

HERBERT SCHÄFER

Der

**Okkult-
täter**

KRIMINALISTIK

Umfang

Herbert Schäfer

Der Okkultäter

DREIMAL ANS HOLZ KLOPFEN, eine schwarze Katze überm Weg, mit dem rechten Fuße angestoßen, drum drei Schritte zurück — das sind einige, oft belächelte Erscheinungen im Alltagsleben, scheinbar kleine Gewohnheiten, von Vater und Mutter übernommen. Ist es dies wirklich nur und nicht unbewußte Bereitschaft zum Aberglauben?

DER DÄMON ABERGLAUBEN übt seine Herrschaft nicht nur bei primitiven Völkern durch den Stammeszauberer. Kultur und Zivilisation lassen uns zwar überheblich auf die Buschleute herabblicken, aber, sind wir berechtigt, es zu tun?

IN VIELFACHER FORM wirkt die latente, nicht eingestandene Lebensangst, es könnte doch etwas sein an der völlig mißverstandenen Feststellung über die „Dinge zwischen Himmel und Erde, die kein Verstand der Verständigen begreift“. Lebensunsicherheit gibt den Scharlatanen und Glücksrittern, den Nutznießern der Leichtgläubigkeit und Dummheit, der Möglichkeiten genug, auf Kosten der Gesundheit und des Geldbeutels jener, die nicht alle werden, ein oft recht einträgliches Geschäft zu betreiben.

WER KÖNNTE SAGEN, ER SEI GEFEIT, wenn selbst ernste Wissenschaftler angebliche Klopfgeister und andere Entdeckungen zu prüfen und zu ergründen versuchen! Unsicherheit und Zerrissenheit der Menschheit unserer Tage, die in eine unübersehbare, risikofolle Lebensentwicklung gestellt ist, bereiten den Boden für Situationen, in denen Okkultäter aller Sorten manchmal guten, meist aber schlechten Glaubens ihr Betätigungsfeld suchen und finden. Wankende kirchliche und staatliche Autorität begünstigen den Aberglauben als eine Art Ersatzhandlung und bereiten die Opfersituation vor.

ES IST NICHT DAMIT GETAN, den Aberglauben zu belächeln, während man zugleich mehr oder weniger bewußt unter seinem Banne steht. Die Erfolge der Erdstrahler-Wundertäter, der Riesenzulauf bei

HERBERT SCHÄFER

**Der
Okkult-
täter**

KRIMINALISTIK

HERBERT SCHÄFER: DER OKKULTTÄTER

Meinen Eltern und meiner Frau

Es ist der stetig fortgesetzte, nie erlahmende Kampf gegen Skeptizismus und gegen Dogmatismus, gegen Unglaube und Aberglaube, den Religion und Naturwissenschaft gemeinsam führen, und das richtungsweisende Losungswort in diesem Kampf lautet von jeher und in aller Zukunft: Hin zu Gott.

Max Planck

Dr. jur. Herbert Schäfer

DER OKKULTTÄTER

(Hexenbanner – Magischer Heiler – Erdentstrahler)

KRIMINALISTIK

Verlag für kriminalistische Fachliteratur Hamburg

1959

INHALTSVERZEICHNIS

Verzeichnis benutzter Patenramtsschriften

Verzeichnis benutzter Akten

Bildtafeln

Vorwort

1. Kapitel	
I. Anlaß der Untersuchungen	1
II. Ausgang, Ziel, Notwendigkeit, sachliche und räumliche Begrenzung	4
III. Materialbeschaffung, Materialkritik	11
2. Kapitel	
I. Religion	14
II. Aberglaube	17
III. Rationalismus	23
3. Kapitel	
I. Der Hexenaberglaube vergangener Zeiten	27
II. Der Hexenaberglaube der Gegenwart	33
III. Endogene Ursachen des Hexenaberglaubens	40
IV. Exogene Ursachen des Hexenaberglaubens	49
V. Die Opfer der Hexenbanner	
1. Die wirtschaftlichen Umstände	56
2. Hexenaberglaube als Entlastungssystem	60
3. Psychologische und psychiatrische Momente	68
4. Die Krankheiten der Opfer	74
5. Das „Unglück im Stall“ und anderes	77
6. Poltergeister	80
VI. Bann- und Abwehrmittel	85
VII. Hexen und Hexer	89
VIII. Der Hexenbanner	
1. Seine Person	91
2. Seine Methoden, Mittel, Sprüche	106
3. Die Folgen der Tat	117
IX. Mischtypen	125
4. Kapitel	
I. Der magische Heiler	
1. Drei Arten der magischen Heiler	126
2. Magisches Heilen in der Vergangenheit	127

PA 35



v 617/1988

(B 416)

Printed in Germany

Copyright by KRIMINALISTIK,

Verlag für kriminalistische Fachliteratur, Hamburg

Einbandentwurf Steffi Kraemer

Gesamtherstellung Friedr. Petersen, Husum

II. Neurose und Krankheit	
1. Krankheit und Aberglaube	129
2. Die Opfer der magischen Heiler	132
III. Wunderdoktoren	
1. Der magische Heiler früher	135
2. Magische Heiler der Gegenwart	137
IV. Der magische Heiler	
1. Seine Person	139
2. Mittel, Methoden, Krankheiten	149
3. Der „Heiler durch den Geist“	158
4. Die „Geistige Heilweise“ in rationalistischer und religiöser Sicht	166
V. Vom magischen Heiler zum Erdentstrahler	170
5. Kapitel	
I. Paraphysik	
1. Die „Kunst“ des Rutengehens	171
2. Strahlungsgeräte	173
II. Der Erdentstrahler	
1. Die Definitionen	176
2. Seine Person	177
3. Reaktionen und Wahrnehmungen	184
4. Theorien und Überlegungen	189
III. Technische Amulette	
1. Die Geräte	196
2. Erdstrahlen und Abschirmung	200
IV. Sachverständige und Gutachter	
1. Industriegesteuerte Gutachten	205
2. Gutachten der „Schul“-Wissenschaft	206
V. Erdentstrahlung als Magie	
1. Religiöses Erleben der Erdentstrahler	208
2. Magisches Handeln der Erdentstrahler	212
VI. Der Rutenausschlag	
1. Physiologische Ursachen	215
2. Psychologische Bedingungen	218
VII. Die Opfer der Erdentstrahler	223
VIII. Der Schwindel mit Strahlengeräten	226

6. Kapitel	
I. Die Täter-Opfer-Beziehung	
1. Hexenbanner und Hexen	228
2. Hexenbanner und Verhexte	228
3. Magische Heiler und die Kranken	233
4. Erdentstrahler und Strahlengläubige	239
II. Statistisches	
1. Das Dunkelfeld	241
2. Die Anzeigen	243
III. Der echte und unechte Okkulttäter	247
IV. Der Okkulttäter und das Recht	
1. Die rechtlichen Grundlagen	253
2. Willensfreiheit und Erziehung	256
3. Verfahrensausgang und Strafhöhe	258
4. Die Rückfallprognose	262
V. Kriminalpolitische Folgerungen	
1. Forderungen an die Verwaltung	264
2. Forderungen an die Rechtsprechung	264
3. Forderungen an die Gesetzgebung	265
VI. Abschluß	268
Literaturverzeichnis	269

Verzeichnis
der geschützten Abschirm- bzw. Entstrahlungsgeräte

Patentschutz besteht unter folgenden Patentschriftnummern:

1. Nr. 69 340
2. Nr. 237 45
3. Nr. 302 977
4. Nr. 303 113
5. Nr. 526 039
6. Nr. 950 586

Gebrauchsmusterschutz besteht unter den Musterschutznummern:

1. Nr. 1 614 366
2. Nr. 1 625 668
3. Nr. 1 629 001

Aktenverzeichnis

I. Akten der „Hexen“-Prozesse

- | | |
|--|---|
| <p>1. Bez.-Gericht Reufe Az. 258/52
 2. Bez.-Gericht Reufe Az. 338/53
 3. AG Schwabmünchen Bs 9/50
 4. AG Waldsrode 3 Bs 42/50
 5. AG Uelzen Bs 41/50
 6. AG Elmshorn Bs 2/39
 7. AG Leck Bs 3/54
 8. AG Oldenburg Bs 18/53
 9. AG Lohr Bs 5/52
 10. AG Vilshofen Bs 24/52
 11. AG Landsberg Bs 15/54
 12. AG Marburg 4 Ds 402/47
 13. AG Ahlden Bs 4/53
 14. AG Kappeln 4 D 7/32
 15. AG Bruchsal F Bs 7/52
 16. AG Freiburg/Elbe 3 Bs 31/50
 17. AG Uelzen Bs 6/44
 18. AG Uelzen B 72/25
 19. AG Hemau Bs 7/53
 20. AG Westerland B 5/30 - 4 -
 21. AG Heide 5 B 12/27
 22. AG Flensburg 6 Bs 47/36
 23. AG Rotenburg 4 B 20/26
 24. StA. Saarbrücken 3 Js 2583/49
 25. AG Friedberg/Obb. Bs 8/51
 26. StA. Augsburg 5 Js 986/53
 27. StA. Augsburg 12 Js 1868/51
 28. AG Türkheim Ds 43 ab/52
 29. AG Mindelheim Cs 77/53
 30. AG Biberach D 32/33
 31. Schöffengericht Soltau 4 Ms 191/49
 32. AG Soltau Cs 225/48
 33. Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51
 34. AG Tettmang Ds 121/43
 35. AG Sulzbach-Rosenberg Ds 1/39
 36. AG Celle 5 Bs 72/51
 37. Schöffengericht Celle 10 Ms 290/51
 38. StA. Lüneburg, Zweigst. Celle 10 Js 734/50
 39. StA. Stade 3 J 567/29
 40. Landgericht Stade K 1/31
 41. AG Uchte Cs 7/42
 42. AG Uchte Ds 1/43
 43. Schöffengericht Verden/Aller 3 Ms 21/51
 44. Schöffengericht Braunschweig 2 Ms 70/52
 45. Schöffengericht Waldshut Ms 30/52
 46. AG Lörrach Cs 367/49
 47. AG Schönau Cs 59/50</p> | <p>48. AG Waldsee Ds 58/49
 49. Schöffengericht Biberach 1 Ms 20a-f/51
 50. Schöffengericht Kiel 7 Ms 67/36
 51. Schöffengericht Lüneburg Ms 175/51
 52. Schöffengericht Lüneburg Ms 70/52
 53. Schöffengericht Lüneburg 13 Ms 90/51
 54. AG Lüneburg 6 Cs 311/49
 55. AG Lüneburg 5 Ds 206/51
 56. Schöffengericht Lüneburg 13 Ms 186/51
 57. Schöffengericht Norden Ms 220/50
 58. StA. Hildesheim 8 Js 295/53
 59. Schöffengericht Flensburg 4 Ms 109/36
 60. Schöffengericht Itzehoe 2 Ms 244/37
 61. Schöffengericht Kempten Ms 65a-b/55
 62. AG Gifhorn Ds 69/51
 63. StA. Konstanz 2 Js 865/53
 64. AG Bremerhaven 2 Ds 251/55
 65. AG Donauwörth Cs 664/51
 66. AG Mindelheim Cs 990/50
 67. AG Schwabmünchen Ds 4/51
 68. AG Augsburg Cs 8854/50
 69. Schwurgericht Hamburg Ks 1/54
 70. StA. Hameln 12 Js 1251/49
 71. Schöffengericht Hannover 24 Ms 43/48
 72. Schöffengericht Hannover 24 Ms 104/48
 73. AG Hameln 4 Ds 204/47
 74. AG Hameln 4 Ds 351/47
 75. AG Hameln 4a Cs 51/49
 76. AG Einbeck 4a Cs 570/50
 77. StA. Hildesheim 12 Js 1546/50
 78. AG Hameln 4a Cs 181/52
 79. AG Hameln 4a Cs 567/51
 80. AG Einbeck 3 Ds 14/52
 81. StA. Hannover 33 Js 1091/52
 82. AG Uelzen 2 b Bs 65/55
 83. AG Uelzen 2b Bs 49/55
 84. StA. Kempten KLS 26/56
 85. StA. Flensburg 4 KLS 8/36
 86. StA. Itzehoe KMs 3/54
 87. StA. Berlin NW 40, 61 Ms 63/56
 88. AG Trittau Ds 11/56</p> |
|--|---|

- | | |
|---|---|
| <p>89. StA. Lüneburg, Zweigst. Celle 17 KLS 9/52
 90. AG Schongau Cs (b) 80/56
 91. LG Bielefeld 7 O 194/56 (7. ZK)</p> | <p>92. AG Mindelheim Ds 62/56
 93. StA. Kiel 6 KLS 2/52
 94. StA. Lübeck 10 Js 982/55
 95. StA. Ravensberg 3 Js 14 586/56</p> |
|---|---|

II. Akten der Verfahren gegen magische Heiler

- | | |
|---|---|
| <p>95. Schöffengericht Lüneburg 8 Ms 31/52
 96. Schöffengericht Lübeck Ms 96/52
 97. StA. Verden 3 KLS 42/50
 98. StA. Verden 4 KLS 10/53
 99. AG Buchloe Cs 40/47
 100. AG Buchloe Cs 465/49
 101. StA. Osnabrück 14 Js 785/54
 102. AG Medingen Ds 11/50
 103. Schöffengericht Lübeck Ms 80/54
 104. AG München 7 Ds 348/54
 105. AG München 7 b Ds 143/53
 106. Schöffengericht München 2 Ms 5a-m/51
 107. AG Emmerich 4 Ds 15/51
 108. Schöffengericht Marl 6 Ms 39/53
 109. AG Winsen 3 Ds 12/49</p> | <p>110. Schöffengericht Berlin-Tiergarten 57 Ms 80/52
 111. AG Rantzau Ds 31/52
 112. Schöffengericht Elmshorn 7 Ms 55/54
 113. StA. Hagen 14 KLS 30/52
 114. StA. Duisburg 3 b Js 1124/46
 115. Schöffengericht Calw Ms 61/55
 116. AG Weiler/Allgäu Ds 2/52
 117. AG Düsseldorf Ds 9/50
 118. AG Düsseldorf 53 Ds 56/50
 119. StA. Ravensburg Js 8330/50
 120. AG München 7 b Bs 601ab/52
 121. AG München 7 Ds 1ab/54
 122. AG Tettmang Ds 279/55
 123. StA. Hildesheim 6 Ms 48/55</p> |
|---|---|

III. Akten der Verfahren gegen Erdentstrahler

- | | |
|--|--|
| <p>124. AG Ochsenfurt Cs 8/52
 125. AG Miltenberg Cs 271/54
 126. StA. Ansbach 4 Js 2411/54
 127. AG Ravensburg J 561/34
 128. AG Würzburg Cs 638/53
 129. AG Tauberbischofsheim Cs 55/52
 130. AG Würzburg Cs 1214/53 ab
 131. AG Bamberg Ds 218/56
 132. AG Karlsruhe 5 Cs 782/53
 133. AG Achern Cs 55/47
 134. AG Oberkirch Cs 8/50
 135. StA. Stade 7 Ms 6/53
 136. AG Euskirchen Ds 15/52
 137. AG Miesbach Ds 100/54
 138. StA. Darmstadt KMs 10/54
 139. AG Osterholz Cs 202/48
 140. AG Osterholz Ds 61/50
 141. StA. Verden/Aller 6 Ms 292/55
 142. StA. Augsburg 8 Js 313/54
 143. StA. Augsburg Ms 6/53
 144. StA. Osnabrück 9 Js 3051/49
 145. StA. Oldenburg 10 Js 961/53
 146. StA. Bad Kreuznach 2 Js 155/53
 147. StA. Augsburg (La) Js 1630/52
 148. StA. Ansbach 1 Js 956a-d/51
 149. AG Mindelheim Ds 24/55
 150. AG Nidda Ds 48/55
 151. StA. Memmingen 9 Js 769/55</p> | <p>152. StA. Memmingen 9 Js 383/56
 153. StA. Kiel 3 Js 666/54
 154. StA. Bielefeld 17 Js 212/54
 155. StA. Bielefeld 282/54
 156. StA. Augsburg 8 Js 329/52
 157. StA. Augsburg 8 Js 597/54
 158. StA. Stuttgart II 7 Js 12976/47
 159. AG Bremen-Blumenthal Ds 70/55
 160. StA. Bremen 13 b Js 81/55
 161. StA. Bremen 10 b Js 299/54
 163. StA. Bremen 10b Js 538-540-541/54
 164. StA. Oldenburg 9 Js 173/53
 165. StA. Oldenburg 10 Js 961/53
 166. StA. Oldenburg 14 Js 41/56
 167. StA. Göttingen 8 Js 1481/52
 168. StA. Kassel 9 Js 283/52
 169. StA. Kassel 9 Js 443/51
 170. AG Göppingen 5 Cs 242/49
 171. AG Göppingen 5 Cs 468/49
 172. StA. Oldenburg 8 Js 182/54
 173. StA. Augsburg 8 Js 734/55
 174. AG Stockach Cs 166/52
 175. StA. Konstanz I Js 586/55
 176. StA. Heidelberg 3 b Js 4138/53 (8 KMs 3/54)
 177. StA. Trier 4 Js 204/56
 178. Schöffengericht Bocholt 20 Ms 168/55</p> |
|--|--|

179. StA. Ulm 10 Js 2390/54
 180. StA. Ulm 10 Js 4035/54
 181. AG Wolfratshausen Ds 20/55
 182. StA. Augsburg 1 Js 117/56
 183. StA. Augsburg 1 Js 234/56
 184. StA. Augsburg 1 Js 191/56
 185. StA. Augsburg 1 Js 540a-c/56
 186. StA. Augsburg 4 Js 422/47
 187. StA. Goslar 2 Go 212/52
 188. StA. Lüneburg 5 Js 705/52
 189. StA. Düsseldorf 4 Js 732/54
 190. StA. Lübeck 7 Js 374/54
 191. StA. Gießen 3 Js 474/53
 192. StA. Flensburg 5 a Js 367/52
 193. StA. Bonn 7 Ns 62/50
 194. StA. Hagen 19/55
 195. StA. Oldenburg i. O. 20 Js 148/55
 196. StA. Freiburg 3 Js 72/56
 197. StA. Lüneburg, Zweigst. Celle
 15 Js 314/53
 198. StA. Hagen 3 Js 764/55
 199. StA. Hagen 7 Js 1461/53
 200. StA. Hagen 12 a Js 394/55
 201. StA. Hagen 13 Js 325/51
 202. StA. Hagen 7 Js 548/54
 203. AG Ebersberg Ds 22/55
 204. Bundesgerichtshof I ZR 123/55
 205. StA. Bremen 3 Js 12/52

IV. Akten anderer Verfahren gegen Okkulttäter

206. AG München 2 Cs 112/55 — Handleser —
 207. Landesverw. Ger. Hannover A I 216/50 — Wahrsagerin —
 208. Verwaltungsg. Berlin I A 491/54 — Wahrsagerin —
 209. AG Hagen 8 Cs 407/47 — Hellscher —
 210. StA. Hagen 6 Js 602/48 — Hellscher —
 211. StA. Hagen 6 KMs 6/51 — Hellscher —
 212. StA. Kassel 7 Js 649/52 — Hellscher —
 213. AG Hagen 8 Ds 233/53 — Hellscher —
 214. StA. Darmstadt 3 Js 20/55 — Hellscher, mag. Heiler —
 215. StA. Freiburg 3 Js 662/47 — Hellscher —
 216. AG Laufen Cs 203/46 — Hellscher —
 217. StA. Tübingen Kls 38/55 — Astrologe —
 218. StA. Stuttgart 26 Pls 602/56 — Astrologe —
 219. StA. Stuttgart 44 Js 1924/56 — Lebensberaterin —
 220. StA. Koblenz 3 Js 1315/48 — Hellscher —
 221. StA. Koblenz 3 Js 1554/49 — Hellscher —
 222. StA. Koblenz 3 Js 1165/49 — Hellscher —
 223. StA. Koblenz 3 Js 366/51 — Hellscher —
 224. StA. Koblenz 3 Js 106/50 — Hellscher —
 225. StA. Koblenz 3 Js 374/50 — Hellscher —
 226. StA. Koblenz 3 Js 733/50 — Hellscher —
 227. StA. Koblenz 4 Js 871/50 — Hellscher —
 228. StA. Koblenz 6 Js 315/49 — Hellscher —
 229. Schöffengericht Montabaur 3 Ms 57/51 — Hellscher —
 230. AG Kirchen-Wehbach 2 Ds 54/47 — Hellscher —
 231. AG Simmern 3 Ds 12/46 — Hellscher —
 232. AG Bonn 10 Ds 72/49 — Hellscher —
 233. AG Waldbrühl 4 Ds 29/51 — Hellscher —
 234. AG Kirchen 3 Ms 69/52 — Hellscher —
 235. AG Wissen 3 Ds 15/53 — Hellscher —
 236. StA. Kempten 2 Cs 764/54 — Teufelsaustreiber —
 237. StA. Heilbronn Js 13019/53 — Teufelsaustreiber —
 238. StA. Ahaus 22 Ls 4/55 — Teufelsbeschwörer —
 239. StA. Verden 5 Ms 64/51 — Zigeuner, Heilkunde —
 240. StA. München 7 Ms 27ab/50 — Zigeuner, Beschwörung —

Bildtafeln

Bildtafel	Seite
1 Der Aberglaube vom Ausritt der Hexe auf dem Teufel (Geißbock) ist heute nicht mehr anzutreffen	48 ff.
2 Heute noch hält der Volksglaube die Hexen für die Erzeuger von Unwetter, Hagel, Blitzeinschlag und Feuer verantwortlich	48 ff.
3 Wiedergabe aus einer älteren Ausgabe des 6. und 7. Buches Moses. Eine neue Ausgabe (Auflage: 10 000) ist im Planetenverlag in Braunschweig erschienen	48 ff.
4 Amulett aus Regensburg, das vor wenigen Jahren dort von einem Spukbanner zur Vertreibung von Poltergeistern verwendet wurde	48 ff.
5 Ein Bannbrief, wie er bei Maurerarbeiten in einem württembergischen Viehstall gefunden wurde. — Der Zettel enthält u. a. die Sator-Formel und verstümmelte lateinische und hebräische Worte neben zahlreichen Kreuzzeichen	48 ff.
6 Amulett des Hexenbanners Sch. aus Oberbayern mit dem Zauberwort „abracadabra“, der Satorformel und verballhornten lateinischen Worten, alles „ohne Knopf“ einzunähen in ein Leinwandstückchen	48 ff.
7 Amulett des Hexenbanners von Bobingen gegen Hexenbann und Krankheit, angefertigt aus einer halben Creme-Dose, Kerzenwachs, Benedictus-Medaille, Scheyerner Kreuz und Weidenkätzchen	48 ff.
8 Bannbrief aus einem württembergischen Viehstall. Verballhornte Wörter und die Mischung zwischen christlichen und jüdischen Einflüssen sind typisch für diese Abwehrzettel gegen böse Geister und Hexen	48 ff.
9 Hexe aus dem Schwarzwald	96 ff.
10 Hexe aus dem bayerischen Schwaben	96 ff.
11 Hexe aus dem Schwarzwald	96 ff.
12 Hexe aus dem bayerischen Schwaben	96 ff.
13 Hexe aus dem hessischen Odenwald	96 ff.
14 Ein Hexer aus dem hessischen Odenwald	96 ff.
15 Der Hexenbanner Eberling, Schleswig-Holstein, beim Enthexen mit Schere und Brennessel	96 ff.
16 Der Hexenbanner Eberling bei der Behandlung einer Kundin	96 ff.
17 Hexenbanner aus dem bayerischen Schwaben	144 ff.
18 Hexenbanner aus dem Schwarzwald	144 ff.
19 Hexenbanner aus dem bayerischen Schwaben	144 ff.
20 Der reisende Hexenbanner und Hellscher T. in Norddeutschland und Hamburg	144 ff.
21 Hexenbanner, Pendlar, Magnetopath aus dem bayerischen Schwaben	144 ff.
22 Hexenbanner und magischer Heiler aus Oberbayern beim Falten eines selbstgefertigten Amuletts	144 ff.
23 Magnetopath Zimmer aus Stuttgart, der sich seiner „heilenden“ Hände rühmt	144 ff.
24 Magnetopathin Egger aus München, die behauptet, auch Blumen durch ihre Strahlen beeinflussen zu können	144 ff.
25 Der magische Heiler Tranti aus Düsseldorf	144 ff.

Bildtafel	Seite
26 Der magische Heiler Bruno Gröning inmitten seiner Anhänger	144 ff.
27 Der magische Heiler Dr. jur. Trampler, der als Gröning-Nachfolger sich in Süddeutschland besonders eifrig betätigte	144 ff.
28 Titelblatt aus dem Werk von Theophilus Albinus (1704)	144 ff.
29 Das Wimmer-Gerät nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg	192 ff.
30 Eines der älteren Entstrahlungsgeräte nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg	192 ff.
31 Das vor 25 Jahren berühmte „Wehrmeister-Gerät“ nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg	192 ff.
32 Eines der älteren heute nicht mehr vertriebenen Entstrahlungsgeräte nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg	192 ff.
33 Eines der älteren Entstrahlungsgeräte nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg	192 ff.
34 Innenansicht (Skizze) des 1951 patentierten Entstrahlungsgerätes des „Hydrologen“ Scholz	192 ff.
35 Der geschützte „Erdstrahlenvernichter“ des Obstbaumwartes Kramer	192 ff.
36 Der Mafu-Radioabsorber aus Landshut	192 ff.
37 Erdentstrahlender Rollenkondensator, der am Hals oder am Handgelenk zu tragen ist, nach Med.-Rat Dr. med. Mannlicher, Salzburg	240 ff.
38 Das moderne Erdentstrahlungsgerät „Aetherregler“, nach Dr. phil. Franz Wetzel, München	240 ff.
Ein von einer Würzburger Ärztin in Gemeinschaft mit einem bestraf- ten Kurpfuscher erstellter und verkaufter Apparat — ein physikalischer Nonsens	240 ff.
39 Röntgen-Aufnahme des „Aetherregler“	240 ff.
40 Alteres Entstrahlungsgerät nach Binderberg, Osterreich. Sein Inhalt besteht aus Lehm, Wachs, einem Messingring von einer Vorhangstange und einem Glasröhrchen mit Olivenöl. Der Holzkasten wurde „versiegelt“ geliefert	240 ff.
41 Außenansicht des Original-Phylax-Gerätes. Es sieht sehr „seriös“ aus; aber sein Inhalt besteht nur aus ein paar Drähten, die ohne Sinn miteinander verbunden sind	240 ff.
Innenansicht des Original-Phylax-Gerätes	240 ff.
42 Innenansicht des „Lu-Ge“-Gerätes. Auch hier nur ein Gewirr von Drähten ohne „Sinn und Verstand“	240 ff.
43 Der Erdentstrahler Linow bei der Zusammenstellung seines Entstrahlungsgerätes „Schutzengel“	240 ff.
44 Erdentstrahler Oberlehrer K., der ein Unwetterabwehrgerät konstruierte, das für 300,— DM in schwäbischen Dörfern vertrieben wird	240 ff.
Übersichtskarte über die Verbreitung des kriminellen Aberglaubens der Gegenwart. Die Bevölkerungsdichte der Bundesrepublik Deutschland nach Naturräumen (31. Dezember 1953)	268 ff.

ZUM GELEIT

*„Der Aberglaub', in dem wir aufgewachsen,
Verliert, auch wenn wir ihn erkennen, darum
Doch seine Macht nicht über uns.“*

Lessing, „Nathan der Weise“

„Der Aberglaube ist ein Dämon. Man lacht ihn aus und doch steht die ganze Welt unter seinem Bann. Man glaubt ihn klein und doch bezwingt er die Größten; altersschwach, und doch altert und stirbt er nicht; dumm, und doch meistert er die Klügsten. Man meint, sich seiner ent schlagen zu können, wenn man den Boden verläßt, den er besitzt; aber, wie das unheimliche Männchen der deutschen Sage, hockt er schon auf dem Pfahl, der die neue Hütte trägt. Er reitet auf dem Rücken Unzähliger; sie fühlen sich unfrei und wissen nicht weshalb. Deshalb muß es die Aufgabe der Wissenschaft sein, seine Spuren, wo nicht ihn selbst zu erkennen. Wer ihn zu beseitigen im Stande wäre, würde unermeßliche Kräftemengen für die Zwecke des sittlichen Schaffens auf dieser Welt auslösen können.

Jeder Dämon wird ungefährlich, wenn man ihn beim richtigen Namen nennen kann.“

Diese Worte, mit denen Universitätsprofessor Julius von Negelein seine „Weltgeschichte des Aberglaubens“ beginnt, kennzeichnen treffend die Situation der Menschheit gegenüber dem Aberglauben. Niemand ist ganz frei von ihm, zu tief ist er von Anbeginn aller Zeiten an in uns verwurzelt. Selbst diejenigen, die sich mit aller seelischen Kraft gegen jeden Aberglauben wehren, ihn auch in ihrem Innersten als lächerlich abtun wollen, erleben Augenblicke, in denen sie davon nicht frei sind.

Wie unendlich groß ist nun aber erst die Zahl der Abergläubischen aus Überzeugung, die keinem vernünftigen Einwand zugänglich sind, die ihm mit überheblichem Lächeln begegnen, für die der Ungläubige nichts ist als ein „armer Unwissender“. Man findet sie merkwürdigerweise in allen Kreisen, auch in denen der sogenannten Gebildeten, selbst bei solchen, die

sonst von nüchternem Denken, großer Urteilsfähigkeit und Verstandeschärfe sind.

Leichtgläubigkeit und Dummheit sind der Nährboden, auf dem der Weizen der Betrüger blüht. Wo immer die Möglichkeit besteht, auf betrügerische Weise an das Geld Anderer zu kommen, finden sich Menschen, die das mit sicherer Witterung, mit feinem „Gespür“ versuchen. Daß sich hierfür das Gebiet des Okkulten, der Okkultgläubige geradezu anbieten, ist einleuchtend. Umso mehr als uns der Okkultismus in den verschiedensten Formen entgegentritt: so als Hellsehen, Telepathie, Astrologie, Prophetie, Spiritismus, Gesundbeten, Erdstrahlen, Spuk, Telekinese, Materialisationen, u. a.

Soll der Staatsbürger, muß er vor diesem Betrug geschützt werden?

Der Verfasser hat in seiner amtlichen Tätigkeit diese Art des Betruges kennengelernt, er hat seinen Umfang erkannt und die Größe der Gefahren, die dem Leichtgläubigen drohen. Sie bestehen nicht allein in dem oft nur geringen materiellen Schaden, sondern nicht selten in den weitaus gefährlicheren seelischen und gesundheitlichen Schädigungen der Opfer.

In einer tief fundierten praktisch-wissenschaftlichen Arbeit zeigt uns der Verfasser die Gefahren auf und die Wege zu ihrer Bekämpfung. Möchte das Buch im Interesse der Aufklärung und des erfolgreichen Kampfes gegen den Okkultbetrüger eine weite Verbreitung finden.

Willy Gay

Regierungs- u. Kriminaldirektor a. D.

1. KAPITEL

I. Anlaß der Untersuchungen

Ein Dämon ist der Aberglaube: Man lacht ihn aus — und doch steht die ganze Welt unter seinem Bann! Man glaubt ihn klein, und doch bezwingt er die Größten; altersschwach, und doch altert und stirbt er nicht; dumm, und doch meistert er die Klügsten. Er reitet auf dem Rücken Unzähliger — sie fühlen sich unfrei und wissen nicht weshalb.

Wer ihn zu beseitigen imstande wäre, würde unermessliche Kräftemengen für die Zwecke des sittlichen Schaffens auf der Welt auslösen können.

von Negelein¹⁾

Die vorliegende Arbeit untersucht einen Ausschnitt aus dem vielschichtigen und verzweigten kriminellen Aberglauben der Gegenwart. Sie behandelt damit ein Gebiet unseres Lebens, von dem der Nichtinformierte annehmen kann, es lohne sich nicht, mehr als ein paar Worte darüber zu verlieren. Normalerweise glaubt sich der Mensch unserer Tage über den Aberglauben erhaben. Da er vom Aberglauben stets das ausnimmt, was er selbst glaubt, ist er geneigt, auch dem Aberglauben anderer eine nur geringe, untergeordnete Bedeutung beizumessen. Ebenso verkennt er in der Regel die kriminogene Wirkung des Aberglaubens, der — wie jede innerlich begründete, feste Überzeugung extensiver Art — nach Betätigung und Anerkennung strebt und seine Existenzberechtigung durch Erfolge zu beweisen versucht, wobei er die sittlichen und rechtlichen Grenzen innerhalb unserer Lebensgemeinschaft nicht anerkennt, sondern über sie achelos hinweggeht.

Wie wenig selbst amtliche Stellen über den kriminogenen Aberglauben in ihrem Zuständigkeitsbereich informiert sind, zeigt die Auskunft eines Landeskriminalamtes:

„Das Landeskriminalamt hat entsprechende Feststellungen getroffen und dabei in Erfahrung gebracht, daß die Bevölkerung dem Aberglauben offensichtlich wenig zugeran ist.“

Ein sehr bekannter Kriminalist schrieb mir:

„Die Zahl der Fälle, in denen eindeutig ein abergläubisches Verhalten nachgewiesen worden ist, ist recht gering. Gelegentlich wird wohl ein Aberglaube bei Geschädigten, Betrogenen, ausgenutzt. Das fällt aber unter das allgemeine Kapitel der menschlichen Dummheit.“

¹⁾ von Negelein „Die Weltgeschichte des Aberglaubens“ (2 Bde., 1931—1935)

Diese beiden Erklärungen aus berufenem Munde überraschen einen Kenner des kriminellen Aberglaubens nicht. Sie sind begründet im System der Landeskriminalämter, welche nur die reisenden, überörtlich tätig werdenden Täter erfassen, nicht aber die ortsgebundenen. Hinzu kommt die Latenz des kriminellen Aberglaubens. Dies ändert aber nichts an der Tatsache, daß der kriminelle Aberglaube heute mehr als zu irgendeinem Zeitpunkt während der letzten 50 Jahre verbreitet ist. Der kriminelle Aberglaube darf — wenn er in seinem Wesen und seiner Gefährlichkeit erkannt werden soll — nicht vom Standpunkt des naturwissenschaftlich gebildeten Akademikers gesehen und dann als unverständlich und deshalb bedeutungslos abgetan werden. Er muß vielmehr dort nüchtern und unvoreingenommen untersucht werden, wo er als ein Bestandteil des Lebens die Menschen noch beeinflußt und formt: im Volke, hauptsächlich — soweit ihn diese Arbeit erfaßt — auf dem Lande, in den kleinen Städten, aber auch in gewissen großstädtischen Kreisen. Von dort her gesehen wird auch seine kriminogene Wirkung kraß sichtbar.

Es soll daher durch diese Untersuchung gezeigt werden, daß über einen sozial indifferenten und daher erträglichen Durchschnittsaberglauben hinaus (wie z. B. der Glaube an den verhängnisvollen Freitag, die Unglückszahl 13, das „toi, toi, toi“) ein ganzes System des Aberglaubens mit verschiedenen Zweigen besteht, die alle ihre Wurzeln in derselben Geisteshaltung haben, mögen sie sich bei flüchtiger Betrachtung auch einander sehr unähnlich sein. Es soll weiter gezeigt werden, wie innerhalb dieses Systems eine typische Kriminalität zu Hause ist und daß ein ganz bestimmter Tätertyp Träger dieser Kriminalität ist.

Die Untersuchung hat ihre ersten Anregungen von der Volkskunde her empfangen. Während meines zehnjährigen Aufenthaltes im bayerischen Schwaben pflegte ich einen engen Kontakt zur Landbevölkerung, der mir manchen Einblick in die Mentalität des mit der Natur noch sehr stark verbundenen Bauern bot. Dabei stellte ich — anfangs mit dem Erstaunen des Nichtverstehens — fest, daß im naturverbundenen Bauertum noch Anschauungen lebendig sind, die sich in ihrer Art und im Prinzip von den Anschauungen der Menschen vor Jahrtausenden nicht unterscheiden. Diese Anschauungen und die daraus resultierende Verhaltensweise, die vor den ländlichen Autoritäten, dem Pfarrer, Lehrer, Gendarmen, Tierarzt und den Beamten des Landratsamtes, ängstlich geheimgehalten werden, weckten das erste Interesse um so mehr, als ich gleichzeitig erfuhr, daß einige wenige Menschen die aktiven Träger dieser abergläubischen Vorstellungen sind und aus ihnen mittelbar einen wirtschaftlichen Profit ziehen. Verblüffend wirkte anfänglich, daß diese „Okkultaktivisten“, im ersten Abschnitt der vorliegenden Arbeit unter der Bezeichnung „Hexenbanner“ beschrieben, gar nicht so selten sind, man sie überall und bis vor die Tore der Großstädte antrifft und sie sich eines besonders guten, vor unerwünschten Beobachtungen durch Außenstehende schützenden Verhältnisses zur Bevölkerung erfreuen.

Den zweiten Anstoß zu dieser Arbeit gaben die sich häufenden Zeitungsberichte über das Auftreten dieser „Hexenbanner“, vor allem in Norddeutschland, ferner die veröffentlichten Prozeßberichte, welche einen ersten, wenn auch sehr oberflächlichen Einblick in die zunächst unbegreiflich erscheinenden Gepflogenheiten und Bräuche dieser Hexenbanner vermittelten. Schließlich schienen sich ähnlich merkwürdige Verhältnisse bei den magischen Heilern der Nachkriegszeit und bei den erdentrahlenden Rutengängern feststellen zu lassen. Hier gab das offensichtliche Mißverhältnis zwischen der Zahl der in aller Öffentlichkeit auftretenden Personen und der wegen Okkultbetruges verurteilten Täter einen weiteren Anstoß zur Aufnahme der Arbeit gerade in dieser Richtung.

Nicht zuletzt jedoch weckte mein Interesse die unerschütterliche Überzeugung aller Abergläubischen — seien es die Wunderheiler und ihre Anhänger, seien es die Hexenbanner und ihre Kunden, seien es die Rutengänger und ihr Gefolge — in einer Zeit, da die tragende Religion in Europa Verfallserscheinungen auf religiösem Gebiet durch ein starres Dogma zu verhindern versucht, da kirchliche und staatliche Autorität wankend und brüchig geworden ist und den Menschen unserer Tage nicht mehr den Vertrauen einflößenden und Sicherheit verheißenden Halt bieten kann. Der Aberglaube schien hier eine Art Ersatzhaltung zu begünstigen, vielleicht sogar mehr. Er schien ein Indiz für einen nicht sofort durchschaubaren Zwiespalt zwischen einer neuen (oder sehr alten) fast oder ganz religiösen Einstellung und einer gleichzeitig vom gegenwärtigen Ordnungssystem her gesehen antisozialen, ja kriminellen Haltung zu sein. Diese Umstände und das Fehlen einer geschlossenen Darstellung des Aberglaubens der Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung des kriminellen Aberglaubens ließen mir die Bearbeitung dieses Themas wichtig und aussichtsreich zugleich erscheinen. Eine Bestätigung für die Bedeutung einer solchen Untersuchung gab mir schließlich das Verhalten der Exekutive, der Jurisdiktion und der Legislative in einigen Fällen, welche erkennen ließen, daß dem kriminellen Aberglauben der Gegenwart bei weitem nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wird, die er erfordert.

II. Ausgang, Ziel, Notwendigkeit, sachliche und räumliche Begrenzung

Bei den Untersuchungen bewahrheitete sich, was Liepmann¹⁾ hinsichtlich der Kriminalität im allgemeinen schrieb, daß nämlich die Okkultkriminalität, der kriminelle Aberglaube der Gegenwart keine eindeutige Größe von gegebener Zusammensetzung ist. Auch die Okkultkriminalität repräsentiert ein Stück Leben, verstrickt in Schuld und Schicksal des Einzelnen, eng verbunden mit den gesamten äußeren Lebenszusammenhängen, wechselnd und vielgestaltig und darum im Grunde jeder Schematisierung spottend. Trotzdem soll hier versucht werden, in der Person des Okkulttäters den gemeinsamen Nenner für eine besondere Art von Kriminalität, eben der Okkultkriminalität, zu finden.

Den Ausgangspunkt und damit die Grundlage der Arbeit bildete die Praxis und die Erfahrung am Objekt, das Studium des praktischen Falles, wie von Hentig es für die Untersuchung der Einzeldelikte gefordert hat²⁾. Wenn gleich nicht die Untersuchung eines Einzeldelictes, sondern eines Tätertyps im Zentrum der Arbeit steht, so war diese Forderung auch hier zu stellen und zu beachten. Ohne die Auswertung der zahlreichen Strafakten, der Unterlagen von Ministerien und Kriminalämtern und ohne den persönlichen Kontakt zu Okkulttätern wäre die vorliegende Arbeit nicht denkbar gewesen.

Aus dem großen Bereich des kriminellen Aberglaubens wurden drei Abschnitte ausgewählt. Entsprechend der Zielsetzung der Arbeit wurde in jedem Abschnitt das Hauptgewicht auf die Beschreibung der Täterpersönlichkeit gelegt. Zur Charakterisierung dieser Täterpersönlichkeit mußte notwendigerweise ein einprägsamer, treffender Oberbegriff geprägt werden, wie er bisher weder von Praxis noch Theorie verwendet wurde. Es wurde die Bezeichnung „Okkulttäter“ gewählt. Die Vorsilbe „okkult“ zur Charakterisierung eines bestimmten, bisher kriminologisch noch nicht untersuchten Tätertyps wurde gefunden in Anlehnung an die eingebürgerte Bedeutung des Wortes „okkult“. Es wurde schon von Paracelsus verwendet, aber erstmals von Kiesewetter 1891 als allgemein gebräuchlich eingeführt³⁾. Es bezieht sich auf die Gesamtheit der (heute gern als parapsychologisch bezeichneten) Phaenomene außerhalb der Glaubensinhalte des Religiösen, die den Menschen unerklärlich erscheinen. Hellpach⁴⁾ meint, das Wort „okkult“ sei das treffende Deckwort für bestimmte Glaubensinhalte und

¹⁾ Liepmann, a.a.O., S. 1

²⁾ von Hentig, Psychologie der Einzeldelikte, Bd. I

³⁾ Kiesewetter, Geschichte des neueren Okkultismus, 1891 (zitiert nach Anschütz, Psychologie, S. 123)

⁴⁾ Hellpach, Das Magethos, S. 16

Glaubensantriebe, welche jenen prickelnden Reiz des Nochverborgenen beinhalten, den das wissenschaftlich Durchhellte für die Bedürfnisse der Untiefen menschlichen Gemüts einzubüßen pflegt.

Unter dem Begriff „Okkulttäter“ wird eine natürliche Person verstanden, welche sowohl Straftaten im engeren Sinne als auch sozialwidrige Handlungen („Straftaten“ im weiteren Sinne) begeht und dadurch ein strafwürdiges Unrecht setzt, wenn sie sich dabei entweder okkulter Methoden bedient oder die okkulte, abergläubische Einstellung der von ihr angegangenen Personenkreise ausnützt. Dabei ist es gleichgültig, ob diese Person selbst an die Richtigkeit ihrer Behauptungen und ihre Berechtigung zum Handeln glaubt (echter Okkulttäter) oder bei vorhandener besserer Einsicht den fremden Aberglauben betrügerisch ausnützt (unechter Okkulttäter).

Die Notwendigkeit, diesen Tätertyp zu untersuchen, ergibt sich aus einigen bemerkenswerten Tatsachen. Hierzu zählt noch nicht die Annahme einer „Pendelbewegung“, nach welcher — im Anschluß an die rationalistisch-aufklärerischen Bestrebungen der vergangenen 150 Jahre — nunmehr eine Gegenbewegung mit stärkerer oder sogar überwiegender Berücksichtigung des Irrationalen eintreten müsse, von der Liek⁵⁾ befürchtet, sie führe zu einem Versinken in unklare Mystik. Auch die alte These, die Not mache den Menschen abergläubisch, soll unerwähnt bleiben, kann doch auf Grund des vorliegenden Materials mühe los nachgewiesen werden, daß nicht die Not des Krieges und der ersten Nachkriegsjahre ein Anschwellen des Aberglaubens brachte, sondern erst das satte Wohlleben seit der Währungsreform im Sommer 1948.

Statt solcher allgemeiner Hinweise seien einige ganz konkrete Umstände angeführt, welche zu beweisen scheinen, daß wir vor einem Revirement der rationalen Weltbetrachtung stehen, in dessen Folgen dem alten magischen Weltbild wieder ein größerer Raum als bisher in unserem Leben zugestanden werden wird, wenn die sich abzeichnende Entwicklung ungehemmt sich weiter ausdehnen sollte. Diese Entwicklung bietet dem Okkulttäter ein weites Betätigungsfeld und er wird um so mehr Erfolg haben, als seine Existenz und seine Tätigkeit dem Bedürfnis der Gesellschaft entsprechen. Dieses Revirement erschien schon vor einigen Jahrzehnten als mögliche Entwicklung. Es sei an den Blut- und Bodenmythus des „Dritten Reiches“ erinnert, der z. B. der Entwicklung einer Reichsfachschaft für Rutengänger nicht abträglich war. Es mag nachträglich noch einige Besorgnis erregen, zu hören, wie führende Persönlichkeiten der vergangenen Jahrzehnte (z. B. der Stellvertreter des „Führers“, Rudolf Heß) ihre Entschlüsse teilweise „auswärts denken“⁶⁾ oder ihre Häuser gegen Erdstrahlen abschirmen ließen (so Göring, Frick und Heß).⁷⁾

⁵⁾ Liek, a.a.O., S. 231

⁶⁾ Vor dem Einmarsch der reichsdeutschen Truppen in Österreich wurde der Abflug eines Flugzeuges, mit dem Heydrich und einige andere höhere Führer

Weitere Anzeichen für ein solches Revirement ergeben sich aus dem Auftreten der zahlreichen Wunderheiler, Hellseher, Erdentstrahler, Hexenbanner und wie sie sonst genannt werden mögen. Ein anderes Beispiel lieferte der bayerische Landtag bei der Reform des bayerischen Landesstrafrechts. Die Reaktivierung der okkulten Denkweise konnte hier einen sichtbaren Erfolg verzeichnen.

Das Polizeistrafgesetz für Bayern vom 26. 12. 1871 nannte in Art. 54 einige als Gaukelei unter Strafe gestellte Handlungen. Es hieß dort:

Wer gegen Lohn oder zur Erreichung eines sonstigen Vorteils sich mit angeblichen Zaubereien oder Geisterbeschwörungen, mit Wahrsagen, Kartenschlagen, Schatzgraben, Zeichen- und Traumdeuten oder anderen dergleichen Gaukeleien abgibt, wird an Geld bis zu 150,— DM oder mit Haft bestraft. Außerdem kann auf die Einziehung der zur Verübung solcher Übertretungen bestimmten Werkzeuge, Anzüge und Gerätschaften erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht.

Zur Reform des Landesstrafrechtes legte die Bayerische Regierung am 1. 9. 54 dem Bayerischen Landtag einen Gesetzesentwurf zum Landesstraf- u. Verordnungsrecht vor⁷⁾. Im Art. 27 des Entwurfes hieß es:

Wahrsagen

Wer gewerbsmäßig die Leichtgläubigkeit eines anderen durch Zukunfts- oder Schicksalsdeutung, insbesondere durch Kartenschlagen, Handlesen, Traumdeuten oder auf Grund eines Horoskops ausbeutet, wird mit Geldstrafe bis zu 150,— DM oder mit Haft bestraft.

Neben der Strafe können die durch die Straftat gewonnenen oder erlangten sowie die zu ihrer Begehung gebrauchten oder dazu bestimmten Gegenstände eingezogen werden. Kann keine bestimmte Person verfolgt oder ermittelt werden, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

Der Entwurf sah also eine Bestrafung der Zauberei (z. B. des Hexenbannens) und Geisterbeschwörungen nicht mehr vor. Man hielt diese Bestimmung für überholt und daher überflüssig.

Die Strafbestimmung in der vorliegenden Form hielt die Landesregierung jedoch für notwendig, „wie der unverminderte Zulauf beweist, den kartenschlagende und wahrsagende Personen, auch Landstreicherinnen und Zigeunerinnen, nach wie vor und nicht nur bei der ländlichen Bevölkerung haben. Wahrsager und Hellseher können Gutgläubige seelisch und finanziell schädigen. Strafverfolgung wegen Betruges ist nicht immer möglich, da den Tätern die bewußte Täuschung und die Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, oft nicht nachzuweisen ist.“

In der 34. Sitzung des Rechts- u. Verfassungsausschusses des Bayerischen Senates am 9. 12. 54 wurde erwähnt, daß die Astrologie seit Jahrzehnten an der Universität Innsbruck erforscht werde und an der Universität Freiburg eine astrologische Fachschaft bestehe, die Prüfungen abhalte und Zeugnisse

nach Österreich einfliegen sollten, um einige Stunden verschoben, weil nach astrologischen Berechnungen die Abflugstunde eine ungünstige Konstellation aufwies. (Frdl. Mitteilung von Herrn Peter Wiepert, Bisdorf auf Fehmarn)

⁷⁾ Nach einem Brief des Erdentstrahlers Dannert, Hagen, vom 2. 5. 38

⁸⁾ Beilage 5781, 2. Legislaturperiode des Bayer. Landtages

verteile. Der Ausschuß sprach sich trotz einiger Bedenken, welche zu Gunsten der Hellseher und Astrologen vorgebracht wurden, bei einer Stimmenthaltung grundsätzlich für die Strafbarkeit des Wahrsagens aus.

Die Einwände der einzelnen Senatoren ließen jedoch schon erkennen, daß durch die Konzentration der Strafbestimmungen auf die sehr populären Hellseher und Astrologen von dieser Seite her gegen den Gesetzesentwurf scharfe Angriffe zu erwarten waren. In der 19. Sitzung des Bayer. Senats vom 11. 2. 1955 griff dann Senator Neuland zu Gunsten der Astrologie in die Debatte ein und forderte, es sollten solche Astrologen von der Strafbestimmung ausgenommen werden, welche in Berufsverbänden zusammengeschlossen seien⁹⁾.

Trotzdem wurde die Beibehaltung der Gaukeleibestimmungen gegen die Wahrsager und Horoskopsteller beschlossen. Es sollte lediglich dann von einer Ausbeutung der Leichtgläubigkeit eines anderen nicht gesprochen werden können, wenn der Wahrsager von der Astrologie als einer ernst zu nehmenden Wissenschaft überzeugt sei. Auf das Treiben der Hexenbanner, Gesundheitsbeten usw. ging man auch an diesem Tage nicht ein.

Im zweiten Entwurf des Landesstraf- u. Verordnungsgesetzes, vorgelegt durch die Bayer. Landesregierung am 18. 8. 1955, fehlte dann plötzlich der Gaukeleiartikel. Nach den mir zugegangenen unveröffentlichten Informationen sprachen nach Ansicht der Landesregierung gegen den Fortbestand eines Gaukeleiartikels folgende Gründe:

1. in den meisten Ländern der Bundesrepublik ist das Wahrsagen nicht strafbar;
2. eine zuverlässige Abgrenzung strafwürdiger Wahrsagepraktiken gegenüber dem weiten Gebiet der Parapsychologie ist wissenschaftlich noch nicht möglich; es erscheint daher bedenklich, Wahrsagen unterschiedslos zu bestrafen;
3. die im ersten Entwurf vorgesehene Fassung ist durch das Tatbestandsmerkmal „Ausbeuten“ in bedenkliche Nähe zur Betrugsbestimmung des Strafgesetzbuches und damit in Widerspruch zum Bundesrecht geraten, das die Materie des Betruges im Strafgesetzbuch erschöpfend regelt.

Das reformierte Gesetz wurde in dritter Lesung ohne Gaukeleiartikel erlassen und trat am 1. 1. 1957 in Kraft. Das Hexenbannen und Geisterbeschwören ist jetzt in Bayern nicht mehr strafbar¹⁰⁾.

Nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die Rechtsprechung zeigt erkennbare „Aufweichungstendenzen“. Es wird kein Hellseher mehr wegen Betruges verurteilt. Die zahlreichen Verfahren gegen die entstrahlenden Rutengänger endeten mit Einstellung oder Freispruch. Soweit in jüngster Zeit Erdentstrahler wegen Betruges verurteilt wurden, sind diese Verfahren noch nicht rechtskräftig abgeschlossen. Das Landesverwaltungsgericht Hannover hob am 15. 10. 1952 eine Verfügung des Ordnungsamtes Hannover vom 9. 11. 1949 und einen Beschwerdebescheid vom 23. 3. 1950 auf, die das Ordnungsamt gegen eine gewerbsmäßige Wahrsagerin — gestützt auf eine Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten von Hannover vom 25. 6. 1936 gegen das gewerbsmäßige Wahrsagen — erlassen hatte.

⁹⁾ Solche Verbände sind z. B. der „Deutsche Astrologenverband e. V.“ in Wiesbaden mit ca. 40 „geprüften“ Astrologen oder die „Kosmobiosophische Gesellschaft e. V.“ in Hamburg

¹⁰⁾ Gaukeleiverbote bestehen noch in Württemberg-Baden und in Hessen

Das Gericht war der Ansicht, daß im allgemeinen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch gewerbsmäßiges Wahrsagen nicht eintreten könne. Soweit der einzelne durch Wahrsagen in seinem seelischen Zustand berührt werde, handele es sich nicht um Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Es sei nicht Aufgabe der Polizei, den einzelnen vor seinem Aberglauben zu schützen oder ihn daran zu hindern, sein Geld für Dinge auszugeben, die einem vernünftigen Menschen als unsinnig erscheinen. Zwar würde die Wahrscheinlichkeit von Betrugshandlungen den Erlaß einer das Wahrsagen verbietenden Polizeiverordnung rechtfertigen. Aber auch eine derartige Wahrscheinlichkeit glaubte das Gericht verneinen zu müssen. Es führte aus:

„Zweifelsohne glaubt ein großer Teil der Wahrsager selbst an das, was er seinen Kunden voraussagt, besonders da einzelne Menschen ein der natürlichen Erkenntnis entzogenes Ahnungs- u. Einfühlungsvermögen besitzen und sich gerade Personen, die derartige Fähigkeiten in sich entdecken, mit Wahrsagen befassen“¹¹⁾.

Das Verwaltungsgericht Hannover entschied daher, die angegriffene Polizeiverordnung sei nicht rechtsgültig. In einem gleichgelagerten Falle schloß sich das Verwaltungsgericht Berlin am 11. 2. 55 dieser Meinung an und hob eine Polizeiverordnung vom 11. 10. 45 mit Änderungsverordnung vom 3. 8. 1950 und die darauf beruhende Pol.-Verfügung gegen eine Wahrsagerin auf. Es meinte:

Man kann, weil Selbstmord möglicherweise durch Vergiften mit Leuchtgas oder durch Hängen an Bäumen begangen werden kann, nicht das Liefern von Leuchtgas durch Gasanstalten verbieten oder die Bäume in Städten und Gemeinden und in ihrer Umgebung fällen, um diese „Gefahrenquellen“ auszuschalten¹²⁾. Gleiches sei zu den Gefahren der Wahrsagerei zu sagen.

Beide Gerichte übersahen, daß durch die seelische Beunruhigung einzelner und durch die von dieser Unruhe ausgehende psychische Infektion immer eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eintritt, auch dann, wenn die Störung den Behörden nicht bekannt wird. Es sei hier nur an die erhebliche Beunruhigung gedacht, welche der Brunnenbauer und Ruten-gänger Irlmair aus Freilassing in Oberbayern durch seine Voraussagen über den Ausbruch und den Verlauf des dritten Weltkrieges vor etwa sieben Jahren verursachte. Selbst Bender¹³⁾ bejaht die Gefahr einer „ideellen Schädigung“.

Aus dem Bereich der Exekutive sei nur erwähnt, daß der Arbeitskreis II „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ der Innenministerien der Länder sich weder auf seiner Arbeitstagung am 29./30. 1. 1951 in Hann.-Münden noch am 12./13. 5. 1953 in Bremen zu einem einheitlichen Vorgehen gegen die gewerbsmäßigen Wahrsager entschließen konnte.

Und: Zu Beginn des Jahres 1952 bewilligte ein offizielles Gremium für eine Untersuchung wissenschaftlich nicht anerkannter Beratungs- und Deu-

¹¹⁾ LVG Hannover A I 216/50

¹²⁾ LVG Berlin VG I A 491/54

¹³⁾ Bender, Der Okkultismus, S. 39

tungspraktiken (mediale Diagnose, Chirologie und Astrologie) dem Freiburger Parapsychologen Prof. Dr. Dr. Hans Bender eine Sachbeihilfe von 10 700,— DM¹⁴⁾.

Was schrieb ein bekannter Physiologe, beinahe resignierend, in seinem Obergutachten, welches die Überprüfung der Fähigkeiten eines mit dem siderischen Pendel arbeitenden Kurpfuschers zum Gegenstand hatte?¹⁵⁾

„Die Frage ist, ob die Allgemeinheit von heute vom Gesetzgeber und Richter verlangt, daß sie vor Phantasten geschützt wird und ob die wissenschaftliche Ansicht von dem Wirklichen und Meßbaren heute noch das Anrecht hat, Grundlage einer allgemeinen Rechtsprechung zu sein.

Diese Frage ist angesichts der Mystik, die weite Kreise des Volkes erfaßt, nicht mehr so absurd, wie es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Das Recht ist ein positives Recht und hat von der Meinung des Gesetzgebers auszugehen. Mir scheint die Zeit nicht mehr fern, wo durch die Kritiklosigkeit der Masse und die Mystifizierung des Denkens breiter Volksschichten eine im Prinzip andersartige Einstellung des Volkes als oberster Instanz zur Erlassung von positiven Rechtsnormen eintreten könnte. Das wäre einer der Wege, wie die Wissenschaft als solche zunächst verfemt und schließlich unmöglich gemacht wird.“

Die Untersuchungen, welche im Ergebnis hier vorliegen, schienen daher notwendig, um zu erhellen, wie sich in unserer in einem seelisch-geistigen Umbruch befindlichen Zeit ein besonderer Tätertyp herauskristallisieren konnte, welcher die durch die innere Unsicherheit und Zerrissenheit der Menschen gegebene Situation bona fide oder mala fide ausnützt. Diesen Tätertyp hat es seiner Grundstruktur nach schon immer gegeben. Er fand aber erst seit dem Siegeszug des Rationalismus sein eigentliches Betätigungsfeld von der ungestillten Sehnsucht der Menschen nach dem Geheimnis hinter den Dingen bereitet. Seit dieser Zeit wird er überhaupt als Tätertyp, der sich — trotz der möglichen Verschiedenartigkeit seiner strafbaren Handlungen — durch seine besondere geistige Einstellung von allen anderen Tätertypen unterscheidet, der kriminologischen Forschung interessant und zugänglich. Sachlich wurden die Untersuchungen auf drei Arten des Okkulttäters beschränkt, nämlich auf

1. den Hexenbanner, der als bodenständiger Okkulttäter wenig in der Öffentlichkeit bekannt ist, in der Regel nur auf dem Lande tätig wird

¹⁴⁾ Soweit sich nach 1945 antiokkult eingestellte Personen zusammenfanden, um gegen den Aberglauben „zu kämpfen“, entwickelte sich deren Tätigkeit nicht über das Niveau gesprächiger Pensionisten am Stammtisch hinaus und gipfelte in gelegentlichen wirkungslosen, aber um so entrüsteteren Anzeigen gegen zufällig bekannt gewordene Okkulttäter. Konkrete Forschungs- und Arbeitsergebnisse wurden aus diesen Kreisen bisher nicht bekannt. Diese vorwiegend freigeistig orientierten Antiokkultisten dekorieren ihre Vereine durch die Aufnahme einer kleinen Schar angesehener Fachwissenschaftler aus allen Zweigen der Naturwissenschaft, welche als Einzelpersonen bisher erfolglos gegen die Ausbreitung des Aberglaubens gearbeitet hatten. Staatliche und finanzielle Unterstützung wurde ihnen bisher verweigert.

¹⁵⁾ AG Karlsruhe 5 Cs 782/53, Gutachten von Prof. Dr. med. Schaefer, Heidelberg

und dessen heimtückisches Wirken verhängnisvolle Folgen für bestimmte Dorfbewohner, die „Hexen“, hat;

2. den magischen Heiler, der als Wunderdoktor großes Aufsehen erregt und die unfaßbarsten Publikumserfolge erzielt, dessen Tätigkeit so verhängnisvoll für die Gesundheit seiner ihm begeistert folgenden Anhängerschar ist;
3. den Erdentstrahler, der als meist reisender, technisch-naturwissenschaftlich getarnter „Forscher“ mit seinen Entstrahlungs- oder Abschirmgeräten eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit und das Vermögen der technisch faszinierten Abergläubischen bedeutet.

Räumlich erstreckten sich die Untersuchungen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Vergleichsweise wurden zwei „Hexen“-Prozessakten aus Österreich und ein Vorgang aus der Schweiz über ein „Wasserader-Ableitungsverfahren“ beigezogen.

Zeitlich liegt das Schwergewicht der Arbeit in der Untersuchung des kriminellen Aberglaubens und der Okkulttäter der Nachkriegsjahre. Dazu wurden die erreichbaren Vorgänge der Vorkriegszeit ebenfalls ausgewertet.

Die Arbeit soll einen Beitrag auch zur Phaenomenologie und Aetiologie des Betruges und zur Untersuchung der Persönlichkeit des Betrügers liefern, ferner einen Beitrag zum Problem des straffällig gewordenen Psychopathen und soll schließlich zu weiteren Arbeiten in der eingeschlagenen Richtung den Anstoß geben.

Dabei ist in den folgenden Ausführungen stets daran zu denken, daß das Phaenomen als eine bisher nicht bekannte Erscheinungsform der (vorwiegend latenten) Kriminalität untersucht und beleuchtet wird und sich erst aus der hier vermittelten Kenntnis dieses Komplexes zwingende Folgerungen für Gesetzgeber, Verwaltung und Rechtsprechung in Zukunft ergeben sollen. Darin liegt ein wesentliches Ziel dieser Untersuchungen.

III. Materialbeschaffung, Materialkritik

Bei der Materialsammlung wurde sehr kritisch vorgegangen. Es wurde grundsätzlich nur überprüftes Tatsachenmaterial, das Resultat eigener Ermittlungen oder seriöse Literatur verwendet. Größter Wert wurde auf das Nachprüfen aller Behauptungen gelegt, gleichgültig, von welcher Seite sie aufgestellt worden waren. Dadurch wurden die Fehler vermieden, die z. B. Koch¹⁶⁾ macht, der zwar mit größtem Eifer und Fleiß etwa 600 Okkultfälle sammelte, das Material aber ohne jede Nachkontrolle, so wie es ihm zugetragen wurde, als richtig und tatsächlich hinnahm und die Wahrheit aller Angaben unterstellte.

Besonders vorsichtig wurden Zeitungsnachrichten behandelt. Keine Nachricht wurde ohne Nachprüfung verarbeitet. So wurden immer wieder Falschmeldungen ermittelt, welche teilweise seit Jahren von einer gewissen Gruppe von Zeitungen fortgesetzt gebracht werden, obwohl sich die Unrichtigkeit schon längst herausgestellt hat. Es sei an den „Spuk vom Chiemsee“ erinnert, der trotz seiner Aufklärung durch die Angaben des „Spuk“-Mädchens wieder und wieder als Spuk-Fall gerühmt wird. Oder es seien die „Todeskilometer“ erwähnt, von denen in sensationeller Aufmachung trotz publizierter Gegendarstellung immer wieder berichtet wird¹⁷⁾. Drei Beispiele für die Eintagsfliegen unter den Falschberichten mögen die Notwendigkeit zu äußerst kritischer Sichtung des gesamten Zeitungsmaterials erhellen:

1. Der Volkstumsforscher Dr. Sauerbrey soll bei einer Zählung in der Lüneburger Heide 312 als Hexen verrufene Personen in den Heidedörfern gefunden haben.

Durch Nachfrage bei der Zeitung, welche einen ausführlichen Artikel über den Hexenaberglauben der Gegenwart gebracht und diese konkreten Zahlenangaben gemacht hatte, wurde die Anschrift des Verfassers ermittelt. Auf Anfrage nach der Anschrift des Dr. Sauerbrey antwortete der Verfasser aber nicht. Die über niedersächsische Volkskundler angestellte Umfrage ergab: ein Volkskundler namens Sauerbrey existiert in Niedersachsen überhaupt nicht.

2. In einem oberschwäbischen Dorf soll das abseits vom Dorfmittelpunkt gelegene Haus eines als Hexe verrufenen Mädchens mit einem Graben umgeben worden sein, in den abergläubische Dorfbewohner Petroleum geschüttet und angezündet hätten. Die Hexe sollte verbrannt werden. Die Gendarmerie sei rechtzeitig eingeschritten. Gegen die Urheber dieser modernen Hexenverbrennung sei ein Strafprozeß gemacht worden, berichtete ausführlich eine österreichische Zeitung.

Weder die Kriminalstelle der Landpolizei in Augsburg noch das Landeskriminalamt Württemberg-Baden in Stuttgart konnten nach Umfrage bei allen Polizeidienststellen einen ähnlichen Vorgang ermitteln. Der beschriebene Vorgang hatte sich nie ereignet.

¹⁶⁾ Kurt Koch, Seelsorge und Okkultismus

¹⁷⁾ Siehe hierzu H. H. Wendte in der Zeitschrift „Kriminalistik“ Nr. 4/55 und die Artikelfolge in der Wochenschrift „Das Neue Blatt“ vom September 1957

3. Eine Zeitung in Niedersachsen berichtete, Prof. Dr. Friedrich Hahn vom Biologischen Institut der Universität Heidelberg habe durch seine Forschungen festgestellt, daß in Wirklichkeit Erdstrahlen dort vorhanden seien, wo die Menschen früher Hexenwerk und Spuk vermuteten.

Das Stuttgarter Korrespondenzbüro, welches diese Meldung geliefert hatte, antwortete auf Anfrage nicht. Die weiteren Nachforschungen ergaben, daß weder das genannte Institut noch ein Forscher Hahn existierten.

Noch weitere Beispiele könnten angeführt werden. Auch Schüppert¹⁸⁾ berichtete über eine sensationelle Falschmeldung, durch die eine Schizophrene nachträglich zur „Hexe“ gestempelt wurde. Vor allem die „Poltergeist“-Fälle bieten Musterbeispiele für die verantwortungslose Sensationshascherei. Da will z. B. ein Reporter gesehen haben, wie Stühle, von unsichtbaren Hexenmächten bewegt, durch die Luft fliegen. Wird dem Ursprung dieser Meldung nachgegangen, so ist lediglich richtig, daß der Reporter im Dunkeln am Bett des „Poltergeist“-Kindes sitzend das von einem Stuhl herrührende Scharren hörte und nachträglich bei Licht die veränderte Stellung eines Stuhles feststellen konnte, der dicht beim Bett des darin wach liegenden Kindes stand. Den Rest fügte der „Zeilenhunger“ und die „Knüllersucht“ hinzu¹⁹⁾.

Berichte über die Heilerfolge der Wunderdoktoren, der magischen Heiler und über die richtigen Voraussagen der Hellseher sind ähnlich falsch oder doch übertrieben und entstellt. Die Übertreibung und Entstellung der Tatsachen in solchen Berichten nähert sich dem Kriminellen oder dem Pathologischen. Gleiches gilt für die Sensationsberichte über Erdstrahlen und ihre Folgen. In zahlreichen Fällen ließen sich solche Okkultnachrichten hinsichtlich ihrer Verfasser oder ihrer Quellen überhaupt nicht mehr nachprüfen. Sie wurden daher bei dieser Arbeit nicht verwendet.

Die sehr kritisch durchgeführte Materialsammlung enthält u. a. das Ergebnis mehrerer Reisen nach Süd- u. Norddeutschland, die Auswertung privater und rundfunkeigener Tonbandaufnahmen, sowie die zahllosen Gespräche mit Hexen, Verhexten, Hexenbannern, Opfern magischer Heiler, Erdentstrahlern, ihren Anhängern und anderen Okkultbefangenen.

Für das Zustandekommen der Arbeit habe ich in erster Linie Herrn Prof. Dr. Hans von Hentig herzlichst zu danken, da er die Untersuchungen ermöglichte und ihre Entwicklung und Zielsetzung förderte und überwachte. Die Materialsammlung wäre ohne die entscheidende Unterstützung durch verschiedene Behörden und zahlreiche Einzelpersonen nicht möglich gewesen. Die ersten Hinweise verdanke ich dem Archiv zur Erforschung des neuzeitlichen Hexenwahns, das von Herrn Lehrer Johann Kruse in Hamburg-Altona geleitet wird, sodann den Herren Reg.-Dir. Franz Meinert (Landeskriminalamt in München), Oberregierungsrat Haas (Landeskriminal-

¹⁸⁾ in „Der Landarzt“ vom 31. 12. 1956

¹⁹⁾ Selbst nicht existierende Ortschaften wurden in solchen Berichten genannt, um den Eindruck der Echtheit dieser Schilderung hervorzurufen

amt in Stuttgart), O.-Reg.-Rat Dr. Heuser (Landeskriminalamt in Koblenz) und nicht zuletzt der intensiven Unterstützung durch Herrn Reg.-Rat Dr. Ochs vom Bundeskriminalamt, schließlich noch den Hinweisen der übrigen Landeskriminalämter und der Sammlung von Herrn Pfarrer Dr. Kurt Hutten, Stuttgart. Richtungweisende Unterstützung verdanke ich Herrn Prof. Dr. med. O. Prokop (Berlin), Herrn Prof. Dr. med. Elbel habe ich für die Unterstützung durch das Gerichtsmedizinische Institut der Rhein. Friedr. Wilhelms Universität in Bonn, Herrn Dr. med. Pioch und Fr. Ellen Niederer für die wertvolle Unterstützung bei der Literatursammlung herzlich zu danken. Herrn Prof. Dr. Meisen verdanke ich die Gelegenheit zu einer volkswissenschaftlichen Umfrage in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier, der Leitung des Rundfunkstudios Flensburg die Auswertungsmöglichkeit von dokumentarischen Tonbandaufnahmen. Die großzügige Unterstützung durch Herrn Amtsgerichtsdirektor Dr. jur. Kamps, Andernach, ermöglichte mir das reibungslose Auswerten der zahlreichen Akten, wofür ihm ebenfalls herzlich gedankt sei. Den illustrierten Zeitschriften „Quick“ und „Constanze“ danke ich für die kostenlose Überlassung von Lichtbildern.

2. KAPITEL

I. Religion

Der Okkultäter ist ein Glaubenstäter, der die Neigung hat, Schutz, Tarnung und Unterschlupf bei religiösen Lehren oder in naturwissenschaftlichen Bereichen zu suchen, um dort kräftig auszuleihen, was ihm selbst an schöpferischer Leistung fehlt. Er entnimmt dort, was ihm unter dem Einfluß der jeweiligen Zeitströmung gerade opportun erscheint, denn er muß sich stets ein Gewand aus dem Lager seiner theologischen oder naturwissenschaftlichen Gegner leihen, um auftreten zu können¹⁾. Wo aber, so muß gefragt werden, ist die tatsächliche „geistige Heimat“ des Okkultäters?

Vor Beantwortung dieser Frage stelle man sich zur besseren Veranschaulichung die drei Möglichkeiten der Weltbetrachtung als einen Kreis vor, in welchen drei Sektoren unbekannter Größe — nämlich Religion, Rationalismus und Aberglaube — eingeteilt sind. Die Übergänge von einem zum anderen Sektor lassen sich infolge zahlreicher Verzahnungen nicht immer leicht bestimmen. Die Sektoren Religion und Rationalismus berühren sich auf der einen Seite und sind auf der anderen Seite durch den Aberglauben getrennt. In welchem Sektor hat der Okkultäter sein Betätigungsfeld gefunden?

Meist behauptet er eine innige Verbindung zur (christlichen) Religion. Haben aber seine Tätigkeit und seine Überzeugung noch etwas mit dem (christlichen) Glauben zu tun? Wäre diese Frage zu seinen Gunsten zu bejahen, so könnte er für sich die grundrechtlich gesicherte freie Religionsausübung fordern. Diese Frage kann aber überhaupt nur beantwortet werden, wenn eine klare Unterscheidung zwischen Religion, Rationalismus und Aberglauben getroffen wurde. Was ist unter „Religion“ zu verstehen? Religion, so sagt Hellpach²⁾, ist überall die gläubige Überzeugung vom Dasein und Walten übersinnlicher Mächte, welche unserem irdischen Geschehen ein sinnvolles Ziel setzen und sittliche Forderungen an uns Menschen stellen, durch deren Beachtung dieses Ziel erreicht werden soll. Nach Schleiermachers Erklärung³⁾ ist Religion die Anschauung und das Gefühl des Universums. Für Jeremias⁴⁾ bedeutet Religion das Verlangen nach

¹⁾ Zucker, a.a.O., S. 283

²⁾ Hellpach, Übersicht der Religionspsychologie, S. 12

³⁾ zitiert nach Sprangers „Magie der Seele“

⁴⁾ Jeremias Alfred, Allgem. Religionsgeschichte, Berlin 1927

Gemeinschaft mit Gott und mit göttlichen Dingen und die Lebensäußerung auf Grund dieses Verlangens. Oder es wird unter Religion 1. die objektive Tatsache der Gottverbundenheit des Menschen, 2. die subjektive Bejahung dieser Tatsache durch den Menschen und 3. die Ausdrucksform, die sich der Mensch in Kult, Dogma und Sittlichkeit für sein Verhältnis zu Gott schafft, verstanden⁶⁾. Unter Religion versteht Jung⁶⁾ eine besondere Einstellung des menschlichen Geistes, die man in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Gebrauch des Wortes „religio“ als eine sorgfältige Berücksichtigung und Beobachtung gewisser dynamischer Faktoren gefunden hat, die aufgefaßt werden als „Mächte“: Geister, Dämonen, Götter, Gesetze, Ideen, Ideale oder wie immer ein Mensch solche Faktoren nennt, die er in seiner Welt als mächtig, gefährlich oder hilfreich genug erfahren hat, um ihnen sorgfältige Berücksichtigung angedeihen zu lassen, oder als groß, schön und sinnvoll genug erkannte, um sie andächtig anzubeten und zu lieben — kurz: eine besondere Einstellung eines Bewußtseins, welches durch die Erfahrung des Numinosen verändert worden ist.

Gerade die Erfahrung des Numinosum, das gefühlsmäßige Erleben einer kosmischen Verbundenheit, stellt einen „Ursprung der Bewegung“ dar, eine rein innere Bewegtheit des mythisch-religiösen Bewußtseins, welche aus inneren Quellen immer wieder erneuert werden kann und durch eigene Triebkräfte bestimmt und gekennzeichnet wird⁷⁾. Da die differenzierte Denkweise unserer Hochkultur die Möglichkeit zum Erleben eines solchen Allgefühls, einer unio mystica, verringert hat, ergeben sich Bereiche auch außerhalb der Religionen, in denen diese Möglichkeiten des unreligiösen Ergriffenseins erhalten blieben. Als zusammenhanglose Mystik, als Restbestände des zerfallenen mystischen Milieus, sehen sie sich stets in Gefahr, als Aberglaube sowohl von der Religion als auch vom Rationalismus her angegriffen zu werden. Das Zeitalter der Aufklärung hat nicht so sehr die Religion an sich, sondern deren mythisches Beiwerk beschnitten, welches die Religionen aus der Zeit des mythischen Erlebens mit sich trugen. Diese unbestreitbare Entmythologisierung befriedigt seither innerhalb und außerhalb der Religionen das Verlangen des Menschen nach mythischem Erleben nicht mehr. Eine Entfremdung zwischen Religionsgemeinschaft und Gläubigem ist die Folge, wenn die Religion seinen inneren Bedürfnissen nicht entspricht. Lotz klagt⁸⁾:

„Das Christentum ist mehr oder minder für sie zu einer Gewohnheit geworden, in der man eben groß geworden ist und die man fast nur aus Bequemlichkeit oder Sentimentalität oder Rücksicht auf die Umgebung nicht von sich abtut. Die überlieferten religiösen Formen vermag man nicht mehr

⁶⁾ Das religiöse Erleben in der Pubertät, Zeitschrift für Sexualwissenschaft Bd. 10, 1923/24, S. 9

⁷⁾ C. G. Jung, Über die Psychologie des Unbewußten, S. 14/15

⁸⁾ Cassirer, 2, a.a.O. S. 283

⁹⁾ Lotz, a.a.O. S. 71/72

mit Leben zu erfüllen, weshalb sie zum seelenlosen Betrieb und zur leeren Hülle entarten; vielfach bleiben wie in den zerbombten Städten nichts als Fassaden übrig, hinter denen sich aber endlose Trümmerfelder breiten. Außerlich sind sie zwar noch drinnen — innerlich aber sind sie bereits draußen (aus der Kirche — d. Verf.).“

Schönherr⁹⁾ spricht im gleichen Zusammenhang von der „Schlechtwetter-Religion“ des Christentums, die man wie eine Sache — etwa einen Regenschirm — für den Gebrauch bei ungünstigen Verhältnissen empfiehlt, mit dem man sich nach oben abschirmt und rückversichert.

Die Existenz der christlichen Konfessionen im Untersuchungsbereich, die karteimäßige Zugehörigkeit des größten Teils der Bevölkerung zur christlichen Religion, schließt infolge dieser Entfremdung heute mehr denn je die Existenz nichtchristlicher, seelischer Zustände, die eines religiösen Ausdrucks fähig sind, nicht aus. Vielmehr wächst innerhalb wie außerhalb der Konfessionen an Stelle einer mystischen Gewißheit, in welcher sich der Gläubige geborgen weiß, eine große Ungewißheit und damit die Bereitschaft zum Glauben an irgendetwas Unbekanntes, und zugleich eine nie gekannte Bereitschaft, sich gegen die Gesellschaftsreligion gleichgültig, gegen die rationalistischen Naturwissenschaften aber aggressiv zu verhalten.

Der Okkulttäter steht in dieser geistig-seelischen Wirrnis, die sein Bedürfnis nach dem Erlebnis einer mystischen Gemeinsamkeit nicht befriedigen kann, und sieht sich — wie er meint — plötzlich von seinen Eingebungen und übernatürlichen Erkenntnissen geführt. Er ist fortan allen nur denkbaren Ideen zugänglich und findet seinen Weg, als Getriebener oder Treibender, zu religiösen oder ersatzreligiösen, politischen Bewegungen, die ihn von seinen Ängsten befreien, indem sie ihm einen neuen Himmel verheißen. Oder er spielt selbst den Messias, bewegt die Massen und die Gemüter, entweder in den Anschauungen seiner Urvorfahren befangen oder von einem mystischen Technikum geblendet.

⁹⁾ Albrecht Schönherr, „Schlechtwetter-Religion“, Frankfurter Allgem. Zeitung vom 8. 6. 1957

II. Aberglaube

Wer selbst abergläubisch oder in Ausnutzung fremden Aberglaubens strafwürdige Handlungen begeht, ist Okkulttäter. Wann aber ist jemand abergläubisch?

Definitionen des Begriffs „Aberglauben“ wurden oft versucht¹⁾. Ihre Schwäche liegt meist in der Standortbezogenheit der Erklärung. Dessoir erklärt das Wesen des Aberglaubens aus dem Glauben, daß sich der Mensch zeitweilig über Raum und Zeit zu erheben vermöge und sein Wille ohne mechanische Vermittlung Erfolge haben kann. Von Hansemann meint, der Aberglaube sei der Glaube an übernatürliche Ursachen natürlicher Ereignisse^{2),3)}, und er zitiert Simar⁴⁾ mit dessen Erklärung, daß der Aberglaube der umfassendste Name für einen großen Teil der sittlichen Verwirrung der Menschheit sei, welche Verwirrung einen spezifischen Gegensatz gegen die wahre Gottesverehrung darstelle. Strasser⁵⁾ bezeichnet den Aberglauben als ein Verpflanzung der Wunscherfüllung in Dimensionen, die den realen Dingen nicht mehr zugänglich sind.

Kant spricht in seiner „Kritik der Urteilskraft“ vom Aberglauben als dem Vorurteil, sich die Natur so vorzustellen, als sei sie den Regeln nicht unterworfen, die der Verstand ihr durch sein eigenes wesentliches Gesetz zugrunde legt. Jakob Grimm definiert einseitig den Aberglauben als die Beibehaltung einzelner heidnischer Gebräuche und Meinungen nach Einführung des Christentums und übersieht dabei, daß sich ein Aberglaube jederzeit neu bilden kann. Scheffold und Werner⁶⁾ finden die relativ brauchbare Deutung, Aberglaube entspreche Annahmen, die keine Berechtigung in einer anerkannten Religion haben und mit den Wissenschaften der neuesten Zeit in unlöslichem Widerspruch stehen. Eine ähnliche Stellungnahme gibt das Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens⁷⁾, nach welchem Aberglaube der Glaube an die Wirkung und Wahrnehmung naturgesetzlich unerklärter Kräfte sei, soweit diese nicht in der Religionslehre selbst begründet sind. Rudolf Hoffmann⁸⁾ spricht vom Aberglauben als dem irrigen Glauben von einem der Vernunft und Offenbarung widersprechenden, die

¹⁾ In dieser Arbeit wurde eine eigene Definition nicht versucht, da die bekannten Erklärungen für die Untersuchungen ausreichend zu sein schienen

²⁾ von Hansemann, a.a.O. S. 1

³⁾ ähnlicher Meinung ist von Negelein, a.a.O. S. 14

⁴⁾ Simar, Kirchenlexikon I 2 Sp. 53, zitiert nach von Hansemann

⁵⁾ Archiv für Kriminologie Bd. 53, 222

⁶⁾ Archiv für Kriminologie Bd. 53, 222

⁷⁾ Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. 1, 66

⁸⁾ Hier wird das Schwergewicht auf den Irrtum des von der Richtigkeit seiner Anschauungen Überzeugten gelegt, doch begegnet man dieser Art des Irrtums ähnlich beim unwissenschaftlich arbeitenden „Rationalisten“.

Naturgesetze ignorierenden Kausalnexus übersinnlicher Kräfte und sinnlicher Wirkungen und umgekehrt. Strümpel⁹⁾ erklärt den Aberglauben durch ein Fürwahrhalten, welches sein Dasein und seine Stärke dadurch empfängt, daß der Mensch seinen rein subjektiven Gemütszuständen das Recht einräumt, zu entscheiden, was außer ihm wirklich ist und wirklich geschieht.

Alle diese Definitionen sind mehr oder minder brauchbar. Sie bestätigen durch ihre Buntheit, was von Gunkel-Zscharnak gesagt wird¹⁰⁾: „Was Aberglaube ist, weiß jedermann, doch nur gefühlsmäßig ahnend“. Für die vorliegende Untersuchung dürften die Definitionen von Scheffold und im Handwörterbuch d. dt. Aberglaubens die brauchbarsten und die genauesten sein. Alle anderen Auslegungen — wie „ein Stück Volkspoesie“¹⁰⁾ oder als Überglaube, übriggebliebener Glaube, Aberglaube, Unglaube, abweichender Glaube u. ä. lassen ihre Unzulänglichkeit auf den ersten Blick erkennen. Fanny Moser meint wohl mit Okkultismus den Aberglauben, von dem sie romantisch, aber recht einprägsam schreibt, er rage wie ein vorsintflutliches Ungeheuer in unser aufgeklärtes Zeitalter hinein, ein Fremdes, Unverständliches, das sich weder beseitigen noch ignorieren läßt, eine Beleidigung für den gesunden Menschenverstand, ein Hohn auf unsere höchsten Errungenschaften, die Überzeugung von der notwendigen Verkettung allen Geschehens, der Unabänderlichkeit der Naturgesetze¹¹⁾.

Damit ist aber das Wesen des Aberglaubens noch nicht in einem für die Beurteilung des Okkultäters ausreichenden Maße definiert. Eine solche Definition wird nur durch Vergleich mit der Religion und den Naturwissenschaften möglich und befriedigend sein.

Der Aberglaube hat mit der Religion den Gedanken gemeinsam, daß in der Natur eine höhere Macht waltet, als die bloße der Materie verhaftete Naturkraft, und der Geist eine Macht sei über die Natur¹²⁾. Auch haben Religion wie Aberglaube die gemeinsame Wurzel: die Sehnsucht nach höherer Offenbarung aus dem Gefühl der Unvollkommenheit, der Unzulänglichkeit heraus. Den Aberglauben kennzeichnet das Festhalten an etwas Altem, Abgetanem — aber er kann sich ebenso als eine spontane Regression auf eine ältere Erlebens- und Denkform erweisen. Er kann immer wieder neu entstehen und deshalb in neuartigen Formen auftreten¹³⁾.

Die Trennlinie zwischen Religion und Aberglaube führt mitten durch das mystische Erleben, und wird teils von den Konfessionen, teils von den Naturwissenschaften gezogen. Die innere Einstellung des mystisch Erlebenden findet sich daher beim religiösen Glauben wie beim vorreligiösen Aber-

⁹⁾ Gunkel-Zscharnak, a.a.O. S. 41

¹⁰⁾ H. Streicher, Das Wahrsagen, Wien, 1926

¹¹⁾ Fanny Moser, Der Okkultismus, S. 18

¹²⁾ Wuttke, a.a.O. S. 3

¹³⁾ Löhr, a.a.O. S. 2

glauben, so daß eine Berufung auf diese Erlebnisweise noch nicht für die Religiosität der Anschauung sprechen muß.

Nun kann die innere Einstellung eines rein mystisch Erlebenden, die so ganz und gar auf die Hingabe, das Lauschen, auf passives Ergriffenwerden, auf die riesige Bewußtseinsweite der Zusammenschau gerichtet ist, allein schon infolge der Inaktivität dieser Haltung normalerweise nicht zu strafbaren Handlungen führen. (Wohl kann aus einer solchen Einstellung ein Motiv zu einem späteren u. U. sogar kriminellen Tätigwerden entspringen).

Diese rein mystische, passive Grundeinstellung innerhalb der Religion und des Aberglaubens unterscheidet sich wesentlich von der ausgesprochen aktiven magischen Einstellung. Eine untrennbare Mischung zwischen der inaktiven mystischen Haltung und der aktiven, zielgerichteten, willensbestimmten magischen Haltung ist nicht denkbar. Eine schließt die andere aus.

Wegen der in seiner Aktivität liegenden sozialen Gefährlichkeit wird sich die vorliegende Untersuchung hauptsächlich mit dem magischen Aberglauben befassen. Was unter magischer Verhaltensweise zu verstehen ist, besagen verschiedene Erklärungen in weitgehender Übereinstimmung:

In der Magie zwingt der sie Ausübende die höheren Mächte, wogegen man sie in der Religion gewinnt oder versöhnt¹⁴⁾.

Die Träger der Religion sind die Priester, die zwar auch auf die Götter einzuwirken versuchen, aber sich doch ihrem Willen unterwerfen. Die Träger der Magie sind die Zauberer, die den Naturvorgang beherrschen und die Geister, Dämonen, Fetische in ihren Dienst zwingen¹⁵⁾.

Der Magier sucht persönliche Macht, der Priester göttliche Gnade oder Erbarmen¹⁶⁾.

Weit gefaßt wird unter Magie jede Handlung zu verstehen sein, die eine Beeinflussung der übersinnlichen oder der sinnlichen Welt bezweckt, aber weder rein symbolische Kulthandlungen noch rational-technische Operation ist. Beth¹⁷⁾ sieht den Hauptunterschied darin, daß die Religion sozial, die Magie dagegen antisozial ist. Wesentlicher erscheint mir der andere Unterschied, den er herausstellt, daß nämlich die Magie — im Gegensatz zur Religion — im ganzen egozentrisch sei. Die Magie dreht sich immer um Wünsche, die der einfachsten, sinnlichen Lebenspraxis entsprechen, zum Teil um sehr niedrige, widersittliche Wünsche. Auch Gunkel-Zscharnak sehen im Moment des Sittlichen das einzige Kriterium für eine Scheidung zwischen Magie und Religion¹⁸⁾, und sie betonen, daß der Aberglaube durch die egoistische Weise seiner Hoffnung auf irgendwelche Vorteile ge-

¹⁴⁾ Carl Clemen, Wesen und Ursprung der Magie, in: Arch. f. Rel.-Psychol., Bd. II, 1921, zitiert Frazer, The Golden Bough, 1900

¹⁵⁾ Beth, a.a.O., S. 208

¹⁶⁾ Schubart, a.a.O., S. 66

¹⁷⁾ Beth, a.a.O., S. 203

¹⁸⁾ Gunkel-Zscharnak, a.a.O., S. 41

kennzeichnet sei. Bauer ¹⁹⁾ meint: „Das Hauptgewicht der magischen Verhaltensweise liegt immer auf der äußeren Hilfe, nicht darauf, daß die persönliche Gemeinschaft mit Gott hergestellt wird.“

Diese Erklärungsversuche lassen erkennen, daß u. U. auch der sich innerhalb der Grenzen seiner Religion wahnende Gläubige abergläubisch-magisch handeln kann, ohne den magischen Gehalt seiner Handlung notwendigerweise auch zu erkennen ²⁰⁾. So wird es dem Hexenbanner möglich, seinem magischen Handeln ein religiöses Mäntelchen umzuhängen und etwa einen Zauberspruch in christliche Gebetsform zu kleiden, die den Spruch außerdem noch wirkungskräftiger machen soll. Religion und Magie durchdringen sich solchermaßen häufig, jedoch nicht so innig, daß sie nicht voneinander zu unterscheiden und zu trennen wären.

So wenig sinnvoll die magischen Operationen nach rationallogischem Denken sind, so gehen sie doch von einer Gewißheit über weltanschaulich bedeutsame Sachverhalte aus, mit der die persönliche, innere Existenz des sie Ausübenden steht und fällt.

Etwas von übersinnlichen Mächten zu erwarten, setzt unerschütterlichen Glauben und Standhaftigkeit voraus. Am Anfang einer solchen Unerschütterlichkeit kann das mystische Erlebnis stehen, das zum Glauben verhilft. Dieser Glaube ist in seinem Kern seelische Energieentfaltung. Er kann Berge versetzen. Damit hängt dann auch die Unduldsamkeit, die Uneinsichtigkeit, die Unbelehrbarkeit in seelischen Dingen, in Glaubensdingen zusammen. Wo jemand in seinem Glauben — oder in seinem Aberglauben — angegriffen wird, untergräbt man seine Kraftbewährung im Leben. Mit dem Verlust des Glaubens verliert er seine innere, blinde Sicherheit. Als Folge treten Lebensverneinung, Verzweiflung und seelische Krankheiten in mannigfachster Form auf.

Oder umgekehrt: Wer seinen Glauben verloren hat und infolgedessen mit einer ungestillten Glaubensbereitschaft angefüllt ist, wird bereit sein, alles und jedes zu glauben, was ihm in entsprechender Form, aber immer genügend unklar, undurchschaubar und seiner persönlichen Veranlagung, Bildung und Lebensstellung am ehesten entsprechend angeboten wird. Er wird dem in mancherlei Verkleidung auftretenden Magier, dem Okkulttäter, in den Hexenaberglauben oder in den technisch frisierten Zauberglauben folgen.

Wie sehr diese Bereitschaft, blindlings alles zu glauben, verbreitet ist und dabei immer noch unbefriedigt bleibt, läßt folgendes Beispiel erkennen:

Eine bekannte westdeutsche illustrierte Zeitschrift brachte 1951 einen durchaus ernsthaft aufgezogenen und von den verantwortlichen Redakteuren auch

¹⁹⁾ Bauer, a.a.O., S. 71

²⁰⁾ Wo immer mit natürlichen Dingen oder Kräften übernatürliche Wirkungen getan werden sollen, dort handelt es sich um magische Denkweisen, davon vermag eine wissenschaftliche Begriffshandhabung auch hochreligiöse Kulteintrichtungen . . . nicht auszunehmen (Hellpach in „Das Magethos“, S. 59)

so aufgefaßten Beitrag zum Thema „Neue Lebensgeister durch die Blume“. Der Verfasser zitierte Prof. E. J. Toidy, der die Bedeutung der verschiedenen Pflanzen als „Verstärker der astralen Fluide“ untersucht habe. In diesem auf den Erkenntnissen der Astrologie fußenden Artikel wurde eine Zusammenstellung veröffentlicht („Der Nachdruck dieser Tabelle ist nicht gestattet“), welche die unter den verschiedenen Sternzeichen geborenen Menschen nicht nur den entsprechenden Edelsteinen, sondern auch den ihnen entsprechenden und sie günstig beeinflussenden Pflanzen und Früchten zuordnete. Als günstig für die im Zeichen der Jungfrau Geborenen wurden irisierende Halbedelsteine und Rauchtropas erwähnt, ferner Heidekraut, Myrte, Prachtkerze, Birnbaum, Weintraube, Birne und für Jungfrau-Menschen über 50 Jahre Rosinen.

Für Zwillingengeborene, so hieß es in der Liste, sei der gelbe Saphir und der Karneol, ferner die Kornblume, Mohn, Rose, Birke, Spargel, Kopfsalat und Bohne günstig.

Der hinter dem Verfasser als eigentlicher Urheber des Artikels stehende Psychologe Prof. Dr. Urbach erhielt daraufhin über die Zeitschrift die Einladung mehrerer Industrieller aus Süddeutschland. Er solle doch ihre Betriebe nach von ihm erarbeiteten Methoden („Blumen und Früchte heben auf astrobiologischem Wege Lebensfreude und Leistungskraft“) einrichten. Eine Einladung erging an ihn telegraphisch.

Urbach schrieb später darüber: „Man bot mir Honorare, die im ersten Augenblick unwahrscheinlich erschienen. Selbstverständlich habe ich abgelehnt, aber ich dachte mir: Wie leicht wird es manchem Schwindler gemacht und vor allen Dingen: wie groß mag für manchen, der zunächst keine unlautere Absicht hat, die Versuchung sein, die Gelegenheit auszunutzen — besonders, wenn er sich in einer Geldmisere befindet ²¹⁾.“

Von der Religion her und vom Rationalismus aus gesehen bedeutet Aberglaube einen Rückschritt in der menschlichen Entwicklung. Darüber kann auch nicht die Ansicht Peukerts ²²⁾ hinwegtrösten, der meint:

Nur einer, der vergißt, daß hinter diesen Gedanken mehr steht, als sie selber sind, der wird es spüren, daß ein dunkles Ahnen hier dasselbe fassen wollte, das wir zu fassen suchen und das keinem zu ergreifen jemals möglich ist. Der wird die Ehrfurcht haben, die vor jedem Glauben recht ist und ziemt. Denn — es sind die wechselnden Schalen — aber das Geheimnis in den Schalen bleibt dasselbe.

Peukert mag damit das religiöse Urerleben meinen, das auch im abergläubischen Gewande möglich und häufig ist. Aber selbst das Verständnis für diese Wurzel des magischen Aberglaubens vermag keine Entschuldigung abzugeben, wenn die magisch-abergläubische Weltanschauung im weiteren Verlauf zur Grundlage von Straftaten wird, mögen diese Straftaten auch von pseudoreligiösen Schwarmgeistern und magischen Überzeugungstätern ohne eigenes Schuldgefühl verübt werden. Die Rechtsordnung hat bestimmte religiöse und sittliche Prinzipien im Interesse des einzelnen Rechtsgenossen und der Gesamtheit zu schützen, um ein geordnetes, menschliches Zusammenleben zu ermöglichen. Diese Prinzipien sind höher zu bewerten, als die

²¹⁾ Aus einem Schreiben an den Verfasser

²²⁾ W. E. Peukert, Deutscher Volksglaube des Spätmittelalters, Stuttgart 1942

subjektiven und letzten Endes egoistischen Ansichten Okkultbefangener, die — bei allem guten Glauben — durch das Praktizieren ihrer Ideen in den Menschen innere und äußere Unruhe erzeugen und ihnen dann den Weg einer Pseudoerlösung aus dieser Unruhe aufzeigen, aus der diese Okkultbefangenen sich gleichzeitig meist recht angenehme, materielle Vorteile verschaffen ²³⁾).

²³⁾ Es erübrigt sich, hier auf den „wissenschaftlichen“ Okkultismus und die Parapsychologie einzugehen, die beide trotz heftigster Proteste ihrer prominentesten Vertreter dem Aberglauben und nicht dem Rationalismus und den Naturwissenschaften zugerechnet werden dürfen. Die Berechtigung zu solch herber Kritik am Okkultismus ergibt sich noch nicht aus der angestrebten „positiven Kritik der Aberglauben“, wie sie Bender fordert, oder aus der Zielsetzung der Okkultisten und Parapsychologen, die Hellsehen, Telepathie, Spuk usw. untersuchen und „klären“ wollen. Die Berechtigung hierzu ergibt sich vielmehr aus der Arbeitsweise und der geistigen Einstellung der Okkultbefangenen beider Richtungen. Hellwig sagte einmal in „Okkultismus und Verbrechen“, S. 15:

Der Okkultismus unterscheidet sich vom Aberglauben grundsätzlich nicht seinem Inhalt nach, sondern nur nach seiner Methode. Der Aberglaube als solcher tritt im allgemeinen nur als Glaube auf. Er macht nicht den Anspruch, wissenschaftlich zu sein. Dagegen will der Okkultismus, so sehr er auch mit Glaubensdingen verquidelt ist, grundsätzlich doch zum Gebiet der Wissenschaft gehören.

Gleiches gilt für die Parapsychologie, wie sich der Okkultismus heute vornehmlich bezeichnet. Altes träges Seelengut des Aberglaubens (Zucker, a.a.O., S. 293), subjektive Wahrnehmungen und Erlebnisse sollen hier objektiviert, reproduziert und als allgemein gültig nachgewiesen und bewiesen werden. Es sei hier an das Wort von Bumke erinnert, der schrieb: „Das Wort Parapsychologie ist gut gewählt, denn die Parapsychologie greift immer daneben: in der Problemstellung, der Methode und vor allem in der Kritik“ (Bumke, a.a.O., S. 123).

Wie recht Bumke hat, weiß derjenige, der das Beispiel Rhine's kennt. Wer die Entwicklung dieses amerikanischen Parapsychologen und seine Arbeitsweise überprüft, wie es Pfeleiderer getan hat (siehe: Münchner Medizinische Wochenschrift, 27/1957 S. 1002 ff.), dem wird bewußt, wie sehr es Rhine letzten Endes — durchaus gutgläubig weil befangen — auf den Beweis einer vorgefaßten Meinung, eines Glaubens ankommt — und geschehe dies auch auf Kosten der naturwissenschaftlichen Exaktheit und Wahrheit.

Gleiches gilt für die Arbeitsmethoden des deutschen Parapsychologen Bender in Freiburg/Br., wie sich beim Nacharbeiten seiner Spuk-Fälle und den Vorführungen seines Star-Hellsehers Croisett immer wieder ergibt.

Selbst hier, wo sich der Aberglaube naturwissenschaftlich geriert, dient er der Betriedigung irrationaler Neigungen im Menschen.

III. Rationalismus

Lebt der Glaube sowohl des religiösen wie des abergläubischen Menschen vom Gefühl, vom Empfinden, auch wenn vom „Wissen“ um die Dinge, von der inneren „Gewißheit“ des durch seinen Glauben Überzeugten gesprochen wird, so ist kennzeichnend für die analytische, logisch-rationale Weltbetrachtung das Wissen durch den objektiven Beweis. Das gefühlsmäßige Erkennen und die rationale Beweismethodik verhalten sich zueinander in ihrem Streit wie die Quadratur des Kreises ¹⁾.

Der logisch-rational operierende Mensch ²⁾ tritt völlig anders auf, als der magisch-mystische Mensch. Sein Weiterleben läßt kein kritikloses Hinnehmen eines Erlebten zu. Die aus einer solchen Einstellung resultierende Haltung zur Welt ist gekennzeichnet durch ein ständiges Streben nach Erkenntnis des Wesenskernes aller Dinge, Ereignisse, Zusammenhänge, ist erfüllt von dem Streben nach Erkenntnis der dem Weltgeschehen zu Grunde liegenden Idee.

Die logisch-rationale Weltauffassung hat das Ziel der größtmöglichen Lösung des Ich vom Es. Das Ziel liegt in einer immer größeren Differenzierung des Denkens, in einer weitgehenden Individualisierung. Der in dieser geistigen Einstellung Lebende will sich als geschlossene, eigenständige Persönlichkeit der Umwelt gegenüberstellen und nicht, wie der magisch-mystische Mensch, das Einssein mit allem Weben und Leben gefühlsmäßig empfinden. Die Affekte und das Analogiedenken verlieren für den rational denkenden Menschen die Bedeutung, die sie für den magisch-mystischen noch haben. Die Wissenschaft als Vertreterin dieser logisch-rationalen Denkweise strebt nach einer streng allgemein gültigen, für alle mit Einsicht Urteilenden verpflichtenden Aussage, die unabhängig vom subjektiven Empfinden des einzelnen ist ³⁾. Deshalb bindet sie sich an sorgsam durchdachte, festgelegte und immer wieder kritisch überprüfte Methoden und strebt nach begrifflich eindeutiger Fassung ihrer Sätze. „Endziel aller intellektuellen Betätigung im wissenschaftlichen Sinne“, so schreibt Jaensch ⁴⁾, „ist die Gewinnung eines objektiven Weltbildes, in dem die Abhängigkeit des Weltphänomens vom zufälligen Standort des Beobachters und von der zufälligen Beschaffenheit der Umweltbedingungen getilgt ist. Dieses Endziel wird erst von der Wissenschaft und auch in ihr nur in zunehmender Annäherung erreicht.“

¹⁾ Carus, a.a.O., S. 36

²⁾ Die Reinform dieses Typs existiert wohl nicht, da alle Menschen sich nicht nur von der Vernunft, sondern auch von Gefühlen leiten lassen, über deren Herkunft sie sich meist keine Rechenschaft zu geben vermögen. Das Irrationale beeinflusst auch den extremen Rationalisten.

³⁾ Spranger, a.a.O., S. 86

⁴⁾ Jaensch, Über den Aufbau der Wahrnehmungswelt, Zeitschr. für Psychologie 84. Bd. (1920) S. 1

Erst mit diesem Ziele und dem zunehmenden Erkennen eines vernunftorientierten Weltbildes wurde es den Naturwissenschaften möglich, sich von dem Ballast des Animismus, des Vitalismus, der spekulativen Philosophie und der religiösen Bindungen zu befreien und sich ohne Vorurteil, geduldig und mit einer ungeheuren Entdeckungsenergie den bisher magisch-mystisch gedeuteten Naturgeheimnissen zu nähern und sie teilweise zu lösen und zu bewältigen. Dieser so entstandenen materialistischen Weltanschauung verdanken wir auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, der Technik, der Heilkunde nahezu alles, was wir im letzten Jahrhundert erobert und dadurch in dauernden Besitz genommen haben⁵⁾. Aber wir verdanken ihr auch bei gleichzeitiger Entmythologisierung das Heer der ängstlichen Neurotiker, die heute der Neurose, der Wegbereiterin des Aberglaubens, hilflos Spalier stehen und auf ihren Wunderdoktor warten. Der Soziologe Schelsky spricht von diesem Zustand als von der Ungeborgenheit des modernen Menschen, in der die Ursprünge seiner diffusen und ubiquitären Angst sitzen, die den Humus für die Zeitkrankheit der Neurosen bereitstellt. Toynbee meint den gleichen Zustand, wenn er vom „Vakuum in der Seele“ spricht und schreibt: „Die Naturwissenschaften haben dem Menschen ein bisher noch nie erreichtes Maß an Kontrolle über die Materie, ja sogar über die Körper verschafft, in denen menschliches Leben wohnt. Aber die Wissenschaft hilft dem Menschen nicht, sich selbst unter Kontrolle zu halten.“ Die Aufklärungszeit und der Rationalismus haben bis heute versucht, ethische Vernunftsideale über die Entwicklung des einzelnen zum wahren Menschentum, über seine Stellung in der Gesellschaft, über deren materielle und geistige Aufgaben, über das Verhalten der Völker zueinander und ihr Aufgehen in einer durch die höchsten geistigen Ziele geeinten Menschheit aufzustellen und zu verwirklichen — jedoch ohne Ergebnis. Statt dessen, so schreibt Spranger⁶⁾, ließen die mathematische Naturentschleierung, der genialische Naturenthusiasmus und die Selbstvertiefung der Seele in sich eine Bewußtseinsverfassung entstehen, die der Erde verhaftet ist und die Verbindung zum mythischen Einsfühlen scheinbar verloren hat.

Die Menschen unserer Zeit scheinen jedoch für eine solche Entwicklung weder reif noch geeignet zu sein. Sie suchen die Stütze und den Halt irgendwoanders. „Es ist eine tüchtige Art von Gläubigkeit, frei zu schwimmen“, meint Spranger⁷⁾. „Mit der Leine und dem Gürtel ist es nichts Besonderes!“ Der Mensch unserer Tage könnte auch mit Hilfe der logisch-rationalen Weltbetrachtung ein neues Verhältnis zu Gott finden; er hätte die Chance, freizuschwimmen. Aber den wenigsten scheint dies zu gelingen und so rufen sie in ihrer Not nach der Leine, der ersten besten Leine, und die Rettungsleine wirft der Aberglaube handlich und bequem. Er bietet im Gegensatz

⁵⁾ Liek, a.a.O., S. 24

⁶⁾ Spranger, a.a.O., S. 43

⁷⁾ Spranger, a.a.O., S. 21

zur anspruchsvollen Naturwissenschaft ohne jede Voraussetzung ein Schutzgehäuse, in dem Angst und scheinbare Geborgenheit vereint sind. Der Mensch begibt sich der geistigen Freiheit und des Risikos weiterer Entscheidungen, die ihm der Aberglaube nunmehr abnimmt, und er vermeint, das Gefühl der seelischen Ungeborgenheit so abstoßen zu können. Sein Verhältnis zur Naturwissenschaft, „die versagt hat“, wird dadurch nicht vertrauter oder freundlicher.

Der Mensch gewann durch den Rationalismus die äußere Freiheit, aber zugleich mit ihr eine innere Unsicherheit, da er die Freiheit nicht ertrug und nicht ertragen wollte. So wie zufriedene Sklaven die erbittertsten Feinde der Freiheit sind (M. v. Ebner-Eschenbach), so sehnen sich die unzufriedenen Freien heute nach einer Beschränkung ihrer Freiheit — und geschehe es durch den Aberglauben.

Diese Situation erkennt teilweise auch der Naturwissenschaftler, aber er steht ihr fassungslos gegenüber, obwohl das Phänomen ihm seit Jahrzehnten bekannt ist. „Es ist eine alte Erfahrung“, schrieb vor Jahrzehnten schon Stempflinger⁸⁾, „der rein naturalistische Materialismus befriedigt nirgends den metaphysischen Drang der Menschenseele. Entweder kehrt sie zum religiösen Glauben zurück oder zur praktischen Metaphysik der Magie.“ Saller⁹⁾ erkennt — schon mit dem Blick des Arztes auf die körperlichen Folgen des seelischen Krankseins —: „Die Entseelung des modernen Lebens oder die Glaubenslosigkeit in der Welt der technischen Apparaturen, die Enttäuschung über Gegenwart und Vergangenheit, machen die Menschen besonders aufgeschlossen für Systeme, die entgegen jeder Vernunft und Logik ihre Wirksamkeit allein suggestiver Beeinflussung verdanken.“

Auf dem Umwege über die körperlich empfundene Krankheit empfängt der Mensch der Gegenwart den letzten Anstoß zur Flucht in den Aberglauben, denn immer noch wird die Krankheit als etwas Fremdes, Feindliches, Dämonisches angesehen¹⁰⁾. Und wie die Masse und der einzelne als Teil dieser Masse früher den politischen Wundertätern nachlief, die ein neues Paradies versprochen, so laufen heute Tausende den Wundertätern auf medizinischem Gebiet nach¹¹⁾.

Mit dieser Entwicklung steht im unmittelbaren Zusammenhang die steigende Zahl der Selbstmorde, der Ehescheidungen und der seelisch Kranken. Der materielle Wohlstand, zu dem die rational-logische Weltauffassung verhalf, reicht nicht aus, um dem Menschen der Gegenwart das Gleichgewicht zu geben, das er viel rascher zu verlieren scheint als seine Vorfahren. Wo die Technik nur zum materiellen Fortschritt benutzt wird, ist sie geist- und herzlos. Sie allein bildet keinen gültigen Ersatz für den Verlust jener

⁸⁾ Stempflinger, a.a.O., S. 32

⁹⁾ Saller, a.a.O., S. 69

¹⁰⁾ Bauer, a.a.O., S. 60

¹¹⁾ Stempflinger, a.a.O., S. 91

inneren Sicherheit, die auf ganz bestimmten inneren Werten beruhte. Sie kann trotz aller Organisation und Vollkommenheit nicht das Gefühl der Angst, der Leere, der Frustration, der Isolierung und Einsamkeit aus dem Menschen herauslösen, dem Gott um so ferner ist, je geringer die Möglichkeit ist, ihm wenigstens im Mitmenschen zu begegnen.

Mir scheint, der Kampf zwischen der magisch-mystischen Weltanschauung, vor allem dem magischen Empfinden, und der logisch-rationalen Welterschaffung wurde nie schärfer ausgetragen, als während der letzten Jahrzehnte. Und viele Menschen, die das Paradies der kindlich-einfachen Frömmigkeit verloren haben, und im Land, da Milch und Honig fließt, führungs- und orientierungslos umherirren, fallen in Zaubervorstellungen zurück, wenn die Not der Krankheit sie anfällt. In ihrer Unreife bieten ihnen logisch-rationales Welterkennen und Religion kein Schutzgehäuse mehr. Sie verharren im einmal gefundenen magischen Denken und werden als Okkultbefangene eine Gefahr für sich selbst und ihre Mitmenschen. Erst mit dem Gewinn einer geistigen Reife könnten sie Herrscher ihres technischen Apparates werden. Wer wird diese geistige Reife vermitteln — die Naturwissenschaft oder die Religion?

Die Umbruchzeit ist die Zeit des Okkulttäters. Im Kampf um Erkenntnis und Wahrheit flüchtet er mit seinen Ideen vor dem durchdringenden Blick des Naturwissenschaftlers unter die Fittiche einer Kirche, vor dem Bannstrahl der Kirche unter den Tarnmantel aus scheinbar wissenschaftlichen Argumenten. Im Grunde bleibt er stets derselbe sozialwidrige Phantast, der im magischen oder mystischen Aberglauben wurzelt und mit seinen abstrusen Gedanken die Köpfe der Leichtgläubigen verwirrt.

3. KAPITEL

*Eiris sazun idisi, sazun hera duoder,
suma hapt hepidum, suma heri lezidun
insprinc haptbangun, ivar wigandum¹⁾*

I. Der Hexenaberglaube vergangener Zeiten

Im Hexenaberglauben tritt uns der wohl älteste heute noch verbreitete und zugleich verhängnisvollste Aberglaube des Untersuchungsgebietes entgegen. Es ist hier überflüssig, zu untersuchen, ob die Ursprünge dieses Aberglaubens als volksfremd im orientalisches-vorderasiatischen Mythos wurzelnd durch das Christentum nach Deutschland gebracht wurden oder ob die Anfänge des Glaubens an Hexen schon in der germanischen Mythologie nachzuweisen sind²⁾. Sicherlich haben beide Einflüsse zusammennur Entstehung und Verbreitung dieses Aberglaubens bewirkt, als dessen Folge noch zur Zeit unserer Urgroßväter Menschen als Hexen öffentlich verbrannt wurden. Finden wir in der Mythologie des vorderen Orients die zahllosen Dämonen, unseligen Geister, Teufel, so begegnet uns im deutschen Bereich schon früh der Glaube an zauberkundige Waldfrauen, an Schlachtenjungfrauen und ähnliche irdisch-überirdische Wesen. Sicher ist, daß mancher Teil des germanischen Götterglaubens im Verlaufe der Christianisierung — soweit nicht rezipierbar³⁾ — zum Aberglauben absank und als solcher geächtet wurde. Die teils gefürchtete, teils geachtete weise Waldfrau, aber

- ¹⁾ Anfang der Merseburger Zaubersprüche, aufgezeichnet um das Jahr 950 n. Chr. (in der Übersetzung v. d. Leyen):
Einstmals setzten sich diese Idise (Schlachtenjungfrauen)
setzten sich hierhin und dorthin
die einen hefteten die Hafte (der feindl. Gefangenen)
die einen lähmten das Heer (der Feinde)
die einen klaubten an den Fesseln (der eigenen Männer)
entspringe Haft und Band, entfahre den Feinden
- ²⁾ Soldan-Heppe nehmen den christlich-orientalischen Ursprung an, ebenso Scherr, (a.a.O., S. 294); Grimm und Jarcke sehen den Hexenaberglauben im germ. Volksglauben eingebettet; siehe hierzu Handwörterbuch, II, S. 386, 388, 394
- ³⁾ Vorwahl, a.a.O., S. 9: Papst Gregor I. (590—604) schrieb an den die Angelsachsen missionierenden Abt Melitius: „Die Götzentempel dürfen bei diesem Volk durchaus nicht zerstört werden, Opfer u. Opferschmäuse dürfen beibehalten werden.“

auch die Walküre wurden zur Hexe, die sich nur noch im Verband mit dem Teufel, dem abgefallenen Engel in das System der Christianisierung einpassen ließen⁴⁾. Doch kannten auch die Sachsen schon vor der Christianisierung den Feuertod für Hexen, den Karl der Große ihnen mit der Maßgabe verbot, die Hexen den Priestern zu übergeben⁵⁾. Die Lex Salica bestraft den an Geld, der ein freies Weib mit Hexe bezeichnet. Auch in anderen Rechten finden sich in Beziehung auf Hexen Bestimmungen verschiedener Art⁶⁾.

Die Bezeichnung „Hexe“ ist ein Sammelbegriff, der etymologisch auf das Wort „hagezussa“ (Zaunweib, d. h. Frau, die auf einem Zaun reitet) zurückgeht. Dieses Wort taucht im alemannischen Sprachraum etwa im 13. Jahrhundert nachweisbar auf, während zuvor die zauberischen Übeltäter nach ihrer speziellen Untat als lamiae, strigae oder maleficiae (ketzerische, dämonische oder zauberische Täter) bezeichnet worden waren⁷⁾.

Die eigentliche Blütezeit erlebte der Hexenaberglaube, der durch das Christentum neue Akzente erhalten hatte, erst mit den großen mitteleuropäischen Abspaltungen christlicher Sekten, deren Abfall vom „wahren Glauben“ mit rücksichtslosem Durchgreifen gehandelt wurde. Die Ketzerei wurde teilweise als Zauberei, die Zauberei in zahlreichen Fällen als Ketzerei verfolgt. Als die Dominikaner und Franziskaner gegen die Katharer, Albigenser, Waldenser, Begharden, Stedinger u. a. vorgingen, galt als wirksamste Waffe der Vorwurf der Zauberei⁸⁾. Im Jahre 1239 gibt eine anschließend verbrannte Ketzlerin erstmals zu, vom Teufel nachts im Flug nach Mailand entführt worden zu sein.

Das Treiben und Unwesen der Ketzer, denen die damalige christliche Welt Zauberei und Orgien nachsagte, gaben den Anlaß zu jener berühmten Bulle des Papstes Innozenz VIII. „Summis desiderantes affectibus . . .“ vom 5. 12. 1484, in welcher er sich gegen Zauberei und Teufelsbrauch wandte. Die Unzucht mit dem Teufel (succubis et incubis abuti), Teufelsbeschwörungen, Glaubensverleugnungen, Schaden an Geburten, Feldfrüchten, Obst, Wein, Getreide, innerliche und äußerliche Krankheiten, Impotenz bei Männern, Unfruchtbarkeit bei den Frauen wurden darin als Teufelswerk und Sünde geächtet und mit Strafen bedroht⁹⁾.

Im Jahre 1484 erschien in Straßburg der „Hexenhammer“ der in Schlettstadt und Basel geborenen geistlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris, der eine Zusammen- und Neufassung aller Behauptungen, die damals über das Treiben der Hexen verbreitet wurden, darstellt. Was fortan in posi-

⁴⁾ Mundrack, a.a.O., S. 54

⁵⁾ Riezler, a.a.O., S. 12

⁶⁾ Handwörterbuch, a.a.O., S. 1827 ff. (III. Bd.)

⁷⁾ Handwörterbuch, a.a.O., S. 1838 ff. (III. Bd.)

⁸⁾ Riezler, a.a.O., S. 37

⁹⁾ Riezler, a.a.O., S. 84

tivem Sinne über die Hexerei geäußert wurde, war zum weitaus größten Teil direkt oder indirekt auf den Hexenhammer zurückzuführen¹⁰⁾. Gestützt durch die päpstliche Bulle, ferner auf die königliche Urkunde vom 6. 11. 1486 zu Gunsten der beiden Verfasser und die Approbation der theologischen Fakultät der Universität Köln vom Mai 1487, wird der Hexenhammer das Standardwerk der Hexenverfolgung¹⁰⁾, die sich alsbald vornehmlich auf Frauen konzentriert, wird doch das Wort Frau = femina erklärt durch Fe — span., der Glaube — und minus¹⁰⁾.

Auch nach vorchristlicher Vorstellung waren die Hexen vorwiegend Frauen, die durch übernatürliche Einwirkungen Besitz, Gesundheit oder Leben des Menschen schädigen konnten. Sie verursachten plötzlich hereinbrechende Übel, die man sich auf natürlichem Wege nicht erklären konnte, für die man einen Sündenbock suchte¹⁰⁾. Riezler sieht den Grund für die Bevorzugung der Frau als Objekt der Hexenverfolgung in der aus Geringschätzung und Furcht gemischten asketisch-scholastischen Auffassung des Weibes in der mittelalterlichen Kirche. Vor allem dem im Zölibat lebenden Kleriker erschien die Verführung in der Gestalt des Weibes. Die Verführung war aber zugleich der Teufel¹¹⁾.

Im System der organisierten Massenverfolgungen durfte es nicht fehlen, daß der wahnwitzigen Anschauung der weitreichende Arm der weltlichen Macht, nämlich die Exekutive und die Gerichte, behilflich war, die Scheiterhaufen in den der Hexenhammer-Ausgabe folgenden Jahrhunderten nicht erlöschen zu lassen¹²⁾.

Wichtig für einen Vergleich mit dem heutigen Hexenaberglauben sind die Anlässe, durch welche eine Frau in den Verdacht der Hexerei geraten konnte. Die im Zorn geäußerte Bemerkung: „Du wirst bald sehen, was dir geschieht“ begründete nach Ansicht der Hexenrichter die suspicio maxima¹³⁾. Äußerungen, welche eine „Kenntnis der Zukunft“ verraten, Drohungen gegen Nachbarn, „hexenhaftes“ Aussehen alter Weiber, Hexenmale genügten, um einen todbringenden Verdacht aufkeimen zu lassen¹³⁾. Riezler¹³⁾ verzeichnet auf Grund seines sorgfältigen Aktenstudiums folgende Ursachen:

Der ist im Geschrei, weil er keine uneben Farbe zum Unholdenwesen hat, ein anderer, weil kein Glück in seinem Haushalt ist und seine Kinder immer gar so seltsame Krankheiten bekommen, ein dritter, weil er traurig ist, wiewohl er vorher fröhlich war, ein vierter als reicher Mann, während doch andere auch arbeiten, aber es zu nichts bringen — eine war früher ein lachendes Weib, aber seit man ihre Freundin verbrannt hat, ist sie still geworden, verspürt eine greuliche Furcht, weil die Kinder auf der Gasse auf sie deuten — ein anderer meint, er müsse seiner verbrannten Eltern halber wohl auch ent-

¹⁰⁾ Riezler, a.a.O., S. 107, 104, 102, 11

¹¹⁾ Riezler, a.a.O., S. 185

¹²⁾ Hansen, 1, a.a.O., S. 360

¹³⁾ Riezler, a.a.O., S. 156, 118, 220

gelten müssen — dieser hat sein Leben lang nie keinen Rosenkranz bei sich getragen — jenem schaut der lebendige Teufel aus dem Angesicht heraus — einer geht ziemlich in die Kirche, aber „wenn die Kirch helf, gehen alle Hexen hinein“ — eine Frau bringt von ihren vier schlechten Kühen soviel Butter und Schmalz zuwege, daß die ganze Nachbarschaft dafür hält, es könne nicht mit rechten Dingen zugehen¹⁴⁾.

Daneben gab der Haß, der Neid, der Abscheu gegen moralisch verwilderte Personen, Dirnen, Landstreicher, Diebe, Blutschänder Anlaß zu Verfolgungen, die selbst vor Schwangeren nicht Halt machten. Geisteskranke, Fallsüchtige, Abnorme waren besonders gefährdet, und wenn auch die meisten der verbrannten Frauen arme alte Weiber waren, so machte der zum Wahn ausartende Hexenaberglaube auch vor Angehörigen gehobener Stände zuletzt nicht mehr halt¹⁵⁾.

Als Beweise für die Unschuld einer Verdächtigten wurden angesehen: wenn sie stets reichlich Almosen gab, Fremde beherbergte, Kinder liebte, römisches Paternoster betete und Psalmen und Weihwasser immer christlich brauchte und wenn sie vor allem stets weine. Die Tränenlosigkeit dagegen galt als Zeichen der teuflischen Verbundenheit¹⁶⁾.

Durch die Folter aller Grade, bei denen zwar die Gelenke aus den Fugen gezerrt und durch Beinschrauben die Knochen zermalmt, aber kein Blut vergossen werden durfte, wurden praktisch alle gewünschten Geständnisse erreicht, die durch Suggestivfragen nicht erzielt werden konnten.

Die Constitutio Criminalis Carolina des Kaisers Karl V., die auf dem Regensburger Reichstag 1532 zum Abschluß gebracht wurde, verbot in Artikel 21 das zauberische Wahrsagen. In Artikel 52 regelte sie das Vorgehen beim Ermitteln von Zauberei durch peinliche Befragung (Folter). In Artikel 109 hies es:

¹⁴⁾ Peukert, Magie, a.a.O. (siehe Literaturverzeichnis), weist darauf hin, daß die Bezeichnung „Hexe“ manches decken mußte, so auch, wenn man sich unter dem Schein des Rechts des unerwünschten Mitmenschen entledigt, während offiziell von der „Ordnung der Gesellschaft“ gesprochen wird. Ähnliche Beobachtungen ließen sich hinsichtlich der Spionenpsychose in jedem Krieg anstellen und während der Judenverfolgungen zwischen 1933 und 1945 in Deutschland. Ähnliche Züge zeigen die Maßnahmen gegen die Kommunisten in den USA. Auf die Frage: „Warum glauben Sie, daß Mr. XX ein Kommunist ist?“ antworteten 10 % der Befragten: „Er sprach immer von Weltfrieden — Ich ahne es nach seiner Art zu reden und nach seinem Benehmen — Er war gut erzogen und verachtete die Geisteshaltung anderer — Sie verteilte Literatur über die Vereinigten Nationen — Er glaubte nicht an die Bibel und redete vom Kriege — Er brachte viele fremd aussehende Leute nach Hause — Er hatte einen ausländischen Fotoapparat und hat viele Aufnahmen von Brücken in New York gemacht — Ich weiß es einfach und könnte Ihnen nicht sagen, woher!“ (Jan Reifenberg, Der Vorrang des persönlichen Daseins, FAZ 22. 3. 1956)

¹⁵⁾ Ludwig Meyer, die Beziehungen der Geisteskranken zu den Besessenen und Hexen, Westermanns Monatshefte, X, 258 ff.

¹⁶⁾ Riezler, a.a.O., S. 183

Straff der Zauberey

Item so jemandt den Leuten durch Zauberey schaden oder nachteil zufuegt, sol man straffen vom leben zum tode, und man solle solliche straff mit dem feur thun.

Wo aber jemant zauberey geprauchet und damit nymandt schaden gethan hete, soll sunst gestrafft werden nach gelegenheit der sache; darinne die urtheiller raths geprauchten sollen, alls von rathsuchen hernach geschrieben steet.

Nach der Carolina konnte also der schadfreie Zauber straflos bleiben. Im übrigen aber scheint in diesen Jahrhunderten kein entscheidender Unterschied zwischen dem Schadzauber oder Nutzzauber gemacht worden zu sein: wer zauberte, wurde verbrannt, denn immer noch galt die Ansicht im Volke, der Inhaber des Nutzzaubers sei auch Herr über den Schadzauber¹⁷⁾. Zuweilen werden in den überkommenen Akten und Unterlagen Personen genannt, welche Ähnlichkeit mit dem heutigen Typ des Okkulttäters haben. So wandte sich der Regensburger Bischof Heinrich von Absberg gegen die Wahrsager beiderlei Geschlechts, die Mensch und Vieh Gesundheit versprechen und — in gewinnsüchtiger Absicht — durch verschiedene Mittel unter Einmischung heiliger Worte manche Einfältige täuschen¹⁸⁾. Im Jahre 1567 war nach Augsburg eine alte Wahrsagerin gekommen, welche behauptete, verlorene Sachen wiederbesorgen zu können. Binnen Jahresfrist verdiente sie durch den ungeheuren Zulauf (zuletzt in Leitershofen bei Augsburg wohnend) an 100 000 Gulden. Nachdem sie verhaftet und in Burgau gefoltert worden war, gestand sie, daß sie „weder mit Schwarzkunst noch einiger Zauberei der Hexen“ sondern mit lauter Lügen, Nasedrehen und Betrug gewirkt hatte“¹⁹⁾. Auch der Hexenhammer machte schon die Unterscheidung zwischen den künstlichen Wahrsagern (mere ex arte agunt) und den ketzerischen (die mit Hilfe der bösen Geister wahrsagten). Die Wahrsagerei selbst war in jener Zeit noch kein Bestandteil des Aberglaubens und galt nicht als Teufelswerk, wie die lange Reihe der mittelalterlichen Propheten und Seherinnen zeigt, die auch in kirchlichen Kreisen hohes Ansehen genossen²⁰⁾.

Dem Hexenaberglauben jener Jahrhunderte konnten sich selbst Wissenschaftler von Rang nicht entziehen. Selbst Luther glaubte noch, daß Hexen Gewitter machen, Krankheiten hervorrufen und allerlei Schaden anrichten könnten, lehnte jedoch den Glauben an Hexenritte und Tierverwandlungen ab. Paracelsus war ganz von der Realität hexerischer Einflüsse überzeugt. Erst im 16. Jahrhundert wagten sich die ersten Stimmen gegen den Hexenaberglauben zu erheben, nachdem zahlreiche versteckte oder offene Gegner der Hexenverfolgungen selbst verfolgt, gemartert und hingerichtet waren

¹⁷⁾ Riezler, a.a.O., S. 175; schon die Antike kannte neben der guten göttlichen Magie eine Menge Zauberer und Zauberinnen, deren Treiben — aus Furcht vor ihnen — nur verschleiert und umschrieben angedeutet wurde (siehe Soldan-Heppe, a.a.O., S. 18 Bd. I)

¹⁸⁾ Riezler, a.a.O., S. 97

oder rechtzeitig ihre Proteste als irrig widerrufen mußten. Schon 1531 erklärte der protestantische Nürnberger Rat den Vorwurf des „Trutenwerks“ als grundlos und verwies Verdächtige nur seines Gebietes. Der Calvinist Weier schrieb 1563 sein Buch „De praestigiis daemonum“, das zwar voller Aberglauben steckt, aber doch der Ansicht ist, daß bei Hexenprozessen viel unschuldiges Blut vergossen wurde¹⁹⁾. Der Jesuit Friedrich von Spee hatte als Beichtvater von 200 Hexen die entsetzliche Gewißheit gewonnen, daß keine der Hingerichteten schuldig war. Er schrieb 1631 sein Buch „Cautio criminalis“, das sich gegen die Scheußlichkeit des Prozeßverfahrens wendet. Die Stimmen gegen die Hexenverfolgungen mehrten sich und setzten sich schließlich — aus allen Lagern stammend — gegen das „im Garten der Juristen üppig aufgeschossene Giftkraut aus dem Erdreich der Theologen, die es gesät und großgezogen hatten“, gegen den Hexenaberglauben wenigstens offiziell durch. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde in Kempten auf dem Territorium der Fürstabtei Kempten die letzte Hexe, die Anna Marie Schwägelin aus Lachen, durch Verbrennen hingerichtet²⁰⁾. Der Hexenaberglaube fand damit nicht sein Ende. Die Aufklärungszeit brachte zwar seine Beschränkung mit sich und seine Verbannung in entlegene Gebiete — so meinte man —, aber heute noch ist er tatsächlich für viele Menschen kein Aberglaube, sondern eine lebendige Überzeugung, deren Richtigkeit ihren Anhängern Tag für Tag durch seltsame Ereignisse bewiesen wird.

¹⁹⁾ Riezler, a.a.O., S. 207, 246 ff.

²⁰⁾ Riezler, a.a.O., S. 131, 282

II. Der Hexenaberglaube der Gegenwart

Wenn der Hexenaberglaube sich bis heute erhalten konnte, so gaben dazu verschiedene, von einander unabhängige Umstände ausreichend Anlaß. Kruse¹⁾ gibt der Volkskunde und dem volkskundlichen Unterricht in der Schule die Schuld, wenn Reste vom Hexenaberglauben durch entsprechende Erzählungen in der Schule immer wieder aufgefrischt werden. Kruse sammelt seit Jahrzehnten unter volkskundlichen Gesichtspunkten Nachrichten über die Verbreitung des Hexenaberglaubens in Deutschland. Er ist außerdem selbst Lehrer, und so wird man seinem sachverständigen Vorwurf Glauben schenken müssen.

Wie sehr der Hexenaberglaube unter der Schuljugend gewisser Gebiete noch verbreitet ist — und dies nicht nur als Märchenglaube — zeigte das Ergebnis der südwestdeutschen Untersuchungen von Langer²⁾. Langer, Lehrer an der Oberschule in Kornwestheim, hatte Untersuchungen über die Verbreitung des Hexenaberglaubens unter der Schuljugend in den Kreisen Vaihingen, Crailsheim, Ravensburg, Böblingen, Esslingen, Landsberg, Ulm, Nürtingen durchgeführt. Er stellte fest, daß Kinder der Unterstufen häufiger als Kinder der Oberstufen an Hexen glauben (bei 400 Befragten: 15,3 % Knaben, 21,9 % Mädchen in der Unterstufe; 1,7 % Knaben und 4,3 % Mädchen von 900 Befragten in der Oberstufe). Von 1900 befragten Schülern glaubten 6 % der Knaben und 9,6 % der Mädchen, daß es heute noch Hexen gibt; 4,2 % Knaben und 3,9 % Mädchen waren unsicher, 6,6 % der Knaben und 5,4 % der Mädchen glaubten, daß es früher Hexen gab. Langer ließ Hexen nach der Vorstellung der Kinder und ohne Anleitung zeichnen. Es zeigten sich immer wieder die gleichen für die Hexe als typisch betrachteten Kennzeichen in den Bildern: die krumme Nase, die lange Nase, große Zähne, Buckel, schmutzige, zerrissene, ärmliche Kleidung, Kopftuch, Gehstock. Die Kinderzeichnungen geben die weit verbreitete Ansicht vom Aussehen der Hexen deutlich wieder.

Aber auch andere Einflüsse erneuern und bestätigen die Ansichten von der Existenz zaubernder Menschen immer aufs neue. Soldan-Heppe³⁾ weisen in der neueren Auflage ihrer grundlegenden Untersuchung über die Geschichte der Hexenprozesse auf offiziöse Vertreter des Hexenaberglaubens im 19. Jahrhundert hin, auf Vilmar zu Marburg, Lehmkuhl (in *Theologia moralis*, Freiburg 1890) und vor allem auf Freybe⁴⁾. Freybe meint, die Zauberei dürfe nach der Hl. Schrift und nach der Erfahrung nicht in das

¹⁾ Kruse, Johann, *Hexen unter uns?* Hamburg 1951

²⁾ Langer, Heinrich, *Wissenschaftliche Hausarbeit f. d. Lehramt an Volksschulen*, Sommer 1953

³⁾ Soldan-Heppe, a.a.O., Bd. II, S. 336

⁴⁾ Freybe, *Der deutsche Volksaberglaube in seinem Verhältnis zum Christentum und im Unterschied von der Zauberei*, Gotha, 1910

Gebiet des Aberglaubens und Wahnglaubens verwiesen werden ⁵⁾). Langen ⁶⁾ gibt ebenfalls Beispiele für die Verbreitung des Hexenaberglaubens durch prominente Persönlichkeiten. Schuster ⁷⁾ hält das „Antun“ für durchaus möglich.

Bejaht man die Existenz eines persönlichen Teufels und die Möglichkeit des Zauberns, so ergibt sich daraus zwangsläufig die Annahme, der Teufel könne sich zur Verwirklichung seines üblen Willens gewisser Menschen bedienen, denen er die Macht zu zaubern verleihe ⁸⁾). Die Menschen wurden und werden hierzulande als Hexen bezeichnet. Sie sind, folgerichtig gedacht, dann auch für verschiedene Krankheiten verantwortlich ⁹⁾):

Die Möglichkeit der Entstehung von Krankheiten durch dämonische Einflüsse muß von jedem . . . als eine über alle Zweifel erhabene Tatsache angenommen werden. Für die Zeit Christi ist sie geoffenbarte Wahrheit, späterhin sprechen sich die bedeutendsten Lehrer der Kirche und ihre legitimen Organe übereinstimmend dahin aus, daß diese Auffassung als verbindlich für den Glauben zu betrachten sei; und was die Jetztzeit anbelangt, so glaube ich — ohne Dogmatiker von Fach zu sein — daß niemand die gegenteilige Ansicht haltbar vertreten kann. Es gibt als dämonische, in ihrer Aetiologie von den pathologischen Vorkommnissen grundverschiedene mit der Zulassung Gottes durch übernatürliche Kräfte und durch die Macht böser Geister erzeugte menschliche Krankheiten ¹⁰⁾.

Als probates Mittel gegen solche Krankheiten wird besonders der kirchliche Exorzismus empfohlen, den auch die Hexenbanner verschiedentlich — so in Bayern — nachbeten. In Süddeutschland sind einige Patres in bekannten Klöstern wegen der besonderen Wirksamkeit des von ihnen gebeteten Exorzismus bei der bäuerlichen Bevölkerung bekannt und beliebt ¹¹⁾.

⁵⁾ Seligmann, Die magischen Heil- u. Schutzmittel, S. 2, schreibt zur gleichen Zeit: Gegenwärtig macht sich in Deutschland kein Mensch mehr ein Gewissen daraus, sich an einen „weisen Mann“ oder eine „weise Frau“ zu wenden, wenn er sich oder sein Vieh vom bösen Blick oder einer Behexung betroffen wähnt.

⁶⁾ Langen, a.a.O., S. 99, 73

⁷⁾ in den Missionsblättern, August 1930, S. 254

⁸⁾ Lehmkuhl, Hexenwahn u. Teufeleien, Apologetische Rundschau, Trier, 1909

⁹⁾ Stöhr, Handbuch d. Pastoralmedizin, S. 363, 394

¹⁰⁾ so auch in Pastoralmedizin, Dr. L. Kaunmüller, 5. Auflage, 1909 von August Stöhr

¹¹⁾ Der Codex juris canonici enthält in den canones 1151—53 die Bestimmungen über die Vornahme von Teufelsaustreibungen. Es heißt dort: C. 1151

Wer die Fähigkeit zum Exorzieren besitzt, darf Exorzismen gegen Besessene rechtmäßig nur dann vornehmen, wenn er vom Ordinarius eine ausdrückliche Erlaubnis erhalten hat (§ 1).

Diese Erlaubnis soll vom Ordinarius nur einem durch Frömmigkeit, Klugheit und unbescholtenen Lebenswandel ausgezeichneten Priester übertragen werden. Dieser soll zu Exorzismen nur dann schreiten, wenn er sich durch eifriges und kluges Nachforschen überzeugt hat, daß ein in der Tat vom Teufel Besessener exorziert werden muß.

Zahlreich sind die Zeugnisse für den noch bestehenden Hexenaberglauben auch in der Schicht der sogenannten Gebildeten. Hellwig bringt in seinen vielen Abhandlungen und Aufsätzen immer wieder Beispiele dafür. Koch ¹²⁾ hat neuerdings in seiner Dissertation das Wirken von Hexen als Realität unterstellt — und hat Beifall dafür gefunden. Schmidt ¹³⁾ dagegen bekämpft neben einigen anderen Geistlichen — vor allem auf dem Lande — den sich wieder ausbreitenden Hexenaberglauben. Er wird durch Kruse unterstützt, der in den letzten 5 Jahren mit Hilfe der Presse einen regen Feldzug gegen die Hexenbanner und für die meist schutzlosen, geächteten sogenannten Dorfhexen führt. Sein heißes Bemühen um einen stärkeren Schutz durch die Exekutive und Legislative ist bisher nahezu erfolglos geblieben. Vielmehr wird Kruse, der einer der wenigen ist, die mit tiefem Entsetzen einen Blick in die Abgründe des Hexenaberglaubens getan haben, von manchen ob seines leidenschaftlichen Eifers belächelt und, so unverstanden, nicht genügend unterstützt. H. Koch ¹⁴⁾ berichtet in seiner auf hessische Materialien gestützten Dissertation, daß hessische Bauern noch um die Jahrhundertwende aus ihren Dörfern nach Amerika auswanderten, weil sie in ihrer Heimat als Hexen verrufen wurden. Wir werden sehen, daß ähnliche Fälle sich auch heute noch wiederholen.

Wenn Peukert meint, der Restbestand magischer Anschauungen sei aus dem offenen Land in die Berge, in eine Anzahl von Rückzugsgebieten, ausgewichen, so irrt er. Richtig ist, daß sich im völkerdurchwanderten Rheintal, im dicht besiedelten Ruhrgebiet, auch in den Großstädten z. T., bisher keine Spur von Hexenaberglauben feststellen ließ. Andererseits fand Kruse, daß zahlreiche Hexenbanner in Schleswig-Holstein und Niedersachsen ihren ständigen Wohnsitz in großen Städten haben (Lüneburg, Hamburg usw.), eine Feststellung, die ich auf Grund der süddeutschen Verhältnisse bestätigen kann.

Auch in Süddeutschland betätigen sich in zahlreichen Fällen die Hexenbanner von der Stadt aus. Entweder werden sie von ihrer Kundschaft aufgesucht oder sie fahren von dort aufs Land, so vor allem zum Zwecke der Stallenthexungen. Der Glaube an die Existenz von zaubernden Teufelsdienern ist nahezu überall in Deutschland verbreitet. Die von Riezler zitierte Feststellung der Mönche zur Zeit der eigentlichen Hexenverfolgungen, kein Dorf sei ohne Hexe ¹⁵⁾, und die Erklärung Staaks ¹⁶⁾, jedes kleine Dorf, wenigstens jedes größere (in Mecklenburg, um 1930) habe seinen magischen Heiler (d. i. Gesundbeter, Hexenbanner u. ä.) haben heute noch ihre Richtigkeit für den größten Teil des Untersuchungsgebietes.

¹²⁾ siehe K. Koch, „Seelsorge und Okkultismus“ (Diss.)

¹³⁾ Ph. Schmidt, S. J., Neuzeitlicher Hexenwahn, in Stimmen der Zeit, August 1953

¹⁴⁾ siehe H. Koch, Hexenprozesse und Reste des Hexenaberglaubens in der Wetterau (Diss.)

¹⁵⁾ Riezler, a.a.O., S. 109

¹⁶⁾ G. Staak, Beiträge zur magischen Krankheitsbehandlung in der Gegenwart in Mecklenburg, Kiel, 1930

Allerdings hat der Hexenaberglaube in Einzellerscheinungen sich verändert. Gerade die vermutlich orientalischen Beimengungen zum volkstämmigen Aberglauben dürften verschwunden sein. So habe ich nirgends mehr von nächtlichen Ausflügen — wohl noch von Tierverwandlungen (in Katzen, Hunde, Wölfe, Eulen) — gehört. Es wird heute nichts mehr von succubi und incubi, vom synagoga diabolica erzählt. Das Teufelsmal, welches einst der Nachrichter mit Ausdauer und perverser Verbissenheit suchte, ist heute unbekannt. Auch das Indiz der Tränenlosigkeit scheint seine Bedeutung verloren zu haben ¹⁷⁾.

Wir müssen davon ausgehen — und ich werde die Richtigkeit dieses Ausgangspunktes im Verlaufe der Arbeit durch Tatsachen immer wieder beweisen —, daß der Hexenaberglaube als Kollektivvorstellung in jenen weiten Kreisen noch wirkt, die von einer rationalistischen Weltanschauung — anlage- oder umweltbedingt — noch nicht erreicht wurden. Diese Kollektivvorstellung bringt die Gegenwart gewisser Eigenschaften in den Gegenständen und Personen mit. Das Bild der Hexe entspricht einer kollektiven Vorstellung. Von dem Glauben an die damit verbundenen Vorstellungen von Wirkkräften ist der Hexenaberglaube nicht abzubringen. Die Erfahrung allein ist dieser Kollektivvorstellung ¹⁸⁾ gegenüber ohne Kraft, denn der Abergläubische bedarf nicht der Erfahrung, durch welche seine Überzeugung von der Hexeneigenschaft einer bestimmten Person gefestigt oder begründet werden müßte. Die Erfahrung kann nur das Feste, Tastbare, Sichtbare, Faßbare in der physikalischen Wirksamkeit umfassen, nicht aber die für die magisch-mystischen Anschauungen des Hexengläubigen wichtigen geheimen Kräfte der Hexe. Daher kann auch kein Mißerfolg einer magischen Handlung die entmutigen, welche an die eigentliche Wirksamkeit der Handlung glauben. Sie werden nicht entmutigt, sondern finden tausend Ausreden und Begründungen für ein momentanes Versagen. Wirkt der Zauber nicht, so war eben die böse Kraft der Hexen stärker, oder es wurden nicht alle Verhaltensvorschriften genau beachtet usw.

Leonhard ¹⁹⁾ schreibt optimistisch, der ganze Irrwahn des Hexenaberglaubens müsse sofort verschwinden, sobald man sich ernsthaft bemühe, die Vorgänge beim Zaubern zu untersuchen. Nichts schütze so wirksam vor gefährlichen Irrtümern, wie eine Kausalforschung, die bei jedem Vorgang restlos Rechenschaft über die Art und Weise des Verlaufes fordert. Leonhard übersieht, daß der Hexenaberglaube noch nicht verschwunden ist, denn in den Kreisen, die von ihm eingesponnen sind, bestand noch nie der ernsthafteste Wunsch oder das Bedürfnis, die zauberischen Praktiken nach der Art

¹⁷⁾ siehe hierzu von Hentig: Über das Indiz der Tränenlosigkeit im Hexenprozeß, Schweizer Zschr. f. StR., 1934, Heft 3

¹⁸⁾ C. G. Jung spricht hier von dem Archetyp der großen Mutter, der die Kollektivvorstellung der Hexe beeinflusst

¹⁹⁾ Leonhard, a.a.O., S. 56, 61

ihrer Wirksamkeit zu überprüfen. Oder aber es wurden Deutungsversuche unternommen, die den Kausalhunger des rational-logisch Halbtentwickelten durch abstruse, pseudonaturwissenschaftliche Erklärungen stillten.

Aus den Reihen der Abergläubischen selbst ist ein Erlöschen des Hexenaberglaubens nicht zu erwarten. Vielleicht vermag geduldige, behutsame Aufklärung und geistige Bildung hier etwas zu erreichen. Angebracht wären wohl auch klare Stellungnahmen unserer beiden großen christlichen Konfessionen zum Hexenproblem, vor allem zur Teufel-Hexen-Beziehung und zum Teufel-Krankheits-Verhältnis. Gegen den kriminellen Gehalt des Hexenaberglaubens und gegen die Manager der Magie innerhalb dieses Beinahe-Kultes einzuschreiten sollte man nicht länger zögern ²⁰⁾.

Über die Verbreitung des Hexenaberglaubens der Gegenwart gibt nachstehendes Verzeichnis einen Überblick. Das Verzeichnis enthält die in den Akten genannten Ortschaften, in denen Hexenfälle bekannt wurden, sowie die Namen der Dörfer, in denen volkskundliche Feststellungen über den Hexenaberglauben in jüngster Zeit getroffen wurden. Die Ortsliste ist insofern unvollständig, als die genannten Orte natürlich nicht wie Inseln des Aberglaubens in einer aufgeklärten Umgebung stehen. Der in diesen Orten registrierte Hexenaberglaube ist vielmehr ein Indiz für die Verbreitung des Hexenaberglaubens auch im weiteren Umkreis.

Verzeichnis

der Ortschaften, aus denen Nachrichten über einen aktiven Hexenaberglauben während der letzten 10 Jahre schriftlich vorliegen:

Aichach *	5 636 E.	Birkland *	688
Altach/Wengen	30	Birgel	458
Altenstadt *	2 531	Barkenholm	331
Apfeldorf *	968	Bobingen	5 972
Artlenburg	1 240	Bornum	1 037
Bad Kohlgrub *	1 932	Bornhorst	37
Barum	851	Boxberg	179
Badem (Bitburg)	755	Breitenbrunn	1 165
Betzigau	1 747	Brietlingen	1 110
Bernbeuren *	2 046	Buching *	1 392
Beuerbach *	330	Burggen *	1 269

²⁰⁾ Die jüngste Pressestimme in „Die verborgene Welt“ vom 15. 2. 56, die von der „Existenz“ der Hexen ausgeht, besagte unter dem Titel „Uranische Wende“ von Prof. Dr. Dr. Sellmair u. a.:

„Mit einiger Übertreibung kann man sagen: Wenn eine von einem starken Dämon besessene Hexe in einer Stadt drei Tage lebt, so verdreifacht sich in diesen Tagen die Zahl der Ratten und es geschehen hundert Verbrechen, die sonst unterblieben wären; andererseits offenbaren sich hundert magische Erkenntnisse.“

Büschelch	393	Ingoldingen	697
Burg	365	Immerath	347
Dreis	525	Ichenhausen	3 926
Dornum	1 107	Illerzell	476
Donauwörth	8 616	Jettenhausen	144
Eggstadt	1 147	Katzwinkel	139
Eiting *	518	Kesten	521
Epfach *	598	Kehlen	2 352
Eppishausen	633	Königsbrunn	4 550
Elmshorn	35 214	Kinsau *	760
Eikeloh	830	Künaberg	86
Essenrode	949	Kuddelwörde	910
Fürnried	385	Klein-Fredenbeck	757
Forst	1 085	Kaufbeuren	23 790
Friedrichshafen / Schnetzenhausen	26 311	Landsberg	12 465
Freising	27	Lechbruck *	2 147
Gefell	90	Leeder *	1 256
Geretshausen *	523	Leipheim	4 187
Großaitingen	2 325	Laaberthal	1 335
Gaushorn	350	Markt Oberdorf	5 627
Güderoth	165	Meine	1 653
Gerbertshaus	364	Mickhausen	748
Groß-Süstedt	349	Mindelheim	8 220
Gunzenhaus	52	Mittelbiberach	1 377
Hausen a. A.	307	Medelby	567
Hammelwörden	3 806	Mellnau	783
Horneburg	3 477	Morbach	2 127
Hardt	108	Morscheid	526
Hötzingen	377	Merscheid	556
Hörschhausen	140	Mehren	851
Hohenfels	205	Murnau	5 636
Hofstetten *	737	Marnbach	346
Hasberg	855	Neroth	787
Hohenpeißenberg *	3 005	Norden	17 572
Hohenfurch *	1 107	Nordhastedt	2 076
Hamerstorf	240	Neuthard	1 989
Höfen	76	Neustadt/M.	864
Haunstetten	9 253	Ober-Unterauerbach	293
Issing	631	Ober-Unterkammlach	718
Immelstetten *	572	Oberau	5
		Oldenstadt	1 162

Pähl	1 263	Schönerberg Schwab.	528
Pfronten	6 297	Schülern	594
Polling *	1 617	Sarnau	702
Pessenhausen *	85	Straßberg	922
Pitzling	643	Schwend	744
Penzing	1 253	Schwabmünchen	6 456
Prittriching *	1 226	Schönau	2 244
Pürgen *	592	Schönenberg	323
Painten	1 104	Schussenried	4 743
Peterswörth	532	St. Dionis	224
Pfaffenberg	159	Sprakebüll	262
Rielasingen	3 994	Türkheim	4 031
Reitersau *	31	Traunried	347
Ried	75	Trittau	4 413
Rott *	2 564	Trauchgau *	1 411
Reichling *	933	Tannenberg	318
Schürpflingen	838	Udler	226
Schalkholz	688	Uffing *	1 511
Sarzbüttel	776	Urspring *	311
Sonthofen *	9 698	Ursendorf	386
Seeshaupt *	1 962	Utzerath	228
Schwangau *	3 132	Vorsfelde	4 794
Schongau *	6 572	Wasbüttel	703
Stadl	522	Winterspüren	493
Steingaden *	20	Westeraccum	396
Schwaig	20	Wehringen	1 768
Schwabbruck *	689	Westerland	8 448
Stoffen *	531	Wesbydamm	86
Schwabniederhofen *	404	Weilheim *	11 631
Salm	446	Wessobrunn	847
Strotzbüsch	347	Waal	1 214
Schalkenmehren	448	Wielenbach	1 253
Schutz	165	Wallenborn	435
Speicher	2 425	Winkel	96
Süderhachstedt	184	Wengerohr	820
Stärzling	1 052	Zilsdorf	164
Stetten	718		

* = vom Hexenbanner Sch. besuchte Ortschaften

III. Endogene Ursachen des Hexenaberglaubens

Das Wesen einer Straftat kann nur dann verstanden und entsprechend beurteilt werden, wenn die Tat als Produkt der Eigenart eines bestimmten Täters und der ihn umgebenden äußeren Verhältnisse begriffen wird. Die endogenen und exogenen Ursachen hervorzuheben, welche Veranlassung zum Handeln des Okkulttäters in eben der für seinen Tätertyp charakteristischen Art geben, wird daher in Folgendem erste Aufgabe sein.

Die eigenartige Strukturiertheit des Okkulttäters erfordert es dabei nicht nur, die für ihn selbst typischen Merkmale herauszustellen, sondern gleichzeitig auch die Charakteristika des vom Okkulttäter frequentierten Personenkreises zu beleuchten. Denn wie kaum ein anderer Tätertyp ist der Okkulttäter — also auch der Hexenbanner — in seiner Existenz von seiner abergläubischen Umgebung abhängig. Von ihr wird er gewissermaßen erst gezeugt, von ihr wird er unterhalten, dort allein ist er erwünscht und willkommen und oft wie ein Erlöser begrüßt. Diese Wechselwirkung zwischen dem willfährigen Opfer und dem Okkulttäter wird nur verständlich, wenn auch beim Opfer die Voraussetzungen untersucht werden, unter denen dieses seltsame Zusammenwirken überhaupt erst zustande kommt, zumal die endogenen Ursachen des Aberglaubens beim Okkulttäter wie bei seinem Opfer häufig die gleichen sind.

Das magisch-mystische Weltbild als Folge eines subjektiven Welterlebens, eines kosmischen Einsühlens, ist die bereits erwähnte Voraussetzung des Komplexes, den wir Aberglauben nennen, also auch eine echte Voraussetzung des Hexenaberglaubens. Diese Art des Welterlebens ist Angehörigen primitiver Kulturen eigen, ist aber auch in Hochkulturen und gleichzeitig neben diesen anzutreffen. Auch in einer Hochkultur lebt der Mensch des primitiven Denkens, der daneben durchaus eine rational ausgerichtete Tätigkeit zu verrichten versteht, die mit seinen magisch-mystischen Anschauungen nicht kollidieren muß. Dieses Nebeneinander von magisch-mystischer und rational-logischer Denkweise wirkt oft sehr verblüffend auf den Beobachter, dem dadurch die Alternative aufgedrängt zu werden scheint: entweder lügt der Abergläubische oder er ist nicht ganz normal. Genauer müßte gefragt werden: Entweder irrt sich der Abergläubische oder er lügt. Irrt er sich, so wäre zu untersuchen, ob sein Irrtum auf fehlerhaften oder trügerischen Schlüssen beruht, die auch bei intellektuell gut gebildeten Menschen vorkommen können, oder ob die irrtümlischen Annahmen eine echte Dummheit oder Beschränktheit erkennen lassen oder ob es sich um Fehlschlüsse infolge geistiger Abnormität handelt¹⁾.

Fehlerhafte Schlüsse zieht auch z. B. der Naturwissenschaftler, wenn er die kritischen Maßstäbe nicht beachtet, sondern sich seinen intuitiven Eingebungen überläßt, ohne das Ergebnis solcher Eingebungen gründlich auf

¹⁾ Kallmann, a.a.O., S. 38

die Art ihrer Entstehung überprüft zu haben. Fehlschlüsse dieser Art können auch einen Abergläubischen zu seiner Ansicht gebracht haben.

Der Nichtabergläubische wirft dem Abergläubischen meist Dummheit vor. Dieser Vorwurf, dem — wenn er berechtigt sein sollte — nicht abgeholfen werden kann, trifft den Abergläubischen oft ungerechterweise und deshalb empfindlich, würde er es doch lieber hören, für seine Anschauung getadelt, anstatt nur bemitleidet zu werden. Betrachtet man (mit Geyer) die Dummheit als die geistige Minderbegabung, welche die Unfähigkeit zur zweckmäßigen Lösung der Lebens- und Berufsaufgaben zur Folge hat, so ist freilich die Versuchung groß, das oft festzustellende Versagen des Abergläubischen im Lebenskampfe als Folge seiner Dummheit zu sehen. Aber ebenso müßte man dann den Primitiven, der sich in unserer Welt nicht zurecht findet, stets als dumm bezeichnen. Eine solche Verallgemeinerung wäre falsch. Es soll nicht bestritten werden — und dies läßt sich anhand zahlloser Beispiele aus den Akten immer wieder beweisen — daß die Dummen unter den Abergläubischen zu überwiegen scheinen. Besser als von Dummheit wäre wohl von einer unentwickelten, nicht voll ausgereiften Intelligenz als einer der Ursachen des Aberglaubens zu sprechen, wenn wir unter Intelligenz das Ganze aller Begabungen, aller Werkzeuge, die zu irgendwelchen Leistungen und Anpassungen an die Lebensaufgaben brauchbar sind und zweckmäßig verwendet werden, verstehen.

Nimmt man den Maßstab, mit dem Geyer²⁾ den geistigen Entwicklungsstand oder die Richtung der Intelligenzdefekte des Menschen daran festlegt, welche Art von Lebensaufgabe ein Mensch nicht zu bewältigen vermag, so müßten wir allerdings — mit den eingangs gezogenen Beschränkungen — die Hexenabergläubischen zu den Einfältigen zählen, denn sie werden — wie die meisten anderen Abergläubischen — mit sich selbst nicht fertig. Diese Einfalt mag im wesentlichen auf einer Denkschwäche beruhen, welche sich zusammensetzt aus der Unfähigkeit, das Wesentliche zu erkennen, Beziehungen richtig zu erfassen, aus der Unfähigkeit der Analyse und Synthese von Vorstellung und Begriff und schließlich aus der Unfähigkeit zum Schlußfolgern und Urteilen. Aber die fehlende geistige Leistungsfähigkeit ist nicht nur eine Folge von Denkschwäche oder Gedächtnisstörung, sondern auch von zahlreichen Gefühls- und Willensmomenten. Sie ist also von charakterologischen Bedingungen abhängig³⁾. Denkschwäche und vor allem eine mit dem abergläubischen Erleben verknüpfte gewisse Gefühlseligkeit zeichnen den Abergläubischen vornehmlich aus. Das Gefühlsleben der Praedestinati wird vor allem durch die Affekte bestimmt. Ein Charakteristikum des Abergläubischen ist sein Unterworfensein unter die emotionalen Affekte, unter heftige Gemütsbewegungen, wie Schreck, Freude, Angst u. ä. Schon unter normalen Umständen führt die Affektwirkung

²⁾ Geyer, a.a.O., S. 35

³⁾ Geyer, a.a.O., S. 35

häufig zu verfälschten Urteilen. Die Zeugen eines Verkehrsunfalles werden unter der Einwirkung des Affekts „Schrecken“ u. U. völlig voneinander abweichende Angaben über den Unfallhergang machen, je nachdem auf welche seelische Konstitution der Affekt beim Zeugen stieß.

Die affektiv verfälschten Aussagen unterscheiden sich oft nicht von Wahnideen, die unter pathologischen Umständen entstehen. Der Affekt stellt nämlich der logischen Operation bloß einseitiges und nach der nämlichen Richtung gewertetes Material zur Verfügung. Das Denkresultat wird dann völlig falsch. Bleuler⁴⁾ beschreibt die Wirkung der Affekte:

Durch die Affekte werden alle diejenigen Assoziationen gehemmt, die ihnen entgegenstehen, die entsprechenden aber gefördert. Dadurch wird die momentane Kraft des Handelns erhöht, auch wenn das Handeln ein negatives, ein Beharren im gegenwärtigen Zustand ist. Jeder Affekt hat die Tendenz, sich durchzusetzen.

Der veranlagungsmäßig prädestinierte und durch die Tradition seiner abergläubischen Umwelt vorbelastete Mensch steht plötzlich in einem solchen affektstarken Erlebnis⁵⁾: sein Kind erkrankt unerwartet und kein Arzt weiß Rat — eine Nachbarin gibt ihm die Hand und jäh durchfährt seinen Körper ein Schmerz. Die Affektbetontheit des Erlebnisses (die Angst um das Kind, der Ekel vor der feucht-weichen Hand der Nachbarin z. B.) läßt dieses zu einem seelischen Fremdkörper werden, der weder durch den Willen, von ihm loszukommen weggebracht, noch vergessen, noch nutzbar gemacht werden kann⁶⁾. Kretschmer spricht hier von selbständigen energetischen Nebenzentren, die im weiterfließenden Gesamtablauf des Geschehens peinlich störend wirken und bezeichnet diese Nebenzentren als „Komplexe“⁷⁾. Die partiell mehr oder minder Gehemmten (infolge eines oder mehrerer Komplexe) sind — wenn die Umweltbedingungen hierzu förderlich sind — am raschesten unter den Opfern eines neu aufgetauchten Okkulttäters zu finden, erhoffen sie sich doch instinktiv ohne oder wider die Logik Hilfe durch ihn auch von ihren Komplexen, die sie meist nicht einmal selbst kennen.

Von den Komplexen der Hexenabergläubischen sind die überwertigen Ideen der Hexenbanner zu unterscheiden. Zwar zählen auch diese zu den

⁴⁾ Bleuler, 1, a.a.O., S. 21/22

⁵⁾ Unter Erlebnis verstehen wir eine gefühlsbetonte seelische Gruppe, die selbständig ins Bewußtsein tritt. Aus dem gleichmäßigen Flusse psychischer Funktionen heben sich nämlich da und dort unter stärkerem affektivem Akzent engere Zusammenordnungen von Vorstellungen und Wahrnehmungen insel förmig heraus, die dann ihrerseits auf den weiteren psychischen Ablauf ein Stück weit bestimmenden Einfluß gewinnen, Kretschmer, Med. Psychologie S. 217

⁶⁾ Nach Bleuler, 1, a.a.O., S. 24, hat der Affekt die Neigung, sich in eine dauernde Stimmung zu verlängern und damit der ganzen Persönlichkeit eine einheitliche Richtung zu geben.

⁷⁾ Kretschmer, Medizinische Psychologie, S. 218

affektstarken Erlebnissen, sind aber nicht energetisches Nebenzentrum, sondern Hauptzentrum. Sehr oft steht am Beginn einer überwältigenden Idee eine Kränkung, Zurücksetzung, eine ungerechte Beurteilung, eine Benachteiligung. Die Kränkung soll vergessen werden oder vielleicht soll der intellektuelle Mißerfolg in einem für die weitere berufliche Entwicklung bedeutenden Moment aus dem Gedächtnis verschwinden. Hieraus entwickelt sich die überwertige Idee, die dann als Kernpunkt der Persönlichkeit zur Erhöhung und Wiederherstellung des Selbstgefühles führt und der alle psychischen Energien bereitwillig zufließen. Die Ausgestaltung dieser überwertigen Idee erfährt ihre Prägung aus dem Lebensbereich des Ge kränkten. Das bedeutet: nur in einer abergläubischen Umgebung und nur, wenn in wesentlichen Grundzügen selbst abergläubisch, entwickelt sich der Hexenbanner. Der von seiner überwertigen Idee getriebene Okkultäter tritt dem von seinen Komplexen gehemmten Abergläubischen als ein Stärkerer entgegen, obwohl beide aus den gleichen Ursachen heraus schwach sind.

Wenn dem Affekt „Angst“ hier besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll, so deshalb, weil ich in zahlreichen Gesprächen mit sich verhext fühlenden Abergläubischen die Erkenntnis gewonnen habe, daß primär die Angst diese Menschen in den Aberglauben trieb. Vor allem diejenigen werden augenscheinlich von einer nahezu unerklärlichen Angst getrieben, für welche eine religiöse Betätigung zum lediglich umweltbedingten Brauch, zur sorgfältig beachteten Gewohnheit und zur gesellschaftlichen Pflicht geworden ist, wenn ihnen gleichzeitig die alltägliche rationale Einstellung zum Erwerbsleben nichts sagt, ihnen keine Sicherheit bieten kann und ihrem mystischen Bedürfnis nicht ausreichend entspricht. Sie scheinen die Angst nicht in sich zu haben, sondern die Angst hat sie. Sie sind ein Anhängsel ihrer Angst geworden⁸⁾, jener Angst, von der Kierkegaard sagt, daß kein Großinquisitor so furchtbare Foltern in Bereitschaft habe, wie diese⁹⁾, die als unzertrennliche Begleiterin ständig in den Tiefen der Seelen lauert, bereit, das Behagen zu zerstören, und nicht selten ein ganzes Leben mit ihren Qualen verdüstert. Diese Angst, die den Abergläubischen mehr als jeden anderen Menschen einspinnt, wird in ihrer reinen Form als ein nicht gegenstandsbezogener, an nicht bestimmte Vorstellungen geknüpfter Affekt angesehen, als das durch die Erwartung eines drohenden Übels erzeugte Unlustgefühl¹⁰⁾. Das Gefühl der Einsamkeit aus dem Verlust des kollektiven Geborgenseins — dem Verlust der inneren Mitgliedschaft bei einer Religionsgemeinschaft z. B. — ist eine Quelle dieser Angst. Daher flüchtet sich der Abergläubische gern in eine neue Gemeinschaft Gleichgesinnter, von der er sich eine neue Geborgenheit verspricht.

⁸⁾ Picard, a.a.O., S. 161

⁹⁾ Kierkegaard, a.a.O., S. 161

¹⁰⁾ Panse, a.a.O., S. 63/64

Die Furcht, die Mutter allen abergläubischen Geschehens, knüpft, im Gegensatz zur Angst, an bestimmte abergläubische Erwartungen an. Die Furcht sucht nach etwas Bestimmtem. Das ist im Falle des Hexenaberglaubens die Hexe, die der Hexenbanner als Ursache einer zuvor noch nicht konkretisierten Angst benennt. Durch das Bannen der Hexe, durch das Brechen ihrer Macht, ist scheinbar auch ein Mittel gegen diese personifizierte Furcht gegeben (über dessen Fragwürdigkeit in mehrfacher Hinsicht noch zu sprechen sein wird). Die Mitursachen der Angst (so etwa die Schuld und ihre Verursachung, die wertwidrige Tat des Abergläubischen) werden nicht erkannt. Es wird nichts gegen die Vereinsamung getan, kein neuer Lebensentwurf geschaffen, sondern der alte beibehalten. So kann sich die Angst oder eine neue Furcht immer wieder und wieder erneuern. Dem Abergläubischen fehlt es letztlich an der Redlichkeit, am ruhigen Gewissen. Er verliert dadurch die Immunität, die ihm sonst selbst in abergläubischer Umgebung erlauben würde, die Hexe nicht zu fürchten, sondern ihren Bann selbst zu entkräften¹¹⁾. So sind richtig gesehen die Hexen nicht die Übeltäter, sondern die Abergläubischen.

Bilden die Affekte eine sich wiederholende Gelegenheit für den Abergläubischen, seine Lebensuntüchtigkeit, sein Versagen in irgendeiner Form zu erfahren, so bietet die Art und Weise, wie der Abergläubische seine Affekte verarbeitet, die Grundlage für ein abergläubisches Verhalten als Dauerzustand.

Bekannt ist die enge Beziehung zwischen Affekten und Neurosen. Voraussetzung für das Entstehen einer Neurose ist eine erste Unsicherheitssituation, eine verworrene äußere Lage, auch plötzliche Arbeitsüberhäufung, Naturkatastrophen, ein Überfall, eine Krankheit, das „Unglück im Stall“ usw. Der Betroffene reagiert auf solche Situationen sehr oft entweder hysterisch oder verkrampft neurotisch¹²⁾. Wir wissen, daß die Hysterie als psychisch bedingte abnorme Reaktionsform auf die Anforderungen des Lebens aus zwei Ursachenwurzeln entspringt: 1. aus dem Selbsterhaltungstrieb (vornehmlich ausgelöst in Form von Schreck und Angst gegenüber allen gefährlichen Situationen), 2. aus allen Affekten und Konflikten, die das Sexualleben begleiten¹³⁾.

Ähnliches gilt für die Ursprünge der Neurose, nur ist sie die Folge einer Verdrängung, eines Hinausschiebens unliebsamer oder ambivalenter Tatbestände aus dem Blickpunkt des Bewußtseins. Kretschmer weist darauf hin¹⁴⁾, daß die drei Gruppen der Sexual-, Lebensschutz- und Nahrungs-

¹¹⁾ von Hentig, Die Strafe, I, S. 374, wo er von Fluch und der Fluchwirkung spricht

¹²⁾ Bovett, Die Person, ihre Krankheiten und Wandlungen, S. 125; Kretschmer, Hysterie, Reflex und Instinkt, S. 7

¹³⁾ Kretschmer, Hysterie, Reflex und Instinkt, S. 27

¹⁴⁾ Kretschmer, Medizinische Psychologie, S. 228

bzw. Erwerbsinstinkte nach Stärke und Häufigkeit die überwiegende Hauptmasse aller erlebnis- und neurosebildenden Faktoren stellen. Daneben gibt es kleinere Gruppen von aus sozialen Konstellationen und ethischen Gefühlen hervorgehenden Erlebnissen¹⁵⁾.

Diese Verstellung vor sich selbst, die den Neurotiker kennzeichnet¹⁶⁾, mag gleichzeitig eine äußerlich wohlstandige, tadellose bürgerliche Ordnung begleiten. Es scheint, als ob sich das Heer der Abergläubischen aus Neurotikern — neben zahlreichen Hysterikern — zusammensetzt, bei denen einst eine gewisse Instinktschwäche genügte, um einen glatten, unbewußten Übergang der Gefühle zu verhindern. Die Entwicklung dieser Menschen blieb dann im Konflikt stecken. Der daraus folgende Stillstand des Lebens bewirke die Neurose, schreibt C. G. Jung¹⁷⁾. Infolge dieses Stillstands fließt die psychische Energie über nach allen möglichen zunächst unnütz erscheinenden Richtungen. So entstehen starke Innervationen des Sympathicus. Die Folgen daraus sind nervöse Magen- und Darmstörungen u. ä. Oder der Vagus wird innerviert (und damit das Herz), oder es werden Phantasien und Reminiszenzen, die an sich uninteressant genug wären, überwertig und obsedieren das Bewußtsein.

Saller¹⁸⁾ zitiert Adler, der darauf hinwies, daß der neurotische Mensch unter oder über seinem Niveau lebe, nicht aber in Erfüllung seines immanenten Lebensgesetzes. Er folgt einer infolge der Verdrängung von ihm gesteckten fiktiven Lebenslinie. Als Ursache hierfür sieht Saller auch Organminderwertigkeiten oder andere Insuffizienzen¹⁹⁾. Freud sprach in diesem Zusammenhang von der „Flucht in die Krankheit“. Adler meint das Gleiche mit der „Lebenslüge“ des zunächst seelisch, dann auch körperlich kranken Menschen²⁰⁾.

Wir sehen also, daß eine Anzahl von Umständen und Vorbedingungen den Menschen zu einer Haltung der Schwäche, zu einem Scheinbild seiner selbst veranlassen können. In dieser Einstellung ist er bereit, irgendetwas zu glauben, das ihn tröstet, stärkt, gleichzeitig aber weder ethische, mora-

¹⁵⁾ Kretschmer, Med. Psychol. S. 228, nennt Heimweh- u. Haftreaktion, Schwerhörigkeit, sprachfremde Umgebung, Tod geliebter Angehöriger, Rechts- und Ehrkränkung, verfehlten Beruf, Armut, Häßlichkeit, Krankheit usw. zu dieser kleineren Gruppe gehörig.

¹⁶⁾ Kretschmer, Medizinische Psychologie, S. 240

¹⁷⁾ C. G. Jung, Die Beziehung zwischen dem Ich und dem Unbewußten, S. 15

¹⁸⁾ Saller, a.a.O., S. 57

¹⁹⁾ Siebeck (a.a.O., S. 382) überprüfte z. B. die Sippe eines Renten-neurotikers in vier Generationen. Bei 25 erfaßten Personen stellte er 8 Schwachsinnige, 7 Psychopathen, 2 schwer Hysterische, 2 Epileptiker, 1 Depressiven und 4 Hilfschüler fest.

²⁰⁾ Linser (Neue Forschungen über seelische Krankheitsursachen, in Universitas, Heft 7/56) fordert daher mit Recht, daß psychischem Geschehen im Rahmen bestimmter Möglichkeiten gleichrangige Wirklichkeitscharakter zuerkannt werden.

liche, noch arbeitsmäßige oder wissensmäßige Voraussetzungen von ihm erwartet. Eine solche Hilfestellung bietet dem aus Unfähigkeit Bequemen nicht die Religion und erst recht nicht die Naturwissenschaft, sondern der Aberglaube.

Eine weitere Voraussetzung des Aberglaubens ist die Suggestibilität seiner Anhänger. Wie die Affekte so bewirkt auch die Suggestion eine Einschränkung der Assoziationsfähigkeit auf bestimmte Bewußtseinsinhalte (Vorstellungen, Gefühle, Strebungen) lediglich durch die Phantasie und die Erinnerung in der Weise, daß der Einfluß entgegenstehender Vorstellungsverbindungen abgeschwächt oder aufgehoben wird, wodurch eine Intensitätssteigerung der suggerierten Bewußtseinsinhalte, d. h. eine Steigerung der Vorstellungsenergie über die Norm hinaus sich ergibt. Kürzer gesagt: die Suggestion ist die unbewußte Verwirklichung einer Idee²¹⁾.

Die enge Verbindung zwischen Affekten und Suggestionen²²⁾, zwischen Gefühlsregung und unwillkürlicher Suggestion²³⁾, hat zur Folge, daß nach beiden die gleichen Wirkungen unmittelbar eintreten. Suggestion und Affekte beherrschen die Tätigkeit der Drüsen, des Herzens, der Vasomotoren, des Darms. Sie spalten bestimmte Ideenkomplexe von den ihnen widersprechenden vollständig ab. Sie schließen die Kritik aus und beherrschen die Sinne so, daß sie mit Leichtigkeit Illusionen und sogar positive oder negative Halluzinationen schaffen²⁴⁾. Die Annahme eines bestimmten Gedankens wird begünstigt, die Kritik vereitelt.

Beide haben die gemeinsame Wurzel in der Unzulänglichkeit der Erklärung durch intellektuelle Vorgänge und somit eine Gemeinsamkeit mit dem Aberglauben, durch den sie überdies begünstigt und gefördert werden.

Die Suggestion ist eine ungeheuerere Kraft, der sich niemand entziehen kann²⁵⁾, die wir in larvierter Form täglich als Reklame, Propaganda, Pressemeldung, Verpackung, Farbenwirkung usw. erleben. Selbst der Kritischste unterliegt ihr, setzt sie aus einer Richtung an, aus der er einen solchen Einfluß nicht erwartete.

Bumke²⁶⁾ ließ die Ausbreitungsgeschwindigkeit eines Geruchs im Hörsaal nachprüfen. Nach dem Entkorken der Flasche haben drei Viertel aller Anwesenden in den nächsten 40 Sekunden die Hand gehoben und die Geruchswahrnehmung so angezeigt. Die entkorkte Flasche enthielt nur destilliertes Wasser.

Es wurde eine matte Perle am Ende eines dunklen Ganges aufgehängt. Versuchspersonen mußten vorwärts schreiten, bis sie die Perle sahen. Nach einigen Versuchen wurde die Perle zeitweilig entfernt. Zwei Drittel der Geprüften sahen die Perle trotzdem noch.

²¹⁾ Baudouin, a.a.O., S. 22

²²⁾ Bleuler, 1, a.a.O., S. 81 bezeichnet die Suggestion als affektiven Vorgang

²³⁾ Baudouin, a.a.O., S. 39

²⁴⁾ Bleuler, 1, a.a.O., S. 74/75

²⁵⁾ Saller, a.a.O., S. 66

²⁶⁾ Bumke, 2, a.a.O., S. 119

Um wieviel mehr wird die Suggestibilität gesteigert, wenn die Erwartungsspannung hinzukommt! Der Aberglaube ist immer mit einer solchen Erwartungsangst oder Erwartungsfreude verbunden.

Die Suggestion fordert, wenn sie wirksam sein soll, zwei Voraussetzungen: die Suggestivität auf der Seite des Subjekts, die Suggestibilität auf der Seite des Objekts. Die Kraftvollen, die geistig Minderwertigen, die psychopathischen Naturen finden schnell diese sie ergänzenden suggestiblen Charaktere. Die dann eintretende Wechselwirkung ist überraschend, erstaunlich und rätselhaft, wenn zwischen Täter und Opfer ein ausreichendes Einredegefälle vorhanden ist. Ein solches Einredegefälle besteht z. B. zwischen Erwachsenen und Kindern, Ausbildern und Untergebenen, und es ist allgemein anzutreffen im Verhältnis zu psychopathisch Minderwertigen, Personen mit leicht erregbarer Phantasie, zu Degenerierten und Hysterischen. Diese finden wir in den Kreisen der Abergläubischen häufiger, als anderswo.

Der Suggestible, der sich der Suggestion völlig überläßt, verliert sein seelisches Gleichgewicht — zum Guten wie zum Schlechten hin. Eine suggestive Behandlung kann, von einem erfahrenen Arzt mit Bedacht ausgeübt, den hilfeschenden, ja selbst den abergläubischen Patienten aus einer falschen seelischen Einstellung, aus seinen abwegig sensiblen und motorischen Bahnen herausreißen²⁷⁾. Sie kann insoweit auch Ansatzmittel gegen eine Neurose sein, aber sie beseitigt nicht die seelischen Ursachen, die Komplexe, die Milieueinwirkungen, die für das Entstehen der Neurose verantwortlich sind. Sie gibt für sich allein auch nicht dem Hexenabergläubischen die Energie, um aus der „Flucht in die Krankheit“ den Weg in die Arbeit, den Beruf und das unbeschwerte Leben wiederzufinden. Die Suggestion im Bereich des Hexenaberglaubens verschiebt lediglich die Aufmerksamkeit des Hilfeschenden. Sie lenkt den Blick von dem der Krankheit zu Grunde liegenden Negativum und leitet ihn auf eine reale Person. Sie schafft die erste Vorbedingung für eine suggestive, „geistige“ Heilweise, indem sie die unbestimmte Angst des Abergläubischen in eine konkrete Furcht vor einer leibhaftigen Person umformt.

Die zweite Voraussetzung zur Wiederherstellung der gestörten seelischen Grundlage, nämlich das Bemühen um seelische Gesunderhaltung durch Kräftigen des vorhandenen Lebensglaubens und durch das Absichern gegen Erschütterungen, wird vom Hexenbanner nur noch insoweit versucht, als er behauptet, die „Kraft der Hexe“ zu brechen, sie zu bannen. Eine Heilung wird dadurch für den im Aberglauben Befangenen letztlich nicht erzielt, denn stets schafft die Hexenfurcht neue Ängste und Sorgen. Selbst wenn Symptome von körperlichen Beschwerden verschwinden sollten — der Abergläubische sieht dies als Beweis für die große „Kraft“ des Hexenbanners an — so stellen sich fast gleichzeitig auf der gleichen gestörten

²⁷⁾ Kretschmer, Medizinische Psychologie, S. 343

neurotischen Grundlage andere Beschwerden unter anderen Symptomen ein.

Die hysterischen, neurotischen Abergläubischen und die Psychopathen sind normal im psychiatrischen und zurechnungsfähig im strafrechtlichen Sinne. Sie weichen durch Veranlagung und Verhalten mehr oder weniger vom Normalen ab und stehen so in jenem psychischen Grenzbereich, in dem die Übergänge zum Anormalen gleitend und daher nicht genau zu bestimmen sind. Für jedes Individuum muß hier einzeln die Grenze bestimmt werden.

Es ist auch für den Psychiater schwierig, zweifelsfrei herauszustellen, inwieweit im Einzelfalle das Abweichen von der Norm noch normal oder schon krankhaft ist, da zahlreiche schwer durchschaubare und kaum empfindbare individuelle Wesenszüge die gleitende Grenze verwirren. Eine irrige Idee, wie sie der Hexenaberglaube ist, begründet wohl den Verdacht einer geistigen Abnormität, nicht aber die Gewißheit dafür. Die horrenden Irrtümer, die der geistig Gesunde produzieren kann, vermögen oft die der Irren noch zu übertreffen, wie auch umgekehrt der Wahn eines geistig Gestörten nicht immer eine objektive Unmöglichkeit enthalten muß. Negelein²⁸⁾ meint, der Abergläubische handle manchmal schwachsinnig, ohne schwachsinnig zu sein. Auch der Schizophrene kann sich von einem Zauberer besprochen, von Hexen verfolgt fühlen und von seinen Vorstellungen in einer für den Laien nicht erkennbaren, von der abergläubischen Auffassung des Normalen abweichenden Weise berichten²⁹⁾.

Die weitgehende Übereinstimmung zwischen Aberglaube und Wahn³⁰⁾ pflegt der psychiatrischen Diagnostik und der strafrechtlichen Beurteilung die bei weitem größten Schwierigkeiten zu bereiten. Dies ist umso mehr dort der Fall, wo der Schlüssel zum Auftreten des Okkulttäters mehr in der eigenartigen geistigen Zusammensetzung seiner Umgebung, seiner Opfer also, als in seiner eigenen Person gegeben zu sein scheint³¹⁾. Zur Untersuchung der Opfer, welche die Voraussetzungen für die Tat bieten, ist meist keine strafprozessuale Möglichkeit gegeben — und so bleibt die Tat, so seltsam es klingen mag, in ihren eigentlichen Zügen unaufgeklärt, das Wesen des Hexenbanners, magischen Heilers oder Erdentstrahlers im Grunde unverstanden.

²⁸⁾ von Negelein, a.a.O., S. 37

²⁹⁾ Schilder, a.a.O., S. 100

³⁰⁾ Kallmann, a.a.O., S. 40

³¹⁾ Der Wahn unterscheidet sich vom Aberglauben einmal dadurch, daß er nicht empfindbar ist, zum zweiten darin, daß der im Wahn befangene Kranke in diesem Wahn ausschließlich allein lebt, während die Ansicht des Abergläubischen von vielen geteilt wird.



Auf einem Bod sitzende Hexe. Stich von Albrecht Dürer

Der Aberglaube vom Austritt der Hexe auf dem Teufel (Geißbock) ist heute nicht mehr anzutreffen

Bildtafel 1



Wetterhexe / Holzschnitt von Hans Weibig aus: Petrarca, Treffspiegel 1532

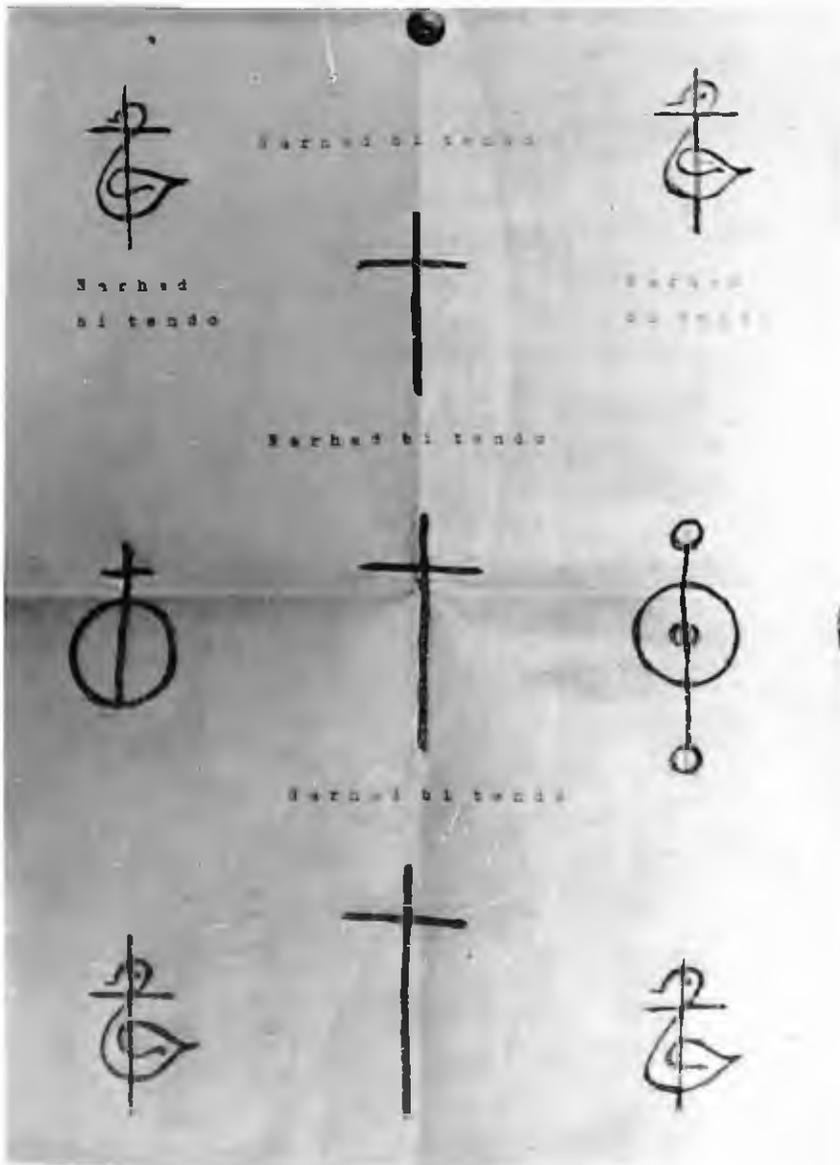
Heute noch hält der Volksglaube die Hexen für die Erzeugung von Unwetter, Hagel, Blitzeinschlag und Feuer verantwortlich

Bildtafel 2



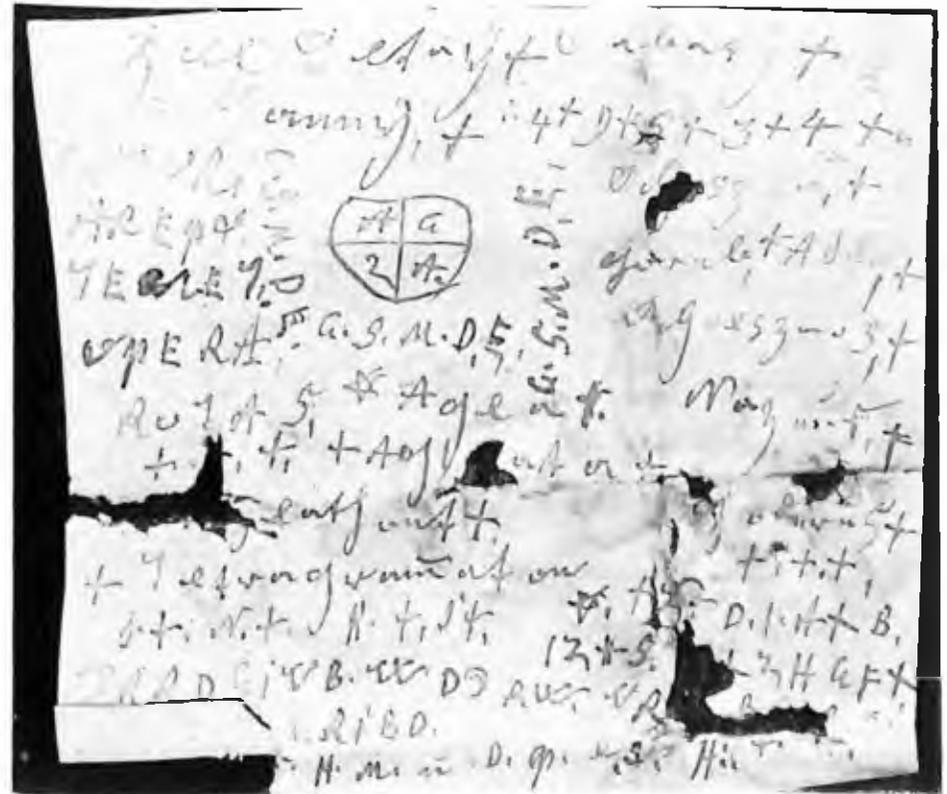
Wiedergabe aus einer älteren Ausgabe des 6. u. 7. Buches Moses. Eine neuere Ausgabe (Auflage: 10 000) ist im Planetenverlag in Braunschweig erschienen

Bildtafel 3



Amulett aus Regensburg, das vor wenigen Jahren dort von einem Spukbanner zur Vertreibung von Poltergeistern verwendet wurde

(Photo: Helmut Schäfer)



Ein Bannbrief, wie er bei Maurerarbeiten in einem württembergischen Viehstall gefunden wurde. -- Der Zettel enthält u. a. die Sator-Formel und verstümmelte lateinische und hebräische Worte neben zahlreichen Kreuzzeichen

(Photo: Helmut Schäfer)



Amulett des Hexenbanners Sch. aus Oberbayern mit dem Zauberwort „abracadabra“, der Satorformel und verballhornten lateinischen Worten, alles „ohne Knopf“ einzunähen in ein Leinwandstückchen
 Bildtafel 6 (Photo: Helmut Schäfer)



Amulett des Hexenbanners von Bobingen gegen Hexenbann und Krankheit, angefertigt aus einer halben Creme-Dose, Kerzenwachs, Benedictus-Medaille, Scheyerner Kreuz und Weidenkätzchen
 (Photo: Helmut Schäfer)

IV. Exogene Ursachen des Hexenaberglaubens

Es wurden verschiedentlich schon Versuche unternommen, die für die jeweiligen Landesteile oder Länder typische Kriminalität zu ermitteln. Solche Untersuchungen sind schwierig, umständlich, selten genau und wenig erfolgreich. Das Ergebnis solcher Erhebungen ist abhängig von der von Land zu Land verschiedenen Zusammensetzung der Bevölkerung, Gesetzgebung, Verfolgungsintensität, Wirtschaftslage und den beachteten statistischen Methoden. Immerhin lassen sich nach Stumpfl¹⁾ und Exner²⁾ in großen Zügen einige kriminelle Charakteristika für manche Länder herausfinden. Beide erwähnen — nach dem Stand von 1933 — die durchschnittlich hohe Kriminalität der Pfalz und Ostpreußens, die nicht allein durch den Alkoholkonsum bedingt sei (z. B. Abtreibung, Hehlerei, Betrug), sondern nach Ansicht von Exner auf die eigenartige, starke Blutmischung der Bevölkerung und auf ihre wenig homogene Zusammensetzung im Grenz- und Siedlungsland zurückzuführen ist. Wenn Exner berichtet, daß Bayern (in den Jahren 1925 bis 1928 z. B.) mit den Fällen des Hausfriedensbruches und der Körperverletzungen an der Spitze der Statistik vor anderen deutschen Ländern rangiere, so steht dem gegenüber gleichzeitig die geringe Kriminalität im Nordwesten des damaligen Reichsgebietes, wo das ruhige Temperament, die Selbstbeherrschung und der kühle Verstand die dortigen Landesbewohner kennzeichnet.

Versucht man in einer ähnlichen Untersuchung die Verbreitung des kriminellen Hexenaberglaubens zu ermitteln, so fällt schon bei der Materialsammlung auf den ersten Blick die in Nord- und Süddeutschland unterschiedliche Verfolgungsmodalität und Verfolgungsintensität auf.

Folgt man den Pressemeldungen, so scheint sich das Zentrum des Hexenaberglaubens in Norddeutschland und dort vor allem im Raum der Lüneburger Heide und in Schleswig-Holstein zu befinden. Aus diesem Gebiet wurden in den letzten Jahren die meisten Hexenprozesse bekannt. Von den Gerichten dieser Landstriche stammen die meisten hier ausgewerteten Akten. Daneben aber scheint es vollkommen „hexenfreie“ Gebiete zu geben, so etwa das Rheintal, alle Großstädte, die Industriegebiete.

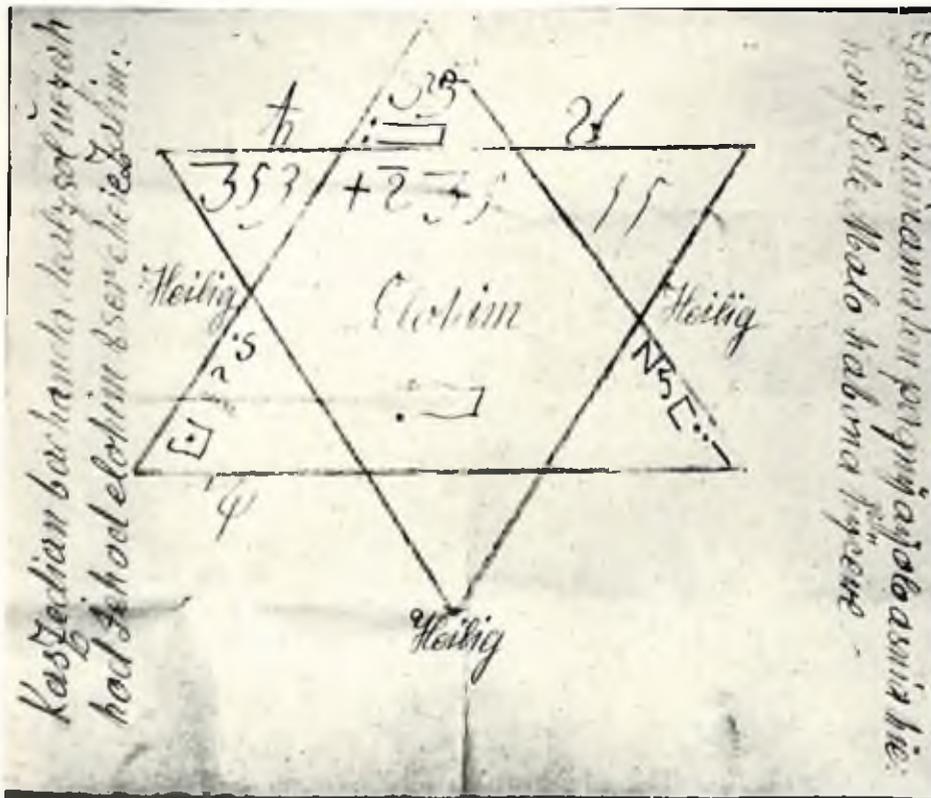
Das Bekanntwerden des Hexenaberglaubens vornehmlich in gewissen Gebieten besagt nichts über seine Verbreitung auch in anderen Bereichen des Untersuchungsgebietes. Es wird noch darauf einzugehen sein, daß die latente Kriminalität beim Hexenaberglauben besonders groß ist.

Zur Erklärung für das laute Entdecken des Hexenaberglaubens in der einen, für das Schweigen über ihn in der anderen Gegend bieten sich zwei Gründe an:

¹⁾ Stumpfl, a.a.O., S. 228

²⁾ Exner, Volkscharakter und Verbrechen, Monatsschrift f. Krim.-Biologie und Strafrechtsreform, 1938, 9/10, S. 404

⁴ Der Okkulttäter



Bannbrief aus einem württembergischen Viehstall
Verballhornte Wörter und die Mischung zwischen christlichen und jüdischen
Einflüssen sind typisch für diese Abwehrzettel gegen böse Geister und Hexen
(Photo: Helmut Schäfer)

Die in den süddeutschen Ländern bestehenden Gaukeleibestimmungen (in Bayern aufgehoben) ermöglichen die Bestrafung des Hexenbanners als Gaukler. Hierzu sind keine größeren Ermittlungen erforderlich. Der subjektive Tatbestand bedarf bei der Formulierung der Bestimmungen keiner besonderen Untersuchung. Es bedarf keiner besonderen Erhärtung der Beweise durch Entdeckung einer größeren Anzahl von Einzelfällen. Nach Aufklärung von 2 bis 3 Einzelfällen scheint der Sachverhalt hinreichend geklärt. Den Strafbefehl zahlt der Hexenbanner stillschweigend. Er läßt es nicht zu einem öffentlichen Strafprozeß kommen. Die Presse erhält von diesem „kalten“ Hexenprozeß keine Kenntnis.

In den norddeutschen Ländern gibt es keine Gaukeleibestimmungen. Es bleibt dort nur die Möglichkeit, gegen den bekannt gewordenen Hexenbanner unter dem Gesichtspunkt des Betruges zu ermitteln. Umfangreiche Ermittlungen sind die Folge, da sich nur mit Hilfe einer Vielzahl von Fällen überhaupt die Möglichkeit bietet, die subjektive Einstellung des Hexenbanners auf Grund seines objektiven Verhaltens beweisen zu können. Gegen den Vorwurf, Betrüger zu sein, wehrt sich der Hexenbanner in der Regel wesentlich energischer, als gegen den Gaukeleivorwurf. Einmal erwartet er eine höhere Strafe, die zudem im Strafregister vermerkt wird, zum anderen mag ihn — soweit er echter Okkulttäter ist — der subjektiv ungerechtfertigte Vorwurf einer unehrenhaften Handlung als ungerecht kränken.

So kommt es zu umfangreichen Ermittlungen mit Gutachten und Presseberichten. Der „heiße“ Hexenprozeß wird in der breiten Öffentlichkeit bekannt.

Die zweite Ursache für ein unterschiedliches Erscheinungsbild des Hexenaberglaubens in Nord- und Süddeutschland ergibt sich aus der mehr religiösen Tarnung und Bindung des Hexenaberglaubens im katholischen Süden, während er im protestantischen Norden mehr an vorchristliche Traditionen anknüpft und deshalb — außerhalb der Kirchen — eher auffällt und bemerkt wird.

Es könnte aber auch sein, daß der Hexenaberglaube irgendwie durch die Landschaft geformt oder gar geschaffen wird, ist doch die Landschaft immer von Einfluß auf die Psyche des Menschen und damit auch auf die Formung des Aberglaubens^{*)}. Danach müßte vermutet werden, daß eine düstere Moorlandschaft, ein traurig stimmendes Heidegebiet, ein einsames, von hohen Bergen umgebenes Gebirgstal stimmungsmäßig den Menschen — und zwar jeden Menschen dort — so beeinflußt, daß er die Stimmung der Landschaft als ein erschütterndes, unreligiöses Erleben erfahren kann, welches ihn seine Stimmung und alles äußere Geschehen von den herrschenden vernunftbestimmten und religiösen Anschauungen abweichend deuten läßt. Eine solche Erlebensebene soll nicht bestritten werden, aber sie ist für den Hexenaberglaube ohne Bedeutung. Umgekehrt müßte nämlich dann der Aberglaube in einer offenen, freundlichen Landschaft auch freundlich und heiter

^{*)} Bei David-Neel heißt es, daß die Erhabenheit und Wildheit der tibetanischen Landschaft von einem schauerlichen und doch bestrickenden Reiz sei, der dem Land alle Eigenschaften eines Märchenlandes verleihe. Sie sieht darin ein Beispiel für den Einfluß der Landschaft auf die Ausformung des mystischen Götter- u. Dämonenglaubens in Tibet.

sein und dürfte z. B. dem finsternen Hexenaberglauben keinen Raum bieten. Tatsächlich aber ist nach meinen Feststellungen die Landschaftsform ohne jeden Einfluß auf den Hexenaberglauben, der sich in bergigen und flachen, bewaldeten oder bebauten, moorigen, sandigen, felsigen, offenen oder durchschnittenen oder unübersichtlichen, lieblichen oder düsteren Gegenden in gleicher Weise finden läßt.

Es wäre aber zu überlegen, ob nicht die Landschaft auf dem Umwege über die wirtschaftliche Lage der im jeweiligen Lebensraum vorhandenen Bevölkerungsteile einen mittelbaren Einfluß auf die Ausformung des Hexenaberglaubens ausüben könnte. Der größte Teil des Untersuchungsraumes ist landwirtschaftlich genutzt. Die Bauern und Landwirte, welche diese Flächen bestellen, sind unausweichlich abhängig von der Beschaffenheit des Bodens, vom Klima, der Lage usw. So ist es begreiflich, daß wir im Untersuchungsbereich auf ausgesprochene landwirtschaftliche Notstandsgebiete stoßen. Es sei an den Bayerischen Wald erinnert oder an die karge, sandige Lüneburger Heide, an die dürftige Krume der Eifeläcker. Seit Urzeiten aber werden eine anhaltende Notlage, aber auch Rückschläge in wirtschaftlich günstigen Entwicklungszeiten wie auch trotz schwerster Arbeit andauernde Armut irgendwie als Strafe, als etwas Böses, Übles angesehen. Der Gedankenring ist rasch geschlossen: Alles Übel kommt vom Teufel — die Krankheit und die Not macht der Teufel — der Teufel bedient sich irdischer Helfer. So finden wir in der Tat in den Gegenden mit kargen Böden, in denen auch Industrie keine Erwerbsmöglichkeit bietet, einen recht intensiven Hexenaberglauben, oft versteckt, aber doch vorhanden, wenn auch nicht immer in kriminellen Formen. Umgekehrt müßte er also dann in einer landwirtschaftlich reichen Gegend mit guten Böden nicht anzutreffen sein. Aber es zeigt sich, daß dies ein Fehlschluß ist: auch in Gegenden mit guten Böden und reichen Bauern läßt sich Hexenaberglaube immer wieder nachweisen. Reichtum, Großbauerntum, wirtschaftlicher Erfolg sind keine Garantie gegen Hexenaberglauben, wie auch Armut und wirtschaftliche Mißerfolge ihn für sich genommen noch nicht erzeugen. In ähnlicher Lage befindet sich der Großstädter der Gegenwart: die wirtschaftliche Sicherheit oder Sattheit schützt ihn nicht vor Aberglauben — und wirtschaftliche Not führt ihn nicht zum Aberglauben.

Gibt es eine den Hexenaberglauben besonders fördernde Beziehung zwischen ihm und den Lehren der beiden christlichen Konfessionen des Untersuchungsgebietes? Diese Frage läßt sich nicht leicht beantworten.

Die echten Okkulttäter haben oft in ihrer Jugend Erlebnisse eidetischer Art, die sie — religiös durch die Anschauungen ihrer Umgebung vorgeformt — meist als göttliche Zeichen empfinden. Sie sehen bärtige Männer, hören Stimmen, die ihnen Aufträge erteilen, so etwa den Befehl, die Menschen zu heilen. Oder es erscheint ihnen im Traum Gottvater, die Mutter Gottes, ein Engel u. ä. Phantasievolle Träume, eidetische Veranlagung, schizophrene Schübe u. a. m. können als Ursache dieser Gesichte und Er-

lebnisse angenommen werden. Diese religiös gefärbten Erlebnisse stehen zunächst in keinem Zusammenhang mit dem Hexenaberglauben. Freilich entwickelt sich beim echten Hexenbanner oft aus dem Bewußtsein seiner göttlichen Sendung auch der Gedanke, gegen Teufel, böse Geister und damit auch gegen Hexen zaubern zu können, aber diese Richtung finden die Auswirkungen solcher Erlebnisse erst durch die überlieferten Aberglaubensansichten.

Derartige Entwicklungen sind — wie auch der Hexenaberglaube — in rein katholischen wie auch rein protestantischen Gemeinden festzustellen. Trotzdem läßt sich im großen ein vermutlich konfessionell bedingter Unterschied zwischen dem nord- und süddeutschen Hexenaberglauben bemerken. Der süddeutsche scheint formenreicher zu sein, mehr Volksbräuche einzuschließen und sich vor allem mit Hilfe des religiösen Volksbrauches in den Windschatten der Kirche zu flüchten. Wenn der Hexenbanner B. in der Osterzeit Weidenstecken in der Kirche segnen läßt, um sie dann (gegen nachträgliche Vergütung) auf den Feldern seiner Kunden aufzustellen, damit Unheil von Saat und Ernte abgehalten wird, so vermischen sich in diesem Geschehen der fromme Brauch, die religiöse Übung, die kirchlich geduldete magische Handlung mit dem Hexenaberglauben so sehr, daß eine schmerzlose Trennung schier unmöglich erscheint. So schrieb der protestantische Pfarrer der Gemeinde F. vor etwa 30 Jahren ins Pfarrbuch:

Bei der Würdigung des Aberglaubens, in welchem unsere Bevölkerung noch tief steckt, muß beachtet werden, daß derselbe nicht wie in der Stadt das Ergebnis glaubensloser Gesinnung ist, sondern daß er mit dem Glauben eng verschlungen als Brauch festgehalten ist, ohne daß er nach seinem ursprünglichen Sinn verstanden wird. In der Oberpfalz mag sich auch die katholische Umgebung bemerkbar machen.

In Norddeutschland ist die Trennung zwischen Hexenaberglaube und christ-religiöser Betätigung erkennbar. Die wesentlich nüchternere und schmucklosere Art des protestantischen Christentums läßt weniger barocke Winkel offen, in denen sich der Hexenaberglaube geborgen fühlen kann. Hier wirkt er als das, was er ist: als außerchristliche Anschauung, deutlich abgesetzt vom religiösen Brauchtum und noch dort, wo er öffentlich beachtet wird, hinsichtlich eines andersartigen Ursprunges erkennbar. Zwar sind die Gebete und Sprüche der Hexenbanner und Gesundbeter wie in Süddeutschland christlich verbrämt durch Nennen der „drei höchsten Namen“ oder durch ein abschließendes Kreuzzeichen. Daneben gibt es aber auch reine Zwecksprüche ohne religiöse Formel.

Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der Hexenaberglaube einst wie auch heute mit dem Glauben an die Existenz eines personifizierten Bösen, des Teufels, verknüpft ist. Von dorthin erhält er weiterhin lebhaft und gegenwärtig recht wirksame Impulse. Zwar scheint sich die Praxis von einer **krassen** Aktivierung des Teufelsgedankens als Mittel zum Erwecken von Furcht auf dem Wege zum Wiederfinden der inneren Ruhe im kirchlichen

Sakramentenschutz heute etwas abzukehren. Die Grundeinstellung ändert sich indes nicht und die Möglichkeit einer Entartung zum Teufelsaberglauben im Verbund mit dem Hexenaberglauben ist nach wie vor gegeben.

Trotz dieser hier nur kurz angedeuteten mannigfachen Fäden zu den beiden christlichen Konfessionen steht der Hexenaberglaube nicht in, sondern neben dem Glaubensbereich, wie bei eingehenderer Betrachtung erkennbar wird. Er bleibt meist den örtlichen Pfarrherren unbekannt und erfährt so weder offizielle Förderung noch öffentlichen Tadel. Trotz seiner u. U. engen Beziehung zum Christentum bietet sich von den Konfessionen her gesehen keine ausreichende Möglichkeit, das Überwiegen des Hexenaberglaubens im Bereich dieser oder jener Konfession als besonders erwähnenswert herauszustellen. Das konfessionelle Bekenntnis verrät nichts über die innere Gläubigkeit oder Abergläubigkeit und nur dieser wirklichen Kraft der Verbundenheit läßt sich ein entscheidendes Gewicht zumessen ¹⁾.

Nach allgemeiner Ansicht ist Hexenaberglaube nur auf dem Lande, in den Dörfern anzutreffen ²⁾. Diese Meinung ist insoweit richtig, als er sich in Großstädten nicht feststellen läßt. Wie groß dürfen bzw. wie klein müssen die Dörfer sein, in denen er grassiert? Zunächst finden wir ihn in den kleinen Dörfern und Weilern mit ihren engen Beziehungen von Mensch zu Mensch, mit den Sippenbindungen von Haus zu Haus, mit ihrem ewigen nachbarlichen Klatsch und Tratsch, der nicht vergißt, was sich zur Zeit der Urgroßväter in diesem oder jenem Haus ereignete, der von einem Fehltritt nach Generationen noch weiß, mit ihrer abweisenden Verstocktheit gegenüber jedem Fremden, jeder Neuerung, mit ihrer geistigen Selbstbefruchtung und ihrer tatsächlichen Inzucht. Aber diese Dorfgesinnung findet sich auch in zahlreichen Kleinstädten (bis zu 10 000 Einwohner) und so findet der Hexenbanner dort seine Anhänger ebenso zahlreich, wenn nur das Hinterland hexenabergläubisch ist. Steigt die Bevölkerungszahl, fällt das abergläubische Hinterland fort, dann verschwindet er nach und nach. Aber nicht die Bevölkerungsdichte an sich eliminiert den Hexenaberglauben, sondern die gleichzeitige zivilisatorische und kulturelle Entwicklung: die Verkehrswege werden verbessert, bestehende Bildungszentren sind leichter zu erreichen, neue Ausbildungsstätten werden gegründet, die Wißbegierde wird gesteigert, das selbständige Denken angeregt. Die konservierende Überlieferung wird den Hexenaberglauben erst dann aus dem Alltag in den musealen Erinnerungsbestand entlassen, wenn — was bisher nicht in allen Bereichen des Untersuchungsgebietes der Fall ist — diese Entwicklung überall eingesetzt hat, wenn bessere Ausbildung und Erziehung auch die Voraussetzungen für ein besseres Denken geschaffen haben.

¹⁾ von Hentig, Konfessionen und soziales Verhalten, Zeitschr. f. Krim.-Psych. u. Strafrechtsreform 20, 546

²⁾ Zur Frage des Zusammenhanges zwischen Bevölkerungsdichte und Verbreitung des Hexenaberglaubens siehe die Karte im Anhang (Stand 1950)

Der technische Fortschritt allein und die Verbesserung der materiellen Lage auf dem Dorfe, welche den Kauf teurerer Landmaschinen, Kühltruhen und Fernsehgeräte erlaubt, bringen noch nicht die Freiheit vom Hexenaberglauben.

Ein Bauer im Bodenseegebiet hielt seine Nachbarin für eine Hexe. Den Beweis für die Richtigkeit seiner Vermutung erhielt er eines Morgens, als er in seinem Hofraum den Traktor anfuhr. Die Hexe fuhr nämlich per Rad an der Hofeinfahrt vorbei und blickte in den Hof. Im gleichen Augenblick starb der Motor des Traktors ab. Alle Bemühungen des Bauern um ein erneutes Anspringen verliefen ergebnislos. Da rannte der Zornige dem Traktor sein offenes Klappmesser in die blecherne Flanke . . . und beim nächsten Startversuch sprang der Motor an. Der Bauer sah seine Ansichten in jeder Beziehung bestätigt.

„Scharfe Sachen sind gut gegen Hexen . . .“ Diese Ansicht, die noch aus einer Zeit stammen mag, in welcher ein Volk der Eisenkultur über Stämme der Bronzekultur siegte, fand hier im Zeitalter der Motoren und Maschinen ihre Richtigkeit scheinbar bestätigt. Nur die Erziehung zum selbständigen, kritischen Denken vermag von solchen Anschauungen zu befreien.

Durch die Erziehung zum selbständigen Denken ist jedoch noch keine Garantie gegeben, daß nicht beim Verschwinden des Hexenaberglaubens ein anderer Aberglaube seine Stelle einnehmen wird, so etwa in getarnt-technisierter Form die Überzeugung vom Wirken pathogener Erdstrahlen (anstelle unterirdischer Dämonen) oder der Aberglaube von der Existenz der „Ufos“ (unknown flying objects) d. h. „fliegenden Untertassen“ (anstelle fliegender Geister), wie sie z. B. schon der „Mediale Friedenskreis“ in Berlin und die Deutsche Ufo-Studiengemeinschaft in Wiesbaden propagiert. Die Astrologie bietet eine oft benutzte Gelegenheit zur abergläubischen Betätigung im pseudorationalen Gewande, die Handlesekunst und das Hellsehen wird in Freiburg ⁴⁾ gesellschaftsfähig zu machen versucht, die Tätigkeit der Wunderheiler wird von ihren Anhängern schon nicht mehr als okkulte Praxis eingeschätzt. Der abergläubischen Möglichkeiten nach Verschwinden des Hexenaberglaubens sind also viele.

Wer vom Hexenaberglauben der Gegenwart spricht und seine Quellen und Ursachen aufzählen möchte, darf an dem sog. „6. und 7. Buch Moses“ nicht vorübergehen. Dieses bei den Hexenabergläubigen des Untersuchungsgebietes wohl bekannte üble Machwerk, eine Zusammenstellung spätmittelalterlicher volksmedizinischer, magischer, alchemistischer Rezepte verleiht seinem Besitzer allein kraft Besitzes die Befähigung zum Zaubern. Es ist natürlich nur echt, wenn es von den geschäftstüchtigen Verlegern versiegelt geliefert wird. Es kostet 10,50 DM und wird ergänzt durch die Mosesbücher 8 bis 12. Neben Rezepten gegen verschiedene Krankheiten und zahlreiche Widerwärtigkeiten des Lebens, Untreue der Frau, Feind-

⁴⁾ an dem privaten „Institut für Grenzgebiete der Psychologie u. Psychohygiene“ unter Leitung von Prof. Dr. Dr. Hans Bender

schaft, Fieber und Geschlechtskrankheiten enthält es kuriose Anleitungen, z. B. wie man es anstellen könne, eine schwarze Henne goldene Eier legen zu lassen!

Neben den Anleitungen zum Anfertigen von Amuletten ist die Vorschrift zum Beschwören des Teufels interessant. Hat man den Fürst aller Geister unterworfen, so kann der Beschwörende sich mit dessen Hilfe aller Schätze der Erde bemächtigen, so weiß das Moses-Buch zu berichten. Vor und bei der Beschwörung müsse nur streng das Ritual befolgt werden, welches z. B. vorschreibt, man dürfe bei einer Beschwörung entweder nur allein oder aber zu dritt anwesend sein, müsse einen einsamen Ort wählen, sich während eines Mondviertels jeglichen Verkehrs mit Frauen enthalten, sich während dieser Zeit nicht entkleiden, stets an das Objekt der Wünsche denken und stets einen Blutstein bei sich tragen. Vor allem aber sei ein Rehkitz zu opfern, das zuvor mit Eisenkraut und einem grünen Band zu schmücken sei. Erforderlich sei die Verwendung einer neuen Stahlklinge zum Opfern des Rehkitzes, von weißgebleichtem Holz für den Scheiterhaufen, auf dem das Tier zu verbrennen sei, und Rotwein für die Opferschale.

Die Vorschriften des Mosesbuches werden von den Abergläubigen ernst genommen und beachtet. Das geschieht natürlich alles in größter Heimlichkeit und nur selten werden solche Beschwörungen bekannt, wie im folgenden Falle:

Im Jahre 1954 wollten ein lediger Maurer von 21 Jahren, sein Vater, ein 47jähriger Invalide, und ein arbeitsloser Werkmeister, 54 Jahre alt, mit Hilfe des Moses-Buches sich der Hilfe der Unterwelt zur Beseitigung ihrer wirtschaftlichen Nöte versichern. Sie kauften zunächst das Mosesbuch, dann gemäß den Anordnungen des Buches die Zutaten zur Beschwörungszereemonie: 1 Weiheschüssel mit Weihrauch, verschiedene Kerzen und Leuchter, 96prozentigen Alkohol und Kampfer, 1 neues Schlachtmesser, 2 Kränze aus Eisenkraut, 1 spiritistischen Pappiring, trockenes Weidenholz, Asche aus weißem Holz.

Das zum Opfern notwendige Rehkitz wurde in einem privaten Wildgatter ausfindig gemacht. Man überkletterte die Umzäunung und entwendete das Reh, doch ließ man das Tier auf dem Wege zurück bald wieder laufen, da es durch sein Klagen die Täter zu verraten drohte. Einige Nächte später wiederholten sie den Einsteigediebstahl und hetzten innerhalb des Gatters dreiviertel Stunde hindurch ein Reh, bis es sich vor Erschöpfung fangen ließ. Beim Abtransport verendete das Tier infolge Erschöpfung.

Schließlich versuchten sie, bei einem Bauern ein Rehkitz zu kaufen. Als sich die Kaufverhandlungen zerschlugen, stahlen sie das Tier in der folgenden Nacht, töteten es nach Vorschrift unter Abbeten der vorgeschriebenen Sprüche. Trotz aller Beachtung der Regeln stellte sich kein Geist ein. Die Beschwörungen wurden daher in den folgenden Nächten wiederholt. Die Geister sollten dem Sohn die von diesem dringend benötigten 5000,— DM bringen. Der Werkmeister, der eigentliche Initiator des Unternehmens, vertröstete Vater und Sohn von Nacht zu Nacht.

Die Beschwörungen wurden bekannt, nachdem der Sohn wegen anderer Straftaten festgesetzt worden war ⁵⁾.

⁵⁾ Jugendschöffengericht Ahaus 22 Ls 4/55

V. Die Opfer der Hexenbanner

1. Die wirtschaftlichen Umstände

Will man den Hexenbanner als Okkulttäter untersuchen, so wird man besonderen Wert auf eine Beschreibung seiner Opfer legen müssen, ohne deren Existenz und besonderes Verhalten der Hexenbanner überhaupt nicht denkbar ist. Ohne eine Beschreibung der Opfer ist das Wesen der Okkulttäter nicht entsprechend zu würdigen und zu begreifen. Es gilt hier, was Beger¹⁾ sagte: Die Psychologie des Betrogenen ist mindestens von gleicher Wichtigkeit, wie die Psychologie des Betrügers. Der Kunde des Hexenbanners bleibt objektiv Betrogener, auch wenn er sich fast stets nachträglich „nicht geschädigt“ fühlt.

Beger nennt als Vorbedingung für den Betrüger auf der Opferseite folgende Eigenschaften der Intellekt- u. Gemütsphäre: Dummheit, Torheit, Beschränktheit, Borniertheit, Mangel an Logik, Einfältigkeit, Gedankenlosigkeit, Unbesonnenheit, Unerfahrenheit, Leichtgläubigkeit, Leichtsin, Gutmütigkeit, Unterwürfigkeit, Kriecherei, Aufrichtigkeit, Arglosigkeit, Vertrauensseligkeit, Weichherzigkeit, Schüchternheit, Ausschalten der Kritik durch Minderwertigkeitsgefühle, knechtische Gesinnung, übertriebener Egoismus, Eitelkeit, Ehrfurcht, Hoffnung und Erwartung. Die gleichen Vorbedingungen, meist in der einen oder anderen Richtung durch den Aberglauben noch verstärkt, finden wir bei den Opfern der Okkulttäter.

Fragen wir nach den näheren Lebensumständen, die mit diesen meist abwertenden Eigenschaften gekoppelt sind und diese erst recht hervorheben, fragen wir vor allem nach der Bildung und Ausbildung und den Berufen der Hexenabergläubischen, so müssen wir uns in Erinnerung zurückerufen, daß der Hexenaberglaube der Aberglaube des Dorfes ist, selbst dort, wo er sich in Kleinstädten und am Rand der Großstädte hält. Infolgedessen finden wir unter seinen Anhängern die Vertreter der ländlichen Berufe, an ihrer Spitze den Bauern. Er ist am meisten von der Natur abhängig, sein Vieh ist besonders gefährdet, die Erkrankung eines Familienmitgliedes läßt den Ausfall einer Arbeitskraft besonders nachteilig empfinden. Er ist der erste, der berechtigten Grund haben könnte, in einer „Kette“ widriger und gegen ihn gerichteter Zufälle mehr als nur ein gelegentliches Unglück zu vermuten. Der sehr aktive Hexenbanner Sch.²⁾ behandelte unter 335 Kunden insgesamt 55 Bauern und 66 Bäuerinnen, ferner 101 Hausfrauen, 20 Rentner, 11 Bergleute (aus der Penzberger Gegend), 7 Angestellte, 6 Hausgehilfinnen,

¹⁾ Beger, a.a.O., S. 35

²⁾ AG Schongau Cs b 80/56 — Sch. kann an sich nicht gut zu statistischen Vergleichen herangezogen werden, da er mehr ein Mischtyp, nicht aber ein ausgesprochenen Hexenbanner ist. Er bannt nicht nur Hexen, sondern betet auch gesund, verwendet selbstgefertigte Amulette, gebraucht geweihtes Öl und be-

7 Geschäftsfrauen, 9 Arbeiter und Gastwirte, Melker, Käser, Schuhmacher, Maurer, Säger, Lokführer, Lokheizer, Elektromeister, Bäcker, Metzger, Schlosser, Vorarbeiter, Schmiedemeister, Straßenwärter, Forstaufseher, Molkereimeister, Automechaniker, Imker, Zimmermeister, Bauarbeiter, Kraftfahrer, Hafnermeister, Wäschereibesitzer, Pflegerin, Signalwerkmeister, Schreiner, Putzerin, Köchin, Altmaterialhändler, Limonadenfabrikant, Fuhrunternehmer, Bauingenieur, Zahnarzt, Tierarzt, Buchhalter, Vertreter, Volksschullehrer. Die Angehörigen gehobener Berufe ahnten nichts von der Hexenbannertätigkeit Sch.'s. und nahmen nur seine magnetopathische Hilfe in Anspruch.

Von 135 hexenabergläubischen Kunden anderer Hexenbanner (mit Ausschluß der Gesundbeter) sind 47 Hausfrauen, von denen möglicherweise eine Anzahl Bäuerinnen sind. Dann folgen 43 Bauern und 13 Bäuerinnen, 13 Arbeiter, 4 Gastwirte, zwei Rentner, 2 Kaufleute, ferner je ein Mechaniker, Angestellter, Schreinergehilfe, Zimmermeister, Hausgehilfin, Metzger, Bäckermeister, Schmiedemeister, Bundesbahnassistent. Die gehobenen Berufe fallen hier völlig aus. Die Kaufleute, welche den Hexenbanner um Hilfe angingen, stammten vom Lande, ebenso die Arbeiter.

Beim eigentlichen Hexenbanner sind ausweislich der Akten also 41,5 % aller Kunden Bauern und Bäuerinnen, beim magnetopathisch heilenden Hexenbanner nur noch 36 %. Die Anzahl der bäuerlichen Kunden nimmt beim magischen Heiler, beim „Heiler durch den Geist“, stark ab, um beim Erdentstrahler wieder leicht anzusteigen.

Sehr wenig sagen die Akten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Abergläubischen aus, doch können die wenigen Angaben durch eine Fülle eigener Beobachtungen ergänzt werden. Ich habe unter den Kunden der Hexenbanner keine großen und begüterten Bauern gefunden. Mittlere und kleine Landwirte stellen das Gros der Opfer, ferner die Arbeiter, die nebenbei noch Zwerglandwirtschaften betreiben. Die Akten geben auch keine Auskunft darüber, warum dieser oder jener Bauernhof sich wirtschaftlich schlechter stellt, als ein gleich großer anderer Hof. Die Ursachen scheinen in rückständigen Bewirtschaftsmethoden zu suchen zu sein, im veralteten oder nicht vorhandenen Maschinenbestand, in der mangelhaften Wartung der Geräte und Maschinen, der nachlässigen Pflege des Viehs, das in unsauberen, dunstigen Ställen mit zu kleinen Fenstern steht. Dann will auf einmal das neue Pferd nicht mehr ziehen (weil das unordentliche Geschirr drückt), der Säugling schreit ganze Nächte hindurch (weil die Mutter ihn falsch ernährt oder weil er wund liegt), das Kind leidet an Rachitis (weil die Mutter anstatt zur Mütterberatung zu gehen und dem Kind einen

handelt magnetopathisch. Da er seinen großen Kundenkreis in der ländlichen Umgebung der kleinen oberbayerischen und oberschwäbischen Städte und in den Flecken selbst fand und er die Existenz „böser Leute“ bejaht, erschien es vertretbar, ihn noch den Hexenbannern zuzurechnen und die statistischen Angaben über seine Kunden hier zu verwerten.

Vigantol-Stoß geben zu lassen zur Gesundheitsbeterin lief). Das Viehfutter wird zur Unzeit eingefahren oder falsch dem Vieh gegeben, so daß die Milchleistung der Kühe abfällt, das Vieh erkrankt (weil es nicht sauber gehalten wurde) und die Milch wird beanstandet (weil sie in unsauberen, alten Kübeln abgeliefert wird) usw. usf. Eine endlose Kette ähnlicher Beispiele ließe sich anführen, von der Inzucht im eigenen Viehbestand durch das Halten eigener Eber und Bullen bis zur — wegen der Ausgaben — verschmähten Kunstdüngung.

So entsteht im Abergläubischen die Ansicht, er sei ein vom Pech verfolgter Unglücksrabe. Er beklagt sein Geschick und bejammert sein Unglück und seine Mißerfolge. Dadurch wird er von Tag zu Tag abhängiger vom Zufall, der bald für ihn kein Zufall mehr ist. Er wird ungeschickter, scheuer, unsicherer und unbeholfener („es hat ja alles doch gar keinen Zweck“) und dadurch lebensuntüchtiger und noch erfolgloser. Er lebt schließlich in einer ständigen Überbewertung der unglücklichen Umstände, tritt allen Einflüssen und Problemen nicht mehr verantwortungsbewußt gegenüber, sondern weicht ihnen unsicher geworden aus. Er zeigt das für das magische Welt-erleben typische uneigenständige Verhalten, welches der Aufgabe der persönlichen Freiheit und Eigenständigkeit auf der Flucht vor Dämonen, Geistern und unheimlichen Einflüssen auf dem Fuße folgt³⁾. Vorgeformt durch die abergläubische Tradition, glaubt er bald, die Ursachen für diese Entwicklung, die er in dieser Form gar nicht erkennt, nicht bei sich, sondern bei anderen suchen zu müssen. Es nistet sich bei ihm der Gedanke ein, daß seine Hennen zwar gackern, ein anderer im Dorf aber den Eierseggen einheimst. Die Vermutung schleicht sich ein, er füttere zwar sein Vieh reichlich und gut, aber die Kraft des Futters wende jemand einem anderen Viehbestand zu. Der böse Verdacht, die Nachbarin melke seine Kühe aus dem Zipfel ihres Handtuchs, wird zur Gewißheit, wenn die Milchleistung des eigenen Viehs zurückgeht, während die Nachbarin Milch in Fülle zur Sammelstelle liefern kann.

Der Abergläubische hadert mit dem Schicksal und sucht nach dem „bösen Einfluß“, nach schwarzmagischen Beziehungen und geheimnisvollen Verbindungen. Je mehr er jammert, um so unglücklicher fühlt er sich und um so fehlerhafter handelt er⁴⁾. Er wird zum opferbereiten Praedestinatus, der geradezu nach dem Hexenbanner verlangt, der ihn aus seinem Unglück befreien soll⁵⁾.

Vor dieser Entwicklung schützt den Abergläubischen auch nicht eine Reli-

³⁾ Arnold, a.a.O., S. 82

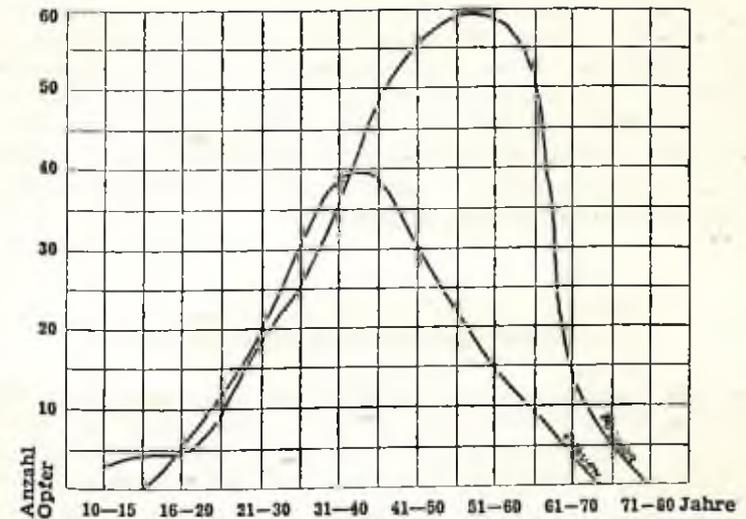
⁴⁾ Baudouin, a.a.O., S. 90, sagt dazu: „Jedesmal wenn ein Schaf „mäh“ schreit, verliert es ein Maul voll Heu.“

⁵⁾ Die aktive Teilnahme am Hexenaberglauben beschränkt sich auf die bäuerliche Schicht. Der Hexenaberglaube ist darüber hinaus in hexenabergläubischen Gegenden bei allen mehr oder weniger anzutreffen, welche unter seinem Einfluß aufwachsen und erzogen wurden.

Alter der Betrugsoffer

Männer und Frauen

(Nach Daniels, Die Opfer des Betrugs, S. 24)

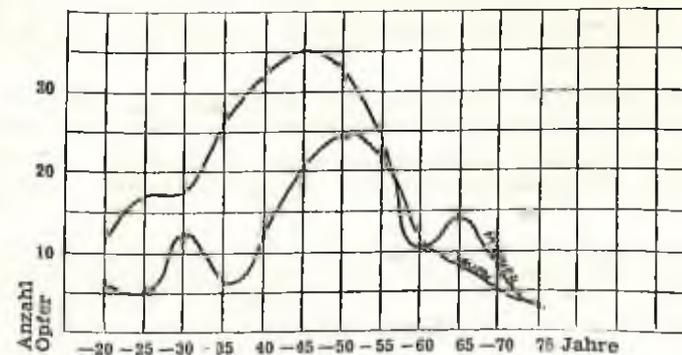


Die hier graphisch wiedergegebenen Angaben zu dem Alter der männlichen und weiblichen Opfer der Hexenbanner decken sich mit den Feststellungen zum Alter der Betrugsoffer allgemein (nach Daniels): die Frau wird am leichtesten im Alter von etwa 40 Jahren, der Mann etwa im Alter von 50 bis 55 Jahren betrogen.

(Siehe hierzu die Tabellen auf Seite 224.)

Alter der Hexenbanner-Opfer

Männer und Frauen



gionszugehörigkeit, die er gewissermaßen „erbt“ hat und die meist nur in strenger Beachtung der konfessional bedingten Formalien ihren einzigen Ausdruck findet. Der Hexenaberglaube ist an sich unabhängig von Religion und Konfession. Vergleicht man die Häufigkeit der Fälle von bekannt gewordenem Hexenaberglauben mit den Eintragungen einer statistischen Religionskarte, so läßt sich feststellen, daß der Hexenaberglaube in rein katholischen wie in rein protestantischen Gemeinden in gleicher Weise anzutreffen ist. Der einzige Unterschied — auf den ich bereits hingewiesen habe — besteht darin, daß er in Süddeutschland mehr kirchennahe und brauchtumsbezogen ist, während er in Norddeutschland weitaus häufiger abseits des christlichen Kultus zu finden ist oder in christlicher Form an vor- und frühchristliche Bedingungen anknüpft⁹⁾.

2. Hexenaberglaube als Entlastungssystem

Interessante Folgerungen lassen aber die in den Akten enthaltenen Altersangaben zu. Wider Erwarten zeigt es sich — gliedert man die Opfer der Hexenbanner nach Geschlecht auf — daß die Anzahl der Männer in allen Geburtsjahrgängen überwiegt. Trotzdem täuscht die Statistik hier. Zu beachten ist, daß im bäuerlichen Lebenskreis die Frau nach außen hin noch nicht die Unabhängigkeit in ihrem Handeln gewonnen hat, wie sie dem Manne seit jeher zustand. Die Entscheidung, ob ein Hexenbanner herbeigerufen werden soll oder nicht, hängt daher — wenigstens nach außen hin —, nicht so sehr von der Frau, sondern vom Manne ab, mag die Frau auch die treibende Kraft im Hintergrund sein. Der Bauer, nicht die Bäuerin, wird daher später von den Ermittlungsbeamten als Zeuge vernommen. Kommt es zu einer Gerichtsverhandlung, so tritt der Mann in der Regel allein als Zeuge auf, weil er zu Beginn der Ermittlungen als Zeuge festgestellt wurde und weil man von ihm wohl auch sachlichere Aussagen erwartet. Schließlich wird die Statistik, aufgebaut auf den Angaben über das Alter des Opfers, schon deshalb ungenau, weil der Hexenbanner vor allem wegen des „Unglücks im Stall“ gerufen wird . . . und das ist unabhängig vom Alter der Opfer.

Genauer wird die Statistik, zieht man zum Vergleich die Altersübersicht der Kunden des Hexenbanners Sch. heran. Dieser hatte — mit ganz wenigen Ausnahmen — fast nur Krankenbehandlungen durchgeführt. Bei diesem Vergleich zeigt es sich, daß das Gros der männlichen Kunden sich etwa im

⁹⁾ Bei polizeilichen Vernehmungen wie bei allen amtlichen Anlässen, welche nicht statistische Feststellungen zum Ziel haben, darf der Staatsbürger nicht mehr nach seiner Religionszugehörigkeit gefragt werden, es sei denn, die Religionszugehörigkeit biete den Schlüssel zum Verständnis der Tat. In neueren Akten sind daher keine Angaben über Religionszugehörigkeit mehr enthalten.

Alter von 50 bis 60 Jahren einstellt, während die weiblichen Kunden etwa zwischen 41 bis 50 Jahre alt sind.

Diese Feststellung deckt sich mit der bekannten Erfahrung, daß der Mann in den fünfziger Jahren seines Lebens den Großteil der Patienten aller Ärzte ausmacht⁷⁾. Diese Jahre bringen allgemein eine erhöhte Zahl von Krankheitserscheinungen. Gedächtnisschwäche macht sich bemerkbar und Grübelsucht, seelische Verstimmung oder früher unbekannte Rührseligkeit tritt auf. Neben diesen pathologischen Veränderungen bildet sich auch der Charakter um. Das Mißtrauen und die Überempfindlichkeit wachsen neben streitsüchtiger Haltung.

Ähnliches läßt sich in noch ausgeprägterem Maße bei der Frau finden. Die Meno-Pause⁸⁾ beginnt bei

- 48 Frauen zwischen dem 35. und 40. Lebensjahr
- 141 Frauen zwischen dem 41. und 45. Lebensjahr
- 177 Frauen zwischen dem 46. und 50. Lebensjahr
- 89 Frauen zwischen dem 51. und 55. Lebensjahr.

In dieser Periode des für sie so kritischen Klimakteriums kämpft die alternde Frau „sexuelle Rückzugsgefechte“⁸⁾. Von Hentig schreibt dazu¹⁰⁾: „Das Klimakterium mit seiner Ermüdbarkeit, seiner Unruhe, Leichtverletzlichkeit, seinen Gedächtnis- und Denkstörungen und der Fülle rein körperlicher Erscheinungen wird kriminologisch dadurch bedeutsam, daß die Initialkrise der Involution zusammentrifft mit einer Reihe von sozialen Alterserscheinungen, Sterbefällen in der Familie, Weggang und Heirat der Kinder, Stellungsschwierigkeiten und Vermögensverlusten . . . Das primitive, affektive Leben des Zwischenhirns tritt in den Vordergrund und nimmt bei nachlassender Aktivität defensive Formen an.“ Schwindelgefühl, Herzklopfen und ähnliche rein psychische Momente treten auf, Melancholie, hypochondrische Auffassungen, Unzufriedenheit mit sich selbst und der Umgebung, psychogene Reaktionen und Zwangszustände sind die Symptome dieser Zeit, in denen Angstzustände unbestimmbarer Herkunft auftreten. Der Zustand der Verwirrung, den die körperliche Umstellung im Wesen der Frau schafft, ist der ideale Nährboden für den Hexenaberglauben und jegliche Art abergläubischer Betätigung.

Aber es kommt noch ein Weiteres hinzu: der Mensch der Umstellungsjahre — das gilt für Mann und Frau in gleicher Weise — hat vielfach das Gefühl

⁷⁾ Marcuse, Die Ehe, ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene und Eugenik, Berlin, 1927

⁸⁾ d. i. das Aufhören der regelmäßigen Blutungen

⁹⁾ Weinberg, a. a. O., S. 30 ff. und Olbermann, a. a. O., S. 22 weisen darauf hin, daß die relative Straffälligkeit der Frau im Klimakterium fast um 50 % größer ist, als im Durchschnitt sämtlicher Jahre.

¹⁰⁾ v. Hentig, Fortpflanzungsphasen u. Zurechnungsfähigkeit, Monatsschrift für Krim.-Psych. u. Strafrechtsref. 1930, 156

einer nicht auf einen konkreten Anlaß zurückführbaren Schuld, das nicht einer wertwidrigen Tat entspringen muß, sondern auch aus dem Verfehlen der eigenen Bestimmung entspringen kann¹¹⁾. Vielleicht ist aber auch irgendwo ein tatsächlicher Anlaß zum Entstehen eines Schuldgefühls gegeben, das durch diese Entwicklung noch mehr gesteigert wird. Dieses Schuld-erlebnis wird als Bruch der inneren Ordnung erfahren, an deren Stelle die innere Unordnung tritt¹²⁾.

Das endokrin bedingte Schuldgefühl hat nicht, wie die Schuld, die durch eine Handlung oder Gesinnung bedingt ist, die Chance, mit Hilfe des Gewissens als Ordnungsfunktion das Ich in seiner inneren Wandlung und Entwicklung zu fördern. Es ist ein Schuldgefühl ohne Reuemöglichkeit, denn das Verfehlen der eigenen Bestimmung ist im Bewußtsein des im körperlichen Umbruch stehenden Menschen nicht aktualisiert. Mit diesem Schuldgefühl weiß sich der Mensch nicht im Schutze eines weltanschaulichen Ideen-gebäudes, das ihm als kollektives Entlastungssystem bei der Befreiung vom Schuldgefühl Hilfestellung leisten könnte. Es bleibt dem so sich angsterfüllt und schuldig fühlenden Menschen nur das Unterdrücken der Schuldgefühle durch eine individuelle Entlastungsform offen¹³⁾. Er versucht, das Erlebnis der angsterfüllten Schuld in seinem Wesen zu unterdrücken, zu verdrängen und hinter bestimmten Handlungen und Haltungen zu verbergen. Dieses Bemühen führt zu einer Werdenshemmung auf einem Teilgebiet der Persönlichkeit. Fehlhaltungen werden so fixiert, die immer wieder zu gleichen oder ähnlichen Verhaltensweisen führen — und damit zu einer Einengung der Daseinsmöglichkeit — eine Entwicklung, die bezeichnend ist für das Wesen der Neurose.

Aus der Sackgasse dieser Entwicklung bietet sich dem Abergläubischen ein Weg, den er unbewußt beschreitet: er projiziert, ohne es zu wissen, seine Stimmung der Angst, sein Schuldgefühl auf irgendeinen Menschen seiner Umgebung, der ihm infolge alter Feindschaft, aufdringlicher Freundschaft oder hinderlicher Nähe, seines Aussehens oder Verhaltens nicht recht genehm ist. In ihm sieht er dann seine eigene personifizierte Stimmung, das nagende Schuldgefühl unbekannter Herkunft, die bohrende Angst vor bösem Geschehen und üblem Willen. Er bedient sich also des überlieferten Hexen- aberglaubens als einer Weltanschauung, welche ihm eine ähnliche Entlastung gewährt, wie das religiöse System und die Konfession, zu der er statistisch und am Sonntag morgen sich noch zählt. Schuld und Angst erlebt er nicht mehr als Gefühl in sich, sondern der Mitmensch wird Anlaß der inneren Unruhe, des Mißtrauens, der Unzufriedenheit. Auf diesen Mitmenschen, der nach den Regeln des Hexenaberglaubens ausgesondert und bestätigt wurde, konzentriert sich Antipathie und Haß.

¹¹⁾ Häfner, a.a.O., S. 50

¹²⁾ Häfner, a.a.O., S. 169

¹³⁾ Häfner, a.a.O., S. 164

Auf dem Umweg über die Nachbarin als Hexe, als deren Zauber und Bann diese unklaren, unerklärlichen Gefühle erlebt werden, ist für den Abergläubischen dann wenigstens zeitweise eine Befreiung von Schuld- und Notgefühlen möglich, wenn der Hexenbanner diesen „Bann bricht“. Gleichzeitig verschwinden aber auch die psychogenen Erscheinungen, welche als körperliche Beschwerden den Anstoß gaben, den Hexenbanner um Hilfe zu bitten. Selbst Erscheinungsformen der Neurose können auf diese Weise verschwinden. Das Entbannen aber bedeutet weder physiologisch einen neuen Anfang noch psychologisch für den Fall eines exogen bedingten Schuldgefühls eine echte Umkehr, welcher das Durchdenken aller mit der „Schuld“ zusammenhängenden Probleme oder emotional eine der tiefen Reue gleichkommende Erschütterung vorauszugehen hätte. Der bisherige „Wertentwurf des Ichs“ wird beibehalten . . . und so taucht eine neue oder ähnliche Beschwerne als „Krankheit“ oder Krankheit bald an anderer Stelle wieder auf. Diese Entwicklung tritt zwangsläufig schon dort ein, wo die Hexe in der Nachbarschaft lebt, immer wieder gesehen wird, also auch auf Grund ihres Paktes mit dem Teufel weiterhexen und immer wieder Böses ersinnen kann. So wird also das nächste körperliche Leiden wiederum als Hexenwerk erkannt und der Hexenbanner erneut gerufen.

Von einer solchen Ich-Entlastung auf Kosten der Hexe werden nicht irgendwelche Personen betroffen, etwa ein durch die Presse bekannter ausländischer Staatsmann, ein dämonisch blickender Schauspieler oder irgendein Unhold in einem entfernten Zuchthaus, sondern stets Personen aus der nächsten Umgebung der Abergläubischen. Voraussetzung ist die Existenz einer solchen Umgebung. Ohne eine erkennbare, erkannte und bekannte Umwelt würde der Hexenaberglaube mangels Reibfläche sich nicht mehr entzünden können. Er müßte absterben, weil er wie keine andere Art des Aberglaubens auf die mitmenschliche Nachbarschaft als Voraussetzung seiner Existenz angewiesen ist.

Der Kreis der Umgebung, der diese „Reibfläche“ liefert, darf nicht groß sein. Er schließt die eigene Familie, die nächsten Freunde und Nachbarn, im weitesten Umfang die Dorfgemeinschaft (wenn sie bis etwa 500 Einwohner zählt) mit ein. Meistens sind es die Nachbarn, die in den Hexenverruf geraten. Eine Nachbarin kommt leicht in Versuchung, nebenan etwas zu leihen. Auch ein ordentlicher Bauer kann einmal in die Verlegenheit geraten, irgend etwas an sich Belangloses entleihen zu müssen, das jedoch in den Augen der die menschlichen Beziehungen magisch erlebenden Abergläubischen eine besondere Bedeutung hat. Das Leihen einer Sache gibt — wie wir noch sehen werden — in den meisten Fällen den Anstoß zu einem Hexengerede, vor allem dann, wenn dem Leihen ein Entbannen durch den Hexenbanner vorausgegangen ist.

Die Nachbarschaft bringt, neben der rein räumlichen Beziehung, sowohl Feindschaft als auch Freundschaft. Da ist seit Jahren ein Grenzgraben das

Zankobjekt¹⁴⁾, da wurden die Tannen, die der fromme Bauer um eine Lourdes-Gruppe auf seinem Grundstück gepflanzt hatte, vor 15 Jahren umgehackt und der Nachbarsohn als Täter entlarvt¹⁵⁾. Das Dorf vergißt weniger rasch, als die Stadt — und die Nachbarn vergessen nie. Nachbarschaft bietet zahllose Anlässe zur Feindschaft, die nur durch Zugeständnisse an die gesellschaftlichen Formen oder aus der Furcht vor Bestrafung durch den Staat sich nicht auswirken. Sie bietet Gelegenheit zur Freundschaft in vielerlei Arten, von der Unterstützung durch einfachen Rat bis zur aufdringlichen Topfguckerei.

Wer sich innerhalb dieses engen Kreises befindet, wird rücksichtslos aufgegeben, wenn ein Verdacht der Hexerei auf ihn fällt, handle es sich selbst um die befreundete Nachbarin. Niemand wagt dann, für den Betroffenen offen Stellung zu nehmen. Den Luxus eines solchen Eintretens können sich nur ganz wenige, unabhängige, dorffremde Persönlichkeiten erlauben, denen auch ein erweiterter Hexenverruf nichts anhaben kann, weil sie darüber lachen¹⁶⁾. Die Mehrzahl der Abergläubischen kündigt die Freundschaft oder wird im Umgang mit dem Verdächtigen bis an die Grenzen der Höflichkeit vorsichtig und unnahbar. Denn jeder kennt die Folgen, die der Hexenruf mit sich bringt: er kann die Umgebung erfassen und wenn er einmal einer Familie anhaftet, wird er von Generation zu Generation übertragen. Das Dorf vergißt nichts!

In Bobingen bei Augsburg ist mir eine Familie bekannt, deren Angehörige schon vor rd. 200 Jahren im Ruf standen, hexen zu können und die deshalb damals in einen der letzten Hexenprozesse dieser Gegend verwickelt wurden. Heute noch trägt die Familie an jenem alten Gerücht. Die Tochter einer in Wehringen bei Augsburg als Hexe verrufenen Frau verheiratete sich nach Haunstetten bei Augsburg. Sie mußte sich dort bald gegen den Vorwurf wehren, sie besitze „das schwarze Buch“. Ganz wie im alten Hexenglauben weint die „Hexe von Oberottmarshausen“ weniger über die Hexendinge, die man ihr nachsagt, als vielmehr aus Kummer über den mit Sicherheit zu erwartenden Übergang des Hexenverrufes von ihr auf ihre Kinder. Selbst zu Lebzeiten der Großmutter wird u. U. schon ihr Enkelkind in der Schule unter Gleichaltrigen benachteiligt und von ihnen gemieden¹⁷⁾.

Besonders tragisch sind jene Fälle, in denen sich Familienangehörige untereinander der Hexerei verdächtigen. So meint ein Bauer in Wehringen bei Augsburg, seine Mutter sei eine Hexe. Er verwehrt ihr deshalb den Zutritt zum Stall. In einem anderen Falle hielt ein Bauer seine Schwiegermutter

¹⁴⁾ AG Freiburg, 3 Bs 31/50

¹⁵⁾ Schöffengericht Ravensburg, Ms 27/51

¹⁶⁾ z. B. der Pfarrer, der Lehrer, der Polizeibeamte. Ich konnte keinen einzigen Fall ermitteln, in denen Angehörige dieser dorfvertrauten Berufe selbst einmal in den Verdacht der Hexerei geraten wären.

¹⁷⁾ AG Lohr Bs 5/52

für eine Hexe¹⁸⁾. Die Konfliktstoffe innerhalb einer solchen Familie können sich zu Bergen von Haß und Feindschaft auswachsen. Sie können nicht durch aufklärerische Derbheit gesprengt, sondern nur durch behutsames Vorgehen Stück um Stück abgetragen werden. Geschicht dies nicht, kann es zu Katastrophen kommen, wie der folgenden.

Im Dorf E. bewirtschaftete ein Ehepaar einen schuldenfreien Hof mit 10 Morgen Eigenland, 10 Morgen Pachtland, 3 Morgen Wiese, 4 Kühen, 1 Rind, 1 Pferd und Kleinvieh. Der achtzehnjährige Sohn H. sollte einmal den noch dem Großvater gehörenden Hof übernehmen. Der Sohn hatte das Schmiedehandwerk erlernt, 1950 nahm er gegen den Willen des Großvaters eine Arbeitsstelle im Volkswagenwerk an. Der Großvater, ein Greis von 71 Jahren von gutem Aussehen, der zum Kirchenvorstand gehörte und als guter Christ galt, half bei der Bewirtschaftung des Hofes. Zur Familie gehörte noch ein vierzehnjähriges Töchterchen.

Zu Weihnachten 1950 erkrankte der Sohn H. an Magenbeschwerden, nachdem er zuvor schon wegen einer „Nervensache“ in ärztlicher Behandlung gewesen war. Er wurde krank geschrieben und erhielt eine leichtere Arbeit.

Der Großvater stand im Ruf, von seiner Mutter an deren Sterbebett die Fähigkeit, Menschen und Tiere zu besprechen, übernommen zu haben. Als er von seiner Tochter einmal deswegen befragt wurde, gab er zu, von der Kunst seiner verstorbenen Mutter zu wissen, sagte aber, er selbst beherrsche sie nicht. Das glaubte man ihm in der Familie bald nicht mehr. Vielmehr war seine Tochter, die Mutter des achtzehnjährigen H., davon überzeugt, nur der Großvater könne den Sohn besprochen haben und nur er trage die Schuld an seiner Krankheit.

Es gelang ihr, von dieser Meinung nicht nur ihren Sohn, sondern nach und nach auch ihren Mann zu überzeugen. Der Sohn hielt schließlich den Großvater auch für die ihn anhaltend plagenden furchtbaren Kopfschmerzen verantwortlich, die selbst nach nervenärztlicher Behandlung nicht verschwanden. Die verordneten Medikamente bewirkten keine Besserung. Der Sohn begann den alten Mann zu hassen.

Auch der Ehemann, der Schwiegersohn des Alten, sah schließlich in dem Treiben des alten Mannes den Grund für das Eingehen von 6 Mastochsen in 7 Jahren und für die auffallend geringe Milchleistung seiner Kühe. Er war daher mit einer Umstellung des Bettes des Sohnes aus dem mit dem Großvater gemeinsam benutzten Schlafrum in eine andere Kammer einverstanden. Er ließ auch durch eine „Weise Frau“¹⁹⁾ zum Schutz gegen Hexeneinfluß ein grobgenähtes, weißes Leinenbeutelchen in der Kleidung des Sohnes befestigen²⁰⁾. Als das Tragen des Beutelchens der Krankheit nicht abhalf, erklärte die „Weise Frau“ dies mit dem schwachen Willen des Sohnes. Sie ließ sich die Schuhe des Großvaters geben, stellte sie vor sich auf den Tisch und murmelte einen Spruch in die Schuhe. Sie versicherte, der Träger der Schuhe werde einige Wochen hindurch hinken. Als der Alte in den Tagen darauf zu hinken begann, sah die Familie darin eine Bestätigung aller ihrer Vermutungen.

Schließlich wurde noch ein späterhin nicht mehr zu ermittelnder Hexenbanner (dessen Namen anzugeben sich die Familie weigerte) von auswärts herbei-

¹⁸⁾ AG Biberach D 32/33

¹⁹⁾ Sie wurde später wegen Betruges verurteilt im Verfahren Schöffengericht Braunschweig 2 Ms 70/52

²⁰⁾ Das Beutelchen enthielt, wie sich bei späterer Öffnung ergab, Dillsamen.

gerufen, der zur Abwehr des Hexeneinflusses etwas im Stall vernagelte und vergrub.

Der von seinen Alterskameraden als stiller, zurückhaltender Mensch ohne jedes Zeichen einer geistigen Verwirrung geschilderte junge Mann glaubte schließlich einmal feststellen zu können, wann der Großvater ihn wieder „vorgenommen“ habe. Vater, Mutter und Sohn achteten auf das geheimnisvolle Treiben des Alten. Dieser saß in der Küche, hielt beide Hände vors Gesicht und schaute durch die gespreizten Finger zum Entsetzen der atemlos beobachtenden Eltern den Sohn länger als eine Minute starr an, richtete sich dann plötzlich auf und blickte erstaunt zu den Eltern hin. Bei anderer Gelegenheit, wenn die Familie zusammen am Tisch saß, nahm der Alte seine Mütze vor das Gesicht und murmelte etwas vor sich hin. Keiner verstand, was er sagte, aber jeder merkte, daß er die Lippen bewegte. Der Sohn mußte in solchen Fällen auf Geheiß der Mutter sofort die Küche verlassen, damit der Großvater ihm nicht „eins wische“.

Vorübergehend hielt sich der Sohn bei einer älteren Halbschwester in I. auf. Die Halbschwester war gleichfalls von der Hexenkraft des Großvaters überzeugt. Während des Aufenthalts bei der Halbschwester besserte sich sein Gesundheitszustand zusehends. Nach seiner Rückkehr ins Elternhaus trat aber sofort wieder eine besorgniserregende Verschlechterung ein.

Das Volkswagenwerk verschickte ihn Ende September 1951 in den Harz zur Erholung. Nach drei Tagen kehrte er wegen starker Kopfschmerzen zurück. Nach einer Untersuchung durch die Werkärztin sollte er sich einige Zeit bei seiner Halbschwester aufhalten, um weitere Besprechungen durch den Großvater zu vermeiden, wie seine Mutter ihm auftrug. Die Mutter hatte nämlich inzwischen untersucht, ob die Krankheit des Sohnes auf Verhexung oder andere Ursachen zurückzuführen sei. Nach einem ihr von alten Leuten verratenen Rezept ließ sie den Jungen in ein Gefäß urinieren. Da der Urin schäumte und sich am Boden des Gefäßes eine weiße, dicke Flüssigkeit absetzte, sah sie darin die Bestätigung für das Vorliegen einer Verhexung.

Bei der Halbschwester schimpfte der inzwischen 19 Jahre alt gewordene Sohn auf seinen Großvater und meinte, es werde ihm erst besser gehen, wenn der mal weg sei. Er war keinerlei Einreden zugänglich, nachdem er erklärt hatte: „Wenn ich nachdenke, was der Großvater so mit mir macht, dann könnte ich ihn umbringen.“

Am 5. 10. 51 verließ er abends die Wohnung seiner Halbschwester und fuhr mit dem Fahrrad nach E. zurück. Er drang heimlich und unbemerkt in das Schlafzimmer seines Großvaters ein und tötete ihn durch mehrere Beilschläge auf den Kopf. Dann erhängte er sich im Kohlenkeller unter der neuen Scheune, nachdem er an die Kellerwand gekritzelt hatte:

Ich wollte mich rechen
für das was er mir angetan hat
Opa hat es selbst zugegeben das er was kann
Liebe Eltern sorgt für Helga
und seit mir nicht böse ich konnte
nicht anders

Euer H. ²¹⁾

²¹⁾ Staatsanwaltschaft Hildesheim 8 Js 295/53

Ein ähnlicher Mordfall wurde mir aus der Vorkriegszeit aus der Umgebung von Berlin bekannt ²²⁾:

In Schönerlinde glaubte eine Ehefrau seit 1917 an das Wirken einer Hexe, seitdem ihre Ziege aus ihr unerklärlichen Gründen erkrankt war. Einige Jahre später bestätigte die Erkrankung von Enten diesen Verdacht. 1920 schloß sich die Frau der von dem ehemaligen Droschkenkutscher Weißenberg mit großem psychologischem Geschick gegründeten Sekte an.

Sie verdächtigte bald eine gewisse Frau W. der Hexerei und trieb immer ihr ganzes Federvieh aus dem Hofraum, sobald die Hexe das Anwesen betrat. Auch von ihrem Mann nahm sie an, er sei „etwas anderes als die anderen Menschen“. Ihr Mann war ebenfalls Sektenmitglied.

Als ein Sohn erkrankte, bestätigte Weißenberg, der Junge sei in einen Bann getan. Er verschrieb Tee und Gebete. 1938 erkrankte die 54jährige Ehefrau an einem Magenleiden. Die Weißenberg-Sekte war damals schon verboten, konnte ihr also nicht helfen. Sie ließ sich von einer Homöopathin Stärkungspräparate verschreiben. Während ihrer Krankheit wurde sie von der Hexereigenschaft ihres Mannes restlos überzeugt. So habe ihr Mann gesagt, als er sie so liegen sah: „Siehst Du, das ist der Zusammenbruch, der mußte ja kommen, ich wußte das!“ Unter dem Eindruck ihrer furchtbaren Leibscherzen schien ihr diese Bemerkung eine ausreichende Bestätigung zu sein.

Der erste Keim zu dieser Vermutung war gelegt worden, als sie vor Jahren zwei kleine Schweine im Stall hatte, die plötzlich mit Läusen übersät waren. Trotz Einreibens mit Petroleum verschwanden die Läuse nicht. Auf ihre Frage an ihren Mann: „Es war doch kein Fremder im Stall?“ meinte ihr Mann bloß, die Tiere müßten Läuse haben, dann fräßen sie besser. Daraufhin hatte sie ihm vorgeworfen, er habe „das gemacht“, worauf er nur zornig gedroht habe: „Dir Aas krieg' ick!“ Später sei sie dann erkrankt.

Zu ihrem Sohn meinte sie verschiedene Male: „Ja, ja Junge, nur der Schweinehund hat Schuld, daß ich hier im Bett liegen muß.“ Als der Sohn versuchte, der Mutter diesen Gedanken auszureden, drohte sie: „Der Hund ist nicht mehr wert, als daß er eine mit der Axt vor den Kopf bekommt.“

Als sich ihr Befinden nicht besserte, drehte sie in der Nacht zum 2. 12. 1938 die Gaslampe im ehelichen Schlafzimmer auf und legte sich in einem anderen Raum nieder. Der des Hexens verdächtigte Ehemann starb durch Leuchtgasvergiftung. Die Ehefrau machte sich durch ihr ruhiges, fast erleichtertes Benehmen nach der Tat verdächtig, so daß Gerüchte aufkamen, welche die kriminalpolizeiliche Untersuchung und Überführung der Täterin veranlaßten.

Die Hexe existiert, wie wir sahen, nur in einer bekannten Umwelt, in der die mitmenschlichen, nachbarschaftlichen Beziehungen noch stark ausgeprägt sind. Dem städtischen Leben — vor allem unter den großstädtischen Wohnverhältnissen — fehlt dieser mitmenschliche Kontakt. Damit entfällt auch die mitmenschliche Beziehung als Reibfläche verschiedener Charaktere oder wird doch auf ein Minimum beschränkt, so daß schon von dieser Vorbedingung her gesehen ein Neuaufleben des Hexenaberglaubens in den Städten nicht möglich erscheint. Die Hexe bleibt weiterhin allein auf dem Dorfe.

²²⁾ Die Kenntnis dieser Vorgänge verdanke ich der freundl. Mitteilung von Krim.-Rat Saevecke, der diesen Fall seinerzeit bearbeitete.

3. Psychologische und psychiatrische Momente

Der vom Aberglauben seiner dörflichen Umgebung eingehüllte und einseitig orientierte, nicht zum selbständigen Denken erzogene Mensch wird durch bestimmte Ereignisse und Erlebnisse seelisch aufbereitet und in einen Zustand gebracht, der mit dem Ausdruck „Hexenwahn“ bezeichnet werden könnte, wäre nicht unter Wahn eine pathologische Geistesverfassung zu verstehen. Die Formen des Hexenaberglaubens gleichen in manchem Falle wirklich den wahnhaften Gebilden der Geisteskranken, so daß für den Nichtpsychiater die Bezeichnung Hexen-Wahn gerechtfertigt erscheint. Es wurde schon geschildert, durch welche endogenen und exogenen Einflüsse der Mensch zu einer abergläubischen Ansicht kommen kann und es wurde auch gezeigt, daß es für den Hexenabergläubigen aus diesem Teufelskreis, den der Aberglaube ihm zieht, kaum noch ein Entrinnen gibt. Nur eines geringfügigen Anlasses bedarf es, um die labile Sicherheit des Abergläubigen zu erschüttern. Da der Abergläubige auf einen solchen Anlaß geradezu wartet, weil er von ihm die Bestätigung seiner abergläubischen Vermutungen erhofft und befürchtet, so ist jegliches Ereignis geeignet, den Anstoß zum Entstehen dieses abergläubischen Zirkels zu geben: es genügt ein plötzlich umfallender Besen, ein von einem schwachen Wind hinabgewehtes Papier, ja ein („böser“) Blick. Beim erwachsenen Kulturmenschen bedarf es eines überstarken Erlebnisreizes, der die höheren Schichten der Persönlichkeit durchschlägt und sie lähmt, so daß die tieferen Schichten der Psyche isoliert gereizt werden und gleichsam vikariierend in Panik- und Schreckreaktionen an die Oberfläche kommen. Beim Abergläubigen aber kommt es schon auf Grund geringfügiger Anlässe zu Primitivreaktionen¹⁾. Gewöhnliche Lebensreize (Lachen einer ‚Hexe‘, Ausspucken durch einen ‚Hexer‘) geben zu solchen Primitivreaktionen, wie explosiblen Affektausbrüchen, Kurzschlußhandlungen, hysterischen Entladungen Anlaß und lassen dadurch mit einiger Sicherheit ein Abweichen vom Normalen in der Persönlichkeit des so Reagierenden vermuten. Seelische Entwicklungshemmungen, Infantilismus, Schwachsinn usw. können diese Abweichungen sein, aber auch bei nerven- und willensschwachen Psychopathen, nach Schädelverletzungen, bei Alkoholeinfluß oder latenter Schizophrenie werden die höheren Persönlichkeitsschichten gegenüber Erlebnisreizen geschwächt.

Ein angetrunkenen Radfahrer fuhr auf dem Feldweg an einem Fuhrwerk vorbei, das von einem sehr alten, als Hexer verrufenen Bauern gefahren wurde. Den Zauber des alten Mannes hielt er für den Tod seines Vaters und die Krankheit seiner Mutter verantwortlich.

¹⁾ Kretschmer, Medizinische Psychologie, S. 233, versteht unter Primitivreaktion ein menschliches Verhalten, bei dem der Erlebnisreiz nicht die Zwischenhaltungen einer entwickelten Gesamtpersönlichkeit durchlaufen hat, sondern unvermittelt in impulsiven Augenblickshandlungen oder in seelischen Tiefenmechanismen reaktiv wieder zum Vorschein kommt.

Eine kurze Strecke vor dem überholten Fuhrwerk geriet der nur lose befestigte Dynamo in die Speichen des Vorderrades und der Radfahrer stürzte zu Boden. Daraufhin ließ er sein Rad dort liegen, näherte sich schimpfend dem Alten auf dem Fuhrwerk und zerrte ihn am Arm vom Sitz. Dabei zerriß er ihm die Jacke und schlug ihn mit der Faust ins Gesicht, wodurch der alte Mann mehrere große Blutergüsse erlitt und zwei Zähne verlor. Er hielt ihm dabei vor, er wisse ja, was er seinen Eltern angetan habe. Er drohte ihm an, er werde ihn umbringen und er solle auf der Stelle verrecken. Dabei trat er ihn ins Gesäß. Er wollte den Alten bewegen, sofort mit ihm zu seiner Mutter zu gehen, um ihr die Herzkrankheit abzunehmen²⁾.

In einer Explosivreaktion entluden sich im geschilderten Falle starke Affekte elementar und — infolge der enthemmenden Wirkung des Alkohols — ohne jede zügelnde Überlegung. Solche Explosivreaktionen sind häufig Entladungen der von langer Hand her angelegten Komplexe und intrapsychischen Konstellationen³⁾. Der seelische Überdruck bestand im vorliegenden Falle mindestens seit dem Tode des Vaters. Das unmittelbar auslösende Erlebnis lieferte einmal der Anblick des Hexers, dann aber der Sturz auf dem Feldweg. Es kam zu der unverständlichen Tat, die nur begreifbar wird, wenn man auf die Ursprünge der Motive zurückgeht. Ähnliche Primitivreaktionen entladen sich beim „Zuchthausknall“, so etwa in jenen uns aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bekannt gewordenen brutalen „Riots“, bei denen Wärter getötet, Gebäude innerhalb des Zuchthauses in Brand gesetzt und alles Erreichbare zerstört wird. Nach Kretschmer gehören die pathologischen Rauschzustände, die motorischen Krampfanfälle, das blinde Weglaufen ebenfalls hierhin.

Ähnliche Explosionen wie Zorn und Ärger bewirken Angst und Verzweiflung. Schwerste Gewalttaten können die Folge dauernder Angst sein. Hier liegt ja die eigentliche soziale Gefahr des Hexenaberglaubens, daß er Unruhe, Verzweiflung, Angst, Besorgnis, Leid und Kummer erzeugt und dies nicht nur für die Hexen und Hexer, sondern in erster Linie beim Abergläubigen selbst. Ein weiteres Beispiel mag dies illustrieren:

Das Ehepaar St. hatte 1926 geheiratet. Es bewohnte auf einem Gut in H. ein Häuslingshaus mit Küche, Wohnstube, Schlafstube. Es hatte im Jahre 1929 zwei Kinder im Alter von 2 und 3 Jahren.

Der Ehemann, 24 Jahre alt, arbeitete in der Land- und Forstwirtschaft des Gutes. Er galt als fleißig, wortkarg und verschlossen. Die Ehefrau, welche den Schweinestall des Hofes betreute, war als empfindlich bekannt.

Nach einer Blinddarmoperation berichtete die Ehefrau über anhaltende Zorngefühle. Sie litt an offener Tbc., stand in ärztlicher Behandlung, bezog aber noch Präparate von einem vorbestraften Hamburger Heilpraktiker zu hohen Preisen, nachdem der Heilpraktiker durch Urinbeschau und Augendiagnose totale Blutarmut, Nervosität und Darmstörungen festgestellt hatte, nicht aber die Tbc. Gegen den „Husten“ verschrieb er Eucalyptusöl. Ferner wurde eine 36 Jahre alte Gesundheitsbetriebsleiterin herbeigezogen, welche zu einem Appetitanregungsmittel riet und die Kranke viermal besprach (wofür sie 15,— RM erhielt).

²⁾ AG Gifhorn Ds 69/51

³⁾ Kretschmer, Med. Psychologie, S. 235

Der Ehefrau, welche von Gespenstern sprach, die ums Haus zögen und durch die Luftklappe ins Schlafzimmer eindringen, gab sie den Rat, gegen den vermuteten Hexeneinfluß eine Schere in den Türrahmen zu stecken.

Die Eheleute, welche gut zusammen lebten und stolz auf ihre Kinder waren, zeigten etwa 14 Tage vor der Tat keine Arbeitslust mehr. Sie grüßten den Inspektor D. nicht mehr.

Am Abend des 16. 6. 29 legte das Ehepaar seine Feiertagskleidung an. Sie trug ein schwarzes Kleid, er wartete in Gehrock und Zylinder auf die Ereignisse, welche ihm seine Frau angesagt hatte. Im Gutshof hörte man, wie Mann und Frau bis zur Heiserkeit im Hause schrien und gegen Tisch und Türen schlugen. Die Kinder schrien und weinten verängstigt. Um 21.30 Uhr sprang die Ehefrau aus dem Haus, lief an die Tür des Hauses, in dem der Gutsinspektor wohnte, schlug unter furchtbarem Schimpfen mit Fäusten dagegen und brüllte: „Die alte Hexe hat auch den Rittmeister D. umgebracht.“

Am 17. 6. 29 wurde das Ehepaar mit den Kindern morgens um 03.30 Uhr auf der Chaussee nach H. gesehen. Es hat einen Bauern, für ihr Vieh zu sorgen. Sie bereiteten sich scheinbar auf eine vorübergehende Abwesenheit vor, kehrten aber schon nach einer halben Stunde wieder in ihre Wohnung zurück. Um 08.30 Uhr schrien und tobten beide in dem Häuschen, zerschlugen Einrichtungsgegenstände und warfen sie ins Feuer. Dem herbeieilenden Inspektor erklärten sie, sie seien alle krank und die Krankheit stecke in den Sachen. (Die Einrichtungsgegenstände waren ihnen vor kurzer Zeit von einem wegziehenden Oberförster als Geschenk überlassen worden.) Frau St. meinte noch, sie habe immer schon etwas geträumt, was nun in Erfüllung gehe. Der Herrgott werde ihnen helfen, die Hexe werde zu Grunde gehen.

Inspektor und Gutsvorarbeiter entfernten sich und verständigten den Arzt, den Pfarrer und die Mutter der Ehefrau. Im Hause beruhigte sich dann das Ehepaar etwas. Vermutlich wurde in dieser Zeit die Bekleidung gekocht, in der ebenfalls die Krankheit stecken sollte. Die Polizeibeamten fanden nämlich später feuchte Oberkleidung, und am Rande des Waschkessels als Hexenabwehrmittel aufgestellt bzw. herumgesteckt: ein Beil, eine Axt, einen Bohrer, ein Krummholz und eine Schere, über der Stubentür eine Schere angenagelt.

Gegen 09.30 Uhr wurden furchtbare Schreie gehört, unverständliche Worte, Gestammel, dazwischen die Rufe „Herrgott, hilf!“ Dann folgten wieder Schläge auf Türen und Tisch. Die um das Haus herumstehenden Personen hörten zwischendurch die hellen Stimmen der Kinder und der Frau. Trotz aller Bedenken entschloß man sich, die Familie in ihrem Treiben nicht zu stören.

Gegen 11.30 Uhr lief Frau St. schreiend und wirr redend aus dem Haus und wurde auf der Landstraße ergriffen und festgenommen. Die Gutsherrschaft ordnete daraufhin die Rettung der Kinder an, von denen nichts mehr zu hören war. Nachdem ein Versuch, den Ehemann aus dem Hause zu locken, gescheitert war, drangen Gutsarbeiter mit Gewalt in das Haus und hielten den Ehemann St. fest. Sie fanden die beiden Kinder tot bäuchlings mit entblößtem Gesäß und Rückenpartie auf einem Sofa liegen. Die Leichen waren im Gesäß und Kreuz stark blutunterlaufen.

Der Ehemann St. gab an, seine Frau habe gefürchtet, die Kinder müßten sterben, wenn sie einschliefen. Deshalb hätten sie durch Schläge, Schütteln und Geschrei die Kinder wachzuhalten versucht . . . bis die Kinder starben. Dazu habe er immer rufen müssen: „Ich Sorge für meine Frau und meine Kinder — wer hier reinkommt, wird erschlagen.“

Die psychiatrische Untersuchung der Ehefrau ergab das Vorliegen einer Schizophrenie; der Ehemann St. wurde als geistig erheblich beschränkt (an der Grenze zwischen Debilität und Imbezillität) bezeichnet.

Nach der Hexenbannerin wurde nicht weiter geforscht, ihre verhängnisvolle Rolle im Hintergrund dieser Tragödie nicht aufgeklärt⁴⁾.

Primitivreaktionen rechtfertigen stets den Verdacht auf ein Abweichen vom Normalen, aber sie besagen ebensowenig wie die bei rationaler Betrachtung unsinnigen und völlig unverständlichen abergläubischen Gebräuche, daß damit auch das Vorliegen einer geistigen Störung vermutet werden muß. Abweichungen vom Normalen — einem fiktiven Mittelwert — sind in jeder Richtung denkbar, ohne daß sie psychiatrisch-juristisch bedeutsam werden müssen. Ähnliche Impulshandlungen zeigen sich auch bei primitiven Menschen, bei Kindern und Tieren.

Hierher gehört noch die Schilderung des Falles B., der deshalb besonders interessant ist, weil er wohl der einzige Hexenprozeß ist, in dem eine psychiatrische Untersuchung des straffällig gewordenen Abergläubischen durchgeführt wurde.

Der zur Tatzeit 60 Jahre alte Bauer B. bewirtschaftet in B., einem Heidedorf mit 382 Einwohnern, zusammen mit seiner Frau und einer vierunddreißigjährigen, ledigen Tochter I. einen Bauernhof, zu dem 8 Morgen Eigenland und 37 Morgen Pachtland zählen. Zum Hof gehören 5 Kühe, 5 Stück Jungvieh, 2 Pferde. (Der Hoferbe fiel im 2. Weltkrieg als Soldat.)

Das Leben des Bauern war bis zur Tatzeit normal verlaufen. Seine Familienangehörigen und er selbst galten als geistig nicht auffällig. Ein Sohn eines Veters war geistesgestört, verhielt sich scheu, versteckte sich und lief wiederholt mit dem Ausruf: „Die Franzosen kommen!“ von Hause fort.

Der Bauer litt an keinen besonderen Krankheiten. Er durchlief die Volksschule, die ihm ein ausreichendes bis dürftiges Wissen vermittelte, wie jeder andere. Im 1. Weltkrieg diente er als Soldat, wurde verwundet und arbeitete anschließend als Munitionsarbeiter. 1917 heiratete er. Seine Lebenserfahrung ist als ausreichend bis gut zu bezeichnen.

Nach dem 2. Weltkrieg behauptete er Ablieferungsschwierigkeiten. Erntemißgeschick und Pech in der Viehhaltung. Bei einem Dorfschabernack hängte die Dorfjugend 1949 ein halbes Hoftor auf einen Baum, die andere Hälfte mit einer Schiebkarre an den Spritzengalgen.

Nach eigenen Angaben gingen ihm in den Jahren 1950 bis 1952 2 Kälber und 7 Schweine nach Impfungen ein. Im übrigen liege das Vieh im Stall ganz still, werde von Schmerzen geplagt, sei sehr unruhig zu anderen Zeiten und sei mit Schweiß bedeckt⁵⁾. Nachts habe man ihm Fensterscheiben eingeworfen. Er habe die Dorfbewohner erkannt, aber nicht angezeigt.

B. wird als gutmütig und zuvorkommend geschildert, als ruhig, korrekt, geordnet, höflich. Er war fleißig und betriebsam und befaßte sich z. B. Jahre hindurch mit der Herstellung von Weichkäse, den er im eigenen Auto bis zu fern abgelegenen Kunden vertrieb. Auffällig wurde frühzeitig lediglich seine Neigung zum Mißtrauen. Er war leicht erregbar mit Neigung zu heftigen impulsiven Temperamentsausbrüchen im Sinne eines Cholerikers. Sein affektives Verhalten war jedoch immer situationsentsprechend und einfühlsam. Eine

⁴⁾ Staatsanwaltschaft Stade 3 J 567/29

⁵⁾ Jede Stallöffnung wurde vom Bauern hermetisch und luftdicht abgeschlossen, so daß eine Luftzufuhr von außen unmöglich wurde.

Ähnlich verhielt sich der Bauer M. in Oberergoldsbach, Kreis Rottenburg/Laaber

Störung des Gedankenablaufes ließ sich bei der psychiatrischen Exploration nicht feststellen.

Bei der Tochter vermutete der Psychiater mit einiger Sicherheit⁶⁾ das Vorliegen einer geistigen Erkrankung des schizophrenen Formenkreises. Darauf deutete das Vorliegen von Sinnestäuschungen hin, die vielfältigen Wahnvorstellungen, die krankhaften Beziehungs- und Beeinträchtigungsideen, ihre nichteinfühlbare Verhaltensweise, ihr plötzliches, nicht situationsbedingtes Auf-lachen⁷⁾ sowie die von ihr gebrauchten seltsamen Wortneubildungen.

Im Jahre 1949 verspürte die Tochter einen brennenden Schmerz und Gasgeruch auf der Weide. Sie vermutete fremde, feindselige Einflüsse gegen die Familie. B. bestätigte, daß auch er 1950 eines Nachts bei einem Rundgang über den Hof einen warmen Strahl ins Gesicht bekommen habe, nachdem er zuvor Stimmen von einem Nachbarn gehört hatte. Er habe danach ein starkes Brennen im Gesicht gespürt. Die Tochter sah einmal bei Tage einen Mann mit einer Spritze im Rucksack vorübergehen. Sie stellte immer wieder den Gasgeruch auf der Weide fest und meinte, Kinder rührten das Giftpulver mit ihren Händen in die Erde.

Von außen werde das Gift gegen das Haus gespritzt, meinte B. während der folgenden Jahre und er wies auf die abbröckelnde Farbe und den ausfallenden Kitt der Fenster hin. Innen in den Zimmern seien deshalb sogar die Putzdecken heruntergefallen, behauptete er. Nachts beobachtete die Familie, die mit drei Personen an sich kaum zur Bewältigung der anfallenden Arbeiten in der Lage war, wie von bestimmten Personen zugeschraubte Kannen herbeigefahren wurden. Nur Leute, die ihm böse gesonnen seien, hätten diese Sachen an den Wagen abgeholt, behauptete B. später. Auch die Ehefrau, die als einfältig und gutmütig geschildert wird, will weißes Pulver vor den Pferdeställen gefunden haben. Als sie es abgewaschen hatte, seien ihre Hände ganz wund davon geworden, erzählte sie. Sie habe gleichfalls die Wirkung von Giftspritzen, Gas und Pulver bemerkt.

Der Bauer und seine Tochter richteten abwechselnd Nachtwachen ein, um die Hexen zu erwischen. Vater und Tochter waren sich einig, daß es sich hier um übernatürliches Tun handeln müsse. Schließlich verdächtigte B. bestimmte Personen der feindlichen Machenschaften: der Arztsohn S. aus B. liefere das Gift; der seit 27 Jahren in B. lebende Lehrer (51 Jahre alt) habe dem Vieh etwas ins Maul gespritzt; der Tierarzt Dr. W. aus B. stecke mit allen unter einer Decke.

Auch der Posthalter und Schmied und sein Sohn, ferner ein Goldschmied und ein Zwiebackfabrikant aus I. seien gegen ihn eingestellt, meinte B. Durch solche Einflüsse seien im Aussehen die Blattspitzen auf dem Rübenacker wie verbrannt, in der Schlafstube habe sich eines Abends eine blaue Wolke befunden, die nach verbranntem Gummi und Salmiak roch, das Vieh sei innerlich verbrannt und habe nur noch Wasser getrunken, die Pferde ließen sich nicht mehr einspannen und bei den Menschen zeigten sich Augenschmerzen, Halsschmerzen, Mundschmerzen, Herzkrämpfe und Nierenschwellungen.

B. erstattete wiederholt gegen seine mutmaßlichen Gegner Anzeige, jedoch ohne Erfolg. In einem Brief an das Amtsgericht bezichtigte er etliche mit Namen angegebene Personen der „Morderei“, die „während des Krieges schon

⁶⁾ Nur der Bauer, nicht aber die Tochter wurden in der Landesheilanstalt W. untersucht.

⁷⁾ man berichtete von „I's. trutzig schnippischem Milch- u. Blutgesicht, das sich im Kicherkrampf verzog, als der Psychiater für ihren Vater den § 51 StGB. beantragte.“

betrieben wurde“. Er forderte das Gericht auf, die „Apparate abzuschaffen und die Vernichtungsstellen zu beseitigen“. Aber die Polizei von I. solle nicht dazu geschickt werden — die sei mit dem Posthalter und Mörder verbunden. Gegen den Posthalter richtete sich sein Haß vor allem. Er verbot ihm das Betreten des Hofes. Als der Posthalter am 24. 2. 1951 mit einem durch Postzustellungsurkunde zuzustellenden Schreiben eintrat, beschimpfte er ihn, herzte seinen Hund auf den Verdutzten, jagte ihn vom Hofe und schlug ihn dabei so heftig mit einer Schaufel auf Kopf und Schulter, daß der Stiel abbrach. Der entsetzte Posthalter sprang über einen Gartenzaun auf die Dorfstraße, wo er von B. nach 50 Metern eingeholt und zu Boden geschlagen wurde.

Bei anderer Gelegenheit geriet B. mit dem fünfzehnjährigen Sohn des Posthalters in Streit. B. und Tochter trieben ihr Vieh von der Weide. Sie trafen dabei auf den Posthalterssohn, der sich mit zwei Freunden über Fußballspiele unterhielt. Die Tochter warnte ihren Vater vor dem „Hexer“ und forderte die Burschen auf, beiseite zu treten. Im Vorbeigehen spuckte B. — zur Abwehr des Bösen — vor sich aus. Daraufhin spuckte der Posthalterssohn ebenfalls vor sich aus (und damit gewann er als Hexer seine Kraft wieder). B. geriet daraufhin in ungeheure Erregung und schlug den Jugendlichen mit einem Stock auf den Kopf.

Der verzweifelte B. ließ endlich den Hexenbanner L. kommen, der auf den Weiden B's. sog. „Himmelsbriefe“ vergrub. Die Kühe hätten danach wieder Milch gegeben, behauptete B. später.

Zum dritten Zwischenfall kam es am 11. 6. 52 gegen 6.30 Uhr. Der von der Bevölkerung gemiedene B. traf auf den Maurer K., den er — aus nicht aktenkundig gewordenen Gründen — für einen Hexer hielt, der an der Krankheit seines Viehs die Schuld trage. Er sprach den Maurer mit: „Du Hexenbube“ an und als der Maurer lachend antwortete: „Da kommst Du ja her!“ schlug er ihn mit einem starken Stock auf den Kopf. Der Maurer schlug mit einem Brett, das er zufällig bei sich trug, zurück und streckte B. zu Boden. B. raffte sich bald wieder auf, warf Steine nach dem Maurer und drohte ihm das Anzünden des Hauses seiner Schwiegereltern an⁸⁾.

Für die Vorbereitung solcher affektiver, abergläubischer Erlebnisse geben Ausbildung und Erziehung die Richtung an. Sie prägen vor, was später feste Form werden soll. Nicht nur bestimmte Erlebnisse, sondern vor allem auch Kindheitserlebnisse öffnen oder verschließen den Blick für bestimmte Gegebenheiten. Sie schaffen ein Prinzip der Wahl, demzufolge einige Situationen und Objekte durch ihre nach dem Hexenaberglauben ausgerichteten Funktionen einen Vorrang gewinnen, während anderes, das gegen den Hexenaberglauben sprechen könnte, eine Abweisung erfährt. In dieser Art wird das Kind durch das Erlebnis des „Unglücks“ im Stall der Eltern, durch die Furcht vor der Hexe in der Nachbarschaft schon frühzeitig beeindruckt⁹⁾.

Solche Erlebnisse bahnen die Wirksamkeit von Affekten vor und zeigen dem Abergläubischen, in welcher Form und Weise er das Treiben des Bösen zu erwarten hat. Immer wenn ihm etwas solchermaßen für ihn affektiv

⁸⁾ B. wurde in dem Verfahren vor dem Schöffengericht in Lüneburg Ms 175/51 wegen vors. Körperverletzung und schwerem Landfriedensbruch zu einer Geldstrafe von 300,— DM verurteilt, im Verfahren Ms 70/52 jedoch freigesprochen.

⁹⁾ Straus, a.a.O., S. 67

Bedeutsames entgegentritt, sieht er eine psychische Kausalität, die dem Nichtabergläubischen unverständlich bleibt. Das vermehrte Auftauchen symbolähnlicher Gebilde in seinem Lebenskreis charakterisiert dieses Übergewicht der Affektivität¹⁰⁾ und sie sind für den Beobachter Leitzeichen, bevor der Hexenaberglaube im Einzelfalle als kriminogener Faktor in Erscheinung tritt.

Affektive Erlebnisse haben außerdem die Folge, daß der Affekt auf die Zufälligkeiten, welche ihn begleiten, übertragen wird. Diese Irradiation des Affekts¹¹⁾ läßt das bei dem nicht angenehmen Anblick einer schielenden, buckligen, alten, häßlichen Frau aufschießende Gefühl des Widerwillens auf die Frau selbst übertragen: sie ist fortan das Widerwärtige, Unangenehme, Böse. Wie der Überbringer einer schlimmen Botschaft völlig unschuldigerweise ihrerwegen gehaßt wird, wie auch der Ort eines unangenehmen Erlebnisses, einer persönlichen Demütigung selbst verabscheut und gemieden wird, so ergeht es der Person, die sich durch irgendeine Kleinigkeit von den übrigen Dorfbewohnern unterscheidet — sei es zum Guten hin, wodurch der Betrachter an seine eigene Schlechtigkeit unangenehm erinnert wird, sei es zum Schlechten hin durch Betragen oder Aussehen^{12, 13)}.

4. Die Krankheiten der Opfer

Die unbestimmten Angstgefühle des Abergläubischen, von denen schon die Rede war, verdichten sich aus Anlaß eines Erlebnisses zur Furcht vor dem Hexeneinfluß. Die Furcht aber ist die Mutter des Krankheitsgeschehens. Frankl meint dazu: „Was jemand fürchtet, was jemand ängstlich erwartet, das geschieht auch schon, das widerfährt ihm erst recht. Wer sich intensiv

¹⁰⁾ Schilder, a.a.O., S. 97

¹¹⁾ Bleuler, 2, a.a.O., S. 23

¹²⁾ C. G. Jung, Die Psychologie des Unbewußten, S. 172, bezeichnet den zauberischen Dämon von vorwiegend unheimlicher Wirkung (= so auch die Hexe) als einen Archetyp, dem man fast regelmäßig bei Projektionen kollektiv unbewußter Inhalte begegnet.

Er weist auch auf die psychische Infektionsgefahr hin, die von solchen Archetypen ausgeht, die — wie bekannt — ein ganzes Dorf zu der Ansicht bringen kann, eine bestimmte Person sei eine Hexe (= böser Dämon).

¹³⁾ Es sei auf die Untersuchungen von Pfahler, a.a.O., S. 138, verwiesen, der den Einfluß des Verhaltens der Eltern auf das künftige Verhalten der Kinder beschreibt. Er weist darauf hin, daß das Nichterkennen von frühen Verbiegungen und Erinnerungen belastender Art zu späteren Sperrungen schwerwiegender Natur führt. Das ist wohl dann der Fall, wenn den Eltern das Gefühl der Geborgenheit fehlt, das auf einem unbedingten Vertrauen den Mächten gegenüber beruht, von denen sie ihr Dasein in seinen Grundvoraussetzungen abhängig wissen. Hexenfurcht bedeutet für ein Kind ein lange wirkendes, übles Erlebnis. Ein eigentliches Vertrauen in den Hexenbanner besteht als Ausgleich nicht!

genug davor fürchtet, zu erröten, der wird auch schon rot. Wer Angst davor hat, er könne in Schweiß geraten, dem treibt eben diese Angst auch schon den Angstschweiß in die Poren!“ In den Teufelskreis der Erwartungsangst und der Erwartungsfolgen ist der Abergläubische unrettbar verstrickt. Das unbestimmte, angsterfüllte Abhängigkeitsgefühl von möglichen, unbekanntem Dämonen, Teufeln und Hexen verwandelt sich beim Schreien eines Säuglings, beim Umfallen eines Besens, beim Anblick eines Nachbarn in eine konkrete Hexenfurcht, die ihn so blendet, daß er nicht nach den Ursachen z. B. des Säuglingsgeschreis forscht. Für ihn ist diese Ursache die Hexe.

Oder: ein Unlustgefühl, gleichgültig aus welcher Ursache heraus, beansprucht den Abergläubischen als andauernder, kleiner negativer Reiz. In Verbindung mit einem affektiven Erlebnis kann sich dieser Reiz verstärken und besonderen Einfluß auf die Magen-, Herz- oder Darmnerven ausüben. Über das affektive Erlebnis wird schließlich ein Zusammenhang zwischen den „Magenschmerzen“ und der gefürchteten Hexe vermutet. Die Furcht vor der Hexe verstärkt wieder die Magenschmerzen, die wiederum als Beweis für ein verstärktes Wirken der Hexe gewertet werden.

Der Arzt, der sich bei der Diagnose auf das Meß- und Wägbare beschränkt, wird keine organischen Veränderungen an den schmerzenden Organen und Körperteilen finden können. Er wird geneigt sein, die Beschwerden als Einbildung abzutun. Der Patient fühlt sich nicht verstanden und bleibt — nach zahlreichen erfolglosen Versuchen mit allen nur erdenklichen Medikamenten — mit seinem Magenschmerz allein. Wird die diesem Schmerz zugrunde liegende psychische Störung ein Dauerzustand, wird nichts gegen die Hexe (als Symbol der existentiellen Frustration und aller Minusgefühle) und ihren Krankheitsbann unternommen, so können organische Veränderungen, eine chronische Gastritis, ein Magengeschwür etwa, daraus hervorgehen. Ähnliche Erscheinungen lassen sich im Bereich der Atmungsorgane, des Magen- und Darmkanals wie beim Herzen, der Haut und den Sinnesorganen feststellen. Selbst bei Infektionskrankheiten erweisen sich Ausbruch und Verlauf weitgehend von der seelischen Disposition des Menschen, seinen Erlebnissen und Konflikten abhängig.

Psychischem Geschehen muß daher im Rahmen bestimmter Möglichkeiten gleichrangiger Wirklichkeitscharakter zugebilligt werden, wie physischem. Ist der Mensch durch den Hexenaberglauben entsprechend vorgeformt und durch eine anlagebedingte gesteigerte Angstempfindlichkeit entsprechend sensibilisiert, so hat für ihn der vermutete Hexenbann, der Hexenfluch, der böse Blick, die unverstandene Handlung Wirklichkeitscharakter und kann Folgen im physischen Geschehen nach sich ziehen. Die Sensibilisierung des Abergläubischen ist schließlich dadurch charakterisiert, daß eine zunehmende Ansprechbarkeit und Reaktionsbereitschaft der vegetativ-emotionalen Schicht auf die auslösenden Reize eintritt und eine kongruent wachsende Widerstandsschwäche und Hilflosigkeit in der Einstellung und im Verhalten

gegenüber diesen wachgerufenen Trieb- und Emotionsregungen eintritt¹⁾. Der Abergläubische wird also mehr und mehr anfällig für den Hexenaberglauben, der schließlich sein ganzes Leben beherrscht und ausfüllt, der ihn leidend und gebunden macht. Überblickt man die Liste der von den Opfern der Hexenbanner, den Abergläubischen, angegebenen körperlichen Beschwerden, so fällt auf, daß meistens solche Leiden genannt werden, deren Beeinflussbarkeit auf psychischem Wege inzwischen bekannt, deren Entstehung auf psychischem Wege z. T. schon bewiesen wurde bzw. vermutet wird. Nach Vorwahl²⁾ sind es folgende Krankheiten:

Blutungen, Wunden, Brand, Fieber, Rose, Hautkrankheiten, Geschwülste, Kropf, Warzen, Zahnschmerzen, Augenkrankheiten, Wassersucht, Gicht, Verstauchungen, Brüche, Magen- und Darmbeschwerden, Kinderkrankheiten.

Wuttke³⁾ registrierte vor rd. 100 Jahren:

Fieber, Friesel, Schlaflosigkeit, Schwindel, Gicht (Rheuma, Krämpfe), Verrenkungen, Blutungen, Zahnschmerz, Kolik, Rose, Entzündungen (Brand), Mundfäule, Warzen, Schlangenbiß, Hundebiß.

Das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens⁴⁾ nennt:

Gicht, Rheuma, Verrenkung, Beinschmerz, offenes Bein, Brand, Erkältung, Geschwulst, Kopfroste, Bronchitis, Schwindsucht, Wurm, Blutarmut, Bleichsucht, Gelbsucht, Zahnfleischentzündung, Flechten, Warzen, Gerstenkorn, Fieber, Zahnschmerzen, Skorbut, Muskelzerrung, Kopfschmerz, Darmgrimmen.

Nach den Akten behandeln die Hexenbanner heute vornehmlich folgende Beschwerden (die Behandlungszahlen des Hexenbanners, Gesundheitsbeters und Magnetopathen Sch. werden eingeklammert angeführt):

Zehen-, Leib-, Arm-, Bein- und Kopfschmerzen 5 (111) —

Rheuma, Ischias, Gicht 6 (66) —

Nerven, Nervosität 2 (22)

Hautleiden, Flechte, Furunkel 2 (31)

Magenleiden 4 (8)

Hexenschuß 0 (6)

Kreislaufstörungen 3 (6)

Herzbeschwerden 2 (7)

ferner: Kropf, Unruhe der Kinder, Muskelschwund, Schizophrenie, Rose, Wasserkopf, Wassersucht, Venenentzündung im Bein, Nierenerkrankung, Lungenentzündung, Kiefervereiterung, Warzen, Rachitis, Schlaflosigkeit, Asthma, Keuchhusten, Lähmung, Schwermut, Scharlach, Miniskus.

Diese Verzeichnisse besagen nichts über die eingetretenen oder ausgebliebenen Erfolge der Hexenbanner. Eine Aussicht auf Erfolg, den der Kunde des Hexenbanners beim Verschwinden seiner subjektiven Empfindungen eingetreten glaubt, besteht nur bei gewissen Störungen, nämlich

¹⁾ Panse, a.a.O., S. 143

²⁾ Vorwahl, a.a.O., S. 19

³⁾ Wuttke, a.a.O., S. 159

⁴⁾ Handwörterbuch, Bd. III S. 772 und Bd. I S. 1169

1. bei rein psychogenen Erkrankungen, die keine materielle Ursache haben und keine organischen Veränderungen erkennen lassen;
2. bei gewissen Erkrankungen, bei denen zwar irgendwelche materielle Ursachen und organische Veränderungen gegeben sind, bei denen aber zu diesen der psychische Faktor hinzutritt und den Verlauf der Erkrankung weitgehend beeinflusst;
3. wenn bei Erkrankungen Störungen des neuro-vegetativen Systems, allergische Vorgänge usw. eine Rolle spielen, bei denen im engsten Zusammenhang damit auch psychische Veränderungen, in erster Linie affektive Störungen, einen wesentlichen Einfluß haben;
4. schließlich Erkrankungen, bei denen zuerst psychische Faktoren Funktionsstörungen bewirken, die dann ihrerseits organische Veränderungen an den betreffenden Organen hervorrufen⁵⁾.

So wird erklärlich, daß die „Kunst“ des Hexenbanners versagen muß z. B. bei Schizophrenie, bei Tuberkulose, Scharlach und Geschlechtskrankheiten, daß er aber den Hexenbann bricht bei Rose, Asthma, Schlaflosigkeit, Kreuzschmerzen usw.⁶⁾. Der Volksmund spricht daher von einer Erfolgsaussicht des Hexenbanners nur bei gewissen „traditionellen“ Leiden. Bei anderen Krankheiten gibt der Hexenbanner oft selbst zu: „Hier kann ich nicht helfen“.

5. Das „Unglück im Stall“ und anderes

In den weitaus häufigsten Fällen sind es Krankheiten, die die Abergläubischen nach den Hexenbannern verlangen lassen. Den zweithäufigsten Anstoß, die Hilfe der „weißen Magie“ herbeizurufen, gibt das sogenannte „Unglück im Stall“. Eine Kuh bleibt unfruchtbar oder verkalbt oder aus ihrem Euter fließt blutige Milch⁷⁾ oder sie gibt beim morgendlichen Melken überhaupt keine Milch; ein Wurf Schweine stirbt an plötzlichem Durchfall oder die Schweine werden nicht fett; das Großvieh steht morgens schweißgebadet, entkettet im Stall, in den Mähnen und Schweifhaaren der Pferde zeigen sich kleine Zöpfe usw. Stets sucht der Abergläubische nach einer Verbindung der objektiven Veränderung mit einer bekannten oder unbekanntem Hexe. An natürliche Ursachen will er nicht glauben. Sie sucht er auch nicht, weil sie schlecht in sein magisches Weltbild passen. Aber auch außerhalb des Stalles weckt jedes „unerklärliche“ Ereignis seinen Verdacht; ein Säugling schreit jede Nacht, die Hühner legen zu wenig Eier,

⁵⁾ Stern, a.a.O., S. 328

⁶⁾ siehe hierzu die entsprechenden Kapitel der Abschnitte „Magische Heiler“ und „Erdentstrahler“

⁷⁾ Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51

das Selbstbuttern gelingt nicht mehr, erstklassiges Obst kann beim Verkauf nur noch als B-Ware verkauft werden, da es inzwischen unansehnlich wurde. Der plötzliche Tod eines nahen Angehörigen²⁾ in den besten Jahren gibt Anlaß zu bestimmten Vermutungen, aber auch so harmlose Anlässe wie ein Gebetbuch, das einer Kirchgängerin von einer niedrigen Mauer in den Nachbargarten fällt, lassen ein Hexengerücht aufflackern.

Eine Frau ließ einen 2,— DM-Schein gegen zwei einzelne Geldscheine wechseln. In dem Augenblick, als die Frau, welche das Wechselgeld gab, den 2,— DM-Schein in Empfang nahm, durchzuckte ein Schmerz ihren Arm, der sich so stark steigerte, daß sie am Arm operiert werden mußte³⁾.

Eine andere Frau erlitt nach Berührung am Arm durch eine Bekannte einen plötzlichen Durchfall und sah dieses plötzliche Übel als Beweis für die Hexeneigenschaft der Bekannten an⁴⁾.

Eine Frau kaufte von ihrer Freundin ein getragenes Kleid. Anschließend erkrankte sie. Eines Morgens erschien die nunmehr verdächtige Freundin zu ungewöhnlich früher Stunde. Nach der Schilderung des Ehemannes der Erkrankten habe sie etwas gemurmelt und habe gesagt, seiner Frau werde es jetzt wieder besser gehen. Dabei habe sie mit dem Fuß die Fußmatte vor der Tür weggeschoben und mit dem Fuß das Kreuzzeichen gemacht. Dem Ehemann brach vor Schreck der Schweiß aus.

Bei anderer Gelegenheit habe sie der Tochter der Erkrankten über den Mantel gestrichen und habe gefragt, welchen schönen Mantel sie da trage. Sofort habe sich das Befinden der an sich schon kranken Tochter verschlechtert⁵⁾. Die Hexe habe einmal ein Hemd auf dem Sopha der Erkrankten liegen lassen. Die Tochter habe sich darauf gelegt und sei anschließend erkrankt, behauptete der entrüstete Vater.

Beim Schiedsversuch meinte er, die Bekannte habe seine Tochter einmal so angestiert, daß es dieser übel geworden sei⁶⁾.

Die Hexe gewinnt dann Macht über ihr Opfer, so glauben die Abergläubischen, wenn sie etwas aus seinem Besitz erlangen kann. Daher soll man nichts verleihen. Der Ausleihende gerät andererseits in den Verdacht, mit der Leihgabe zu hexen. Der Verdacht wird zur Gewißheit, wenn eine solche Leihe nach einer Hexenbannung versucht wird.

Schon vor 10 Jahren habe die Frau F. seine Kühe verhext, meinte ein erbitterter Alpenbauer, wenn sie die Schotte (Abfall bei geronnener Milch) abholte. Neuerdings habe sie gehext, nachdem sie einen Buttendeckel ausgeliehen habe⁷⁾.

²⁾ Den Kassenverwalter Sch. traf eines Wintermorgens auf dem Fußweg von Wehringen nach Oberottmarshausen ein Herzschlag. Am 3. Tag nach seinem Tode standen die Pferde mit verflochtenen (verfilzten!) Mähnen im Stall. Das wurde als Beweis für den Hexeneinfluß auch am Tode des Mannes gewertet.

³⁾ Amtsgericht Walserode 3 Bs 42/50

⁴⁾ Amtsgericht Kappeln 4 D 7/32

⁵⁾ Das „ver-loben“ wird sehr gefürchtet. Man muß sofort einen Abwehrspruch sagen oder leise den Götz-Gruß entbieten; siehe hierzu auch Frischbier, a.a.O., S. 3 und Seligmann, Die Zauberkraft des Auges und das Berufen S. 3

⁶⁾ AG Uelzen Bs 41/50

⁷⁾ Bez.-Ger. Reute 338/53

Die Akten sind voll von solchen Hexengerüchten, die durch das Ausleihen entstanden. Ausgeliehen wurden Butterfaß⁸⁾, Stricktrommel⁹⁾, Messerbalken¹⁰⁾, Mistgabel¹¹⁾, Luftpumpe¹²⁾, Hafer¹³⁾, Kuchenform¹⁴⁾, Heckschere und Pfanne¹⁵⁾. Umgekehrt darf auch kein Geschenk von einer Hexe angenommen werden: der geschenkte Apfel wird sofort verbrannt, die Kiste voller Äpfel zurückgewiesen; das Geschenk am Krankenbett bleibt unberührt stehen. Wird dieses stillschweigende Gebot übertreten, können sich beim Abergläubischen Nachteile für seine Gesundheit und sein Wohlbefinden einstellen¹⁶⁾.

Einige Beispiele mögen erkennen lassen, daß für den Abergläubischen tatsächlich jedes Ereignis einen besonderen, geheimen, okkulten Hintersinn haben kann, der ihn in seinem Hexenaberglauben nur bestätigt:

Streicheln über den Kopf des Kindes erzeugt Läuse¹⁷⁾.

Ein dreimaliges Schlagen auf den Mützenschirm des Sohnes läßt die Tochter erkranken¹⁸⁾.

Ein Rippenstoß, den der Patient während der Krankheit im Bett liegend empfindet, gibt ihm die Gewißheit, daß seine Krankheit angehext ist¹⁹⁾.

Der Verdächtige sei immer um das Haus herumgeschlichen, berichtete ein Bauer in Oberbayern, dabei habe er die Kühe verhext, die nun keine Milch mehr geben²⁰⁾.

Immer wenn er die Hände in den Taschen hat, dann hext er. Dann muß man ihn aus dem Stall herauswerfen²¹⁾.

Die nächtliche Pollution gibt den Anlaß, die im Traum gesehene Bäuerin als Hexe zu bezeichnen. („Ja Du hast mich gedrückt und ich habe dich so natürlich gesehen — und gescheit hast mich drückt — ich hab die ganze Butschari im Hemd gehabt“)²²⁾.

Der Verdächtigen wurde von einer schwarzen Katze erzählt, die der Bauer wiederholt gesehen hatte. Darauf meinte sie: „Gelt, die hast Du aber nicht erwischt, die war flinker als Du, das war der Teufel selber“. Der Bauer berichtete später: „Ich dadite mir mein Teil!“²³⁾.

Der Nachbar begann innerhalb der drei Tage, in denen sich die Wirkung der Entbannung zeigen sollte, mit dem Abhauen eines seiner Obstbäume. Er benötigte für den 25 cm starken Baum mehr als eine Woche und machte 11 Gänge zum Baum. Der Verhexte vermutete in diesem Vorgang ein besonderes Experiment²⁴⁾.

Die alte Frau schaute dem Bauern immer nach, wenn er gerade Unglück im Stall hatte. Sie erkundigte sich auch immer, was das Vieh mache und ob die Hühner auch legten. Dadurch machte sie sich als Hexe verdächtig²⁵⁾.

⁸⁾ AG Hemau Bs 7/53

⁹⁾ AG Türkheim Ds 43 ab/52

¹⁰⁾ AG Mindelheim Cs 77/53

¹¹⁾ Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51

¹²⁾ Schöffengericht Biberach 1 Ms 20 a—f/51

¹³⁾ AG Sulzbach-Rosenburg Ds 1/39

¹⁴⁾ AG Oldenburg/H. Bs 18/53

¹⁵⁾ LG Itzehoe 2 KMs 3/54

¹⁶⁾ Schäfer, Hexenmacht, S. 43 ff.

¹⁷⁾ AG Lohr BS 5/52

¹⁸⁾ StA. Saarbrücken 3 Js 2583/49

¹⁹⁾ Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51

²⁰⁾ AG Vilshofen Bs 24/52

²¹⁾ AG Landsberg Bs 15/54

²²⁾ AG Hemau Bs 7/53

²³⁾ Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51

²⁴⁾ Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51

²⁵⁾ LG Stade K 1/31

Aus einer Vernehmung eines Bauern in Oberschwaben:

„Ich hatte dauernd Unglück im Stall und kam daher auf den Gedanken, es gehe nicht mehr mit rechten Dingen zu. Auch mußte ich meinen Bulldog verschiedene Male anschleppen. Er ging dann ein Stück und blieb dann wieder stehen. Beim Vorbeischieben an der Schmiede lachte mich Frau Z. hämisch an und aus. Ich erkannte, daß nur Frau Z. daran Schuld trug“²⁶⁾.
Im Winter zeigten sich Spuren im Schnee um das Haus herum. Die Spuren kamen vom Haus des Nachbarn. Das genügte für den Verdacht²⁷⁾.

Von einer Metzgerfrau erzählen die Abergläubischen:

Sie hat einen verbrannten Rücken. Das hat man ihr durch einen geheimen Gegenzauber angetan. Sie ist eine Hexe und sie kann das leicht betreiben, weil ihr ja während der heißen Jahreszeit alle Leute Fleisch zum Aufbewahren im Kühlschrank überlassen.

(Tatsächlich hatte sich die Frau einige heiße Schröpfköpfe auf den Rücken setzen lassen, welche für einige Zeit rote Male hinterließen²⁸⁾).

Eine Fahrkuh, die an die Nachbarin verliehen worden war, ließ sich nach der Rückgabe nicht mehr einspannen, sondern blieb störrisch²⁹⁾.

Als die jetzige Schwiegertochter vor ihrer Ehe einmal wider den Willen der alten Frau Verbindung zu einem anderen Mann aufnahm, zogen die Pferde vor der Mähmaschine nicht mehr. Es mußten andere Pferde genommen werden³⁰⁾.

Während die Frau beim Hexenbanner war, um ihn von der Krankheit des Mannes zu berichten und um seine Hilfe einzuholen, saß dieser in der Wohnstube seines Hauses auf dem Sofa und konnte sich kaum rühren. Auf einmal hatte er das Gefühl, er müsse aufstehen und den Raum verlassen. Als er die Tür öffnete, flog ein Stück Papier, das auf dem Bufett gelegen hatte, zur Tür hinaus. Dabei zischte es. Im selben Moment hörten die Schmerzen auf und der Mann ist seither (nach eigenen Angaben) beschwerdefrei³¹⁾.

6. Poltergeister

Aus den unzähligen und vielfältigen Anlässen, welche den Abergläubischen einen Hexeneinfluß erkennen lassen, ragt die Gruppe der Poltergeistfälle durch die innere Ähnlichkeit der Fälle untereinander erkennbar hervor¹⁾. Poltergeistfälle zeichnen sich durch die schabernackartige Sinnlosigkeit der in ihrem Verlauf vorkommenden Zwischenfälle aus und durch den Umstand, daß meist pubertierende Jugendliche oder auch Schwachsinnige im

²⁶⁾ Schöffengericht Biberach 1 Ms 20 a—f/51

²⁷⁾ AG Ahlden Bs 4/53

²⁸⁾ AG Bruchsal F Bs 7/52; 1958 wurde die Frau wiederum als Hexe verdächtigt. Sie mußte inzwischen das Geschäft schließen.

²⁹⁾ AG Hemau Bs 7/53

³⁰⁾ LG Stade K 1/31

³¹⁾ StA. Konstanz 2 Js 865/53

¹⁾ Die Materialsammlung zur vorliegenden Arbeit umfaßte auch die zahlreichen Poltergeistfälle der Nachkriegszeit, doch scheint eine von dieser Untersuchung abgeordnete Bearbeitung zweckmäßiger zu sein.

Mittelpunkt der Ereignisse stehen. Diese Ereignisse selbst erfahren je nach der Umgebung eine verschiedene Deutung: entweder sieht man in ihnen das Werk von Hexen, Teufeln, Dämonen oder von Geistern, Verstorbenen, armen Seelen u. ä. Vorwegnehmend kann hier gesagt werden, daß bei geschickter Bearbeitung sich die Täterschaft der Poltergeist-Jugendlichen stets und ausnahmslos nachweisen läßt. Wo sich eine solche Klärung nicht erreichen ließ, wurden die Untersuchungen laienhaft oder okkultbefangen durchgeführt²⁾.

Vor mehr als 30 Jahren erkrankten in einem Gehöft in R/Odenwald einige Schweine. Ein Hexenbanner bestätigte den Verdacht der Bäuerin: es lag hier Hexenwerk vor. Der Hexenbanner nahm einen Abwehrzauber vor. Innerhalb der nächsten drei Tage werde die Hexe versuchen, etwas auszuleihen, meinte er beim Weggehen.

Die in der Nachbarschaft lebende Bäuerin H., eine angesehene, grachtete Mitbürgerin, wollte unglücklicherweise innerhalb dieser drei Tage dort etwas leihen. Schroff wurde sie abgewiesen. Erst nach Monaten erfuhr sie auf Umwegen, daß sie von diesem Zeitpunkt an im Dorf als Hexe verrufen war. Schließlich wurde auch ihr Mann der Hexerei verdächtigt: er las gern, hielt sich den „Kosmos“, ging in klaren Sommernächten durch die Felder spazieren, saß im Dunkeln auf dem Balkon seines Hauses und schaute zum Himmel empor. Dadurch machte er sich verdächtig.

Anfangs Januar 1950 wurden die ca. 1400 Einwohner in R. durch Berichte über das Treiben eines Poltergeistes im Hause des Bauern V. am Eingang des Dorfes beunruhigt. Den Erzählungen zufolge wurden leere und gefüllte Wassereimer an der Stubendecke aufgehängt. Mistgabeln, Hacken und Besen flogen von unsichtbaren Kräften geschleudert durchs Stubenfenster. Stühle, Melkschemel, Nachtopf verschwanden und tauchten an den unmöglichsten Stellen wieder auf.

Die Bewohner des Hauses V. verbreiteten eifrig die Geschichten. Sie galten als achtbare, ehrliche Leute und so glaubte man ihnen.

Am meisten hatte der 78jährige Großvater unter dem Spuk zu leiden. Ihn plagte die Hexe — denn nur eine solche konnte hinter den Ereignissen stehen — am heftigsten. Er bewohnte in einem Anbau ein Austragstübchen mit einem Ausgang in eine Abstellkammer, einem zweiten Ausgang ins Wohnhaus. In seiner Stube stellten unsichtbare Hände leere Weinflaschen aus einer Kiste auf den Tisch, stellten drei Besen an das Fußende des Bettes, transportierten seinen Nachtopf auf das Rohr der Jauchepumpe, legten einen Melkschemel auf das Ofengerüst. Holz, das auf dem Hof verschwand, fand sich in der Abstellkammer, wo auch eine vermißte Heuwinde, zwei Wagenstützer und eine gesuchte Mistgabel lagen.

Als der Geplagte einmal zusammen mit seinem 14jährigen Enkel H. an der Häckselmaschine arbeitete und gerade die Finger ins Getriebe steckte, setzte sich die Maschine — ohne von Maschinenkraft getrieben zu werden — ganz allein in Bewegung und zerquetschte dem erschrockenen Alten die Daumenkuppe.

Durch das Gerede der Familie V. war schließlich die Mehrzahl der Dorfbewohner überzeugt, daß die Familie H. hinter den rätselhaften Ereignissen stehe. Die Familie H. wich schließlich dem immer stärker gegen sie einsetzenden Boykott und der Drohung, man werde das Anwesen anzünden, aus und verzog in das Nachbarstädtchen B.

²⁾ siehe hierzu Bender 2, a.a.O., S. 49 ff.

Um dem Hexengerede die Schärfe zu nehmen und zur Aufklärung des hinter dem Spuk vermuteten groben Unfugs nahm die Gendarmerie Ermittlungen auf. Die Familie V. war lächelnd damit einverstanden. Ohne ihr Wissen jedoch versteckte sich ein Gendarm in der Abstellkammer. Durch ein Loch in der Tür konnte er den Schlaf- und Wohnraum des alten Mannes überblicken. Von hier aus konnte er beobachten, wie der Jugendliche, während er neben seinem Großvater auf dem Bett saß und sich mit ihm unterhielt, geschickt und unbemerkt ein Holzstück gegen die Decke schleuderte, welches dann auf den Fußboden hüpfte. Der Alte erschrak sichtlich, während der Enkel überlegen lächelte. Als der Großvater den Raum verlassen hatte, um im Stall nach dem Vieh zu sehen, schraubte der Enkel rasch die Glühbirne locker. Als der Alte dann zurückkehrte und über den Geisterspuk jammerte, bot sich der Junge als Retter in der Not an, behob den „Schaden“ und wurde dann vom Großvater sehr gelobt: „Wenn ich dich nicht hätte!“

Der Gendarm verließ später seinen Beobachtungsstand. Am nächsten Tag vernahm der Kreispolizeichef den Jugendlichen, der seine Täterschaft nach langem Zögern zugab. Auch gegenüber dem Pfarrer wiederholte er sein Geständnis. Während der Vernehmung schon hatte eine erregte Menge vor dem Vernehmungszimmer geläutet und hatte versucht, den Jugendlichen vor der Vernehmung zu bewahren. Nach der Vernehmung wurde der Jugendliche im Triumphzug durchs Dorf geführt. Eine Stunde später widerrief er seine Angaben in der Vernehmung.

Als der Pfarrer daraufhin Bedenken hatte, ihn zu konfirmieren, wurden die Verwandten vorstellig. Man wandte ein, der Junge sei viel zu dumm, um solche Streiche geschickt durchzuführen. Bei einem daraufhin durchgeführten Wissens- und Intelligenztest stellte sich tatsächlich seine sehr geringe Begabung und sein mangelhaftes Wissen heraus, die nach Ansicht der Abergläubischen gegen seine Täterschaft sprachen.

Die Familie V. und ein großer Teil der Einwohner von R. sind heute noch davon überzeugt, daß die Familie H. als Hexen den Spuk bewirkt haben. Fragt man sie nach dem Bauern H., so meinen sie halb ängstlich, halb drohend: „Jenisch lebt noch!“

Im R'ger Poltergeistfall wurden zwei Hexenbanner zur Hilfe gerufen, deren Wirken jedoch erfolglos blieb. Erst mit dem Eingreifen der Gendarmerie endete der Spuk, der omnibusweise die Besucher von auswärts angelockt hatte. Aber nicht in allen Hexenfällen wird sofort nach dem Hexenbanner gerufen. Erkrankt ein Familienmitglied, so ruft selbst der Abergläubische zunächst einen praktischen Arzt, der — im Gegensatz zum Hexenbanner — „kommen muß“. Dieses Muß versetzt den Patienten im Verhältnis zum Arzt in eine übergeordnete Position: er fordert den Besuch — der Arzt muß kommen! Er muß seine Dienste für einen Krankenschein, den der Patient „umsonst“ erhält, leisten und wird u. U. bestraft, wenn er seine Hilfe verweigert hat. Es kann daher nicht immer ein Einredegefälle vom Arzt zum Patienten entstehen, das dem Arzt von Beginn der Begegnung an die Rolle der überlegenen Persönlichkeit gestattet, die wiederum die Vorbedingung zum Wecken des Vertrauens, der Heilbereitschaft und der Suggestionsbereitschaft des Patienten ist.

Auf der Seite des Arztes ist eine solche mitmenschliche Überlegenheit nicht immer vorhanden oder erkennbar. Der Arzt mag früher oder später die deprimierende Erfahrung des Unterschiedes zwischen den sauberen Dia-

gnosen der Klinik und den Unsicherheiten der täglichen Praxis erkennen, wie den herzbeklemmenden Kummer über die eigene Unzulänglichkeit, über das Fehlen der wirklichen Heilmittel gegenüber einer großen Zahl von Krankheiten. Er erlebt den Undank der Patienten, materielle Sorgen, scharfen Wettbewerb durch Kollegen, die Verkenning seiner redlichsten Absichten³⁾. Die Zweifel, sein Zögern, die aus dem Erkennen der Grenzen des eigenen ärztlichen Könnens erwachsen, verhindern den Glauben an sich selbst. Er schafft sich damit aus Verantwortungsbewußtsein das größte Hindernis für ein erfolgreiches Wirken. Nicht derjenige Arzt, der die besten physiologischen, chemischen und pharmakologischen Kenntnisse hat, besitzt auch die umfangreichste Praxis, sondern derjenige, der von sich und seinem Können und der Richtigkeit der von ihm angewandten Therapie zutiefst überzeugt ist⁴⁾.

Hinderlich für ein erfolgreiches, auf ein vertrautes Arzt-Patient-Verhältnis aufgebautes Wirken ist die ärztliche Ausbildung, die immer noch auf das Kurieren von Symptomen ausgerichtet ist und die geistig-seelischen Ursachen einer Krankheit oder der Verzögerung einer Heilung übersieht. Der verschwundene Typ des Hausarztes vermochte dies noch, wenn auch nicht auf Grund seiner Ausbildung, so doch mit Hilfe einer in geduldiger Praxis erworbenen Erfahrung. Er heilte nicht nur den Körper, sondern beruhigte auch das Gemüt. Für ihn war der Mensch noch eine Einheit. Dem Patienten war er ein Freund. Viele Dinge vertraute der Freund dem Arzte an, andere erklärte der Arzt seinem Freund⁵⁾. Diese innige Beziehung zum Patienten hat der Arzt in der Gegenwart in den meisten Fällen nicht gewonnen. Der enttäuschte Patient findet dann den Weg zu Vertretern von sogenannten Außenseitermethoden, zu Laienheilern, zum Hexenbanner und Gesundheitsbeter. Hier findet der magisch lebende Mensch auf der Grundlage der gemeinsamen Weltbetrachtung den gesuchten sympathischen Kontakt.

Beim Hexenbanner ist nun alles umgekehrt, wie beim Arzt: er ist durch keinerlei medizinisches Wissen und fachliche Bedenken gehemmt, sondern ist von seinen ungeheueren besonderen, magischen Kräften und Fähigkeiten restlos überzeugt, für die es keine Grenzen und Schranken gibt. Er ist an keine Krankenkasse, keine Taxen und Beschränkungen gebunden. Er ist allein seiner weißen Magie verpflichtet, mit deren Hilfe er über Geister und Hexen Macht hat. Er muß nicht auf Wunsch des Hilfesuchenden kommen, sondern macht seinen Besuch, wenn es ihm paßt und wenn die Stunde für den Gegenzauber günstig erscheint. Er ist wenn nicht geachtet, so doch gefürchtet, und so sind alle Voraussetzungen für eine suggestive Beeinflussung seiner ehrfürchtig zu ihm aufsehenden Kunden gegeben.

Manchesmal wird noch vorher oder anstelle des Hexenbanners der Pfarrer oder ein Pater eines nahegelegenen Klosters vom verhexten Kranken gerufen. Die Hilfe wird nicht ausdrücklich gegen Hexen verlangt, sondern

³⁾ Liek, a.a.O., S. 13 ⁴⁾ Jores, a.a.O., S. 915 ff. ⁵⁾ Masci, a.a.O., S. 68

„weil es im Stall nicht ganz richtig ist“ gegen das Treiben des Teufels. Es gibt Patres, die als erfolgreiche Exorzisten bei der Landbevölkerung im guten Ruf stehen ⁶⁾. Manche Klöster werden in ähnlicher Weise gerühmt ⁷⁾. Der Tierarzt wird gerufen, wenn ein Tier erkrankt — aber das hindert den Abergläubischen nicht, gleichzeitig einen Hexenbanner um Hilfe anzufragen. Der Hexenbanner soll ja mehr tun, als der Veterinär: er soll durch das Bannen der Hexe, welche die Krankheit anzauberte, den Hof und das Hauswesen vor künftigem Übel bewahren und außerdem soll er die Möglichkeit zum Erkennen der Hexe geben. Heilt die Krankheit infolge der veterinärmedizinischen Bemühungen ab ⁸⁾, so wird dieser Erfolg dem Hexenbanner zugeschrieben. Verendet das Tier, so trifft den Hexenbanner keine Schuld, weil die Hexenkraft stärker war, als er — aber einige Vorwürfe werden gegen den Veterinär gerichtet.

Bauern, die nicht mehr fest an Hexen glauben, bei denen der Hexenbanner mehrfach versagte, suchen häufig ihre „letzte“ Rettung beim Erdentstrahler. Der Erdstrahlen-Aberglaube löst den Hexen-Aberglauben unmittelbar ab. An die Stelle der Hexe und der unsichtbaren Dämonen treten die unheimlichen, unsichtbaren Erdstrahlen ⁹⁾.

⁶⁾ z. B. Pater Stephan Kainz OSB (†), vom Kloster Scheyern/Obb., der maßgeblich an der Vertreibung des „Spuks am Chiemsee“ beteiligt war; siehe hierzu Carola Schrey, Spuk am Chiemsee, Credo Verlag Wiesbaden, 1950.

⁷⁾ Bekannt ist das Kloster Scheyern in Oberbayern und das sogenannte Scheyerner Doppelbalkenkreuz. Pater Angelus März schreibt schon 1761:

„Vor andern Gotteshäusern Deutschlands hat Scheyern allein die Ehre, sich des größten und mit Blut besprengten Partikels vom wahren Kreuze Christi zu rühmen. Andacht und Vertrauen zu diesem stiegen soweit, daß man endlich, um den Verehrern ein Genüge zu leisten, kleine teils von Silber, teils von Messing gegossene Kreuzl herstellen, an den Partikel anrühren und den Verehrern überlassen mußte. Diese Kreuzl dienen besonders wider Donner- und Schauerwetter, Zauberei und Hexerei, machen bezaubertes Vieh wieder gesund usw.“ Riezler, a.a.O., S. 307.

⁸⁾ Mir ist bisher keine einzige Vieheilung bekannt geworden, bei der wenigstens die Vermutung besteht, daß der Hexenbanner allein — und ohne die gleichzeitige Tätigkeit des Tierarztes — die Veranlassung zur Gesundung gegeben habe. Die Heilung eines kranken Pferdes, einer verkalbenden Kuh oder eines mageren Schweines auf suggestivem Wege scheint mir unwahrscheinlich. Untersuchungen darüber wurden bisher nicht veröffentlicht.

⁹⁾ siehe hierzu den Abschnitt „Erdentstrahler“

VI. Bann- und Abwehrmittel

Der Abergläubische versucht nicht selten, mit eigenen Mitteln gegen den Hexenbann anzukämpfen. Volksmedizinische und magische Handlungen werden dabei fast untrennbar vermischt. Es ist hier unmöglich, die heute noch gebräuchlichen Mittel und Methoden im einzelnen anzuführen. Es sind die gleichen, die Wuttke ¹⁾, Buck ²⁾ oder das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens ³⁾ anführen. Einige Beispiele mögen den Charakter dieser Mittel erkennen lassen:

Das Zündeln (Spielen mit Feuer) und mit der Seichblume (Löwenzahn) verursachen das Bettnässen (Bettnässen), was man deshalb den Kindern untersagen muß. So ein Kind das Übel hat, gebe man ihm 3 Oblaten in die Tasche, wenn es in die Kirche geht. Wecke es drei Nächte hintereinander um Mitternacht auf, lasse es immer eine Oblate essen und ein Vaterunser beten, so hört das Übel auf ⁴⁾.

Zur Linderung allerlei Krankheit:

Diese Worte schreibe alle Mahlzeit mit Honig oder Butter dem Kranken auf das Brod, so er zu essen pflegt, auch in das Glas, woraus er trinkt, und alle-mal nach dem Essen beräuchere ihn siebenmal nach einander, so wirst du scheinbare Hülfe sehen ⁵⁾.

Neben den nichtmagischen, volksmedizinischen Rezepten stehen die rein magischen Mittel, von denen auch die Mosesbücher als „trübe Quelle für mannigfachen medizinischen Aberglauben“ ⁶⁾ voll sind. Es seien hier zwei Verhaltensweisen angeführt, wie sie der Hexenbanner von Bobingen seinen Kunden empfiehlt:

Schlage unterm Gebetläuten mit einem derben Stock heftig gegen die Tür, so wird sich am nächsten Tage diejenige Person schmerzgeplagt zeigen, welche an der Krankheit des Hausgenossen die Schuld trägt.

Lege in das Bett des bettnässenden Kindes ein Stück Schwarzbrot und lasse es drei Tage dort liegen. Das Hemd des Kindes wird in dieser Zeit nicht gewechselt. Nach drei Tagen gib das Brod vor dem Gebetläuten einem schwarzen Hund zu fressen. Dann wird das Bettnässen verschwinden.

Mit den Zinken nach oben aufgestellte Gabeln, umgekehrte Besen und offene Scheren wehren die Hexen ab ⁷⁾, auch das Anrufen der „drei höchsten Namen“.

„Ich merkte, daß meine Kühe verhext waren“ berichtete ein Bauer bei seiner Vernehmung ⁸⁾, „und so sagte ich, es solle derjenige, der dies getan hat, drei Wochen krank im Bett liegen. Am nächsten Tage war der K. krank und mußte ins Krankenhaus.“

¹⁾ Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart

²⁾ Buck, Medizinischer Volksaberglaube und Volksaberglaube aus Schwaben, Ravensburg, 1865

³⁾ Bd. I, S. 876 ff. 129 ff.

⁴⁾ Sympathierezepte und Hausmittel, Pius Wurzelmann, Kaufbeuren, 1950

⁵⁾ Sechstes und siebentes Buch Moses (Hl. Salesbüchlein)

⁶⁾ Marzell H., Das 6. u. 7. Buch Moses, in „Fortgeschrittene Medizin“, 1933, Nr. 2

⁷⁾ AG Landsberg Bs 15/54 ⁸⁾ AG Vilshofen Bs 24/52

Verwünschungen und Segnungen, Loben und Verloben werden vom Abergläubischen für möglich gehalten⁹⁾, denn er erkennt den Willen und seine Erscheinungsform, das Wort und den Fluch, noch als magische Energien an, die Berge versetzen¹⁰⁾. Ähnlich wirksam gegen Hexenbann sind Fluchen und Schimpfen.

D. hielt eine bestimmte Familie für schuldig, auf schwarzmagischem Wege den Tod seiner an Tbc verstorbenen Tochter verursacht zu haben. Er beschimpfte die Familie daraufhin bei nächster sich bietender Gelegenheit mit: „Massenmörder, Menschenmörder, Lustmörder, Hunde, Luder, Hexenmeister, Hexe, Gesindel, schwarze Hexe“, die Frau mache alle Kinder krank, er werde den Ehemann zerhacken und in eine Obstkiste packen, seine Därme auf dem Wege liegen lassen usw.¹¹⁾.

Die Mutter eines verhexten Mädchens schrie den vermeintlichen Hexer, einen jungen Mann, an: „Du Satanskerl, weiche von mir, du Zeuge Jehovas!“ Außerdem betete sie für seinen Tod und besprenge das Mädchen reichlich mit Weihwasser¹²⁾. „Satan, Hund, verfluchter Lump, ich schlage dir alle Knochen kaputt“, schrie ein Bauer, der die Verhexung seines Viehs vermeiden wollte¹³⁾.

Um Mitternacht begann der Vater eines erkrankten, sieben Wochen alten Säuglings in Lohr/Main vor dem Haus eines hochbetragten Ehepaares zu schimpfen. Er schrie fast 4 Stunden lang und gebrauchte Ausdrücke wie: „Himmelherrgottssakramenter, du Hur', du Säuhur' du Blutgerüst, mit den Fingern gehört auf dich gezeigt, geh morgen früh in die Kirche, da passiert was, du verreckst!“ Eine Hebamme hatte ihm geraten, in Richtung der vermuteten Hexe zu schreien — das breche den Bann und das Kind werde gesund¹⁴⁾.

Die Bauerstochter B., deren geistesgestörter Bruder in einer Innsbrucker Klinik weilte und den man im Dorf für verhext hielt, schrie dem vermutlichen Hexer nach: „Saugesindel dreckiges, Teufelsvergewaltiger, laß meinen Bruder in Ruhe!“ Bei anderer Gelegenheit drohte sie: „Du Satan, du Teufel, du mußt ausweichen, weil dich das Gewissen drückt, du Sauhund du mistiger, nicht einmal die jungen Buben haben Ruhe vor dir. Warte, unsere Buben erschlagen dich mal¹⁵⁾“.

Geweihetes Salz, zwischen zwei Schnitten Brot einer Kuh zum Fressen gegeben, bricht den Hexenbann¹⁶⁾.

Pfeffer ins Schlüsselloch geblasen, verwehrt Hexen den Durchschluß¹⁷⁾.

Man lege einen frischen Kuhfladen auf die Fensterbank, rühre darin mit einem Stock herum, dann kann man im Fladen das Gesicht des Menschen erkennen, der für das Verenden des Viehs verantwortlich ist. So praktiziert von einem Bauern in Süderhastedt¹⁸⁾.

Kreuzweise Nadeln im Kleid schützen gegen Hexen¹⁹⁾.

Ein Bauer spickte auf den Rat einer Zigeunerin den Kadaver eines verendeten Schweines mit 25 Stecknadeln. Am nächsten Tage erschien eine Nachbarin in der Wohnung und klagte über Krabbeln im Bauch. Sie wurde mit der Mistgabel bedroht und aus dem Hause gejagt²⁰⁾.

⁹⁾ siehe hierzu auch Carus, a.a.O., S. 170 ff., ferner Frischbier, a.a.O., S. 9

¹⁰⁾ von Hentig, Die Strafe, Bd. I, S. 369

¹¹⁾ AG Freiburg/Elbe 3 Bs 31/50

¹²⁾ StA. Saarbrücken 3 Js 2583/49

¹³⁾ AG Rotenburg/Hannover 4 B 20/26

¹⁴⁾ AG Lohr Bs 5/52

¹⁵⁾ Bez.-Ger. Reute 258/52

¹⁶⁾ Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51

¹⁷⁾ AG Walsrode 3 Bs 42/50

¹⁸⁾ AG Flensburg 6 Bs 47/36

¹⁹⁾ AG Westerland B 5/30

²⁰⁾ AG Heide 5 B 12/27

Ein übermannshohes Kreuz an der Grundstücksgrenze wehrt den Hexenbann des Nachbarn ab²¹⁾, eine Kupfermünze kann als Mittel gegen die Hexe ausreichen²²⁾ oder auch nur ein einfacher Stein²³⁾.

Der Hexenbanner von Bobingen produzierte Amulette aus rotem Tropfwachs, Benedictusmedaille, Scheyerner Kreuz, Weidenkätzchen in einer halben Cremedose gegen Hexeneinflüsse.

Die Vielzahl der magischen Amulette ist unübersehbar. Das ganze Amulettwesen — und das wird meist übersehen — bedeutet selbst dort, wo es durch eine Religion geduldet wird, eine echte Umkehr zur magischen Weltanschauung. Die religiöse Subjektivität, die sich in nichts Dinglichem mehr abbilden läßt, geht im Amulettwesen verloren. Die seelenlose Materie bleibt nach Ansicht der Abergläubischen nicht eine tote Sache und damit der Gegensatz zum Geistigen und Göttlichen, sondern gewinnt unter gewissen Bedingungen unmittelbar göttliche oder richtiger gesagt magische Funktion. Die religiöse Anschauung bedient sich zwar auch sinnlicher Zeichen und Bilder, weiß sie aber zugleich als solche, als Symbole nämlich, als Ausdrucksmittel, die — wenn sie einen bestimmten Sinn offenbaren — notwendig zugleich hinter ihm zurückbleiben, die auf diesen Sinn hinweisen, ohne ihn jemals vollständig zu erfassen und auszuschöpfen. Für die rein mythische Anschauung gibt es diesen Unterschied zwischen Darstellung und Symbolgehalt nicht. Das „Goldene Kalb“ war nicht ein Abbild eines Gottes, sondern d e r Gott; der Fetisch wird nicht als Symbol geachtet, sondern als d e r Gott verehrt²⁴⁾. Für den mythisch Empfindenden gibt es nichts bloß Bildhaftes, keine leere Repräsentation, kein bloß Gedachtes oder Gemeintes, das nicht zugleich Wirkliches und Wirksames wäre. In dieser Betrachtungsweise ist die Trennung zwischen dem spezifisch religiösen Denken und dem mythischen Empfinden, wie sie durch die differenzierte Denkweise unserer Kultur beschleunigt wird, noch nicht eingetreten.

Der Abergläubische besitzt daher in seinem Amulett nicht nur ein bloßes Gebilde, sondern unmittelbar das Göttliche selbst, das er mit sich herumtragen und zwingen kann, ihm immer räumlich nahe zu sein und gegen die bösen Geister zu wirken. Er handelt rein magisch und erkennt nicht, daß er ein Götterabbild im alttestamentarischen Sinne bei sich trägt, denn er kennt, wie der Primitive, nicht den Unterschied zwischen Urbild und Abbild. Das Amulettwesen ist eng verknüpft mit dem magischen Analogiedenken, das uns in allen Bereichen des Aberglaubens begegnet: wer unter dem Sternbild des Löwen geboren ist, soll besonders mutig und männlich sein, Kanarienvögel, Safran, gelbe Schnecken und gelbtrocknende Bachflöhe nehmen die Gelbsucht, das Rotkehlchen nimmt den Rotlauf der Schweine usw. Der Abergläubische wendet in Hexenfurcht das Ähnlichkeitsprinzip an: der Kreuzdorn unter der Fußmatte, die in Kreuzform geöffnete Schere unter dem Kinderbett, die „scharfe“ Brennessel sind per analogiam gut gegen Hexen.

²¹⁾ AG Freiburg/E. 3 Bs 31/50

²²⁾ Schöffengericht Lüneburg 4 Ms 191/49

²³⁾ AG Ahlden Bs 4/53

²⁴⁾ Cassirer, 2, a.a.O., S. 285 ff.

Interessant ist das Verhalten der Nachbarschaft in neuen Hexenfällen. Abergläubisch wie die Bewohner des entbannten Hauses, nimmt sie intensivsten Anteil an der Entwicklung der Ereignisse. Man meidet das Anwesen, leihnt nichts aus, spricht nur mit Eingeweihten über den Fall und schweigt nach außen. Einer aktiven Anteilnahme enthält man sich, um sich nicht verdächtig zu machen. Selbst Hebammen, Fürsorgeschwestern und Polizeibeamte tun gut daran, sich den abergläubischen Gewohnheiten zu beugen:

Bei den Ermittlungen gegen den Hexenbanner D. wagte es der Vernehmungsbeamte nach eigenen Angaben nicht, die von D. an den Stalltüren angebrachten Lederstreifenamulette als Beweismittel zu entfernen und sicherzustellen, da es sonst zu bösen Auftritten mit dem Bauern gekommen wäre²⁵⁾.

Neben der passiven Anteilnahme steht die neutrale Haltung des Ignorierens oder Nichtwissens. Die Vertreter der ländlichen Intelligenz sehen sich in dieser Rolle, in der sie sich — wenn sie vom Aberglauben ihrer Umgebung wissen — u. U. recht unbehaglich fühlen.

Das Ablehnen und Verspotten des Hexenaberglaubens ist nicht selten anzutreffen, bringt aber dem Spötter immer unerwartete, manchmal recht heftige Nachteile:

Ein alter, pensionierter Kapitän hatte in seinem Wohnort, einem Dorf bei Trittau, von der Tätigkeit des Hexenbanners M. im Schweinestall eines Bauern gehört. Er lanzierte einen spöttischen Artikel über den Reporter der Lokalzeitung. Der erboste Bauer erfuhr den Namen des Informanten und warf den betagten Kapitän bei nächster Gelegenheit über einen Gartenzaun und verletzte ihn dabei²⁶⁾.

In zahlreichen Fällen nehmen sich die Pfarrer der in den Gemeinden geächteten Hexen an. Sie predigen gegen den Aberglauben und machen Hausbesuche bei den verängstigten Frauen. Sie erreichen aber nur einen äußeren Schutz für die Verrufenen, ein Zurückdrängen der Gerüchte, die heimlich von Mund zu Mund weitergegeben werden. Gleiches wird durch die Sühntermine erreicht, bei denen die Hexen ihren Beleidigern gegenüberstehen: diese entschuldigen sich, zahlen eine Buße und sagen schon unter der Tür zum Nächststehenden: „Und sie ist doch eine!“ Ich habe keinen einzigen Fall erlebt, in dem ein Nachbar öffentlich für eine Hexe Partei ergriffen hätte. Es fürchtet sich jeder vor dem Übergreifen des Gerüchtes auf seine eigene Familie.

In allen Fällen aber ist das Wort „Hexe“ tabu. Es wird regelmäßig vermieden und umschrieben. Die Abergläubischen verwenden überhaupt bei ihren Gesprächen, die sich um Hexenwerk drehen, ganz bestimmte Redewendungen und Ausdrücke, durch welche sie sich untereinander als Eingeweihte zu erkennen geben, mit denen man ungehindert, aber vorsichtig über diese Dinge sprechen kann.

²⁵⁾ Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51

²⁶⁾ StA. Lübeck 10 Js 982/55

VII. Hexen und Hexer

Der Aberglaube, im Verein mit dem Zufall und dem Hexenbanner, findet die Hexe und den Hexer, die sich durch Aussehen und Verhalten irgendwie verdächtig gemacht haben:

Die ältere Bäuerin, welche mit dem Fuß Glasscherben vom Fußweg sorgsam beiseite schiebt, fällt durch diese Vorsicht auf und erweckt Verdacht (Wehringen bei Augsburg).

Die Alte, welche mit drei ledigen Töchtern einen Hof allein bewirtschaftet, wird in der Küche ihres Hauses gesehen, wie sie gleichzeitig mit ihren Töchtern in einem großen Kessel rührt. Als der Besucher sie grüßt, wird sein Gruß nicht beantwortet. Das macht sie doppelt verdächtig (Bergheim bei Augsburg).

Ein junger Bursche erlitt mit seinem Motorrad einen Verkehrsunfall, nachdem er sein Fahrzeug zuvor an „Hexen-Dori's“ Sohn ausgeliehen hatte (Großaitingen).

Eine alte Frau benutzt in der Kirche zwei Brillen, wobei sie eine jeweils auf die Stirn hinaufschiebt (Straßberg).

Auf dem Küchentisch einer Familie lag ein Buch mit der Aufschrift „Die Zauberflöte“ (Langlingen).

Objektive Nebensächlichkeiten erwecken den Verdacht der mißtrauischen Abergläubischen, nicht dagegen allein schon die Ausübung eines auffälligen, vielleicht sogar unverständlichen oder mit höherer Bildung verbundenen Berufes. Daher finden wir unter den Hexen und Hexern an erster Stelle Bauern und Bäuerinnen, Hausfrauen und in geringer Zahl die Angehörigen verschiedener, einfacher Berufe und Beschäftigungen (Arbeiter, Straßenwärter, Weichensteller u. ä.).

Herkunft und Abstammung hingegen können einen Menschen verdächtig machen: der Flüchtling und Heimatvertriebene, der sich durch Sprache, Brauch, Kleidung, Aussehen von den übrigen Dorfbewohnern unterscheidet, ist gefährdet, aber auch jeder andere Zugezogene, Eingeherrtete, mag er auch schon Jahrzehnte im Dorf ansässig sein.

Das Alter der Hexen liegt im Durchschnitt höher, als das Alter der Abergläubischen. Vielfach sind die Hexen über 70 Jahre alt, die meisten zählen etwa 55 bis 60 Jahre, die jüngsten zählen 40 bis 45 Jahre¹⁾. Nicht das Alter an sich, sondern die mit ihm einhergehende Veränderung des körperlichen Erscheinungsbildes, Veränderungen des Wesens u. ä. ziehen die Aufmerksamkeit der Abergläubischen auf sich. Es genügt, daß eine alte, unbegüterte Frau die altmodischen, dunklen Kleider ihrer besseren Jahre aufträgt, daß sie dunkle Stoffe bevorzugt, ein bestimmtes Kleidungsstück im Sommer und Winter trägt (z. B. einen Havelock). Die eingefallenen Backen über dem zahnlosen Mund, die dadurch hervortretende Nase, eine Warze im kummervollen Altersgesicht, weiße strähnige Haare, tränende Augen usw. lassen ein altes Weiblein leicht in den Verdacht geraten. Darüber hinaus erregt alles Fremde, Fremdländische den Verdacht. Daher galten früher die Juden und gelten heute noch die Zigeuner als zauberkundig.

¹⁾ Die Ausnahme bildet ein neunzehnjähriger Hexer (Saargebiet) und eine dreißigjährige Hexe (Oberpfalz).

VIII. Der Hexenbanner

1. Seine Person

Auch die Hexenbanner richten sich nach solchen Äußerlichkeiten, wenn sie — was selten vorkommt — eine bestimmte Person als Hexe verdächtigen.

So berichtete mir der Hexenbanner von Schwabmünchen, er erkenne die Hexen am Gesicht, der Nase und am Gang. Schließlich verrate sich die Hexe durch ihr Verhalten.

Was nun den Geisteszustand der Hexen und Hexer anbelangt, so ließen weder die Akten noch die eigenen Untersuchungen den Verdacht des Vorliegens geistiger Störungen bei den Hexen und Hexern aufkommen. Sicherlich wird der Psychopath auf dem Dorfe leicht in Gefahr geraten, verdächtigt zu werden. Aber im allgemeinen konnte ich bei zahlreichen Gesprächen mit Hexen und Hexern feststellen, daß sie nicht zum Negativen hin von der dörflichen Norm abweichen, sondern im Gegenteil bei angenehmerem Wesen (im Vergleich zu den Abergläubischen) fortschrittlicher, aktiver, aufgeschlossener sind, als diejenigen, durch die sie verdächtigt werden. Je weiter sie selbst vom dörflichen Aberglauben innerlich entfernt sind, um so unabhängiger werden sie von der Abneigung, die der Abergläubische ihnen gegenüber offen erkennen läßt. Je unabhängiger Hexe und Hexer vom Aberglauben und überhaupt von der Meinung des Dorfes sind, umso weniger fühlen sie sich durch den Verruf geächtet und niedergedrückt. In den meisten Fällen ist die Hexe ebenso abergläubisch, wie die übrigen Dorfbewohner — lediglich mit der Einschränkung, die sie selbst macht, daß sie nämlich weiß und sicher ist, selbst keine Hexe zu sein. Daß es Hexen gibt, daran zweifelt sie nicht! Deshalb empfindet sie den Vorwurf nicht als unsinnig, sondern doppelt schwerwiegend und ungerecht. Ein typisches Beispiel gab der Fall des „Hexers von Ovenstädt“:

Der 1920 aus Posen ausgewiesene, in O./P. damals ansässig gewordene heute 46 Jahre alte Bauer wurde bei der Besitzübernahme schon vor dem Aberglauben eines bestimmten Nachbarn gewarnt. Außerdem versicherte man ihm, der Nachbar sei ein Hexer und Werwolf. Es wurden ihm Fälle berichtet, in denen sich der Nachbar als Werwolf übel betätigt hatte. Er glaubte diesen Berichten, da sie ihm von zuverlässig erscheinenden Leuten zugetragen wurden. 1947 verkaufte er zwei Schweine an diesen Nachbarn. Die Schweine erkrankten und verendeten schließlich an Rotlauf, ohne daß der Nachbar einen Tierarzt gerufen hatte. Der Nachbar erzählte daraufhin, der Verkäufer habe die Schweine verhext.

Der auf Grund einer Wehrdienstbeschädigung im 2. Weltkrieg zunächst zu 70 % arbeitsunfähig eingestufte Bauer litt unter ständigem Kopfschmerz und Brechreiz. Er galt als nervenkrank und stand in ärztlicher Behandlung. Nach seiner Meinung hat sich sein Gesundheitszustand seit Beginn seines Hexenrufes wesentlich verschlechtert, weil er sehr unter den Zurücksetzungen im Dorfe litt. Er beabsichtigte auch, seinen Besitz aufzugeben und in die Stadt zu ziehen, da sein zehnjähriges Töchterchen beim Spielen als Tochter eines Hexers gemieden wird. Die eigene Misere hindert ihn nicht daran, alle ihm zugeflüsternten Berichte über Werwolf, Hexen, Spuk usw. fest zu glauben und weiterzugeben²⁾.

¹⁾ Seine Klage gegen den Nachbarn, gestützt auf Forderung wegen Schadensersatz auf Grund unerlaubter Handlung — Körperverletzung — wurde wegen des nicht bewiesenen Kausalzusammenhanges zwischen Beleidigung und körperlichem Schaden abgewiesen (LG Bielefeld, 7. Zivilkammer, 7.0.194/56)

Wurden bisher die Voraussetzungen geschildert, auf denen die Existenz des Hexenbanners überhaupt beruht, so wird nunmehr das Wagnis unternommen werden müssen, unter soziologischen Gesichtspunkten die Stellung des Hexenbanners in der mitmenschlichen Beziehung als das Verhalten eines phänomenologischen einzigartigen Typus zur Vorstellung zu bringen, ihn als besonders strukturierten Typ zu erläutern, seine physischen, psychischen und psychiatrischen interessanten Eigenheiten zu beleuchten und ihn als strafrechtlich gesehen zurechnungsfähigen, wenn auch von der Norm abweichenden Täter zu schildern. Dabei sollen über die einfache empirisch-deskriptive Weise der Schilderung hinaus die strukturellen und kausalen, für den Typ Okkultäter kennzeichnenden Momente herausgestellt werden. Der Okkultäter, der Hexenbanner, ist objektiv Betrüger, denn er behauptet Dinge, die nicht existieren. Damit beginnen aber schon die ersten Schwierigkeiten. Mezger¹⁾ hat mit Recht nämlich darauf hingewiesen, daß es einen einheitlichen Tätertyp des Betrügers nicht gibt. Aber Mezger ist auch der Meinung, daß sich innerhalb des Kreises der betrügerisch handelnden Personen bestimmte, psychologisch einheitlich strukturierte Tätertypen finden lassen. Wir schließen uns dieser Meinung an und behaupten, daß der Okkultäter kein selbständig neuer Haupttyp ist, sondern zu einer hier erstmals scharf herausgestellten Untergruppe der Betrüger gehört. Die kriminalistische Praxis hat diese Untergruppe in der Grundeinteilung der Straftaten unter Klasse III, Buchstabe K, Ziffer 11 als „Kurpfuscher und Schwindler, die sich auf übersinnliche Fähigkeiten berufen“ erfaßt. Hier ist der Hexenbanner mit Recht einzureihen.

Bei einer Beschreibung der Person des Hexenbanners muß mit dem Alter des Täters begonnen werden. Das Alter spielt im Aberglauben eine entscheidende Rolle, denn je älter der Mensch ist, umso weiser und magisch leistungsfähiger ist er nach Ansicht der Abergläubischen²⁾. Geht man von den in den Akten angegebenen Lebensjahren aus, so beträgt das Durchschnittsalter des Hexenbanners im Augenblick seiner Entdeckung etwa 66 Jahre. Er ist damit durchschnittlich älter als seine Kunden und die Hexen. Vom Alter ist in der Regel die Würde seines Aussehens abhängig: weiße, wallende Haare lassen ihn den volkstümlichen Darstellungen von Gott Vater ähnlich erscheinen und heben die suggestive Wirkung seines Auftretens. Neben der weißhaarigen Würde aber finden wir auch den finsternen Gesichtsausdruck, neben der gepflegten, kultivierten Erscheinung des alten Heilpraktikers mit zugelassener Praxis den vernachlässigten,

¹⁾ Mezger, Das Typenproblem in Kriminologie und Strafrecht

²⁾ von Negelein, a.a.O., S. 18

schmutzigen Kutscher, den Rentner in den besten Jahren oder den schmutzigen, vorbestraften Altrentner³⁾).

Wichtiger, als Alter und Aussehen ist der Ruf, der dem Meister der weißen Magie voraussetzt. Für ihn gilt, was Liek⁴⁾ vor fast 30 Jahren hinsichtlich der Wunderdoktoren gesagt hat, in gleicher Weise: „Was der Wunderdoktor tut, ist viel weniger wichtig als das, was das Volk von ihm glaubt!“

Der Hexenbanner sorgt selbst für die Entstehung dieses Rufes durch seine bunt ausgeschmückten Berichte, über sein erfolgreiches Eingreifen in diesem oder jenem Falle. Solche Fälle ereigneten sich — seiner Schilderung zufolge — immer in den Dörfern der Umgebung. Dadurch wird stets der Eindruck der Wahrhaftigkeit vermittelt, denn die Angaben könnten doch nachgeprüft werden. Sie werden aber in keinem Falle nachgeprüft, weil sich der Abergläubische von solchen Vorkommnissen möglichst fernhält.

Die Gerüchte, von Hof zu Hof, von Viehmarkt zu Viehmarkt getragen, haben dann besonderes Gewicht, wenn sie ihren Ausgang von zufriedenen Kunden nehmen, die nicht müde werden, zu bestätigen, aus welcher unangenehmer Situation sie durch den Hexenbanner befreit wurden. Die Zuhörer nehmen das Erzählte ohne jede Kritik als wahr hin. In einigen wenigen Fällen sicherte sich der Hexenbanner durch Opfergaben an die örtliche Kirche, welcher er angehört, und durch eifriges Teilnehmen an allen kirchlichen Veranstaltungen das Lob des Pfarrherrn, einer der eifrigsten Christen zu sein.

Der Ruf des Hexenbanners unter den Abergläubischen entspricht weder seiner gesellschaftlichen Stellung noch seinem Beruf oder Bildungsgang. Er kann der ärmste Mann im Dorf sein — er wird doch wie ein rohes Ei behandelt werden. Dabei ist er nicht der Liebe und der Sympathie der Leute sicher, denen er nach ihrer Ansicht geholfen hat. Die Bauern erkennen vielmehr in dem Inhaber des Zaubers auch den Herrn über den Gegenzauber⁵⁾. So sagt man selbst den Hexen, die den bösen Blick absichtlich oder unabsichtlich ausgeübt haben, nach, sie seien zum Lösen des Zaubers geeignet⁶⁾. Die Abergläubischen fürchten daher den Hexenbanner,

³⁾ Das vorhandene Material läßt eine einwandfreie Untergliederung des Hexenbanners nach seinem körperlichen Erscheinungsbild nicht zu, doch scheinen die bisherigen Ergebnisse folgende Annahme zu rechtfertigen:

Die weitaus überwiegende Zahl der Hexenbanner gehört zu den fettwüchsigen Pyknikern, die eine relativ geistige Wendigkeit und genügend Geschäftssinn erkennen lassen.

Ein kleiner Teil nur gehört zum Typ des schmalwüchsigen Leptosomen. Hier haben wir wohl den echten, fanatischen Okkulttäter zu suchen.

Athletiker wurden als Okkulttäter nicht festgestellt.

⁴⁾ Liek, a.a.O., S. 107

⁵⁾ Peuker, Pansophie, S. 88

⁶⁾ Seligmann, Die magischen Heil- u. Schutzmittel, S. 1 „maleficia posse per artem per quam facta sunt destrui“

denn er könnte ihnen Böses antun. Und so stellt man sich gut mit ihm, um ihn nicht zu grämen und zu verärgern⁷⁾).

Der Hexenbanner von H. hatte wiederholt bei der Familie St. in Straßberg „sein Sach“ gemacht, aber immer wieder erkrankte ein anderes Stück Vieh. Daraufhin ließ man den Hexenbanner von Bobingen kommen, der nachforschte, ob jemand aus der Familie dem von H. einen Gegenstand mitgegeben habe. Und richtig: vor einiger Zeit hatten die St.'s auf dem Friedhof nahe ihrem Anwesen aus einem offenen Grab von einem darunter angeschnittenen alten Grab auf Wunsch des Hexenbanners von H. diesem einen Totenschädel geholt. Diesen mußten sie auf Befehl des Hexenbanners von Bobingen nun zurückfordern. Nach Rückgabe des Schädels wurde dieser im Wald verscharrt. Der Hexenbanner, den der Hexenbanner von H. gleichzeitig mit dem Entbannen von fremdem Einfluß über das Anwesen gelegt hatte, konnte dann gebrochen werden. So geschehen 1952.

In wenigen Fällen ist der Hexenbanner durch seinen Beruf zu seiner okkulten Tätigkeit gekommen. Waren es früher die Schäfer, Scharfrichter, Schmiede, Jäger, Wilddiebe, Hebammen, Abdecker, Scherenschleifer, Juden, Priester und Mönche, denen man hexenbannende Kräfte grundsätzlich nachsagte, so sind heute Naturheilkundige und Heilpraktiker nur zu sehr versucht, das ihnen entgegengebrachte Vertrauen auf Wunsch ihrer Patienten durch Aufnahme okkulter Behandlungsmethoden zu erweitern. Von 28 festgestellten Hexenbannern sind bzw. waren 5 Heilpraktiker. Sechs sind Rentner, 8 Hausfrauen und Bäuerinnen, der Rest gab folgende Berufe an: Friseur, Tischler, Schuhmacher, Heizer, Weichenwärter, Graphologe, Korbflechter, Arbeiter⁸⁾.

Diese Berufe vermitteln weder ein besonderes medizinisches Wissen, auf welches sich der Hexenbanner nebenbei gern beruft, noch läßt sich aus ihnen entnehmen, aus welchem Grund der Berufsausübende gerade okkult kurpfuscht. Der Hexenbanner begründet dies mit dem „göttlichen Auftrag“, den er erhielt⁹⁾. Der Hexenbanner Sch. gesteht ganz offen, er habe seine Sprüche und Gebete gegen die verschiedensten Krankheiten aus Büchern und Broschüren entnommen. Als ein Lehrjunge auf seiner Baustelle sich einen Finger durch Quetschung erheblich verletzte und starke Schmerzen litt, habe er erstmals ein solches Gebet zum Vertreiben von Schmerzen gesprochen und sofort seien die Schmerzen geschwunden¹⁰⁾.

Der Friseur V. will das Kräutersuchen von seiner Großmutter erlernt haben. So sei er in die Geheimnisse der Heilkunst — auch der magischen — eingedrungen. Aus finanziellen Gründen, wie er sagt, habe er sich 1932 auf

⁷⁾ Wuttke, a.a.O., S. 149

⁸⁾ Nach den Feststellungen von Siefert gehören 60% der medizinischen Kurpfuscher dem Arbeiterstand an, 58% der weiblichen Kurpfuscher sind ehemalige Dienstmädchen.

⁹⁾ Nachträglich ist kaum festzustellen, ob es sich um Träume, jugendliche Phantasien, schizophrene Bilder oder um glatte Erfindungen handelt.

¹⁰⁾ AG Schongau Cs b 80/56

„das Magnetische“ umgestellt, auf Kraftübertragung und Augendiagnose — das habe er „so aus Heftchen“ gelernt ¹¹⁾.

Der Hexenbanner D. will vor 20 Jahren von einem Bekannten in die Geheimnisse der „Weißen Magic“ eingeweiht worden sein. Er war Lehrling bei einem „Hexeler“ ¹²⁾.

Der Hexenbanner S. behauptet, er habe seine Kunst von seinen Vorfahren ererbt. Die Fähigkeit, mit Hilfe der weißen Kunst an Mensch und Tier Heilungen vornehmen zu können, werde von seiner Familie bereits seit dem 14. Jahrhundert ausgeübt ¹³⁾.

Der kurpfuschende Hexenbanner I. schrieb in seinem Lebenslauf:

Wie ich bereits bei Gericht erwähnt habe, kam in meiner Jugend 1911 bei mir mein Unterbewußtsein (Nachtbewußtsein) und mein Oberbewußtsein (Tagbewußtsein) in Gleichheit und Wirkung, wodurch der 6. und 7. Sinn in Tätigkeit traten. Ich bekam höhere Inspirationen, wodurch allerlei Gesichte, Visionen und Stimmen in Erscheinung kamen und vernehmbar wurden. Auch sagten die Stimmen, daß die Visionen 13 Jahre später wieder über mich kommen würden ¹⁴⁾.

Der Hexenbanner E. sah in seinem 14. Lebensjahr Bilder: er sah Gott und das Kreuz Christi. Eine Stimme sagte ihm „Hilf anderen Menschen“. Er selbst sagte später dazu, er habe damals im Traum immer so viel Wasser gesehen und sich zur Hilfe für die Menschen verpflichtet gefühlt. „Ich fühle mich Gott ganz verbunden. Es ist eine Berufung!“ ¹⁵⁾

Die Gesundheitsbetrieberin und Hexenbannerin W. behauptet schlicht und unwiderlegbar, sie handele im göttlichen Auftrag ¹⁶⁾.

Bei Angaben über den Beginn der heilerischen Tätigkeit, der Entdeckung der besonderen Kraft oder dem Zeitpunkt der Berufung widersprechen sich die Hexenbanner nicht selten.

Der Hexenbanner von Bobingen spricht einmal davon, er habe die Kraft vom verstorbenen „Wehringer Mann“ (einem Hexenbanner namens Wehringer in Inningen b. Augsburg) übernommen. Dann erzählt er wieder, er habe ein kleines Amulett in Form eines kleinen Chinesenkopfes aus Messing von einer alten Frau in Rußland kurz vor deren Tod erhalten. Daher rühre seine besondere Kraft.

Der Hexenbanner und Hellseher T. ¹⁷⁾ widerspricht sich mehrfach:

Einmal will er die ersten Gesichte im Alter von 6 Jahren gehabt haben — dann erst nach einem Hinweis durch eine Hellseherin — schließlich während des 2. Weltkrieges als Evakuierter in Dänemark — schließlich zu Beginn seiner „Deutschlandtournee“ ab 1950, als Gott ihm Erfolg und Geld versprochen habe.

Auffallend ist, daß zwar die meisten Hexenbanner ihre magischen Fähigkeiten schon frühzeitig entdeckten, aber erst ab 1948 und nach Einführung einer stabilen Währung von ihr gewinnbringenden Gebrauch machten. Trotz

aller Behauptungen, sie dürften nichts verlangen, weil sonst die Kraft verloren gehe, ist der Einfluß des Honorars nicht zu verkennen. Die Hexenbanner nehmen jedes Entgelt für ihre Tätigkeit gern entgegen: vom Bargeld über den Räucherschinken bis zum geschlechtlichen Verkehr.

Der Lebenslauf des Hexenbanners zeigt die für den Okkulttäter typische Unstetigkeit in der Lebenskurve, die auf seine Unfähigkeit zur geregelten Tätigkeit und ordentlichen Arbeit in der Regel hinweist. Die bescheidenen geistigen Fähigkeiten werden schon in der Volksschule vernachlässigt. Ein Handwerk wird nicht erlernt, die Lehre nicht beendet, der Beruf nicht ausgeübt, statt dessen werden aber alle erdenklichen Gelegenheitsarbeiten verrichtet, ohne sich auf einem Gebiet besondere, brauchbare und sowohl für den Ausübenden selbst als auch für die menschliche Gesellschaft wertvolle Erkenntnisse anzueignen. Hierfür einige Beispiele:

Der Hexenbanner V. ist am 29. 4. 94 in S. bei Mühlheim geboren. Sein Vater war Polizeidiener und Landwirt. Zwei Brüder sind Landwirte, einer arbeitet als Maurer, 2 Schwestern sind verheiratet. Sie sind alle nicht vorbestraft und verhalten sich sozial und unauffällig.

V. machte in seiner Jugend Rachitis durch, in deren Folge er eine Rückgratverletzung behielt. In der 5. Volksschulklasse blieb er sitzen. Vom 16. Lebensjahr ab arbeitete er in der Landwirtschaft. Nach einer anschließenden Friseurlehre machte er 1914 seine Gesellenprüfung und arbeitete bis 1916 wieder in der elterlichen Landwirtschaft. (Von seinen zeitweilig gemachten Angaben, er habe im Fronteinsatz gestanden, sei verschüttet worden und habe anschließend Anfälle erlitten, rückte er später ab.)

Ein Bürgermeister, der um Auskunft über V. ersucht wurde, schrieb: „V. ist hier Kirchendiener und Friseur. Über seinen Leumund ist Nachteiliges nichts bekannt. Er ist ein gleichgültiger Mensch, etwas still und träge. In sittlicher Hinsicht kann er ein Hurenbube genannt werden.“ An anderer Stelle wird er als „gleichgültig, charakterlos und faul“ geschildert.

1919 wird er zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilt, weil er ein 5 Jahre altes Mädchen dreimal geschlechtlich mißbraucht hatte, obgleich ihm bekannt war, daß er sich zuvor bei einer anderen Frau mit Tripper infiziert hatte. Im Urteil wurde er als frivol und gewissenlos bezeichnet.

Nach Verbüßung der Strafe arbeitete er 1923 in Ziegeleien, anschließend 1 1/2 Jahre in einer Stoffdruckerei. 1924 heiratete er. Der Ehe entstammen 2 Kinder. Bis 1928 in einer Tuchfabrik in L. beschäftigt, wird er wegen Arbeitsmangels entlassen. Er verrichtet fortan Gelegenheitsarbeiten und läßt sich als Heilpraktiker in L. nieder.

Seine Kenntnisse bezog er ausschließlich aus dem 6. und 7. Buche Moses. Er versuchte in seiner Wohnung Geisterbeschwörungen und galt als eigentümlicher Mensch.

1931 wurde er wegen schwerer Urkundenfälschung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt, nachdem er versucht hatte, durch einen Brief mit gefälschter Unterschrift die Wiederaufnahme eines Verfahrens zu erreichen. Er gab als Motiv seiner Handlungsweise an, er habe gehofft, durch sein Eingreifen in das ungeklärte Verfahren bekannt zu werden und einen größeren Kundenkreis zu gewinnen. Er befaßt sich nämlich nicht nur mit Heilkunde, sondern auch mit der Aufdeckung verborgener Verbrechen mit magischen Mitteln. Er hielt sich dabei ans Mosesbuch.

¹¹⁾ St.A. Waldshut Ms 30/52

¹²⁾ Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51

¹³⁾ Schöffengericht Biberach 1 Ms 20 a-f aus 1951

¹⁴⁾ Schöffengericht Soltau 4 Ms 191/49

¹⁵⁾ LG Itzehoe 2 KMs 3/54

¹⁶⁾ AG Donauwörth Cs 664/51

¹⁷⁾ Schwurgericht Hamburg Ks 1/54

Weil man an seinem Verstand zweifelte, wurde er 1930 zur Untersuchung seines Geisteszustandes in die Nervenlinik in Freiburg eingewiesen. Eine Geisteskrankheit wurde nicht festgestellt.

1935 behandelte er einen an Magenkrebs erkrankten Schweizer erfolglos wegen „Magenschwamms“. Nach dem Tode des Patienten wurde ihm die Ausübung der Heilkunde untersagt. Nach der Beschwerde beim Badischen Verwaltungsgericht zog das Bezirksamt seine Verfügung zurück.

Die Ausübung der Heilkunde wurde ihm nach einem Sittlichkeitsverbrechen an einer schizophrenen Patientin erneut untersagt. Er hatte die Patientin, von deren Geisteskrankheit er wußte, wiederholt magnetopathisch behandelt. Er schloß sich mit ihr in ein Zimmer ein, betete mit ihr beim Schein einer geweihten Kerze und sagte dann, Gott habe ihm eingegeben, mit ihr zu verkehren. So machte er sich die Patientin gefügig.

1938 wurde er zu 6 Monaten Gefängnis wegen Betruges verurteilt, 1949 wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde zu 200,— DM, 1950 wegen des gleichen Delikts zu 1 Monat Gefängnis. Er zeigte sich von diesen Bestrafungen unbeeindruckt und setzte seine Tätigkeit als illegaler Kurpfuscher fort.

Getreu seiner durch das Mosesbuch festgelegten Richtung befaßte er sich auch mit Hexenaustreibungen. In der Umgegend seines Wohnortes Sch. enthexte er Ställe und kranke Bäuerinnen und untergrub nachhaltig den guten Ruf ehrenhafter alter Frauen¹⁸⁾.

Der Lebenslauf des Hexenbanners und Hellschers I. ist nicht weniger aufschlußreich:

Am 13. 7. 1904 in M. geboren, besuchte er die Volksschule zu D. Anschließend arbeitete er als Torfarbeiter, anschließend als Kutscher, Gärtner, Hausdiener (bei einem Arzt!), arbeitete weiterhin bei zwei belgischen Firmen, wo er sich Kenntnisse in „Philologie, Fountation, Graphologie, Phrenologie, Anatomie, Alopathie und Homöopathie“ aneignete. Von einem Professor sei er in Astrologie und Astromedizin unterwiesen worden — er habe gelernt und gebüffelt, Tag und Nacht.

1928 nach Deutschland zurückgekehrt, arbeitete er als Kraftfahrer. Er wurde Vertreter in Buchversicherungen und machte mit einem Arzt eine Reise nach Griechenland. Im Zirkus Sarassani arbeitete er als Gehilfe. Schließlich verdiente er sich als ambulanten Händler sein Brot. Während des 3. Reiches dienstverpflichtet, arbeitete er nach Kriegsende als Straßenarbeiter.

Schon 1934 habe er die Praxis als Heilkundiger eröffnen wollen, sei aber „wegen seiner Intelligenz zu den Segelfliegern eingezogen“ worden.

Er betätigte sich schließlich als Kurpfuscher, stellte Horoskope für Vermißte und machte hellseherische Voraussagen¹⁹⁾.

Der Hexenbanner D. berichtet von sich:

Am 9. 7. 1912 in T. geboren, arbeitete er nach Besuch der Volksschule in einem Torfwerk und anschließend als Bauhilfsarbeiter in einer Baufirma. 1934 wurde er in einer Flugzeugfabrik Hilfsarbeiter, später zur Wehrmacht einberufen, u. k. gestellt, wieder eingezogen und nach kurzer Kriegsgefangenschaft 1947 aus Frankreich entlassen. Zuerst als Streckenarbeiter, dann als Weichenwärter wurde er von der Bundesbahn beschäftigt.

Seit 1941 half er — mit Hilfe des Mosesbuches — gegen „Unglück im Stall“ und betätigte sich auch als okkultes Kurpfuscher. Davon ließ er trotz Bestrafungen nicht ab²⁰⁾.

¹⁸⁾ StA. Waldshut Ms 30/52

¹⁹⁾ Schöffengericht Soltau 4 Ms 191/49

²⁰⁾ StA. Ravensburg Ms 27/51



Hexe aus dem Schwarzwald

(Photo: Reinhard Ueberall)

Bildtafel 9



Hexe aus dem bayerischen Schwaben
(Photo: Helmut Schäfer)

Bildtafel 10



Hexe aus dem Schwarzwald
(Photo: Reinhard Ueberall)

Bildtafel 11



Hexe aus dem bayerischen Schwaben
(Photo: Helmut Schäfer)



Hexe aus dem hessischen Odenwald
(Photo: Helmut Schäfer)



Ein Hexer aus dem hessischen Odenwald
(Photo: Helmut Schäfer)

Bildtafel 14



Der Hexenbanner Eberling, Schleswig-Holstein, beim Enthexen mit Schere
und Brennessel (Photo: Fred Ihr, Quick)

Bildtafel 15



Der Hexenbanner Eberling bei der Behandlung einer Kundin
 Bildtafel 16 (Photo: Fred Iprt, Quick)

Vom Hexenbanner E. wurde bekannt:

Am 16. 10. 1908 in N. geboren und dort zur Schule gegangen, lernte er anschließend das Tischlerhandwerk und legte 1928 die Gesellenprüfung ab. Er arbeitete als Bauschreiner im Bergwerk und als Zimmermann, später in einer Möbelfabrik und im Betrieb des Vaters. Aus seiner 1932 geschlossenen Ehe gingen 6 Kinder hervor. Bis 1938 als Schreiner Geselle tätig, wurde er zum Westwall und zu Kasernenbauten dienstverpflichtet, 1945 noch eingezogen und nach kurzer Gefangenschaft entlassen. 1947 fiel er bei der Meisterprüfung durch²¹⁾.

E. begann nach der Geburt seines ersten Kindes mit Heilen und Enthexen, zuerst bei seiner Frau, dann bei zahlreichen anderen. 1936 wurde er deshalb wegen Betrug zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 1 Monat verurteilt. Nach 1945 begann er erneut mit seiner Tätigkeit als Hexenbanner.

Ähnliches zeigt sich in allen Lebensläufen: der einfachste Bildungsgang wird mehr schlecht als recht durchlaufen und vermittelt daher nur sehr geringe Voraussetzungen für einen ordentlichen gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Aufstieg.

Der Hexenbanner T. beherrscht nach 4 Jahren Volksschule — er wird dann entlassen — weder das kleine Einmaleins noch ist er sicher beim Addieren oder Subtrahieren.

Der Hexenbanner V. blieb einmal sitzen.

Der Hexenbanner E. gibt zu, daß seine Geschwister besser lernten, als er und sich daher im Leben bessere Positionen erobern konnten. Er sei eben durch den Lehrer zurückgesetzt und benachteiligt worden.

Ihre wirtschaftliche Lage entspricht der Qualität ihrer Vorbildung. Sie verdienen meistens ihr Brot durch manuelle Gelegenheitsarbeiten. Lediglich E. geht einem geregelten Erwerb im erlernten Beruf nach — verläßt aber den Arbeitsplatz für Stunden oder Tage, um sich ganz einer Enthexung widmen zu können. Keiner der Hexenbanner verdient zufriedenstellend. Allen ist daher eine kleine Aufbesserung des geringen Verdienstes oder der niedrigen Rente durch Entgelt aus Entbannungen nur willkommen. T., der sich vollkommen auf Wahrsagen und Hexenbannen umgestellt hatte, nahm in seiner besten Zeit je Monat rd. 2000,— DM ein, wie er selbst zugibt²²⁾.

Der mangelhaften Vorbildung entsprechend hat der Hexenbanner keinerlei medizinische Kenntnisse, die über das medizinische Wissen des Durchschnittsmenschen hinausragen. Für den rein magisch operierenden Hexenbanner wie E. hat das medizinische Wissen auch keinerlei Bedeutung. Er kämpft ja mit seiner „Kraft“ gegen die „Kraft“ der Hexe — medizinisches Wissen und Kenntnisse vom Wesen der Krankheit sind dabei nicht erforderlich.

Die meisten Hexenbanner behaupten aber noch besonderes medizinisches Wissen. Wie dieses Wissen aussieht, sollen die nachstehenden Beispiele erhellen:

²¹⁾ StA. Itzehoe 2 KMs 3/54

²²⁾ T. brüstete sich einmal, sein berühmter Kollege G. habe die Leute ganz schön gemopst und übers Ohr gehauen und Frauen am laufenden Band geangelt. Das könne er auch! Noch viel mehr könne er! Das mit den Wundern sei schließlich Übungssache.

V. erklärte die Entstehung von Tripper so: „Ist eine Person schwach im Blut, so hat sie ihn schon. Er entsteht durch Unreinheit im Bett oder durch den Hauch der Lippen. Es gibt nämlich unsichtbare Fluide oder Hauche, die sich, vergleichbar den Wanzen und Läusen, im Bett verstecken.“

Die Schwindsucht kommt von einem Bazillus. Der Hauptbazillus sitzt unter den Finger- und Zehennägeln. Mein (des V.) Magnetismus schlägt die in den Körper eingedrungenen Bazillen nieder und bringt sie zur Ausscheidung durch den Darm und das Pfortadersystem.

Im Falle eines Kopfleidens fehlt es an Phosphor. Das Nervensystem besteht in der Hauptsache aus Phosphor. Das Gehirn ist eine Masse, durch die Haarröhrchen, ganz feine Dinger wie Netzwerk, gehen. Diese übertragen das Gefühl auf den Körper weiter. Die Haarröhrchen sind verbunden mit dem Gefühlsfilz.

Die Leber ist die Kammer des Zuckers. In ihr erfolgt die große Verarbeitung der weißen und roten Blutkörperchen. Der flüssige Speisebrei wird in der Leber zu roten Blutkörperchen verarbeitet, die Lunge hilft dabei. Leber und Lunge sind Filter und Helfer beim Aufbau des Körpers.“

Ähnliche Unwissenheit findet man bei den magisch heilenden Laienheilern aller Sorten.

Die Hexenbannerin K. stellte ihre Diagnosen nach Urinbeschau, Augenbeschau und Untersuchung der getragenen Kleider des Verhexten. Als sie gefragt wurde, wie sie die Erkenntnisse gewinnt, antwortet sie: „Wie, das kann ich nicht sagen, das weiß ich selbst nicht. Das sind Ausstrahlungen, die sich auf mich übertragen und die mich anziehen“²³⁾.

Trotz allem verdienen die Hexenbanner nicht wenig. Der Hexenbanner T. hielt sich einen eigenen Wagen mit Chauffeur. Der S. stand kurz vor dem Kauf eines PKW, als er zum wiederholten Male in ein Strafverfahren wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde verwickelt wurde. Er hatte sich ein Telephon zugelegt und verteilte Visitenkarten mit dem Aufdruck „Heilpraktiker“. Der Sch., der mit seinem PKW auf Kundenbesuch fuhr und seinen Beruf als Baupolier ganz aufgegeben hatte, gestand 200,— bis 300,— DM pro Monat als Einkommen zu. Es ist nicht zu schätzen, wie hoch das Einkommen eines durchschnittlichen Hexenbanners ist, der mit dem Fahrrad von Dorf zu Dorf fährt. Er dürfte wohl kaum mehr als 250,— DM je Monat einnehmen.

Die Familienverhältnisse der Hexenbanner scheinen auf den ersten Blick geordnet zu sein. Sie sind es wirklich dort, wo er sesshaft von einem kleinen, seiner Familie gehörenden landwirtschaftlichen oder kleinbürgerlichen Eigentum aus die Abergläubischen der Umgebung betreut. Im übrigen aber scheint den Hexenbannern eine ziemlich lockere Auffassung von Sitte und Moral eigen zu sein:

Schon vor seiner ersten Verurteilung hatte E. eine sich verhext fühlende Ehefrau einer Alleinbehandlung unterzogen, als er bei der Familie übernachtete, um die Hexen wirksam austreiben zu können.

1953 versuchte er durch Handauflegen auf den Kopf eines vor Jahren wegen Geistesschwäche sterilisierten Mannes die Zeugungskraft wiederzugeben. Die einige Zeit später schwangere, geistig nicht hochstehende Ehefrau führte

²³⁾ AG Marburg/Lahn 4 Ds 402/47

freilich ihren Zustand nicht auf das Handauflegen, sondern auf einen Spaziergang mit E. mit einer Unterbrechung im Hausflur der Sparkasse zurück.

T., der sich brüstete, schon einen ganzen Harem an Frauen besessen zu haben, ließ sich nicht nur aus geschäftlichen Gründen Haupthaar und Augenbrauen schwarz färben. Noch verheiratet, lebte er mit einer geschiedenen Frau zusammen. Das hinderte ihn nicht, zahlreiche weibliche Besucherinnen mitzubringen, die zeitweilig bei ihm übernachteten durften, keine Bezahlung erhielten und am nächsten Morgen die Zimmerwirtin um Geld angingen. In zahlreichen Fällen schloß er sich mit verheirateten, verwitweten oder geschiedenen Kundinnen in seinem Zimmer ein und behandelte sie „spezial“ zur Beseitigung von Nervenleiden.

L. versicherte einer 1893 geborenen Ehefrau, ihr Ehemann sei der Hexer. Er wolle sie nur loshaben, um eine andere Frau heiraten zu können. L. behandelte den Körper der Frau, vor allem Kopf und Augen, magnetopathisch und vervollständigte seine Behandlung, die bei 10 Besuchen fortgesetzt wurde, mit dem Geschlechtsverkehr. Davon sei ihre Genesung abhängig, versicherte er der Kundin, welcher er außerdem einen Amulettzettel — aus dem 6. und 7. Buch Moses abgeschrieben — mitgab.

Der Hexenbanner L. erklärte einer 1924 geborenen, verheirateten Kundin 2½ Stunden hindurch die Bedeutung und die Folgen ihrer Krankheit. Er zeigte ihr ein ihr unverständliches Buch mit magischen Zeichen und Ornamenten und erklärte ihr, hier liege der Tod. Wenn sie nichts dagegen unternähme, werde sie nicht älter als 35 bis 40 Jahre. Der erschrockenen Frau verordnete er Medizin aus der Ratsapotheke in Bremen. Dann erzählte er ihr von himmlischen Geistern, vom Baum des Lebens. Er behauptete, die Gebärmutter der Frau liege verkehrt, die müsse erst hervorgeholt werden, sonst könne sie nie Kinder gebären. Er konnte die Frau zum Geschlechtsverkehr bewegen. Bei der Ausführung machte er Handbewegungen über der Frau und murmelte Sprüche. Beim nächsten Besuch unterzog er die Frau der gleichen Behandlung und rühmte den Erfolg der Methode. Dann stellte die Kundin eine Tripperinfektion an sich fest, an der auch ihr Mann erkrankte.

Der Hexenbanner St. konnte mindestens zwei seiner jungen Kundinnen durch folgende Vorspiegelungen zum wiederholten coitus veranlassen: Er versicherte dem ihn um Hilfe angehenden Mädchen, das sich von seinem Liebhaber vernachlässigt oder im Stich gelassen glaubte, er könne die Zuneigung des Freundes zu der Verzweifelten wieder wecken. Das Mädchen müsse jedoch mit ihm „etwas haben“. Während des coitus solle das Mädchen ganz stark an den Freund denken. Er werde das Gleiche tun.

Die Mädchen waren mit diesem Vorschlag einverstanden und verkehrten mit ihm am Waldrand, bei einem Stadel, auf einer Wiese, in einer Garage, in dem Pkw des Hexenbanners. Vor jedem Verkehr zeichnete St. mit gespreiztem Zeige- und Mittelfinger 3 Kreuze auf die Vagina der Kundin und klopfte ihr dreimal auf den Leib. Nach dem Gesamtabschluß der „Beschwörung“ erhielt er von der jeweiligen Kundin 20,— DM.

Das Verhalten der Hexenbanner beweist, daß dem Aberglauben infolge seines egozentrischen Wesens keine ethischen Werte innewohnen, daß er keine moralischen Prinzipien setzt. Der Hexenaberglaube dient wie jeder Aberglaube der Befriedigung der einfachsten, ja niederen Triebe des Menschen. Die Hexenbanner als Manager der Magie nützen diesen Umstand weidlich aus. Die Religionszugehörigkeit der Hexenbanner übt keinen hemmenden Einfluß auf ihr Treiben aus. Sie beanspruchen vielmehr für sich, als

gute Christen zu gelten, wie sie sich auch gern auf Jesus Christus und die im Neuen Testament berichteten Wunderheilungen beziehen.

Steht der Hexenaberglaube und das Verhalten der Hexenbanner im Grunde genommen mit der christlichen Lehre im Widerspruch, so achtet er erst recht nicht die staatliche Ordnung. Er richtet sich eine eigene Ordnung daneben ein, in der eigene Gesetze gelten. Daher finden wir oft, daß der Hexenbanner vorbestraft ist. Aber selbst empfindliche Strafen wegen Betruges²⁴⁾, dutzendaufhundertfache Bestrafung wegen Gaukelei²⁵⁾ oder Zuchthausstrafen²⁶⁾ können den Hexenbanner nicht auf die Dauer von seiner Tätigkeit abhalten²⁷⁾. Zwei Gründe mögen für die Fortsetzung der Bannungen sprechen: einmal die drängenden Kunden und die Verbundenheit mit ihnen und die daraus resultierende Sicherheit vor Anzeige und Entdeckung, und zum andern — soweit er echter Okkultäter ist — das Gefühl, einen überirdischen Auftrag unbeirrt und unbeeinflusst von menschlichen Gesetzen und Ordnungsvorschriften zum Wohle der Menschheit ausführen zu dürfen und zu müssen, eine Vorstellung, die zur partiellen Rechtsblindheit führt und den Täter unfähig macht, das Unrecht seines Tuns zu erkennen.

Nicht nur sein seltsames und einer logisch-rationalen Denkweise unverständliches Verhalten, sondern auch gerade diese Rechtsblindheit, die fanatische Uneinsichtigkeit und die immer wieder behauptete göttliche Berufung lassen den Verdacht aufkommen, diese „Berufung“ zum Hexenbannen sei das Produkt einer geistigen Störung oder die äußere Fassade einer betrügerischen Vorspiegelung.

Es liegt nahe, beim Hexenbanner wie bei allen Okkultätern, die sich auf einen göttlichen Auftrag auf Grund von Visionen, Bildern, Gesichtern, Stimmen usw. berufen, einen schizophrenen Prozeß in der Vergangenheit anzunehmen. Man kann die Hexenbanner als leichte Fälle einer solchen Störung ansehen. Sie sind zwar nicht als Opfer einer Geisteskrankheit anzusehen, aber sie gehören doch — wenigstens soweit sie echte Okkultäter sind — zu jenen als verschroben, sonderbar exzentrisch auffallenden Menschen, die sich seltsamen Kulte zuwenden, eigentümliche Riten pflegen, sich für hoffnungslos unbedeutende Dinge einsetzen, Heilsideen verkünden und nutzlose Allheilmittel anpreisen²⁸⁾.

Aber es wäre falsch, den Hexenbanner als ausgesprochen geisteskrank anzusehen. Auch der geistig Gesunde kann horrenden Verstandesirrtümer produzieren und sogar darin noch den Geisteskranken übertreffen, während umgekehrt der Wahn eines Irren nicht immer eine objektive Unmöglichkeit zu enthalten braucht²⁹⁾. Ein „unsinniger“ Glaube, eine „irrig“ Idee sind daher

²⁴⁾ Hexenbanner E., LG Flensburg 4 KLS 8/1

²⁵⁾ Hexenbanner Sch., StA. Konstanz 2 Js 865/53, Hexenbanner B., AG Türkheim Ds 43a-b/52

²⁶⁾ Hexenbanner V., StA. Waldshut Ms 30/52

²⁷⁾ Hexenbanner St., StA. Ravensburg 3 Js 14 586/56

²⁸⁾ McDougall, a.a.O., S. 182 ²⁹⁾ Krafft-Ebing, a.a.O., S. 38

noch kein Kriterium für eine geistige Verwirrtheit. Denn es ist unbestreitbar, daß abergläubische Vorstellungen, welche zwar inhaltlich verfälscht und sachlich unbegründet sind, trotzdem wie alle aus dem Affektleben stammenden Einwirkungen die logische Erkenntnis selbst intellektuell Hochstehender trüben können. Der normale Durchschnittsmensch besitzt allerdings ausreichende psychische Hemmungen und läßt sich von den abergläubischen Vorstellungen nur insoweit leiten, wie sie sozial indifferent oder strafrechtlich unbedenklich sind.

Inwieweit aber ist der straffällig gewordene Hexenbanner noch zu den „normalen“ Menschen zu zählen. Wo steht er zwischen „normal“ und „anomal“? Diese Frage soll durch die auszugsweise Wiedergabe von drei psychiatrischen Gutachten beantwortet werden. Nach meinen Erfahrungen dürften die in diesen Gutachten gewürdigten Hexenbanner repräsentativ für die übrigen stehen, seien sie nun echte oder unechte Okkultäter.

Der Hexenbanner T. wurde als gewalttätig, roh und seit langem dem Trunke ergeben geschildert. Ein krankhafter Befund ließ sich nicht feststellen.

Er hatte zwar Wahnideen in zunehmendem Maße demonstriert und auch paranoide Ideen geäußert, die bei oberflächlicher Betrachtungsweise noch als Ausdruck eines wahnhaften Geschehens im medizinischen Sinne angesprochen werden können. Es sprach entscheidend gegen eine solche Diagnose, daß die jedem Wahn eigene Stimmung des Unheimlichen, Besonderen, die das Alltägliche alarmierend durchbricht und zerstört, bei T. völlig fehlt. Vielmehr geht der von ihm behauptete Wahn für ihn als Erlebnis komplikationslos in der Banalität seines Alltags auf.

Die Gestalten der biblischen Geschichte (Samson, Johannes der Täufer) historische Wundermänner (Rasputin), Figuren der jüngeren Geschichte (Hitler, Heß) und populäre Heilpraktiker (Schäfer Ast, Gröning) stehen im friedlichen Nebeneinander Pate in der Kontamination seiner Wahninhalte.

Es bleibt vom ganzen Wahngeschehen letztlich nichts weiter übrig, als eine Flucht aus dem Leben des Mühsals und der Entbehrung in das Phantasma. Das hat mit einer echten Wahnkrankheit im medizinischen Sinne (Psychose) nichts zu tun.

Die Deklaration dieser Verhaltensweisen (Erfüllung seines ungezügelter Genußstrebens) als göttliche Sendung, vor allem ihre Verbrämung mit angeblich hellseherischen Fähigkeiten, spricht bei aller Primitivität für sein Einfühlungsvermögen. Seine Erfolge verdankt er neben einem gewissen psychologischen Geschick ausschließlich der Wundergläubigkeit seines Publikums.

Unter affektiver Spannung kann ihm eine weitgehende Identifizierung mit seinem Phantasma unterlaufen. Bei großer Impulsivität und mangelhafter rationaler Steuerung ist er trotzdem strafrechtlich voll verantwortlich.

Als tragende Züge seines Charakterbildes waren festzustellen: seine im ganzen grobe Strukturierung, sein primitiv-sinnliches Genußstreben, sein brutaler Durchsetzungsdrang, seine Skrupellosigkeit in der Auswahl seiner Mittel, seine ungezügelter Affektivität und sein bedenkenloses Sichhineinsteigern in affektive Spannungen. Er bietet daher ein charakterlich fundiertes, wahrhaft unerschöpfliches Konfliktreservoir, das bei seiner ungenügenden rationalen Steuerung immer wieder zu kriminellen Handlungen führen wird. Ganz besondere Bedeutung kommt dabei dem von ihm produzierten Phantasma mit der „hellseherischen Berufung“ zu, auf das zu verzichten für ihn

den völligen Zusammenbruch seiner Existenz bedeuten würde. T. wird daher immer zu neuen Aktionen gezwungen sein, die ihn in dieser Haltung vor sich und den anderen bestätigen. Besonders der damit verbundene leichte Gelderwerb und die mühelose Befriedigung seines Genußstrebens sind als hohe Stimulans zweifellos längst unkorrigierbar und fest eingeschliffen in seine Gesamthaltung eingegangen. Keine längere Freiheitsstrafe kann geeignet sein, einen Abbau dieser Einstellung zu bewirken³⁰⁾.

Über den Hexenbanner V. sagte der Psychiater:

Bei ihm liegt ein Fall des klassischen Verhältnisschwachsinn vor. Sein Verstand reicht nur für einfache, keine eigene, produktive Denkleistung erfordernde Tätigkeit ohne Schwierigkeit aus.

Seine Verstandskräfte reichen nicht mehr aus, wenn er schwierigere Aufgaben und Tätigkeiten bewältigen soll, welche an das Denken, die Kritik, das Urteilen und Schlüsseziehen, an das Folgern und Analysieren eines Sachverhaltes Ansprüche stellen. Sein Versagen, seine Unfähigkeit dem gestellten und zu hoch genommenen Ziel gegenüber geht ihm nicht auf. Er leidet an einem Mangel an Einsicht in seine eigene Unfähigkeit und hat einen blinden Fleck für seinen Defekt.

Derartige Verhältnisschwachsinnige muten sich ständig mehr zu, als sie geistig verkraften können, als sie verstehen können. Sie sind nicht in der Lage, das Arbeitsgebiet im einzelnen zu erfassen, geistig zu durchdringen, eine Einsicht in die Grundlage des eigenen Tuns zu erwerben. Sie selbst merken dies nicht. Sie geben sich in einer immer wiederkehrenden typischen Weise mit irgendwelchen unklaren, dehnbaren, verwaschenen Begriffen, die sie dann selbst immer im Munde führen, zufrieden.

So kommt es dann, daß dasselbe Wort, derselbe Begriff, dieselbe Idee in diesem Augenblick so verwendet wird, im nächsten Augenblick ganz anders. Trotz dieser inneren Unklarheit und Verschwommenheit, ja Verworrenheit des Denkens, ist der Betreffende jeweils der Meinung, daß ja alles ganz klar sei; was ihm gerade durch den Kopf geht scheint ihm richtig.

Es fehlt die Fähigkeit, sich selbst, dem eigenen Tun gegenüber kritisch Stellung zu nehmen, die Unsinnigkeiten der eigenen Äußerungen und Handlungen zu erkennen. Derartige Naturen, bei denen diese Form der Kritikschwäche ausgesprochen ist, zeigen sehr häufig ein lebhaftes, aktives, unternehmungslustiges und vor allem selbstbewusstes Verhalten. Infolge ihrer eigenen Urteilsschwäche sind sie in der Tat ja auch immer überzeugt von der Richtigkeit ihres Tuns. Gerade durch diese Sicherheit, die auf dem Mangel an Einsicht und Erkenntnissen beruht, entfalten sie einfachen, naiven Menschen gegenüber oft eine erhebliche suggestive Wirkung. Darauf ist es zurückzuführen, daß sie in der Tat bei rein funktionellen nicht organisch bedingten Beschwerden mit irgendeiner abstrusen Behandlungsmethode gelegentlich Erfolg haben können dank ihrer suggestiven Wirkung . . .

Die schimmerlose Kritiklosigkeit des Verhältnisschwachsinnigen wird mit einigen verworrenen Begriffen wie „Magnetopathie“ abgesättigt.

Er weiß nicht, daß er in einer verantwortungslosen, kritiklosen Weise irgend etwas an einem Menschen tut, ohne zu wissen, welche Konsequenzen das haben kann. Er gleicht dabei einem Rechtsvertreter, der weder Gesetzbücher hat noch Paragraphen kennt oder einem Brückenbauingenieur, der die einfachsten statischen Berechnungen nicht vornehmen kann³¹⁾.

³⁰⁾ Gutachten v. Prof. Dr. Bürger-Prinz in Schwurgericht Hamburg Ks 1/54. T. wurde als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher in einer Irrenanstalt untergebracht.

³¹⁾ Gutachten von Prof. Dr. Behringer in LG Waldshut Ms 30/52

Die Kritiklosigkeit als Hauptquelle des Hexenaberglaubens kann aber noch andere Ursachen haben. Wir sehen z. B. beim Hexenbanner E., wie er zeitlebens an Ungerechtigkeiten und Kränkungen trägt, die ihm nach seiner Meinung widerfahren sind: Zurücksetzung in der Schule und ungerechte Beurteilung durch den Lehrer, später die Gegnerschaft des Bürgermeisters und Gendarmen, der bei den ersten Ermittlungen gegen ihn mitwirkte, dann schließlich die mißglückte Meisterprüfung usw. Diese Kränkungen wurden in E. zum beherrschenden Lebensinhalt. Er möchte diese Kränkungen vergessen, denn sie stehen ihm im Wege, aber in Wirklichkeit hört und sieht er nur noch das, was sich auf die Kränkungen bezieht. Die Kränkungen wurden zur Wurzel seiner Minderwertigkeitsgefühle. Zugleich gaben sie den Anstoß zu einem gesteigerten Geltungsstreben. Das Gefühl der erfahrenen Ungerechtigkeiten wird energetisches Hauptzentrum und verschmilzt als Kernpunkt mit der Persönlichkeit des E. Zur Persönlichkeit gehörte aber auch der von altersher überlieferte Hexenaberglaube. Es konnte nun aus E. ein kleinmütiger, bescheidener, mit seinen Kränkungen in sich zurückgezogener, abergläubischer Durchschnittsmensch werden — oder aber durch Überkompensation seiner Minderwertigkeitsgefühle und durch ein nach außen hin zur Schau gestelltes, gesteigertes Selbstwertgefühl ein Mensch mit „besonderen“ magischen Fähigkeiten. Den Anstoß zur Entwicklung zum aufgeblasenen, übermenschlichen Psychopathen gab der Zufall: der erfolgreich verlaufene Versuch einer Heilung der kranken Brust seiner eigenen Frau im Jahre 1932. Aus den subjektiv so empfundenen Kränkungen und als Erwiderung darauf das Verlangen nach Gerechtigkeit und dem Aberglauben, den die Umgebung dazu beiträgt, setzt sich die überwertige Idee zusammen, welche mehr und mehr zur wichtigsten Triebfeder seines Handelns wurde. Von ihr ließ er sein ganzes Leben bestimmen und vernachlässigte selbst Beruf und Familie.

Die überwertige Idee, die ihn gefangen hielt, gehört zur Gruppe der affektstarken Erlebnisse. Die Urteilsschwäche, die bei E. festzustellen war, war also nicht etwa durch Schwachsinn bedingt, war also kein Ausdruck eines primären Intelligenzdefektes, sondern eben durch die überwertige Idee und die damit verbundenen überstarken Gefühlseinflüsse verursacht. Diese Gefühlseinflüsse führten zur affektiven Kritiklosigkeit, wie man sie bei psychopathischen Straftätern oft findet³²⁾.

Der übernommene Aberglaube verband sich durch die überwertige Idee bald mit den persönlichen Interessen E's. Der Aberglaube hatte außerdem auf E. einen ungewöhnlich starken Affektwert, so daß seine Anschauungen infolge inhaltlich abnormer Motivation gelegentlich einem Wahngebilde ähneln konnten, welche allerdings infolge eines Restes von Hemmungen nicht zu schweren Straftaten führten.

Seine pathologisch überwertige Gefühlsbetonung, seine fanatische, leiden

³²⁾ Birnbaum, a.a.O., S. 143

schaftliche Einstellung gegen die Hexen beeinflussten störend den Motivationsvorgang und damit den Willensprozeß, denn einzelne Faktoren aus der abergläubischen Tradition bekamen ungebührlicherweise das Übergewicht und beeinträchtigten das richtig abgestufte Zusammenwirken aller bei den jeweiligen Willensentscheidungen in Betracht kommenden psychischen Momente ³³⁾).

Beherrscht von seiner Leidenschaft, gefesselt durch den Aberglauben, an den seine überstarke Affektbetonung fixiert war, verhielt sich E. einseitig verböhrt und unnachgiebig. Gegenüber dem einen ihn völlig im Bann haltenden überbetonten Gedanken des gerechten Enthexens und Bannens der ungerechten Krankheiten tritt alles andere für ihn zurück, auch der Gedanke an die möglicherweise durch die staatliche Macht gegen ihn zu verhängenden Strafe ³⁴⁾.

Nach seiner psychischen Artung wich E. aus der Spielbreite der Norm heraus. Im Sinne einer psychiatrischen Wertung war er daher als Psychopath anzusprechen, der eine Reihe von Wesenseigenschaften erkennen läßt, die zwar im landläufigen Sinne nicht mehr als normal anzusehen sind, ohne aber auf Geisteskrankheit oder Geistesgestörtheit hinzudeuten. E. als fanatische, psychopathische Persönlichkeit war von der Mission, die er seiner Ansicht nach zu erfüllen hatte, voll überzeugt. Ihr entgegen stand die Forderung des Gesetzes, die er zwar kannte, aber innerlich nicht anerkannte. Es liegt auf der Hand, daß von solchen Personen wie E. eine große und in ihrem Umfang nie völlig erkennbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht ³⁵⁾.

Man mag den verhältnisschwachsinnigen V. und den psychopathischen E. geradezu als Prototyp des echten Okkulttäters ansehen und beiden den behaupteten guten Glauben und die innere Überzeugung von der Wahrheithaftigkeit und Wirklichkeit des von ihnen Vorgebrachten trotz mancherlei Bedenken zugestehen. Aber eben wegen dieser Bedenken dürfen aus den geschilderten Fällen keine verallgemeinernden Schlüsse gezogen werden. Es gibt neben den echten Okkulttätern zahllose unechte Okkulttäter, d. h. Betrüger nach § 263 StGB, die weder durch mangelnde Geistesgaben noch durch den Aberglauben zu ihren Taten veranlaßt wurden, welche aber den Aberglauben der Bevölkerung skrupellos ausnützen. Der Hellseher und Hexenbanner T. war ein solcher Typ. In Bayern fand ich einen intelligenten Vertreter der Hexenbanner in dem etwa fünfundsiebzigjährigen Eigentümer eines Einödhofes bei Peterswörth im Donautal. Sein Vater hatte noch Schafe gehalten; er hatte den Hof an eine Flüchtlingsfamilie verpachtet und widmete sich ganz seinem Beruf als zugelassener Heilpraktiker und seiner Jagd. Von seinem längst verstorbenen Vater erzählt sich die Bevölkerung heute noch, er habe den Erdspiegel zur Ermittlung von Hexen

³³⁾ Birnbaum, a.a.O., S. 35 ³⁴⁾ Birnbaum, a.a.O., S. 29
³⁵⁾ nach Gutachten von Dr. med. Völkel, Kiel

besessen. Der Ruf als Hexenbanner übertrug sich auf den jetzigen Hofeigentümer, der als würdiger, weißhaariger Herr von untersetzter Statur und einer jeder Gelegenheit angepaßten Kleidung in den Städten der Umgebung seine Sprechstunden hält.

Bei einem Besuch fragte ich ihn in der unsicher-vorsichtigen Art der Abergläubischen, er wisse doch sicher, aus welchem Grunde ich komme — es sei wegen meiner Frau — da sei etwas nicht in Ordnung — sie habe es immer an den Augen. Als ich vorsichtig einen vermuteten „bösen Einfluß“ aus der Nachbarschaft als Ursache der Krankheit andeutete und einen gewissen Verdacht auf eine schwarzhäaarige Volksdeutsche aus der Ukraine lenkte, meinte er vorsichtig lächelnd: „Da werd' nix g'redt!“ Im übrigen sprach er von „bösen Leuten“, die so etwas (nämlich die Augenentzündung) bewirken könnten.

Beim Besuch in seiner Sprechstunde in einem Nebenzimmer einer Augsburger Vorstadtgastwirtschaft hieß er die Patientin mit dem Augenleiden „bei dem bisher kein Arzt und keine Medizin helfen konnten“ niedersetzen. Dann drückte er den Kopf der Kundin von verschiedenen Richtungen zwischen beiden Händen, bestrich dann die Schläfen und Augenlider und machte zahlreiche kleine Kreuzzeichen mit dem Daumen und Zeigefinger. Dabei lispelte er leise und nicht verständlich vor sich hin.

Anschließend notierte er sich Namen, Vornamen und Geburtsdatum, beschattete die Augen mit der aufgestützten Hand und blieb mehrere Augenblicke wie im Gebet versunken still sitzen. Dann erhob er sich — die Behandlung war beendet. Eine Untersuchung nahm er nicht vor — eine Diagnose stellte er nicht. Für den nächsten Besuch forderte er das Mitbringen des Morgenurins. Die Behandlung müsse etwa zehnmal durchgeführt werden — dann sähe man weiter. Nach dem Honorar befragt, meinte er wegwerfend-bescheiden: „5,— DM!“ Er erhielt das Geld.

Als ich ihn später um Erklärung seiner Therapie bat, antwortete er — mit Kopfhogen — höflich, daß er mir diese Auskunft leider nicht erteilen könne.

Das Fordern einer bestimmten Entschädigung weicht vom allgemeinen Brauch der Okkulttäter ab. Dies ist hier durch die offizielle Zulassung des Magiers als Heilpraktiker jedoch erklärlich. Es ließ sich allerdings nicht ausschließen, daß der „Schäfer von Peterswörth“ nicht doch als Psychopath an die Wirksamkeit seines Handelns glaubte und daß er daher trotz verschiedener Bedenken als echter Okkulttäter anzusehen ist.

In der Mehrzahl dürften wir daher in den Hexenbannern Menschen sehen, die zwar keine großen Grundstörungen aufweisen, die aber doch im Bereich ihres Aberglaubens unter gewissen Bedingungen unfähig sind, frei zu wollen und zu handeln, die daher der Führung und Leitung durch abergläubensfreie Einflüsse unter gleichzeitiger Beschneidung der Möglichkeiten, unter denen sie wirken können, bedürfen. Wir finden die Hexenbanner abgewandelt als die Fanatiker, die Originale, die Käuze, die Weltfremden, kurz: als die Psychopathen, die strafrechtlich zurechnungsfähig sind, die unter ihrer Abnormität leiden, unter deren Abnormität aber auch die Gesellschaft leidet.

2. Seine Methoden, Mittel, Sprüche

Der Hexenbanner bezieht sein magisches Wissen aus den gleichen Quellen, wie seine abergläubische Umwelt: aus der ländlichen Überlieferung, der Dorftradition, dem Gerücht, der volkskundlichen, einfacheren Literatur, aus Traumdeutungsbüchern und obskuren Werken, die von gewissenlosen Verlegern von Zeit zu Zeit herausgegeben werden. Keines dieser Bücher genießt einen schlechteren Ruf, als das „Sechste und siebente Buch Moses“¹⁾. Dieses Buch steht im Mittelpunkt des Hexenaberglaubens des Untersuchungsgebietes und wird in 20 Prozent der ausgewerteten einschlägigen Akten in irgendeiner Form genannt und so in direkte Verbindung zu strafbaren Vorkommnissen in Verbindung mit dem Aberglauben gebracht. Das Buch und sein Inhalt werden ernst genommen. Hierfür ein markantes Beispiel:

Eine neunundvierzigjährige Ehefrau war eifersüchtig auf eine Angestellte des Gutes, auf dem ihr Mann arbeitete. Sie ließ sich das Mosesbuch kommen, weil sie gehört hatte, es enthalte Rezepte über Mittel und Maßnahmen, wie man einen Mann an sich fesseln könne. Genau nach Rezept gab sie ihrem Ehemann in Milch eigenes Menstruationsblut zu trinken. Die auffällige Verfärbung erklärte sie mit einem angeblichen Rest von Gelantine, der sich in der Tasse befunden haben könne. Der Mann wies die Milch zurück.

Fast ein Jahr später mischte sie ihrem Mann in den täglichen Kaffee das nikotinhaltige Mittel Exodin neu. Nach einem Schluck aus der Kaffeeflasche, die eine tödliche Menge Nikotin enthielt, stellten sich erhebliche Folgen des Giftes ein.

Im Verlaufe der Ermittlungen gegen die als „primitive Person mit auffallend psychopathischen Wesenszügen und hysterischen Funktionsstörungen seelischer und wahrscheinlich auch körperlicher Art“ geschilderte Frau wurde auch die Rolle des Mosesbuches bekannt²⁾.

Selbst in Gegenden, in denen während der letzten Jahrzehnte kein „Hexen-Prozeß“ bekannt wurde, wie z. B. die mittlere und höhere Eifel und der Hunsrück, spricht die Bevölkerung nur mit vorsichtiger Furcht von dem Mosesbuch. Als Zauberbuch wird es dort wie überall als die Quelle des Schadzaubers angesehen. Trifft diese abergläubische Ansicht auf Menschen, welche ihrem Bestreben, das Buch und damit seine Wirkung aus der Welt zu schaffen, nicht ein durchschnittliches Maß an Hemmungen entgegenzusetzen können, dann kann es zu solch unbegreiflichen nachstehend geschilderten Straftaten kommen.

Der Angeklagte M. ist Eigentümer eines zu K-F. gelegenen Hofes von etwa 180 Morgen. Er ist verheiratet und hat eine Tochter von 6 Jahren. Bei ihm leben seine Eltern als Altenteiler und gewöhnlich auch der eine oder andere Bruder seiner Frau, darunter der Angeklagte T. Dieser handelte mit Kurzwaren und benutzte dazu bei Fahrten übers Land einen Kraftwagen, den

¹⁾ Auf die verhängnisvolle Bedeutung des Mosesbuches weisen u. a. Scheffold, a.a.O., S. 34 ff. Schmidt SJ, a.a.O., S. 254 hin

²⁾ LG Kiel 6 KLS 2/52

seine Schwester angeschafft hatte und der bei ihr, also auf dem Hofe des Angeklagten, auch untergestellt wurde. Seit Mai 1930 lebte er ständig in K-F. nachdem er auch früher schon dort gewesen, dann aber einige Zeit zur See gefahren war.

Die Familie M. glaubte schon seit langem, daß sie mehr Unglück mit ihrem Vieh habe, als andere Leute und fand dafür keine rechte Erklärung. Besonders die Art der Krankheiten, von denen bald die Pferde, bald die Kühe, oft die Schweine und gelegentlich auch die Hühner und Enten befallen wurden, erschien ihnen rätselhaft, bis vor etwa 20 Jahren eines Tages eine Zigeunerin auf dem Hof erschien, durch allerhand Weissagungen und Zauberkunststücke das Vertrauen des alten M. erwarb, dem damals der Hof noch gehörte, und ihm erklärte, das Vieh sei verhext, zugleich auch Andeutungen machte, daß „die von der Ecke“ daran schuld seien. Dieser Hinweis konnte sich nur auf die Familie H. beziehen. Der Msche Besitz liegt nämlich etwa 100 m abseits der Dorfstraße und ist mit ihr durch einen Interessentenweg verbunden, an welchem außerdem nur noch der Hof des Zeugen B. liegt, und da, wo dieser Weg auf die Straße mündet, wohnt der Landwirt H. mit seiner Frau und seinen Kindern. Die Zigeunerin bekräftigte ihre Behauptung damit, daß sie dem alten M. versicherte, in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr werde ihm Frau H. am Fenster erscheinen. Der Zeuge will in der Tat in jener Nacht diese Erscheinung gehabt haben.

Dieses Erlebnis machte die ganze Familie geneigt zu glauben, daß an ihrem Ungemach die alte Frau H. schuld sei. Dazu kam noch ein weiterer Umstand. Wenn der Angeklagte M. und früher sein Vater bei Krankheiten ihrer Angehörigen oder bei Erkrankungen im Viehbestand sich keinen Rat mehr wußten, so reisten sie nach H. zu einem alten Schäfer namens Meyer, von dem es hieß, er könne Krankheiten besprechen. Der Schäfer machte ihnen ein paar Kreuze auf die Haut, bewegte dazu die Lippen, als ob er einen Segen bete, und hieß sie dann heimkehren, unterwegs jedoch mit niemandem sprechen und dieselben Kreuze dem kranken Menschen oder Tier auf die Haut machen. Der Angeklagte, sein Vater und die sonstigen Familienangehörigen behaupten, daß dieses Mittel stets auf der Stelle geholfen habe. Aber dabei soll es der alte Schäfer nicht habe bewenden lassen. Auch er soll dem alten M. und später dem Angeklagten erklärt haben, all das Unheil komme von Frau H., die eine Hexe sei und auch deren Mann, der alte H., verstehe etwas von der schwarzen Kunst. Besonders wichtig seien dabei die Hexenbücher, denn ohne die könne keine Hexe etwas ausrichten, sie vor allem müßten deshalb beiseite geschafft werden.

Auf diese Weise kamen der Angeklagte M. und seine Angehörigen allmählich zu dem festen Glauben, daß es bei ihrem vermeintlichen Unglück nicht mit rechten Dingen zugehe und die alte Frau H. dahinter stecke. Auch der Mitangeklagte T. gewann diese Überzeugung, als er eine Zeit lang im Hause seines Schwagers gelebt hatte. Er und die anderen Mitglieder der Familie glaubten zu beobachten, daß Frau H. immer in verdächtiger Weise hinter ihnen her sehe, wenn sie an ihrem Haus vorbeigingen oder dort Vieh vorbeitrieben, daß jedes Mal, wenn Frau H. auf dem Hof des Angeklagten M. gewesen war — was allerdings in den letzten Jahren nicht mehr vorgekommen ist — irgendein Mißgeschick eingetreten ist, ferner daß immer gerade dann, wenn sie sich erkundigt hatte, wie es dem Vieh gehe, dieses plötzlich erkrankte. Auf ein Schuldbewußtsein bei der Familie H. glaubten die Angeklagten daraus schließen zu können, daß — wie sie behaupteten — sowohl die alte Frau H. als auch ihr Sohn sich direkt ins Gesicht hätten sagen lassen, das Msche Vieh werde von ihnen verhext, ohne sich dagegen zu verwahren oder gar eine Beleidigungsklage anzustrengen.

Unter diesen Umständen reifte in dem Angeklagten M. der Entschluß, das Hsche Anwesen vom Erdboden zu vertilgen. Schon Anfang 1927, als die Hochzeit des jungen H. kurz bevorstand, äußerte er sich der Zeugin S. gegenüber, indem er ihr sein Leid und die vermeintliche Ursache dafür klagte: Wenn er nur bestimmt wüßte, daß die alte Frau H. die Hexe sei, dann sei sie wert, daß bei ihr einmal der rote Hahn krähe und wenn es auch in der Hochzeitsnacht des jungen Paares sein müsse, und er fügte hinzu: Mit den elektrischen Drähten könne man ja vieles machen.

Bei einem Gespräch mit dem Zeugen D. sagte er noch 8 Tage vor dem Brande, es sei wohl das Beste, wenn „die ganze Ecke“ einmal verschwinde, auch T. habe den alten H. auf dem Strich und wolle ihnen einen Streich spielen wegen des Weges. Diese letzte Äußerung beruhte darauf, daß der alte H. — und übrigens ebenso der Zeuge B. — dem Angeklagten T. die Benutzung des Interessentenweges mit dem Kraftwagen wenigstens bei schlechtem Wetter verboten hatten. T. bestreitet zwar, darüber ärgerlich gewesen zu sein und seinen Ärger kund getan zu haben; das Gegenteil wird aber durch die eben erwähnte Äußerung des Angeklagten M. und ferner dadurch bewiesen, daß T. selbst 3 bis 4 Wochen vor dem Brand dem Zeugen H. erzählte, H. habe ihm verboten, den Interessentenweg zu benutzen. Er habe einen kleinen Streit mit ihm deswegen gehabt, und H. werde schon einmal daran denken. Außerdem soll der alte H. gesagt haben, T. grüße ihn nicht mehr, seitdem er ihm den Weg verboten habe.

Diese Verärgerung des Angeklagten T., sein eigener Hexenaberglaube — der übrigens so weit ging, daß der Angeklagte sich ein Buch über die Abwehr von Hexerei und Verzauberungen anschaffte — und der Hexenaberglaube des Angeklagten M. führten schließlich dazu, daß die beiden Angeklagten übereinkamen, das Hsche Anwesen in Flammen aufgehen zu lassen. Die Einzelheiten des Planes wollen sie nicht weiter besprochen haben. Aber eines Abends sagte der Angeklagte M. zu T., jetzt müsse es sein und daraufhin erwiderte T., er solle ihn nur nachher wecken. In der Tat erhob sich M. wieder, als alles schlief, weckte den Angeklagten T. und ging mit ihm nach dem Anwesen der Familie H. Beide sahen dort zunächst die Straße entlang, ob auch niemand in der Nähe sei. Dann stellte sich M. in den Schatten eines Torfschuppens, um weiter aufzupassen, während T. an die Nordostecke des Hauses ging, auf ein paar dort liegende Steine trat und mit einem Streichholz das Strohdach des Hauses in Brand setzte. Es war windstill. Das Feuer fraß sich nach innen und die beiden Angeklagten machten sich gleich wieder auf den Heimweg, nachdem M. noch gefragt hatte, ob es auch in Gang komme.

Jeder der Angeklagten erklärt, daß er allein den Mut zur Tat nicht aufgebracht haben würde. Und der Angeklagte M. fügt hinzu, er habe es T. überlassen, das Haus anzuzünden, weil er selbst Angst gehabt habe. Daß bei dem Brande Menschen ums Leben kommen könnten, wollen sie beide nicht bedacht haben. Sie behaupten, es habe ihnen nur daran gelegen, die Hexenbücher zu vernichten.

Zu Hause legten sie sich wieder ins Bett, bis sie nach einer halben Stunde von dem Vater des Angeklagten M. aufgestöbert wurden mit dem Rufe, es sei Feuer. Dann gingen sie zurück zur Brandstelle, um bei den Löscharbeiten zu helfen. Dort waren inzwischen die alten Eheleute H., ihr Sohn, seine Frau und das Enkelkind, die alle fünf im Hause schliefen, wach geworden. Während die alte Frau H. das Kind in das nächste Haus zu Bekannten brachte, suchten die anderen drei mit Hilfe der herbeieilenden Nachbarn zu retten, was zu retten war. Als die beiden Männer gerade einen Schrank ins Freie tragen wollten, stürzte der Schornstein auf sie herab, erschlug den

jungen H. auf der Stelle und verletzte den alten so schwer, daß auch er nach ein paar Stunden starb, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Das Wohnhaus und die beiden Scheunen brannten vollständig nieder, so daß nur der Keller und der Schweinestall blieben. Die Ernte und ein großer Teil des Mobiliars wurden vernichtet und das beste Pferd mit zwei Jungtieren kamen in den Flammen um.

Auf die Angeklagten fiel zunächst kein Verdacht. Vielmehr wurde angenommen, daß der Brand durch einen sog. schleichenden Kurzschluß entstanden sei, denn gerade an der Stelle, an der das Feuer ausgebrochen sein mußte — es ist dies ebenda, wo T. das Strohdach anzündete — führte die Lichtleitung in das Haus hinein. Erst als es auffiel, daß die Angeklagten nicht an der Berdigung der beiden Toten teilnahmen, entsannen sich die in Frage kommenden Zeugen der verdächtigen Äußerungen, die M. und T. vor dem Brande gemacht hatten. Die Hexengeschichte kam ans Licht, die Angeklagten wurden von dem Landjägerbeamten eingehend verhört und nach anfänglichem Leugnen gestanden sie die Tat³⁾.

Der vorstehend beschriebene Fall ist noch wegen der strafrechtlich nicht zu erfassenden Rolle des Hexenbanners aus H. im Hintergrund des ganzen Geschehens interessant. Er hat mit seinem Rat, die Hexenbücher müßten zuerst beseitigt werden, zwar den Anstoß zur Brandstiftung gegeben, ohne aber Anstifter, Gehilfe oder Mittäter zu sein. Der als vermindert zurechnungsfähig erkannte M. wurde zu 2 Jahren und 6 Monaten, der geistig gewandtere T. zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Hexenbanner in H. blieb natürlich straffrei.

Die Methoden, die der Hexenbanner bei seinen Hexenvertreibungen anwendet, sind ebenso phantastisch wie real unwirksam. Es würde zu weit führen, sie alle hier anzuführen. Statt dessen sei eine kleine Anzahl als Beispiele angeführt:

Der Hexenbanner L. machte in Kaisers (Kl. Walsertal) eine Kette glühend, um sie dann in das gefüllte Butterfaß zu werfen. Die Hexe sollte dadurch gebrannt werden. Als am nächsten Tage eine benachbarte Bäuerin mit verbundenem Kopf herumliefe — sie hatte einen Fahrradunfall erlitten — galt sie seither als Hexe.

Der Hexenbanner H. pendelte in Straßburg über einem erkrankten Pferd und meinte, wenn das Pendel ausschlage, sei das Pferd verhext. Beim Abtasten des Pferdes murmelte er etwas vor sich hin. In einem Spiegel will er dann eine Magd des nahen Schloßgutes als die Hexe erkannt haben⁴⁾.

Die Hexenbanner von Bobingen, Breitenbrunn, Ichenhausen und anderenorts schneiden sowohl vom Haupthaar ihres Kunden als auch von den Borsten der Schweine, Mähnen der Pferde oder dem Halshaar der Kühe ein Büschelchen Haare ab und nehmen es mit nach Hause. Dort, so geben sie an, machen sie dann „ihr Sach“. Oder sie verbrennen die Haare während des Gebetsläutens im Küchenherd des Bauernhofes⁵⁾.

Der Hexenbanner B. mit seinem Lehrling P. praktizierte eine sehr originelle Bannmethode im Stalle eines Bauern, der seine Schwiegermutter und einige unbekanntere Personen der Hexerei an seinem Vieh verdächtigte. Sie stellten bei Betreten des Stalles zunächst fest: „Bei Euch sieht's bö's aus!“ Und dann

³⁾ LG Stade, K 1/31 ⁴⁾ StA. Augsburg 12 Js 1868/51

⁵⁾ AG Türkheim Ds 43 a-b/52; AG Mindelheim Cs 77/53; StA. Verden 3 Ms 21/51

erzählten sie dem erschrockenen Bauern, er habe 7 Feinde, die ihm mehr herausstrügen, als er hereinbringe. Nur B. könne dem Bauern helfen, denn es gebe im ganzen Deutschen Reich nur 28 Leute, die das könnten.

Gegen Abend wurde dem Bauern erklärt, 5 seiner Feinde schliefen schon, zwei seien noch wach, davon lese einer gerade in der Zeitung. Um 20.30 Uhr begaben sich Bauer und Sohn nebst Hexenbanner und Lehrling in den Stall, dessen Lichter ausgeschaltet wurden. Dann gings los, berichtete der Bauer später: 15 Schüsse krachten, Kohlrabi wurden lebendig und flogen im Stall umher. Sie trafen den Bauern und seinen Sohn. Dann flog auch der Melkstuhl umher. Der Hexenbanner sah darin das Wirken der Feinde des Bauern. Er fiel verschiedene Male zu Boden und der Gehilfe eilte herbei, schreiend, man solle seinem Meister aufhelfen, die Feinde säßen auf ihm. Nach einer Weile erging es dem Gehilfen genau so. Er mußte mit seiner ganzen Schwere vom Boden aufgehoben werden, da er sich selbst nicht mehr erheben konnte.

Plötzlich erklärte dann der Hexenbanner: „Jetzt hat's!“ Er meinte, nun seien die Feinde draußen und dem Bauern sei geholfen, solange das Hauswesen stehe. Dann betete er und besprengte den Stall mit Weihwasser. Er brüstete sich vor dem Bauern mit seiner weißmagischen Kraft, die sei so stark, daß er den Bauern an die Wand bannen könne, ohne daß dieser aus eigener Kraft los kommen könne⁹⁾.

Der Hexenbanner D. schrieb hebräische Schriftzeichen, die er dem Mosesbuch entnommen hatte, an Stalltüren, auf die Köpfe nachts schreiender Kinder und auf Zettel. Zum Beschreiben der Zettel verwendete er rote Tinte. Der Text lautete:

Ito Alo Massa Daudt Bando III. Amen

J N R J

In einer Pfanne, auf deren Boden er mit dem Messer einige Zeichen ritzte, ließ er gewöhnlich 1,5 Liter Milch kochen. In die kochende Milch warf er zwei solcher rotbeschrifteten Zettel, die von der wallenden Milch auf und ab getragen wurden. Wenn nur eine Person „im Spiel“ vermutet wurde, dann wurde nur ein Zettel gekocht. Einen Teil der Milch schüttete D. in der Regel ins offene Feuer. Dadurch sollte die Hexe Verbrennungen erleiden. In den Rest der Milch mußte die Hausfrau ein spitzes Messer stellen, sie bis zum nächsten Morgen stehen lassen und dann nach Gebetläuten in den Ausguß schütten. Nach dieser Prozedur würden zwei Personen den Hof betreten — so sagte er in einem Falle — eine sei aus dem gleichen Dorfe, eine zweite von auswärts. Diese Personen würden versuchen, etwas auszuleihen, dürften aber nichts erhalten, wenn nicht der Erfolg seiner Maßnahmen in Frage gestellt werden sollte.

Nach eigenen Angaben will D. in der kochenden Milch die Person erkennen können, die am Unglück der Familie schuld ist, jedoch sei dieses Erkennen nicht genau. Auch will er ermitteln können, wie lange diese Person ihr Unwesen schon treibt. In seiner Vernehmung gab er an: „Ich sehe auch noch andere Sachen, die ich nicht offenbaren darf, weil es meiner Kraft schaden würde“⁷⁾.

Der Hexenbanner E. machte „seine Sachen“ zu Hause. Durch den Ehemann der magenkrebskranken Hausfrau ließ er die Namen aller Personen notieren, die während dreimal drei Tagen nach der Entbannung das Anwesen betreten sollten.

⁹⁾ Die Entbannung war mit Hilfe von Knallerbsen geschickt inszeniert. Die Tat wurde nur zufällig bekannt (AG Biberach D 32/33)

⁷⁾ Schöffengericht Ravensburg Ms 27/51

Der Zustand der sterbenskranken Frau besserte sich während der nächsten 9 Tage nicht. Der verzweifelte Bauer, der fest an die weißmagischen Kräfte E.'s glaubte, ließ ihn nochmals rufen. E. tat sehr geheimnisvoll und meinte, er müsse nunmehr aufs Ganze gehen. Der Bauer müsse allerdings damit rechnen, daß seine beste Kuh verloren gehe. Der Hammer, der hinter dem Hause liege, müsse dort liegen bleiben und niemand dürfe ihn während der nächsten drei Tage anfassen. Dann durchschritt E. alle Räume des Hofes und durchstöberte alle Winkel. Er begann mit „seiner Sach'“. Während der folgenden Nacht klopfte er in allen Räumen herum. Dem Anhören nach gab er auf alle Bretter, Balken und Türen je drei Schläge. Als ihn der Bauer am nächsten Morgen übermüdet im Wohnzimmer vorfand, versicherte E. ihm, er habe während der ganzen Nacht auf Leben und Tod kämpfen müssen. Er müsse diesen Kampf jetzt zu Hause fortsetzen. Wenn sich der Zustand der Kranken etwas gebessert habe, solle der Bauer ihr etwas umhängen, damit keiner an sie herankönne⁸⁾.

Die Hexenbannerin E. behandelte einen seit seiner Kriegsgefangenschaft an einem Hautausschlag leidenden Metzgermeister — dem bisher kein Arzt und kein Medikament helfen konnte —, indem sie ihn still stehen ließ, mit den Armen vor ihm herumgestikuliert und dabei murmelte: „Verschwinde, verschwinde, Gott helfe!“⁹⁾.

Der Hexenbanner V. massierte die Beine seiner rheumakranken Kundin und erzählte ihr dabei, die Schmerzen seien ihr durch Schläge von einer Hexe angetan, die nur einen „Gump“ (Hüpfer, Sprung) weit weg wohne. Aber er werde etwas dagegen tun, versicherte er. Als die Rheumaschmerzen aus dem Bein der Bäuerin verschwanden, erkrankte gleichzeitig der Stier des Hofes. Jetzt schlage die Hexe statt der Bäuerin den Stier, erklärte V. der Frau, aber er werde „seine Sachen“ daheim machen¹⁰⁾.

Der Hexenbanner St. gibt dem kranken Vieh Zettel ins Futter, auf die er schrieb: K u. M u. B u. (Kaspar, Melchior, Balthasar = die Hl. Drei Könige). Dieser Zettel wird unter Nennung der „drei höchsten Namen verschworen“. Ohne diese Namen (Gottvater Gottsohn, Heiliger Geist) könne er einen Stall nie „versiegeln“. Während der ersten drei Tage nach dem Versiegeln des Stalles dürfe nichts ausgeliehen werden, da er dann in seiner Wohnung gegen den bösen Geist, der im Stall herrsche, bete.

Der Hexenbanner L. ließ von einer Rentenempfängerin in Massenfertigung (mit Durchschriften) sogenannte „Himmelsbriefe“ schreiben, die er in den Ställen seiner Kunden aufhing, auf den Weiden vergrub oder dem Vieh unter das Futter mischte. Dazu vergrub er Besen oder ließ diese am Haus aufstellen. Die Zettel hatten folgenden Inhalt:

Totenkopf, ich verbiete dir mein Haus und Hof
ich verbiete dir meinen Pferde-, Kuh- und Schweinestall
ich verbiete dir meine Bettstatt
daß du nicht über mich tröste
tröste in ein ander Haus
bis du über alle Berge steigest und alle Zaunecken
zählst und über alle Wasser steigest
so kommt der liebe Tag wieder in mein Haus

⁸⁾ AG Sulzbach-Rosenberg Ds 1/39

⁹⁾ Schöffengericht Braunschweig 2 Ms 70/52

¹⁰⁾ Schöffengericht Schönau Ms 30/52

im Namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und
Gottes des Heiligen Geistes. Amen
St. Mattheus — St. Marcus — St. Lucas — St. Johannes

I
N I R
I 11).

Im Kleid einer Ehefrau aus Schw. fand der Arzt nach einem mißglückten Selbstmordversuch, bei dem die Frau schwere Verstümmelungen davontrug, einen Beutel mit Glaubersalz, welchen die Hexenbannerin Sch. als Hexenabwehrmittel abgegeben hatte¹²⁾.

Nach dem Selbstmordversuch des jungen S. fand sich in seiner Kleidung ein Päckchen Dillsamen, welches die Hexenbannerin E. zusammengenäht und ihm zum Tragen gegen Hexenbann abgegeben hatte¹³⁾.

Die Hexenbannerin M. erklärte den Familien, bei denen sie zum Zwecke der Hexenvertreibung übernachtete, sie halte durch die nächtlichen Abwehrmaßnahmen die Geister von dem kranken Kind der Familie fern, vor allem nachts zwischen 24.00 und 01.00 Uhr. Aus diesem Grunde blieb sie in einem Falle 14 Tage bei einer Familie, stand nachts mehrere Male auf und ging außen um das Haus herum. Tagsüber strich sie gelegentlich über den Kopf des Kranken und murmelte vor sich hin¹⁴⁾.

Die Hexenbannerin G. forderte nach Zigeunermanier zum Zwecke des Entbannens 800,— DM Bargeld, die sie z. T. erhielt. Sie wollte dieses Geld — so versprach sie — dem Kloster Zwiesel im Bayerischen Wald zusenden und außerdem die schizophrene Tochter des zahlenden Bauern für einige Wochen in ihren Haushalt aufnehmen. Außerdem mußten die Familienmitglieder kleine Stoffbeutelchen tragen, in denen Zettel mit der Sator-Arepeo-Formel steckten¹⁵⁾.

Der Hexenbanner H. aus Sp. verordnete zum Verfüttern ans Vieh kiloweise bestimmte, von ihm zusammengesetzte Kräutermischungen und vergrub sogenannte „Elephantenläuse“ vor den Ställen und Wohnungen seiner Kunden¹⁶⁾. Der Hexenbanner Sch. schwört heute noch auf seinen weißmagischen Schwarzdornstock, mit dem er Strahlen aus den Tieren entfernt. Seine Fernbehandlungen schildert er mit eigenen Worten:

„Es ist mir möglich, meine körperliche Existenz auszuschalten und meinem Geiste folgend anderswo zu sein. Ich kann auch mit der Geisterwelt Verbindung aufnehmen. Von diesen Geistern bekomme ich meine Erleuchtungen und bin dann in der Lage, das Schicksal anderer voranzusehen. Ich bediene mich bei Heilungen von Mensch und Tier der übersinnlichen Kräfte, welche die Geister mir verliehen haben. Durch die Ekstase ist der Geist in mir. Im Geist habe ich dann Herz und am Magen (des Kunden!) massiert. Ich wußte, daß dadurch sofort eine Wirkung eintritt“¹⁷⁾.

Der Hexenbanner T. schlug mit ausgestrecktem Zeigefinger drei Kreuze vor jeder Außentür und kassierte allein dafür ein Honorar von über 200,— DM.

¹¹⁾ Schöffengericht Lüneburg 13 Ms 186/51, AG Lüneburg 5 Ds 206/51

¹²⁾ Schöffengericht Aurich Ms 220/50 ¹³⁾ StA. Hildesheim 8 Js 295/53

¹⁴⁾ Schöffengericht Itzehoe 2 Ms 244/37

¹⁵⁾ Schöffengericht Kempten Ms 65 a-b/55

¹⁶⁾ Schöffengericht Flensburg 4 Ms 109/36

¹⁷⁾ Staatsanwaltschaft Konstanz 2 Js 865/53

In anderen Fällen zeichnete er mit Kreide drei Kreuze auf jede Tür. Unter seinen Briefschaften fand man mehrere Bilder, die durch zahlreiche Nadeln durchbohrt worden waren¹⁸⁾.

Der Hexenbanner M. nahm stets ein Blatt Papier aus seinem Schreibblock, kritzelte unverständliche Zeichen darauf und ließ sich dann vom Bauern an-geben: den Viehbestand, die Größe der Bebauungsfläche, Anzahl der Pferde, Anzahl der Zimmer und Fenster im Haus. Hinter jeder Zahlenangabe, die er notierte, zeichnete er Kreuze. Dann unterschrieb er diesen Zettel mit seinem Namen. Bei anderer Gelegenheit erklärte er, er müsse über Nacht auf dem Hofe bleiben. Er schlief in der Wohnstube auf dem Sofa, nachdem er über einer Kerze einen zuvor beschriebenen Zettel verbrannt und wie im Gebet versunken vor dem in der Stubenecke hängenden Kreuzifix gestanden hatte¹⁹⁾. Die Hexenbannerin D. empfahl einer magenkrebskranken Frau einen Tee und behandelte sie magnetopathisch. Schließlich forderte sie die nur noch 65 Pfund wiegende Frau auf, mit ihr auf den Friedhof zu kommen. Dort werde sie den inzwischen ermittelten Hexer — einen Verwandten der Kranken — fest-nageln. So geschah es: murrend schlug die Hexenbannerin auf dem Friedhof einen Nagel in eine Eiche. Die Kranke starb ein wenig später²⁰⁾.

Der Hexenbanner E. berichtete in seinen zahlreichen Vernehmungen, er ver-setze sich bei seinen Entbannungen in einen Zustand, der innere Kraft von ihm erfordere.

Bei der Fernheilung eines geisteskranken Bauern murmelte er zum offenen Fenster hinaus. Anfänglich bekam er keinen Kontakt zu dem in der Landes-nervenklinik untergebrachten Kranken. Dann aber kam ein Kontakt zu-stande. Der aufmerksam neben E. stehende Sohn des Bauern mußte die Zigarette ausdrücken. E. faßte seine Hand und meinte, jetzt gehe es dem Vater besser.

Aus Büchern „religiösen Inhaltes“ schrieb er Zettel ab, die er hinter Tür-pfosten versteckte. Die Männer ließ er solche Zettel in den Geldbörsen tragen, die Frauen und Kinder im Gewand. Er ließ alle Familienangehörigen Küm-mel trinken, in den er Räucherpulver streute. Er sprach von bösen Kampf-tagen, die noch kommen würden und blieb drei Nächte in einem Hause, in dem es dann auch zur besonderen Betreuung der Ehefrau kam.

Bei anderen Gelegenheiten legte er Brennesseln über eine aufgeklappte Schere in das Bett des Verhexten. Die Schlüssellöcher der Türen, durch welche die „bösen Einflüsse“ ihren Weg in die einzelnen Räume finden, verstopfte er mit Watte, in die er Nadeln mit den Spitzen nach außen steckte.

Um das Haus herum vergrub er Wachstafeln, in die er den Spruch geritzt hatte: „Die Gottlosen haben Freude, Schaden zu tun, aber des Gerechten Samen wird alle Frucht bringen! + + +“.

Schließlich ließ er regelmäßig die Betten untersuchen. Vorgefundene Feder-klumpen mußten verbrannt werden. Lagen die Federn zur Strickform verballt, so war damit der bevorstehende (Frei)tod des Schläfers angezeigt; ein Vogel aus Federn wies auf eine geistige Verwirrung hin, ein fast völlig geschlossener Federnkranz auf den bevorstehenden Tod des Bettenbenutzers.

Dagegen half nur das Räuchern mit dem aus den Apotheken geholten Räucherpulver und Teufelsdreck. Die Apotheker waren hinreichend infor-miert, was sie zu verkaufen hatten, wenn ein Kunde erschien, der einen von E. geschriebenen Zettel mit den Zahlen 1, 2 oder 3 abgab. Räucherpulver

¹⁸⁾ Schwurgericht Hamburg Ks 1/54 ¹⁹⁾ Landgericht Kempten KLS 26/56

²⁰⁾ AG Trittau Ds 11/56

Nr. 1 war „für nicht so scharfes Räuchern“ bestimmt, Nr. 2 bezeichnete das Räucherpulver zum Räuchern in Viehställen und Nr. 3 bedeutete „Räucherpulver für scharfes Räuchern“.

In zahlreichen Fällen legte E. nach biblischem Vorbild den Kranken die Hand auf und besprach sie ²¹⁾ ²²⁾.

Der Hexenbanner Sch. betete in verhexten Ställen den Exorzismus zum Vertreiben der bösen Geister, bestrich Viehketten mit geweihtem Öl und gab dem Vieh selbstgeschriebene Zettel ins Fressen. Er legte seine Hände auf schmerzende Körperstellen, ahmte die magnetischen Striche der Magnetopathen nach und massierte ab und zu Körperteile, wobei ein mentholhaltiges Öl Verwendung fand. Dabei betete er, wie er angibt. Manchem Kunden riet er, eine Knoblauchzwiebel im Gewand zu tragen ²³⁾.

Kruse ²⁴⁾ bringt eine große Zahl volkskundlicher Mitteilungen über weitere Methoden der Hexenbanner unserer Tage, die — abgesehen von den Beschwörungstänzen, welche hier unbekannt sind — den Praktiken der Medizinmänner primitiver Völkerschaften sehr ähnlich sind. Löhr ²⁵⁾ nennt darüber hinaus noch das Verpflocken der Krankheit, das Übertragen der Leiden auf Bäume, Wasser, Erde usw.

Das Vertreiben der Krankheiten *d ä m o n e n*, dieses älteste und erste Heilverfahren ²⁶⁾, wird selbst im Zeitalter unserer hochstehenden medizinischen Wissenschaft noch wirksam ausgeübt. Dieser Aberglaube, nach dem Hexen, Teufel, Dämonen leibhaftig unter uns wohnen, gehört als Hauptbedingung zur Volksmedizin, in der die primitive, instinktive Gemeinschaft zwischen „Gesunden“ und „Kranken“ eine solch große Rolle spielt. Saller ²⁷⁾ meint, gerade diese Gemeinschaft sei die Grundlage des Heilungswillens, der vom Arzt und vom Kranken her an der Wurzel allen Heilens stehen muß. Die Volksmedizin sei somit der Urgrund aller höheren Heilkunde, die wir heute Schulmedizin nennen. Diese Meinung ist wohl soweit richtig, als die Volksmedizin die mitmenschliche, symbiotische, stark suggestive Beziehung zwischen Arzt und Patient herausstellt (wenn auch abergläubisch eingekleidet), aber es kann gleichzeitig daraus für die Volksmedizin und vor allem für den mit ihr verbundenen und verwebten Aberglauben keine Ehrenrettung auf der ganzen Linie konstruiert werden, wie es der Volkskundler Peukert als Sachverständiger im Braunschweiger Mosesbuch-Prozeß 1957 versuchte. Denn die mitmenschliche sympathische Beziehung zwischen Arzt und Patient ist sehr wohl denkbar ohne die Mittlungen durch den Aberglauben, der zwar zwischen einzelnen solche „weißmagischen“ Beziehungen schafft, vom Ganzen her gesehen aber sozialwidrig störend wirkt und die über die

²¹⁾ Landgericht Itzehoe 2 KMs 3/54, LG Flensburg 4 Kls 8/36

²²⁾ Schäfer, Der Hexenbanner E., Die Polizei, Heft 13—14/57

²³⁾ AG Schongau Cs (b) 80/56

²⁴⁾ Joh. Kruse, Hexen unter uns?, Hamburg, 1951

²⁵⁾ Löhr, a.a.O., S. 20

²⁶⁾ Vorwahl, a.a.O., S. 17, Stern, a.a.O., S. 332

²⁷⁾ Saller, a.a.O., S. 27

Bindung der einzelnen Abergläubischen hinausgehende Gemeinschaft verhindert.

Unübersehbar groß ist die Zahl der Sprüche und Gebete, deren sich der Hexenbanner beim Bannen und Gesundbeten bedient ²⁸⁾. Der Brauch des Gesundbetens ist sehr alt. Schon Odysseus (Od. 19, 457) war nicht der erste, dessen Wunde besprochen wurde. Im deutschen Siedlungsraum ist das als heilkräftig bekannte Gebet seit unvordenklichen Zeiten bekannt. Einen solchen gebetsähnlichen Zauberspruch, wohl den ältesten aus dem Untersuchungsbereich, findet man bei Fehrle ²⁹⁾:

Alb und elbelin
ihr sult nich lenger bliben hin
albes svestir und vatir
ir sult uz varen obir den gatir
albes mutir, trute und mar,
ir sult uz den virste varen
noc mich dy mare druchen
noc mich dy trute zuche
noc mich dy mare rite
noc mich dy mare bescrete

Die gebrauchten Sprüche werden geheim gehalten, verlieren sie doch — nach Ansicht der Abergläubischen — durch die Weitergabe an Unberufene ihre Kraft. Ihrem Inhalt nach sind sie meist ganz christlich gehalten, bestehen aus Bibelsprüchen, Liederversen und sind wohl auch aus Gebet und Segensspruch entstanden ³⁰⁾. Durch die Art ihrer Anwendung aber erhalten sie den Charakter abergläubischen Zaubers und magischen Zweckhandelns ³¹⁾. Segen und Fluch beziehen sich hier nie auf allgemeine sittliche Dinge, sondern auf die zeitlichen Vorteile des Bannenden oder des durch den Spruch Begünstigten, auf die Abwehr zeitlichen Übels (Feuer- oder Fiebersegens), auf die Erlangung irdischer Güter oder auf das Vollbringen einer Tat des persönlichen Hasses ³²⁾. Schon die Bezeichnung gewisser Gebete als „Kraftgebete“ ist Aberglaube, denn die Kraft des Gebetes liegt nicht in den Worten, sondern im rechten Glauben ³³⁾. Das Gesundbeten wurde daher als ursprünglich vorchristlicher Brauch von der christlichen Kirche stets bekämpft — mit der Folge, daß die Sprüche in christliche Gebetsform eingekleidet wurden ³⁴⁾.

Je sinnloser die Zaubersformel ist, je unverständlicher, um so besser ist dies nach Ansicht der Abergläubischen ³⁵⁾. Die Sator-Arepe-Formel ist eine

²⁸⁾ Vorwahl, a.a.O., S. 17, auch: besprechen, segnen, wegbeten, abbeten, berufen, bannen, präpeln, bewispeln, brauchen, büßen, stillen u. ä., je nach dem Technik oder Zweckangabe ausgedrückt wird.

²⁹⁾ Fehrle Eugen, Zauber und Segen, Jena 1926

³⁰⁾ Scheffold, a.a.O., S. 46

³¹⁾ Wuttke, a.a.O., S. 157

³²⁾ Wuttke, a.a.O., 153

³³⁾ Schmidt, SJ, a.a.O., S. 207

³⁴⁾ Handwörterbuch d. dt. Aberggl. Bd. I, S. 1157

³⁵⁾ Wuttke, a.a.O., S. 156

solche unverständliche Zusammenstellung, ferner das vom Hexenbanner verwendete Zauberwort „Abracadabra“³⁶⁾. In jedem Falle aber richtet sich der Spruch, das Gebet — ob verständlich oder unverständlich — nicht bittend an Gott, sondern der Betende zwingt die göttliche Hilfe kraft der Macht des Spruches in die von ihm gewollte, für ihn günstige Richtung³⁷⁾.

Die folgenden, den Strafakten entnommenen Bannsprüche lassen den Charakter dieser „Gebete“ deutlich erkennen:

Hilf, lieber Gott, Herr Jesus Christ,
der Du bist gekommen über Schwellen
und bist begegnet 3 jungen Gesellen,
der eine ist Gott der Vater,
der andere ist Gott der Sohn,
der dritte ist Gott der Heilige Geist,
die bewahren Dir Dein Leben, Leib, Blut und Fleisch,
und wenn Schmerzen kommen auf Deinen Leib
so überlasse den drei jungen Gesellen Dein Leid.
Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Hl. Geistes.

Hilf, lieber Gott, Herr Jesus Christ,
Du Flechte, sollst nicht mehr laufen noch rennen,
nicht mehr reißen noch schwielen,
du sollst vertrocknen wie die Sprossen am Zaun.
Im Namen des Vaters (usw.)

Das Maul der großen Hexe hat dich verrufen,
zwei falsche Augen haben dich versehen,
drei gute sollen dich wieder segnen,
der eine ist Gott Vater (usw.)³⁸⁾

Haben böse Augen dich übersehen,
drei böse Zungen dich übersprochen,
drei will ich dir gewähren,
die sollen dir wiedergeben,
dein Essen, dein Trinken, deinen Schlaf und deine Ruh,
deinen Saft und deine Kraft und deine ganze Eigenschaft.
Hat's getan ein Mann, so komm's ihn selber an,
hat's getan ein Weib, so fahr's in ihren eigenen Leib.
Du bist beschrien hinterwärts und vorwärts,
so helf' dir der Leib Jesus hinterwärts und vorwärts,
das zähl ich dir zugute.
Im Namen (usw.)³⁹⁾

Unser Herr Jesus Christus kam vom Himmel,
er war verwundet.
Seine Wunden taten ihm nicht weh,

³⁶⁾ Wuttke (a.a.O., S. 169) erklärt das Wort als von dem Gott Abraxas stammend in der Bedeutung von „göttliches Weltall“, wie bei den gnostischen Basilidianern im 2. Jahrh. n. Chr. gebräuchlich.

³⁷⁾ Schmidt SJ, a.a.O., S. 206

³⁸⁾ Schwurgericht Hamburg Ks 1/54 mit Beiakten

³⁹⁾ Landgericht Itzehoe 2 KMs 3/54

sie schworen nicht, sie schwollen nicht,
sie jauchten nicht,
Im Namen (usw.)⁴⁰⁾

Es werden alle jene Sprüche heute noch aufgesagt, welche in der volkskundlichen Literatur der vergangenen Jahre erwähnt wurden. Den Spruch von der Rose, den Vorwahl⁴¹⁾ bringt, „Die Rose hat auf dieser Welt uns Gott als Königin gesandt“ und welche zur Beschwörung der Gesichts- oder Körperrose gedacht ist („Rose, Rose, weiche und flieh auf eine Leiche“) kennt E., der Hexenbanner in Dithmarschen, ebenso.

Es ist unmöglich, alle jene Gegenstände aufzuzählen, welche nach Überzeugung der Abergläubischen magische Bedeutung haben. Die ganze alte Bibel, der Eichenzweig vor der Tür, der Kreuzdorn unter der Fußmatte, der bunte Stein, die offene Schere, Dillsamen, Glaubersalz, die Jericho-Rose, das rote Band am Arm des Säuglings — sie alle spielen zu irgendeinem Zeitpunkt eine Rolle im Leben des Abergläubischen.

3. Die Folgen der Tat

Fragt man sich nach den Folgen der „Tat“, d. h. also nach den Folgen aller Maßnahmen des Hexenbanners, vor allem seiner Entbannungsmaßnahmen, so richtet sich der Blick zunächst auf den materiellen Gewinn, den der Hexenbanner aus seiner Tat zieht. Darin ist jedoch nicht der erste und nicht der hauptsächlich angestrebte Vorteil zu suchen, mag dies auch den Anschein haben. Der Vorteil, den der Hexenbanner uneingestanden suchen mag, besteht in einem Verdrängen seiner Minderwertigkeitskomplexe, in der Erhöhung seines Selbstwertgefühles, im Erzeugen und Steigern eines grundlosen Machtgefühls, im Schmeicheln einer allgemein menschlichen Eitelkeit, in der ständigen Bestätigung seiner „überirdischen“ Macht und in seiner Führerrolle beim weißmagischen Erleben. Auch das Gefühl, andere durch die geleistete Hilfe verpflichtet zu haben, sie in Furcht und Verehrung zugleich vor der eigenen „Kraft“ zu wissen, bedeutet dem Hexenbanner schon etwas Reales, Wertvolles, einen erstrebenswerten Vorteil.

Es entspricht dem abergläubischen Brauch, nichts für eine weißmagische Leistung zu fordern. Es heißt, sonst lasse die Kraft nach. Daneben wirken aber noch andere, nüchternere Gründe mit: so erzählte die Ehefrau des Hexenbanners Sch., er dürfe nichts für seine Tätigkeit fordern, weil er sonst seine Tätigkeit als Gewerbe anmelden müsse.

⁴⁰⁾ Schöffengericht Berlin-Tiergarten 61 Ms 63/56

⁴¹⁾ Vorwahl, a.a.O., S. 20

Der Hexenbanner hat es nicht nötig, ein Entgelt ausdrücklich zu verlangen, denn es entspricht der Gewohnheit, ihm bei jedem Besuch einen kleinen Obulus zu geben. 2,— DM sind dabei das Mindeste, was der Hexenbanner erwarten darf. Ist der Abergläubische erst einmal in das Netz seines Aberglaubens tief verstrickt, ist er verängstigt, gejagt von der Furcht vor unbekanntem und bekannten Hexen, so gelingt es dem Hexenbanner in der Regel leicht, seine Forderungen — mittelbar — vorzutragen. Er kann gewiß sein: sie werden Gehör finden. Dann bleibt es nicht mehr bei einem Entgelt von wenigen Zigaretten, einem Stück Schinken und einer Dose hausgemachter Wurst. Dann wird der Rucksack mit Lebensmitteln gefüllt und pro Besuch 10,— DM gezahlt, damit er weiterhin „seine Hand über der Sach“ halte. Es werden für eine einzige Entbannung bereitwillig 50,—, 70,— oder gar 100,— DM und auch mehr gezahlt. Der Hexenbanner E. erhielt so in Einzelfällen 100,— DM, teilweise als „Ersatz für Aufwendungen in Apotheken“. Der Hexenbanner T. erhielt — vor allem als hellsehender Okkultfahnder — 200,— und 300,— DM. Er gab ein durchschnittliches Monatseinkommen von 2000,— DM zu. Der Hexenbanner Sch., der in einem eigenen PKW von Dorf zu Dorf fuhr, gestand als durchschnittliches Monatseinkommen 200,— bis 300,— DM zu. Für den Umfang seiner Tätigkeit spricht die Tatsache, daß bei der Durchsichtung seiner Wohnung eine Kundenliste mit 5000 bis 6000 Anschriften gefunden wurde. Er gab zu, er habe ältere Kundenverzeichnisse mit weiteren zahllosen Adressen verbrannt. Der Hexenbanner E. hat nach eigenen Angaben im eigenen Dorfe und in den benachbarten Dörfern in den letzten Jahren vor seiner Verurteilung 80 bis 100 Personen „betreut“. Der Hexenbanner von Ichenhausen fährt weite Strecken mit der Eisenbahn und transportiert sein Fahrrad mit, um auch die entlegenen Winkel Schwabens erreichen zu können. Der eigentliche Hexenbanner ist trotz seines mit Hilfe eines Fahrzeuges weitgespannten Aktionsradius kein reisender, sondern ein sesshafter Täter. Infolgedessen ist der von ihm bearbeitete Umkreis um seinen Wohnort nicht allzu weit gezogen. Oft sind es nur wenige tausend Menschen, die in „seinen“ Dörfern wohnen¹⁾. Aus diesem Grunde sind die Summen, die er im Laufe eines Monats einnimmt, nicht sehr groß und — je nach Jahreszeit und Witterung — unterschiedlich hoch. Der Hexenbanner Sch. und der gleichfalls motorisierte Hexenbanner Tr. konnten von ihren Einkünften aus der Bannertätigkeit leben. Sie sind Ausnahmefälle. Der Durchschnittshexenbanner muß nebenbei ein festes Einkommen besitzen, als Rentner, Heilpraktiker, Handwerker, Arbeiter u. ä., um leben zu können. Der materielle Gewinn des Hexenbanners auf der einen und der Vermögensschaden beim Verhexten auf der anderen Seite

¹⁾ Nach meinen Schätzungen kommt etwa ein Hexenbanner auf 10 000 Einwohner hexenabergläubischer Gegenden; der Gesundheitsbetriebe ist häufiger anzutreffen.

bleibt in der Regel in mäßigen Grenzen. Der Verlust wird selten für die Opfer gefährlich hoch.

Hat der Hexenbanner „Erfolg“? Er beruft sich, fragt man ihn danach, gern auf die zahlreichen mündlichen Zeugnisse zufriedener Kunden, unter denen selbst die Bezeugungen von Vertretern höher entwickelter Berufe anzutreffen sind. Die Kunden bestätigen gern, daß ihre Krankheiten durch die Behandlung vollkommen verschwunden seien. Wären diese Feststellungen und Beteuerungen objektiv und richtig, so könnte der Hexenbanner einen wirklichen Erfolg aufweisen und die materiellen Aufwendungen der Abergläubischen wären für diese kein Verlust, keine Vermögensschädigung, sondern ein adaequates Entgelt.

Es soll nicht bestritten werden, daß bei leichteren psychogenen Störungen, die keine starken Willenswiderstände und keine tief verankerten anormalen Mechanismen bieten, die einfache Suggestionstherapie des Hexenbanners ausreichen kann, um mit Hilfe des Aberglaubens den sich krank fühlenden Kunden umzustimmen²⁾. Auch die legitimen Äußerungen organischer Erkrankungen, von Unfallschmerzen u. ä. können durch starke Gemütsaffekte, wie sie der Hexenbanner bewirkt, bis zu einem oft verblüffend hohen Grad unterdrückt und zur Vergessenheit gebracht werden³⁾. Der Leidende, dem wie sonst auch das Verschwinden der Krankheitssymptome willkommen ist, als das Beseitigen der eigentlichen Krankheitsursachen (von denen er nichts oder nicht viel weiß) wird gern bereit sein, das Verschwinden seiner subjektiven Beschwerden schriftlich durch Bescheinigungen oder mündlich vor Gericht als Erfolg zu bestätigen.

Symptombeseitigung bedeutet keine Heilung und selbst die Beseitigung psychogener Erscheinungen beseitigt nicht die psychische Verklebung, welche den Schlüssel zu jenen Beschwerden bietet. Die psychische Fehllage wird vielmehr nach kürzerer oder längerer Pause alsbald in neuer Form mit neuen Symptomen aufwarten. Dem Kranken wurde also im Grunde keine tatsächliche Hilfe gegeben. Es wurde ihm keine reale Leistung geboten, sondern nur ein Scheinerfolg von vorübergehender Dauer. Daher steht das von ihm geleistete Entgelt nicht im Verhältnis zu der erhaltenen Gegenleistung, selbst dann nicht, wenn man zwar konzidiert, daß keine Hexen vertrieben, wohl aber den Leidenden Erleichterungen verschafft wurden.

Aber nicht die Vermögensschädigung ist die verhängnisvollste Folge des Treibens der Hexenbanner. Der Hauptschaden besteht in der Unruhe, die in den vom Hexenaberglauben befallenen Dörfern immer wieder neu geschürt wird, und in der Verfolgung und Achtung unschuldiger Menschen. Diese Folgen sind weitaus schlimmer, als die materiellen Schäden am Vermögen der Abergläubischen.

Es mag bezweifelt werden, daß eine Dorfgemeinschaft eine bisher als

²⁾ Kretschmer, Med.-Psychol. S. 335 ³⁾ Stempflinger, a.a.O., S. 52

ehrlieh bekannte Frau, einen als ehrenwert bekannten Bzaern von heute auf morgen aus ihrem Kreis ausstößt und ächtet. Der Zweifler mag den zahllosen Beispielen in Nord- und Süddeutschland nachspüren und er wird zu seiner Erschütterung die Wahrheit des hier Gesagten bestätigt finden.

Früher oder später beginnt die Hexe von der Achtung Kenntnis zu nehmen. Dann beginnt ihr eigentliches Martyrium, mag sie abergläubisch sein oder nicht. Betritt sie einen Krämerladen, so verlassen die anderen Kunden möglichst rasch den Raum und die Kauffrau bedient sie nur sehr ungern, um einen offenen Bruch und damit den bösen Zauber oder den Sühnetermin zu vermeiden. Grüßt die Hexe auf der Straße, so wird ihr Gruß übersehen oder nicht erwidert. Bekannte weichen auf die andere Straßenseite aus oder biegen in Seitenwege ab. Man spuckt vor ihr aus, verweigert ihr die Hand, will in der Kirche nicht neben ihr sitzen, bekreuzigt sich bei ihrem Anblick, verbietet den Kindern den Aufenthalt in ihrer Nähe und schafft so eine unüberwindliche Welt der Abneigung, ja des Hasses gegen sie. Solche Hexenverfolgungen im wahrsten Wortsinn entladen sich früher oder später in offenen Beleidigungen, mögen diese auch noch so versteckt geäußert werden. Die Bemerkungen „Sie kann etwas“ oder „Sie hat das Schwarze Buch“ oder „Sie ist auch eine“ enthalten solche Verachtungserklärungen; sie sind die gangbare Münze der Beleidigung in den Kreisen der sie Äußernden und zur Beleidigung geeignet, mag sie der Außenstehende auch nicht so auffassen⁴⁾. Da die Verachtungserklärung der Abergläubischen echt ist, halten sie in der Regel die Kundgebung ihrer Einstellung nicht für falsch, sondern für richtig. Sie handeln in einer gewissen Art guten Glaubens, wissen aber sehr wohl, daß sie sich dabei strafbar machen und der Staat sie trotz ihrer subjektiven Berechtigung zur Beleidigung bestrafen wird, wenn dies die Hexe fordert⁵⁾.

Ab und zu weisen die Gerichte in ihren Urteilen darauf hin, daß neben den materiellen Schäden der seelische Schaden, den ein einziger Hexenbanner anrichten kann, nicht abzusehen ist. So stellte das Amtsgericht in Sulzbach-Rosenberg⁶⁾ in einem Verfahren gegen den Hexenbanner E. fest, durch dessen Tätigkeit seien allein in der Gemeinde Schwend mehr als 65 Personen als Hexen in Verruf geraten, alles Leute, die ein moralisch einwandfreies, arbeitsames und ehrliches Leben führen. „Sie wurden moralisch herabgewürdigt und hatten seelisch zu leiden, nur weil es für seinen Geldbeutel von Vorteil war . . . Der von E. geschürte Haß gegen die Hexen ging so weit, daß ein Bauer — dessen Frau nach seiner und E's Ansicht infolge Hexeneinflusses verstorben war — die beiden Hexen als einzige nicht zur Teilnahme an der Beerdigung bitten ließ: in diesen Kreisen eine große Schmach!“

⁴⁾ Bassenge, a.a.O., S. 52, 71

⁵⁾ Schäfer, Hexenaberglaube und Beleidigung, Neue Polizei, 1957, S. 152

⁶⁾ AG Sulzbach-Rosenberg Ds 1/39

Das Schöffengericht Waldshut berichtete in seinem Urteil gegen den Hexenbanner V. 7):

Im April 1951 rauchte im Sch.-Bezirk allerorts das Gerücht auf, daß in K. und in Sch. Hexen am Werk seien, die nicht nur Frauen, sondern auch Vieh verhexen würden. Binnen kurzem nahm das Gerücht einen immer größeren Umfang an. Über die Hexen und deren Treiben wurde nicht nur in K. und Sch. geredet, sondern im ganzen oberen W.-tal. Auch in den Fabriken im Sch.-Bezirk, vor allem in der Weberei Sch.-B. gehörten die Hexen aus K. und Sch. zu täglichen, viel erörterten Gesprächen. Das Gerücht über Hexen und Sch. hatte teilweise eine so starke Be-
nahme einen derartigen Umfang an, und hatte teilweise eine so starke Be-
ruhigung in die größtenteils noch abergläubische ländliche Bevölkerung getragen, daß die Kirche Veranlassung nahm, öffentlich von der Kanzel gegen diesen Mißbrauch dieses unsinnigen Gerüchts scharf Stellung zu nehmen. Auch die Presse befaßte sich mit dem Sch.-er Hexenaberglauben . . .
In dem Rufe, böse Hexen zu sein und allerlei schädlichen Unfug zu treiben, standen die jetzt 83jährige Zeugin Witwe E. R. in K. und die inzwischen verwitwete jetzt 49jährige Zeugin L. E. in Sch. Die beiden Zeuginnen hatten wegen des ihnen angedichteten Rufes, gefährliche Hexen zu sein, monatelang allerlei Ungemach zu erdulden. Sie wurden von dem abergläubischen Teil der Bevölkerung gemieden und getrauten sich nicht mehr, in die Öffentlichkeit zu gehen. Beiden Zeuginnen wurde auch auf der Straße nachgerufen, Hexen zu sein. Hierbei ist die Zeugin E. in einem Fall, als sie sich in Sch. befand, von 4 jungen des Weges kommenden Mädchen als Hexe von Sch. angerufen worden. Die Zeugin E. R. wurde von einer des Weges kommenden Frau, die das in ihrer Begleitung befindliche Kind darauf hinwies, als die Hexe aus K. bezeichnet.

Inzwischen ist das Gerücht über Hexen, das die beiden davon betroffenen Zeuginnen schwer bedrückt und beeinträchtigt hat, dank des Eingreifens der Kirche und deren energischer Stellungnahme zum Schweigen gekommen.“

Zahlreiche solcher dörflicher Unruheherde werden nie bekannt, weil die Hexen ihren Kummer verbergen, sich ganz zurückziehen, um dann — weil in der Todesstunde niemand bei ihnen weilen möchte, da sonst die Hexenkraft übernommen werden muß — einsam und verlassen zu sterben. Dagegen wird in der Öffentlichkeit nichts bekannt. Die Hexe findet, ist sie hochbetagt und ohne hilfsbereite, nahe Angehörige, in der Regel nicht mehr den Mut und hat nicht mehr die Energie, ihre Peiniger vor Gericht zu fordern.

Eine in Straßberg, Lkrs. Schwabmünchen, als Hexe bekannte alte Frau machte dem Hexenbanner von Bobingen weinend Vorwürfe, weil er an ihrem schlechten Ruf die Schuld trage. Der Hexenbanner schnauzte die alte Frau barsch an und ließ sie stehen. Die Alte fand nie den Mut, sich dem Pfarrer, Bürgermeister oder Gendarmen zu offenbaren, um von dort Hilfe zu erlangen.

Wenn der Hexenbanner E. nach eigenem Geständnis etwa 80 bis 100 Entbannungen während der letzten Jahre vor seiner Verurteilung vornahm, so legte er damit die Grundlage für den Hexenruf von derzeit etwa 80 bis 90 Personen. Nur drei dieser Hexen und Hexer wurden in dem jüngsten Verfahren gegen ihn ermittelt; nur eine Hexe stellte Strafantrag gegen ihn. Die Predigten des örtlichen Pfarrherrn können zwar einem Hexen-

⁷⁾ Schöffengericht Waldshut Ms 30/52

gerede die Spitze nehmen, es unterdrücken, aber niemals den Hexenaberglauben völlig beseitigen. Vielmehr kann es eintreten, daß sich der Pfarrer einer Abwehrgemeinschaft seiner abergläubischen Gemeinde gegenüber sieht, wie dies z. B. in Eppishausen, Winterspüren und Rothenberg der Fall war. Selbst die energischsten Maßnahmen eines Geistlichen haben gegenüber dem Hexenaberglauben nur sehr geringe Aussicht auf Erfolg, wie der Bericht eines Pfarrers aus Schleswig-Holstein erkennen läßt:

Der Lehrer kommt zu mir: „Ich kann die beiden Schwestern XX nicht mehr mit anderen Schülerinnen auf die Bank setzen. Sie werden von den Mitschülerinnen gemieden. Ihr Vater sei Hexer.“ Darauf hörte ich in der Nachbarschaft herum und bekam überall, auch bei vernünftigen Leuten, fast stereotyp die Antwort: „Ja, Hexerei ist ja Blödsinn . . . aber merkwürdig ist das doch, Herr Pastor, mit den Kühen von L., die verkalbten, mit dem Schweinesterben, mit dem Kolikausbruch beim Pferd des V. (zu dem X. eine geliehene Axt zurückgebracht hatte, worauf der Kolikanfall eine Stunde später eintrat) . . . und mit den vielen Krankheiten der Kinder von L. . . . oder mit dem Pferd von Th., das vor dem Haus des X. (das 200 Meter von der Straße entfernt liegt!) stolperte . . . und mit der Salbe, welche die Tochter von X. ihrer Freundin schenkte, worauf diese sofort einen Hautausschlag bekam . . .“ Ich fand X. und seine Frau in trostloser Stimmung, in Tränen und Verzweiflung. Alle mieden sie.

Der Pfarrer, der entschlossen war, dem Hexengerede ein Ende zu bereiten, suchte den Hexenbanner H. aus S. auf, der zuvor — angetan mit Zylinder — das Anwesen des L. enthext hatte. Dieser hatte den Verdacht auf X. gelenkt. Der Pfarrer erreichte eine Bescheinigung von H. des Inhaltes, daß X. nicht als Urheber der Vorkommnisse im Dorf bezeichnet werden könne. Er ließ die Salbe (es handelte sich um das Erzeugnis einer weltbekannten Markenfirma) untersuchen und predigte bei Beerdigungen, in der Kirche und bei Kirchenvertreteritzungen gegen den Hexenaberglauben. Die Abergläubischen versuchten daraufhin, die Vorfälle zu verharmlosen. Die Familie L. war aber nicht bereit, das unter dem Hausstein vergrabene Unbekannte — von H. dorthin verbracht — auszugraben und zu verbrennen. Sie war schließlich nicht bereit, eine Erklärung gegen den Hexenaberglauben abzugeben, als ihre Kinder konfirmiert werden sollten. Der Pfarrer lehnte daraufhin eine Konfirmation der beiden Kinder ab. Die Eltern L. blieben bei ihrem Aberglauben⁹⁾.

Die Folgen des Hexenaberglaubens sind in Norddeutschland die gleichen, wie in Süddeutschland. So berichtet der Gendarmeriebeamte St. aus dem Dorf W., in dem der Hexenbanner Sch. seit Jahrzehnten unangefochten wirkt:

Das ganze Dorf ist durcheinandergebracht und jeder fürchtet sich vor Hexen. Keiner kann mehr dem anderen trauen, weil er in ihm eine Hexe sieht.

⁹⁾ Der Hexenbanner wurde später wegen anderer Fälle zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt. Er hatte Sojabohnen unter den Türschwelen vergraben und pro Enthexung 120,— RM gefordert und erhalten.

Im Falle E. stellte das Landgericht in Itzehoe fest:

Er setzte einen großen Landstrich in Unruhe. Er hat sich nicht geschämt, einzelne Bewohner der dörflichen Gemeinschaft in den Bann zu tun, sie aus dem dörflichen Gemeinschaftsleben gewissermaßen auszustoßen.

Die Staatsanwaltschaft hatte in ihrem Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens gegen E. zusammengefaßt:

Er hat den geschädigten Zeugen nicht nur materiellen Schaden zugefügt. Der Schaden, den er der Bevölkerung von S. und Umgebung zugefügt hat, ist ideell gesehen, viel größer. Familien, die bisher freundschaftlich miteinander verkehrten, hat er vollkommen auseinander gebracht. Durch die Bezeichnung mehrerer Personen als Hexen . . . hat er . . . erheblichen Unfrieden gestiftet.

Im Verfahren gegen den Hexenbanner E. stellte zum ersten Male eine infolge der psychischen Beeinträchtigung auch physisch erkrankte Hexe einen Strafantrag wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen den Hexenbanner, der allerdings aus formellen Gründen keinen Erfolg haben konnte. Der sie behandelnde Arzt hatte als Folge der durch den Hexenruf entstandenen Aufregungen festgestellt, die Patientin leide an einer dauernden, traurigen Verstimmung, neige zu Depressionen, die sich bis zur Selbstmordabsicht steigerten. Sie leide seit Bekanntwerden des Hexenverrufs an Schlaflosigkeit und habe an Körpergewicht verloren.

Ähnliche gesundheitliche Folgen lassen sich in zahlreichen anderen Fällen feststellen:

Im Poltergeistfall Ursendorf, der von einer Dreizehnjährigen als Schabernack inszeniert worden war⁹⁾, mußte ein altes Flüchtlingsehepaar als Hexer und Hexe die verschiedensten Verfolgungen und Nachteile hinnehmen. Bis zu dem Spukfall waren die 58 Jahre alte Frau und ihr 71 Jahre alter Mann wegen ihrer Arbeitsamkeit, ihrer Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit allseits geachtet gewesen. Die Ehefrau war durch den von ihr als furchtbar empfundene Hexenruf so gekränkt, und dieser Vorwurf ging ihr so zu Herzen, daß sie einen Schlaganfall erlitt und ins Krankenhaus verbracht werden mußte.

Das Schöffengericht Biberach erklärte im Falle St.:

Bei der festzustellenden abergläubischen Haltung weiter bürgerlicher Kreise wird es trotz Strafen und Aufklärung schwierig sein, den Makel von der Verletzten für die Zukunft zu nehmen. St. hat durch sein Verhalten starke Unruhe und Unfrieden in die Gemeinde L. getragen und es wird Jahre dauern, bis die Ruhe wieder hergestellt ist und bis die jetzt entstandenen Feindschaften der einzelnen Familien untereinander überwunden sein werden.

St. hat sein Verhalten trotz des früher anhängig gemachten Verfahrens bedenkenlos fortgesetzt und eine unbescholtene Frau an Ehre und Gesundheit erheblich geschädigt. Frau Z., eine unbescholtene Frau, ist in der Gemeinde L. und darüber hinaus in den Verruf geraten. Sie wird weit und breit als Hexe verschrien. Ihre Gesundheit hat unter den Aufregungen, die diese Schwätzerereien mit sich gebracht haben, erheblich gelitten. Als Folgen der üblen Nachrede sind bei ihr Depressions- und Erschöpfungszustände eingetreten¹⁰⁾.

⁹⁾ Ein bekannter Parapsychologe aus Süddeutschland stellte nach einem Gespräch von nur einer Viertelstunde mit einigen Familienmitgliedern fest, daß es sich hier um einen Fall eines personengebundenen Spuks handele.

¹⁰⁾ Schöffengericht Biberach 1 Ms 20 a-f/51

Es erscheint begreiflich, daß solche Depressionszustände leicht im Selbstmord enden können, wie folgendes Beispiel zeigen mag:

Am 16. 8. 53 erhängte sich in einem Fichtenwäldchen bei B., Krs. Friedberg b. Augsburg, die 55 Jahre alte „Hexe“ von St. Als Anlaß ihres Handelns wurde folgendes ermittelt:

Nach dem plötzlichen Tod eines Untermieters hatte dessen Frau behauptet, ihr Mann sei von der Hauseigentümerin, die eine Hexe sei, verhext worden. Das habe ihr die Jungfrau Maria eingegeben, die ihr als Anhängerin des Heroldsbacher Beterkreises immer sage, was sie tun solle. Die Witwe versuchte erfolglos die Exhumierung ihres Mannes zu erreichen. Sie schrieb schließlich einen Brief, in dem sie die Hausfrau H. der Hexerei bezichtigte. In dem folgenden Privatklageverfahren wurde sie wegen Beleidigung verurteilt¹¹⁾. Das Gerücht war aber schließlich in ganz St. bekannt und geglaubt worden. Der größte Teil der Einwohner gilt als hexenabergläubisch. Die Verdächtige wurde daraufhin ganz schwermütig und wollte von St. fortziehen, nachdem das Haus verkauft worden sei. Sie nahm sich das Gerede so zu Herzen, daß sie sich schließlich erhängte¹²⁾.

Auch die Verhexten selbst können durch phantastische Entbannungsmaßnahmen und durch die damit verbundenen Aufregungen körperlich schwer geschädigt werden. So kam im Verfahren gegen E. zur Sprache, daß eine Ehefrau durch die Enthexung so erschüttert wurde, daß man sie anschließend in eine Nervenheilstätte bringen wollte. Ein anderer Fall verlief weitaus tragischer:

Die Hexenbannerin Sch. hatte einer werdenden Mutter vorausgesagt, sie werde einen Jungen gebären. Sollte sie aber ein Mädchen zur Welt bringen, so sei dies eine Hexe. Die Schwangere bereitete daraufhin alles für die Geburt eines Stammhalters vor. Sie kaufte z. B. nur blaue Erstlingswäsche. Sie wurde von einem Mädchen entbunden. Daraufhin unternahm sie mehrere Selbstmordversuche, deren Erfolg ihr Ehemann verhinderte. Auf dem Wege zum Arzt warf sie sich vor einen Zug. Sie verlor den linken Arm und die rechte Hand. Sie wurde in eine Nervenheilstätte eingewiesen¹³⁾.

Die Unruhe, Angst, das seelische Leid, das der Hexenaberglaube erzeugt, ist in den betroffenen Kreisen unübersehbar. Nur in ganz wenigen Fällen machen sich die Hexen und Hexer innerlich frei von Ächtung und Dorfbann. In nur wenigen Fällen fand ich Hexen, die auf meine Fragen lächelnd antworteten, sie kümmerten sich nicht um das Geschwätz.

Zu den immateriellen Folgen des Hexenaberglaubens gehört schließlich noch die nach der Ansicht der Abergläubischen von Generation zu Generation erfolgende Vererbung dieser Kunst. Das Dorf vergißt nichts. Das Kind, welches schon in der Schule gemieden wurde, weil seine Mutter im Hexenverdacht steht, wird selbst eines Tages diesen Verdacht zu tragen haben¹⁴⁾.

¹¹⁾ AG Friedberg Bs 8/51 ¹²⁾ StA. Augsburg 5 Js 986/53

¹³⁾ Schöffengericht Aurich Ms 220/50

¹⁴⁾ In folgenden Verfahren wurde die Vererbung des Hexenverdachts erwähnt: AG Uelzen Bs 41/50 — AG Lohr Bs 5/52 — AG Landsberg Bs 15/54 — AG Türkheim Ds 43 a-b/52 — StA. Hildesheim 8 Js 295/53 — AG Augsburg Cs 8845/50 — StA. Itzehoe 2 Ms 3/54 — StA. Hamburg 5 a Js 2927/55 — AG Marburg 4 Ds 402/47 —

IX. Mischtypen

Einem Hexenbanner in Reinform, d. h. einem Täter, der sich ausschließlich mit Hexenvertreibungen befaßt, wird man selten begegnen. Jeder Hexenbanner rezipiert im Laufe der Zeit aus anderen Bereichen des Aberglaubens Elemente, die er in sein System mehr oder weniger organisch einfügt: er wird u. U. einen Pendel benutzen, Gesichte und Zukunftsschau behaupten, vielleicht auch Karten legen, körperliche Leiden mit Tee und harmlosen rezeptfreien Mitteln behandeln, magnetopathische Striche vornehmen u. ä. Am nächsten steht der Hexenbanner dem Gesundbeter, von dem er sich nur dadurch unterscheidet, daß der Gesundbeter die Krankheiten der Kunden auf natürliche Ursachen und nicht auf Hexeneinfluß zurückführt. In seiner Art ist er ferner verwandt dem städtischen, meist als Parapsychologen auftretenden Spukbanner¹⁾. Manche Eigentümlichkeiten des Hexenbanners lassen sich auch beim Teufelsaustreiber wiederfinden²⁾. Keine äußeren Zusammenhänge scheinen zu bestehen zwischen dem Hexenbanner und dem Astrologen und den technisch eingekleideten Aberglaubensarten (z. B. dem Aberglauben von den „fliegenden Untertassen“, den „Ufos“ = unidentified flying objects³⁾). Schließlich gibt es solche äußeren Zusammenhänge nicht zwischen Hexenbanner und Erdentstrahlern, wenn auch manche Erdentstrahler behaupten, dort Erdstrahlen nachweisen zu können, wo man früher den Hexeneinfluß vermutet habe.

Wie eng dagegen die inneren Beziehungen zwischen Hexenbanner und magischen Heilern sowie Erdentstrahlern sind, soll in den folgenden Abschnitten gezeigt werden.

¹⁾ Auf „gute Erfolge in Spukhäusern, hunderte von Dankschreiben und 35jährige Erfahrung“ weist ein kundenwerbendes Inserat seit Monaten in der Zeitschrift „Die Okkulte Stimme“ hin (siehe Heft 12/57 u. a.)

²⁾ z. B. im Verfahren gegen H. und Gen., StA. Heilbronn Js 13019/53

³⁾ siehe hierzu C. G. Jung, Ein moderner Mythos — Von Dingen die am Himmel gesehen werden, Zürich, 1957

4. KAPITEL

Libenter homines id, quod volunt, credunt
(Caesar)

I. Der magische Heiler

1. Drei Arten der magischen Heiler

Ähnlich den Hexenbannern haben wiederholt magische Heiler während der letzten Jahre pressegefördert die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit gefunden. Die extravagante Art ihres öffentlichen Auftretens und ihre schier unübersehbare Anhängerschaft erregten Sensationslust und letzte Hoffnung zugleich. Neben diesen marktschreierischen magischen Heilern hat es immer schon den anderen Typ des stillen magischen Heilers gegeben, der — teils legal, teils illegal wirkend — sich stets einer großen und zahlungsfreudigen Anhängerschaft erfreuen durfte. Die stillen wie die lauten magischen Heiler gehören zu den markanten Größen des kriminellen Aberglaubens der Gegenwart, mit denen bei der Erwägung kriminalpolitischer Maßnahmen gerechnet werden muß.

Der magische Heiler hat mit dem Hexenbanner gemeinsam die Absicht, seinen Kunden von Krankheiten und körperlichen Leiden zu befreien. Er unterscheidet sich vom Hexenbanner dadurch grundsätzlich, daß er zwar magische Methoden praktiziert, diese aber nicht auf die Abwehr zaubernder Menschen abstellt, sondern auf die Krankheit als das Böse an sich. Dabei lassen sich im einzelnen drei Gruppen magischer Heiler unterscheiden:

1. der volksmedizinische Kurpfuscher
2. der Vertreter der „geistigen Heilweise“
3. der Magnetopath.

Beim volksmedizinischen Kurpfuscher steht die bloße Medikation im Vordergrund, die Magie tritt zurück. Der Vertreter der „geistigen Heilweise“ gibt seinem Auftreten einen betont mystischen Hintergrund, was ihn nicht hindert, technisch frisiert von „Heilwellen“ zu sprechen. Obwohl er rein magisch handelt, kann er der Kristallisationspunkt sektiererischer Schwärmerie sein und zur Gründung — im Untersuchungsbereich vorwiegend christlich orientierter — Glaubensgemeinschaften den Anstoß geben. Der Magnetopath schließlich steht schon dem Erdentstrahler sehr nahe, mit dem

er die Überzeugung „alles strahlt“ gemeinsam hat. Er verschmäht mystisches Beiwerk nicht und steht trotz starker naturwissenschaftlicher Tarnung ganz auf der Grundlage praktizierter Magie.

2. Magisches Heilen in der Vergangenheit

Die Gefährlichkeit dieser Magier ergibt sich aus ihrer Beschäftigung mit dem kranken Menschen, der von ihnen — obwohl er sie als medizinische Laien erkennt — die versprochene, übernatürliche, übersinnliche, außergewöhnliche und unfehlbare Hilfe erwartet, die ihm Erlösung von seinen Leiden bringen soll. In der gleichen Situation befindet sich der leidende Mensch seit Jahrtausenden. Da er seit jeher in der Krankheit das Ubel, das Dämonische schlechthin sah, erscheint es nur folgerichtig, wenn wir in primitiven Kulturen die Tätigkeit des Priesters, des Arztes und des Zauberers noch in einer Person vereinigt sehen. Selbst nach der Trennung der Priester- und Zaubererfunktion sorgten die Priester vielfach nicht nur für die Gesundheit der Seele und das Leben im Jenseits, sondern auch für die Gesundheit des Leibes im Diesseits⁴⁾. Liek⁵⁾ rühmt das geschickte Vorgehen der alten Priesterärzte, welche die Patienten die Geschichten früherer wunderbarer Heilungen lesen ließen oder sie ihnen immer wieder erzählten, um den oft verzweifelten Kranken, die alle nur bekannten Medikamente schon ausprobiert hatten, Mut und neue Hoffnung zu geben. Sie kannten den Schlaf im Tempel der Gottheit als bewährtes Heilmittel⁶⁾. Zahlreiche ärztliche Vorschriften kleideten sie in rein allgemeine religiöse Formen, um ihre Beachtung durch das gläubig-abergläubische Volk zu erreichen.

Die wissenschaftliche Heilkunde, die in griechischer Zeit in kräftigen Ansätzen vorhanden war, entartete im Mittelalter und der Wunderglaube blühte mächtig auf⁷⁾. Uralte vorchristliche Überlieferungen mischten sich mit christlichen Vorstellungen. In Erinnerung an die Wunderheilungen Christi und seiner Nachfolger, der Apostel⁸⁾, der Heiligen, der christlichen

⁴⁾ Löhr, a.a.O., S. 41, weist darauf hin, daß die älteste christliche Heilmittellehre in der Hauptsache aus Gebeten, Segnungen, Besprechungen bestand. Er nimmt Bezug auf die unzähligen Berichte über Heilungen durch Gebet in den Heiligenlegenden u. ä.

⁵⁾ Liek, a.a.O., S. 73, zitiert Herzog, „Die Wunderheilungen von Epidaurus“, 1931

⁶⁾ Löhr, a.a.O., S. 27, Liek, a.a.O., S. 73 ⁷⁾ Liek, a.a.O., S. 77

⁸⁾ „Die da gekommen waren, um ihn zu hören und daß sie geheilt würden von ihren Seuchen und die von unsauberen Geistern umgetrieben wurden, die wurden gesund. Und alles Volk begehrte ihn anzurühren, denn es ging Kraft von ihm und er heilte sie alle“, (Lukas 6, 18—19); „Auf die Kranken werden sie die Hände legen; so wird es besser mit ihnen werden!“ (Markus 16, V. 18)

Könige und Priester gewannen fromme Männer und Frauen nach Volksglauben die Kraft, mit göttlicher Hilfe durch Handauflegen, durch Spruch, Wort und Berühren der Gläubigen — selbst über den Tod der Frommen hinaus — zu heilen. Es begannen die Wallfahrten zu wundertätigen Kirchen, Gräbern, Reliquien und Heiligenbildern. Erst die neue wissenschaftliche Heilkunde drängte den Glauben an das Heilwunder zurück, aber vernichtete ihn nicht ⁹⁾.

Zugleich bot sich auf dem durch die Aufklärung umgebrochenen Boden wissenschaftlichen Neulandes ein weites Betätigungsfeld für naturwissenschaftlich erscheinende, in Wahrheit jedoch magische Methoden. So erkennen wir seit rund 170 Jahren neben dem schon erwähnten Hexenbanner und dem immer vorhandenen Gesundheitsbeter den Typ des magischen Heilers, der die Massen begeistert und der kometengleiche Erfolgsweg durchheilt, um am Ende freilich dort zu enden, woher er gekommen war.

Hinzukommt, daß unter dem Einfluß der wissenschaftlichen Aufklärung große Massen gebildeter Menschen entweder aus den Kirchen ausgetreten sind oder ihnen gegenüber gleichgültig wurden, obwohl sie keinesfalls alle „hartgesottene Rationalisten oder neurotische Intellektuelle“, sondern oft religiöse Menschen sind, jedoch unfähig, mit den bestehenden Glaubensformen übereinzustimmen ¹⁰⁾. Daraus erklärt sich wiederum die „Entseelung des modernen Lebens“, die „Glaubenslosigkeit in der Welt der technischen Apparaturen ¹¹⁾, die die Menschen aufgeschlossen macht für magische Heilsysteme, welche entgegen jeder Vernunft und Logik ihre Wirksamkeit allein der suggestiven, gefühlsmäßigen Beeinflussung verdanken. Hier ist die Heimat des magischen Heilers, der einmal mehr als Arzt, dann wieder mehr als Priester auftritt, aber immer zaubert.

⁹⁾ Liek, a.a.O., S. 77, über die neuen Wunderstätten wie Lourdes. Durch skeptischere kirchliche Einstellung wurden Heroldsbach und Konnersreuth keine Wunderstätten.

¹⁰⁾ C. G. Jung, Die Psychologie des Unbewußten, S. 38

¹¹⁾ Saller, a.a.O., S. 69

II. Neurose und Krankheit

1. Krankheit und Aberglaube

Schon bei der Besprechung der Voraussetzungen des Hexenaberglaubens ergaben sich zahlreiche Tatsachen, welche die Annahme einer Identität zwischen dem ängstlichen Abergläubischen und dem lebensuntüchtigen Neurotiker zu rechtfertigen schienen. Auch der abergläubensfreie, jedoch seelisch haltlos Verzweifelte wird neurotisch krank, fällt aber u. U. gerade dadurch doch irgendeiner Sorte von Aberglauben zum Opfer. Der Neurose muß daher bei der Beurteilung des Wesens des Aberglaubens der Gegenwart wie auch vor allem bei der Untersuchung der Voraussetzungen, unter denen der magische Heiler wirkt, größte Aufmerksamkeit zugewandt werden. Die Neurose ist — nach Mitscherlich ¹²⁾ — ein dem Willen, der Entscheidungsfreiheit des Menschen entzogenes Geschehnis, das sich doch an ihm und durch ihn vollzieht. Sie tritt ungerufen auf und beherrscht aus dem Unbewußten wirkend den Menschen, der ein Erlebnis nicht bewältigen konnte, bewußten verdrängte und nun — ohne daß er dies weiß — als Folge der Verdrängung einen Rückschlag in Form scheinbar ursachloser Stimmungen und Verstimmungen erlebt, welche die Freiheit seiner Lebensführung als Unlust, Zerstretheit, Konzentrationsmangel, Rücksichtslosigkeit usw. einschränken. Jedes Erlebnis erzeugt eine Stimmung, die ihre Eigenart nur durch eine Beeinflussung des Organismus, nur durch eine organische Reaktion zeigen kann. Je gespaltener die Erlebnisweise, je zerrissener die Stimmung als leibseelischer Totalvorgang, desto mehr werden verkrampfte Funktionsfehleistungen innerer Organe erzwungen. Die psychosomatische Medizin spricht daher heute schon von neurotischen Sozialkrankheiten, die im Umgang der Menschen untereinander, in unerträglichen Spannungs- und Verlassenheitserlebnissen ihren Anfang nehmen. Die Magengeschwüre, das Asthma, die übersteigerte Schilddrüsenfunktion, der Bluthochdruck, die Migräne zählen hierzu.

Häfner ¹³⁾ bringt zahlreiche Beispiele für die verschiedensten Entstehungsursachen solcher Neurosen, so den Fall der Patientin, welche einen verbotenen Eingriff bei sich veranlaßt hatte. Sie litt seither unter Kopfschmerzen und trug stets ein Kopftuch. An die Stelle des Vorwurfes aus der Abtreibung war der Vorwurf getreten: Ich habe mir den Kopf erkältet, weil ich zu wenig acht gab! Stern bringt u. a. das Beispiel eines an ständigen Kopfschmerzen leidenden Patienten, der in seinem Beruf unzufrieden war und während der Ehe Erlebnisse mit anderen Frauen hatte, welche ein Schuldgefühl gegenüber seiner eigenen Frau aufkommen ließen. Die Kopfschmerzen begannen, als ihn während eines Auslandsaufenthaltes bei einer Freundin ein vorwurfsvoller Brief seines Vaters und seiner Frau erreichte.

¹²⁾ Mitscherlich, a.a.O., S. 203 ¹³⁾ Häfner, a.a.O., S. 38

Die Kopfschmerzen blieben, als die von ihm geschaffene Konfliktspannung andauerte¹⁴⁾. Kretschmer¹⁵⁾ sieht gerade in Sexualkomplexen die Ursache für den größten Teil aller reaktiven Störungen: „angefangen von affektstarken Vorstellungen, die mit dem Geschlechtsakt selbst zusammenhängen, von Masturbation, Impotenz, Perversion, Abstinenz, Coitus interruptus, Schwangerschafts- und Ansteckungsangst über jede Form von moralischen Sexualskrupeln, unglücklicher Liebe, Ehebruch, Ehezerwürfnissen, Eifersucht, Verlobungsneid bis hinauf zu den kompliziertesten seelischen Disharmonien, die noch im Sexualtrieb ihre letzte Wurzel haben“. Darüber hinaus sind die Kriegs-, Unfall- und Kinderneurosen nicht übersehbar. Im Erlebnis des Heimatverlustes, des Verlustes der Familie, der Freiheit, in Kriegserlebnissen, Verwundungen, Greuelthaten können neurotische Erscheinungen wurzeln. Mitscherlich weist im Anschluß an Freud auf die Eindrücke und Erlebnisse des Kindes während der ersten Lebensjahre hin und auf die mögliche Neurose, die aus einem erfahrenen Gefühl der Fremdheit, Kälte infolge Vernachlässigung der Nestwärme entstehen kann. Er sieht weiter in der „spurlosen Arbeit“ als einer Beschneidung eines Urbedürfnisses menschlicher Selbstverwirklichung die Ursache für ein Gefühl der Frustration, der enttäuschten Stimmung, die sich leicht in einer untergründigen Gereiztheit innerhalb der Familie äußert. Kretschmer¹⁶⁾ nennt schließlich den Trieb zum materiellen Wohlleben und die Sorge vor materieller, auch evtl. eingebildeter Not eine der wichtigsten Triebfedern in der großen Gruppe der einfacheren Neurosen. Und er weist darauf hin, daß die Kurzschlufbefriedigung der einfachen tierischen Triebe nicht den Triebhunger stillt, der von einer meist unerkannten Sehnsucht nach Entspannung, Ruhe, Befriedigung, mitmenschlicher Konstanz begleitet ist. Der Befriedigung der elementarsten Triebe folgt lediglich jenseits der momentanen Reizbefriedigung die Fremdheit, die neuroseerzeugende Ernüchterung.

Nicht nur im affektiven Kontakt zwischen Menschen — wie wir ihn als für den Hexenaberglauben typisch feststellen konnten — vollzieht sich u. U. eine neurotische Fehlentwicklung, sondern mitentscheidend für einen solchen in eine neurotische Verhaltensweise einmündenden Lebensstillstand ist der weitere affektive und gestaltende Kontakt mit der gesamten Umwelt.

Zur Umwelt zählt auch die kirchliche oder religiöse Bindung. Ist diese aufgegeben, schwach oder unwirksam, so ist damit eine Möglichkeit eines Weges zur Reue, Aussprache, zur Umkehr, zur Übernahme einer erkannten, persönlichen Verantwortung für die Verfehlung gegen die innere Ordnung nicht mehr erkennbar. Der von der psychischen Wucht eines Erlebnisses Geprägte verharrt also weiterhin in der ihm unbewußten Verstellung vor sich selbst. Das Erlebnis wird nicht erkannt, bleibt verdrängt, wird nicht ver-

¹⁴⁾ Stern, a.a.O., S. 307

¹⁵⁾ Kretschmer, Medizinische Psychologie, S. 183, 226

¹⁶⁾ Kretschmer, Medizinische Psychologie, S. 227

arbeitet. Je nach Veranlagung ist es dem Menschen nicht gegeben, seine Unwerthaltung aufzugeben, sich über einen Ehebruch auszusprechen, ein böses Wort, eine üble Tat zu bereuen und durch entsprechende Tätigkeit wieder gutzumachen, einen ungeliebten Beruf aufzugeben und neue Wege zu einem zufriedeneren Dasein zu suchen usw. Die körperlichen Folgen eines solchen seelischen Konfliktes werden konsequenterweise nicht mehr auf den Konflikt, sondern auf andere Ursachen zurückgeführt: nicht das schlechte Gewissen trägt die Schuld an der Magenübersäuerung, sondern das fette Schweinefleisch, das Bier, der Zucker: ein neurotischer Rohköstler oder Diätküchenanhänger beginnt sich zu entwickeln; nicht mehr die Abneigung gegen den angezwungenen Beruf, nicht mehr das durch eigene Nachlässigkeit verursachte Zurückbleiben in einer Laufbahn haben das hartnäckige Hautschuldete zurückbleiben in einer Laufbahn haben das hartnäckige Hautschuldete verursacht, gegen welches „kein Mittel hilft“, sondern der Kohlenstaub in der Eisenbahn, der Pferdeschweiß, der helle Sonnenschein, die Petersilie oder ein Kunststoff geben allein die Veranlassung¹⁷⁾. So entfällt der Angriff auf die schuldhafte Gesinnung, der seelische Grundkonflikt und mit ihm die seelische Verklemmung bleiben bestehen: das Ich kann seinen bisherigen Entwurf beibehalten. Diese Entwicklung findet ihren äußeren Ausdruck in der Massenflucht vom Priester zum Arzt — und wenn dieser die unbewußten psychischen Erwartungen nicht erfüllen kann, geht die Flucht weiter zum magischen Heiler, zum Zauberer. Denn auch beim Arzt will der Leidende die Schuld oder die Ursache für seine seelisch-leibliche Krise nicht bei sich suchen. Er will passiv bleiben, will ein Rezept erhalten, will Pillen schlucken, bestrahlt werden. Er leidet am volkstümlichen Rheuma, am ungesunden Klima, am modernen Bandscheibenvorfall oder an einer gerade durch eine Zeitschrift publik gemachten Modekrankheit, mindestens aber an den „Nerven“. So wird das persönliche Versagen hinübergeschoben auf außerpersönliche, zwingende Umstände. Man muß selbst nicht anders werden, muß nicht einmal über heikle Dinge sprechen, die belasten und an die eigene Schuld mahnen. Mit der Befolgung der verordneten therapeutischen Maßnahmen ist der Patient schließlich der Besinnung über seine Krise enthoben¹⁸⁾.

Da der Patient den psychischen Komplex, der an der Wurzel seiner Leiden sitzt, nicht nennt und nicht nennen kann, soll der Arzt ihn selbst erraten. Dazu ist er aber nicht ausgebildet: er sucht objektive Symptome und nimmt subjektive Äußerungen nicht ernst. Er wird die Angaben seines Patienten abgabelisieren. Der Kranke fühlt die Zweifel, die sich ihm gegenüber auf-

¹⁷⁾ Schindler, a.a.O., S. 21, nennt als durch seelische Störungen bewirkt folgende Beschwerden: Schmerz im Nacken, Kloß im Hals, geschwürartiger Magenschmerz, Blähungen, Schwindelgefühl, Kopfschmerz, Verstopfung, Müdigkeit; Tourner, a.a.O., S. 50 ff. nennt Asthma (aus Angst vor dem Vater und Angst vor neuen Berufsaufgaben), Verstopfung, Hyperazidität des Magens als Beispiele seelisch bedingter körperlicher Beschwerden.

¹⁸⁾ Häfner, a.a.O., S. 33

tun, er verläßt enttäuscht die Sprechstunde und wartet — nach weiteren vergeblichen Versuchen bei anderen Ärzten — auf ein Wunder. Das Wunder kommt zu ihm, wie Saller¹⁹⁾ schreibt, auf den Flügeln der Fama: durch Zeitungsnachrichten, Gerüchte, Parolen. So findet er den Weg zum Wunderheiler in der ihm genehmen Art: zum volksmedizinischen Kurpfuscher auf dem Lande, zum reisenden geistigen Heiler, zum Winkeldoktor, dem Magnetopathen.

2. Die Opfer der magischen Heiler

Dem magischen Heiler freilich strömen die Mühseligen und Beladenen dann zu Hunderten und Tausenden zu, hat er einmal eine entsprechende publicity für sich gewonnen:

„Als der (1957 verstorbene) „Schäfer“ A. in R. seine Tätigkeit nach 1945 wieder aufgenommen hatte, reisten täglich im Durchschnitt 50 Fahrgäste mehr als zuvor per Eisenbahn an²⁰⁾.

In Dorlisheim/Els., richtete die zuständige Eisenbahndirektion vor rd. 65 Jahren eine besondere Haltestelle ein, weil die Hilfesuchenden in großen Scharen zum „Schlofer“ pilgerten, einem Manne, der im schlafenden Zustande die Kranken oder die von ihnen getragene Kleidung befühlte, um danach seine Diagnosen zu stellen²¹⁾.

K., der „Wunderheiler von S.“, zählte wenige Wochen nach Aufnahme seiner Wunderkuren und der Herstellung seiner Pferdemitbeutelproduktion pro Tag durchschnittlich 100 Kunden²²⁾.

Der Hexenbanner und Magnetopath Sch. dürfte während der letzten 15 Jahre etwa 10 000 Kunden betreut haben.

Die Menschenmassen, die der magische Heiler G. in Herford und auf dem Traberhof bei Rosenheim mobilisierte, waren unüberschbar und dürften aus mehreren hunderttausend Kunden bestanden haben.

Im Gegensatz zum Kundenkreis der Hexenbanner setzt sich die Schar der Bewunderer des magischen Heilers aus Menschen aller gesellschaftlichen und Bildungsschichten zusammen. Liek²³⁾ fand unter den Anhängern der magischen Heiler alle Berufe vom Bauer und Landarbeiter bis zum hohen Beamten und schließlich nicht wenige Ärzte, Geistliche und Adelige vertreten. Schon bei der Untersuchung des Kundenkreises des Hexenbanners Sch., der dem Nichtbauer als Gesundheitsbetreuer oder Magnetopath „half“, sahen wir ein starkes Zunehmen der „städtischen“ Berufe gehobener Art. Eine ähnliche Beobachtung läßt sich hinsichtlich des Kundenkreises aller magischen Heiler anstellen, die den Schluß rechtfertigt, daß zwar der Bauer und Landbewohner dem Hexenbanner nachläuft, der Städter aber dem magischen

¹⁹⁾ Saller, a.a.O., S. 70

²⁰⁾ AG Winsen 3 Ds 12/49

²¹⁾ nach Liek

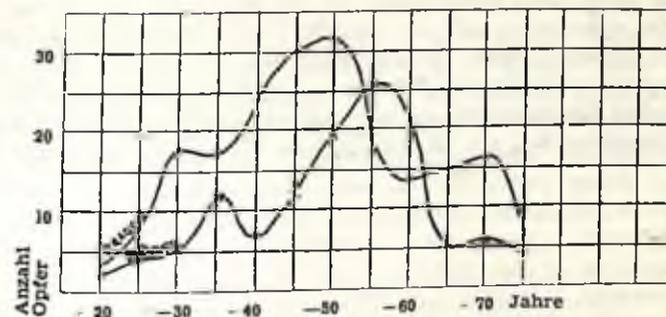
²²⁾ Schöffengericht Lübeck Ms 96/52

²³⁾ Liek, a.a.O., S. 120

Alter der Opfer der magischen Heiler

Männer und Frauen

(Auf Grund der Altersangaben der Anhänger des mag. Heilers Sch.)



Die graphische Darstellung fußt allein auf den Altersangaben der magisch-heilbehandelten Kunden des Hexenbanners und Magnetopathen Sch.

In seinem Falle schufen die ausgezeichneten und gründlichen Ermittlungen der Landpolizei-Kriminalaußenstelle Landsberg/Lech die Voraussetzungen für eine repräsentative und statistisch einwandfreie Auswertung notwendiger Altersangaben durch die Vernehmung von mehreren hundert Kunden. In anderen Fällen wurden stets nur wenige Kunden befragt und dazu noch die Altersangaben unvollständig festgehalten.

Heiler. Aber selbst wenn die Kunden des magischen Heilers Angehörige höherer Gesellschafts- und Berufsschichten sind, so stehen sie doch den gleichen Lebensproblemen gegenüber, wie die einfachen Abergläubischen. Alle Voraussetzungen in ihrer Anlage und Umwelt veranlassen sie schließlich abergläubisch zu handeln. Sie lächeln über denjenigen, der an Hexen glaubt — und sind selbst gespannt und neugierig auf den wunderbaren Glanz, der vom Wunderheiler ausgeht, fasziniert von jedem Gerücht, welches sie blindlings und ohne Überprüfung glauben.

Die Aufzählung der Berufe ergibt ein wesentlich bunteres Bild, als beim Hexenbanneranhang: die Ehefrauen und Hausfrauen stehen weitaus an der Spitze, dann folgen die handwerklichen Berufe, die kaufmännischen Beschäftigungen, Bauern, schließlich zahllose Angestellte, Beamte und auch zahlreiche Akademiker, darunter selbst Mediziner und Juristen. 59 % der Kunden sind Frauen, 41 % sind Männer. Die meisten Frauen sind zwischen

40 und 50 Jahre alt, die Männer meist etwa 55 Jahre²⁴⁾. Sie repräsentieren einen in verblüffender Gleichförmigkeit bei allen Laienbehandlern und magischen Heilern anzutreffenden Typ des neurotischen Heilungssuchenden²⁵⁾, der weder in sich, noch beim gesund empfindenden Nebenmenschen (etwa beim Arzt) einen Halt findet und der daher sein Leben lang nach dem Wunder sucht, wobei sich sein seelisches Leiden hinter einer Symptomfassade von Asthma, Ischias, Schlaflosigkeit usw. verbirgt. Und als neurotisches Symptom zeigt sich bei allen ein ausgeprägter Hang zum Okkulten, zum magischen Geheimwissen in einer der gehobeneren Lebensstellung jeweils angemessenen Art, wie sie der magische Heiler meist zu bieten weiß.

III. Wunderdoktoren

1. Der magische Heiler früher

Seit dem Beginn der sogenannten Aufklärung wurde wiederholt von benadeten Menschen gesprochen, welche in wunderbarer Weise selbst die hartnäckigsten Leiden lindern oder völlig verschwinden lassen konnten. Einer der frühesten dieser magischen Heiler war Mesmer, dessen Mittel und Methoden (Mesmerismus) Carus¹⁾ als die „Urheilmittel“ preist und von dessen tierischem Magnetismus Hahnemann als dem „wunderbaren, unschätzbaren, dem Menschen verliehenen Geschenk Gottes“ spricht²⁾. Mesmer war der erste, der eine bisher nicht bekannte Art technisierten Aberglaubens einführte und — weil selbst gutgläubig — bis an sein Lebensende erfolgreich praktizierte. Dabei entdeckte er — freilich ohne es zu ahnen — die Bedeutung der Suggestionstherapie und der Suggestion schlechthin. Sein Lebenslauf, der viele für den höherstehenden magischen Heiler typische Eigenheiten enthält, ist so interessant, daß er hier wiedergegeben werden soll:

Am 23. 5. 1734 in Weiler am Untersee (Bodensee) geboren, studierte er an den Jesuitenuniversitäten in Dillingen und Ingolstadt Theologie und Philosophie. Er heiratete eine reiche Witwe und studierte Medizin. 1766 legte er in Wien seine Dissertation vor „Über den Einfluß der Planeten auf den menschlichen Körper“.

In seiner ärztlichen Praxis verwendete er zahlreiche Magnete und erzielte wunderbare Heilerfolge damit. Vor ihm hatte in gleicher Richtung der Jesuitenpater Max Hell Untersuchungen angestellt. Mesmer ging fortan von dem Vorhandensein eines tierischen Magnetismus als feststehender Tatsache aus. Die Wiener Medizinische Fakultät und die Berliner Akademie verhielten sich völlig ablehnend, da Mesmer auch Wolle, Papier und andere Stoffe aller Art durch Magnete anziehen wollte.

Seiner Ansicht nach ließ sich der tierische Magnetismus durch die Hände erzeugen und durch Licht und Spiegel verstärken. Er teilte diese magnetische Kraft dem Schall mit und ließ sie durch die Zimmerwände gehen. Seine Unterkleidung bestand aus Seide. Zwischen dem eigentlichen Gewand und der Unterkleidung mußte ein Lederwams als Isolierschicht wirken. Auf diese Weise sammelte er magnetische Kräfte.

1788 nahm er im großen Maßstab Heilungen mittels Eisenmagneten auf. Nach einer angeblichen, ihm als Betrug angekreideten Heilung eines Schwarzen Stars bei der Tochter eines Regierungsbeamten, begab er sich von Wien nach Paris, wo er 1779 begeisterten Anklang beim französischen Adel fand. Auch die Königin Marie Antoinette war von der mesmerischen Kunst begeistert. Es wurden Millionen für die Eröffnung mesmerischer Heilstätten gesammelt. Dort wurden die verschiedensten Leiden durch einfaches Berühren, Bestreichen, Anhauchen, Trinken magnetisierten Wassers, Unterstellen unter magnetisierte Bäume u. ä. behandelt.

Wenn Mesmer seine Patienten um sich versammelte, so geschah das in einem Saal mit reflektierenden Spiegeln, in dem betäubende Wohlgerüche, das Liegen

²¹⁾ Nach Reuffler scheinen geistig differenzierte Menschen mit Kritik kaum unter den Kunden der magischen Heiler anzutreffen zu sein (Gutachten in Schöffengericht München 2 Ms 5a-m/51)

²²⁾ Liek, a.a.O., S. 126, 196

¹⁾ Carus, a.a.O., S. 77 ²⁾ Löhr, a.a.O., S. 106

2. Magische Heiler der Gegenwart

Von den drei schon genannten Untergruppen des magischen Heilers ist der relativ ungefährlichste der volksmedizinische Kurpfuscher. Hierfür einige Beispiele:

Der magische Heiler K. bezog seine Kenntnisse aus dem Buch „Magische Heilmethoden“⁴⁾. Er behandelte Rheuma, Blasen- und Nierenleiden, Nervenleiden, Hautekzeme, Gicht, offene Füße, Gallen- und Leberbeschwerden, Krebs und Tbc nach folgendem Rezept einheitlich:

Er nähte kleine Beutel aus alten Damenstrümpfen oder Verbandgaze, die er mit einer Mischung aus zwei Teilen Pferdemit und einem Teil Kräuter (Huf-lattich, Lindenblüten, Pfefferminze, Spitzwegerich u. a. m.) füllte. Jeder Kunde erhielt je nach Art seiner Beschwerden einen oder mehrere Beutel, die er während einer Woche am Körper tragen mußte. Dann mußten ihm die Leidenden beim nächsten Besuch das Beutelchen und in einer Flasche ihren Frühurin mitbringen. Die Beutel wurden in einem Waschkessel ausgekocht. Im Urin wurde, auf einem Elektrokocher, ein Ei bis zum völligen Verdunsten des Urins gekocht. Das Ei wurde dann von K. in einem Waldameisenhaufen vergraben. In seiner Vernehmung gab er an:

„Solange der Urin noch nicht verdunstet ist, ist er noch mit dem Körper des Kranken durch magnetische Strahlen verbunden. Die Krankheit wird durch das Verdunsten des Urins auf das Ei übertragen. Nachdem ich das Ei im Ameisenhaufen vergraben habe, gehen die Tiere ein. Mit dem Eingehen der Tiere geht auch die Krankheit des Leidenden zurück.“

K. hatte Erfolg mit seiner Methode: Gicht- und Rheumaschwellungen gingen zurück⁵⁾.

Der Bauer T. war in seiner Umgebung als Hersteller eines Rheuma- und Ichiasmittels bekannt, welches schon sein Vater und sein Großvater verkauft hatten. Er stellte das Pulver aus getrockneten Käfern und Lorbeerblättern selbst her. Ein Quantum kostete 5,— DM. 1954 verstarb nach Einnahme dieses Pulvers ein Arbeiter infolge Vergiftung. Bei der Untersuchung der Pulverreste fand man, daß der zu Pulver zerstampfte Käfer das schwere Gift Cantharidin enthielt (etwas weniger als 0,004 g) und der vergiftete Arbeiter bei einem aus 7 Käfern hergestellten Pulver mindestens das Doppelte der tödlichen Dosis von 0,01 g eingenommen hatte⁶⁾.

Verhängnisvoll kann auch die Tätigkeit der Magnetisuren, Handaufleger, Magnetopathen sein, deren Arbeitsweise durch nachstehende Fälle charakterisiert werden soll:

Der magnetische Heiler Sch. befaßte sich seit dem 1. Weltkrieg mit „Strahlenheilungen“. Dabei bediente er sich einer Frau als Medium. Dieses Medium verspürte die Schmerzen in der gleichen Körperpartie, wie der Leidende selbst. Es mußte außerdem auf Befehl von Sch. mit ausgestreckten Armen positive oder negative Strahlen aussenden, die von den Kunden dann als warme oder kalte körperliche Sensationen bestätigt wurden. Sch. selbst machte die bei Magnetopathen üblichen kreisenden Handbewegungen über den Körpern der Leidenden. Dabei trug er an den Fingern eine wechselnde Anzahl von Ringen. Beim Kreisen der Hände, die den Körper des Kunden nie berührten, rief er

auf weichen Stühlen und die Musik, die Mesmer auf einer Glasharmonika spielte, die Patienten in eine angenehme, ruhige Stimmung versetzten. Mesmer ging dann umher, bedachte jeden mit einigen ruhigen Worten und bestrich den Leidenden mit einem an der Spitze breiter werdenden magnetisierten Stab. Mesmer weigerte sich, sein Heilverfahren bekannt zu geben und lehnte ein 30 000-fr-Angebot der französischen Regierung ab. Er verkaufte aber seine Methode für Subskriptionen von 2400 fr. an mehrere hundert Leute, die ihm strenge Verschwiegenheit geloben mußten. Trotz des Versprechens einer Leibrente verweigerte Mesmer auch 1784 noch die Bekanntgabe seiner Methode, als 2 Untersuchungskommissionen, bestehend aus den tüchtigsten Gelehrten Frankreichs, eingesetzt worden waren. Diese erklärten bald, es sei nicht der geringste Magnetismus in den von Mesmer verwendeten Banquets festzustellen und auch keine andere unbekannte Kraft. Er erfuhr eine vernichtende Kritik seiner Methode und verließ daraufhin Frankreich und lebte fortan zurückgezogen in Frauenfeld am Bodensee. In Frankreich hinterließ er 40 Gesellschaften mit über 40 000 Mitgliedern. In Berlin, Bonn, Halle wurden Ordinarate für tierischen Magnetismus eröffnet. Trotzdem wurde Mesmer in Deutschland als betrügerischer Schwärmer bezeichnet³⁾. Er starb 1815.

Die zahlreiche Literatur berichtet über weitere Wunderheiler, die magische Heiler in einem weiteren Sinne sind und die sich heute noch größter (vielfach auch offizieller) Beliebtheit erfreuen: da ist Samuel Hahnemann, der Begründer der Homöopathie, zu nennen, der Wunderheiler Jost, der Ende des vergangenen Jahrhunderts im Elsaß auftrat, der Schäfer Ast und seine Söhne, der Lehpastor Felke, der Pfarrer Blumhardt, der die Teufel und bösen Geister zu Scharen trieb, der Wunderheiler Zeileis in Gallspach, Steinmeier in Hahnenklee bei Goslar, der Sektengründer Weißenberg und in jüngster Zeit der Messias von Herford, Gröning, und sein Nachahmer, der „Heiler durch den Geist“, Dr. jur. Trampler, München. Schließt man die vielen kleinen, nur örtlich wirkenden magischen Heiler ein, so wird ihre Zahl unübersehbar groß. Statistische Angaben sind naturgemäß weder über die Anzahl der magischen Heiler noch der sonst tätigen Kurpfuscher zu erwarten. Liek zitiert eine Erhebung des Reichsgesundheitsamtes aus dem Jahre 1928. Danach gab es damals 12 098 Laienbehandler, davon 2803 weibliche. Auch in diesen Zahlen dürften kaum die illegalen Kurpfuscher enthalten sein. Es fehlen darüber hinaus genügend Anhaltspunkte, um eine annähernd richtige Zahl für die Laienbehandler, Kurpfuscher, Wunderdoktoren und magischen Heiler angeben zu können. Außerdem besagen diese Zahlenangaben nur wenig, denn — wie das Beispiel Gröning zeigt — kann ein einzelner Wunderdoktor zehntausende oder auch nur wenige Patienten zu seinem Kundenkreis zählen. In jedem Falle aber ist die Tätigkeit des Wunderdoktors oder magischen Heilers kriminalpolitisch bedenklich.

³⁾ Carus, a.a.O., S. 30, Liek, a.a.O., S. 106, 141

⁴⁾ Magische Heilmethoden, Georg Frank, 1855, im Verlag Scheible, Stuttgart

⁵⁾ Schöffengericht Lübeck 10 Ms 96/52 ⁶⁾ SrA. Osnabrück 14 Js 758/54

manchesmal: „Au, jetzt habe ich mich verbrannt!“ Dann blies er über seine Fingerspitzen. Auch ließ er sich bei Beginn der Behandlung das Geburtsdatum seines Kunden sagen, „um festzustellen, unter welchem Zeichen der Besucher geboren sei“⁷⁾).

Der Holländer C. legte seinen Kunden lediglich die Hand auf⁸⁾.

Beim Übergang zum religiös getarnten magischen Heiler⁹⁾ steht der A., der zur Vorbereitung seiner Heilungen eine Broschüre verbreiten ließ mit dem Titel „Gottes Hand in Menschenhand“. Er heilte durch Handauflegen. Auch der magische Heiler T., ein italienischer Staatsangehöriger, legte nach biblisch-mesmerischem Vorbild seine Hände auf die schmerzenden Körperteile. Dabei versicherte er eindringlich, man müsse an ihn und Jesus Christus glauben, wenn man wirklich gesund werden wolle^{10) 11)}.

Mißt man die Folgen des Auftretens eines magischen Heilers nicht nur an umsonst gezahlten Geld, am verschlimmerten Gesundheitszustand, sondern berücksichtigt man auch alle Nebenfolgen wie öffentliche Verwirrung, Unruhe, Zersetzung des Vertrauens in die Kunst des ordentlichen Mediziners usw., so spielen wohl die übelste und gefährlichste Rolle die sogenannten „Heiler durch den Geist“. Sie verhalten sich in der Regel auch geschickter, als die übrigen Wunderdoktoren, und scheinen durchschnittlich intelligenter zu sein.

7) AG München 7 Ds 348/54

8) AG Emmerich 4 Ds 15/51

9) Das Wort „getarnt“ wurde absichtlich verwendet, denn das aufdringliche, pseudochristliche Gehabe dieser Art von magischen Heilern hat mit Religion oder Religiosität nichts zu tun.

10) Schöffengericht Marl 6 Ms 39/53

11) AG Tettwang Ds 279/55, AG. München 7b Cs 601a/52

IV. Der magische Heiler

1. Seine Person

Vergleicht man die Personenbeschreibungen einiger magischer Heiler, so stellt sich als Gemeinsames eine gewisse, oft behäbige Ruhe bei meist untersetzter Statur heraus, die zudem oft durch irgendwelche besondere Körpermerkmale akzentuiert wird.

So wird ein berühmter Hypnotiseur, der einst 40 Jahre experimentierend durchs Land zog, beschrieben als

von kräftiger, untersetzter Gestalt, mit stark grau melliertem Bart, strahlenden, durchdringenden Augen hinter einer scharfen Brille.

Im Vortrag war er ruhig und gemessen und nicht ohne Humor. Seine Stimme war einschmeichelnd und doch bestimmt. Er machte den Eindruck voller Wahrhaftigkeit¹⁾.

Den Sektengründer Weißenberg schildern uns Mellinger und Liek²⁾:

Ein untersetzter, weißhaariger Mann in den siebziger Jahren seines Lebens, ein frischer, energischer, doch behaglicher Kleinbürgertyp in der Art eines Gastwirts oder eines Kutschers, der trotz seines martialen Schnurrbarts einem heiteren Lebensgenuß zuneigt, selbst gern Bier oder Schnaps trinkt und andere gern damit bewirtet.

Von Zeileis heißt es³⁾:

Er ist ein biederer Mann mit schönem Vollbart und bajuwarisch derber Redensweise, mit behäbigem Bauch, bequemer Jacke, über deren Revers der weiße Hemdkragen aufgeschlagen ist, und mit Schlägermütze. Manchesmal zeigt er sich im Turban, da er — der Fama zufolge — von einer indischen Fürstenfamilie abstammen soll.

Liek⁴⁾ berichtet aus Hahnenklee bei Goslar über Steinmeier:

Er ist ein richtiger westfälischer Bauer in den dreißiger Jahren seines Lebens, mittelgroß, breitschultrig, etwas überernährt, wie das wohlgeformte Bächlein beweist. Er ist das Muster eines Pyknikers mit dunkelblondem Haar, hellen, blauen Augen und einem runden, fröhlichen Gesicht. Er strotzt vor Kraft und Gesundheit, hat stahlharte Muskelmassen am Oberarm und eine ungewöhnlich kräftige Muskulatur am Oberschenkel.

Die niederländische magische Heilerin G. H. sei von

fast männlich wirkender Statur, klein, etwa 60 Jahre alt, mit derbem, ruralen Gesicht, graumelierten Haaren und dunklen Augenbrauen, dunklen, müden Augen, habe kräftige Hände und sei stets einfach gekleidet.

Der Wunderheiler Z. aus S. ist ein

untersetzter, korpulenter Fünfundsechziger mit kleinem Schnurrbärtchen im vollen Gesicht, das in eine Stirnglatze mit folgendem schütterem Haar übergeht. Ein kleines Bächlein ist bedeckt von einer konservativen Weste. Er trägt einen unauffälligen Straßenanzug.

In Berlin genießt der magische Heiler K. trotz seines Minimums an eigener Tätigkeit bei einem großen Kundenkreis ein hohes Ansehen:

1) Maier-Uriarte, a.a.O., S. 93 2) Mellinger, a.a.O., S. 165, Liek, a.a.O., S. 88

3) Mellinger, a.a.O., S. 167 4) Liek, a.a.O., S. 113

Er ist ein kleiner, kurzbeiniger Mann von 70 Jahren, der sommertags einen leichten Sakko trägt und seine grauen Haare über dem kräftigen, wohlgenährten Gesicht eines gewitzten Handwerkermeisters stets links gescheitelt und kurz geschnitten hält. Er ist Pykniker der Statur nach. An dicken Händen hat er kurze kräftige Finger. Sein Gesicht ziert ein Schnurrbart⁵⁾.

Der nur kurzfristig tätig gewesene magische Heiler A. macht einen durchaus sympathischen Eindruck. Blond, blauäugig, mit fälischem Kopf, tiefgezogenen Augenbrauen und schmalen Lippen, dazwischen eine kräftige Nase⁶⁾.

Am unauffälligsten gibt sich der magische Heiler Dr. jur. T.

Gut genährtes Gesicht, darüber hinter Geheimratsecken kleingewelltes Haar, kräftige Nase, Augen mit schweren Lidern, untersetzt, kräftige Figur, gekleidet in einen unauffälligen Straßenanzug.

Der berühmteste Wunderheiler der letzten Jahre ist G.:

Unter einem kräftig-derben, faltendurchfurchten Gesicht zeigt sich ein monströser Kropf; das Haupthaar fällt in langen Wellen in den Nacken und weicht vorn leicht zurück. G. liebt schwarze Bekleidung.

Liek beschrieb den „Schäfer“ A. wie folgt:

Er hat das Gesicht eines Sehers mit großen, stahlblauen Augen, schneeweißem, gescheiteltem Lockenhaar, ein wohl rasiertes, ovales, schönes norddeutsches Gesicht mit einer edel geschnittenen Nase und vibrierenden Nasenflügeln⁷⁾.

Seltener als der pyknische Typ scheint der leptosome Konstitutionstyp hier wie beim Hexenbanner zu sein. Liek⁸⁾ beschreibt einen solchen als fanatisch und von reinem Idealismus beseelt, der ohne jegliches Entgelt die Kranken betreut und in seiner Hungerpfarre verbleibt:

Er ist hochgewachsen, anfangs der Sechzig, mit länglich-magerem Gesicht mit scharf geprägten Zügen und auffallenden, tiefliegenden, sehr lebendigen Augen.

In einem anderen Falle verdankte ein magischer Heiler seine Heilerfolge offensichtlich nur seiner Ähnlichkeit mit den üblichen Vorstellungen von dem Antlitz Jesu Christi. Er erzeugt dadurch eine geradezu religiös abgestimmte Vertrauenssituation, welche die Heilbereitschaft des Leidenden enorm steigert. Auch G. dürfte mit seinem langen Haupthaar nur Ähnliches beabsichtigen. Der magische Heiler Dr. jur. T. weist ausdrücklich auf die „Heilung durch den Geist“ hin und setzt Geist gleich Jesus Christus.

Der volksmedizinische Kurpfuscher wirkt nur in einem beschränkten Kreis und Umfang. Er erscheint daher kaum besonderer Beachtung wert. Der kriminelle Grundgehalt seiner Taten und die Gefährlichkeit seiner Handlungsweise scheinen nicht groß zu sein. Trotzdem kann sein Ruf, wenn auch nicht seine gesellschaftliche, äußere Stellung bei den Eingeweihten sehr gut sein.

Im größeren Rahmen und mit einer weiteren, oft offiziellen Freiheit und Erlaubnis (z. B. als Heilpraktiker) arbeitet die Gruppe der Magnetopathen

⁵⁾ Schöffengericht Berlin Tiergarten 57 Ms 80/52

⁶⁾ Schöffengericht Marl 6 Ms 39/53

⁷⁾ Liek, a.a.O., S. 172 ⁸⁾ Liek, a.a.O., S. 124

(einschließlich der Handaufleger u. ä.). Mit dem Grad ihrer Bewegungsfreiheit steigt auch der Grad ihrer Gefährlichkeit für die Volksgesundheit. Trotzdem kann der einzelne Magnetopath u. U. sogar inserieren, eine Praxis unterhalten und vor allem eine hochgeachtete Stellung innerhalb und außerhalb des Kreises seiner Anhänger einnehmen.

Sein Ansehen wird nur noch vom Ruf des geistigen Heilers übertroffen, der von seinen Parteigängern als Messias, als Prophet, als Bote des Jenseits gefeiert wird. Der geistige Heiler kann es sich infolge seiner engen Anlehnung an ein überkirchliches Christentum erlauben, höchste Kreise der Verwaltung für seine Zwecke zu mobilisieren, Verbindungen zu hochgestellten Persönlichkeiten, die zu seinen Anhängern zählen, zu pflegen und im übrigen seine Tätigkeit vor den Augen der Öffentlichkeit Jahre hindurch ausüben, wie die eklatanten Beispiele beweisen. Man wagt in der Regel erst sehr spät, gegen ihn vorzugehen, aus der Furcht, kirchennahen Kreise zu verletzen oder zu beleidigen und ihren Unwillen hervorzurufen.

So bezeichnete ein höherer Medizinalbeamter in einem persönlichen Brief an einen magischen Heiler es als eine „Kulturschande“ und als einen „schmählichen Beitrag für die Geistesgeschichte“, daß der geistige Heiler durch die Kriminalpolizei vernommen wurde. Und er tröstete ihn mit dem Hinweis, es müßten alle Propheten und Vorläufer leiden . . . aber sollte das Gesundheitsamt beteiligt sein, so werde er einen Bremsklotz einschieben.

Je intelligenter der magische Heiler selbst oder je höher das Niveau seines buntgewürfelten Anhängerschwarmes ist, um so geschickter ist nach außen hin sein Vorgehen in wirtschaftlicher, publizistischer, politischer und strafrechtlicher Beziehung abgesichert. Dabei übernehmen seine Freunde einen wesentlichen aktiven Teil, z. B. die Gründung von Vereinen und Gruppen. Von Weißenberg heißt es, daß er in der von ihm gegründeten Sekte nicht durch eigene Tätigkeit, sondern durch seine ihm z. T. geistig weit überlegenen Anhänger in die Rolle des Propheten gedrängt wurde⁹⁾. Magische Heiler, die so intelligent und taktisch geschickt vorgehen, wie der magische Heiler Y, sind sehr selten. Dieser ließ sich von zwei Patern auf Grund einiger recht laienhaft durchgeführter Versuche mit Aluminiumfolien an Kranken eine Bescheinigung folgenden Inhalts ausstellen:

Ich bestätige hiermit, daß ich die von Y „angestrahnten“ Aluminiumblätter bzw. Becher Kranken gegeben habe, von deren Existenz derselbe gar nichts gewußt hat. Zu den damit erzielten Besserungen in dem gesundheitlichen Befinden muß ich feststellen:

1. die Besserung hing davon ab, ob sich der Kranke psychisch auf die erwartete Wirkung eingestellt hatte, wenn nicht, dann ist sie ausgeblieben;
2. der Heilungsvorgang konnte nicht vom Wissen und Wollen des Y. abhängen, da derselbe nicht wußte, an wem und wann die angestrahnten „Vermittler“ angewandt wurden;

⁹⁾ Liek, a.a.O., S. 88

3. die Beschäftigung mit diesem Phaenomen . . . führt mich zu der Ansicht, daß

- a) die Heilungen ebenso gut der inneren Verfassung der Geheilten als einem unerklärlichen Einwirken von Y. zugeschrieben werden müssen;
- b) daß die angestrahlten Aluminiumgegenstände als „Auslöser“ jener Heilwirkungen eher zu einem katalysatorischen Vorgang Anlaß geben;
- c) und daß man deswegen nicht von einer Heiltätigkeit im Sinne ärztlicher Heilpraxis von seiten Y. bei diesen Vorgängen reden kann.

Da ihm diese Bescheinigung nicht die Anerkennung der Wissenschaft einbringen konnte, bemühte er sich um weitere Bestätigungen für die Besonderheit seiner Maßnahmen an einer Universität. Hier bot man ihm Gelegenheit, unter ärztlicher Aufsicht in der Med. Poliklinik einer Universität an mehreren hundert Patienten seine Kunst zu versuchen. Seine Tätigkeit wurde von einem führenden Mediziner und einem Parapsychologen überwacht. Wie zu erwarten war, kam der Parapsychologe zu der Ansicht, es seien bei Y. paranormale Fähigkeiten nicht auszuschließen. Der Mediziner führte die durch Kontrollen und Nachkontrollen registrierten subjektiven Besserungen auf die intensive Suggestionstherapie des magischen Heilers Y. zurück. Diese zweite Feststellung schadete dem magischen Heiler und seinem Ansehen als Wundertäter im Kreise seiner Anhänger durchaus nicht, werden doch solche negativen Gutachten schlechtweg als Äußerungen des Brotneides der regulären „Schul“-Mediziner abgetan. Auch die breite Öffentlichkeit möchte lieber ihren Wunderglauben bestätigt, als enttäuscht sehen und glaubt daher weiter an die übernatürlichen Heilkräfte des und der magischen Heiler.

Betrachtet man die Lebensläufe der im Durchschnitt 50 Jahre alten magischen Heiler¹⁰⁾, so fällt hier ähnlich wie in den Lebensläufen der meisten Hexenbanner die Unbeständigkeit als hervorstechendes Wesensmerkmal auf, ferner die mangelhafte Berufsausbildung und die ausgebliebene systematische wirtschaftliche und gesellschaftliche Aufwärtsentwicklung im Leben:

Der 1873 in Wachenroth/Bayern geborene magische Heiler Z. fand seinen Weg aus dem Armenhaus über die Arbeit als Kesselschmied und Metalldrucker zu einer Theosophensekte. Seine erste Ehe mit einem Bürgermädchen verlief unglücklich und wurde geschieden. 1903 wurde er von einem Grafen auf eine Reise durch die Schweiz, Italien, Algerien mitgenommen. Das Jahr 1904 sieht ihn als Heilmagnetiseur in Wien. Nach seiner Verheiratung mit einer reichen Witwe nennt er sich „Privatgelehrter“. Aus der Ehe, die geschieden wurde, ging ein Sohn hervor, der Medizin studierte und die Arbeit seines Vaters fortführt.

¹⁰⁾ Der magische Heiler tritt in der Regel mit größerer Publizität auf, als z. B. der Hexenbanner. Er wird daher relativ rasch wegen verschiedener Straftaten, vor allem wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde, verfolgt. Daraus ergibt sich sein niedriges, auf Grund der Altersangaben in den Strafakten errechnetes Durchschnittsalter.

Nach dem ersten Weltkrieg vergrößerte sich seine Praxis als Magnetopath außerordentlich, so daß er sich in Gallsbach/Osterreich ein Schloß kaufen und die Behandlungen im größten Stil durchführen konnte¹¹⁾.

Der spätere Sektenvorstand Weissenberg wurde als Sohn eines katholischen Schäfers in Schlesien 1855 geboren. Mit 11 Jahren hatte er Visionen. Er arbeitete als Maurer, Droschkenkutscher, Straßenhändler, Gastwirt. 1903 hatte er Christuserscheinungen. Er arbeitete anschließend in Berlin als Heilmagnetiseur und glaubte sich mit himmlischer Macht, magnetischen und suggestiven Kräften ausgestattet. 1914 trat er aus der katholischen Kirche aus und wurde Protestant. Hier schied er 1926 aus und gründete die „Evangelisch-Johannische Kirche“. Zuvor hatte er eine „Vereinigung ernster Forscher von Diesseits und Jenseits“ gegründet.

Die Sekte baute in Trebbin/Mark eine eigene Stadt. Die Sekte wurde 1935 verboten, Weissenberg wegen Unzuchtsdelikten zu Zuchthaus verurteilt¹²⁾.

Der Evangelist und Gesundheitsbetreuer W., der eine kleine Sekte nach Art der Christian Science in Süddeutschland gründete¹³⁾, wurde 1882 in H. bei Minden geboren, besuchte dort die Volksschule und wanderte nach den USA aus. Nach eigenen Angaben besaß er dort bei Tampa eine Seifenfabrik. 1904 hörte er zum ersten Male die Stimme Gottes, die ihm auftrug, Prediger zu werden. Er fuhr nach Deutschland und kehrte wieder in die USA zurück. Ab 1923 betätigte er sich als Evangelist. 1913 war seine erste Ehe, aus der 3 Kinder hervorgingen, geschieden worden. 1938 gab er die Seifenfabrik auf und kehrte nach Deutschland zurück. Er ließ sich in St. nieder und fuhr 1946 in die USA. 1948 kehrte er nach Deutschland zurück und heiratete zum zweiten Male. Er fuhr wieder nach Amerika und kehrte 1950 erneut nach Deutschland zurück. Da er 1954 nicht in die USA zurückkehrte, verlor er seine US-Staatsbürgerschaft und wurde staatenlos. Er gründete eine Sekte und ließ sie als Verein eintragen. Er lebt von den Spenden der Sektemitglieder¹⁴⁾.

Nach Besuch der Volksschule in B. half der 1915 in L./Norderdithmarschen geborene magische Heiler A. im elterlichen Textilgeschäft. Eine Gehilfenprüfung legte er nicht ab. 1935 wurde er Arbeitsdienstmann, von 1937 bis 1945 diente er als Soldat und war zuletzt Unteroffizier. Nach dem Zusammenbruch betätigte er sich als Textilien-Hausierer und Geflügelhändler. Er ist verheiratet und hat 2 Kinder.

Der magische Heiler K., geboren als Sohn eines Postassistenten, besuchte das Gymnasium bis zur Tertia und ging dann ab, „da ich nur der Sohn eines kleinen Postbeamten war“. Er wurde Schiffsjunge bei der kaiserlichen Marine, unterbrach aber auch diese Ausbildung und wurde Volontär in einer Firma für Ladeneinrichtungen. Anschließend arbeitete er als kaufmännischer Angestellter in zwei Firmen. Mit dem Ehemann seiner Schwester gründete er ein Reklameunternehmen, das durch seine Einberufung 1914 sich auflöste. Bis 1918 Soldat, wurde er bis 1921 in der Abwicklungsabteilung des Kriegsministeriums eingesetzt. Ab 1921 betätigte er sich als Magnetiseur. Die Kenntnisse hierfür will er sich als Schiffsjunge angeeignet haben. Er eröffnete eine Praxis in B. Im zweiten Weltkriege wurde er dort ausgebombt. Er war als Einkäufer für eine Parfümfabrik immer noch zugelassener Heilpraktiker,

¹¹⁾ Gleichen-Rußwurm, a.a.O., S. 241 ¹²⁾ Hutten, a.a.O., S. 516

¹³⁾ Die Begründerin der Christian Science war die ehem. Homöopathin Eddy Baker, 1866, die angeblich genes, als sie nach einem Unfall in der Bibel las.

¹⁴⁾ Hutten, a.a.O., S. 377

der 1949 erneut eine Praxis als Magnetopath und als „Berater in allen Lebenslagen“ aufnimmt. Fortan verbrämt er seine Tätigkeit auch religiös¹⁵⁾).

Der 1906 in D. geborene Sohn eines Maurerpoliers, der magische Heiler G., hatte noch 7 Geschwister. Er galt in der Familie als „Spinner“. Aus der 5. Volksschulklasse entlassen, wurde er Laufbursche, dann Expedient bei einer Firma. Anschließend arbeitete er als Zimmermann. Eine Gesellenprüfung legte er nicht ab. In den folgenden Jahren arbeitete er als Kellner, Elektriker, Tischler und verrichtete Gelegenheitsarbeiten aller Art. 1943 zum Wehrdienst einberufen, kehrte er 1945 aus der Gefangenschaft zurück. Mit Gelegenheitsarbeiten, Uhren- und Fahrzeugreparaturen schlug er sich durchs Leben, fand 1946 eine Anstellung beim Hilfswerk für Heimatvertriebene und schließlich im Herbst und Winter 1947 eine Anstellung beim Wohnungsamt des Landratsamtes Herford. Bis Herbst 1948 arbeitete er als Vertreter für eine Farbenfirma und nahm dann seine Tätigkeit als magischer Heiler auf.

Seine 1925 geschlossene Ehe, aus der zwei inzwischen verstorbene Kinder hervorgingen, wurde geschieden. Er heiratete eine Begleiterin seiner Heilzüge durch Deutschland.

Angesichts dieser Lebensläufe, welche im Leben jedes magischen Heilers mangelhafte Ausbildung, lückenhafte Schulbildung, geknickte Lebenslinien erkennen lassen, erscheint es unbegreiflich, daß ein normaler Mensch seine Gesundheit, sein Leben, in die Hände eines auch nach normalen, durchschnittlichen Bildungsmaßstäben mangelhaft ausgebildeten magischen Heilers legen kann. Aber gerade hier lockt den Kritiklosen und Leichtgläubigen das Außergewöhnliche: daß ein Universitätsprofessor irgendeine Krankheit seines Faches heilen kann, ist nichts Außergewöhnliches, denn er hat es ja gelernt. Aber wenn ein Hilfsarbeiter, der nichts gelernt hat und dies zugibt, heilen kann, so ist dies ein Wunder, das für übernatürliche Kräfte, die diesem verliehen sind, zeugt¹⁶⁾.

Irgendwann berufen sich die magischen Heiler — ähnlich wie die meisten anderen Okkulttäter — auf einen ihnen erteilten göttlichen Auftrag, durch den Gott ihnen zugleich die Kraft verlieh, heilen zu können.

W. will im Alter von 22 Jahren die Stimme des Herrn gehört haben, der ihm befahl, Prediger zu werden. Erst später befaßte er sich dann mit Gebetsbeten.

Der Geflügelhändler A. entdeckte seine besondere Begabung, als er 1952 einen Zollinspektor belieferte, dem beim begrüßenden Händedruck die warmen Hände des Händlers auffielen. Auf Wunsch des Zollbeamten legte er seine Hände auf dessen Kopf, worauf dessen Kopfschmerzen verschwanden.

G. behauptet von sich, schon vom 3. Lebensjahr an das Bedürfnis in sich verspürt zu haben, Kinder und Tiere zu behandeln. Im Alter von 9 Jahren habe er sich selbst von einer Ruhr geheilt, indem er ärztliche Hilfe verweigerte und sich lange Zeit auf den blanken Fußboden legte.

St. erzählte, die Fähigkeit des Heilens sei in seiner Familie erblich. Er selbst habe an sich schon früh die Fähigkeit entdeckt, in der Ferne und in die Zukunft zu sehen.

¹⁵⁾ Schöffengericht Berlin Tiergarten 57 Ms 80/52

¹⁶⁾ Saller, a.a.O., S. 71



Hexenbanner aus dem bayerischen Schwaben
(Photo: Helmut Schäfer)



Hexenbanner aus dem Schwarzwald

Bildtafel 18

(Photo: Reinhard Ueberall)



Hexenbanner (rechts) aus dem bayerischen Schwaben

(Photo: Helmut Schäfer)

Bildtafel 19



Der reisende Hexenbanner und Hellseher T. in Norddeutschland und Hamburg

Bildtafel 20



Hexenbanner, Fendler, Magnetopath aus dem bayerischen Schwaben
(Photo: Helmut Schäfer)

Bildtafel 21



Hexenbanner und magischer Heiler aus Oberbayern beim Falten eines selbstgefertigten Amuletts
(Photo: Helmut Schäfer)

Bildtafel 22



Magnetopath Zimmer aus Stuttgart, der sich seiner „heilenden“ Hände rühmt
(Photo: Hans Kloep)

Bildtafel 23



Magnetopathin Egger aus München, die behauptet, auch Blumen durch ihre Strahlen beeinflussen zu können (Photo: Georg Schödl)

Bildtafel 24



Der magische Heiler Tranti aus Düsseldorf

(Photo: Keystone)

Bildtafel 25



Der magische Heiler Bruno Gröning inmitten seiner Anhänger
(Photo: Keystone)

Bildtafel 26



Der magische Heiler Dr. jur. Trampler, der als Gröning-Nachfolger sich in
Süddeutschland besonders eifrig betätigte (Photo: Stephan Moses)

Bildtafel 27



Titelblatt aus dem Werk von Theophilus Albinus (1704)

Bildtafel 28

Zuerst als Kaufmann tätig, habe er 1920 während eines Gespräches mit einem Bekannten auf der Straße diesem seine Hand teilnahmsvoll auf die Schulter gelegt. Dabei sei ein schwerer Rheumatismus urplötzlich verschwunden¹⁷⁾. Der Pfarrer von Gudmannsbach, den Liek¹⁸⁾ beschrieb, begründete seinen Ruf, als er eines Tages an das Krankenbett eines Knechtes gerufen wurde, der seit 14 Tagen an einer schweren Blutvergiftung litt. Er nahm die Hand des Kranken, sprach ruhig mit ihm, verordnete Kamillenumschläge. Der Kranke wurde dabei ruhiger und schlief ein. Der Mann wurde in ganz kurzer Zeit gesund.

Trotz aller behaupteten Aufträge aus dem Jenseits bleiben die magischen Heiler dem Diesseits doch intensiv verhaftet. Es darf ihnen wohl kaum mit Aussicht auf Erfolg die Gläubigkeit als Ausdruck der subjektiven Gewißheit und selbst nicht der übersinnliche Charakter ihrer Wahrnehmungen, Gefühle und Beobachtungen bestritten werden, doch fehlt ihrem Erleben und Verhalten das charakteristisch Religiöse deshalb, weil die Sittlichkeit fehlt, die an sie strenge Forderungen stellt, welchen sie sich unterwerfen müßten. Hellpach¹⁹⁾ wies darauf hin, daß immer etwas anderes als Religion vorliegt, wenn die Gläubigkeit, die Übersinnlichkeit oder die Sittlichkeit des religiösen Erlebens und Verhaltens fehlen. Die diesseits orientierten magischen Heiler stellen im Grunde genommen solche religiösen Regeln weder für sich noch für ihre Anhänger auf. Sie leben unbeherrscht und egoistisch der Befriedigung ihrer eigenen Wünsche und Triebe und bleiben darin ähnlich unstat und unbeständig, wie während ihres ganzen Lebens.

Weißenberg wurde 1908 von seiner Frau geschieden und lebte fortan mit seinem Medium Gretchen Müller zusammen, mit dem er zwei Kinder hatte. Seine uneheliche Tochter setzte er noch zu seinen Lebzeiten als Oberhaupt seiner Sekte ein. Sie gebar 1949 bereits ihre Nachfolgerin Josephine Müller²⁰⁾. Weißenberg wurde 1935 wegen Unzucht mit Kindern und vierzehnjährigen Mädchen zu 1½ Jahren Zuchthaus verurteilt²¹⁾.

Der magische Heiler K. lebte von seiner Frau getrennt. Der magische Heiler Kö. ließ seine Frau in Mecklenburg zurück und betrieb von Schleswig-Holstein aus die Scheidung. Die Ehe des X. zerbrach, nachdem seine Frau immer wieder versucht hatte, ihn in ein bürgerliches Leben zurückzuführen.

Nach zahlreichen Verhältnissen mit Dienstmädchen und einer Bardame, nach wechselnden Beziehungen zu seinen Medien, nach ausgesprochenen Anfällen von Gier nach Frauen²²⁾, heiratete X. eine junge Begleiterin. Er bevorzugte vollbusige Frauen, denen er mit Vorliebe in den Blusenausschnitt griff, und ließ in seinen Beziehungen zum anderen Geschlecht eine grobe, unpersönliche Sexualität erkennen.

Von W., der von seiner Frau getrennt mit einem jungen Mädchen lebt, heißt es, er habe diesem die Ehe versprochen, wie auch einer Ausländerin, die dann, als er sie nicht heiratete, einen Selbstmordversuch unternahm.

¹⁷⁾ Liek, a.a.O., S. 113

¹⁸⁾ Liek, a.a.O., S. 124

¹⁹⁾ Hellpach, Religionspsychologie S. 14

²⁰⁾ Hurten, a.a.O., S. 517

²¹⁾ Liek, a.a.O., S. 88, Urteil v. 13. 8. 35, 2. gr. Strafkammer des LG Berlin

²²⁾ Diese mußten noch in der Nacht von seiner Umgebung für ihn bestellt und herbeigeschafft werden.

Der magische Heiler Sch. lebte mit einem „Medium“ zusammen.

Die magische Heilerin I. ließ ihren Mann mit zwei Kindern sitzen und reiste mit einem „Patienten“ im Lande umher²³⁾.

Verworren wie die *vita sexualis* ist die berufliche Entwicklung des magischen Heilers. In keinem Falle besitzen die Wunderdoktoren medizinische Kenntnisse, welche den Aufgaben entsprechen, deren Erfüllung sie sich anmaßen. In keinem Falle haben sie nach einer organischen abgeschlossenen Ausbildung in ihrem erlernten Beruf erfolgreich gearbeitet.

Der ehem. Hilfsarbeiter Sch. kann weder lesen noch schreiben, fährt aber im eigenen PKW wöchentlich 2 bis 3 mal nach München, um dort seine Behandlungsstunden einzuhalten.

Dr. jur. T., der Rechtswissenschaft studierte und in Wien promovierte, hat nie als Jurist, sondern stets als Journalist gearbeitet, bis er — durch Gröning von Schmerzen im kriegsversehrten Bein befreit — Gröninganhänger wurde und eines Tages Grönings Arbeitsweise nachzuahmen begann.

Daher besagen die eigenen Angaben der magischen Heiler über die erlernten Berufe oder die ausgeübten Tätigkeiten vor Beginn ihrer Heilerlaufbahn nicht viel, lassen aber doch in der Regel immerhin das einfache Niveau der Tätigkeit erkennen. Als Berufe gaben die aktenkundig gewordenen magischen Heiler an: Bauer, Gärtner, Angestellter, Händler, Friseur, Hausfrau, Polierer, Hilfsarbeiter, Journalist, Heilpraktiker. Diesen Tätigkeiten und Berufen entsprechend waren die Arbeitsverdienste relativ bescheiden und unsicher, bis die Heilberufung entdeckt und ausgewertet wurde. Dann allerdings floß das Geld in beständigem Strom:

Die magische Heilerin F. nahm monatlich etwa 230,— DM ein²⁴⁾.

Der Hexenbanner und magische Heiler Sch. gab als monatliches, un versteuertes Einkommen 200,— bis 300,— DM zu²⁵⁾.

Der magische Heiler K. versteuert ein monatliches Einkommen von 5000,— DM. 1951 kaufte er sich eine Villa für 50 000,— DM. und zahlte 20 000,— DM bar an. Den Rest zahlt er in Monatsraten von 1000,— DM. Er hält sich ein Ehepaar als Hausmeister, ferner einen Kraftfahrer, eine Wirtschafterin und eine Hausangestellte²⁶⁾.

Der magische Heiler A. gab ein monatliches Einkommen von über 400,— DM zu, welches seine Besucher für das Anschauen einiger abgeschnittener Nackenhaare gern zahlten²⁷⁾.

Der magische Heiler Ad. fertigte etwa 30 bis 40 Kunden täglich ab. Zunächst fuhr er einen Opel-PKW, später einen schweren Mercedes-PKW²⁸⁾.

Der magische Heiler C. nahm von seinen 150 bis 200 Patienten pro Tag nach eigenen Angaben im Monat etwa 900,— DM ein²⁹⁾.

Einer der Gröning-Nachfolger hat einen Vortragsraum für 600,— DM im Monat gemietet. Er spricht dort täglich über seine geistige Heilweise vor ca. 20 bis 50 Zuschauern. Pro Besuch kassiert er 5,— DM Eintrittsgeld³⁰⁾.

²³⁾ siehe auch Esser, a.a.O., S. 311, 392 ²⁴⁾ Schöffengericht Elmshorn 7 Ms 55/54

²⁵⁾ AG Schongau Cs (b) 80/56

²⁶⁾ Schöffengericht Berlin-Tiergarten 57 Ms 80/52

²⁷⁾ AG Winsen 3 Ds 12/49

²⁸⁾ Schöffengericht Marl 6 Ms 39/53

²⁹⁾ AG Emmerich 4 Ds 15/51

³⁰⁾ AG München 7 b Ds 15/51

Der magische Heiler XX. besaß vor Beginn seiner öffentlichen Tätigkeit nur wenig gute Kleidung. Abends wusch er selbst sein Hemd in der Waschküchle. Nachdem die Spenden reichlich zu fließen begonnen hatten, ließ er sich für 2000,— DM ein neues Gebiß machen und einen seidenen Hausanzug. Er kaufte sich einen blauen Wildledermantel für 600,— DM, ein sechssitziges Mercedes-Cabriolett, ein goldenes Armband, goldenes Zigarettentui usw.³¹⁾.

In keinem Falle ließ sich der Einfluß einer bestimmten Konfession auf die Art und Weise des Auftretens der magischen Heiler feststellen, wohl aber sind vor allem die Vertreter der „geistigen Heilweise“ vorwiegend christlich orientiert. Dieses Kattun-Christentum ist in rein magischer Form gehandhabt, durchdringt die Persönlichkeit des magischen Heilers jedoch nicht in ethisch festigender, aufbauender und zu höheren religiösen Erkenntnissen erhebender Weise, sondern dient rein egoistisch den nächsten und leiblichen Bedürfnissen des Alltags. Diese Art des Pseudochristentums macht auf den Außenstehenden den Eindruck einer vorfabrizierten Mischung aus Konjunkturausnützung, Geschäftserfolg und egozentrischer Selbstverherrlichung unter Anwendung christlicher Symbole und Formen.

So zeigte sich der magische Heiler G. seinen Anhängern gern mit einem über dem Hemd auf der Brust hängenden vergoldeten Kreuz. Er ließ es sich gefallen, „Messias von Herford“ genannt zu werden und verglich — nach einem Besuch der Passionsspiele in Oberammergau — das Leben Jesu Christi mit seinem eigenen Leben.

Die Vorstrafen der magischen Heiler sind selten oder geringfügig. Zwei Ursachen dürften dies bewirkt haben: Zum ersten wirkt auf die magischen Heiler eine Bestrafung in der Regel stark abschreckend, da es sich bei ihnen nicht um besonders fanatisierte Überzeugungstäter handelt. Sie vermeiden also nach ihrer Verurteilung im allgemeinen, nochmals in der gleichen Weise straffällig zu werden. Dabei ist nicht immer gesagt, daß sie ihre Tätigkeit vollkommen aufgeben: sie finden nur gewöhnlich einen mehr oder minder legalen Weg (oft mit stillschweigender Duldung der zuständigen Verwaltungsbehörden), in einer abgewandelten Form aufzutreten.

Ein Musterbeispiel bietet der magische Heiler T., der sich nach den ersten Verfahren gegen Gröning als „Psychotherapeut“ bezeichnete, weil die Tätigkeit des Psychotherapeuten nach seiner Ansicht nicht unter die Bestimmungen des Heilpraktikergesetzes fällt, also auch keiner besonderen behördlichen Genehmigung oder Zulassung bedarf. Als das Gericht feststellte, daß seine Tätigkeit nicht die Merkmale der Tätigkeit eines Psychotherapeuten erkennen lasse, und ihn daraufhin wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde verurteilte — und die Berufungsinstanz bestätigte dieses Urteil nahezu völlig —, da begann T. mit seinen Methoden der geistigen Heilweise in reinen Vorträgen zu wirken.

Der zweite Grund für die geringen Vorstrafen der magischen Heiler ist in der oft unbegreiflichen Milde und in einem aus Verständnislosigkeit gegenüber den zugrunde liegenden Problemen entstandenen „Verständnis“ der Gerichte für das Verhalten des magischen Heilers zu sehen, welche geneigt

³¹⁾ Schöffengericht München 2 Ms 5a-m/51

sind, aus subjektiven Gründen freizusprechen oder das Verfahren wegen Geringfügigkeit einzustellen.

Die StA. R. stellte mit Zustimmung des AG R. ein Verfahren gegen den magischen Heiler T. ein, „nachdem medizinische und psychiatrische Sachverständige inzwischen bestätigt hatten, daß T. eine besondere Kraft zum Heilen von menschlichen Krankheiten besitzt. Im Hinblick auf die Not der Kranken erschien das Interesse der Patienten gegenüber dem vom Gericht zu wählenden Ordnungsprinzip überwiegend.“

Bei einer psychiatrischen Begutachtung des magischen Heilers treffen wir auf ähnliche psychopathische Wesenszüge, wie wir sie bei dem bereits untersuchten Okkulttäter, dem Hexenbanner, vorgefunden haben.

Der ehem. Droschkenkutscher, Sektengründer und magische Heiler Weißenberg wird als primitiver, geistig beschränkter und sittlich minderwertiger Mensch mit starkem Triebleben bezeichnet³²⁾.

Über den magischen Heiler X., einen der berühmtesten unserer Tage, sagt der Psychiater Ruffler:

Es handelt sich bei X. um eine in großen Bereichen infantile Persönlichkeit von unterdurchschnittlicher Begabung, die von früh auf im Bewußtsein einer heilerischen Sendung lebte ohne Befähigung zur echten Selbstkritik und durchdrungen vom Leben in einer stark magisch betonten Welt. Er ist ein Mensch von wenig zentrierter Persönlichkeit und ohne die Möglichkeit einer echten personalen Begegnung.

Bei anscheinend großer suggestiver Fähigkeit zeigt er selbst ausgesprochene Suggestibilität und ist von einer starken Stimmungs labilität und einer vorwiegend affektbestimmten unsteten Lebens- und Berufsführung.

Seine ausgesprochene Geltungssucht und fast wahnhaftige Selbstüberschätzung ist verbunden mit einer tiefen, ungestillten Sehnsucht nach Geborgenheit und mütterlicher Betreuung.

Die Unfähigkeit zur Ehrlichkeit und zur Kritik gegen sich selbst entspricht einer ebensolchen Unwahrhaftigkeit in den Beziehungen zur Umwelt.

Er scheint im erheblichen Umfange krankhaft im Sinne einer neurotischen Störung der Persönlichkeitsentwicklung. Wie weit anlagebedingte Reaktionsbereitschaften dieser vor allem die Selbstkritik ausschaltenden Fehlhaltung Vorschub leisten, könnte erst auf Grund ausführlicher Untersuchungen und Behandlungen beurteilt werden.

Es handelt sich bei X. um eine seelisch abartige Persönlichkeit, deren Sendungsbewußtsein und deren Heil Auftrag als Symptome bzw. als reaktive Verhaltensweise auf seine eigene Lebensproblematik zu bewerten ist³³⁾.

Der magische Heiler hat zu keiner Zeit die medizinische Wissenschaft durch exakte Erkenntnisse bereichert. Im Grenzgebiet zwischen Naturwissenschaft und Religion zu Hause hat bisher kein magischer Heiler — außer der Gründung von unbedeutenden Sekten — für das religiöse Leben einen Beitrag geleistet, der gleichzeitig sein übriges zwielichtiges Verhalten entschuldigen würde. Vielmehr erschöpft sich das Auftreten der magischen Heiler als unproduktive Schwarmgeister, frömmelnde Gaukler, ekstatische Schwindler und bigotte Hochstapler³⁴⁾ auf dem Tummelplatz der Heilkunde immer nur in kurzen Gastrollen ohne nachhaltige Wirkungen.

³²⁾ Liek, a.a.O., S. 88 ³³⁾ Schöffengericht München 2 Ms 5 a-m/51

³⁴⁾ Hellpach Religionspsychologie, S. 53

2. Mittel, Methoden, Krankheiten

Mit Ausnahme des volksmedizinisch-magischen Heilers bedürfen die magischen Heiler prinzipiell keiner Mittel und Medikamente, um einen Erfolg zu erzielen, denn sie heilen mit Hilfe ihrer „Kraft“, „Gedanken“, „durch den Geist“, durch den „Magnetismus“ u. ä. Trotzdem stoßen wir in der Praxis des magischen Heilers immer wieder auf Mittel, die neben der Methode als „stoffliche Mittler“ wie auch immer benannt, nicht verschmäht werden, um eine Heilung zu erzielen oder einen eingetretenen Erfolg zu stabilisieren. Diese Mittel freilich sind in ihrer Art oft so seltsam und naiv, daß an sich auch der durchschnittlich gebildete Nichtmediziner ob ihrer Anwendung stutzen müßte. Aber er stutzt nicht, sondern glaubt an ihre Wirkung und wendet sie an.

Der Prophet und göttliche Meister seiner Anhänger, Weißenberg, heilte zahllose Krankheiten mittels Weißkäse, Urin, Ton, Arnika¹⁾.

In Schlesien heilte im vergangenen Jahrhundert ein Schäfer alle Krankheiten mit altbackenen Semmeln. Man sprach von seinen Erfolgen und er hatte Jahre hindurch regen Zulauf²⁾.

Daß Heilsgüter der Kirche als Mittel zur Heilung von Krankheiten³⁾ verwendet werden, wird immer wieder berichtet. Hier ist der auffallend starke Weihwasserverbrauch in zahlreichen Hunsrück- und Pfalz-Gemeinden zu erwähnen.

Ein beliebtes und auf rheinischen Märkten ohne polizeiliche Beanstandung immer wieder gern gekauftes Allheilmittel ist die „Rose von Jericho“, deren Aufguß gegen zahlreiche Krankheiten wirkt.

Die magische Heilerin K. verkaufte Jahre hindurch an zahlreiche Leidende ihren eigenen, mit Wasser verdünnten Urin, der trotz seines Bakteriengehaltes und seines widerlichen Geschmackes von den Kunden getrunken wurde⁴⁾.

Der magische Heiler gewinnt seine Erkenntnisse über die Wirksamkeit irgendeiner Substanz oder eines Gegenstandes nicht durch eine wissenschaftliche, forschende und kritische Untersuchung, sondern aus plötzlichen Eingebungen, Zufällen und Augenblickslaunen. Weder Erfahrungen noch Kenntnisse noch Erfolge oder Mißerfolge werden dabei gegeneinandergestellt und kritisch überprüft, sondern vielmehr in oberflächlicher Manier das Behauptete als etwas Tatsächliches, das Geglaubte als etwas Wirkliches hingenommen.

Das magisch wirkende Heilmittel ist nun allerdings nicht das Privileg des magischen Heilers, sei es nun der Weißkäse, der zerstoßene Käfer oder die Stanniolkugel. Vielmehr gibt es im Bereich der naturwissenschaftlich-medizinischen Legitimation eine weitaus größere Zahl von Präparaten, die durch den Glauben der Patienten an ihre Wirksamkeit, nicht aber durch ihre

¹⁾ Daneben behalf er sich mit Handauflegen, magnetischen Strichen, spiritistischen Sitzungen und Sexualbeeinflussung, Liek, a.a.O., S. 88

²⁾ Wuttke, a.a.O., S. 139

³⁾ Löhr, a.a.O., S. 80

⁴⁾ Schöffengericht Peine 6 Ms 48/55

spezifische Zusammensetzung und Wirkung Erfolge zu verzeichnen haben. Die Übergänge vom illegalen zum legalen Bereich sind sehr fließend und undeutlich. Einige Beispiele mögen diesen fließenden Übergang erkennbar machen:

Wulffen⁶⁾ berichtet von einem „Naturheilkundigen“, der mit gewöhnlichem, klarem Quellwasser, welches er als Aderradium und Augenquelle verkaufte, Riesengeschäfte machte, weil es gegen alle möglichen Krankheiten Verwendung finden konnte.

Leichtweiß⁸⁾ erwähnt die Wunderwurzel Rad-Jo (Radix Jovis), welche vor rd. 35 Jahren „aus Afrika“ importiert wurde und Schwangerschaftsbeschwerden verhüten, schmerzlose Geburten ermöglichen und Kinder gesünder und kräftiger werden lassen sollte.

In neuerer Zeit wird viel Reklame für die asiatische Wunderwurzel Ginseng und für den Bienenköniginnenfuttersaft gemacht. Beiden werden ganz besondere, weitreichende Wirkungen nachgesagt.

Liek⁷⁾ weiß von wirkungsvollen Spritzen gegen Impotenz. Schon die erste Spritze habe geholfen, berichtete der Patient. Ein weiterer glänzender Erfolg wurde durch wiederholtes Spritzen — hinter dem Patienten stehend und nur mit der leeren Nadel — gesichert.

Die Wasserspritze gegen Schmerzen aller Art hat sich als sehr wirksam herausgestellt⁹⁾.

Ähnliche Heilwirkungen kann ein Röhrchen oder Thermometer erzielen, das in den Mastdarm geschoben wird⁸⁾.

Bei der Röntgenaufnahme verschwinden die Schmerzen, die ein Magengeschwür verursacht. Bei weiterer Behandlung verschwindet auch das Magengeschwür. Gleichzeitig kehrt die Potenz des Patienten wieder⁹⁾.

Ein spanischer Arzt heilte alle Krankheiten durch Kauterisation der Nase bzw. durch eine Bepinselung mit einer Phenol-Menthol-Cocain-Lösung¹⁰⁾.

Bloch¹¹⁾ hat systematische Warzenbehandlungen bei 289 Patienten beobachtet: Die Patienten wurden mit verbundenen Augen aus dem Sprechzimmer in ein Nebenzimmer geführt. Hier wurden die mit Warzen behafteten Hände auf ein elektrisches Gerät gelegt, das Gerät eingeschaltet, aber so, daß der Patient zwar das Geräusch hörte, der elektrische Strom aber den Körper des Patienten nicht berührte. Sämtliche Warzen wurden sodann mit einer harmlosen Farblösung (Eosin, Methylblau, Safranin) bestrichen, die Patienten ins Sprechzimmer zurückgeführt und die Augenbinden abgenommen. Es wurde ihnen versichert, die Warzen würden heilen, doch dürfe man sie, so lange sie voller Farbe seien, nicht berühren.

179 Patienten wurden nachuntersucht (78,5%), davon waren bei 54,7% die Warzen narbenlos verschwunden. Bei flachen Warzen Jugendlicher ergab sich ein Heilungserfolg von 88,4%.

Zum Heilen von Asthma wurde Novokain-Suprareninlösung durch Bronchoskop unmittelbar auf die Bronchialschleimhaut mittels eines Sprays zu bringen empfohlen. Als im Gegenversuch das Bronchoskop allein eingeführt wurde, stellten sich in 7 von 8 Fällen die gleichen Atemerleichterungen, wie mit der Novocain-Suprareninlösung ein¹²⁾.

⁶⁾ Wulffen, a.a.O., S. 153

⁸⁾ Leichtweiß, a.a.O., S. 51 (Veröffentl. d. BKA)

⁷⁾ Liek, a.a.O., S. 185

⁹⁾ Liek, a.a.O., S. 180, 181

⁹⁾ Liek, a.a.O., S. 185

¹⁰⁾ Liek, a.a.O., S. 149

¹¹⁾ Liek, a.a.O., S. 202

¹²⁾ Liek, a.a.O., S. 183

Man ersieht daraus, daß selbst die medizinische Praxis nicht frei von zahlreichen magisch wirkenden Mitteln ist. Jores hat dazu einige sehr deutliche Worte gesagt, sicherlich nicht zur reinen Freude mancher Hersteller pharmazeutischer Produkte¹³⁾. Für die Verwendung magisch wirkender Mittel in der exakten Medizin lassen sich so zahlreiche Beispiele anführen, daß mit den nachstehend gebrachten Fällen das Problem nur angedeutet werden soll:

Baudouin schreibt von Versuchen mit pompös angekündigten Mitteln gegen Tuberkulose. Bei Einspritzungen im Abstand von 5 bis 6 Tagen kehrte die Ekstase der Patienten wieder; die Hustenanfälle, der Nachtschweiß und der Auswurf wurden seltener. Es wurden Gewichtszunahmen bis zu 3 kg registriert. Beim Einstellen der Injektionen verschlechterte sich das Befinden der Patienten wieder. Gespritzt wurden nur harmlose Präparate¹⁴⁾.

In einer Universitätsklinik wurde seit Monaten ein gelähmtes Mädchen, welches nicht mehr gehen konnte, erfolglos mit allen nur möglichen Mitteln behandelt. Eines Tages erzählte ihr der Leiter der Klinik persönlich von einem sehr teuren Präparat, welches eigens zum Kurieren ihrer Krankheit aus Amerika mit dem Flugzeug herbeigeholt wurde. Die Applikation des Mittels erfolgte am Tage nach der Ankündigung nach feierlich-theatralischen Vorbereitungen: Schwestern mit verhüllten Gesichtern umstanden die Patientin, fuhren auf einem kleinen Tischchen eine kleine Flasche — das Präparat darinnen — an, der Professor erschien persönlich mit langen Gummihandschuhen usw. Er bestrich die gelähmten Beine der Patientin mit der braunen Wundertinktur und ging dabei ehrfürchtig-behutsam vor. Wenige Stunden später konnte die Gelähmte die Beine bewegen und dann die ersten Schritte gehen. Ein Wunder war geschehen: Jodtinktur hatte eine Lähmung beseitigt.

Jedes Mittel kann solche Wunderheilungen bewirken — und immer wieder begeistert sich der Arzt dann an seinen eigenen therapeutischen Erfolgen und meint, therapeutischer Erfolg sei mit der objektiven Wirkung des angewandten Mittels identisch. Dabei werden Jahr für Jahr immer neue Therapeutika auf den Markt geworfen, von denen die wenigsten im doppelten Blindversuch auf ihre objektive Wirksamkeit untersucht wurden¹⁵⁾. Wenn aber der wissenschaftlich ausgebildete Mediziner solchen Suggestionen unterliegt, um wieviel eher ist dann der magische Heiler und sein Anhang bereit, auch an die Wirksamkeit selbst der unsinnigsten Mittel zu glauben, wenn nur die geringsten Anhaltspunkte für ihre „Wirksamkeit“ und „Erfolge“ vorliegen?

Eine objektive Überprüfung der Wirksamkeit eines jeglichen Mittels läßt sich mit einiger Sicherheit durch den doppelten Blindversuch vornehmen. Beim einfachen Blindversuch weiß der Patient nicht, daß und wann er anstelle des zu erprobenden Mittels ein Placebo¹⁶⁾ erhält. Beim doppelten Blindversuch¹⁷⁾ weiß selbst der die Tabletten ausgebende Arzt nicht, ob

¹³⁾ Jores, a.a.O., ¹⁴⁾ Baudouin, a.a.O., S. 102

¹⁵⁾ Z. Zt. sollen 40 000 Medikamente auf dem Markt sein.

¹⁶⁾ Placebo = ich werde gefallen (Leertablette aus Kakaobutter und Stärke)

¹⁷⁾ Der doppelte Blindversuch wurde erstmals von Schulten 1950 in dessen Kölner Klinik beim Spritzen von Leberextrakten durchgeführt; siehe Die Medizinische v. 8. 9. 56 Nr. 36

er gerade ein Placebo oder das Präparat ausgibt. Bei systematischen Placebo-Versuchen wurde z. B. festgestellt, daß etwa 60 Prozent aller Menschen mit Kopfschmerzen auf Placebo ansprechen. Bei etwa 30 bis 40 Prozent ist eine Schmerzstillung allein schon durch eine Kochsalzlösung zu erreichen. Phantomschmerzen nach Amputationen, Ulkus, Migräne und Rheuma lassen sich durch Einnahme von Placebo genau so bessern — bei etwa 20 bis 30 Prozent der Patienten — wie durch „echte“ Mittel. Selbst unangenehme Nebenreaktionen, wie sie nach manchen Medikamenten aufzutreten pflegen, treten nach Placebo-Gaben in gleicher Weise auf, wenn der Patient der Ansicht war, er nehme das echte Medikament.

Weiß man nun, daß gerade die Lebensunsicheren die suggestibleren Charaktere sind, die zudem am ehesten den Weg zu magischen Heilern und Außenseitermethoden der Medizin finden, so erscheint es nahezu selbstverständlich, wenn magische Heiler, wie auch andere medizinische Außenseiter auf zahlenmäßig große Erfolge — was die von den Leidenden bestätigte Symptombeseitigung anbelangt — zurückblicken können. Dies alles wird durch magisch wirkende Mittel erreicht, die — angesichts der zu Beginn dieser Arbeit gefundenen Definition für Aberglaube und Magie — besser als suggestiv wirkende Mittel zu bezeichnen wären.

Wann steht ein Mittel im Verdacht, lediglich „magisch“ zu wirken? Ein solcher Verdacht ist dann gegeben, wenn

1. das Mittel nicht nur bei einer streng definierten Krankheit wirksam ist, sondern bei der Unzahl von Krankheiten, Beschwerden, Symptomen angewendet wird;
2. sein Erfolg nicht bei jedem Patienten unter gleichen Umständen mit der Sicherheit vorausgesagt werden kann, wie z. B. die Wirkungsweise der Antibiotika;
3. das Mittel nicht jederzeit bei demselben Krankheitsfall und von allen Ärzten in der ganzen Welt in gleicher Weise und mit dem gleichen Ergebnis angewendet werden kann;
4. der Erfolg seiner Anwendung sehr rasch eintritt und nicht objektivierbar ist ¹⁸⁾.

Kurz gesagt: der Weißkäse, den Weißenberg auflegte, konnte seine Wirkung eben nur in der Hand von Weißenberg entfalten, weil seine Anhänger an ihn glaubten. Er mußte wirkungslos bleiben, legte ihn ein anderer Arzt auf die schmerzenden Körperstellen.

Interessant ist ein Vergleich zwischen den Krankheiten und Beschwerden, wie sie der magische Heiler heilen zu können behauptet und den Krankheiten, die durch gewisse, nicht im doppelten Blindversuch untersuchte Medikamente „geheilt“ werden sollen.

¹⁸⁾ Jores, Magie und Zauber in der modernen Medizin, Deutsche Med. Wochenschrift v. 17. 6. 55

Bienenköniginnen-Futtersaftpräparate:	Lebenselexier	Ginseng Wunderwurzel
körperliche Erschöpfung	Blutdruckbeschwerden	Müdigkeit
geistige Erschöpfung	Gicht	Unlust
Konzentrationsschwäche	Rheuma	Schlaflosigkeit
Leistungsschwäche	Leberleiden	Kreislauf
frühzeitiger Kräfteverfall	Gallenleiden	Herz
Kreislaufstörungen	Nierenleiden	Drüsen
geschwächte Nervenfunkt.	Hämorrhoiden	
geschwächte Organfunkt.	Magenleiden	
Herzbeschwerden	Verstopfung	
Drüsenstörungen	Darmträgheit	
klimakterische Beschw.	Überarbeitung	
Anfälligkeit gg. Inf.		

Multiplex (homöop. M.)	Gersondität ¹⁹⁾	Heilschlaf i. Tempel
Kopfschmerzen	Psychosen	Ischias
Herzbeschwerden	Herzbeschwerden	Kropf
Hautkrankheiten	chron. Ekzeme	Krebsgeschwüre
Menstruation	Schuppenflechte	Verstopfung
klimakt. Beschwerden	klimakt. Beschwerden	Hautleiden
Nierenleiden	Tuberkulose	Geschwüre
Leberleiden	Leberleiden	Gicht
Gallenleiden	Gallenleiden	Stummheit
Schwächezustände	Darmleiden	Blindheit
Magenleiden	Magenleiden	Tuberkulose
Rheuma	Arthritis deform.	Kinderlosigkeit
Gicht	multiple Sklerose	Wassersucht
Asthma bronchiale	Asthma bronchiale	Lähmung ²⁰⁾
Prostata	Blutdruck	
	Gefäßkrankheiten	
	Migräne	
	Krampfzustände	
	Stoffwechselkrankheiten	
	Abmagerung	
	Fettsucht	
	Knochenfraß	
	Epilepsie	
	Jugendirresein	
	Basedowsche Erkrankung	
	Idiotie	
	Lupus	
	Neurosen	

¹⁹⁾ Liek, a.a.O., S. 189 ²⁰⁾ Liek, a.a.O., S. 73

Baunscheidtismus ²¹⁾	Zellulartherapie	Desmal 1 — 4
Gicht	Managerkrankheit	Kreislaufstörungen
Ischias	klimakter. Beschwerden	Regelstörungen
Lähmungen	Drüsenbeschwerden	Herzbeschwerden
Wassersucht	Erschöpfungszustände	Angina pect. nerv.
Gallensteine	Unfruchtbarkeit	Erschöpfungszustände
Nierensteine	Krampfbereitschaft	Allergien
Blasensteine	Nierenschädigungen	Ekzeme
Blindheit	Leberstörungen	Furunkulose
Taubheit	Herzbeschwerden	Venengeschwüre
Hautleiden	Arteriosklerose	Krampfadern
Epilepsie	Durchblutungsstörungen	Nervenentzündung
Melancholie	Entwicklungsstörungen	Drüsenstörungen
Geisteskrankheit	Mongolismus	Kropf
Tuberkulose	Kretinismus	Basedowsche Krankheit
Krebs	Zwergwuchs	klimakt. Beschwerden
Syphilis usw.	chronische Ekzeme	Fettleibigkeit
		Blutarmut
		Gallenleiden
		Leberleiden
		Nierenentzündung
		Diabetes
		Appetitlosigkeit
		Magenleiden
		Verstopfung
		Hämorrhoiden
		Schuppenflechte
		Rheuma
		Gicht
		Arthritis deform.
		Asthma bronchiale
Wohlmutter-Kur	Arzneilose Heilung	
Gicht	Rheuma	
Rheuma	Rückenschmerzen	
Ischias	Nervosität	
Neuralgie	Schlaflosigkeit	
Migräne	Gallenleiden	
Unruhegefühl	Leberleiden	
Schlaflosigkeit	Herzleiden	
Lähmungen	Kopfschmerzen	
Herzbeschwerden	Lungenleiden	
Kreislaufstörung	Asthma bronchiale	
Leberleiden	Magenleiden	
Magenleiden	Menstruationsleiden	
Darmkrankheiten	Nierenleiden	
Verstopfung	Venenentzündung	
Hämorrhoiden	Verstopfung	
klimakt. Beschwerden	Diabetes	
Bronchitis	u. v. a. m.	
Asthma bronchiale		
Drüsenstörungen		
Prostataleiden		
Schilddrüsenleiden		
Nasenkrankheiten		
Kehlkopfkrankheiten		
Ohrenkrankheiten		

²¹⁾ nach Liek, a.a.O., S. 137: Geübt vornehmlich in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, 20 bis 30 Metallnadeln, auf einer Platte angebracht, werden in die Haut geschnellt und die verletzte Hautstelle mit einem scharfen Öl eingerieben („Lebenserwecker“).

Lyton, Kampferheilmittel ²²⁾	behandelt durch mag. Heiler
Asthma bronchiale	Asthma bronchiale
Arthritis	Arthritis
Allergien	Angina pectoris
Bronchitis	Blasenleiden
Blasenentzündung	Blindheit
Drüsenentzündung	Blutvergiftung
Darmschleimhautentzündg.	Basedowsche Erkrankung
Durchfall	Appetitlosigkeit
Ekzeme	Augenleiden
Eiternde Wunden	Drüsenleiden
Flechten	Erschöpfungszustände
Fisteln	Durchfall
Harnröhrentzündung	Epilepsie
Lungenentzündung	Ekzeme
Lymphdrüsenentzündung	Gehirnerkrankungen
Magengeschwüre	Gicht
Migräne	Gallenleiden
Mittelohrentzündung	Herzleiden
Milchschorf	Hautkrebs
Nierenbeckentzündung	Halsleiden
Rheuma	Ischias
Stirnhöhlenkatarrh	Kropf
Verkrampfungszustände	Krebs
Verdauungsstörungen	Krämpfe
Vegetative Dystonie	Kreislaufstörungen
Weißfluß	Leberleiden
Darmgeschwüre	Mandelentzündung
	Muskelschwund
	Migräne
	Magenleiden
	Nervenleiden
	Nierenleiden
	Nasenleiden
	Neurosen
	Ohrenscherzen
	Rheuma
	Schwerhörigkeit
	Schmerzen allgemein
	Schilddrüsenleiden
	Stummheit
	Tuberkulose
	Schlaflosigkeit
	Venenentzündung
	Wassersucht
	Diabetes
	usw.

²²⁾ Im Werbeprospekt wird dieses Mittel ausdrücklich als ein „auf medialem Wege offenbartes Mittel“ angepriesen

Die Indikationsbreite der angeführten Mittel und der zum Vergleich angeführten Heilmethoden (Wohlmüt Feinstromtherapie, Tempelschlaf, Baunscheidtismus) lassen erkennen, daß weder von Methode noch Mittel eine spezifische Wirkung ausgeht, sondern das „alles“ damit kuriert wird. Vergleichsweise mögen noch die Berichte über die wunderbaren Heilungen beim Heiligen Rock in Trier erwähnt werden, welche sich über Gicht, Geschwür, Kopfgrind bis zum Augenleiden, zur Lähmung und Heiserkeit erstrecken²³⁾. Wie wenig diese suggestiven Methoden oft selbst von exakten Mediziniern erkannt werden, mag das nachstehend geschilderte Beispiel des praktischen Arztes Peter Dosch erkennen lassen, der eine Therapie neu entdeckte, welche schon Hunecke empfohlen hatte — und die seither zu den magisch-suggestiv wirkenden gerechnet werden muß. Dosch berichtet²⁴⁾:

Der Bäckermeister R. Th., 40 Jahre alt, ist seit mehreren Jahren wegen eines hartnäckigen Asthma bronchiale in meiner Behandlung. Und zwar nach der Assoziation: Bäckerasthma — Allergie — non multum faciendum — Berufswechsel — sonst Antiasthmatika. So nimmt er alle alten und neuen Asthmatika mit wechselndem Erfolg der Reihe nach, wobei natürlich die andererseits empfohlenen Mittel immer besser helfen — er ist also Suggestionen meinerseits schwer zugänglich.

Das Asthma hat er in den Nachkriegsjahren bekommen. Als Soldat war er mehrfach ausgezeichnet worden, also kein Typ eines Menschen mit extrem geringer Vitalität, im Gegenteil ein sympathischer Kerl, der alles kann.

Nur gegen Roggenmehl ist er eben allergisch. Synpen i. v. bringt ihm für viele Monate einen erträglichen Zustand. Im Urlaub an der Ostsee unterkühlt er sich beim Angeln und zieht sich eine starke Bronchitis zu. Beim Spiel am Strand erhält er einen Schlag in der Nierengegend rechts, der einen bedrohlichen Status asthmaticus auslöst. Er wartet drei Wochen auf meine Rückkehr vom Urlaub und läßt sich — ohne Erfolg — inzwischen Synpen spritzen. Ein unstillbares Erbrechen läßt ihn in dieser Zeit 15 kg abnehmen. Ein schweres bedrohliches Krankheitsbild. Impletol i. v. mit Quaddeln neben dem Sternum und beiderseits der Wirbelsäule bringen wider Erwarten keinerlei Linderung. Nach Verlust des 2.—4. Finger links im Krieg war ein überempfindliches Neurom am Zeigefingergrundgelenk zurückgeblieben. 1 ccm Impletol in die Narbe bis ans Neurom sprengt im Moment den Ring um die Brust, der Patient kann wieder durchatmen, der quälende Hustenreiz ist fort, das ganze Asthma wie mit einem Schlage fortgeblasen. Mit ihm die Allergie gegen Roggenmehl.

Wegen einer drei Tage vorher festgestellten Hämaturie Vorstellung beim Internisten, der wegen des erschreckend reduzierten Allgemein- und Ernährungszustandes ein Neoplasma befürchtet. Kreisrückenhaus und Universitätsklinik diagnostizieren aber eine interstitielle subchronische Nephritis.

Als sich das Asthma nach drei Wochen wieder angedeutet bemerkbar macht, bringt eine Wiederholung der Spritze sofort wieder Beschwerdefreiheit. Auf den Nierenbefund bleibt sie jedoch ohne Einfluß.

Nach weiteren 3 Wochen bekam ich den weiter abgemagerten, zum Erschrecken eingefallenen Patienten aus der Klinik wieder. Er ist mutlos und gealtert, im

²³⁾ V. Hansen, a. a. O., S. 2 ff.

²⁴⁾ Peter Dosch, Narben und Neuraltherapie, in „Der Landarzt“ v. 20. 8. 56 Hef 23, S. 544 ff.

Urin 2% Eiweiß, zuweilen Ery, weiter Brechreiz und Appetitlosigkeit. Vier Injektionen an den Grenzstrang am oberen Nierenpol beseitigen den Brechreiz und die pathologischen Beimengungen im Urin. Das Gewicht normalisiert sich wieder und der Appetit wurde so gut, daß der Patient ihn zügeln mußte. Die Frage nach seinem Asthma beantwortete er mit der Gegenfrage: „Asthma? Was ist denn das, kenne ich gar nicht!“

Es fragt sich, was hier geholfen hat. Prokop²⁵⁾ bringt ein Beispiel, in dem einem Patienten ein Zettel um den Hals gehängt wurde, der erst nach der Genesung gelesen werden durfte. Auf dem Zettel standen die Worte: Ein Fuchspelz und ein Marderhut sind beide für das Kalte gut. Der Patient genas. Hierhin gehört auch das Beispiel der Münchner Ehefrau, welche abends nach Vorschrift mehrere Male den tibetischen Gebetspruch im Interesse ihrer Gesundheit herunterlas: Tumke born — tumke storm²⁶⁾. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Ehefrau ‚gesund‘ wurde. Und es dürften kaum Zweifel daran übrig bleiben, daß alle diese Mittel nur suggestiv wirken und die Basis der Suggestion die kritiklose Vertrauensseligkeit und der Glaube des Patienten an die Wirksamkeit des angewandten, vielleicht sogar schmerzhaften Mittels (Spritzen!) ist.

Interessant sind die Methoden der magischen Heiler. Am einfachsten sind die des volksmedizinischen Kurforschers, der die Einnahme seiner Kräuter, Pillen und Pulver zu einer bestimmten Uhrzeit in einer bestimmten magischen Vielzahl und unter gewissen Zeremonien vorschreibt.

Ähnliches gilt für den Magnetopathen. Ihm sind allerdings heute die strengen Regeln der magnetopathischen oder magnetischen Striche, wie sie noch Mesmer oder Carus lehrten, nicht mehr bekannt:

Man wähle eine mittlere Vormittagsstunde oder eine Zeit gegen Abend und begeben sich in ein ruhiges, warmes mäßig erleuchtetes, mit reiner Luft gefülltes Zimmer, sei leicht bekleidet und lege sich — leicht bedeckt, auf ein einfaches Lager.

Die magnetischen Striche beginnen, indem die sich mit den Daumenspitzen berührenden Hände erst gegen den Oberteil des Kopfes geführt werden, wobei die Fingerspitzen die Haut nur leicht berühren. Die sich trennenden Hände gleiten abwärts bis zu den Fingerspitzen des Kranken, beginnen dann nochmals beim Kopf und streichen leicht bis zur Herzgrube, vereinigen sich dort und verweilen etwas, gleiten dann an den Hüften vorbei und hinab bis zu den Fußspitzen, die leise erfaßt werden. Das wird wiederholt. Gelindes Drücken mit den Händen, auch Anhauchen, kann vorteilhaft sein²⁷⁾.

Der Magnetopath von heute beschränkt sich in den meisten Fällen darauf, mit den Händen am Körper des stehenden oder sitzenden Kranken entlang zu streichen, evtl. noch wegwerfende Bewegungen zu machen, wie wenn er mit der Bewegung zugleich die Krankheit abschüttelte. Magnetische Behandlungen sah Liek²⁸⁾ auch bei Steinmeier in Hahnenklee. Steinmeier, der von

²⁵⁾ Prokop, Homöopathie und Wissenschaft, S. 120

²⁶⁾ d. i.: dumm geboren — dumm gestorben

²⁷⁾ Carus, a. a. O., S. 62

²⁸⁾ Liek, a. a. O., S. 117

Leben steht, auf welches sie keinen ethischen Einfluß ausübt. Sein Aberglaube wird darin deutlich, daß er selbst Amulette und Kreuze, teilweise sichtbar, trägt. Für den Zweck der Besprechungen hat er sich eine Anzahl Kreuze für andere Leute extra besorgen lassen.

Auch er gibt sich als gottgesandter Heiler aus und befließigt sich, sein verklemmtes, unschönes Deutsch durch schwulstige, an Bibeltexte angelehnte, aus seinem Munde aber unecht klingende Redewendungen und Wortformen pathetisch einzukleiden. So beginnt er viele Ansprachen mit den Worten: „Ich gebe Ihnen zu wissen . . .“

Seine Heilstrahlen seien so stark, trug er wiederholt vor, daß er sogar tote Gegenstände wirksam bestrahlen könne.

So bestrahlte er eine Schreibtischschublade, in welche dann Stanniolkugeln für 3 Stunden gelegt werden konnten. Diese Kugeln haben dann, so versicherte er, dieselbe Heilwirkung, wie die direkt angesprochenen. Die Stanniolkugeln behalten ihre Heilkraft, wenn kein Unfug damit getrieben wird.

„Ich bin hier und überall zugleich“ schrieb Gr. einmal in ein Gästebuch, als sein Stern am höchsten stand und er die größtenwahnsinnige Idee hatte, durch ihn sei die größte Weltorganisation im Entstehen und er habe mit Hilfe seiner Grönien den Schlüssel auch zur Weltpolitik in der Hand. Seinen zahlreichen Anhängern in den Gr.-Gemeinschaften schrieb er Weihnachten 1954:

Wo immer gute Taten gesäet werden,
da wird die Ernte göttlich gesegnet sein.

Wir alle wollen fürderhin schöpfen aus der wunderträchtigen Quelle der Allmacht und laßt unsere hohen Pflichten von Mensch zu Mensch gipfeln im Lieben und Dienen.

Präsident des Gr.-Bundes, Sitz Stuttgart.

T. ahmte Gr.'s Methoden bald nach und wurde sein gelehriger Nachfolger. (Auch der Münchener Heilpraktiker E. E. arbeitet seither mit besprochenen Stanniolkugeln, die er selbst aufgeladen hat!) T. kam zum ersten Male mit Gr. in Berührung, als er als Berichterstatter einer Münchener Zeitung zum Traberhof bei Rosenheim geschickt wurde, wo Gr. residierte. Er sollte einen Bericht über Gr. schreiben . . . und ohne seinen Willen — wie er später schrieb — erlebte er das Schwinden von Schmerzen in einer alten Luftkriegsverletzung aus dem Jahre 1943 nach einem Interview mit Gr. Er konnte fortan ohne Stock gehen und den Stock, den Gr. aufgeladen hatte, als Kraftquelle benutzen.

T. nahm sich bald Gr.'s an, der den Parteikämpfen seines engeren Anhängerkreises (der in Gr. das große Geschäft sah) ziemlich hilflos gegenüberstand. Er wurde Hauptmanager und stach bald alle anderen Organisationen aus. Er bemühte sich vor allem um das Wohlwollen der Behörden für Gr. Unter seiner geschickten Leitung hielt Gr. Experimentierabende ab, für die ein festes Eintrittsgeld gefordert wurde. So wurde versucht, das Verbot der unerlaubten Ausübung der Heilkunde zu umgehen.

1950 erschien T.'s Buch „Die große Umkehr“, in dem er die Heilungen durch Gr. beschrieb. Dem Buch ist ein faksimiliertes Handschreiben des Gr. beigegeben, dessen Text lautet:

Ich bin nichts, der Herrgott ist alles
Ich will weder Geld noch Gold
was ich will und kann allen
Menschen helfen und heilen.
Wer den Herrgott verleumdete
ist es nicht wert geholfen
zu werden.
Der größte Arzt aller Menschen
ist und bleibt unser Herrgott.

Auf der Rückseite stand gedruckt:

Das handschriftliche Original vermittelt eine starke heilende Strömung. Eine große Reihe von Versuchen hat bewiesen, daß die fotografische Wiedergabe, ja sogar die ersten Abzüge der gedruckten Reproduktionen eine ähnliche Wirkung haben. Ob die heilende Kraft sich auch auf jedes gedruckte Exemplar übertragen wird, kann vor Druck nicht festgestellt werden. Dies zu ergründen ist in die Hand des Lesers gegeben.

T. gab auch die Informationsbriefe für die Freunde Gr.'s heraus, die an die zahlreichen Gr.-Gemeinschaften verschickt wurden. In diesen Briefen hieß es, Gr.'s Heilweise sei überall in der Welt gegenwärtig; Gr. sei der starke Sender einer Heilwelle, die Heilwelle Gr. sei weltumspannend. Als Antenne zum Empfang des Heilstromes dienen nach Tr.'s Ansicht sogenannte angesprochene Gegenstände, hauptsächlich die Stanniolkugeln. Beim Empfang der Heilwelle müssen die Gr.-Freunde rückenfrei sitzen, Arme und Beine dürfen sich dabei nicht berühren; sie dürfen nicht gekreuzt werden, da sonst ein Kurzschluß des Heilstromes entstehe.

Durch die Gr.'schen Heilwellen sollten folgende Leiden geheilt werden können. (Man vergleiche das Verzeichnis der hier angeführten Leiden mit den Verzeichnissen von Seite 153, 154 und 155):

Neurosen aller Art, Rheuma, Arthritis, Arthrosis deformans, Asthma, Ichias, Phantomschmerzen, Migräne, Schlaflosigkeit, Erschöpfungszustände, leichtere Lähmungen und Gelenkversteifungen, Kreislaufstörungen, Verheilen schwer heilender Wunden, Blutvergiftung, Magengeschwüre, Lungenentzündung.

Nachdem Gr. und Tr. sich getrennt hatten, nahm Tr. seine eigene Heiltätigkeit gut organisiert auf. Es ist nicht recht ersichtlich — und insofern ist Tr. ein atypischer Okkultäter, der im Verdacht stehen muß, auch unechter Okkultäter zu sein — wann, wie und aus welchen Gründen Tr. seine Heilberufung und Befähigung entdeckte. Er selbst macht keine Angaben darüber. Wie ein enthexter Bauer deshalb noch nicht zum Hexenbanner sich entwickelt, so bedeutet für den Kunden eines magischen Heilers die eigene Heilung noch nicht den Anlaß, nun selbst als Heiler und Wunderdoktor aufzutreten. Eine solche Entwicklung, wie sie sich bei Tr. beobachten läßt, ließ sich bisher in keinem anderen Falle feststellen.

Tr. verhielt sich wesentlich geschickter, als Gr. Er blieb sein eigener Manager, lediglich unterstützt von einer ihn begleitenden jungen Dame, welche Terminkalender führte, Karteikarten anlegte usw. Er legte genaue Vortragstage fest, mietete einen Saal in einem Fremdenheim am Rande Münchens und hielt dort täglich seine Vorträge. Vor jedem Vortrag legt er eine Anwesenheitsliste aus, in die sich die Besucher eintragen. Am Kopf der Liste steht die vorgedruckte Belehrung, daß der Besucher keine ärztliche Behandlung erfährt, daß Dr. Tr. nicht Dr. med. und nicht Arzt ist. Der Besucher bestätigt durch seine Unterschrift zugleich: Ich bin mir bewußt, daß ich der eigenen Entscheidung über die allfällige Notwendigkeit einer ärztlichen Kontrolle oder Behandlung in keiner Weise enthoben bin. Der Besucher erklärt weiterhin „eidesstattlich“, daß er an keiner ansteckenden Krankheit leidet.

Bis zu seiner Verurteilung wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde spielte sich eine „Heilung durch den Geist“ folgendermaßen ab:

Den Wartenden im Vortragssaal erzählt die Begleiterin von früheren Heilerfolgen spontaner Art. Sie vergißt nicht hinzuzufügen, daß große Erfolge auch bei Tierbehandlungen erzielt worden seien, denn es befinden sich stets Tierhalter aus Stadt und Land unter den Zuhörern. Sie macht die Besucher auf die Gefahr des Kurzschlusses beim Kreuzen der Arme und Beine aufmerksam.

Wenn Dr. Tr. den Raum betreten hat, unterhält er sich mit jedem einzelnen und fragt ihn nach seinem Kummer. Dann berührt er mit seinen Schuhspitzen diejenigen seines Gegenübers und blickt gleichzeitig mit angestrengtem Gesicht für 2 bis 3 Minuten seitlich links nach oben. Über seine Gefühle in diesen Minuten sagt er:

„Sobald ich den Kranken gegenüber trete, habe ich das Gefühl einer Kraft, die in mich einströmt, die mich durchfließt und zu den Kranken abströmt, und zwar um so stärker, je mehr Kraftanforderung an mich „angeschaltet“ wird. Die geistige Empfangsschaltung meiner Patienten an mich ist aber nicht immer an meine Gegenwart gebunden, sie kann in die Ferne gerade so stark wirken wie in meinem Behandlungszimmer.“

Normalerweise berichten die Besucher nach wenigen Minuten über Wärmegefühle, Prickeln, Nachlassen oder Verschwinden der Schmerzen u. ä. Nur selten empfinden die Besucher trotz mehrfachen Nachfragens nichts.

Bei Kopfschmerzen legt er seine Hand mit leichter Bewegung hinter den Hinterkopf des Besuchers. Leidende mit Atembeklemmung läßt er tief durchatmen und hält dabei eine Hand leicht unter das Kinn des Kranken.

Tr. gibt außerdem Stanniolblättchen oder Kugeln aus, welche als „durchströmte“ Gegenstände nachts auf Fußsohle und Hinterhaupt gelegt, tagsüber über den erkrankten Organen und schmerzenden Körperpartien getragen werden. Nach seiner Überzeugung nehmen diese Gegenstände als Antennen die Heilkräfte auf und geben sie an den Kranken weiter.

Bei der Behandlung eines Kranken in Stuttgart besprach er zwei gefüllte Wassergläser, die er in der Hand hielt. Das Wasser, das aus diesen Gläsern getrunken werde, so versicherte er, werde die begonnene Behandlung günstig fortsetzen.

Tr. rühmte sich, Diagnosen stellen zu können, ohne den Kranken zu untersuchen. Seine Angaben über die hohe Zahl richtiger Diagnosen über Entfernung sind phantastisch und weder widerlegbar, noch nachprüfbar und beweisbar.

In seinem Buch „Gesundung durch den Geist“ berichtet er von seinen zahlreichen Tierheilungen. Hiervon einige Beispiele:

Frau F. rief wegen ihres gelähmten Dackels bei Tr. an. Tr. stellte sich sofort am Telefon auf den Hund ein. Zugleich wurde es der Mutter von Frau F., von deren Anwesenheit er nichts wußte, glutheiß und ihre Magenbeschwerden verschwanden.

Ein Ackerpferd in Forsthofen litt seit Jahren an einer nicht diagnostizierbaren Krankheit. Es bestand nur noch aus Haut und Knochen. Nach der ersten Gedankeneinstellung fraß das Tier wieder. Alle Tiere des Hofes sind jetzt kerngesund, nachdem ihnen ins Zaumzeug oder in die Halsbänder Aluminiumfolien eingenäht wurden.

Ein Allgäuer Bauer hatte im Herbst 1951 Stanniolkugeln für sein Vieh erbeten. Er legte sie in ein leeres Schwalbennest für ein evtl. erkrankendes Tier. Im Februar 1952 brach in dem Dorf die Maul- und Klauenseuche aus. Alle Gehöfte außer dem seinen wurden von der Seuche erfaßt — obwohl sein Hof mitten im Dorf liegt.

Tr. behauptet unwiderlegbar, er empfinde die Schmerzen der Kranken an der gleichen Körperstelle wie diese. Dies gilt auch bei kranken Tieren:

Ist die Kuh euterkrank, so empfindet er — nach eigenen Angaben — die Schmerzen dort, wo etwa das Euter sich befinden müßte. Bei Maul- und Klauenseuche erleide er Entzündungsschmerzen an Händen, Füßen und Mund. Tr. war vor Gericht selbst durch die Frage, was er empfinde, wenn er sich auf Hühner einstellt, welche keine Eier legen, nicht aus der Ruhe zu bringen. Nach seinen Angaben empfand er in solchen Fällen nichts.

Bei diesen Einstellungen spielt es nach Tr. keine Rolle, wie weit Tier oder Mensch von ihm entfernt sich befinden. Die Entfernung beeinträchtigt weder Diagnose noch Heilung. Der Kranke kann sich also auch in Australien oder Südamerika aufhalten: er bleibt für den geistigen Heiler erreichbar⁴⁾. Ähnliche Fernheilung verspricht übrigens die „Gebetsgemeinschaft für geistige Heilung“ Greater World London⁵⁾, welche an ihre eingetragenen Mitglieder Karten ausgibt, die — ähnlich den Aluminiumfolien — im Augenblick des gemeinsamen Bittens in der Hand gehalten werden müssen. Tr. versuchte auch, seine Lehren von der Heilung durch den Geist theoretisch zu unterbauen. So definiert er den Begriff der „Heilung durch den Geist“⁶⁾:

Geistige Heilung möchte ich folglich bezeichnen als den Versuch, die Heilkräfte in uns (Selbstregulation, Entelechie) durch den Kontakt (re-ligio) mit

⁴⁾ Trampler, Heilung durch den Geist, S. 61 u. a.

⁵⁾ Gleichen-Rußwurm, a.a.O., S. 216, berichtet über den fernheilenden Bauern namens Martin aus Schlierbach, der durch die Fernwirkung seines Schattens heilte und anfangs des 19. Jahrhunderts berühmt wurde.

⁶⁾ unter Leitung von Wilhelm Frühling, Hermannsburg, Celle

⁷⁾ Trampler, „Geistige Heilung“ in ‚Neue Wissenschaft‘ 1951—1952, S. 217

den Heilkräften über uns (Urkraft des Lebens, Gott) so zu befreien, auszurichten und zu mehren, daß sie stark genug werden, um den wirklichen Zustand unseres Organismus mit dem Vorbild des Gesunden in Einklang zu bringen.

Geistige Heilung bedarf somit keiner Diagnose und keiner Therapie, die im Denken eines Arztes oder eines anderen Behandelnden entsteht und auf den Kranken angewendet wird. Diagnose und Therapie entstehen gewissermaßen im Unbewußten des Kranken selbst — ein organischer Lebensvorgang verwirklicht sich.

Tr. weist mit einem Bild des dornengekrönten Erlösers in seinem Buch darauf hin, daß Gott der Geist ist. Dann propagiert er die Heilung durch den Geist und bietet sich selbst als Katalysator an, der diese Heilung ermöglicht und beschleunigt. In der näheren Begründung verwendet er hilfsweise physikalische Ausdrücke. So schreibt er:

Der menschliche Organismus weist zwei große „Antennenäste“ auf, mittels deren er Kräfte aus der nichtmateriellen Umwelt aufzunehmen vermag: der eine reicht von der Kopfmitte bis zu den Füßen, der andere von einem Arm zum anderen. Vor allem die Finger („Fingerspitzengefühl“!) sind ein sehr sensibles Aufnahmeorgan. Wir sollen deshalb in unserem Körper keinen „Kurzschluß“ bewirken, also niemals längere Zeit hindurch etwa durch Überschlagen der Beine, Verschränken der Arme oder der Hände eine direkte Verbindung von der rechten zur linken Körperhälfte bewirken⁹⁾.

Täglich stelle ich mich von 21.00 bis 21.15 Uhr auf alle Heilungssuchenden ein, die sich mit der Bitte um Hilfe an mich gewandt haben. Gleichzeitig wird diese Einstellung von meinen Mitarbeiterinnen Monika Diermeier in Gräfelfing und Maria Keller . . . in Luzern vorgenommen. Jedem Heilungssuchenden sei es empfohlen, zu dieser Zeit den gedanklichen Kontakt mit uns zu suchen — so etwa, wie man ein Radiogerät auf eine Station einstellt, die man zu hören wünscht. Die heilende Kraft freilich empfängt er nicht von uns, sondern allein aus der allgegenwärtigen Urkraft Gottes. Wir können ihm lediglich wie eine Antenne den Empfang erleichtern.

Tr. spricht von der notwendigen Heilbegabung des Heilers, von der Auswirkung bisher unbekannter Naturgesetze und von der planbeseelten Kraft bzw. den Wirkkräften, die in wenigen Minuten feststellen können, wo die Fehlleitung im Organismus liegt. Vorsichtig bewegt er sich dabei zwischen naturwissenschaftlich-technischen und religiösen Ideen. Zunächst versuchte er die Grundlagen seiner Theorie medizinisch und physikalisch zu beweisen. Da die Versuche an der Universität Freiburg nicht das erhoffte Resultat erbrachten, kam es zu den Versuchen mit dem Feldstärken-Meßgerät im medizinisch-bioklimatischen Institut in Riederau am Ammersee. Er ließ ferner ein Gutachten anfertigen, in dem erklärt wurde:

Erfahrungsgemäß sind nur wenige Menschen mit überdurchschnittlichen Energieströmen ausgestattet. Solche verstärkten Ausstrahlungen vermögen — wie hypothetisch angenommen sei — die Schwingungslage der freibeweglichen Elektronen innerhalb eines Atomgitters der Aluminiumfolie so auszurichten, daß in derselben ein Energiestrom geformt wird, welcher dem des Gebers gleicht. Es werden hierbei nicht Energien produziert, sondern umgeformt, denn die Schwingungen der Elementarteilchen sowohl in der Aluminiumfolie

⁹⁾ Trampler, Zur Praxis der geistigen Heilung (Faltblatt)

als auch beim menschlichen Geber, sind ein Teil des Energiealls und stehen zu diesem in Resonanz.

Der gleichgerichtete Energiestrom, mit welchem der Geber ausgestattet ist, reagiert hierbei sehr empfindlich auf die Störungen durch das Schwingungssystem des Kranken, wodurch die diagnostische Veranlagung des Gebers erklärt wird. So steht der Verstandesdiagnose in der Schulmedizin eine energetisch begründete Wahrnehmungs-Diagnose gegenüber¹⁰⁾.

Nach Ansicht Tr.'s ist ein Heiler ein Mensch, der in einem besonders intensiven Kontakt zum Energie-All steht und die daraus empfangenen Energien in einem hohen Maße zu spezifischer Lebensenergie transformiert, daß er sie fertig umgeformt dem ermatteten oder gestörten Organismus des Kranken als energetischen Impuls zuführen kann. Er gesteht zwar zu, daß es sich um Lebensvorgänge handelt aus einem Bereich, welcher jenseits des Erfassbaren durch die menschliche Vernunft liegt — er antwortete auch auf die Frage, wie er das „verdichtete Kraftfeld“ schaffe: „Ich weiß es nicht und frage nicht danach. Ich empfangen es als Gnade und als Auftrag, allzeit bereit, Werkzeug Gottes zu sein“, maßt sich aber gleichzeitig an, Zeitpunkt, Ort und Umstände für das Einströmen dieser Lebenskraft selbst zu bestimmen. Seiner Ansicht nach ist es also dem begnadeten Menschen — eben dem magischen Heiler — möglich, durch das „Einstellen der Gedanken“ auf die allgegenwärtige, von Gott ausgehende Urkraft allen Lebens die lenkenden Kräfte des Schöpfungsplanes im anderen Menschen wirken zu lassen oder auch nicht¹⁰⁾. Es wird offenbar, daß diese Überlegungen weder etwas mit Naturwissenschaft, mit exakt logischem Denken unter Berücksichtigung der kritischen Maßstäbe wissenschaftlichen Vorgehens, noch mit Religion, mit demütiger Hingabe an Gott und mit seiner Verehrung, zu tun haben, sondern daß sie ein abergläubisches, weil rein magisches Handeln erkennen lassen, das lediglich in einem Wust physikalisch-medizinisch-religiöser Zehntelwahrheiten versteckt wird. Nur das „Niveau“ unterscheidet den magischen Heiler und den Heiler durch den Geist insbesondere innerlich vom Hexenbanner. Methoden und Überlegungen sind — wenn sie nicht bewußt betrügerisch einfach kopiert werden — nur vom Abergläubischen für die Abergläubischen gedacht und verständlich. Gleichzeitig bestehen zahlreiche Beziehungen zu anderen Gebieten des Aberglaubens, selbst zum Hexenaberglauben. So erklärt Tr. die Wirkung der „guten und bösen Gedanken“:

. . . so muß logischerweise auch der negative, der haßerfüllte Gedanke eine wirkende Tatsache sein, die bei dem Empfänger ein „vergiftendes Klima“, ein mit „negativer Energie“ geladenes Kraftfeld schafft.

⁹⁾ Auszug aus einem Gutachten von Prof. Dr. ing. Wilhelm Kuntze, ehem. Direktor im Staatlichen Materialprüfungsamt in Berlin, nach einem von Trampler veröffentlichten Bericht „Gibt es Heilung durch den Geist?“ in der illustrierten Zeitschrift Kristall.

¹⁰⁾ Für die Rolle der Trägermaterie eignen sich nach Tr. neben Stanniolkugeln oder Folien auch Steine von kristallinischem Aufbau, aber auch Holz und andere organische Substanzen, ebenso Metalle, Glas usw.

Die beste Abwehr hiergegen besteht zweifelsfrei in der völligen geistigen Abschaltung vom Sender solcher Haßgedanken . . . Es scheint durchweg eine Art geistiger Schutzmantel zu entstehen, der solche Gedankenwellen nicht durchläßt, ja sie möglicherweise reflektiert, so daß sich die negative Schwingung beim Absender nicht mehr frei ergänzen kann und somit abebbt.

4. Die „Geistige Heilweise“ in rationalistischer und religiöser Sicht

Selbst bei näherer Betrachtung kann sich für den Vertreter der geistigen Heilweise eine religiöse oder naturwissenschaftliche Entschuldigung — etwa durch das Vorweisen tatsächlicher Heilerfolge oder durch Beiträge zur Erneuerung des religiösen Lebens — nicht entdecken lassen. Tr. bezeichnet sich gern als Psychotherapeut. Aber ist das, was er mit und an seinen Kunden unternimmt, Psychotherapie? Oder betreibt er eine primitive Suggestionstherapie, wie einst Mesmer, nur auf relativ niedrigerem Niveau? Nach Kretschmer bedeutet Psychotherapie die Heilung durch psychische Hilfsmittel und Methoden. Sie kann auf manche Leiden und Erkrankungen mit psychischen Symptomen, ferner auf alle körperlich funktionellen Störungen, aber auch auf organische Leiden angewandt werden, sofern diese auch psychische Zugänge und Ursachen haben¹¹⁾. Die psychosomatische Medizin benutzt heute in steigendem Maße das Wissen des Psychotherapeuten um die Bedeutung der „Bewegung des Arztes als entscheidender Faktor in der Lehre vom Kranken“. Von Weizsäcker¹²⁾ schrieb schon 1935:

Die „Einführung des Subjekts“ in die Pathologie bedeutet nicht nur, daß beim Kranken die Wirksamkeit seines Ichs einbezogen, daß auch seine Selbstwahrnehmung als Erkenntnisquelle anerkannt wird, sondern auch die Einführung des Arztes als Subjekt in den Wirkungszusammenhang und die Bildung der Erkenntnisse.

Der geistige Heiler steht zwar als Subjekt in einem Wirkungszusammenhang mit seinem suggestiblen Kunden, aber er erkennt dies selbst nicht. Er leitet daher den Leidenden auch nicht zur Möglichkeit des Selbsterkennens und damit erst auf den Weg zur psychischen und physischen Genesung. Er ist kein Seelenarzt, der die Hilfesuchenden in die bestehende Gemeinschaft mit ihren noch latent vorhandenen Glaubenskräften einfügt, der überall die positiven Seiten ihres Wesens stärkt, die fruchtbaren Kompensationen fördert und die schädlichen erkennt und abbaut, sondern er errichtet statt dessen Kartenhäuser des äußeren „Erfolges“¹³⁾. Daher bleibt er auf der Stufe einer simplen Suggestionstherapie stehen. Er analysiert nicht die

¹¹⁾ Kretschmer, Medizinische Psychologie, S. 326

¹²⁾ v. Weizsäcker, Studien . . . S. 86

¹³⁾ Spranger, Magie der Seele, S. 74

aktuelle, neuroseerzeugende Konfliktsituation des Hilfesuchenden und beseitigt sie daher nicht. Daher fehlt seiner Methode jegliche Aussicht auf eine andauernde Genesung: es verschwindet im günstigsten Falle ein Symptom und es taucht ein neues auf. Wie der Hexenbanner so bestärkt auch der magische Heiler den Menschen in seiner Neigung zur Selbsttäuschung. Er bestärkt ihn in einer bornierten Selbstgerechtigkeit. Er beseitigt nicht die „moralische Krankheit“, denn dies ist weder durch Druck noch durch Belehrung, sondern nur durch die Herstellung anderer psychologischer Beziehungen möglich. Daher hat die moderne Psychotherapie die Freudsche Psychoanalyse in eine Therapie der Wandlung der zwischenmenschlichen Beziehungen umgebaut¹⁴⁾ und damit der Mehrzahl der heutigen Kranken den Weg zur Befreiung von der Krankheit gewiesen. Tr. und die anderen geistigen Heiler sehen diesen Weg nicht. Es wird von ihnen statt dessen eine eigene magisch-religiös-naturwissenschaftlich gemischte Lehre dem Kritiklosen geboten, nämlich die „Heilung durch den Geist“, die im Grunde nichts Neues enthält und noch nicht einmal konsequent durchdacht oder durchprobt wurde.

In dieser Lehre spielt freilich die Selbsterkenntnis, die Wahrheit, die Demut, der Mut zur Beichte irgendeiner echten Art, der Entschluß zur Umkehr auf Grund einer religiösen Bekehrung oder wissenschaftlichen Erkenntnis absolut keine Rolle. Die Methode des geistigen Heilers läßt wohl eine fanatische Einseitigkeit, ein ekstatisches Hingerissensein oder eine romantische Schwärmerei für kürzere oder längere Zeit zu, nicht aber eine echte Vertiefung der Persönlichkeit und eine Aufhebung des Gefühldefizits. Mit Psychotherapie hat daher die Tätigkeit eines magischen Heilers, eines „Heilers durch den Geist“ nichts zu tun.

In welchem Verhältnis stehen die Überlegungen und Taten des Heilers durch den Geist zum überkonfessionalen Begriff der Religion? Schuf Tr. etwa eine neue Religion, eine Sekte, oder legte er sein System vertrauensvoll in eine wie dafür geschaffene Aussparung der christlichen Religion? Die Beantwortung dieser Frage erscheint bedeutsam, würde der geistige Heiler doch — falls er ohne Gesetzesverletzung eine von ihm geschaffene religiöse Übung praktizierte — grundrechtlich geschützte Rechte ausüben und dürfte dabei von keiner staatlichen Autorität beeinträchtigt werden.

Tr. beruft sich gern auf das Rituale Romanum, in welchem für die Krankensegnung ein Gebet vorgesehen ist, das der Prieser mit ausgestreckter Rechten zum Kranken hin spricht. Ferner soll der Priester bei Segnungen eines kranken Kindes die Hand auf den Kopf des Kindes legen und bei dem Spenden der Hl. Ölung seine rechte Hand über dem Haupt des Kranken halten.

Es ist eine Frage der Weltanschauung, ob man diesen Bezug, aus dem Tr. für sich Rechte ähnlicher Art herleiten möchte, entrüstet als Blasphemie

¹⁴⁾ von Weizsäcker, Diesseits und jenseits d. Medizin, S. 125

zurückweist oder als originelle Methode der Kundenwerbung belächelt: naturwissenschaftlich ist durch den Hinweis nichts bewiesen und religiös gesehen keine Berechtigung zu einem ähnlichen Handeln dargetan.

Wie kommt es aber, daß Tr. mit seinen scheinbar religiösen Beziehungen und Gedankengängen heute solchen Anklang und zahllose Anhänger finden konnte? Nicht nur die Entgöttlichung der technisierten Gegenwart, an der wir alle unbewußt teilnehmen, sondern auch die Entwicklung innerhalb des Christentums selbst gaben dazu den Anlaß. Einmal schränkt die Rationalisierung und Technisierung aller Lebensbereiche den Raum ein, in dem der Mensch noch bedingungslos glauben kann. Zum anderen wird im innersten Bereich der christlichen Kirchen oft das Gefühl der Verelendung, der Unterwerfung des sündigen Individuums gegenüber Gott als dem absoluten Garanten des sittlichen Wesens überbetont, so daß das Gefühl der völligen und gewissen Empfindung der Geborgenheit des Gläubigen gar nicht zum Entstehen kommt und ein Gefühl der Unruhe durch die brav befolgte äußere Anteilnahme am kirchlichen Leben nicht beseitigt werden kann¹⁵⁾.

Der Mensch scheut aber dieses Gefühl der Ungeborgenheit und so sucht er Sicherheit. Dieses Gefühl der Sicherheit scheint der Heiler durch den Geist zu bieten, wenn er empfiehlt, sich den planbeseelten Kräften ganz aufzuschließen. Unterstellt man die Echtheit der Empfindungen und Strebungen des geistigen Heilers, so ist in dem „Durchströmen der Kräfte der Schöpfung“ die intuitive Symbiotik, das universale Beziehungsempfinden zu erkennen, welches zum religiösen Urempfinden gehört¹⁶⁾, an dem er seine Mitmenschen, seine Anhänger, teilnehmen lassen möchte, weil er dieses Gefühl selbst als erhebend erlebt hat. Dieses Empfinden beschreibt Beth:

Der religiöse Mensch . . . steht überwältigt da vor der Erhabenheit des Unsinnlichen; er ist wie ein Grashalm, wie ein Tautropfen im Eimer und ein Stäubchen an der Wagschale. Dabei kann der religiöse Mensch sich in seiner Umwelt selbst groß und mächtig fühlen.

Zu diesem religiösen Urgefühl kommt die Anbetung des Numinosum als dem anderen Pol jeder Religiosität hinzu. Hätte Tr. diesen Schritt noch getan, so hätte ihn dies als Sektengründer, vielleicht sogar als Religionsgründer, gekennzeichnet. Damit hätte er aber auch einen Konflikt mit dem „jeweiligen Normaltypus der Religion heraufbeschworen“¹⁶⁾, und gerade den hat Tr. geschickt vermieden. Er versuchte vielmehr in einem vorreligiösen Stadium, in dem die Grenze zwischen Aberglaube und Glaube noch gleitend ist, das Gefühl einer Geborgenheit zu schaffen, die jedoch — infolge der technischen Einkleidung — niemals die Kontemplation, die gewöhnlich tief im Unbewußten ausgelöste, seelige Bezogenheitsempfindung, auslösen kann und auch insoweit nur Stückwerk bleiben mußte. Trotzdem liegt in seinen Ideen ein religiöser Keim — aber auch nur ein Keim, wie

¹⁵⁾ Beth, a.a.O., S. 413 ¹⁶⁾ Beth, a.a.O., S. 411, 404, 415 u. 417

wir sahen — verborgen, der sich freilich nicht mystisch, sondern magisch entfalten darf. Denn — um seine Ideen praktizieren zu können — drückt er das von ihm selbst vermutete Ungegebene zu einem weltähnlichen Diesseits herab, das er mit abgewandelten Vorstellungen aus dem Felde des sinnlichen Daseins ausstattet. Seinem gesteigerten subjektiven Vorstellungsbewußtsein sollen die jenseitigen Erscheinungen und Zusammenhänge, von denen er ausgeht, auf einem Sektor unseres Lebens sich unserem endlichen, diesseitigen Vorstellungsbewußtsein greifbar und aussagbar darbieten, ohne jedoch naturwissenschaftlich begründet zu sein. Für ihn und seine Anhänger gilt das, was Pfeifer¹⁷⁾ schrieb:

Wir können bleiben, wie wir in durchschnittlicher Alltäglichkeit dahinleben; wir brauchen uns nicht loszureißen aus der Haltung des „man“. Es kommt bei gleichbleibender Haltung nur noch etwas hinzu: neue Wahrnehmungsorgane zu den gewöhnlichen, eine neue, eine Hinterwelt zu unserer gewöhnlichen Welt.

Der geistige Heiler steht also nicht als demütiger Mensch vor einer irgendwie von ihm aufgefaßten überkonfessionalen Gottheit. Er hat nicht die Kindlichkeitsfrömmigkeit und die Gewißheit der Geborgenheit. In seinem Handeln ist nicht die eine Religiosität anzeigende „Entmenschlichung“¹⁸⁾ zu erkennen. Er begibt sich nicht seines Egoismus¹⁹⁾ und stellt nicht die Erfüllung seines Wunsches (Heilung der Kranken) dem Entscheid eines überlegeneren, besseren und weiseren Wesens anheim¹⁸⁾, sondern er will sich über Gott (den Geist) dadurch erheben, daß er sich seiner bedient. Er, Tr., bestimmt Zeit, Ort und Art des Wirkens dieses Geistes lediglich durch die Einstellung seiner Gedanken. Er ist der Überzeugung, daß er sich dieser Geistes-Macht durch seine Person als Werkzeug (Transformator, Katalysator, Mittler) unter Beachtung bestimmter Verhaltensweisen und Verwendung bewährter Mittel bedienen kann, um damit nach Belieben Heilungen und Wirkungen erzielen zu können, die mit normalen Mitteln und durch andere Menschen niemals erreichbar sind. Er handelt magisch:

Der magische Mensch spricht: Ich habe die Kraft des Unsinnlichen, ich kenne den Namen Gottes und kann und werde ihn für meine Zwecke benutzen. Ich, der Mensch, bin das Maß der Dinge¹⁹⁾.

Tr. naht sich der erhabenen Macht, auf die er sich bezieht, nicht anbetend, sondern er zwingt sie durch eine Stanniolkugel in seinen Dienst. Er zaubert ohne festen Halt im naturwissenschaftlichen Denken und ohne moralische Bedenken im religiösen Bereich und verfolgt letztlich nur egoistische Ziele: die Sicherung einer bequemen Lebensführung ohne tatsächliche Leistung und Arbeit.

¹⁷⁾ Pfeiffer, a.a.O., ¹⁸⁾ Wunderle, a.a.O., S. 32/33 ¹⁹⁾ Beth, a.a.O., S. 404

V. Vom magischen Heiler zum Erdentstrahler

Näher als den Ansichten der Hexenbanner und anderen Aberglaubensarten steht das Gedankengut der magischen Heiler den Anschauungen der Erdentstrahler und ihrer schwarmgeistigen Anhängerschaft. Das Bindeglied ist die Überzeugung von der Existenz unbekannter, allgewaltiger Strahlungen. Hier sind es die Heilstrahlen, die gewünscht und ausgesandt werden, dort sind es die Erdstrahlen, die gefürchtet und abgeschirmt werden. Der Magnetopath steht in einem Übergangsbereich zwischen beiden Aberglaubensarten: er ist magischer Heiler, wenn er sein Tun mystisch verbrämt aufzieht, er ist zu den Erdentstrahlern zu rechnen, wenn er sein Handeln (bei gleichbleibendem magischen Hintergrund) pseudophysikalisch zu erklären versucht. Der Kern beider Anschauungen bleibt magisch und daher sozialwidrig und erfordert ganz bestimmte kriminalpolitische Konsequenzen, die noch aufzuzeigen sein werden.

5. KAPITEL

I. Paraphysik

*There are more things in heaven and earth, Horatio
than are dreamt of in your philosophy!*

Hamlet

1. Die „Kunst“ des Rutengehens

Nach landläufiger Ansicht ist zwar der Hexenbanner ein Vertreter eines alten Aberglaubens, der erdentstrahlende Rutengänger jedoch ein ernsthafter Forscher, der eine uralte, naturgegebene Kunst ausübt und sich um die Erhellung eines bedeutenden physikalischen Problems, nämlich des Rutenausschlages, bemüht. Selbst der Physiker, der von berufswegen eine andere Meinung von den Rutengängern — hier allgemein „Erdentstrahler“ genannt — hat, ist immerhin geneigt, die Anschauung der Erdentstrahler von der Wirksamkeit pathogener Erdstrahlen und der abschirmenden Wirkung der Entstrahlungsgeräte als bloßen Irrtum, notfalls noch als Dummheit zu entschuldigen, nicht aber als Aberglauben anzusehen.

Es wird daher im folgenden zu untersuchen sein, ob über einen immerhin möglichen bloßen Irrtum hinaus die Lehren der Erdentstrahler dem magisch-mystischen Denken entstammen und ob die Aktivität der Erdentstrahler die für das magische Handeln typischen Wesensmerkmale erkennen läßt, ob sie also nichts anderes sind, als alter Aberglaube in technisierter Form. Dieser zu vermutende Hintergrund magisch-mystischer Art läßt sich zunächst aus einem geschichtlichen Rückblick auf den ganzen Erdentstrahlungskomplex und auf die Entwicklung der Wünschelrute und der Rutenkunst nicht erkennen, denn dazu bedarf es einer subtileren und kritischeren Betrachtungsweise, als ihn die rein historische Schau ermöglicht. Historisch ist die Wünschelrute; die Entstrahlungsgeräte sind Produkte der Gegenwart.

Die Rutengänger beziehen sich gern auf den Wasserfund des Moses in der Wüste und meinen, hier einen Anhaltspunkt für eine frühe Verwendung der Wünschelrute sehen zu können. In zahlreichen alten Kulturen wird von der Wünschelrute gesprochen^{1) 2)}. Sie ist nicht nur im Bereich der indo-

¹⁾ Prokop, Wünschelrute, Erdstrahlen u. Wissenschaft, S. 1 f.

²⁾ Handwörterbuch, Bd. IX, S. 823

germanischen Wanderungen, sondern auch bei zahlreichen asiatischen Völkern, z. B. in China, seit unvordenklichen Zeiten bekannt. Abbildungen von Wünschelruten finden sich auf Säulen, auf Münzen, in Malereien nahezu aller Völker und Rassen der Erde. Auch das Nibelungenlied nennt sie³⁾.

Ihre höchste Anerkennung fand die Wünschelrute⁴⁾ in Deutschland im 15. und 16. Jahrhundert. Im Jahre 1490 wurde über die „Göttliche Rute“ das erste Buch mit einer Beschreibung der 7 (!) Rutenarten und ihrer Anwendungsmöglichkeiten geschrieben. Im 17. Jahrhundert befaßte sich in Frankreich die Wissenschaft ernsthaft mit der Wünschelrute. Im 18. Jahrhundert⁵⁾ fand der Kundige mit Hilfe der Rute Erzgänge, Quellen, feindliche Minen, unbekannt Wege und Stege, vergrabene Schätze, versetzte Grenzsteine, Diebe, Mörder, verirrt Leute, verlaufenes Vieh, verlorene Gegenstände. Man konnte ferner nach damaliger Ansicht feststellen, wo jemand gesessen habe, ob jemand tot oder lebendig sei oder krank oder gesund, wer die Braut haben soll, die Uhrzeit, Echtheit von Heiligen, die Spur wilder Tiere, ob Planeten bewohnt seien, ob der Baugrund gut sei, wo der Bischof von Meißn und Luther begraben seien. Man könne damit die Stellung des Feindes erkunden, versunkene Silberflotten finden und sogar Maschinen durch die Kombination von Wünschelruten konstruieren. Ähnliche Aufgaben soll die Wünschelrute heute noch erfüllen. Ihre Verwendung zur Okkultfahndung nach Einbrechern, entlaufenen oder entführten Kindern, Leichen, Diebesgut u. ä. ist in den Kreisen der Rutengänger und Pendler so häufig, daß das im Verlaufe der Materialsammlung zu dieser Untersuchung angefallene einschlägige Material in einer geschlossenen Einzeluntersuchung besprochen werden soll.

Im 19. Jahrhundert wurde die Wünschelrute hauptsächlich noch zum Aufsuchen von Metalladern und Wasser eingesetzt, während heute in erster Linie Erdstrahlen, Wasseradern, Erdöl, Uran, Krankheiten festgestellt werden sollen. In Einzelfällen behauptet auch dieser oder jener Rutler, er könne mit seinem Gerät prähistorische Gegenstände finden. Mohlberg⁶⁾ zählt noch hinzu Methan, andere Gase, Schätze, Leichen, Gebeine. Auch die Echtheit von Schriften und Schriftergänzungen in alten Urkunden kann mit Hilfe eines Pendels überprüft werden, wie überhaupt der (oder das) siderische

³⁾ Dort heißt es in der Beschreibung des Nibelungenhortes:

der Wunsch lac dar under
von golde ein ruetelin
der daz het erkunnet
der möhte meister sin
wol in all der werlte
über islichen man

⁴⁾ in Niedersachsen auch Wickerode = Weissagerute, in Dänemark Spaasticke = Vorhersage genannt

⁵⁾ Zeidler, Pantomysterium, 1700, zitiert nach Prokop

⁶⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 237

Pendel in den meisten Fällen die gleichen Aufgaben, wie die Wünschelrute erfüllen kann.

In unseren Tagen haben sich Pendler und Rutler zu einem eingetragenen Verein mit Sitz in München zusammengeschlossen, der in der Zeitschrift für Radiaesthese ein eigenes Sprachrohr besitzt⁷⁾.

2. Strahlungsgeräte

Ist die Wünschelrute uralte, so sind die Entstrahlungsgeräte gewissermaßen brandneu und erst in unserer Zeit verbreitet worden. Einige der Überlegungen („alles strahlt“ z. B.), welche diesen Geräten vorausgehen, können allerdings schon auf eine Tradition verweisen, die etwa bei Mesmer begann. Mesmer hatte folgendes Heilgerät erfunden:

In das Innere eines hölzernen, gedeckten Bottichs wurde eine Anzahl mit magnetisiertem Wasser gefüllter Glasflaschen konzentrisch — mit der Mündung nach innen — gelegt und mit Wasser und Eisenfeile überschüttet. Ein in der Mitte sämtlicher Flaschen eingesteckter Eisenstab wurde dann teils durch abgehende Seitenäste oder durch daran befestigte wollene Bänder mit den Kranken in Verbindung gesetzt, welche dann durch ein gelindes Streicheln gegen sich hin die Heilwirkung sich zuführen⁸⁾.

Magnetisiertes Wasser diente Mesmer als Hilfsmittel bei seinen Behandlungen, doch eigneten sich Wolle, Baumwolle, Leinwand und Glas, von den Metallen am besten Gold und Zink ebenfalls dazu⁹⁾.

Der mesmerische Einfluß konnte auch von alten, weithin schattenden Bäumen oder von Tieren ausgehen. So konnte ein Nervenkranker Beruhigung finden, wenn er sich mit seinen Fußsohlen gegen einen solchen Baum legte¹⁰⁾.

Hierhin gehören auch die „elektro-magnetischen“ Behandlungen, wie sie Zeileis vor rund 30 Jahren in Gallspach vornahm¹¹⁾, wie ja die vom Nichtfachmann zwar als Tatsache hingenommenen, aber nicht verstandenen elektrischen und magnetischen Kräfte immer so viel Geheimnisvolles beinhalten, daß noch hunderte gutgläubiger oder bösgläubiger Scharlatane auf diesem Gebiet gute Geschäfte machen können.

Ein Magnetiseur behaute flache in Verbandsgaze eingewickelte Wattepakete verschiedener Größe von links nach rechts. Diese Pakete mußte der Kranke für 5 Minuten auf die schmerzenden oder kranken Körperpartien legen. Nach 3 Minuten verschwanden regelmäßig die Schmerzen¹²⁾.

Bis in den Bereich der ordentlichen Medizin hinein verhilft der Glaube des Patienten selbst den unsinnigsten elektrischen Geräten zu einer suggestiven Wirkung und schließlich dem anwesenden Arzt zu einer wenn auch falschen, so doch um so festeren Überzeugung von der Wirksamkeit seines Gerätes.

⁷⁾ Zeitschrift f. Radiaesthese 1953 S. 49 und 233

⁸⁾ Carus, a.a.O., S. 94 ff. ⁹⁾ Liek, a.a.O., S. 93 ¹⁰⁾ Liek, a.a.O., S. 128

Dabei kann kein Gerät zu unsinnig sein — seine Wirkung wird doch geglaubt:

Liek¹¹⁾ beschreibt eine Diagnosiermethode, bei der ein Blutstropfen des Patienten mit einem elektrischen Apparat von sinnverwirrender Phantastik in Verbindung gebracht wird. Von diesem Apparat läuft ein Draht zu der Stirn einer gesunden Versuchsperson. Durch Beklopfen des Bauches der gesunden Person soll dann aus dem Klopfeschall Art und Sitz der Krankheit des Patienten zu erkennen sein, ja selbst seine Religion.

Die Kurpfuscherin Erna K., vorbestraft wegen Betruges, weil sie in „Bestrahlungsinstituten“ mit gewöhnlichen Solluxlampen alle möglichen Krankheiten behandelte¹²⁾, betreut heute wieder Lungenkranke mit ihren Lampen . . . und man glaubt ihr wieder blindlings.

Die Zahl der Kurpfuscher, welche ohne jede magische Einstellung technische Wunderapparate legal oder illegal verwenden, ist nicht übersehbar. Es wäre eine besondere Untersuchung erforderlich, um diese registrieren und beschreiben zu können. Diese Untersuchung würde den Rahmen der hier vorliegenden Arbeit sprengen.

Zur Anwendung von objektiv kurpfuscherischen Geräten sei hier noch ganz allgemein gesagt: Ihre Anwendung kann vertretbar sein in der Hand eines erfahrenen Arztes, der die objektive Unwirksamkeit des Gerätes und die subjektive Wirkung auf den Patienten wohl zu unterscheiden vermag, der daher auch die Grenzen des Anwendungsbereiches des Gerätes erkennt und sie beachtet.

Liek¹³⁾ berichtet von jenem Lungenspezialisten, der die wirklich Kranken in ein Sanatorium schickt, die eingebildeten Kranken zu Scharen täglich mehrere Male in einen Raum für eine halbe Stunde einschließt, der von hunderten elektrischer Lampen erhellt wird. Gleichzeitig wird von den Patienten Sauerstoff eingeatmet. Diese Behandlung wird 12 Tage hindurch wiederholt. Die Patienten sind dann geheilt und begeistert. Der Arzt wurde Millionär.

Wurden diese phantastischen Geräte, Apparate und Methoden immerhin noch im Zusammenhang mit mehr oder minder falschen Vorstellungen über die Wirksamkeit von Elektrizität, Magnetismus usw. angewandt, so erfand im vergangenen Jahrhundert Oskar Korschelt erstmals einen „Sonnenätherstrahlapparat“, der die Nutzbarmachung der lebendigen Kraft des Äthers erreichen sollte. Damit wurde erstmals versucht, eine unbekannte Kraft für die Heilung von Leiden auszunutzen.

Der Apparat bestand aus Kupferketten, deren einzelne Glieder spiralförmig gewundene offene Drahtstücke waren, welche als Kette wieder in bestimmt gedrehten Spiralen angeordnet wurden¹⁴⁾.

Dieses Gerät, welches patentiert, auf hygienischen Kongressen mit Medaillen ausgezeichnet und auf landwirtschaftlichen Ausstellungen von Fachleuten prämiert wurde, sollte zahlreiche Krankheiten wie Kopfschmerzen, Migräne usw. beseitigen, schnelleres Wachstum und frühere Fruchtreife bei Pflanzen

¹¹⁾ Liek, a.a.O., S. 135 ¹²⁾ Liek, a.a.O., S. 135 ¹³⁾ Liek, a.a.O., S. 132

¹⁴⁾ Maier Uriarte, a.a.O., S. 85 und 96

bewirken und magnetisches Wasser herstellen, das selbst wieder heilkräftig wirkt.

Von diesem Anfang bis zu dem Arzt¹⁵⁾, der mit der Wünschelrute seine Diagnosen stellt und je nach Diagnose Metallplatten aus Kupfer, Zink, Zinn usw. im Hut eingenäht tragen läßt und bis zu den zahlreichen Entstrahlungs- und Abschirmgeräten der letzten 25 Jahre ist es dann nicht mehr weit.

¹⁵⁾ Liek, a.a.O., S. 132

II. Der Erdentstrahler

1. Definitionen

Bevor auf den Erdentstrahler und seine Geräte näher eingegangen wird, erscheint es notwendig, einige im folgenden verwendete Begriffe zu definieren. Da ist zunächst der Begriff „Rutengänger“. Als solcher wird eine Person bezeichnet, die nach allgemeiner Ansicht vermöge besonderer Begabung befähigt ist, unterirdisch Wasseradern, Erzgänge u. ä., überirdisch Krankheiten, Spuren u. ä. mit Hilfe der Wünschelrute feststellen zu können. Die „Wünschelrute“ bestand ursprünglich aus einem gegabelten Weiden- oder Haselnußzweig, bei dessen Schneiden gewisse Regeln zu beachten waren¹⁾. Sie kann heute aus verschiedenen Materialien bestehen²⁾: Stahl- draht mit und ohne Versilberung, Korsettstange, Stricknadel, u. ä. Die Rutengänger bezeichnen sich seit einigen Jahrzehnten als „Radiästheten“, d. h. „Strahlenfühlige“. Hierzu zählen auch die „Pendler“ mit dem „siderischen Pendel“. Damit können noch feinere Feststellungen getroffen werden wie z. B. die Feststellung über das Ableben einer Person durch Bependeln des Lichtbildes, die Ermittlung von Wasseradern über Landkarten usw. Das siderische Pendel ist ein meist aus Metall bestehender schwerer Gegenstand (Ehering, Senklot, versilberte oder vergoldete Spezialanfertigungen ähnlicher Größen)³⁾, der, an einer dünnen Schnur oder einem Haar hängend und über einem Objekt pendelnd, über dieses Objekt Aussagen durch Dreh- und Pendelbewegungen machen kann.

Mit „Entstrahlungsgerät“ oder „Abschirmgerät“ wird schließlich eine Vorrichtung oder Apparatur bezeichnet, welche vermöge ihrer Zusammensetzung und Konstruktion imstande sein soll, pathogene Ausstrahlungen und schädliche Wellen aus dem Erdboden auf eine je nach dem Gerätetyp verschiedene Art und Weise unschädlich zu machen.

Der Rutengänger und Pendler, der sich mit der Abwehr der von ihm festgestellten pathogenen Erdstrahlen befaßt, wird in dieser Arbeit kurz als „Erdentstrahler“ bezeichnet. In dieser Entstrahlung wird heute offenbar die Hauptaufgabe des Rutengängers von ihm selbst gesehen. Hier glaubt er, in physikalisch-medizinisches Neuland vorgestoßen zu sein und die Möglichkeit neuer Erkenntnisse geschaffen zu haben.

¹⁾ Nach Johann Ph. Bünzingen, 1693, (zit. n. d. Zeitschr. f. R. 1952, S. 24) soll man die Rute dort schneiden, wo man weiß, daß die gesuchten Metalle oder Mineralien gefunden werden können. Das muß im Frühjahr bei Vollmond geschehen.

²⁾ Hellpach, Geopsyché, S. 161

³⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 34, 38 beschreibt solche Pendel. Er benutzt eine Spezialanfertigung (Goldenes Pendel mit dem Symbol des Hyos, hergestellt unter Berücksichtigung der Tempelmaße des Klosters Beuron). Walter, a.a.O., S. 12 beschreibt das Pendel eines Bergmannes: in einem Lederbeutel befanden sich siebenlei Metalle

2. Seine Person

Die Person des Erdentstrahlers und ihr Auftreten in der Öffentlichkeit und in Prozessen wirkt lange nicht so sensationell, wie dies beim Hexenbanner oder gar beim magischen Heiler der Fall ist. Und doch ist ihre Tätigkeit mindestens ebenso gefährlich für die Volksgesundheit, wie das Treiben der Hexenbanner und magischen Heiler.

Versucht man, einen einheitlichen Körpertyp des Erdentstrahlers herauszufinden, so stößt man auf die gleichen Schwierigkeiten, die schon Walter⁴⁾ hatte: man findet alle Konstitutionsgruppen vertreten, doch scheint der pyknische Typ zu überwiegen. Entsprechend dem Lebensalter der Erdentstrahler herrscht bei ihnen das weiße Haupthaar oder die gelichtete Frisur vor, die den würdigen, seriösen Eindruck, den der Erdentstrahler in der Regel macht, noch betont⁵⁾. Der Erdentstrahler fällt auch selten durch extravagantes Benehmen oder außergewöhnliche Kleidung auf, sondern nimmt sich durchaus unauffällig und ist in den meisten Fällen von einer höflichen Bescheidenheit, so lange nicht von Erdstrahlen die Rede ist. Dieses Verhalten entspricht seiner meist gehobeneren Ausbildung und Berufsausübung.

Nach den Akten geben die Erdentstrahler folgende Berufszugehörigkeit (in der Reihenfolge der Häufigkeit) an: Kaufleute und kfm. Vertreter, Heilpraktiker, Hausfrauen, praktische Ärzte, gewerbsmäßige Rutengänger, Diplomingenieure, Ingenieure, dann auch (mit gleichmäßigen Anteilen): Gastwirt, Vermessungsingenieure, Oberst a. D., Schulrat i. R., Bankbeamter, landwirtschaftlicher Arbeiter, technischer Angestellter, Pensionär, Gesangsmeister, Dr. phil., Gerichtsgraphologe, Hydrologe, Säger, Verlagsbuchhändler, Bürgermeister, Bundesbahnangestellter, Färber, Maurer, Forstmeister, Oberlehrer a. D., Spengler, Tabakbiologe, Brunnenbohrmeister, Schriftenmaler, Obstbaumwart u. a. m.

Der Verein der Rutengänger und Pendler in München gab 1953 bei einem Mitgliedstand von 742 folgenden Überblick über die Berufsgliederung seiner Anhänger:

89	freie Berufe
86	Frauen
80	Ingenieure und Techniker
67	Kaufleute und Fabrikanten
46	Forstleute, Gärtner, Landwirte
43	Mechaniker, Werkmeister, Arbeiter
40	Lehrer, Professoren

⁴⁾ Walter, a.a.O., S. 22

⁵⁾ Nach den Unterlagen aus den Akten sind 42 % der Erdentstrahler 60 bis 70 Jahre alt, 24 % sind 50—60 Jahre, 14 % sind 40—50 Jahre, 16 % sind 30—40 Jahre und 4 % sind 20—30 Jahre alt. Bei 10 % war das Alter unbestimmt

- 39 Heilpraktiker u. ä.
- 38 Angestellte
- 38 Akademiker und Beamte
- 37 Handwerker
- 37 Berufsrutengänger
- 27 Ärzte, Tierärzte, Apotheker
- 23 Architekten, Baumeister
- 13 Geistliche
- 13 Pensionäre, Rentner
- 7 Brunnenbohrer, Bergleute
- 7 Juristen und Volkswirte
- 6 Physiker, Geologen, Chemiker
- 4 Studenten ⁶⁾

Für die meisten dieser Personen gilt, was Mohlberg ⁷⁾ schrieb, wobei er vor allem die Verhältnisse in Frankreich ins Auge gefaßt haben dürfte:

Es fällt auf, daß hier vielfach Geistliche und Ordensleute an die Spitze gehen und daß Laien, die sich auf dem Gebiete der Radiästhesie betätigen, durchwegs gesunde, intelligente, nicht immer gelehrte, moralisch saubere, bescheidene, ruhige, freundliche und gütige Menschen sind, die gern einsam gehen und sich mehr oder minder naturfreudig und naturverbunden fühlen.

Das liegt an den Grundkräften, die dem radiaesthetischen Phänomen eigen sind und die zwischen dem gesunden Menschen und der Natur hin- und herüber weben und schweben.

Die Zahl der als Rutengänger im Untersuchungsbereich tätigen Personen ist wesentlich größer als 742, da nicht alle Erdentstrahler in dem erwähnten Verein zusammengeschlossen sind. Darüber hinaus gibt es Konstrukteure von Entstrahlungsgeräten, welche selbst nicht „rutenfühlige“ (wie es unter Eingeweihten heißt) sind, und es gibt Rutenfühlige, welche sich noch nie gewerbsmäßig als Erdentstrahler oder Wassersucher betätigten.

Ist der gesellschaftliche Ruf der Erdentstrahler in der Regel besser, als das Ansehen der Hexenbanner und selbst der magischen Heiler, so lassen doch die Lebensläufe zahlreicher Erdentstrahler — vor allem der hauptberuflich tätigen — die auch für den Hexenbanner und den magischen Heiler typische Unbeständigkeit in Beruf und Lebensführung erkennen:

1897 in Schlesien geboren, diente der Erdentstrahler M. als Infanterist im 1. Weltkrieg, eröffnete später ein Geschäft für technische Fette und Öle. Dann begann er ein Polstermöbelgeschäft. 1940 zu den Landesschützen eingezogen, wurde er 1946 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen. Er fand als Tankwart und Polsterer eine Anstellung bei der amerikanischen Besatzungsmacht. 1949 wurde er entlassen. Nach dreijähriger Arbeitslosigkeit ließ er seine Rutenfähigkeit überprüfen, legte die entsprechenden „Prüfungen“ ab und trat dem Rutengängerverein bei. Er betätigte sich fortan als illegaler Heilpraktiker, diagnostizierte mit Wünschelrute aus Nylon und mit dem Pendel und verordnete verschiedene Teesorten ⁸⁾.

⁶⁾ Zeitschr. f. R., 1953, S. 187 ⁷⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 15
⁸⁾ AG Bremen-Blumenthal Ds 70/55

Der Erdentstrahler St. wurde 1895 in L. geboren und besuchte dort die Knabenmittelschule bis zur ersten Klasse. Anschließend machte er eine landwirtschaftliche Lehre durch und besuchte die Landwirtschaftsschule. Danach arbeitete er in der Landwirtschaft, heiratete 1919 und gab 1928 seinen Beruf auf. Er arbeitete fortan als Bürogehilfe. 1948 erfuhr er, nierenkrank und ichiasgeplagt, die Wirkung eines in Lübeck hergestellten Entstrahlungsgerätes und wurde aktiver Erdentstrahler ⁹⁾.

Der Erdentstrahler Sch. wurde 1887 in Schlesien geboren. Nach dem Besuch der Volksschule wurde er Lehrling im Molkereiwesen, trat dann freiwillig in ein Jägerbataillon ein und schied wegen eines Unfalls mit dem Zivilversorgungsschein versehen wieder aus. Er wurde Kommunalbeamter. 1931 wurde er — 44 Jahre alt — pensioniert. Seither arbeitete er als Rutengänger und nannte sich Hydrologe. 1937 nahm er eine Anstellung als Angestellter an einem staatlichen Hochbauamt an. 1940 wurde er auf eigenen Wunsch entlassen, „um die zahlreichen Anfragen an mich als Rutengänger befriedigen zu können“. Nach nochmaligem Wehrdienst und Gefangenschaft wurde er nach Niedersachsen entlassen und wohnt seither im Raum Hannover als Erdstrahlenforscher ¹⁰⁾.

Der Erdentstrahler R. wurde 1890 in St. geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und Realschule durchlief er eine kaufmännische Lehre bei verschiedenen deutschen, italienischen, französischen Firmen im Ausland. Dann arbeitete er in der väterlichen Eiergroßhandlung. Im 1. Weltkrieg erreichte er den Rang eines Unteroffiziers. Er kämpfte im Freikorps. 1919 gründete er eine GmbH, die 1921 in Konkurs ging. Er arbeitete dann in Spanien, Nord- und Südamerika, wo er auch heiratete. 1935 wegen einer Erbschaftsregelung nach Deutschland zurückgekehrt, wurde er als Angestellter im Versorgungsamt beschäftigt. Während des zweiten Weltkrieges diente er in einer Dolmetscherkompanie und wurde nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft wieder auf dem Versorgungsamt als Angestellter eingestellt. Wegen Verweigerung des Eides auf die Verfassung wurde er 1947 entlassen. Anschließend verdiente er seinen Lebensunterhalt als Sprachlehrer und Erdentstrahler ¹¹⁾.

Am wenigsten auffällig sind die Lebensläufe der akademisch gebildeten Erdentstrahler. Nur psychiatrische Untersuchungen können hier u. U. manche Merkwürdigkeiten erkennbar machen

Die medizinischen Kenntnisse der Erdentstrahler entsprechen ihrer jeweiligen Vorbildung. Medizinisches Wissen ist aber auch nicht notwendig, denn die Diagnose erfolgt entweder mit Hilfe der Dannertschen Aggregatrute oder durch eine einfache Wünschelrute. Die Aggregatrute ist eine jener „aufsehenerregenden“ Erfindungen der Radiaestheten:

Dannert will festgestellt haben ¹²⁾, daß den Elementen bestimmte Strahlen entsprechen. Er behauptete, die Strahlen bestünden aus einer kippschwingungsähnlichen Pulsation einer nur sehr geringen Intensität in der Frequenz von 0,89 bis 10 Hertz. Diese sollen 40 von ihm ermittelten „Elementen“ entsprechen.

Die Aggregatrute hat die Form einer großen Zange, zwischen deren Backen die „Elemente“ in Glasröhrchen befestigt werden. Diese Glasröhrchen sollen Spuren von Elementen in feinsten Verteilung enthalten. Die Strahlen sollen um so stärker wirken, je größer die „Verdünnung“ sei. Die Rute wird samt

⁹⁾ StA Lübeck 7 Js 374/54
¹¹⁾ StA Stuttgart II 7 Js 12976/47

¹⁰⁾ StA Lüneburg 5 Js 705/52
¹²⁾ Prokop, Wünschelrute . . . S. 141

den „Elementen“ dem zu untersuchenden Körper nahe gebracht, bis ein Ausschlag der Rute die Übereinstimmung der Strahlen des Elementes mit den Strahlen des kranken Körpers anzeigt.

Dannert hat diese „Elemente“ in 3 Gruppen eingeteilt: die Gruppe I zeigt Störungen im Knochenbau, namentlich das Vorhandensein von Krebs an; die Gruppe II weist auf vorliegende Nervenstörungen hin, während die Gruppe III alle organischen Störungen eines Körpers erkennbar macht. Dem durchschnittlichen Erdentstrahler genügt die einfache Wünschelrute: wo diese, wenn sie am Körper des Kranken entlang geführt wird, sich neigt, da ist der Sitz der Krankheit, die nach dem jeweiligen Körperteil dann mit Gliederreißen (und sei es auch eine Sehnenzerrung) oder mit Kopfschmerzen (und mag es auch ein Kopftumor sein) oder mit jenen phantasievollen Bezeichnungen bedacht wird, wie sie Löhr¹³⁾ wiedergibt.

Auch zum Aufstellen des Entstrahlungsgerätes nach erfolgter Diagnose und nach der Ermittlung der „Reizstreifen“ sind medizinische Kenntnisse im Grunde nur hinderlich, da sie zu Bedenken Anlaß geben könnten. Mit dem Aufstellen des Apparates werden in der Regel dem Käufer keine Pflichten auferlegt, die er beachten müßte. Es wird ihm vor allem nicht verboten, weiterhin Medikamente einzunehmen oder den Arzt zu konsultieren, wie dies magische Heiler und Hexenbanner gern tun. Allerdings ist dieses Verhalten weniger ein Entgegenkommen den Ärzten gegenüber oder ein mangelhaftes Vertrauen in die Wirksamkeit des Gerätes, sondern ein Produkt vorsichtiger Vertreterschulung. Im Vertrauen erklärt der Erdentstrahler freilich allzu gern: „Einen Arzt benötigen Sie jetzt nicht mehr!“

Gefährlich wird das medizinische Nichtwissen des Erdentstrahlers, wenn der ernstliche Kranke durch sein Vertrauen in die Wirksamkeit des Gerätes veranlaßt wird, keinen Arzt aufzusuchen. Noch bedenklicher wird für den Kranken die Situation dann, wenn der Arzt selbst Erdentstrahler ist und sich in seiner Überzeugung von der Wirksamkeit seiner auf die Beseitigung der Reizstreifenwirkung abgestellten Maßnahmen und in die Wirksamkeit eines Entstrahlungsgerätes derart blenden und faszinieren läßt, daß er die Regeln der ärztlichen Kunst außer acht läßt. Der Erdentstrahler Dr. med. Hartmann berichtet:

Ich habe im Oktober 1950 begonnen, die Leute, die erkrankt waren, zwischen die Parallelstreifen¹⁴⁾ zu verschieben, aber nach dem, was ich in den darauffolgenden 3 Wochen erlebte, bin ich sehr vorsichtig geworden. Der erste Fall bekam sofort eine Gelbsucht. Dem 2. Fall platzte nach 24 Stunden die Gallenblase, dem 3. Fall brach der Magen durch, anschließend erlebte ich noch 2 Schlaganfälle.

Wie gesagt, trat diese Reaktion schon nach 6 bis 24 Stunden auf, auch alle anderen Fälle zeigten erhebliche Verschlimmerung ihres Leidens, so daß die Leute sich meistens nach 2 bis 3 Tagen wieder an ihre alte Stelle legten und

¹³⁾ Löhr, a.a.O., S. 116

¹⁴⁾ Parallelstreifen = Ausstrahlungen von Erdstrahlen

ich Mühe hatte, sie zu überreden, wieder von dort wegzurücken. Im übrigen klingt diese Reaktion nach 8 bis 14 Tagen ab¹⁵⁾.

Es entspricht dem relativ guten Ruf der Erdentstrahler, wenn sich in ihren Kreisen nicht Amoralitäten jener Art einstellen, wie sie von Fall zu Fall den Hexenbanner und den magischen Heiler auszeichnen. Auch sind nur ganz wenige Erdentstrahler vorbestraft.

Die Konfessions- oder Religionszugehörigkeit der Erdentstrahler ist ohne jeden Einfluß auf ihre Tätigkeit. Auch wird die Entdeckung der Rutenfähigkeit nie mit dem Anführen göttlicher Eingebungen, Visionen oder Gesichte begründet.

Was nun den Geisteszustand der Erdentstrahler anbelangt, so lassen sich auch hier bei oberflächlicher Beobachtung zunächst keinerlei Merkwürdigkeiten und Abweichungen vom Normalen erkennen, obwohl die abstrusen Ideen, welche sie mit unerschütterlicher Sicherheit vorbringen, gewisse Störungen vermuten lassen sollten. Ein eingehendes, psychiatrisches Gutachten über einen Erdentstrahler wurde bisher noch nicht erstellt¹⁶⁾.

Bei genauerer Untersuchung werden allerdings selbst dem Laien einige Eigenheiten im Benehmen des Erdentstrahlers auffallen: das fanatische Aufleuchten der Augen, sobald die Sprache auf Erdstrahlen gebracht wird, eine begeisterte, übertreibende und kritiklose Schilderung der Erfolge dieses oder jenes oder des selbst entwickelten Entstrahlungsgerätes, der unsichere, unsetzende Blick, das starke Zittern der Hände usw. Prokop¹⁷⁾ weist darauf hin, daß wir unter den Erdentstrahlern den Fanatiker, den Rohköstler, den Gesundheitsbeten, den Nachtbader finden. In den Akten wird die Abweichung der Erdentstrahler von der geistigen Norm oft beschrieben mit „macht einen nervösen Eindruck“ oder „wird von den Leuten als ‚Spinner‘ bezeichnet“ u. ä. Einen großen Teil der Erdentstrahler in die etwa 5 bis 10 % aller Menschen umfassende Gruppe der Psychopathen einzureihen, scheint demnach nicht allzu sehr gewagt zu sein.

In einem psychiatrischen Kurzgutachten heißt es:

Der Explorand verhält sich geordnet und gesellschaftlich korrekt. Er ist auf anderen Gebieten unauffällig und kritikfähig.

Kommt man auf seine Behandlungsweise zu sprechen, so gerät er sofort in Eifer. Er ist sichtlich erfreut, daß man Interesse zeigt und nicht alles von vornherein ablehnt. Er gibt sehr bereitwillig Auskunft und ist auch kritischen Einwendungen in keiner Weise unzugänglich, wenn er diese auch nicht im eigentlichen Sinne verarbeitet . . .

Er mißt mit einem Pendel die „Frequenzen“ dieser Strahlungen, um sie dann zu „interpolieren“ . . . Er verbreitet sich mit starkem Effekt über gesundheit-

¹⁵⁾ Hartmann, Die Bedeutung der pathogenen Reizstreifen in der ärztlichen Praxis, Ztschr. f. R. 1951, Heft 4

¹⁶⁾ Das einzige psychiatrische Gutachten, das bei Abschluß der Arbeit vorlag, stammt aus der Schweiz (StA. Graubünden, 1953, Az. 172/102). Darin wurde die psychopathische Veranlagung des Delinquenten bei gleichzeitiger strafrechtlicher Vollverantwortung festgestellt.

¹⁷⁾ Prokop, Wünschelrute . . . S. 67

liche Ernährungs- und naturgemäße Lebens- u. Heilweisen, die er offenbar ganz strikte einhält.

Scheinbar wie viele Menschen, die sich mit solchen übersinnlichen Phänomenen befassen, ist der Explorand — obwohl er an sich konzessionsbereit ist — vernünftigen Einwendungen nicht zugänglich. Er bemerkt offenbar gar nicht, daß die von ihm angewandten Begriffe, z. B. „Frequenzen“, das „Interpolieren“ von ihm gar nicht definiert werden können und sich jeder naturwissenschaftlichen Faßbarkeit entziehen.

Macht man solche Einwände, so geht er ganz unbekümmert darüber hinweg oder gibt höchstens zu, daß die Wissenschaft noch nicht so weit sei, diese Dinge klar zu formulieren. Wie in allen solchen magischen Systemen spielen gewisse Vorstellungen von Symmetrie (schlägt das Pendel nach rechts aus, so bedeutet das männliche Prinzip usw.) und Prinzipien der Polarität eine große Rolle.

Auch hinsichtlich der Ernährung entwickelt er ganz ähnliche wissenschaftlich nicht begründbare, aber im Volk verbreitete Vorstellungen von der Heilsamkeit „geschenkter“ Nahrungsmittel, die von lebenden Tieren stammten und daher „aktiv“ seien, im Gegensatz zum „toten Material“ wie z. B. dem Fleisch der Tiere . . .

Auch seine Überzeugung, daß die Skizze eines Terrains oder eines Hauses, die allerdings von einem Architekten maßgerecht hergestellt sein müsse, gewissermaßen als Vertretung für das reale Stück Erde dienen müsse, ist ganz magisch. Er sagt dazu selber, daß man sich dieses wie einen „Zauber“ vorstellen müsse . . .

Zum Zwecke der Geschlechtsbestimmung mit Hilfe des Pendels wurden ihm drei neugeborene Hunde vorgelegt. Er erriet zwar richtig, daß es sich um zwei Männchen und ein Weibchen handele, bestimmte das Geschlecht der Tiere aber falsch. Auf vorsichtige Einwendungen der Untersucher war er nicht verlegen, sondern kam gleich mit der Erklärung, daß die Tiere so dicht beieinander lägen, daß ihr Od sich eben vermische. Auch habe die Tiere ja eben die Ärztin gebracht, so daß die Od-Verhältnisse durcheinander geraten seien. Vorherige Entstrahlung wäre besser gewesen und hätte sicherlich zu einem richtigen Ergebnis geführt . . .¹⁸⁾

Der Gutachter kam zu dem abschließenden Urteil, daß der Explorand von einer überwertigen Idee besessen, daher in ehrlicher und echter Weise davon überzeugt sei, die angewandten Methoden dienten dem Besten seiner Mitmenschen und bedeuteten einen neuen Erkenntnisgewinn.

Trotzdem liegt der Verdacht nahe, daß in sicherlich nicht wenigen Fällen Erdentstrahler paranoisch erkrankt sind. Mit Paranoia bezeichnet Kräpelin¹⁹⁾ eine geistige Erkrankung, die mit ihrem unerschütterlichen Wahnsystem ohne sonstige erhebliche Denk- oder Affektstörungen (also namentlich ohne Verblödung und ohne das Bild färbende Halluzinationen) einhergeht mit vollkommener Erhaltung der Klarheit und der Ordnung im Denken, Wollen und Handeln. Bei im übrigen normalem Denken behalten die paranoischen Wahnbildungen den Anschein des Logischen. An sich könnten die Irrtümer, die der Kranke vorbringt, auch einem Gesunden unter analogen Affekten unterlaufen, ebenso das Anknüpfen zufälliger Erlebnisse an einen durch Affekt oder Ideengang ständig wach erhaltenen

¹⁸⁾ AG Bamberg Ds 218/56 ¹⁹⁾ zitiert nach Bleuler, 2, a.a.O., S. 137

Gedankenkomplex. Aber der Irrtum wird bei der Paranoia fixiert, wodurch er zum Wahn wird. Alle Wahnideen knüpfen schließlich logisch zentriert am gleichen Komplex an — die Abnormität wird zur Paranoia, die Bleuler²⁰⁾ als quantitative Schizopathie zwischen Schizophrenie als der schweren Form und den schizoiden Psychopathen als Vertreter der leichteren Form eingereiht wissen will.

Prokop, der als Gerichtsmediziner in den letzten Jahren wiederholt die Öffentlichkeit auf das Treiben der Erdentstrahler, vor allem aber auf die skrupellose Geschäftstüchtigkeit und verantwortungslose Fahrlässigkeit der Hersteller von Entstrahlungsgeräten hingewiesen hat, veröffentlichte im Archiv für Kriminologie²¹⁾ einen sehr interessanten Bericht über „Eine Wünschelruten- und Schatzgräberaffäre von unvorstellbarem Ausmaß“:

Ein schizophrener ehem. Postbeamter behauptete anfangs der dreißiger Jahre in Österreich, der Entdecker der „biomagnetischen Urkraft“ oder „Raumkraft“ zu sein. Durch eine Verbindung der magnetischen Kräfte der Erde mit den „Kraftquellen“ des Kosmos sei durch das Spannungspotential vom Kosmos zur Erdmitte eine strömende, 37 Grad warme Kraft des Erdmagnetismus entstanden. Diese Kraft könne mit Hilfe der von ihm erfundenen Kugelmotoren ausgenutzt werden. Seine „somnambule“ vierzehnjährige Tochter habe ihm dies offenbart. Als Nekromant habe er außerdem Verbindungen zu den Toten und zur Geisterwelt.

Der spätere Herausgeber der „populär-wissenschaftlichen“ Zeitschrift ‚Natur und Kultur‘ und Hersteller eines Abschirmgerätes, der Leiter des Ruten-gänger- und Pendlerversins in der Bundesrepublik, Dr. W., München, fertigte zwei gutachtliche Schriften, welche die Bestrebungen des Geisteskranken unterstützten. In der folgenden Zeit gelang es mindestens 1.800.000,— Mark aus Holland, Deutschland und Österreich von hohen Geistlichen, Reedern, Fürsten, Brauereibesitzern, dem deutschen Kaiser Wilhelm II u. a. Personen zu erhalten, um heimlich eine der Quellen der Urkraft, die in einem Schloß bei Aurolmünster ausströmte, für die weitere Arbeit zu sichern.

Der schizophrene Postbeamte gewann aus dem Testament des Theophrastus Paracelsus von 1541 die Überzeugung, es liege ein riesenhafter Goldschatz zwischen Bayern und Schwaben vom Löwen aus Mitternacht verborgen unter dem Schloß von Aurolmünster und es könne sich nur um den Goldschatz des Hunnenkönigs Attila handeln, der mit Attila dort vergraben sei. Ein Gutachten Dr. W.'s kam zu der ähnlichen Ansicht.

1932 nutzte dann der später wegen Geisteskrankheit in eine Irrenanstalt eingelieferte Postmeister B. mit der Wünschelrute gewaltige Goldvorkommen und eine größere Gräberstadt, schließlich die unter dieser Gräberstadt liegende Atlantisstadt. Skizzen über Skizzen wurden angefertigt, um die Entdeckungen zeichnerisch festzuhalten²²⁾. Dieser zweite Rutler wurde über „Attilas Grab“ mehrere Male ohnmächtig, da aus dem Grabe noch die Energien des Toten, „sein Blutdurst, sein Gold-, Lebens- und Sinnesgier“ so gewaltig als Kraftfeld wirkten, daß der Rutler dieser Strahlung nicht gewachsen war.

Die Grabungen, die mit Verbissenheit in den gewachsenen Granitboden hinein ausgeführt wurden, hatten — nach einem Todesopfer — mehrere Konkurse, Zusammenbrüche und Zwangsversteigerungen zur Folge.

²⁰⁾ Bleuler, 2, a.a.O., S. 114, 143

²¹⁾ W. Geller - O. Prokop - H. H. Wendte, Krim.-Arch. Bd. 116, Juli-August 1955

²²⁾ siehe hierzu Aloys Wach, Schin, der Herr der Zahl 22

Enttäuscht schrieb der später noch streitbare Anführer der Rutengänger in verworrenem Deutsch: „ . . . ich bin das Opfer eines Vampyr, dem ich so weit geglaubt hatte, daß in ihm das Gute und das Böse in extremster Bindung Mensch geworden sei und durch Erlösung zur Ruhe kommen müsse . . .“

Geller-Prokop-Wendte kommen abschließend zu der Ansicht, daß wenigstens 2 oder 3 der Hauptpersonen an der Grabung²³⁾ geisteskrank waren oder bald danach geistig erkrankten, und daß sich Dr. W. in gleicher Weise wie die Geisteskranken verhielt, als er seine „Beweismittel“ für seine Ideen den naturwissenschaftlichen Erkenntnissen zuwiderlaufend vortrug, so daß nichts blieb, als die Proklamation seiner sonderbaren Einfälle²⁴⁾.

3. Reaktionen und Wahrnehmungen

Die Überzeugung von der unerklärlichen, geheimnisvollen Wirkung der Wünschelrute ist heute noch derart verbreitet und eingewurzelt, daß schätzungsweise 98—99 % aller befragten Erwachsenen fest von der Realität des Rutenphänomens überzeugt sind. Etwa 70 % der Bevölkerung dürfte auch an die Existenz pathogener Erdstrahlen und wirksamer Entstrahlungsgeräte glauben. Dafür haben leichtfertige Publikationen gesorgt²⁵⁾.

Es ist weniger die mündliche Tradition, als vielmehr eine gewisse Presse, welche die dümmsten Sensationsmeldungen, die ihnen von seriös aussehenden Herren ins Haus geliefert werden, unbesehen nachdruckt und verbreitet. So wird systematisch der Boden vorbereitet für das „große Geschäft mit der Angst“: Angst vor Erdstrahlen — Angst vor Krebs — Angst vor Krankheiten aller Art — Angst vor wirtschaftlichen Verlusten — Angst vor Tod und Unheil.

Stellt man sich die Frage, auf welchem Wege die Fähigkeit, mit einer sich drehenden Wünschelrute gehen zu können, entdeckt wird, so muß die Antwort in allen Fällen lauten: durch Zufall! Der Erdentstrahler erbt weder eine besondere Befähigung, wie der Hexenbanner, noch eine besondere Kraft durch göttliche Berufung. Er beobachtet vielmehr gelegentlich einen anderen Rutengänger, wie dieser mit der Rute geht, probiert den Gang ebenfalls, hält zufälligerweise oder weil gut geleitet die Wünschelrute richtig — und schon schlägt sie aus und „zeigt an“. Das scheinbar von selbst sich drehende „magische Reis“ in den Händen eines verblüfften

²³⁾ Neben dem Postbeamten Schappeler, dem Postmeister Alois Binderberger, dem Redakteur Dr. Franz Wetzels war u. a. der Ing. Gföller beteiligt.

²⁴⁾ Dr. Wetzels trat bis zu seinem Tode als Sachverständiger in Erdstrahlen-Angelegenheiten vor Gericht auf

²⁵⁾ z. B. Schulfunksendung v. 13. 11. 57 (Sender Frankfurt); „Das Grüne Blatt“ v. 14. 4. 53 u. a. m.

Zuschauers macht diesen zu einem durch keinerlei Argumente von seiner Meinung abzubringenden überzeugten Anhänger der Wünschelrute und — wenn die entsprechenden psychologischen, psychiatrischen u. a. Umstände hinzukommen — auch bald zu einem aktiven Rutler und Erdentstrahler. Abonniert er die Zeitschrift für Radiaesthetik, so wird ihm in pseudo-wissenschaftlicher Manier das nötige theoretische Rüstzeug vermittelt, um seine Umwelt durch gewagte Theorien verblüffen und bluffen zu können. Schließlich kommen die eigenen „Forschungen“ hinzu, welche die Gewißheit subjektiver Erkenntnisse bis zum pathologischen Wahn steigern können. In solchen Stadien können dann auch Stimmen und plötzliche Eingebungen²⁶⁾ die Erkenntnisse aus „Forschungen“ ergänzen.

Der Erdentstrahler bleibt auch dort im bürgerlich bescheidenen Rahmen, wo er — ans Marktschreien erinnernd — seinen Geräteabsatz durch Inserate in Bauernblättern²⁷⁾, durch Flugblätter und durch Vorträge in Gastwirtschaften vorzubereiten pflegt. Bei seinen Mutungen, wie er seine Tätigkeit selbstbewußt nennt, verhält er sich schweigend geheimnisvoll, duldet gern Zuschauer und erklärt auch gern, soweit er erklären kann. Rutelt er in den belebten Straßen einer Großstadt, so kann dies seiner Publizität, um die er sich als Kind seiner Zeit gern bemüht, nur förderlich sein. Nur in Ausnahmefällen legt er besondere Kleidung an, so etwa Gummischuhe, Leder-schurz oder Handschuhe²⁸⁾. Im übrigen genügt ihm das leise und leicht kreisende Pendel oder die heftig ausschlagende Wünschelrute, um ihm Respekt und Ansehen bei seinen Kunden zu verschaffen und zu sichern. Bezeichnend und interessant für den Psychiater wie den Psychologen ist sein Verhalten beim Suchgang durch Haus, Stall oder Flur, wenn er auf nach seiner Ansicht dort vorhandene Reizzonen stößt, d. h. wenn die Wünschelrute ausschlägt bzw. kurz zuvor.

D. betrat einmal eine Wohnung und sofort hatte er einen ganz roten Kopf. „Ich merke schon, was hier los ist“, war das erste, was er sagte — und er meinte damit die Durchdringung des Hauses mit Erdstrahlen^{29), 30)}.

Eine andere Erdentstrahlerin empfindet über Reizstreifen, die sie vorher mit der Rute feststellte, Prickelgefühle in den Gliedmaßen. Sie kann so — nach eigenen Angaben — genau feststellen, ob ein Entstrahlungsgerät richtig oder falsch aufgestellt ist. Eine mir bekannte intelligente Dame, welche ihre Wohnung abschirmen ließ und selbst gelegentlich mit einer kleinen, von Dannert geschenkten „Damenrute“ in Haus und Garten rutelt, klagt, sie sei nach jedem Rutengang vollkommen erschöpft und habe noch einige Tage unter den Nachwirkungen zu leiden.

²⁶⁾ z. B. in Ztschr. f. R. 1952, S. 108

²⁷⁾ Allgäuer Bauernblatt, Kempten, v. 3. 11. 55 u. 1. 11. 55 z. B.

²⁸⁾ Prokop, Wünschelrute . . ., S. 75

²⁹⁾ StA. Hagen 7 Js 548/54

³⁰⁾ Den Ausdruck „Erdstrahlen“ prägte der Erdentstrahler Freiherr von Pohl etwa 1920

Der Erdentstrahler Stängle, der zum Vorstand des Rutengängervereins gehört, empfindet über Wasseradern einen Krampf, über Reizzonen ohne Wasser ein Stechen. Über den Reizzonen richten sich außerdem die feinen Haare an den Händen und Armen auf und Prickelgefühle werden bemerkt. Nach solchen Gängen hat das beim Abduschen seines Körpers wegfließende Wasser nach seinen Angaben einen rötlichen Schimmer³¹⁾.

Ähnliches berichtet der Erdentstrahler Happich, der sich auch — wenn er frisch ausgeruht und guter Laune und die nachzuspürende Person ihm gut bekannt ist — als Okkultfahnder betätigt³²⁾.

Prickelgefühle („wie wenn man 1000 Flöhe im Leibe hätte“), beim Überschreiten von Eisenerzadern die Empfindung dumpfer, beengter Wärme, Unwohlgefühle in der Nähe großer Eisenmassen, Kältegefühle über Wasseradern kennen zahlreiche Erdentstrahler, welche dank dieser Empfindungen Reizstreifen auch ohne Wünschelrute und Pendel feststellen zu können glauben. Sie berichten ferner von einem Gefühl drohender Gefahr, von beklemmendem Druck in der Herzgegend, vom Gefühl der „weichen Knie“ und von kalten Schauern auf der Rückenhaut³³⁾. Walter³⁴⁾ hat eine ganze Liste solcher subjektiver Empfindungen zusammengestellt. Folgende Körperreaktionen wurden ihm von Erdentstrahlern durchaus glaubwürdig angegeben:

Ein Rutler wird über der Reizstelle plötzlich rot und Schweiß bedeckt sein Gesicht. Ein anderer erleicht oder zeigt eine fahle Gesichtsfarbe. Die Augen zeigen bei manchem Symptome des Schreckens oder Staunens. Manche öffnen den Mund, andere beißen die Zähne aufeinander. Dieser klagt über Speichelfluß, jener über den üblen Geschmack auf der Zunge. Ein Zwerchfellkrampf bis zum Brechreiz. Es zeigen sich Schmerzen in der Magengrube oder heftige Schmerzen im Kreuz. Der Puls kann bei manchem auf 120 Schläge steigen. Die Füße werden plötzlich kalt, die Hände heiß oder kalt. Finger spreizen sich automatisch oder aneinandergelegte Hände können nicht mehr gelöst werden. Die Finger umklammern die Wünschelrute mit aller Kraft, so daß die Rute nicht gelöst werden kann. Beim Muskelkrampf reißt die Rute blutige Wunden in die umklammernde Hand.

Ein Rutler taumelt, ein anderer gerät in einen Zustand der Glückseligkeit (Euphorie) und lechzt förmlich nach dem Rutengehen. Andere klagen wieder über starke Schmerzen, nervöse Erschöpfung, Schlaflosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und eine innere Scheu vor bestimmten Räumen. Es werden Einwirkungen der Reizstellen auf die Augen behauptet.

Solche visuellen Wahrnehmungen hat auch Hartmann³⁵⁾:

Durch Zufall entdeckte ich, daß diese rhythmischen Streifen, sowohl die längs- als auch querlaufenden, auch mit dem Auge erfassbar sind, und zwar sehr deutlich, wenn ein ausgeprägtes Prickelgefühl in den Händen vorhanden ist und ein gewisses Zwielficht vorherrscht. Es tritt auf diesen Streifen ein nebelhaltiger Rauch auf, an dem man nun verschiedene Dinge beobachten kann. Auf den Streifen entsteht eine nebelartige Wand, ebenfalls in der Breite von 5 bis 10 cm, die sich langsam von unten nach oben schiebt und in der man bei Bewegungen mit der Hand deutliche, wellenartige Verdichtungen

und Verdünnungen hervorrufen kann. In diesem Streifen läßt sich nun ein ständig vorhandener optischer Reflex erkennen, der nicht sehr frequent ist (usw.)

An der Ehrlichkeit dieser Angaben ist nicht zu zweifeln. Wenn auch der Berichtende ehrlich seine „Wahrnehmungen“ schildert, so ist doch die Frage, ob das Wahrgenommene tatsächlich existiert oder existiert hat. Waren die Streifen, die er sah, vorhanden? Gab es einen exogenen Reiz, der ihn erschauern, erzittern, schwitzen oder erblassen ließ?

Die Magnetisierten Mesmers³⁶⁾ berichten ebenfalls von einer Art Strömung, Rieseln, von Müdigkeit, dann auch von Wohlgefühlen, Beruhigung und Schmerzlinderung bei und nach der magnetischen Behandlung. Von Sendegefühlen ähnlicher Art berichten die Patienten Rehders, die Kunden der magischen Heiler und selbst Verhexte. Fahsel³⁷⁾ berichtete von seinem Besuch bei Therese Neumann, Konnersreuth:

Ungefähr nach 20 Minuten fühlte ich eine Kälte, die mein Gesicht überzog. Zwischen den Gelenken der Glieder trat ein eigenartiges Ziehen ein. Die Knöchel der Finger schienen auseinandergezogen und die Kniescheibe sich zu lockern. Nun trat ein leichtes Prickeln auf den Wangen hinzu. Ich hatte das Gefühl einer kommenden Ohnmacht und kämpfte dagegen an. Vielleicht ist die Luft hier schlecht oder riecht das Blut, waren meine Gedanken. Ich befragte zwei Personen, die neben mir standen, ob sie etwas derartiges wahrnahmen. Sie verneinten es beide. Ich atmete tief und bemerkte zu meinem Entsetzen, daß sich auch mein Blick verdunkelte. Aus Furcht, zu Boden zu fallen und dadurch Aufsehen zu erregen, verließ ich das Zimmer.

Was es mit der Wahrnehmung dieser Sensationen wirklich auf sich hat, erhellt das nachstehende Beispiel:

Der Erdentstrahler Freiherr von Pohl demonstrierte vor einem Kreis von Wissenschaftlern bei eingeschaltetem Entstrahlungsgerät das Ausbleiben des Rutenausschlages. Als von einer Kontrollperson das Gerät ausgeschaltet worden war, zeigte sich sofort ein Rutenausschlag, den der Erdentstrahler trotz größter körperlicher Anstrengung nicht verhindern konnte. Ihm trat der Schweiß auf die Stirn, er kniff die Lippen zusammen, reckte den Unterkiefer vor und war am Ende des Versuches ziemlich erschöpft. Tatsächlich war das Entstrahlungsgerät nicht ausgeschaltet worden, sondern stand „eingeschaltet“ über den behaupteten Erdstrahlen³⁸⁾.

Es läßt sich also sagen, daß die Wahrnehmungen der Erdentstrahler — wie auch die Ausschläge der Wünschelrute — rein subjektiv sind³⁹⁾, und es wird noch zu erklären sein, wie es zu diesen subjektiven Empfindungen und schließlich zum Rutenausschlag kommt⁴⁰⁾. Im übrigen berichten die Kunden der Erdentstrahler über gleichartige Empfindungen: So schrie ein Tuberkulöser jedesmal auf, wenn man über seinem Körper pendelte. Andere erfuhren ein starkes Anschwellen der Adern beim Bependeln der entsprechenden Körperteile oder ein starkes Kältegefühl in den Händen bis zum Ober-

³¹⁾ Ztschr. f. R. 1951, S. 55 ³²⁾ Ztschr. f. R. 1955, S. 147

³³⁾ Ztschr. f. R. 1951, S. 80 ³⁴⁾ Walter, a.a.O., S. 18

³⁵⁾ Hartmann, Meine Erdstrahlenforschungen, Zeitschr. f. R. 1951, Heft 1

³⁶⁾ Carus, a.a.O., S. 64 ³⁷⁾ Fahsel, a.a.O., S. 4 ff.

³⁸⁾ Schäfer, Der Schwindel mit Entstrahlungsgeräten, Kriminalistik, 1955, S. 26

³⁹⁾ Dessoir, Vom Jenseits der Seele, S. 109

⁴⁰⁾ siehe hierzu S. 215 ff.

arm. Oder das Pendeln hinterließ rote Linien auf dem Handrücken, wie von einer heißen Nadel gezogen ⁴¹⁾).

Die Berichte über solche Wahrnehmungen bleiben selbst dann noch glaubhaft, wenn ein Erdentstrahler behauptet, er könne die Schwingungsbäuche und Knoten der Erdstrahlen abtasten. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß der Erdentstrahler absolut ehrlich ist. Er läßt in seine Ausführungen oft Angenommenes, Erdichtetes, Erhofftes, Wunschträume und Phantasien einfließen und stellt diese als Tatsachen hin. Seine Konfabulierlust entspricht in vielem dem Hang zu phantasievollen Übertreibungen beim Hexenbanner und magischen Heiler. Dazu prahlt er gern mit äußeren Ehren und Titeln: er nennt sich „Rutenforscher“, auch wenn er nur einfacher Sägewerksarbeiter ist ⁴²⁾, er spricht von seinen jahrelangen Forschungen, selbst wenn er — als Lagerarbeiter — nur das Entstrahlungsgerät der Konkurrenz nachbaute ⁴³⁾, er nennt sich stolz „Hydrologe“, weil er vornehmlich Wasser sucht und umfangreiche, teure Gutachten für kleine Gemeinden über Wasserföndigkeit bestimmter Gebiete verfaßt ⁴⁴⁾. Er läßt sich Visitenkarten drucken und bezeichnet sich auf Briefbögen als „Entdecker neuester Feststellungsverfahren“ ⁴⁵⁾ oder in Rechnungen als Lieferant für „Chemische Produkte — Physikalische Apparate“ ⁴⁶⁾. Er inseriert in Zeitungen, läßt Flugblätter verteilen, spricht in Versammlungen, macht Eingaben an Regierungsstellen, röhmt sich der guten Beziehungen zur Polizei, zur Staatsanwaltschaft oder Gerichtsbeamten, erzählt von seinen Verbindungen zu Professoren und anderen Akademikern und vergißt nicht den Hinweis auf die Anmeldung seines Gewerbes, auf die Ausstellung seines Wandergewerbescheines und auf seine Steuerzahlung an das Finanzamt. Sehr beliebt sind die dem Entstrahlungsgerät beigegebenen Zettel „Geprüft am . . . durch . . .“ und der Achtung verschaffende Hinweis auf bestehenden Patent- oder Gebrauchsmusterschutz. Dabei kommt es dem Erdentstrahler nicht darauf an, den Gebrauchsmusterschutz als Patentschutz auszugeben oder schon nach Beantragung eines Patentschutzes für ein Gerät dieses bereits als geschützt anzupreisen. Prüft man diese Angaben der Erdentstrahler nach, so stellen sie sich zum größten Teil als unrichtig und übertrieben heraus. Aber gerade die kleinen und immer wiederholten Einzelbehauptungen untermauern das Ansehen, das der Erdentstrahler bei seinen Kunden genießt und veranlassen diese zum Kauf der an sich wertlosen Entstrahlungsgeräte. Denn: wer hätte nicht zu einem patentamtlich geschützten Gerät Vertrauen? Wo schwindet nicht die letzte Unentschlossenheit eines Käufers, wenn er auf dem angepriesenen Gerät einen roten Kontrollzettel sieht, der das Verantwortungsbewußtsein des Geräteherstellers gegenüber seinen Kunden zu beweisen scheint?

⁴¹⁾ Zeitschr. f. R. 1951, S. 77

⁴²⁾ AG Wolfratshausen Ds 20/55

⁴³⁾ Schöffengericht Kempten Ms 91/56

⁴⁴⁾ StA. Lüneburg 5 Js 705/52

⁴⁵⁾ wie ⁴⁴⁾

⁴⁶⁾ wie ⁴³⁾

4. Theorien und Überlegungen

Udenkbar ist der Erdentstrahler ohne seine phantastischen Theorien, die er bereitwillig und mit einem Schwall neugebildeter Ausdrücke und unverstandener physikalischer, technischer und medizinischer Begriffe vorträgt. Sämtliche Theorien aber haben folgende Ansichten gemeinsam:

1. alles strahlt,
2. es gibt pathogene Reizzonen,
3. allein der Rutengänger kann diese Reizzonen finden, evtl. auch von ihm konstruierte Spezialgeräte,
4. die pathogene Wirkung der Reizzonen läßt sich durch Entstrahlungs- und Abschirmgeräte beseitigen.

Diese Ansichten reichen von der Od-Lehre ⁴⁷⁾ des Freiherrn von Reichenbach im vergangenen Jahrhundert bis zu Dannerts Aggregatrute und seinem Phylaxan.

Von Reichenbach nannte die von ihm und anderen Sensitiven festgestellten Lichtemanationen (aus allen Körpern, Magneten usw.) „Od“. Dieses Od sei eine unbekannte Kraft, schrieb er in seiner Od-Lehre, die mit Elektrizität, Galvanismus und Mineralmagnetismus zwar verwandt, aber doch experimentell trennbar und isoliert darstellbar sei. Der kranke Mensch sei aber „odisch krank“ und erst in zweiter Linie erkrankte der materielle Körper ⁴⁸⁾.

Ein Odoskop gab 16 Salze an, mit denen man alle Krankheiten heilen könne. Das Gerät ermöglichte auch Ferndiagnosen, wenn man ihm den Handabdruck des Kranken unterlegte ⁴⁹⁾.

Seit rund 30 Jahren ist das Tummelfeld für diese Ansicht der Komplex der sogenannten „Erdstrahlen“. Was Erdstrahlen eigentlich sind, vermochte bisher kein Erdentstrahler zu definieren oder zu beweisen. In der Hauptsache spricht man von unterirdischen Wasserströmungen, wobei breite, scharf begrenzte Ströme gemeint sind, die tatsächlich höchst selten sind, weil das Wasser in der Regel in unterirdischen Grundwasser- oder Quellenhorizonten ansteht. Das hinderte einen Erdentstrahler nicht, selbst über der Ostsee eine größere Zahl von schweren und breiten Untergrundströmungen festzustellen, die von Schweden nach Pommern und Mecklenburg fließen sollen.

Vor jeder Theorie berufen sich die Erdentstrahler gern auf ihre praktischen Leistungen, so vor allem beim Erschließen reichlich wasserföndiger Bohr- und Brunnenstellen. Dabei vergessen sie allerdings regelmäßig auch ihre Mißerfolge und Fehlmutungen anzuföhren. Wagner ⁵⁰⁾ nennt zahlreiche Beispiele aus neuerer Zeit für die nicht publizierten oder sogar falsch berichteten Mißerfolge, die den Gemeinden und Ländern erhebliche Summen kosteten. Durch die Wagnersche Veröffentlichung wird auch die skrupellose

⁴⁷⁾ Od von Odin, germ. Gott ⁴⁸⁾ Meyenberg, a.a.O., S. 61

⁴⁹⁾ Löhr, a.a.O., S. 120 ⁵⁰⁾ Wagner, Geologie u. Wönschelrute a.a.O., S. 1 ff.

oder pathologische Verdrehung der Wahrheit durch Erdentstrahler in zahllosen Fällen erkennbar.

Der Edle von Graeve, der verschiedene Kommunen durch seine Angaben über wasserfündige Bohrstellen besonders schwer geschädigt hat, sollte ungewöhnliche Erfolge beim Wassersuchen in Palästina erzielt haben. Als diese Angaben nachgeprüft wurden, ergab sich, daß er zwar viele Stellen als wasserfündig angegeben hatte, daß aber nur eine einzige Bohrung Erfolg hatte: nämlich 10 m neben dem Marienbrunnen in Nazareth⁵¹⁾.

Prokop⁵²⁾ zitiert Behr, der 1934 247 durch Erdentstrahler angesetzte Bohrungen überprüft hatte. Nur 13,8 % der Bohrungen erbrachten das vorausgesagte Ergebnis, bei 23 % waren die Voraussagen teilweise richtig, bei 63,2 % aber falsch. Die Erdentstrahler buchen jede erfolgreiche nieder-gebrachte Bohrung als Erfolg ihrer Kunst, überlegen aber gleichzeitig nicht, daß bei einiger Aufmerksamkeit und mit einigem Geschick die gleiche Wasserstelle auch von einem ratenden Nichttruter hätte gefunden werden können, weil eben — entsprechend den geologischen Verhältnissen des Untersuchungsgebietes — an den meisten Plätzen Wasser gefunden werden kann. Was nun die Theorien selbst anbelangt, so ist es unmöglich, diese auch nur annähernd vollständig wiederzugeben. Einen zusammenfassenden Überblick über die Ansichten der akademisch gebildeten Erdentstrahler der letzten Jahrzehnte gibt Wendte, der wiederholt schonungslos die Praktiken der Erdentstrahler anprangerte und bloßstellte⁵³⁾. Es macht den Erdentstrahlern nichts aus, wenn sich ihre Ansichten bunt und lebhaft widersprechen und sie für keine der vielen Einzelmeinungen mehr als subjektive Beweise anführen können. Daher darf auch der kleine Wald- und Wiesenerdstrahler seine eigenen Theorien entwickeln, sie klangvoll benennen und damit — stillschweigend anerkannt — operieren.

Gustav Freiherr von Pohl⁵⁴⁾ war der Ansicht, das Magma im Erdinnern sende negative Strahlen aus, die selbst durch dicke Bleiplatten nicht abgeschirmt werden könnten. Von guten Leitern (Untergrundströme, Metalle) würden diese Strahlen aufgefangen, abgelenkt und senkrecht nach oben — in der Breite des Sammlers — geführt.

Mohlberg⁵⁵⁾ ist der Ansicht, daß es sich bei dem radiaesthetischen Phaenomen nicht um ein Ausstrahlen alles Körperlichen handele, sondern um ein Durchstrahlen von kosmischen, in 6 Dimensionen laufenden Strahlen.

Ebelt meint, daß es sich bei den Strahlungen, welche die Wünschelrute zum Ausschlagen bringen, um eine allgemeine radioaktive Zerstrahlung aller Materie zu Energie handelt, bei der verhältnismäßig riesige Energien frei werden müssen. Trifft diese Energiestrahlung auf ein geeignetes, sich vegetativ anpassendes Kraftfeld eines lebenden Organismus, so kann sich die zugestrahlte Energie durch Interferenz und Resonanz oder sonstige bisher

⁵¹⁾ Wagner, Geologie u. Wünschelrute, a.a.O., S. 1 ff.

⁵²⁾ Prokop, Wünschelrute . . . S. 23

⁵³⁾ Wendte, Der Stand des Wünschelrutenproblems, in „Die Heilkunst“, 1956, Heft 2 u. 4

⁵⁴⁾ v. Pohl, Erdstrahlen als Krankheitserreger, Diessen, 1932

⁵⁵⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 239

ungeklärte Vorgänge des Lebens in die physikalische Bewegung der Rute umsetzen. Es können im Grunde genommen auch atomare Kräfte mit im Spiel sein, die unter Umständen mit geradezu unfaßbarer Gewalt die Rute zum Ausschlag zwingen⁵⁶⁾.

Der Ingenieur Turenne, Paris, entdeckte 10 Arten von Strahlungen, nämlich 3 Arten in horizontaler Richtung verlaufend, 3 Arten in vertikaler Richtung, 1 Art, die er als Desintegrationswelle bezeichnet, 4 Infra- und 4 Ultraschallwellen (Turenne'sche Wellen zu nennen). Sie umfassen Neutronen, Elektronen, Infra- und Ultraschwingungen einschließlich der magnetischen Schwingungen, die den leeren Raum erfüllen. Zur Vereinfachung hat er sie „Vinuit“ genannt⁵⁷⁾.

Der Mediziner Hartmann, der in seiner Praxis etwa 40 Phylax-Entstrahlungsgeräte stehen hat, vermutet, der Ruten- und Pendeleffekt werde dann ausgelöst, wenn ein asymmetrischer Reiz das vegetative Nervensystem trifft und da in erster Linie das vegetative (unbewußte) Zentrum in der Gegend des Zwischenhirns⁵⁸⁾.

Der „Hydrologe“ Sch. behauptet, es träfen Strahlen aus der Erde mit Strahlen aus dem Kosmos an Wasserführungen im Erdinnern zusammen. Sofern diese Wasserführungen mit Gasen durchsetzt seien, fänden hier kleine atomare Explosionen statt, die er durch vergrabene Photoplatten sichtbar machen könne⁵⁹⁾. Der Maurermeister H. hat Punkte und Linien gefunden, die sich als ein geschlossenes System erwiesen (Auszug aus einem Vortrag des Mitentdeckers Obering. W.). „Über der gesamten Erdoberfläche sind Punkte verbreitet, von denen zueinander Verbindungslinien bestehen. Diese Punkte treten sowohl als positive und negative Zentren auf. Wir bezeichnen sie in der Folge als Polpunkte. Diese sind geometrisch geordnet und in ihren Ausmaßen in unserem Breitengrad erkannt . . . Die an den Polpunkten austretende Energieform befindet sich in Rotation . . . An positiven Drehpunkten ist die Drehung rechtsläufig . . . Es wird hier vom H.'schen Strahlungssystem und den W.'schen polaren Felder zu sprechen sein . . .“⁶⁰⁾.

Nach Ansicht der Fa. Phylax GmbH., Hagen (in ihrem Werbeprospekt) dürfte es sich bei den „Reizzonen“ um solche Zonen handeln, in denen auf Grund der Bodenbeschaffenheit und des luftelektrischen Vertikalstroms Unterschiede in dem luft- und erd-elektrischen sowie luft- und erd-magnetischen Verhältnissen gegenüber neutralem Gebiet bestehen⁶¹⁾.

Dr. Dr. Wüst, der mit finanzieller Unterstützung durch die Phylaxwerke verschiedene Untersuchungen anstellte und als die derzeitige wissenschaftliche Spitze der Erdentstrahler angesehen werden kann, stellte als „Erdstrahlen“ fest:

Unterschiede aus Schwankungen des elektrischen Erdstromes, des Erdpotentials und der elektrischen Bodenleitfähigkeit, ferner der Bodenfeuchtigkeit und der Bodenleitfähigkeit, ferner der Bodenfeuchtigkeit und der Bodentemperatur, dann die elektrische Leitfähigkeit der Luft, des Luftpentials, des luftelektrischen Vertikalstroms, ferner des Luftionenspektrums und der weichen und

⁵⁶⁾ Zeitschr. f. R. 1957, S. 86

⁵⁷⁾ Zeitschr. f. R. 1953, S. 39

⁵⁸⁾ Hartmann, Die Bedeutung d. pathogenen Reizstreifen, Zeitschr. f. R. 1951, Heft 4

⁵⁹⁾ StA. Lüneburg 5 Js 705/52

⁶⁰⁾ Vortrag v. 1. 9. 51, gehalten auf der 3. Landestagung Deutscher Pendler und Rutengänger in Detmold von S. Wittmann

⁶¹⁾ siehe Phylax-Prospekt S. 11

harten radioaktiven Bodenstrahlung, sodann der Horizontal- und Vertikalintensität des erdmagnetischen Feldes sowie die magnetische Deklination und Inklination, ferner die mikroseismische Bodenunruhe und davon ausgehender Infraschall und Schallwellen sowie dadurch angeregte Luftionenschwingungen. Daneben spielen auch Unterschiede der Zusammensetzung und Konzentration gasförmiger Spurenbestandteile der Luft eine Rolle, die durch die Atmung in den Organismus eingeführt werden, z. B. radioaktive Emanationen, durch ultraviolettes Licht oder stille elektrische Entladungen erzeugte Stickstoff- und Sauerstoffverbindungen (nitrose Gase, Ozon, Aran) flüchtige Schwermetallverbindungen, organische Verbindungen, die das Nervensystem unter anderem auf dem Umwege über Geruchs- oder Geschmackssinn reizen, staubhaltige Aerosole, Rauchgase, Nebel⁶²⁾.

Man fragt sich: Was sind denn nun Erdstrahlen? Schließlich ist Wüst, dessen Einstellung auch durch andere Abhandlungen charakterisiert wird⁶³⁾, der Ansicht:

... daß (möglicherweise) bei manchen Rutengängern und in manchen Fällen die mit der Rute erhobenen Befunde überhaupt nicht auf irgendwelchen physikalischen oder chemischen Einflüssen des Objekts auf den physikalisch-physiologischen Organismus des Rutengängers beruhen, sondern auf einer Erkenntnis, welche die Seele, das geistige Prinzip des Menschen unmittelbar mit rein geistigen Kräften vom Objekt selbst gewinnen kann, ohne daß irgendwelche physikalischen oder nichtpsychischen Kräfte dabei mitwirken⁶⁴⁾.

Eine Stellungnahme zu diesen Ansichten vom naturwissenschaftlichen oder religiösen Standpunkt aus abzugeben erscheint überflüssig. Es ist auch nicht möglich, alle Ansichten über den Charakter der Erdstrahlen anzuführen, die teilweise „alte Weisheiten“ wiederholen, teilweise neue Erkenntnisse der staunenden Umwelt beschreiben:

Ein Pendler in Frankreich läßt Wasser durch besondere Apparate mit magnetischer Energie aus dem Kosmos auf. In diesem Wasser vorgekeimte Pflanzen zeigten ein verblüffendes Wachstum⁶⁵⁾.

Die todbringenden Gedanken eines Erdentstrahlers töten Käfer, die einen Fisch und zwei Aale gefressen hatten, die er zuvor durch Handauflegen mumifiziert hatte⁶⁶⁾.

Ein Fleischstückchen wird in der Mitte einer maßstabgerechten Nachbildung der Cheopspyramide 5 cm hoch gelegt (Grundfläche 23,5 mal 23,5 cm, Höhe 15 cm). Nach 4 Wochen ist das Fleisch hart mumifiziert, völlig geruchlos. Die Pyramide muß aber genau nach Himmelsrichtungen orientiert werden, sonst gelingt der Versuch nicht⁶⁷⁾.

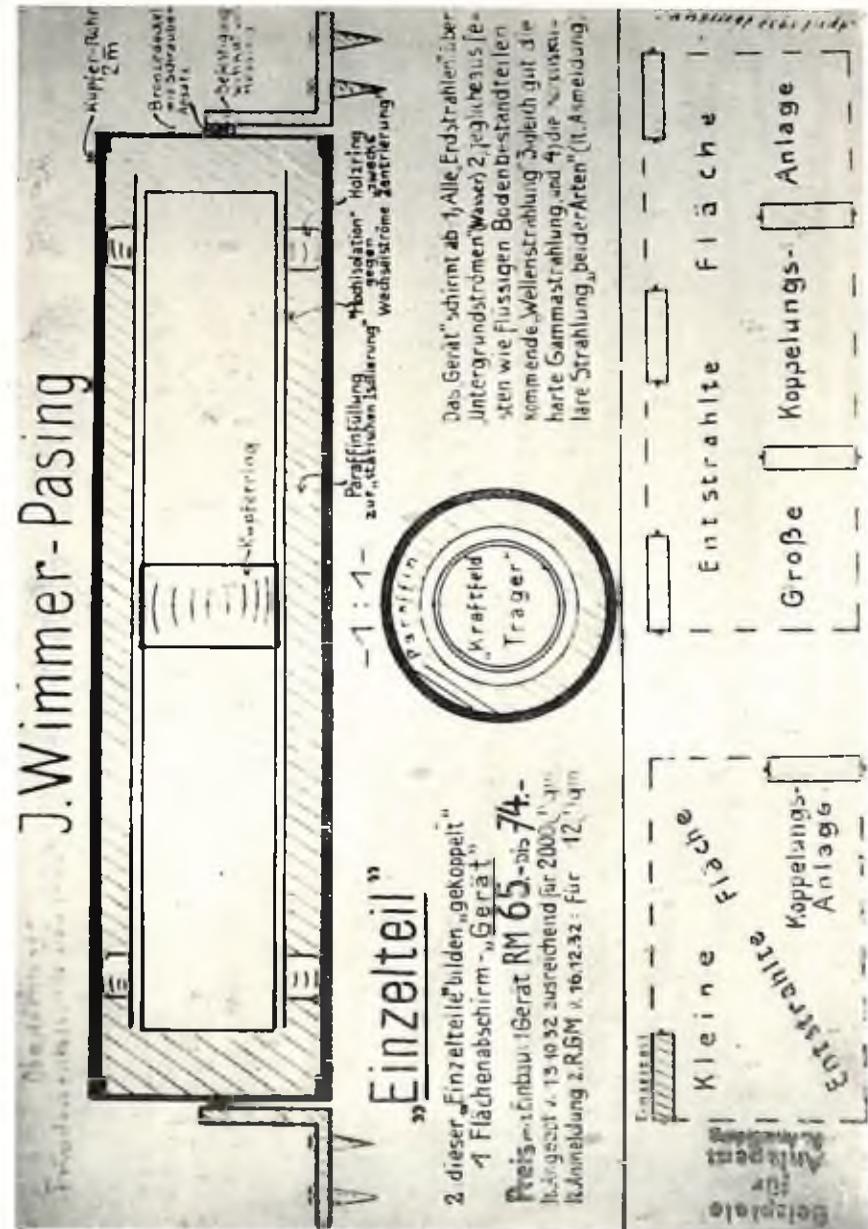
Der Erdentstrahler erfindet bei der Darstellung seiner Überlegungen phantasievolle, neue Bezeichnungen wie Elektreten, Magnetoide, Hauptpluspole,

⁶²⁾ Wüst, Neuere Untersuchungen über biologische Wirkungen der sogenannten „Erdstrahlen“, Grenzgeb. d. Med., 1959, S. 185

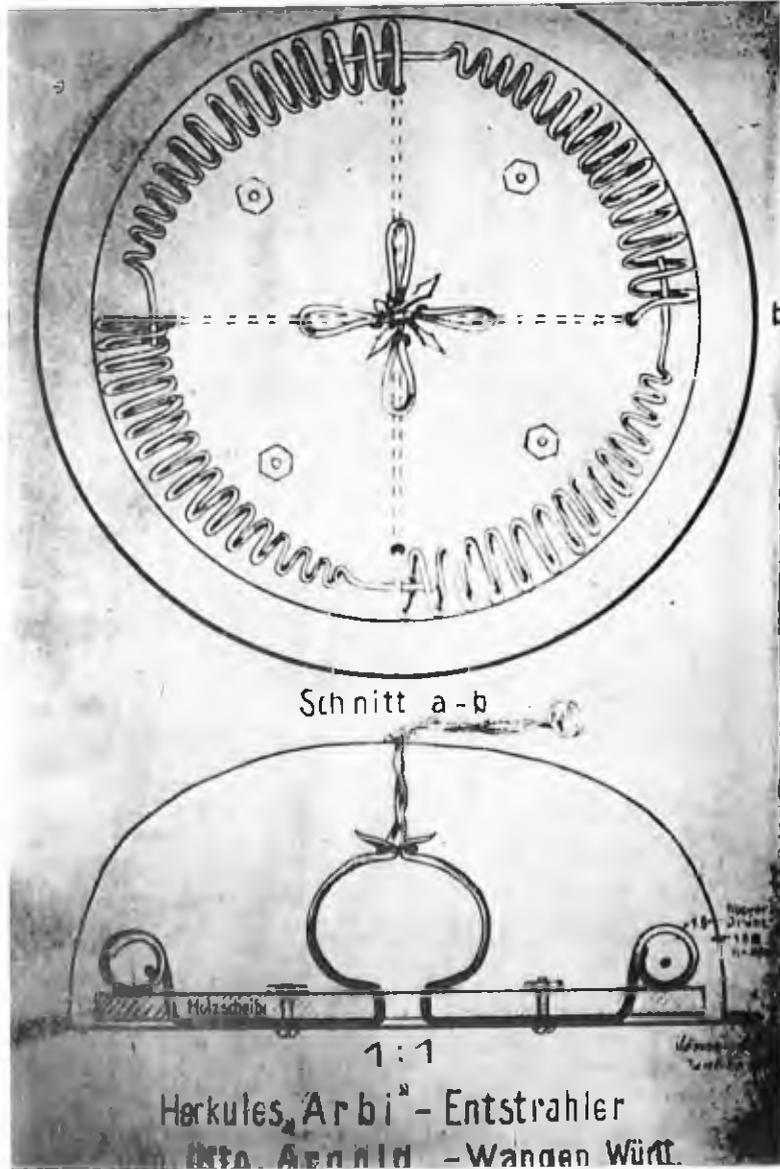
⁶³⁾ z. B. Wüst, Über den objektiven Nachweis der „Handstrahlen“, in Neue Wissenschaft, 1951/52, S. 393, siehe ferner die Besprechung bei Prokop, Homöopathie u. Wissenschaft, S. 91, der Wüstchen Theorie über den Vorgang beim Potentieren homöopathischer Tinkturen

⁶⁴⁾ Ztschr. f. R. 1951, S. 148 ⁶⁵⁾ Ztschr. f. R. 1951, S. 29

⁶⁶⁾ Ztschr. f. R. 1954, S. 63 ⁶⁷⁾ Ztschr. f. R. 1954, S. 22

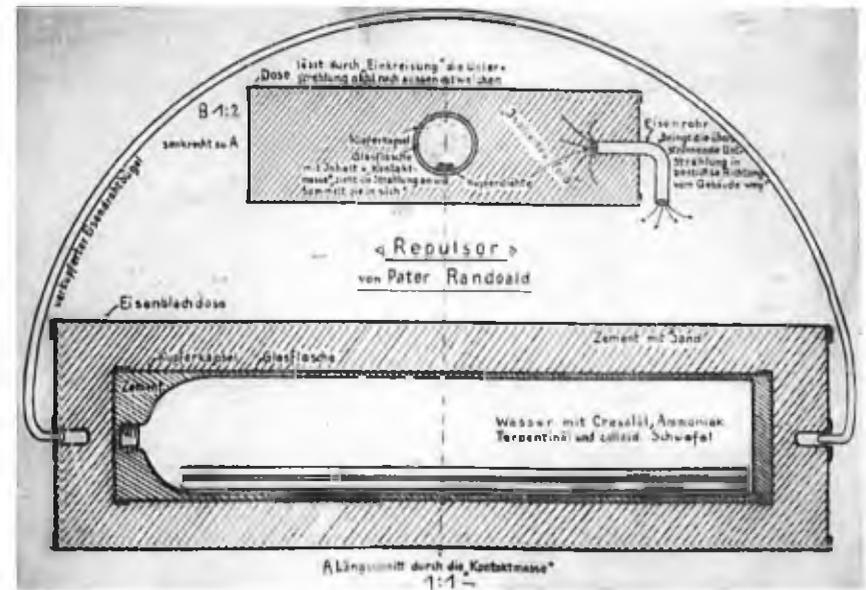


Das Wimmer-Gerät nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg (Photo: Helmut Schäfer)



Eines der älteren Entstrahlungsgeräte nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg (Photo: Helmut Schäfer)

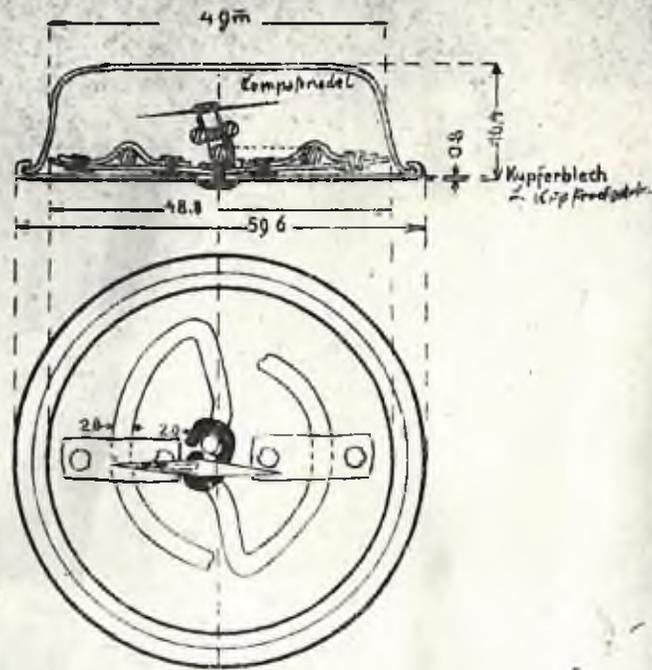
Bildtafel 30



Das vor 25 Jahren berühmte „Wehrmeister-Gerät“ nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg (Photo: Helmut Schäfer)

Bildtafel 31

Hagg-Heumos 1933



— 1:1 —

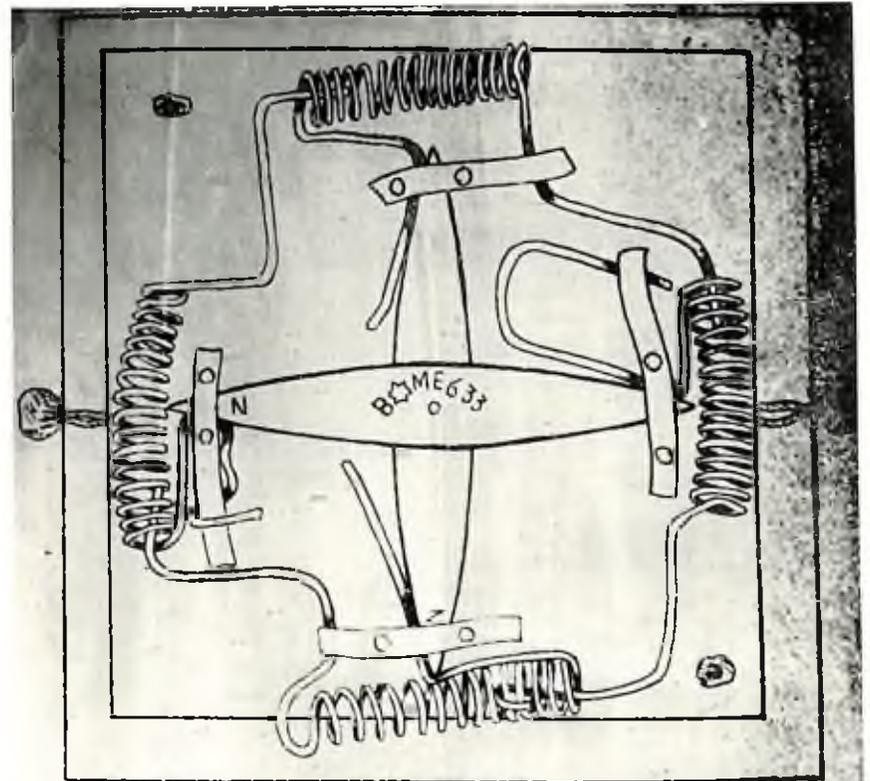
Taschen-Entstrahlungs-Gerat
 „Hagg-Heumos - Heil“

— „Das deutsche“ —
 — Entstrahlungs - Volksgerat —
 — für Q- RM —
 (Dieses Stück hat 5. RM gekostet)

Gewicht 70 gr

Pomayer 1933

C. Pomayer
 Tierarzt



— 1:1 —

Schnitt a-b



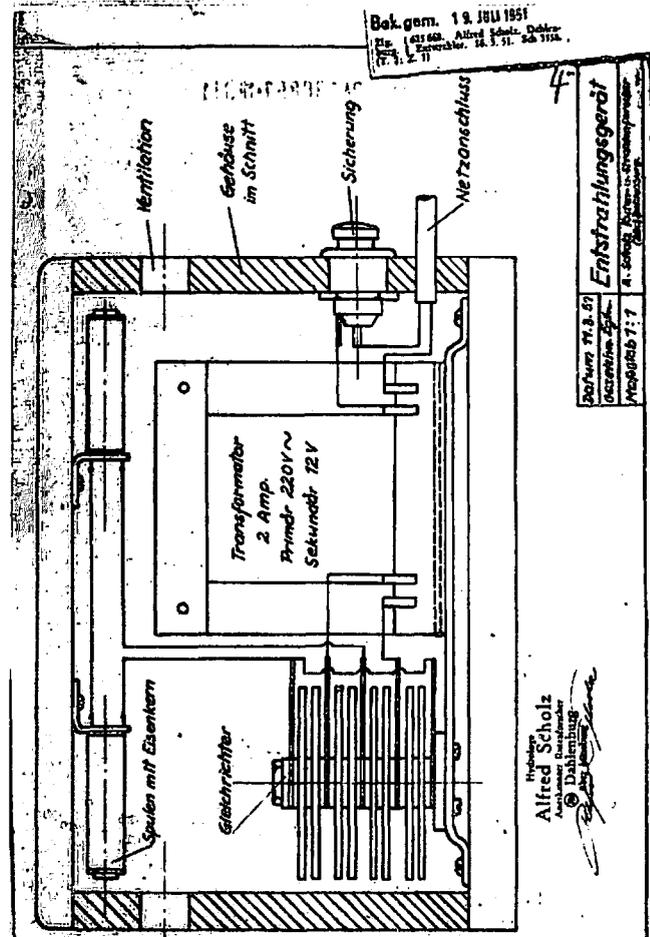
„Hasche“ - Isolier-Apparat

Edler
 Schüring

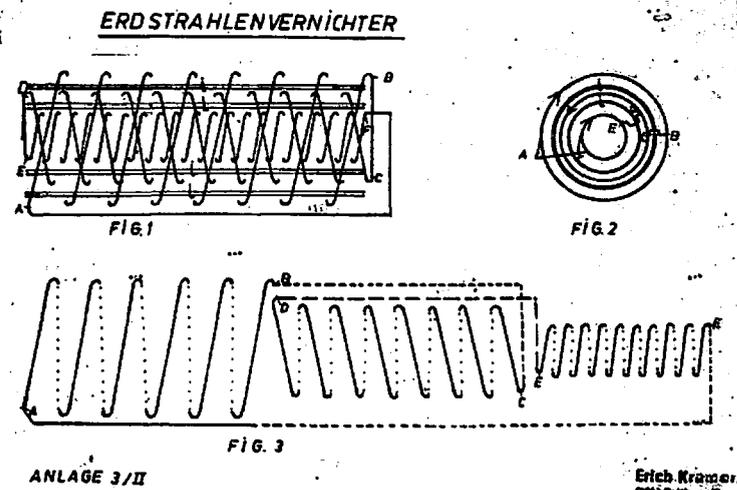
von Harrer, Josef - Gatt nau Württ

Eines der älteren Entstrahlungsgeräte nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg (Photo: Helmut Schäfer)

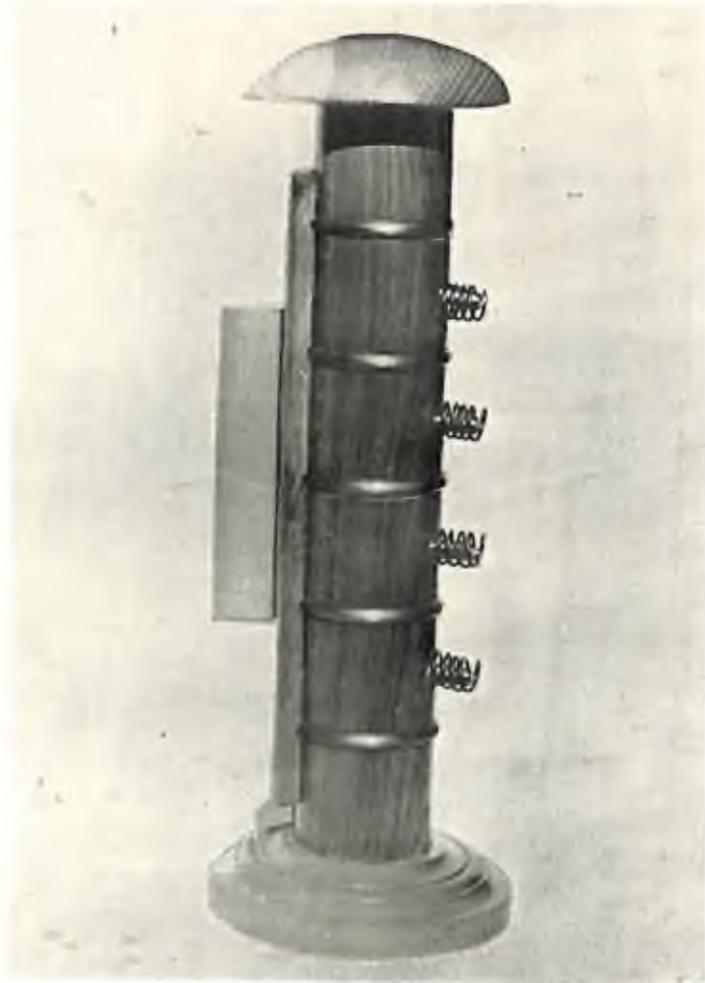
Eines der älteren, heute nicht mehr vertriebenen Entstrahlungsgeräte nach einer Skizze von Dr. phil. Pomayer, Obergünzburg (Photo: Helmut Schäfer)



Innenansicht (Skizze) des 1951 patentierten Entstrahlungsgerätes
 des „Hydrologen“ Scholz
 (Veröffentlicht mit frdl. Genehmigung des Deutschen Patentamtes, München)



Der geschützte „Erdstrahlenvernichter“ des Obstbaumwartes Kramer
 (Veröffentlicht mit frdl. Genehmigung des Deutschen Patentamtes, München)



Mafu-Radioabsorber aus Landshut

Die angeschraubten Metallspiralen stehen in keinem Zusammenhang mit der Kupferspirale im Innern der Holzsäule. — Das Gerät wurde patentiert am 19. 7. 1952 unter der Patentnummer 841779 für Dr. med. Matzke, Regensburg. Die Patentschrift enthält eine lesenswerte und für die unwissenschaftlichen Überlegungen der Erdentstrahler typische Beschreibung der „Wirkungsweise“ des Gerätes, das besonders in der Kombination mit einem in $\frac{1}{2}$ bis $1\frac{1}{2}$ m Entfernung aufgestelltem Ultraschallgerät sehr wirkungsvoll sein soll. Das Gerät ist mit Bariumkristallen zu füllen. Bei Gebrauch ist es an die Wasserleitung anzuschließen. Das entströmende Wasser wird dadurch selbst für mehrere Tage heilkräftig (!)

(Photo: Ger.-Med. Institut Bonn)

Bildtafel 36

freistehende Wellen, Minuskräfte, Gitterknoten, kosmische Grundschwingungen, Ankündigungsstrahlen, Verkehrslaufeffekte usw. usf. ⁶⁸⁾. Ein Erdentstrahler glaubt in der sich an den Zimmerdecken der Häuser ausbreitenden Sprungbildung ein Anzeichen für die zunehmende Aktivität der geopathischen Zonen sehen zu können ⁶⁹⁾, ein anderer glaubt herausgefunden zu haben, daß die weltweite Verseuchung mit radioaktiven Substanzen sich auf die Eigenart der geopathischen Zonen und auf deren Entstörungsmöglichkeit sehr ungünstig auszuwirken scheint ⁷⁰⁾.

Die Krone der Einfälle gebührt aber ohne Zweifel dem nicht mehr genau festzustellenden Entdecker der sogenannten „Todeskilometer“ ⁷¹⁾. Unter Todeskilometern versteht der Erdentstrahler solche Straßenstellen, an denen eine Serie von zunächst ungeklärten Verkehrsunfällen sich ereignete, als deren Ursache nach Untersuchungen mit der Wünschelrute Erdstrahlenkreuzungen festzustellen sind, welche beim Überfahren sensible Kraftfahrer zu unvorhergesehenen Reaktionen veranlaßten, wobei das Steuerrad wie eine Wünschelrute wirken soll und das Kraftfahrzeug so von seiner ordentlichen Fahrtrichtung ablenkten. Gegen solche Überraschungen sollten nur Entstrahlungsgeräte sicher helfen können, welche geschäftstüchtige Fabrikanten sofort lieferbar anboten.

Es versteht sich, daß gewisse Blätter die Nachrichten über solche Todeskilometer immer wieder sensationell aufgemacht bringen ⁷²⁾ und der kritiklose Leser angesichts der Dauerberieselung durch diese Sensationsberichte allmählich an die Realität dieser gefährlichen Straßenstellen zu glauben beginnt, besonders wenn Erdentstrahler, wie der verstorbene Dr. W., als Sachverständige vor Gericht ebenfalls die Existenz solcher Todeskilometer behaupten. Solche Stellen sollten auf der Bundesstraße 15 zwischen Fischbach und Niederaudorf (Obb.), auf der Bundesstraße 6 in Ldkr. Neustadt/Rbg., bei Hersbruck, bei km 23,9 der B 6 zwischen Bremen und Bremerhaven und an vielen anderen Straßenkilometern bekannt sein. Werden die Sensationsnachrichten überprüft, so ergibt sich auch hier die völlige Haltlosigkeit dieser Behauptungen. Den geradezu klassischen Fall bot die Nachprüfung des Todeskilometers 23,9 zwischen Bremen und Bremerhaven ⁷³⁾:

Hier sollten sich innerhalb kurzer Zeit 153 Verkehrsunfälle mit etwa 200 Todesopfern ereignet haben ⁷⁴⁾. Bender untersuchte daraufhin zusammen mit dem Erdentstrahler Dannert, zum Teil bei Nacht und nach polizeilicher Absperrung, diesen Todeskilometer. Wie nicht anders zu erwarten war, stellte Dannert mit der Wünschelrute trotz verbundener Augen genau den Verlauf

⁶⁸⁾ Prokop, Wünschelrute . . . S. 15

⁶⁹⁾ Ztschr. f. R. 1955, S. 172

⁷⁰⁾ Ztschr. f. R. 1954, S. 6

⁷¹⁾ Dannert hat den „Todeskilometer“ 23,9 der B 6 zwischen Bremen und Bremerhaven schon 1932 untersucht

⁷²⁾ „Bild“ v. 28. 9. 57, „Revue“ v. 16. 11. 57

⁷³⁾ H. H. Wendte, „Todeskilometer“, Kriminalistik, 1955, April

⁷⁴⁾ Bild v. 18. 12. 52, Grünes Blatt v. 19. 5. 53, Ztschr. f. R. 1953, S. 34

todbringender Reizzonen an dem Kilometerstein fest. Diese und ähnliche Untersuchungen gaben den Anstoß zu geistreichen Äußerungen in verschiedenen Zeitungen.

Die Nachprüfung ergab dann, daß sich seit 1945 beim Kilometerstein 23,9 kein Unfall ereignet hatte. Beim Kilometerstein 23,8 gab es 1952 zwei Verkehrstote bei einem Unfall, der auf erhebliche Alkoholwirkung zurückzuführen war; beim Kilometerstein 24,0 prallte ebenfalls 1952 ein Fahrzeug auf einen unbeleuchteten Lastzug auf. Hier war gleichfalls ein Todesfall zu verzeichnen.

Trotz dieser eindeutigen Tatsachen wird der km 23,9 von Erdentstrahlern immer wieder als Musterbeispiel eines Todeskilometers angeführt. So bezog sich W., als er vor dem AG Ebersberg als Sachverständiger der Verteidigung auftrat, ausdrücklich auf den km 23,9. Die Unfallstelle, die er zu begutachten hatte, sei wegen ihrer Unfalldhäufung bekannt. Auch hier seien Strahlungen zu vermuten, die — wenn sie das Steuerzentrum des Gehirns treffen — eine seelische Matsche hervorgerufen⁷⁵⁾ 76).

Von Erdentstrahlern wird immer wieder behauptet, sie hätten mit Hilfe von Präzisionsinstrumenten die Existenz pathogener Reizstreifen bewiesen. Es werden hier der Doppelkompaß, der Gerameter, der magnetische Lokalvariometer, ein Meßgerät für Luftpotentialunterschiede, ein Elektrometer mit radioaktiver oder Flammsonde usw. genannt: Geräte, die wegen der Fehlerhaftigkeit oder Sinnlosigkeit ihrer Konstruktion oder ihrer unsinnigen Verwendung von der exakten Wissenschaft nicht anerkannt, deren Meßergebnisse als wertlos und falsch zerpfückt wurden.

In neuerer Zeit hat Beck⁷⁷⁾ den indirekten Nachweis von Reizzonen mit Hilfe des Elektrokardiogramms versucht und durch das Publizieren der Meßergebnisse einiges Aufsehen — vor allem bei den Gerichten — erreicht. Er hatte als Chefarzt einer Kinderklinik eine siebenjährige Patientin wegen Herzmuskelschadens (mit Pulsarrhythmien und Extrasystolen) untersucht und behandelt. Da sich der Zustand der Patientin nach vorübergehendem Klinikaufenthalt immer besserte, nach Rückkehr in die elterliche Wohnung wieder verschlechterte, kam Beck auf den Gedanken, die Ursache hierfür in Reizstreifen in der elterlichen Wohnung zu suchen. Er stellte Reizstreifen, wie vermutet, fest und schaltete ihre Wirkung durch Aufstellen eines Phylaxgerätes, versuchsweise durch Aufstellen eines Aetherreglers aus. Nach Aufstellen der Geräte veränderten sich die — laufend gemessenen — Werte je nach Einschaltung oder Ausschalten der Geräte zu Gunsten oder Ungunsten der Patientin. Einen ähnlichen Versuch unternahm Beck mit einer vier-

⁷⁵⁾ AG Ebersberg Ds 22/55

⁷⁶⁾ Der Sachverständige wurde vereidigt. Anschließend widerlegte ein in der Sitzung des AG vernommener Polizeibeamter die Angaben über die angeblichen Unfalldhäufungen am Unfallort. Als Unfallursache ergab sich Trunkenheit am Steuer

⁷⁷⁾ Beck, Zum objektiven Nachweis der Wirkung von geopathischen Zonen und von Entstrahlungsgeräten durch das EKG, Erfahrungsheilkunde, 1956, Heft 3

jährigen Patientin. In beiden Fällen hält er eine Suggestion für ausgeschlossen.

Wer die große Suggestibilität der Kinder und die Wirkungsweise des EKG-Gerätes kennt, wird diesen beiden Versuchen keinen abschließenden Beweiswert zubilligen können. Erst wenn solche Versuche im doppelten Blindversuch durchgeführt wurden und wenn dann ein ähnliches Ergebnis erzielt wurde, wäre damit ein nicht zu übersehender Hinweis für das Vorhandensein eines Agens gegeben. Aber ein solcher doppelter Blindversuch wurde bisher nicht durchgeführt und keines der zahlreichen Entstrahlungsgeräte entsprechend überprüft. Fürchtet man die Ergebnisse?

Es muß daher zur Zeit davon ausgegangen werden, daß Erdstrahlen, wie sie die Erdentstrahler behaupten, bisher nicht nachgewiesen werden konnten. Sie mögen theoretisch denkbar sein — aber sie sind noch keine bewiesenen Tatsachen, für die derjenige die Beweislast trägt, der sie behauptet. Es kann nicht Aufgabe der exakten Wissenschaft sein, bloße Behauptungen zu widerlegen. Die exakte Forschung kann auch nicht ihre Forderung nach streng wissenschaftlicher Beweisführung aufgeben, sondern muß exakte, nachprüfbarere Experimente mit reproduzierbarem Ergebnis fordern. Mit Produkten von Mythen- u. Märchenerzählern kann sie sich nicht zufrieden geben.

III. Technische Amulette

1. Die Geräte

Der Erdentstrahler bleibt nicht passiv in seinen abstrusen Theorien stecken, sondern er hat das Bestreben, sie in die Tat umzusetzen: er produziert Entstrahlungs- und Abschirmgeräte, die der Schrecken des Physikers und Mediziners sind. Dabei lassen die phantasievollen Gerätebezeichnungen wohl auf eine psychologisch geschickte Reklamewirkung schließen, nicht aber auf einen wissenschaftlichen Ernst der Erfinder. Bisher wurden folgende Geräte bekannt:

Abschirmdecke	
Antigeoradiator	(Regensburg)
Astral	
Abschirmröhre	
Antiklan +	(Offenbach)
Aetherregler +	(München)
Cap-Kondensator +	(Kempten)
Contraflex +	(Sonthofen-Rieden)
Cerberus	
Corona	
Derator +	(Hannover)
Entstrahler	(Lindenburg)
Epikur	(Stuttgart)
Ehru (Ehropax) +	(Augsburg)
Fortuna	
Freya +	(Ochsenfurt)
Goldkreis +	(Wennerstorf)
Herkules-Arbi-Entstrahler	(Isny)
Hagg-Heumoos-Entstr.-Gerät	(Bez. Wangen)
Hoyer-Gerät +	(Hamburg)
Heinkel-Gerät +	(Würzburg)
Imperator +	(Buchloe)
Jagdhund	(Bremen)
Konsumator +	(Kempten)
Kobold +	(Hambergen)
Liberator	(Nesselwang)
Lu-Ge	
Männlicher-Gerät	(Salzburg)
Männlicher-Entstrahler	(Salzburg)
Mafu-Radioabsorber +	(Regensburg)
Magnetkabel +	(Regensburg)
Nord-Süd-Gleichrichter +	(Lauingen)
Odin	
Phylax +	(Hagen)

Radikal	(Röthenbach)
Radarex +	(Delmenhorst)
Raepax +	(Dachau)
Repulsor	
Sicherung	(Egloffs)
Solva	
Scholz-Gerät +	(Dahlenburg)
Schutzengel +	(Lübeck)
Schutzplatte	
Schweizer Weberplatte +	(Lauingen)
Strahlenschutz Betteinl. +	(Niederbeisheim)
Stralex (fr. Rayex) +	(Oettingen)
Stator +	(Sonthofen-Rieden)
Stammshroer-Gerät + ¹⁾	(Rheda)
Strahlenfänger	
Volkswohl	(Senne)
Wehrmeister-Gerät	(St. Ottilien) ²⁾

Sämtliche Geräte werden gegen die krankheitserregenden Erdstrahlen eingesetzt und alle erzielen dieselbe Wirkung, indem sie die gleichen Beschwerden und Krankheitssymptome verschwinden lassen. Dies bestätigen die zufriedenen Kunden den Herstellern und Vertretern in zahllosen, sorgsam eingeholten Dankschreiben. Allerdings weichen die Geräte hinsichtlich ihrer Konstruktion sehr voneinander ab. Auch erklären die Erfinder die Wirkungsweise ihrer Geräte sehr unterschiedlich. Konstruktion und Erklärung zusammen aber bieten einen interessanten Einblick in die Denkweise der Erdentstrahler.

Harmlos scheinen die verschiedensten Abschirmplatten zu sein, von denen im bayerischen Schwaben vor allem die Schweizer Weberplatte guten Absatz bei der Landbevölkerung findet. Der Hersteller, ein in Lauingen lebender Schweizer, sagt zur Wirkungsweise der aus einer Pappeschicht mit aufgeklebter Aluminiumfolie bestehenden Platte:

„Die Platte wirkt im neutralisierenden Sinne. Es wurde davon ausgegangen, daß alles Weibliche und alles Männliche aus der Erde kommt. Diese ballen sich zusammen und es gibt Erscheinungen, die das Kraftfeld zerreißen. Jedenfalls haben sie eine Aufteilung der Zweipoligkeit. Die Platte wurde so hergestellt, daß positive und negative (oder weibliche und männliche) Metalle in einer Art und Weise legieren, so daß eine neutrale Zone entsteht. Was wir als Erdstrahlen bezeichnen, wird neutralisiert und bekommt wieder seinen zweipoligen Charakter“ ³⁾.

Von den während der letzten Jahre und z. Zt. noch auf den Markt ge-

¹⁾ + bedeutet „Gerät wird heute noch abgesetzt“

²⁾ Daneben gibt es noch eine große Anzahl einzelner in geringer Stückzahl gefertigter Geräte ohne besondere Bezeichnung, die vom eingemauerten Hufeisenmagnet bis zur sägemehlgefüllten Holzkiste reichen. Es werden durchschnittlich 2 neue Geräte in jedem Jahr „erfunden“.

³⁾ AG Mindelheim Ds 24/55

brachten⁴⁾ Geräten ist das Gerät „Schutzengel“ wohl eines der originellsten⁵⁾. Es besteht aus einem Holzkasten, dessen Boden mit Blech ausgeschlagen und mit einer dem handelsüblichen Bohnerwachs ähnlichen Wachsmasse ausgefüllt ist. In der Wachsmasse stehen 12 Flaschen mit der Aufschrift „Gift“, „Strahlentot“ und „Bleitin“. Diese Flaschen enthalten 87 % bzw. 85 % Ameisensäure mit geringen Verunreinigungen. Den Inhalt der Flaschen, das Mischungsverhältnis, sowie die Art der Chemikalien bezeichnet der stolze Erfinder als sein Geheimnis. Die Flaschen werden durch 40 Kupferspiralen verbunden. Das nach Angaben des Erfinders von Wetzels außerordentlich günstig beurteilte Gerät kostet je Stück zwischen 30,— und 120,— DM⁶⁾.

Ähnlich seltsam „konstruiert“ ist das Gerät der Erdentstrahlerin P., welche die Anleitung dazu auf der Straße von einer unbekanntenen Dame, die aus dem Ausland stammte, erhalten haben will. Das Gerät besteht aus einer Keksdose, die mit Fensterkitt, Erde, Tee und einer Klemme mit einem Kupferdrähtchen angefüllt ist. Die Erfinderin sagte dazu:

Bei dem Kitt handelt es sich um ein Geheimmittel. Die Erde ist radiumaktiv. Ich habe sie selbst gefunden, verrate aber die Fundstelle nicht. Das Kupferdrähtchen soll die entstrahlende Wirkung steigern. Die Dose darf nicht geöffnet werden, da sonst etwas von dem Od verloren geht. Im Gerät befindet sich auch noch Sauerstoffpulver. Die radiumaktiven Substanzen ziehen Strahlungen wie Magnete an. Hängt man die Substanzen in kleinen Beutelchen an der Zimmerdecke auf, so wird eine Abschirmung von oben erreicht⁷⁾.

Die Blechdose kostete dem Käufer zwischen 60,— und 120,— DM. Recht ansprechend sieht dagegen das Gerät „Mafu-Radioabsorber“ aus: Es besteht aus einer 40 cm hohen, sauber polierten Holzsäule, in die 5 blanke Messingringe und 5 Messingbolzen mit aufmontierter Kupferfeder eingelassen sind. Das Gerät ist mit wohlgeformtem Deckel, Fuß und Handgriff versehen. Von Metallbuchsen laufen blau, weiß und lila isolierte Kabel zu zwei flachen, sogenannten Magnetkissen und zur Wasserleitung, aus der während der Anwendung Wasser fließen soll. Die aufgeschraubten Spiralen haben keine Verbindung zu den nicht isolierten Kupferdrähten im Innern des Holzgehäuses, welche um eine Papprolle gewickelt sind, in der sich wieder verschiedenartige Steinchen befinden. Trotzdem müssen die außen sichtbaren Spiralen bei der „Bestrahlung“ gegen den Leidenden gerichtet sein⁸⁾.

Das von dem Sägewerksarbeiter E. entwickelte Gerät „Ehru“ besteht aus einer Kupferdrahtspule, zwei Drahtkreisen, zwei Kondensatoren, einem Eisenkern (evtl. auch Magneten) und einem Reagenzglas, das mit einem

⁴⁾ Der Hersteller L. ist der einzige Erdentstrahler, der seine Geräte in einem Ladenlokal mit Schaufenster anbietet. Er vermietet auch Geräte.

⁵⁾ Das Hasche-Harrer-Gerät vor rd. 20 Jahren enthielt den Spruch „Trottenkopf, ich verbiete dir . . .“ (s. S. 111)

⁶⁾ StA. Lübeck 7 Js 374/54

⁷⁾ StA. Ulm 10 Js 2390/54

⁸⁾ Schöffengericht Landshut 2 Ms 4/57

Korken verschlossen ist und streichfertige Ofenbronze enthält. Zur Wirkungsweise seines Gerätes sagte der „Konstrukteur“, der seinen Beruf aufgegeben hat und nur noch solche Geräte vertreibt:

Der Magnet im Gerät fängt die schädlichen Strahlen auf und der Kondensator soll sie auffressen. Von Zeit zu Zeit soll das Gerät auf die Fensterbank aufgestellt werden, damit es ausrasten kann⁹⁾.

Wie entdeckte E. die Wirksamkeit von Ofenbronze? Er sah, daß ein Spiegel Lichtstrahlen reflektiert und kratzte daher neugierig die Rückseite eines Spiegels ab, wodurch er ein silbergraues Pulver erhielt. Silbergraues Pulver enthielt aber auch jede Ofenbronze. So füllte er Ofenbronze in Reagenzgläser und klebte sie in seine Entstrahlungsgeräte.

Ähnliche Geräte beschreibt Meyenberg in seiner ausgezeichneten Dissertation (Heildose, „Kliwa“, „Rex“)¹⁰⁾ und es würde zu weit führen, sie alle zu beschreiben. In manchen Fällen sind selbst diese Geräte zum Entstrahlen nicht notwendig. Man hat nämlich entdeckt, daß neben dem Wurmfarne auch technische Öle, Asphalte, Teerprodukte, Wasser, Alkohol, Butter, Stearine, Paraffine, tierische Fette, Zucker u. a. m. abschirmend wirken können. Der Erdentstrahler K. erreicht die Entstrahlung durch Vergraben leerer Bierflaschen über den Reizstreifen¹¹⁾. In anderen Fällen läßt sich ein erhebliches Abschwächen der Reizstreifen schon durch Entlanggehen erreichen¹²⁾ oder durch ein Entlanglegen von Preßkohlen. Der Erdentstrahler Schröder berichtet von Erdentstrahlungen mit Hilfe von Kupferkabeln, deren Enden nach oben gerichtet sind¹³⁾. Weitere Abschirmungen sind möglich durch Blei, Blech, Tonzylinder, Schuheinlagen, Drahtamulette, Ohrringe, eingenähte Drähte, Spezialbüstenhalter¹⁴⁾. Die Wirksamkeit dieser Mittel wird stets vom Erfinder durch den bei Anwendung der Mittel oder Geräte ausbleibenden Rutenausschlag demonstriert.

Erfahrene Erdentstrahler entstrahlen sogar ohne Gerät. So berichtet die Erdentstrahlerin Anka von Knobloch¹⁵⁾:

Ich gehe — in Südafrika — beim Wasserwegschlagen folgendermaßen vor. Ich stelle zunächst sorgfältig die Reizstreifen in und um das Haus fest. Ich arbeite mit keiner Rute, es genügt, daß ich die Innenfläche der Hand aneinanderlege. Dann entscheide ich, wohin ich das Wasser schlagen will, denn es ist nicht gleichgültig, wohin ich es schlage. Was ich an einem Ort wegschlage, erscheint an einem anderen Ort wieder und zwar bisher ziemlich genau 30 m von der Schlagstelle. Ich knie dann z. B. links neben dem Reizstreifen nieder, den Körper so, daß die Blickrichtung in die Hauptrichtung des Streifens fällt. Dann halte ich mit der linken Hand den kleinen Amboß auf dem Boden und schlage mit der rechten mit dem Hammer darauf, etwa 2 Schläge pro Sekunde. In diesem Falle wird der Streifen nach rechts verschoben. Liegt ein sehr breiter Strom vor, der durch die Mitte eines langgestreckten Hauses geht, so verteile

⁹⁾ AG Wolfratshausen Ds 20/55 ¹⁰⁾ Meyenberg, a.a.O., S. 111, 119, 124

¹¹⁾ StA. Memmingen 9 Js 383/56 ¹²⁾ Ztschr. f. R. 1954 S. 168

¹³⁾ Ztschr. f. R. 1953, S. 169

¹⁴⁾ Schäfer, Der Schwindel mit Entstrahlungsgeräten, Kriminalistik 1955, S. 23 ff.

¹⁵⁾ Ztschr. f. R. 1952, S. 18/19

ich den Strom, indem ich ihn spalte, daß also ein Teil nach links, ein Teil nach rechts abgeschoben wird. Das Wegschlagen läßt sich selbst vom 6. Stockwerk aus bewerkstelligen, wenn es nicht von außen herum möglich ist.

Sie schlug bei einer Gelegenheit einen unterirdischen Wasserlauf unter das Haus von Spöttern. Daraufhin schlug das Klavier nicht mehr an, die Frau des Hauses bekam nachts einen Blasenansturz. Nach drei Tagen „schlug sie das Wasser wieder weg“, berichtete sie später.

2. Erdstrahlen und Abschirmung

Das bekannteste Gerät gegen die pathogenen Erdstrahlen wird von der Phylax GmbH. in Hagen gebaut und durch einen rührigen Vertreterstab abgesetzt. Der 1956 verstorbene Erdentstrahler Dannert hatte die „Phylax Apparatebau GmbH.“ 1932 gegründet und seither den „Phylax“-Apparat hergestellt. Das Gerät besteht heute aus einem glatten Kunststoffkästchen, in dem sich eine handgewickelte, große Spule aus isoliertem Klingeldraht befindet, der über einen Kondensator kurzgeschlossen ist. Das Gerät wird in 4 Größen geliefert und kostet (abgesehen vom Großraumgerät) 60,— bis 120,— DM. Nach Angaben des Firmeninhabers Dannert wurden in den letzten Jahren jährlich etwa 7000 Geräte abgesetzt. Selbst wenn man berücksichtigt, daß der Vertreter, der das Gerät an den Kranken bringt, je Gerät 25,— bis 50,— DM Provision erhält, so läßt sich — bei einem Realwert von 5,— DM pro Gerät — der finanzielle Gewinn des Herstellers leicht errechnen. Die Wirkungsweise des „Phylax“-Apparates wird folgendermaßen erklärt:

Das Gerät wird von kippschwingungsähnlichen Pulsationen angeregt und erzeugt dadurch selbst Schwingungen, welche die Erdstrahlen aufheben.

Welche Wirkungen aber haben die Erdstrahlen und welche Wirkungen haben umgekehrt alle Entstrahlungsgeräte? Ein Entstrahlungsgerät ist angebracht, wenn die Atemluft verbessert werden soll, wenn der Ofen schlecht zieht (das gilt auch für die großen Ziegeleiofen)¹⁶⁾, wenn die Uhren trotz Reparatur falsch gehen¹⁷⁾, wenn die Wände feucht sind¹⁸⁾.

Ein Entstrahlungsgerät verhindert den Blitzeinschlag ebenso wie die Rotfäule der Fichten und die Krebsstellen an Obstbäumen, verbessert die Akustik in Kirchen, macht das Autofahren sicherer und vermeidet bei den Beifahrern Übelkeitsgefühle, bewirkt einen besseren Pflanzenwuchs und Verbesserung der Käseproduktion. Nach der Aufstellung steigert sich die Arbeitslust des Hausherrn und der Lerneifer der Kinder. Schwangerschaftsbeschwerden schwinden und die Entbindung geht leichter. Die Schweine werden schneller fett und die Kühe geben mehr Milch, das Fell der Pferde bleibt

¹⁶⁾ Ztschr. f. R. 1954, S. 69 ¹⁷⁾ Ztschr. f. R. 1955, S. 44

¹⁸⁾ Ztschr. f. R. 1955, S. 128

glatt und glänzend und die Hühner legen eifriger Eier. Die Ochsen gedeihen besser und Kühe verkalben nicht mehr. Schließlich werden zahllose Krankheiten geheilt. So geben die Erdentstrahler an.

Es erscheint überflüssig, die angeblich geheilten Krankheiten und Beschwerden nochmals aufzuzählen: es sind die gleichen Beschwerden, die auch der Hexenbanner und der magische Heiler „heilen“ — und damit ist das Wesentlichste über diese Krankheiten schon gesagt.

Alle Erfolge werden bereitwillig von den zufriedenen Käufern schriftlich bestätigt und früher oder später vom Erdentstrahler in der Presse oder vor Gericht ausgewertet.

Der Erdentstrahler A.¹⁹⁾ ist so vorsichtig, vorgeschriebene Blätter bei seinen Fahrten im Personenkraftwagen durch Oberschwaben mitzuführen, auf denen er sich bestätigen läßt, daß der Kunde mit dem Gerät zufrieden sei, daß er den Preis nicht zu hoch finde, daß das Gerät nicht als Heilgerät angeboten werde usw.

Stellt der Erdentstrahler sein Gerät auf, so zeigt anschließend der ausbleibende Rutenausschlag die Wirksamkeit des Gerätes an. Überprüft ein anderer, nichtsahnender Erdentstrahler den „entstrahlten“ Hof, so wird seine Rute ausschlagen. Das Gerät wird dann vom Erdentstrahler Nr. 1 als schadhaft zurückgenommen und durch ein neues Gerät ersetzt. Weiß ein dritter Erdentstrahler auch nichts von dem Gerät, so wird bei einer Kontrolle des Hofes seine Wünschelrute gleichfalls ausschlagen. Der Käufer wird dann die gleiche Erfahrung machen, wie vor ihm zahllose gewitzte Ermittlungsbeamte und Gerichtsmediziner: ein Erdentstrahler kann mit seiner Wünschelrute nie feststellen, ob ein Entstrahlungsgerät aufgestellt wurde. Er kann regelmäßig noch nicht einmal die Wirksamkeit seines eigenen Gerätes kontrollieren, wenn er nicht weiß, daß sein Gerät aufgestellt wurde. Den Mitgliedern des Rutler-Vereines wird daher dringend geraten, sich auf keine Versuche dieser Art — vor allem nicht vor Gericht — einzulassen. Das Versagen der Wünschelrute bedeutet für die Erdentstrahler nichts. Wetzel ist gleich mit einer Theorie bei der Hand. Er schreibt²⁰⁾, seit 20 Jahren sei es bekannt, daß von jedem Untergrundvorkommen eine doppelte Strahlung ausgehe: die negativen Strahlungen aus der Elektronenhülle, die man abschirmen müsse, und eine positive Kern- oder Wesenstrahlung, die nicht pathogen sei und auch nicht beseitigt werden solle. Durch diese Strahlung könne es trotz Aufstellung eines bekannten Entstrahlungsgerätes zu einem Rutenausschlag kommen. Der Physiker Brüche meint, diesen Angaben sei nichts hinzuzufügen!

Aber es gibt auch andere, nicht weniger phantastische Erklärungen für unvorhergesehene Zwischenfälle: man sagt, die Reizstreifen hätten sich verlagert — oder sie seien durch besonders dazu befähigte Erdentstrahler weggetragen worden. Oder es heißt, die Reizstreifen verliefen schräg nach oben, wodurch in verschiedener Höhe vom Boden auch die andere Lage

¹⁹⁾ Schöffengericht Kempten Ms 91/56 ²⁰⁾ Ztschr. f. R. 1954, S. 22/23

zur Umgebung zu erklären wäre. So verhindert u. U. ein starker Wind ²¹⁾ oder der Blick eines Mannes mit radioaktiven Augenstrahlen ²²⁾ das richtige Ruteln. Hier kann man sich nur dem Physiker Brüche anschließen, der sagte, daß man sich beim Lesen der Zeitschrift für Radiaesthetie in das Mittelalter zurückversetzt glaubt und der Physiker — angesichts der von Wüst behaupteten parapsychologischen Anteile des Rutenphänomens — nur noch die Akten schließen und darunter schreiben kann: Das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind ²³⁾.

Gegen solche Vorwürfe ist der Erdentstrahler sehr empfindlich. Er will sich nicht sagen lassen, er suche in einem dunklen Zimmer eine schwarze Katze, die nicht darinnen ist. Er will sich nicht vorwerfen lassen, nur Zusammenhänge beobachtet zu haben, aber nicht zu den übergeordneten Naturgesetzen gelangt zu sein und diese nicht zu entbehren. Er scheut mit seinem ganzen Wesen den Einwand, diese seine Art zu denken sei vorwissenschaftlich.

Der Erdentstrahler könnte solche Vorwürfe durch die Vorlage seiner von ihm immer wieder gerühmten Forschungsergebnisse ausräumen. Tatsächlich ist dies bisher in keinem Falle geschehen. Bei keiner Durchsichtung wurden jemals einschlägige Unterlagen oder Aufzeichnungen gefunden, keine Berechnungen, Skizzen, Tabellen, graphische Darstellungen und Pläne. In fast allen Fällen besitzt der Erdentstrahler nicht einmal die primitivsten elektrotechnischen und physikalischen Kenntnisse, geschweige denn eine einschlägige Fachliteratur. Er bemüht sich auch um solche Unterlagen nicht. Zwar darf man solche Kenntnisse beim einfachen Erdentstrahler nicht ohne weiteres erwarten, wohl aber bei den Herstellern der Entstrahlungsgeräte, z. B. bei den Herstellern des Phylax-Apparates.

Aber welche Fachwissenschaftler und Spezialisten sind in diesem wohlorganisierten, größten Abschirmgerätebetrieb tätig? Die Gesellschaft verspricht in ihrem Werbeprospekt ²⁴⁾:

Die innere Ausstattung eines Phylax-Apparates ist jeweils den neuesten physikalischen Erkenntnissen angepaßt. Er ist einer dauernden Kontrolle unterworfen und wird durch laufende Überprüfungen und Verbesserungen auf dem Stand höchstmöglicher Wirksamkeit gehalten.

Diese Behauptung hat lediglich Reklamewert. Sie ist im übrigen so wenig überzeugend, wie zahlreiche andere Behauptungen in diesem Prospekt.

Richtig ist, daß das Phylax-Gerät vor dem Krieg in einer anderen Ausführung geliefert wurde. Nach dem Kriegsende wurde es in der heutigen Form hergestellt, zunächst in Holzkästen, später in Kunststoffgehäusen. In den Holz Ausführungen waren die Drahtwicklungen z. T. in Pech bzw. Teer eingelassen. Das Gerät war damals noch mit einem kleinen Hebel zum

²¹⁾ Ztschr. f. R. 1951, S. 52 ²²⁾ Ztschr. f. R. 1953, S. 43

²³⁾ Brüche, Bericht über Wünschelrute, geopathische Reize und Entstörungsgeräte, Naturwissenschaftl. Rundschau 1954, Heft 9 und 10

²⁴⁾ Phylax-Prospekt, S. 22

Ein- und Ausschalten eingerichtet. Außerdem mußte dieser Typ noch alle 14 Tage — zum „Entladen“ wie es hieß — mit einem Draht an die Wasserleitung angeschlossen werden. Eine Zeit lang wurden diese Geräte mit der falschen Beschilderung geliefert, so daß das Gerät auf „Aus“ geschaltet war, wenn der Hebel auf „Ein“ stand. Kein Käufer und kein Erdentstrahler hat dies bemerkt. Die Wirkung war die gleiche. Später wurde der Schalthebel — bei Beibehaltung der übrigen Konstruktion — weggelassen. Das Gerät erzielte die gleichen „Erfolge“.

Der Erdentstrahler Dannert konnte als Hersteller für diese Abänderungen keine Gründe angeben, als er danach ausdrücklich befragt wurde ²⁵⁾. Er konnte während eines Lokaltermins im Fabrikationsraum der Phylax GmbH mit seiner Rute nicht feststellen, daß der anwesende Gerichtsmediziner ein Phylaxgerät — in einer Aktentasche verborgen — auf einen zuvor mit der Wünschelrute festgestellten Reizstreifen gelegt hatte. Zum Erstaunen der am Ortstermin Beteiligten wurde offenkundig, daß Dannert von den immer behaupteten jahrelangen Forschungen nichts beweisen konnte. Es waren keine Aufzeichnungen, keine Versuchsprotokolle, keine Berichte, keine Berechnungen vorhanden. Als Dannert ganz präzise gefragt wurde, wie das Gerät eingestellt werde, antwortete er: „Die Einstellung erfolgt gefühlsmäßig!“ Die Nachkontrolle, so berichtete er, erfolge an Ort und Stelle mittels der Wünschelrute. Schlage diese nicht aus, so arbeite das Gerät richtig. Weiteren Fragen wich der Rutenmeister zögernd aus. Er sei kein Physiker und könne daher die an ihn gestellten Fragen nicht wissenschaftlich beantworten, aber: „Das Gerät ist auf alle Fälle in der Lage, die Wellen 1 bis 10 abzuschirmen!“ Weitere Fragen beantwortete er nicht mehr. Auch die Vernehmung des Personals der Firma ²⁶⁾ verlief völlig ergebnislos. Niemand konnte etwas zur Wirkungsweise und Konstruktion des Gerätes sagen. Jeder handelte nur nach Anweisungen von Dannert, der sich wiederum auf die Forschungsergebnisse des „Physikprofessors“ Dr. Henrich berief.

Die Bemühungen, etwas über die Forschungen Henrichs zu erfahren, der Studienrat an einer höheren Schule in Hagen war, verliefen erfolglos. Henrich war inzwischen verstorben. Aufzeichnungen waren weder den Angehörigen noch Dannert hinterlassen worden. Schließlich wurde ein Erdentstrahler und Naturheilkundiger ermittelt, der 1931 als Vertreter für den Vertrieb des Phylax-Apparates tätig war. Dieser hatte Henrich noch selbst kennengelernt und wegen der Wirkungsweise des Gerätes befragt, da er selbst keinerlei Wirkung des Apparates bei sich verspürt hatte und Dannert seine Fragen nicht beantworten konnte. Die von Henrich gegebene Aus-

²⁵⁾ StA. Hagen 13 Js 325/51

²⁶⁾ Das Personal der Firma besteht nach meinen Feststellungen aus 1 Elektroingenieur, 1 Versandleiter, 1 Elektriker, 1 Stenotypistin, 1 kfm. Lehrling, 1 Kraftfahrer, 1 kfm. Angestellten (Volkswärterin, Dr. rer. pol.), 1 Angest., 1 Putzfrau.

kunft veranlaßte ihn, sofort die Vertretung für die Phylax-Apparate abzugeben.

Henrich wußte nämlich auch nicht, warum der Effekt (Verhinderung des Rutenausschlages) durch das Gerät ausgelöst werde. Er meinte damals, er könne dies alles nicht wissenschaftlich begründen oder beweisen. Er habe sich bei allen Versuchen mit dem fertigen Gerät immer auf das verlassen, was Dannert ihm erzählt habe. Dieser habe ihm bei bestimmten Einstellungen des Apparates gesagt, jetzt spüre er bei seiner Mutung keine Strahlen mehr. Daß Dannert, wie dieser wiederholt behauptet hatte, die Todesstrahlen, nämlich die Welle 103, entdeckt habe, bezeichnete Henrich lachend als „Blödsinn“.

Von den behaupteten Forschungen ist also bei näherer Untersuchung nichts bewiesen. Die eingelegten Prüf- und Kontrollzettel besagen über eine tatsächliche Prüfung nichts, denn wer sollte was objektiv prüfen? Auch die in anderen Fällen gemachten Hinweise auf bestehenden Patent- und Gebrauchsmusterschutz²⁷⁾ sind genauer besehen nur Spiegelfechtereie vor dem Publikum. Diese Tatsachen hinderten die 7 größeren Hersteller von Entstrahlungsgeräten nicht, sich in München zu einer „Arbeitsgemeinschaft Entstrahlungstechnik“ zusammenzuschließen und wieder und wieder zu behaupten, ihre Geräte seien in der Lage, die biologischen und physikalischen Auswirkungen der geopathischen Zonen zu beseitigen²⁸⁾.

Wie sehr die Hersteller solcher Geräte bar jeder physikalischen Kenntnisse und bar jeder wissenschaftlichen Methodik sind, ließ das Verfahren Phylax ./ Niemann²⁹⁾ erkennen, in dem der Bundesgerichtshof auf die Revision des Beklagten hin das Urteil des Oberlandesgerichtes Celle aufgehoben und die Klage abgewiesen hat. Niemann hatte die Phylax-Apparate wiederholt in Veröffentlichungen als völlig wert- und wirkungslos, als primitiv und Zauberkästen bezeichnet und war daraufhin von der Phylax GmbH. u. a. wegen eines Eingriffs in einen bestehenden Gewerbebetrieb (§ 823 BGB) auf Leistung von Schadenersatz verklagt worden. In den Urteilsgründen ging der Bundesgerichtshof u. a. auf die Angaben des Klägers über die Wirkungsweise der Phylax-Geräte ein:

Die Klägerin brachte ihre Geräte auf den Markt, ohne deren Wirkungsweise in wissenschaftlich nachprüfbarer Weise hinreichend darzutun. Soweit sie überhaupt Erklärungen über die Wirkungsweise des Gerätes abgab, handelte es sich meist um unverständliche, unbewiesene und nicht hinreichend belegte Behauptungen, zum Teil widersprechender Natur. . . . So behauptet z. B. die Klägerin einerseits, der Entstrahlungsapparat sei „unter empirischen Gesichtspunkten“ zustande gekommen, während sie andererseits wiederholt versicherte, das Gerät sei nicht empirisch, sondern auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse und systematischer physikalischer Versuche entwickelt worden. Von dieser widerspruchsvollen Darstellung hat sich die Klägerin während des Rechtsstreits nicht freigemacht.

²⁷⁾ siehe Verzeichnis bei Literaturangaben

²⁸⁾ Brüche, Naturwissenschaftl. Rundschau, 1954, Heft 10

²⁹⁾ Bundesgerichtshof I ZR 123/55, Urteil v. 22. 2. 57

IV. Sachverständige und Gutachter

1. Industriegesteuerte Gutachten

Beginnt ein Außenseiter, der nicht im Verein der Rutler erfaßt ist, Entstrahlungsgeräte zu erzeugen, so kann dies zu einem heftigen Konkurrenzkampf führen. Es wird nicht versäumt, das neue Produkt durch Gutachten vor Gericht als „wertlos“ hinzustellen . . . das aber nur so lange, bis der Außenseiter ebenfalls sich dem Verein anschließt. Dann ändert sich plötzlich die Einstellung des Gutachters, denn „inzwischen wurde festgestellt, daß gewisse Wirkungen biologischer Art dieses Gerätes doch möglich sein mögen“¹⁾.

In Strafprozessen, in denen die Tätigkeit eines Okkulttäters beurteilt werden soll, ist der sachverständige Gutachter besonders wichtig, denn das Prozeßgericht verfügt in den seltensten Fällen über die einschlägigen Kenntnisse, um ohne Gutachter zu einer richtigen Ansicht kommen zu können. Aber nicht erst in Strafprozessen, sondern schon in der Zeit vor dem Beginn des Ermittlungsverfahrens ist die Rolle des Gutachters u. U. von Bedeutung, nämlich dann, wenn es sich um einen freien Gutachter handelt, der durch seine Außenseitermeinung die Stellung des Okkulttäters stützt. Jede Äußerung eines solchen Gutachters fördert — kraft seiner durch die akademische Bildung ihm mitgegebenen Autorität — den guten Glauben des Okkulttäters und beseitigt die letzten Zweifel oder läßt sie nicht erst aufkommen. Diese Beobachtung wird in allen Prozessen gegen Okkulttäter immer wieder gemacht, seien es nun Hellseher, magische Heiler, Erdentstrahler, Astrologen o. ä. Der gute Glaube ist dann durch kein noch so begründetes Gegengutachten (etwa durch unabhängige Wissenschaftler irgendeiner Universität) zu zerstören . . . wenigstens nicht in der Verteidigung des Angeklagten.

Die Gutachter, welche bisher in Prozessen gegen Erdentstrahler auf der Seite der Angeklagten zu ihrer Verteidigung auftraten, erregen trotz der Haltlosigkeit der von ihnen vorgebrachten Thesen und Erfahrungen mindestens Zweifel beim Gericht. Das Gericht hat in der Regel zwischen dem Gutachten eines Physikers oder Mediziners eines Kriminalamtes oder einer Universität und dem Gutachten eines Vertreters jener radiaesthetischen Außenseitermeinungen abzuwägen. Bleibt nur der geringste Zweifel — und das war bisher in allen Strafverfahren der Fall — und konnte dieser Zweifel den guten Glauben des Angeklagten an seine eigenen rutlerischen Fähigkeiten fördern, so ist der Erdentstrahler freizusprechen. Trotzdem ist gegenüber radiaesthetischen Gutachtern größere Vorsicht am Platze, wie die Beispiele während der vergangenen Jahre erkennen ließen. Die Phylax GmbH hat z. B. in den vergangenen Jahren große Summen für die „Förde-

¹⁾ Schöffengericht Landsberg Ms 6/53

rung der Forschung“ ausgegeben ²⁾). Sie zahlte diese Beträge an Ärzte, Techniker, Physiker, die in der Folgezeit durch Publikationen an die Öffentlichkeit traten und auch als Sachverständige benannt wurden. Sie nahm solche Personen auch als Angestellte auf und förderte sie durch Darlehen.

So konnte es geschehen, daß der Privatgelehrte Dr. X in einem Gutachten vom 27. 2. 1951 noch die Unwirksamkeit des Phylax-Gerätes feststellte ³⁾, daß er aber in einem späteren Verfahren gegen den Firmeninhaber selbst am 9. 11. 51 erklärte, er halte seine Angaben im Erstgutachten nicht mehr voll aufrecht, sondern rücke vor allem vom Schlußsatz des Gutachtens zu Gunsten des Beschuldigten ab. Er rechne damit, seine neuesten Forschungen zu diesem Problem in einem halben Jahr veröffentlichen zu können. Er hat seine Forschungen mit finanzieller Unterstützung der Phylax GmbH durchgeführt, eine Tatsache, die ihn als neutralen Gutachter ausgeschaltet hätte, wäre sie nur bekannt geworden.

2. Gutachter der „Schul“-Wissenschaft

Je entschiedener sich die Vertreter der sogenannten „Schul“-Wissenschaft in Gutachten gegen Erdentstrahler und Abschirmgeräte wenden, umso heftiger sind sie früher oder später Angriffen durch die organisierten Erdentstrahler ausgesetzt und selbst durch zivile Unterlassungsklagen bedroht. Die Erdentstrahler meinen mit mehr oder minder Ehrlichkeit, ihre Weltbewegung müsse gegen solche Angriffe geschützt werden. Sie reagieren empfindlich auf rutengegnerische Publikationen und sprechen vom Nervenkrieg, den die „böswilligen, verblendeten, unwissenden amtlichen Gegner“ entfesselten, von der „frivolen Anmaßlichkeit und den schmutzigen Wellen einer pseudowissenschaftlichen Bekämpfung unseres Arbeitsgebietes“ ⁴⁾. Verfasser warnender Artikel werden mit „Aufklärungsapostel“ tituliert, deren „brutale Holzhammermethoden aus den verflossenen Zeiten des krassesten und dümmsten wissenschaftlichen Materialismus“ stammen ⁵⁾. Die Erdentstrahler fordern größte Sachkenntnis der Richter ⁶⁾ und jammerten: „Wann wird endlich der Bundestag der hier aufgedeckten Verschwörung gegen die in den Grundrechten des deutschen Volkes verbrieft Freiheit der Forschung ein Ende bereiten?“ ⁷⁾. In diesen Protesten gegen die Untersuchungen, die vor allem das Gerichtsmedizinische Institut der Universität in Bonn unter

²⁾ Wetzlar schätzte die Ausgaben für Forschungszwecke außerhalb des eigenen Betriebes auf ca. 100 000,— DM

³⁾ St.A. Bonn 7 Ns 62/50; nach Bekanntwerden der finanziellen Förderung hat es der Gutachter später abgelehnt, weiterhin in Prozessen als Gutachter aufzutreten. An seine Stelle traten mehrere Mediziner.

⁴⁾ Ztschr. f. R., 1954, S. 81 ⁵⁾ Ztschr. f. R., 1955, S. 31

⁶⁾ Ztschr. f. R., 1954 ⁷⁾ Ztschr. f. R., 1955, S. 50

Prof. Dr. med. Elbel und Prof. Dr. med. Prokop durchführte, bewahrheitete sich das, was Moll ⁸⁾ schon vor Jahrzehnten schrieb, nämlich die auffallende Furcht der Abergläubischen aller Arten vor Kritik. „Die ‚Forscher‘ fühlen instinktiv den Zusammenbruch und versuchen deshalb, ihre wissenschaftlichen Gegner fernzuhalten“, meinte Moll, und die Ereignisse seither geben ihm Recht.

So warten die Erdentstrahler immer noch in dem „Halbdunkel der fragwürdigen Asyle ihrer Zufluchtssuche“ ⁹⁾ auf ihre maximale Chance, wie sie sich den Astrologen 1951/52 geboten hatte. Im Erdentstrahler und dem Naturwissenschaftler stehen sich der magisch denkende und der logisch denkende Mensch in extremen Formen polar gegenüber. Einer bleibt des anderen Todfeind und beide reden aneinander vorbei.

Es ist daher notwendig, die Hintergründe aufzuzeigen, welche den Erdentstrahler mit seinem „verworrenen Wollen“ auf „verworrene Pfade“ führen. Erst durch das Erkennen dieser Hintergründe wird offenbar, daß sich der Erdentstrahler nicht naturwissenschaftlich irrt, weil seine rationale Operation irgendwo falsch ansetzte oder sich falsch entwickelte, sondern daß seine Denkweise eine Form der magischen Welterfassung ist, der nicht mit naturwissenschaftlichen, vernunftsmäßigen Argumenten beizukommen ist, sondern nur durch ein verständnisvolles, psychologisch geschicktes, behutsames Führen zu einer brauchbaren Synthese zwischen Religion und Rationalismus.

⁸⁾ Moll, a.a.O., S. 130 ⁹⁾ Hellpach, Magethos, S. 16

V. Erdentstrahlung als Magie

1. Religiöses Erleben der Erdentstrahler

Es wurde hier schon gesagt, daß ein kosmisches Allgefühl, ein Einsfühlen mit der Schöpfung — oder mag man dieses Gefühl *unio mystica* nennen — ein Essentiale des unreligiösen Erlebens ist, wie wir es stark ausgeprägt bei primitiven Völkern, aber auch in Hochkulturvölkern neben der dort überwiegenden rationalen Denkweise antreffen können. Dieses kosmische Allgefühl bewirkt im Gläubigen eine innere Sicherheit, Gewißheit und Zufriedenheit, welche eine neurotische oder hysterische Unruhe nicht aufkommen läßt. Heraklit kannte diese „unsichtbare Harmonie des Weltalls“. Platon spricht in seinem „Symposion“ durch den Arzt Eryximachos vom Doppeleros, der das ganze All beherrscht. Plinius des Älteren Religion war der Pantheismus der Natur. Paracelsus meinte etwas Ähnliches, wenn er in einem Großteil seiner Schriften vom Magnetismus des Alls ausging. Mesmer, an der Schwelle des Durchbruchs rationalistischer Weltbetrachtung, schwor — noch magisch-mystisch eingesponnen — auf den tierisch-menschlichen Magnetismus, auf kosmische Kräfte¹⁾. Überall und immer wieder begegnen wir dem Erlebnis dieses kosmischen Lebensgefühles, meist in magischer Form. Wir wissen durch die religionspsychologischen Forschungen, daß das Christentum sich aus seiner alten Urform, dem magischen Christentum, etwa von der Aufklärung ab in ein rationales Christentum, ein moralistisches, ein spekulatives und schließlich in ein historisches Christentum wandelte²⁾. Diese letzte Form weist gegenüber der ersten einen unverkennbaren Substanzverlust auf. Erwuchs das ursprüngliche Christentum ganz auf dem Boden magischer Vorstellungen, so erscheint auch heute noch das äußere Geschehen, von dem die Bibel berichtet, dem Christen als Wunderwerk. Nur: man glaubt in einer rational denkenden Welt nicht mehr an Wunder. Und: nachdem das Christentum 2000 Jahre lang gepredigt worden ist und sein Grundgehalt allgemein bekannt ist, macht sich in weiten Kreisen der Christen ein gefährliches Verblässen durch die alltägliche Gewohnheit breit. Die Glaubenskraft — gemessen an der aktiven Teilnahme am Christentum — läßt allgemein nach, die Glaubensbereitschaft jedoch ist unverändert stark geblieben.

Die einstige primitive Denkweise der magisch-mystischen Weltbetrachtung erlebte das kosmische Allgefühl als Anfang einer religio in emotionalen Bewegungen. Die Emotionalität der Primitiven entwickelte sich also vor allen anderen Funktionen und hatte damals eine wichtige Aufgabe: nicht der Gebrauch des Feuers allein, sondern eben jene Emotionalität schied damals den Menschen vom Tier. Der Rationalismus dagegen überspringt

¹⁾ Stempflinger, a.a.O., S. 6—24

²⁾ Spranger, Die Magie der Seele, S. 82

bewußt die Emotion und verehrt die Logik. Dem Gefühl folgte das Denken zeitlich nach³⁾.

Jaspers⁴⁾ sagt dazu, der Rationalismus sei der Geistestypus, der im Begrenzten und Begrenzbaren, im Fixierbaren und Endlichen verharret, der mit dem Verstande alles faßt und darüber hinaus nichts mehr sieht. Die Unendlichkeiten würden dabei wohl theoretisch gedacht, aber nicht mehr erlebt. Damit ist kein Werturteil gefällt etwa in der Art: Der Rationalismus ist der irrationalen Denkweise überlegen oder der Irrationalismus ist der rationalistischen Denkweise übergeordnet. Es sollte lediglich gesagt werden, daß der Rationalismus ein umfangmäßiges Weniger ist.

Bei den Untersuchungen dieser Arbeit ließ sich immer wieder die prälogische Geistesart neben der offiziellen, vorherrschenden rational-logischen Denkweise finden. Diese frühere Vorstellungsweise besteht nicht wie die rationale Denkweise ausschließlich in einem System intellektueller Funktionen. Sie enthält diese Funktionen bereits, aber eingebettet in einen komplizierten Zusammenhang von Erkenntnis, in motorische und emotionale Elemente in einer Kollektivvorstellung eingehüllt⁵⁾. Differenziert sich die Erkenntnisfunktion von den anderen Elementen der prälogischen Denkweise, „so erlangt sie zwar eine Art von Unabhängigkeit, allein sie liefert kein Äquivalent für die Elemente, die sie eliminiert hat. Ein Teil dieser Elemente wird in unbestimmter Form außer ihr und neben ihr bestehen bleiben“⁵⁾. Hier sehen wir die Ursachen für das ständige Neuentstehen von Empfindungen, die von der jeweils herrschenden Religion und dem Rationalismus aus gesehen nur als Aberglaube bezeichnet werden können. Neben dem System von Begriffen, die wie die der Naturwissenschaft nach streng logischen Gesetzen geordnet sind, werden daher immer wieder neu erlebte Vorstellungen bestehen, die eine intensiv gefühlte und erlebte Partizipation, ein Teilhaben am Universum, ein Einsgefühl mit Gott, ausdrücken. Solche Vorstellungen können nicht objektiv bewiesen werden, weil sie entweder logisch widerspruchsvoll oder physisch unmöglich sind. Trotzdem genügt das lebhafteste, innere Gefühl der Partizipation, diese Vorstellungen trotz Fehlens jedes Beweises und trotz angetretener Gegenbeweise lebendig zu erhalten. Das unumstößliche Gefühl der Partizipation schafft dem von ihm eingenommenen Individuum ein Gefühl der Befriedigung, welches die aller-vollkommensten logisch begründeten Erkenntnisse ihm nie zu geben vermögen. Denn die logisch fundierte Erkenntnis ist zwar im Besitze ihres Objekts, aber gleichsam nur äußerlich. Objektivieren heißt ja, etwas gegenständlich machen, es nach außen als etwas Fremdes projizieren, das erkannt werden muß.

Das intime, subjektive Gemeinschaftsbewußtsein löscht dagegen jede Zweifelt aus. Das Bewußtsein der Einheit mit dem großen Unfaßbaren, dem

³⁾ Thurnwald, a.a.O., S. 8 ⁴⁾ Jaspers, Psychologie der Weltanschauungen, S. 307

⁵⁾ Levy-Bruhl, 1, a.a.O., S. 342 ff.

Numinosum, verschafft dem so subjektiv Überzeugten eine Gewißheit des Glaubens, mit dem verglichen die logische Gewißheit in ihrer Nüchternheit etwas Farbloses, Kaltes, beinahe Gleichgültiges ist. So lange das Bedürfnis nach Partizipation nicht gestillt ist, bleibt es unerfüllt, ein leerer Winkel in der menschlichen Seele, der Platz bietet für das Gemeinschaftsgefühl zwischen Mensch und Gott . . . oder auch zwischen Mensch und Ersatzgott. In diese Situation ist auch der Erdentstrahler hineingestellt, einerseits ausgezeichnet durch mangelnde Kenntnisse, unvollständiges logisches Wissen und konstitutionelle Belastungen möglicherweise, andererseits erfüllt von dem Gefühl — das durch die kreisende Rute bestätigt wird — etwas Besonderes zu sein, durch besondere Gaben und Kräfte mit dem Numinosum vereint zu sein. Diese Einstellung spricht deutlich aus einem Gedicht einer Erdentstrahlerin:

Es sprach der Herr: „Hier hast Du eine Gabe,
Wie ich sie jedem nicht in's Innre leg!
Es ist des Seelisch-Geist'gen große Habe.
Aus der gewohnten Reihe führt Dein Weg.

Und glauben wirst Du, daß du selbst es findest,
Doch was dahinter steht, bin ich allein.

Hör auf die Stimme nur, die ich dir sende,
Und was sie dir befiehlt, das tu getrost.
Dann wird dir auch die Klarheit einer Wende,
Wo nimmermehr der Zweifel dich umtost.

Ich hab mir Mittler sichtbarlich erkoren,
Die wie ein Glied sind zwischen mir und Welt,
Und ihr seid solche, die sich unverloren
Und muterfüllt in meinen Dienst gestellt.

Denn wer euch anerkennt, hat mich bewiesen,
Und daraus stammt der blut'ge Kampf der Welt.
Doch, wird die Zeit in Ewigkeiten fließen,
Seid ihr voran an meinen Thron gestellt⁶⁾.

Aus zahlreichen anderen Erklärungen prominenter Erdentstrahler ist diese vorreligiöse Richtung des ganzen radiaesthetischen Komplexes ersichtlich. So schreibt Dietrich⁷⁾:

Es ist eine unsichtbare Strahlenkraft im Menschen, dem Sensitiven unmittelbar fühlbar . . . Diese Kraft ist wesensgleich mit der Urkraft. Talent, Übungsfleiß, es muß noch dazu die Intuition, die geniale Verbindung mit dem Göttlichen kommen.

An anderer Stelle wird von dem Spürsinn des Rutengängers gesprochen, mit dem der dumme Rationalismus mancher Rutengegner nichts anzufangen wisse und es heißt weiter:

⁶⁾ Gertrud Maria Scharnagel, Ztschr. f. R. 1955, S. 102

⁷⁾ Dietrich, a.a.O., S. 371, 376

Es handelt sich um nichts anderes, als um eine spezifische Erscheinungsform der „Reichweite der Seele“, die natürlich für rationalistische Aufklärer . . . verschlossenes Land ist⁸⁾.

Oder es wird gefordert, die echte Radiaesthesie müsse entsprechend gehandhabt werden, wenn sie nicht zur Windbeutelerei entarten soll, denn sie gehöre in das Tatsachengebiet der sogenannten „außersinnlichen Wahrnehmungen“:

Ihre faktisch brauchbaren Ergebnisse sind in der Regel sogenannte Spontan-effekte, d. h. blitzartige Erkenntnisse oder Angaben, die aus der Tiefenschicht des Seelischen aufsteigen und reine Geschenke der außersinnlichen Mächte und Kräfte sind.

Daher muß die Radiaesthesie beinahe wie ein religiöser Kult betrieben werden und setzt eine Geistes- und Lebenshaltung von größter Lauterkeit, vor allem der Absichten, und eine bedingungslose Wahrhaftigkeit voraus⁹⁾.

Mohlberg schreibt:

Ich führe Dich an die Schwelle einer ganz neuen Welt, wo es gilt, dem Getrippel rationalistischen Denkens zu entsagen, die Hände ehrfürchtig zu falten und das anbetende Staunen zu lernen: in die Welt der Atome — dorthin, wo die Strahlen des Göttlichen sich tausendfach brechen und widerspiegeln und der Materialismus und Atheismus im Unsinn zusammenbrechen¹⁰⁾.

Der mystische Hintergrund der Radiaesthesie wird erkennbar, wenn man die folgenden Zeilen liest:

Nur der Rutengänger, der in geduldiger, bedingungsloser, wahrhaftiger Selbstbemeisterung sich mit dem wirklichen Weltzentrum der göttlichen Weltmitte verbunden hat, vermag wahrheits- und wirklichkeitsgetreue Aussagen zu machen über die dem profanen Auge verschleierte, kausalen und finalen Welt- und Lebenszusammenhänge, die so häufig als „Schicksal“ in Erscheinung treten¹¹⁾.

Schließlich meint Mohlberg in seinem Buch¹²⁾:

Man möge den Kopf schütteln, wenn ich, um der Wahrheit Zeugnis zu geben, aufrichtig bekenne, daß mich persönlich die Beschäftigung mit den Grundproblemen der Radiaesthesie in meinem intimsten religiösen Leben mehr und durchgreifender gefördert hat, als irgend ein Erbauungsbuch oder die apologetische Verfechtung irgendeiner der vielen Fragen, die den gutgewillten, wahrheitssuchenden modernen Menschen beschäftigen . . .

Aus der hier skizzierten geistigen Einstellung wird nun auch die Unerschütterlichkeit der Anschauungen, die Unbelehrbarkeit durch logische Argumente erkennbar und verstehbar¹³⁾, durch welche die Erdentstrahler sich auszeichnen. Es wird ferner verständlich, warum zwischen dieser vorreligiösen Schwärmerei und der wissenschaftlichen Logik unüberwindbare Hindernisse bestehen.

⁸⁾ Ztschr. f. R. 1955, S. 46 ⁹⁾ Ztschr. f. R. 1951, S. 132

¹⁰⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 213 ¹¹⁾ Ztschr. f. R. 1949, S. 31

¹²⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 32

¹³⁾ soweit sie nicht durch pathologische Zustände zu erklären ist!

2. Magisches Handeln der Erdentstrahler

Aus der vorwissenschaftlichen Denkweise und der unreligiösen Erlebnisweise der Erdentstrahler heraus wird dann der nächste Schritt begrifflich: die Personifikation der zunächst logisch unverstandenen Umweltereignisse. Der Erdentstrahler fühlt, daß seine Wünschelrute „sich von allein“ dreht, ein Unbekanntes ihn in Schweiß geraten und prickelnd erzittern läßt. Er fühlt sich eins mit diesem Numinosum, fühlt sich als Werkzeug unbekannter, geheimnisvoller Beziehungen und Kräfte. Er vermenschlicht das Numinosum nicht mehr, indem er es als Geist, Dämon oder Hexenkraft anspricht, sondern indem er als Kind eines technisierten Zeitalters das Unsagbare, Unfaßbare, mit religiöser Inbrunst Erlebte mit einem technischen Ausdruck belegt. Er spricht von Erdstrahlen. Die Erdstrahlen nehmen den Platz der früheren Dämonen, Geister oder Götter ein. Weil sie aus dem Boden kommen sollen, ist ihre Art und Wirkung von vornherein nur böse und vom Übel. Diese Meinung ist durch die christliche Volksüberzeugung vorgeformt: über uns der (gute) Himmel mit den (guten) Engeln, Seelen der Verstorbenen und Gott, unter uns die (böse) Hölle mit dem (bösen) Teufel und den (bösen) Seelen der Verdammten. Für den technisiert lebenden Erdentstrahler ist eine Verbindung Teufel—Erdentstrahler nicht notwendig, wie andererseits der Hexenbanner sich die Hexe ohne den Teufelseinfluß nicht vorstellen kann. Die schaffende Kraft des Gottgedankens, von der Kafka-Runze schreiben, sie dränge danach, sich eine Form zu geben, sich an die Außenwelt zu entäußern und sich zugleich in ihr zu objektivieren, hat hier eine Reihe von Pseudogöttern geschaffen, die Erdstrahlen mit ihren zahllosen Varianten. Es versteht sich, daß die Verbindungen zu alten und uralten Religionen dabei sehr eng sind. So lassen sich (nach Mohlberg)¹⁴⁾ die Strahlen geweihter Bilder und Gegenstände mit dem Pendel feststellen. Gleiches gilt für Fahnen, für die Erscheinungen in Heroldsbach oder für Abbildungen von Goldmasken ägyptischer Könige¹⁵⁾.

Gerade das unreligiöse Erlebnis macht erklärlich, warum zahlreiche Geistliche sich — wie Mohlberg — mit der „Radiästhesie“ befassen, die der Abbé Bouly aus Hardelot durch Einführung dieses Begriffes gesellschaftsfähig machte¹⁶⁾. Es war der Abbé Mermet, der im Jahre 1919 erstmals auf telerradiästhetischem Wege auf dem Grundstück eines Amtsbruders Gold, Kohle und Silber mutete¹⁷⁾. Mohlberg nennt weitere Geistliche als Rutengänger, Pender und Erdentstrahler. In Süddeutschland konstruierte in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts Pater Wehrmeister ein weitbekanntes Entstrahlungsgerät. Seine Arbeiten werden heute von Pater Frumentius Renner fortgesetzt — mit Ausnahme der Herstellung von Ent-

¹⁴⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 62

¹⁵⁾ Ztschr. f. R. 1955, S. 203, mit einem verblüffenden Beisp.

¹⁶⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 237 ¹⁷⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 159

strahlungsgeräten. Pfarrer Hagg verkaufte ebenfalls ein selbstgebautes Abschirmgerät. Daneben sind zahlreiche Priester in Ober-Niederbayern als Pender und Erdentstrahler¹⁸⁾ bekannt. Mohlberg¹⁹⁾ berichtet sogar, ein Pfarrer, der als Physiker in der Radiästhesie einen Namen hatte, habe mit Erlaubnis des Ordinariats Versuche an konsekriertem und nicht konsekriertem Brot gemacht. Er habe dabei mit dem Pendel voneinander abweichende Bewegungen festgestellt.

Es konnte daher nicht ausbleiben, daß das Hl. Offizium der röm.-kath. Kirche in Rom durch Dekret vom 26. 3. 1942 sich gegen die Ausübung der Radiästhesie durch Priester wandte²⁰⁾. Schon im nächsten Monat wurde Mohlberg in Rom vorstellig und erklärte anhand von Lichtbildern und Zeichnungen die hohe Bedeutung der Radiästhesie, die ins Gebiet der Mikrophysik gehöre. Nach dem Kriege lockerte sich die ablehnende Haltung des Vatikans insoweit, als im Osservatore Romano Nr. 25 016 vom 18. 9. 47 veröffentlicht wurde, die wissenschaftliche Betätigung auf dem Gebiet der Radiästhesie sei jedem Katholiken erlaubt. Im gleichen Jahre warnte allerdings Abt Wiesinger²¹⁾ „wegen der Schäden für die geistige Gesundheit . . . auch gewisse Übungen zu meiden, die in sich unschuldig, aber in ihrer Auswirkung zum Mystizismus führen, wie z. B. die Rbdomantie oder Radiästhesie“.

Hat man in dem Treiben der Erdentstrahler den Beginn einer religiösen Bewegung zu sehen oder nimmt die Entwicklung der weiteren Ereignisse aus dem unreligiösen Erlebnis einen Verlauf, der die Annahme der Entstehung einer neuen Religion ausschließt?

Sehen wir in den geheimnisvollen Erdstrahlen die technisierten Götter der Gegenwart, die Nebengötter neben dem Gott der Sonntagsreligion, so

¹⁸⁾ Glahn, a.a.O., S. 5, Dietrich, a.a.O., S. 367

¹⁹⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 63

²⁰⁾ Suprema S. Congregation S. Officii, incommotis mature perpensis, quae in religionis veraeque pietatis detrimentum cedunt ex Radiästhesiae consultationibus a clericis peractis circa personarum circumstantias et eventus divinandos, ac prae oculis habitis quae in can. 138 et 139 § 1 Codicis Juris Canonici statuuntur ad clericos religiososque ab iis rebus arcendos quae ipsorum officium dignitatemque dedecant aut eotamen quaestinos scientificas de Radiästhesie hoc Decreto attingere velit: Excellentissimis nempe locorum Ordinariis et Religiosorum Superioribus mandat, ut suis clericis et religiosis districta ratione prohibeant quominus ad illas Radiästhesia scrutationes unquam procedant, quae supradictas consultationes respiciant.

Eorundum Ordinariorum vel Superiorem Religiosorum erit, si id necessarium vel opportunum duxerint, huiusmodi vetito poenaliu sanctionum minas addere. Quod si quius ex clericis et religiosis hoc vetitum transgrediens recidivus fiat, vel gravibus incommotis aut scandalo locum dederit, Ordinarii vel Superiores id deferant ad hoc S. Supremum Tribunal.

Datum Romae, ex Aedibus S. Officii, die 26 Martii 1942 Ioannes Pepe, Supremae S. Congr. S. Officii Notarius (Acta Ap. S., Bd 34 (1942) p. 148)

²¹⁾ Wiesinger, a.a.O., S. 220

erleben wir, daß sich der Erdentstrahler diesen geheimnisvollen Mächten nicht ergeben, demütig, anbetend nähert, sondern sie mit der ihm inwohnenden Macht und Kraft seines intuitiven Wissens zwingen und überwinden will. Er handelt als Magier, wobei er sich — wie der Hexenbanner — gewissermaßen als Vertreter einer göttlichen (weißen) Magie gegenüber den unterirdischen (schwarzmagischen) Kräften fühlt. Wetzel stellt diese Verbindung zur Magie ganz bewußt her²²⁾. Das unreligiöse Erleben entwickelt sich weder zum logischen Denk- und Unterscheidungsvermögen weiter (was ungewöhnlich wäre), noch zur religiösen Übung, sondern entartet sofort in eine primitive und so entsprechend gehandhabte Magie. Das klassische Beispiel für dieses mystisch-magische Handeln gibt Mohlberg in seinem Buch²³⁾:

Ich kann mich dort, wo ich stehe, um meine eigene Achse drehen, in der einen Hand das Pendel, die andere ausgestreckt nach dem Horizont (Anm.: bei der Suche nach Wasser).

Oder ich kann wünschen, die Strahlen auf einen bestimmten Punkt zu sammeln. Für den zweiten Fall kann ich meine Uhr, einen Aschenbecher, einen Kieselstein, einen Korkzapfen oder was es sonst auch sei nehmen, hinlegen und um den gewählten Gegenstand herum, der nun das Zentrum meiner Nachforschungen wurde, mein Wasser suchen, auf 100 Meter oder mehr, je nachdem ich das wünsche, denn alle sind auf den Gegenstand meiner Wahl zusammen gekommen.

Das unreligiöse Erschauern des Erdentstrahlers bei seinen Mutungen bedeutet für die bestehenden Religionen, vor allem für die christliche, keine bewußte Renaissance, keine modernere Form des Empfindens und Erlebens, sondern einen Atavismus, ein Wiedervorschlagen einer überwundenen Kulturstufe magischer Denk- und Betätigungsweise, ein Verlassen der Linie des Fortschritts ohne die Kraft zu einer wirklichen, eigenen Religionsstiftung. In den Theorien der Erdentstrahler finden wir daher nur das moderne Zerrbild der mittelalterlichen Magie.

Da sich der Erdentstrahler aber mit diesen Ansichten auf das Gebiet der Naturwissenschaften begeben hat, muß er sich die Kritik der naturwissenschaftlich gebildeten Rationalisten gefallen lassen, die — mit Dessoir²⁴⁾ — voller Horror vor den logischen Unklarheiten des Erdentstrahlers meinen, die Ansichten der Erdentstrahler entsprächen seiner geistigen Arbeitsscheue, weil sie keine Denktätigkeit verlangen und um so lebhafter den Glauben entfachen, je törichter sie sind und in Wirklichkeit nicht nur einen Rückfall in die Vergangenheit, sondern auch in die Dummheit bedeuten.

²²⁾ Ztschr. f. R., 1951, S. 137

²³⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 26

²⁴⁾ Dessoir, Vom Jenseits der Seele, S. 322

VI. Der Rutenausschlag

1. Physiologische Ursachen

Mit der Feststellung, der Erdentstrahler handle weder naturwissenschaftlich noch religiös begründet, sondern in einer magisch-mystischen Befangenheit, ist die eigentliche Veranlassung für den Rutenausschlag noch nicht erklärt. Gerade durch die simple Demonstration des Rutenausschlags gewinnt der Erdentstrahler leicht neue Anhänger, denn der Beobachter sagt sich: „Den Rutenschlag habe ich gesehen — das hat nichts mit Aberglauben zu tun!“

Der Rutenausschlag ist nur unter Berücksichtigung bestimmter psychologischer, physiologischer und physikalischer Momente zu erklären, die von den Erdentstrahlern selbst mit erstaunenswerter Beharrlichkeit übersehen oder negiert werden. Nach einer älteren, aber heute noch vertretenen Ansicht vermutete der Erdentstrahler eine besondere „Wünschelkraft“ als die Ursache der Rutenbewegung. Bewegt sprach man von einer „physikalischen Realität und meßbaren Erdkraft“¹⁾. Tief beeindruckt werden die Erdentstrahler noch heute, wenn sich der frisch geschnittene Haselnußzweig trotz energischsten Festhaltens plötzlich zu drehen beginnt, wobei sich in der Hand die Rinde im Bast vom Holz abdreht²⁾.

An der Phantomrute³⁾ hingegen ließ sich die behauptete Wünschelkraft nicht messen, doch waren andere Feststellungen möglich: baute man das Phantom unter Berücksichtigung der gleichen Spannungs- und Winkelverhältnisse, wie bei der handgehaltenen Wünschelrute, so genügte ein leichter Schlag gegen das Haltestativ, ja ein Blasen gegen den Draht des Phantoms, um diesen zum Umschlagen zu bringen. Wenn der Erdentstrahler die Rute hält, genügen ähnliche geringe Störungen, um sie aus ihrer labilen Stellung zu werfen: eine Schritterschütterung oder ein Körperzucken reichen aus.

„Erschrecken“ die entsprechenden Muskeln des Erdentstrahlers, so schlägt die Wünschelrute aus. Dem wird natürlich von den Erdentstrahlern stets widersprochen mit dem Hinweis, die Wünschelrute werde doch über Reizstreifen mit aller Gewalt vom Rutengänger gehalten — und trotzdem schlage die Rute unwiderstehlich aus. Der Erdentstrahler sagt die Wahrheit . . . und doch irrt er.

Der Erdentstrahler nimmt die beiden Gabelenden der Wünschelrute mit Kammgrieff in je eine Hand. Dabei drückt er mit den Daumen die beiden

¹⁾ Ztschr. f. R. 1955, S. 124

²⁾ auch: Haedecke in „Die Medizinische“ Nr. 21 v. 21. 5. 55

³⁾ Unter Phantomrute versteht man eine W.-Rute, die durch eine mechanische Spannvorrichtung in gleicher Weise wie durch die Kraft der menschlichen Oberarm- und Unterarmmuskulatur gespannt und verformt wird

Gabelenden von sich fort, während er mit den kleinen Fingern oder der Handkante darunter das Mittelstück der Rute zu sich hin drückt — eine etwas verkrampfte Haltung, wie jedermann nachprüfen kann. Dabei bemüht er sich — wobei er das Wirksamwerden eines Reizstreifeneinflusses jeden Moment erwartet — die Rute festzuhalten, um einen Ausschlag zu verhüten. Gerade aber das Festhalten der Rute hat den sogenannten „Versteifungstremor“⁴⁾ zur Folge, der um so heftiger ist, je mehr Kraft zum Festhalten der Wünschelrute aufgewendet wird. Es kommt infolge der Innervierung der entsprechenden Muskelgruppen zu — bei genauer Beobachtung — erkennbaren abwechselnden Beuge- und Streckbewegungen des Unterarmes — und sofort beginnt die Wünschelrute ihren Ausschlag.

Graßberger⁵⁾ hatte bei Selbstversuchen mit der Wünschelrute ebenfalls das Gefühl, die Rute drehe sich ohne seinen Einfluß in seinen Händen. Als er durch geeignete Versuchsanordnungen jede sichtbare Arm- und Handbewegung ausschaltete, kam er in einen Zustand, bei welchem er Rutenausschläge erzielte, ohne daß nahestehende Beobachter irgendeine Arm- oder Handbewegung bemerkten. Durch Spiegelbeobachtungen fand er, daß es ganz geringfügige Bewegungen der Fingerbeuger waren, welche zusammenspieland die Rutendrehung bewirkten⁶⁾. Als auch diese ausgeschaltet wurden, entwickelte sich ein ihm zunächst ebenfalls unbewusstes Zusammenspiel der antagonistischen Muskelgruppen der Finger, welches die gleiche Rutenwirkung erzielte. Da die Muskelbewegungen erst bei einer Veränderung von 7 Grad mit dem bloßen Auge wahrgenommen werden, aber schon Bewegungen von 1 Grad genügen, um die labile Stellung der Rute zu erschüttern, wird es verständlich, warum Erdentstrahler und Zuschauer immer wieder von der plötzlichen und unwiderstehlichen Drehkraft der Rute überrascht werden.

Es kommt noch ein weiterer Einfluß auf die Drehbewegung hinzu: die sogen. Nachbewegung⁷⁾. Zum Verständnis dieses Vorganges sei folgende Versuchsanordnung geschildert:

Man stelle die Versuchsperson mit dem Gesicht parallel zur Wand, so daß die rechte oder linke Schulter etwa 15 cm von der Wand entfernt ist. Der zunächst locker herabhängende Arm wird nun etwa 10 sec. lang möglichst stark an die Wand gepreßt. Der gestreckte, leicht vom Körper abgewinkelte Arm darf die Wand nur mit dem Handrücken berühren und muß ganz frei vom Körper gehalten werden. Er darf also nicht durch das Körpergewicht an die Wand gedrückt werden. Es sollen lediglich die seitlichen Armheber stark angespannt werden. Danach dreht sich die Versuchsperson um 90 Grad, so daß sie mit dem Rücken zur Wand steht.

Der nun lose herabhängende Arm fühlt sich für die Versuchsperson „leichter“ an. In manchen Fällen hebt sich der Arm ohne den Willen der Versuchsperson „automatisch“, er „wird hochgezogen“. Diese zentrale

⁴⁾ Prokop, Wünschelrute, S. 55 ⁵⁾ Graßberger, a.a.O., S. 29 ff.

⁶⁾ siehe hierzu Wendte, Erdstrahlengefahr?, S. 28, 29

⁷⁾ Prokop, Wünschelrute, S. 55 ff.

Nacherregung, die hier erkennbar wird, spielt beim Ausschlag der W.-Rute ebenfalls eine Rolle: Die Spannung der W.-Rute erfordert eine Anpassung der Muskulatur in einer an sich ungewöhnlichen Lage. Hält der Erdentstrahler nur den Bruchteil einer Sekunde den Spannungszustand infolge Versteifungstremor, Erschütterung beim Gehen u. ä. nicht aufrecht, so wird durch das Gehirn die in diesem Moment entspannte Muskulatur — ohne willentliche Leistung und dem Menschen unbewußt — nacherregt. Die innervierte Muskulatur bewegt sich — die Rute „dreht sich von selbst“. Hat der Erdentstrahler beim Abschreiten einer Strecke einen — wie wir sahen — zufälligen Rutenausschlag erzielt und kontrolliert er diese Strecke nochmals, so wird er sich bemühen, den Rutenausschlag an der Kontrollstelle nicht willentlich zu provozieren. Er wird sich bemühen, die Rute besonders festzuhalten . . . und aus diesem Grunde wird mit größter Wahrscheinlichkeit die Rute an der gleichen Stelle ausschlagen, denn durch das energische, verkrampfte Festhalten ist der Versteifungstremor erheblich stärker als beim ersten Gang, infolgedessen die Rute weitaus geneigter zum Ausschlag als beim loseren Festhalten. Der Erdentstrahler sieht so seine erste Prüfung „objektiv“ bestätigt.

Brüche⁸⁾ hat das Verhältnis zwischen der vom Erdentstrahler aufgewandten Spannkraft, dem Spannwinkel der verklemmten Wünschelrute und dem Ausschlagwinkel untersucht. Die in die Rute „hineingesteckte“ Energie ist um so größer, je größer der Anspannungswinkel Alpha ist. Handelt es sich um eine Rute aus starkem Stahldraht, so kann natürlich auch die zum Spannen und Halten der Rute aufgewandte Kraft erheblich sein. Die geringste Erschütterung dieser Lage, welche ein Abweichen der Rutenspitze um den Winkel Beta zur Folge hat, setzt beim Spannen aufgespeicherte potentielle Energie in Bewegungsenergie um, die so groß sein kann, daß die nun von den Händen nur locker umschlossene Rute einen oder mehrere Kreise schlägt.

Wir sehen also: das Verhalten des Erdentstrahlers speichert die Energie der Rute und allein sein Verhalten läßt die Energie sich in Bewegung umsetzen. Die Wünschelrute ist daher nichts anderes, als ein Fühlhebel der nervösen Erregung des Erdentstrahlers.

Das Zustandekommen des Rutenausschlages durch die Muskelbewegung des Erdentstrahlers wird heute selbst von prominenten Vertretern des Erdentstrahlungswesens nicht mehr bestritten. Jedoch wird nach wie vor behauptet, die diese Muskelbewegungen auslösenden Faktoren seien Agentien wie die Erdstrahlen u. ä. Wüst⁹⁾ meint, darüber hinaus sei die Möglichkeit der Mitwirkung eines psychologischen Faktors eines Erkenntnisvermögens, das am ehesten dem Hellsehen der Parapsychologie gleicht, nicht immer

⁸⁾ Brüche, a.a.O., S. 369

⁹⁾ Wüst, Zur gegenwärtigen Situation der Geopathie, „Erfahrungsheilkunde“ 1954, Heft 12, S. 4

absolut auszuschließen. Auch von Seiten der so oft gelästerten „Schul“-Wissenschaft wird die Mitwirkung eines psychologischen Faktors beim Verursachen des Rutenausschlages nicht in Abrede gestellt, jedoch in anderer Weise als möglich erklärt.

2. Psychologische Bedingungen

Psychologisch gesehen ist der Rutenausschlag die Folge einer Wunschvorstellung. Die Auswirkungen solcher Wunschvorstellungen sind so mannigfaltig, daß es erforderlich ist, hier einige Worte darüber zu sagen. Gibt man einem Hund ein Stück Fleisch zu fressen, so sezerniert sofort seine Bauchspeicheldrüse. Es genügt schon, ihm das Fleisch zu zeigen. Pawlow legte dem Versuchshund Fleisch vor und schlug gleichzeitig eine Stimmgabel an. Schlug er später nur gegen die Stimmgabel, ohne Fleisch zu geben, so genügte die mit dem Ton verbundene Erinnerung des Hundes an die Fleischgabe zur reflektorischen Erregung der Bauchspeicheldrüse und zum Anregen der Sekretion.

Oder ein anderes Beispiel: Ein Bauer geht im Nebel von einem Dorf zum andern. Unterwegs kommt er unbemerkt vom Wege ab und sieht sich plötzlich am Rand eines ihm bekannten Moorloches. Bevor er sich noch orientieren kann, sieht er vom Moorloch weg in lautloser Fahrt einen mit zwei Pferden bespannten Leichenwagen fahren. Der Bauer findet den Weg zurück und berichtet daheim seiner Familie von seinem „Gesicht“. Einige Zeit später ertrinkt in einer nebligen Nacht ein heimkehrender Knecht in diesem Moorloch. Seine Leiche wird geborgen und genau so abgefahren, wie der Bauer es in seinem „Gesicht“ erlebte.

War es beim Versuchshund Pawlows die Bauchspeicheldrüse, welche ihre Tätigkeit bei der Vorstellung „Fleisch“ von selbst aufnahm, so löste hier der plötzliche Schreck beim Anblick des dunklen Moorloches und die — dem Bauern nicht bewußt werdende — Vorstellung vom möglichen Ertrinken und dann anschließenden Abtransport als Leiche lebhaftere Bildvorstellungen aus. Diese spontane Halluzination hatte für den Seher den Charakter einer optischen Außenerscheinung . . . aber er hätte sie auch wahrgenommen, wenn er die Augen geschlossen hätte. Da der Seher das Bild „außer sich“ sieht, hat er das Gefühl des Fremdseins gegenüber diesem Produkt des eigenen Erlebens. Für ihn stellt sich das Bild von selbst ein. Es hat für ihn trotz seines subjektiven Ursprungs einen objektiven Charakter¹⁰⁾.

Der Einfluß einer lebhaften Vorstellung zeigt sich immer wieder bei den Zuschauern eines Fußballspieles: steht ein günstiger Ballkick auf dem Spielfeld an, so treten mehr oder minder hunderte der begeistert mitgehenden

¹⁰⁾ Schmeing, Das zweite Gesicht, S. 186 ff.

Zuschauer diesen Ball mit tatsächlichen Beinbewegungen mit. Ich erinnere mich eines Studienrates, der beim Tadeln eines in den letzten Bankreihen sitzenden Schülers stets voller Erregung die Schulter eines der Nächstsitzenden ergriff und darauf einzuschlagen begann.

Allers und Scheminsky¹¹⁾ haben solche unbewußt eintretenden Aktivierungen von Innervierungen im Gefolge von Vorstellungen untersucht:

Sie ließen Versuchspersonen drei verschiedene Aufträge ausführen, nämlich

1. die Faust zu ballen
2. sich die Faustballung vorzustellen
3. wiederholt sich innerlich vorzusagen: „Jetzt will ich die Faust ballen“.

Die Aktionsströme der Muskeln wurden mittels Verstärkerröhren in akustische Phänomene verwandelt, die mit Telephonen abgehört wurden. Dabei ergab sich folgendes:

Die willkürlichen Faustbewegungen führten immer zu sehr lebhaften elektrischen Erscheinungen.

Die Vorstellung des Faustballens war bei der großen Mehrzahl der Versuchspersonen in fast allen Fällen wirksam.

Das wiederholte innere Sprechen führte ebenfalls zu überwiegend positiven Resultaten.

Die Stärke der elektrischen Muskelerscheinungen war davon abhängig, ob die Versuchsperson die Vorstellung in der Gegenwart erlebte. Vorstellungen wie „Gestern bewegte sich meine Faust“ blieben unwirksam. Die Intensität der Vergegenwärtigung einer Vorstellung ist also von ausschlaggebender Bedeutung. Man stelle sich nun einen Erdentstrahler vor, dessen ganze Selbstwerteinschätzung vom erfolgreichen Finden unterirdischer Reizstreifen abhängt, der unbedingt solche Reizstreifen finden will, der mit gespannter Aufmerksamkeit seinen Willen auf das zu suchende Objekt richtet, der zugleich weiß, daß irgendwann und irgendwo auf der begangenen Strecke seine Wünschelrute ausschlagen wird. Sieht dieser Erdentstrahler nun das Bett des Kranken, so weiß er aus seinen Vereinszeitungen, daß sich dort die Erdstrahlzüge meist kreuzen. Sieht er die Schweineboxen, so bewegt ihn die gleiche Vorstellung. Sucht er eine Wasserader im Freien, so genügt der — immer unbewußte — Anblick einer Staude im dunkleren Grün, um die Vorstellung, es könnte hier Wasser gefunden werden, in ihm wachzurufen. Diese Vorstellung ist angesichts der Spannung, mit der er auf das Resultat seines Mutens wartet und die durch die verschiedensten körperlichen Sensationen angezeigt wird, so stark, daß die Muskelaktionsströme nicht nur auftreten, sondern auch die Muskeln des angespannten Armes bewegt werden. Dieser Bewegungsanstoß kommt noch zu den bereits geschilderten Bewegungsanlässen hinzu: die Rute schlägt aus!

Immer aber muß sich der Erdentstrahler auf die zu suchende Sache einstellen. Ohne genaue Kenntnis dessen, was gesucht werden soll, ist kein befriedigendes Ergebnis zu erzielen. Daher kann der Erdentstrahler auch

¹¹⁾ Schreiber, a.a.O., S. 36

nicht finden, was er nicht kennt: auf Uran „spricht“ die Rute erst an, seitdem Uran in seiner Bedeutung bekannt ist; Erdöl wird erst seit der Zeit gemutet, da es für die Wirtschaft wichtig wurde¹²⁾.

Zur rechten Einstellung des Erdentstrahlers (welche allein die entsprechende Vorstellung aktivieren kann!) schreibt Mohlberg:

Der Wille richtet die Seele auf das radiaesthetische Objekt, das möglichst genau bestimmt werden sollte. So orientiert wird sie auf die absolute Neutralität gesetzt und von körperlichen und psychischen Einflüssen geleert (etwa wie in der östlichen Aszese beim Meditieren). Die Seele, so gerichtet und leer, sollte jetzt ausschließlich sich dem Wunsche offen halten, empfänglich zu werden für das zu untersuchende, genau individualisierte Objekt. So in Erwartung auf der Suche melden sich die Signale aus der Welt der Physis über die seelische Fahndung beim Radiaestheten¹³⁾.

Beim Pendel wird die Ideomotorik noch deutlicher erkennbar. Glahn¹⁴⁾ beschreibt dies in seinen Pendelversuchen:

Nimm ein reines Blatt Schreibpapier, denke zwei Minuten lang an dieselbe (eben bependelte) Person und verführe mit dem Blatt wie mit dem Schriftstück. Ist die gedankliche Einstellung richtig gewesen, so kommen wiederum dieselben Ergebnisse heraus.

Fasse den Gedanken, der Tisch sei aus Holz und strahle und sofort wird das Pendel die der Holzart eigentümlichen Ausschläge machen.

Jetzt übernimm Du die Direktion: Das Holz des Tisches als Unterlage der Baumwolle soll das Pendel nicht beeinflussen: es bilden sich lediglich die Kreise der Baumwolle.

Das Objekt ist durch eine darübergelegte Porzellanschale isoliert. Das Pendel bleibt stehen. Jetzt änderst Du Deine Einstellung: Die Ausstrahlungen des Objekts dringen durch den Teller — und sofort wird das Pendel das Objekt auspendeln, als wenn kein isolierender Teller darüber läge.

Mohlberg¹⁵⁾ nennt diesen Vorgang in Anlehnung an ältere Vorbilder „orientation mentale“ und versteht darunter „den von jedem Forscher vor jeder Untersuchung bewußt und geistig ausgesprochenen Wunsch, empfindsam zu werden für die Ausstrahlungen, die ihn interessieren, mit Ausschluß aller anderen, und die gesammelte Aufmerksamkeit des Geistes auf diesen Wunsch.“ Diese Einstellung ist dann nicht mehr an den Ort gebunden, an dem sich das zu mutende Objekt befindet. Durch sie wird die Fernmutung möglich, das Ermitteln von Wasseradern, versunkenen Flugzeugen, untergegangenen Schiffen, vermißten Kindern und die Ferndiagnose von Kranken¹⁶⁾. Der so geweckte leidenschaftliche Wunsch, das Gesuchte zu finden, findet auf jeden Fall seine Erfüllung, denn in seiner Seelenstimmung des „Ich möchte gern“ stolpert der Erdentstrahler weder bei der Wahrnehmung noch bei der Erklärung über die Logik. Er findet immer, was er sucht: alle Krankheiten, alle Reizstreifen, alle Schätze der Erde.

¹²⁾ Auch der Spökenkieker kann nur das „sehen“, was er schon einmal gesehen hat

¹³⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 221

¹⁴⁾ Glahn, a.a.O., S. 32, 33, 44

¹⁵⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 23

¹⁶⁾ Mohlberg, a.a.O., S. 247; Ztschr. f. R. 1955, S. 31; 1951, 151

Es wurde schon angedeutet, daß ein visueller Eindruck letztlich den Anstoß gibt zur ideomotorischen Auslösung des Rutenschlages. Für Hartmann genügt hier der Anblick von Deckenrissen¹⁷⁾. Andere Erdentstrahler können „an Hand des Verlaufes der Reizstreifen“ genau feststellen, ob Betten nach dem Tode ihrer Besitzer verstellt wurden — wobei sie sich nicht bewußt werden, daß ihr Auge am verschieden abgetretenen Fußboden leicht die Umstellung ersehen konnte. Der Erdentstrahler wird an krebsbefallenen Obstbäumen immer Erdstrahlenwirkung spüren, er wird nach dem Einschlag eines Blitzes dort immer den Verlauf von Wasseradern muten und wo die Rinde eines Chausseebaumes fehlt, wird er durch den Rutenausschlag „in objektiver Weise“ auf den Todeskilometer aufmerksam gemacht werden. Wie sehr der visuelle Eindruck für die Ideomotorik von Bedeutung ist, zeigten die 1949 durchgeführten Prüfungen von Erdentstrahlern durch die Vereinsleitung. Diese Art der Prüfungen wurde wegen des schlechten Ergebnisses nicht mehr wiederholt:

Ging eine Anzahl von Erdentstrahlern nebeneinander über ein zu mutendes Feld, so daß sie sich ohne besondere Absicht gegenseitig im Auge behielten, so erzielten sie jeweils auf der gleichen Höhe nebeneinander mit geringen Verzögerungen die Rutenausschläge.

Gingen sie einzeln über das gleiche Feld, so stimmten ihre Rutenausschläge mit den zuvor erzielten Ergebnissen nicht überein.

Über ähnliche Erfahrungen berichtet der Erdentstrahler Happich¹⁸⁾, dessen Wünschelrute nicht mehr ausschlug, wenn er bei dem wiederholten Begehen einer Versuchsstrecke den Blick nicht mehr auf diese Strecke richtete, sondern auf ein Feld abseits. Man folgerte daraus: also sind die Augen in den „Ruten-Ausschlagsreflexbogen“ irgendwie eingeschaltet. Über das Ausbleiben des Rutenausschlages bei Desorientierung eines Rutengängers durch verbundene Augen schreibt auch das Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens¹⁹⁾.

Auch andere Sinneseindrücke beeinflussen den Rutenausschlag positiv oder negativ. So fand Wüst bei seinen Versuchen mit Wimmer, daß Geräusche eines laufenden Ventilators, ferner auch Musik, Töne von Musikinstrumenten gleichartige Störungen verursachen. Es traten beim Erdentstrahler andauernde Rutenausschläge auf. Wüst nahm daraufhin Beziehungen zwischen Rutenausschlag und Mikroseismik an²⁰⁾. Dem Erdentstrahler ist es u. U. trotz verbundener Augen möglich, an der erwarteten Stelle einen Rutenausschlag zu erhalten, wenn er nämlich durch entsprechende Leitgeräusche dazu angehalten wird (wartende Menschengruppe im Gespräch, Nachhall beim Unterschreiten einer Brücke, Baumrauschen u. ä.).

Zusammenfassend läßt sich also sagen: Der Erdentstrahler verspannt die Wünschelrute mittels Hand- und Unterarmmuskulatur und versetzt sie

¹⁷⁾ Ztsch. f. R. 1955, S. 172

¹⁸⁾ Ztschr. f. R. 1955, S. 146

¹⁹⁾ Handwörterbuch, Bd. IX, S. 823

²⁰⁾ Ztschr. f. R. 1951, S. 36

in einen Zustand der Labilität. Die hineingesteckte Energie verformt die Rute, die daraufhin den Drang hat, in den Zustand der entspannten Stabilität zurückzukehren. Die kleinste Bewegung in der haltenden und spannenden Hand genügt, um die Rute „zum Ausschlagen“ zu bringen. Diese Bewegung kann auch, ohne daß diese dem Erdentstrahler bewußt wird, allein durch die Vorstellung der Bewegung ausgelöst werden.

Die Wünschelrute zeigt also mittels ihrer federnden Spannkraft, die im gegebenen Moment in Bewegung umgesetzt wird, die nervliche Erregung des Erdentstrahlers an, die dieser durch eine intensive Wunschvorstellung auto-suggestiv erzeugt. Das Umgehen mit der Wünschelrute ist angesichts der Geisteshaltung der Erdentstrahler praktizierte Magie in technischer Form. Einen wissenschaftlichen Wert oder eine praktische Bedeutung hat die Wünschelrute nicht.

Die Entstrahlungsgeräte sind Amulette einer technisch denkenden Zeit und als Heilsymbole im günstigsten Falle wie alle Amulette psychische Prothesen. Sie sind ohne wissenschaftliche oder praktische Bedeutung und sind vor allem über ihren Amulettcharakter hinaus ohne jeden medizinischen Wert. Die Anwendung der Wünschelrute und der Entstrahlungsgeräte entspricht nicht den Regeln der ärztlichen Kunst und Verantwortung und ist sowohl grob fahrlässig wie rechtswidrig.

VII. Die Opfer der Erdentstrahler

Die Opfer der Erdentstrahler sind so uneinsichtig und unbelehrbar, wie die Opfer aller Okkulttäter. Sie leiden an den gleichen seelischen und körperlichen Störungen, wie diese. Wenn nach den Akten hier die meisten Kunden Männer sind, so vielleicht deshalb, weil sich Männer eher als Frauen von der technischen Aufmachung der Entstrahlungsgeräte und Lehren fesseln lassen; zum zweiten treten die Männer meist als Vertreter der ganzen Familie nach außen hin auf, denn der Kauf eines teuren und alle Familienmitglieder begünstigenden Entstrahlungsgerätes betrifft die Familiengesamtheit oder den ganzen Bauernhof, auf dem der Bauer der Herr ist, mag auch intern die Hausfrau oder Bäuerin den Kauf angeregt haben.

Die Masse der Opfer gehört entwickelteren Berufen an. An der Spitze aller Abnehmer steht die etwas farblose Berufsbezeichnung „Hausfrau“, gefolgt von einer großen Anzahl Bauern. Kaufleute, Lehrer und Rentner zählen zu den häufigsten Kunden der Erdentstrahler, ferner — in der Reihenfolge der Häufigkeit — Bäcker, Schmiede, Hilfsarbeiter, Gastwirte, schließlich — mit gleicher Häufigkeit — Postbeamte, Schuhmacher, Maler, Bootsbauer, Tischlermeister, Müller, Friseure, Metzger, Angestellte, Gutsbesitzer, Fotografen, Werkmeister, Maurer, Lokführer, Presser, Revisor, Zahnarzt, Diplomingenieur, Fuhrunternehmer, Mechaniker, Bauunternehmer, Kassierer, Geistlicher, Polizeibeamter, Ingenieur, Fabrikant, Kraftfahrer, Elektromonteur, Schriftleiter, Bürgermeister.

Unter den Befürwortern und Förderern der Überzeugung von der Wirksamkeit der Entstrahlungsgeräte befinden sich viele Pfarrer, Ärzte, Volkswirte, Juristen, Diplomingenieure, Lehrer und Polizeibeamte, die sich jedoch nicht besonders aktiv betätigen.

Den Berufen der Anhänger und Opfer entsprechen auch die Wohnorte und damit Tatorte: es sind dies, neben den kleinen Dörfern, hauptsächlich die kleinen und mittleren Städte mit einer durchschnittlichen Einwohnerzahl von 10 000, welche von den Erdentstrahlern erfolgreich besucht werden.

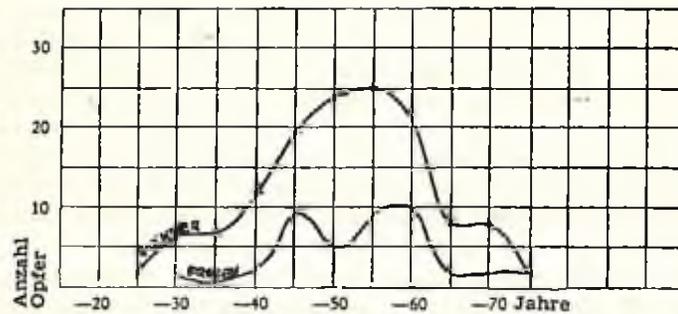
Das Durchschnittsalter der männlichen Kunden liegt bei 50 Jahren. Im großen und ganzen finden sich auch hier die gleichen Verhältnisse, wie bei den Opfern der Hexenbanner und magischen Heiler.

Auffallend ist lediglich, daß der Erdstrahlen-Aberglaube den Hexenaberglauben auf dem Lande abzulösen scheint. Diese Tendenz nützt z. B. der Hersteller des Phylax-Apparates geschickt aus, indem er darauf hinweist:

Wer erinnert sich nicht noch an Kindheitserzählungen, in denen die Rede war von „verwunschenen Schlössern“, vom „Spuk im Moor“, von „fluchbeladenen Häusern“, in denen stetig Unglück und Siechtum über oft ganze Familien in Generationen walteten? Und wer „vom Lande“ herkommt, weiß noch manches von „verhextem Vieh“ oder vom „Teufel im Stall“ zu berichten, von Tieren, die nicht recht gedeihen wollten oder vorzeitig eingingen . . .

. . . In unermüdlicher Forschungsarbeit wurde die durch Jahrhunderte, ja durch Jahrtausende bekannte geheimnisvolle Fähigkeit der Wünschelruten-

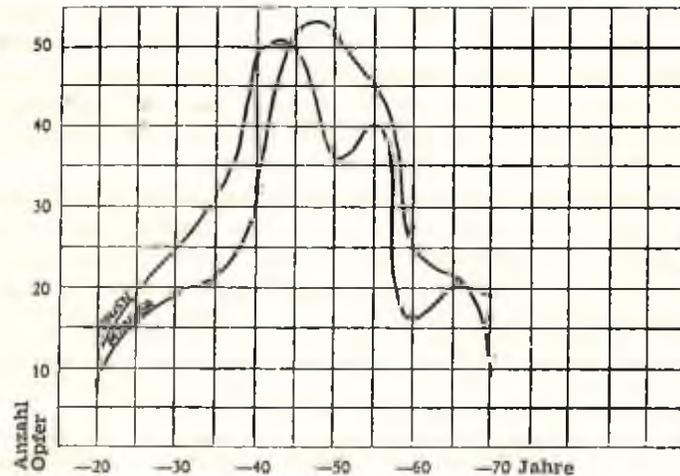
Alter der Erdentstrahler-Opfer Männer und Frauen



Die Unregelmäßigkeit in der graphischen Kurve der weiblichen Opfer der Erdentstrahler ist auf ungenaue und nicht ausreichende statistische Unterlagen zurückzuführen.

Die graphischen Darstellungen lassen — selbst in der Zusammenfassung der Altersangaben aller Okkulttäter-Opfer — die Anfälligkeit des Mannes im Alter von etwa 50—55 Jahren und der Frau im Alter von ca. 40—45 Jahren für betrügerische Okkulttaten erkennen.

Alter der Okkulttäter-Opfer Männer und Frauen



gänger unter die Lupe genommen und dabei wurden die „sogenannten Erdstrahlen“ entdeckt, physikalisch erklärt und die Methode erdosen, um ihren schädlichen Wirkungen zu begegnen¹⁾.

Es fehlt daher auch nicht an Versuchen, den Hexenaberglauben und die Rolle der Hexe radiaesthetisch zu erklären. So schreibt Pfarrer X.:

Die Störung des biodynamischen Kraftfeldes kann durch persönliche Kräfte des böswilligen Menschen erfolgen — in anderen, vor allem asiatischen Kulturen, scheint es auch Praktiken zu geben, zu diesem Zwecke kosmische Energien zu mißbrauchen.

Haß und Zorn erzeugen chemische Substanzen im menschlichen Organismus, die dem Leichengift verwandt sind, die dann ausgeatmet werden. So ist ein objektiver Niederschlag auf der Sache, die (Anm.: von der Hexe) ausgeliehen wurde, möglich, der dann die körperliche Feinstruktur des Opfers und dadurch auch die seelisch-nervösen Vorgänge stören kann.

Da bei den Opfern dieselben Voraussetzungen anzutreffen sind, wie bei den Opfern der Hexenbanner und magischen Heiler, haben die Entstrahlungsgeräte auch die gleichen Erfolge. Die Erdentstrahler können tausende von Dankschreibern zufriedener Käufer vorweisen. Bescheinigungen freilich, die nur für die Kritiklosigkeit und Leichtgläubigkeit der Aussteller, nicht aber für tatsächliche Heilungen in Haus und Hof zeugen. Es erübrigt sich daher, auf die einzelnen Zeugnisse und überschwenglichen Beteuerungen, sowie auf die Mentalität ihrer Aussteller hier nochmals einzugehen.

Erwähnenswert sind die von den Opfern angeführten Gründe für den Kauf der Geräte. In den ausgewerteten zahllosen Zeugenaussagen erklärten nur 4 Käufer, sie hätten das Gerät aus Gründen der Vorbeugung erworben. Es sei zwar noch niemand in der Familie krank, jedoch solle das Gerät zukünftige Erkrankungen infolge Erdstrahleneinfluß verhindern. Sämtliche übrigen Käufer nahmen das Gerät, weil sie eigene Leiden oder Krankheiten irgendwelcher Familienmitglieder beheben wollten oder Unglück im Stall hatten. Daher spricht die Reklame der Erdentstrahler auch immer den größeren Kreis der bereits erkrankten potentiellen Käufer an, wengleich immer wieder beteuert wird, das Gerät diene nicht Heilzwecken, sondern — etwa wie ein Regenschirm (Dannert) — lediglich Schutzzwecken. Und dreist meinen sie, wenn man den Vertrieb von Entstrahlungsgeräten als Ausübung der Heilkunde ansehen wolle, dann müsse man auch die Verkäufer von Regenschirmen nach der gleichen Bestimmung bestrafen.

¹⁾ Phylax-Prospekt, S. 5 und 6

VIII. Der Schwindel mit Strahlengeräten

Wetzel¹⁾ klagt, die Rutenkunst habe sich mehr und mehr in eine Rutenwissenschaft verwandelt und gleichzeitig habe die Zahl der wirklich guten Rutengänger alten Schlages abgenommen und ebenso die Durchschnittsleistungen der Rutler hinsichtlich der Größe der Mutungsobjekte und der Zahl der Mutungsgebiete. Er machte damit die gleiche Beobachtung, wie Schmeing bei der Untersuchung der Spökenkieker: „Das Vorschauen ist kulturflüchtig“ schreibt Schmeing²⁾, und führt als Gründe dafür die abnehmende Glaubensbereitschaft der Umwelt, die Entfernung der Menschen von den Naturbindungen und das ironische Belächeln des Aberglaubens an. Die gleichen Gründe reduzieren auch die Zahl der „Rutengänger des alten Schlages“, welche sich früher relativ harmlos und bescheiden mit dem gelegentlichen Suchen von Wasser für Dorfbrunnen, nicht aber mit Erdentstrahlungen und Ausübung der Heilkunde befaßten. Die neuere Entwicklung begünstigte das Auftreten weniger „Großmogule der Radiaesthesie“ (Wetzel) und vor allem der sich wissenschaftlich gerierenden Hersteller von Entstrahlungsgeräten zu Heilzwecken. Außerdem machen sich Dorfbrunnen nicht mehr bezahlt, wohl aber Heilgeräte.

Die Reihe der Entstrahlungsgeräte wird zwanglos fortgesetzt durch ähnliche, meist elektrisch betriebene „Heil“-Geräte, die ihre Erfolge nur ihrer durch hohen Preis, kostspielige, aber nutzlose Aufmachung, Atteste „geheilte“ Kranker u. a. erzeugten Suggestionenwirkung zu verdanken haben. Hier ist das Wohlmut-Feinstromtherapiegerät aus Schlachters am Bodensee zu nennen, das „Elektrovit“-Klimagerät aus Heidelberg³⁾, das „Elektrosan“-Heilgerät aus Richen bei Eppingen und zahlreiche andere Geräte. Kurze Zeit wurde im Untersuchungsgebiet der aus der Schweiz importierte und wie ein Anhänger am Halse zu tragende „Klimaxtor“ vertrieben⁴⁾: ein Amulett in Reinform. Es würde zu weit führen, auf diese Geräte hier im einzelnen einzugehen.

Originell ist die Erfindung eines „Elektronen-Kompensators“ durch den pensionierten Oberlehrer K. in M. Das Gerät wird bei aufziehendem Gewitter an das elektrische Netz angeschlossen und vertreibt dann nach Angaben des Erfinders das Unwetter. Das Gerät kostet 300,— DM und wurde nach Angaben des ehrwürdigen Alten in zahlreichen Dörfern und kleinen Städten Bayerisch-Schwabens⁵⁾ aufgestellt — zum Wohle der Menschheit. Der Konstrukteur, der sich als Erdentstrahler mit Bierflaschen betätigt, kann nach eigenen Angaben durch das Einschalten seines Gerätes ein

¹⁾ Ztschr. f. R. 1950, S. 119

²⁾ Schmeing, Das zweite Gesicht, S. 127

³⁾ siehe hierzu Die Medizinische v. 8. 12. 56 Nr. 49

⁴⁾ StA. Düsseldorf 4 Js 732/54

⁵⁾ 20 Orte wurden namentlich bekannt

St. Elmsfeuer, das er auf der Kirche, dem Kirchturm und dem Pfarrhof eines Dorfes beobachtet, verschwinden lassen⁶⁾). Zahlreiche Dankschreiben bestätigen dem Erfinder die Wirksamkeit seines Gerätes, doch konnte sich das Bundespatentamt in München auf Grund eines Gutachtens des Deutschen Wetterdienstes in München-Riem nicht zum Patentieren der Erfindung entschließen. Der kreuzbrave alte Herr, der die Wirkungsweise seines Gerätes selbst nicht beschreiben kann, meinte dazu im besten Fanatikerdeutsch:

„Es ist, und wird es noch länger bleiben, ein Forschungsgebiet, das aus Zufall und Berechnung — wenn nicht atomare Kräfte die Natur beeinflussen — bereits positive Ergebnisse zeitigte.“

Immerhin erreichte er, daß in Bad W. sogar die Gemeindepolizei sein Gerät bei Gewitter bediente.

Der Übergang von sinn- und nutzlosen Entstrahlungsgeräten zu gleichwertigen Therapiegeräten ist gleitend. Nicht die Anwendung unsinniger Geräte an sich, sondern die der Konstruktion und Anwendung der Geräte vorausliegende geistige Einstellung charakterisiert den Erdentstrahler als Okkulttäter und unterscheidet ihn vom irrenden Naturwissenschaftler.

⁶⁾ StA. Memmingen 9 Js 383/56

6. KAPITEL

I. Die Täter-Opfer-Beziehung

1. Hexenbanner und Hexen

Zu „seinen“ Hexen und Hexern steht der Hexenbanner in der Regel in keiner Beziehung. Er kennt sie meist nicht, weiß nicht, wer zufällig nach der Entbannung als erster einen Gegenstand entleihen möchte oder wer in den Tagen danach erkranken wird. Dies ist ihm alles vollkommen gleichgültig, weil für die Wirkung seines Zaubers belanglos. Gleichgültig sind ihm auch die Folgen seiner Entbannungen.

Als während der psychiatrischen Exploration der Hexenbanner E. gefragt wurde, was er von einem jungen Manne halte, der die Hexe erschlage, die seiner Ansicht nach die Krankheit seiner Mutter verursacht habe, da meinte er, eine Bestrafung dieses jungen Mannes sei nicht gerechtfertigt. Er sieht infolgedessen auch keine eigene Schuld darin, den jungen Mann zu einer abergläubischen Überzeugung gebracht zu haben.

Das Schicksal der Hexen und Hexer läßt ihn daher völlig kalt. Nach seiner Ansicht als Vertreter der weißen Magie können sie leiden und verderben, denn sie sind vom Teufel.

2. Hexenbanner und Verhexte

Dieser Abschnitt, welcher die Täter-Opfer-Beziehung beschreibt, könnte ebenso gut unter der Überschrift „Magie und Suggestion“ ausgeführt werden, denn Suggestion und Autosuggestion in Wechselwirkung zwischen Täter und Opfer auf Grund der gemeinsamen magischen Vorstellungen und Verhaltensweisen geben die Basis für das erfolgreiche Wirken des echten wie des unechten Okkulttäters. Die suggestive Wirkung dieses Aberglaubenskomplexes freilich wird durch zahllose Einzelmomente bewirkt, gefördert oder gesteigert. Das Gerücht verzerrt die Tatsachen ins Maßlose, der dörfliche, enge Kontakt zwischen den Beteiligten, der gleiche Dialekt, die Verwendung der den Eingeweihten bekannten okkulten Termini bereiten die psychische Beeinflussung vor. Schließlich wünscht das „Opfer“ die Tat und bereitet alles vor, um die Entbannung zu ermöglichen.

Ähnliche Provokationen kennen wir — ob bewußt oder unbewußt kann dahingestellt bleiben — von den „Opfern“ von Sittlichkeitsdelikten. Das

von v. Hentig zum Verhältnis Mörder — Mordopfer Gesagte trifft entsprechend auch hier zu: „Das Opfer ist nicht nur regloses Objekt, sondern ein aktives Element in der Dynamik der Tat . . . Nicht nur Täter und Opfer passen oft zusammen, wie Schloß und Schlüssel, auch ihre Lebensverhältnisse weisen oft komplementäre Eigenheiten auf“¹⁾. Ohne das besondere tatfördernde Verhalten des Opfers erscheint auch die Tat des Hexenbanners nur schwer begreiflich.

Der Verhexte bringt nicht nur wie die Opfer des alltäglichen kleinen Betrügers neben der naiven Arglosigkeit, der Leichtgläubigkeit, Vertrauensseligkeit, entsprechende Lebensunerfahrenheit und Unwissenheit in wirtschaftlichen Dingen mit, sondern dazu noch eine besonders große Bereitschaft, sich spezifisch magischen Vorstellungen hinzugeben. Diese Bereitschaft wird durch besondere Vorkommnisse aktualisiert. So erlebt der Abergläubische sich, seine Familie und seinen Besitz in einer Gefahrensituation, in der das Böse von der vermuteten Hexe kommt. Wie gebannt starrt er in einem solchen Falle auf das Verhalten des von ihm selbst erkorenen Meisters der Weißen Magie, dessen Beispiel und Geheiß er in völliger Hörigkeit zu folgen bereit sein wird. Die psychische und physische Spannung steigert sich während der entbannenden Handlungen und auch während der Tage danach, wenn auf die Hexe gewartet wird, oft ins Unerträgliche. Diesem Spannungsgefühl folgt sehr oft ein Gefühl der Erleichterung, wenn die Entbannung für erfolgreich gehalten wird. Die affektive Steigerung der Furcht und das daran anschließende Gefühl der Erleichterung in der Annahme einer völlig neuen, dem Abergläubischen nunmehr günstigen Lage entspricht in etwa einer Umstellungstherapie mit der in ähnlicher Form möglichen Hebung des allgemeinen subjektiven Wohlbefindens.

Die Erinnerung an frühere Hexengerüchte, die durch die abergläubische Überlieferung vorgeprägte Phantasie und der komplexe Vorgang des Entbannens haben eine Einschränkung der Assoziationsfähigkeit beim Abergläubischen auf die Bewußtseinsinhalte (Vorstellungen, Gefühle, Strebungen) zur Folge in der Weise, daß der Einfluß entgegenwirkender Vorstellungsverbindungen abgeschwächt oder aufgehoben wird. Dadurch wird eine Intensitätssteigerung des durch den Hexenbanner schließlich eingeredeten Bewußtseinsinhaltes erreicht und es ergibt sich eine Steigerung der Vorstellungsenergie über das Normale hinaus. Dieser Vorgang — Suggestion genannt — läßt den Verhexten, der sich der Suggestion völlig überläßt, sein seelisches Gleichgewicht verlieren. Er wird sodann nur noch das hören und sehen, was nach den Anschauungen des Hexenaberglaubens so und nicht anders gesehen werden muß. Er wird jede Wahrnehmung magisch deuten, wie wir aus den zahlreichen Beispielen bereits entnehmen konnten.

Gerade der magisch lebende und erlebende Mensch, der homo divinus²⁾,

¹⁾ v. Hentig, Psychologie der Einzeldelikte, Bd. II, S. 266

²⁾ Danzel, Der magische Mensch, S. 97, 99

ist für jede suggestive Wirkung — vor allem auf dem Gebiet des Heilwesens — außerordentlich empfänglich. Aber nicht nur der auch in Hochkulturen gleichzeitig anzutreffende unterschichtig lebende Primitive verfällt der Suggestion, von der Saller³⁾ sagt, daß sie eine ungeheure Macht sei, der sich niemand entziehen kann. Selbst auf ihren Fachgebieten kritische und bis zur Trockenheit exakte Wissenschaftler lassen sich unter den Anhängern von Heilsystemen und Wunderheilern finden, die Wirksamkeit und Erfolg lediglich suggestiver Beeinflussung verdanken.

Die Affekte, auf deren Bedeutung schon verwiesen wurde, und die Suggestionen haben zahlreiche Gemeinsamkeiten. Sie beherrschen in gleicher Weise die Tätigkeit der Drüsen, der Vasomotoren, des Herzens, des Darms. Sie spalten bestimmte, dem Aberglauben abträgliche und widersprechende, logisch fundierte Erkenntnisse und Ideenkomplexe vollständig ab. Sie schalten die Kritik am Gehabe des Hexenbanners vollkommen aus. Sie beherrschen die Sinne so, daß sie mit Leichtigkeit Illusionen und sogar positive und negative Halluzinationen schaffen⁴⁾. Es schwinden Schmerzen und Krankheitssymptome: der Leidende fühlt sich entbannt und geheilt.

Die larvierte Suggestion ist heute in der gesamten ordentlichen Medizin fester latenter Bestandteil allgemeiner Medikamentation. Geistig primitive und debile Menschen sind zwar erfahrungsgemäß das bevorzugte Indikationsgebiet für solche Methoden, doch auch der geistig Hochstehende kann sich den ihm gemäßen Suggestionseinflüssen nicht entziehen. Die Suggestivbehandlung, die der ihre Grenzen erkennende, verantwortungsbewußte Mediziner anwendet, soll den Patienten primär nicht heilen, sondern psychisch über den toten Punkt hinwegbringen, ihn mit kräftigem Anstoß aus seinen falschen seelischen Einstellungen, seinen abwegig sensiblen und motorischen Bahnen herausreißen⁵⁾. Die Suggestivbehandlung allein gibt dem Patienten nur selten die Energie und die Antriebe, um wirklich zu genesen. Ein ordentlicher Behandlungsplan einer suggestiven Therapie muß daher die Analyse, die eigentliche Suggestivbehandlung und die anschließende, oft langwierige stützende Erziehung beinhalten. Dies sind Erfordernisse, welche der Hexenbanner nie erfüllen kann, mag er auch eine Stabilisierung des entbannten Zustandes durch die Übergabe eines Amuletts „zur Abwehr künftiger Hexereien“ versuchen und zeitweilig sogar erreichen.

So sehen wir im Kernpunkt der Beziehungen zwischen Täter und Opfer, zwischen Hexenbanner und Verhextem, nicht nur den gemeinsamen Aberglauben, sondern auch die daraus erwachsende Suggestion. Diese Suggestion kann einseitig sein beim unechten, sie ist in der Regel zweiseitig beim echten Okkulttäter. In jedem Falle aber erzeugt sie eine Stimmung des Vertrauens oder doch der unterwerfensbereiten Befangenheit, die der naturwissenschaft-

³⁾ Saller, a.a.O., S. 66

⁴⁾ Bleuler, 2, a.a.O., S. 74/75

⁵⁾ Kretschmer, Medizinische Psychologie, S. 343

lich ausgebildete, nüchtern operierende Mediziner unserer Tage bei seinen Patienten nicht grundsätzlich erwarten darf⁶⁾.

Das stillschweigende, gegenseitige Verstehen und Einigsein zwischen Hexenbanner und Verhextem, die rasche Wirkung des Beispiels, das der Banner seinem Kunden gibt, lassen vermuten, daß der Unterschied zwischen dem Hexenbanner und seinen Kunden nicht sehr groß ist. Nur so läßt sich die für den Außenstehenden überraschende und rätselhafte suggestive Wechselwirkung zwischen Hexenbanner und Abergläubischen erklären. Es ist verblüffend zu erkennen, wie rasch die kraftvollen, geistig minderwertigen, die psychopathischen Naturen als Hexenbanner die sie ergänzenden suggestiblen, labilen Charaktere finden.

Aus diesem Verhältnis zwischen Täter und Opfer folgert zwangsläufig ein täterfreundliches Verhalten des Opfers nach der Tat. Der Okkultbetrogene fühlt sich nie betrogen. Er ist fast ausnahmslos mit den Maßnahmen des Hexenbanners einverstanden und billigt sie. Hatten sie keinen Erfolg, so trägt daran nicht der Hexenbanner die Schuld, sondern eine neue, noch zu entdeckende und bannende Hexe. Selbst wenn ihm nachträglich Zweifel kommen sollten, wird er von sich aus keine Anzeige erstatten und kaum zu Aussagen gegen den Hexenbanner bereit sein, denn: „Es kann doch etwas daran sein!“

Mir wurde ein einziger Fall bekannt, in dem der Geschädigte Anzeige gegen die Entbannerin erstattete⁷⁾:

Es verspricht daher keinen Erfolg, etwa während der Ermittlungen oder des Strafverfahrens auf einen Streit zwischen Täter und Opfer zu hoffen, der geeignet wäre, den Weg zu eindeutigen Aussagen gegen den Hexenbanner zu ebnen. Viel weniger noch ist zu hoffen, durch ein Verfahren gegen den Hexenbanner die Opfer aus ihrem Aberglauben lösen zu können. Wie sie vor Bekanntwerden des Banners gegenüber allen Vertretern offizieller Stellen schweigen, so werden sie sich nach dem Bekanntwerden in ihre Welt des Aberglaubens einkapseln, zu der weder den „Überstudierten“ noch den „Herren“ Zutritt gewährt wird⁸⁾. Das symbiotische Verhältnis zwischen Hexenbanner und Abergläubischen wird durch staatliche Eingriffe nie endgültig aufgehoben. Anhänglichkeit, Ehrfurcht, Furcht und ein Vertrauen, das selbst durch Erfahrung nicht „klug“ wird, bilden weiterhin ein unsichtbares Band zwischen diesen Menschen. Sühntermine und Gerichts-

⁶⁾ siehe hierzu Tournier, a.a.O., S. 200

Weitere Beispiele kritikausschaltender Befangenheit bei Fahsel, a.a.O., S. 7 usw.

⁷⁾ Schöffengericht Kempten Ms 65a-b/55

Als die zigeunerisch auftretende Hexenbannerin G. aus K. dem geldgebenden Bauern nicht die Ablieferung von 500,— DM an ein Kloster schriftlich nachweisen konnte, wie sie im Interesse der zu heilenden (schizophrenen) Tochter des Bauern versprochen hatte, zeigte sie der mißtrauisch gewordene Bauer an.

⁸⁾ Schneikert, a.a.O., S. 24

verhandlungen können an dieser Einstellung nichts ändern, sondern nur die Vorsicht wecken.

Vor Gericht sind die Verhexten leidenschaftliche Verteidiger des Hexenbanners⁹⁾. So erklärte der Bauer M., dessen Kühe und Schweine, wie er angibt, erfolgreich enthext wurden:

Solche Leute wie St. brauchen wir, sonst wäre ich schon längst den Bach 'nab geschwommen. Es gibt auch noch andere, wie der St., die wir brauchen¹⁰⁾.

Vor Gericht erklären sie immer wieder, sie hielten es für möglich, daß „es so etwas gibt“, daß jemand „etwas tun kann“. Sie scheuen nicht davor zurück, zu Gunsten des großen Magiers zu lügen, ohne dabei ein Schuldgefühl erkennen zu lassen. Ob der Verhexte sagt: „Een leeft aber hüt noch“¹¹⁾ oder „Es ist doch ebbes dra!“¹²⁾ oder „Jenisch (derjenige) lebt noch!“¹³⁾ — immer offenbart sich in dem Gesagten die Unerschütterlichkeit des eigenen Aberglaubens und damit die Untrennbarkeit der Beziehung zwischen dem Hexenbanner und seinem ‚Opfer‘. Die abergläubische Einstellung, welche sich dem Hexenbanner als einträgliches Arbeitsfeld geradezu anbietet, zeigte sich in verschiedenen Strafverfahren noch im Gerichtssaal:

Als die Zeugin H (Hexe) vernommen worden war, wollte sie, wie üblich, auf einer Bank Platz nehmen und zwar in der Nähe bereits dort sitzender Zeugen (Verhexte). Als die Zeugin Anstalten machte, sich dort hinzusetzen, schnellten plötzlich Hände nach oben als abwehrende Geste gegen die Absicht der Zeugin, Platz zu nehmen. Die Zeugin reagierte auch prompt darauf und suchte zunächst wenige Augenblicke vergeblich, offenbar weil sie ratlos war, eine andere Sitzgelegenheit. Schließlich wurde ihr von Bekannten zugewinkt. Sie nahm dann dort Platz¹⁴⁾.

Im Prozeß gegen den Hexenbanner St. bat die Zeugin Z. (Hexe) das Gericht, man möge sie doch auf ihre Aussage beeiden. Sie begründete diese seltsame Bitte: Bei einem Biertischgespräch sei die Rede davon gewesen, sie sei im Besitze des 6. und 7. Buches Moses. Sie könne erst wieder rein sein, wenn sie geschworen habe. Sie möchte nun ihre Aussagen beeiden, damit sie wieder Vertrauen in der Gemeinde gewänne.

Gegen den Widerspruch der Staatsanwaltschaft wurde die Zeugin vereidigt¹⁵⁾.

Der Hexenbanner E. beklagte sich 1954 darüber, er habe zwar nach der ersten Verurteilung 1936 „die Nase voll gehabt“, sei aber immer wieder von den Dorfbewohnern — vor allem seit dem Jahre 1945 — bedrängt worden, er solle doch kommen und „etwas dagegen tun“. So habe er endlich nachgegeben und mit seinen Enthexungen wieder begonnen.

Hier zeigt sich die für das Täter-Opfer-Verhältnis bei Okkultstraftaten so typische aktive Rolle des Verhexten als Tat-„Opfer“, eines Opfers, das

⁹⁾ Handwörterbuch d. dt. Aberglaubens, Bd. III, S. 776

¹⁰⁾ Schöffengericht Biberach 1 Ms 20 a-f/51

¹¹⁾ AG Kappeln 4 D 7/32

¹²⁾ Schöffengericht Waldshut Ms 30/52

¹³⁾ Poltergeistfall im Odenwald

¹⁴⁾ Landgericht Itzehoe 2 KMs 3/54

¹⁵⁾ Schöffengericht Biberach 1 Ms 20 a-f/51

gewissermaßen mit dem Vorsatz eines Anstifters handelt. Diese Doppelrolle als Opfer und Provokateur der Straftat wird regelmäßig die Ausführung der Tat durch den Hexenbanner zur Folge haben, da es für ihn nur eines geringfügigen Anstoßes bedarf, um mit subjektiver Berechtigung tätig zu werden.

3. Magische Heiler und die Kranken

Wiederum begegnet dem Beobachter in der Verbindung zwischen magischem Heiler und leidendem Opfer jene zwar seltsame und oft verblüffende, aber doch so einfach erkennbare, erklärbare und verständliche mitmenschliche suggestive Beziehung, die die Bindungen zwischen den Okkulttätern und ihrer Anhängerschaft kennzeichnet.

Diese psychische Wirkung zwischen magischem Heiler und den Hilfesuchenden und Verzeifelten und die daraus resultierende fragwürdige „Heilung“ und subjektive Linderung körperlicher Leiden ist nicht auf physikalisch-medizinisch oder religiös erklärbare „besondere Kräfte“ zurückzuführen, sondern im Kern auf eine einfache Suggestionstherapie, die in den mannigfachsten Einkleidungen seit jeher gebräuchlich ist, heute aber ihre Berechtigung innerhalb ihrer eigenen Grenzen nur noch in der Hand des exakten Mediziners hat.

Paracelsus sprach noch vom gesunden und kranken Magnetismus im Menschen, wenn er die suggestive Wirkung eines Heilbehandlers meinte. Im 17. Jahrhundert befaßten sich die Freimaurer und Rosenkreuzer mit „Magnetismus“, bis dann Mesmer die Lehre vom „Fluidum“ groß ausbaute und die bekannten Erfolge erzielte. Erst der englische Arzt James Braid („Die Macht des Geistes über den Körper“, 1846) prägte den Ausdruck Hypnose und kennzeichnete damit einen Zustand, der durch die Ermüdung der Sinne und die Erregung der einseitigen Aufmerksamkeit ausgezeichnet ist. Der französische Arzt Liebault („Schlaf und schlafähnliche Zustände“, 1866) gilt als Begründer der modernen Suggestionstherapie, an dessen Untersuchungen sich in Deutschland die Arbeiten von Krafft-Ebing, dann auch Coué (Frankreich), Schultz usw. anschlossen¹⁶⁾.

Untersucht man die Beziehungen zwischen magischem Heiler und seinen Anhängern auf ihren suggestiven Inhalt, so lassen sich die gleichen Feststellungen wie hinsichtlich der Verbindung zwischen Hexenbanner und Verhexten treffen: Der „hoffnungslos“ Kranke, dessen Erwartungsbereitschaft auf alles zugeschnitten ist, was ihm das Gefühl der Gesundheit zurückgeben könnte, hört gerüchtweise und aus gewissen Zeitungen sensationelle Berichte von Wunderheilungen, von unfehlbaren Mitteln, von geheimnisvollen Beziehungen außerhalb der „Schul“-Medizin. Er prüft solche Neuigkeiten niemals kritisch auf ihren Gehalt.

¹⁶⁾ Sanders, a.a.O., S. 11

Es ist zu wenig bekannt, wie solche Sensationsberichte in gewissen Blättern — selbst von *doctores medicinae* geschrieben — zustande kommen: am Anfang steht das Interview des magischen Heilers, dessen Angaben ohne jede Nachprüfung von gewissenlosen oder leichtfertigen Berichtern angenommen und veröffentlicht werden. Liegen einige solcher Berichte vor, so kann sich der magische Heiler gegenüber späteren Reportern meist der Mühe eines Interviews entziehen, indem er ihnen diese älteren Berichte vorlegt, einige ergänzende, ausschmückende Worte sagt und schließlich gewiß sein darf, daß der ursprüngliche Bericht — mag er noch so unsinnig gewesen sein — im wesentlichen immer wieder gebracht wird. Zusätzlich wird der unkritische Berichtler noch durch einige Leitzordner mit abgehefteten Kundenbriefen und Dankschreiben für Heilungen per Telephon u. ä. beeindruckt.

Ist das Gerücht die Hauptwaffe des magischen Heilers, so sind doch die originelle Heilmethode, das ungebräuchliche Mittel und die besondere, geheimnisvolle Art seines Auftretens auch nicht zu unterschätzen in ihrer Wirkung auf die Leidenden, die wie die Motten zum Licht schwirren und ihren großen Meister bald als Sektenoberhaupt verehren, bald als „Persönlichkeit wie Kneipp“ feiern. Dabei bestreiten die Suggestiblen energisch, daß solche Geschehensabläufe irgendetwas mit Suggestion zu tun hätten, wie wenn die Tatsache der Suggestion und das Unterliegen unter die Suggestion an sich etwas Blamables bedeuteten. In der Tat möchte sich niemand eingestehen, daß er, das Verstandestier, sich durch eine unmittelbar reizmäßig erfolgende Übertragung von Empfindungen, Vorstellungen und besonderen Willensantrieben und nicht durch verstandesmäßige Gründe und Motive zu seinem Verhalten veranlassen ließ.

Es wurde schon erwähnt, daß die Suggestion auch in der ordentlichen Medizin zu Hause ist und zwar in viel stärkerem Maße, als dies angenommen wird. Sie wird — oft selbst für den Arzt unbewußt — angewandt, wo dem Patienten das Geheimnisvolle, Undurchschaubare begegnet, dessen der Arzt sich wie ein Zauberer bedient. Hier ist zu erwähnen das unleserliche Rezept, die lateinischen Bezeichnungen usw. Der Patient, der das Rezept nicht lesen oder verstehen kann, unterwirft sich vertrauensvoll, blindlings, kritiklos dem Arzt und seinen Maßnahmen. Damit beginnt er bereits, der Suggestion („Dieser Arzt, dieses Medikament werden mir helfen“) zu unterliegen. Der Grad der Suggestibilität ist immer eine negative Funktion der Kritikfähigkeit. Bumke schreibt dazu:

Wer gewinnt den Einfluß, wer wirkt auf die Menschen, welche Ärzte sind es, bei denen nervöse Kranke genesen und welche Politiker, die große Massen in ihren Bann ziehen können? Keineswegs überragen sie immer durch intellektuelle oder moralische Eigenschaften, nicht einmal ein in sich ruhendes, unerschütterliches Selbstbewußtsein ist ihnen immer zu eigen, ja manchmal beruht ihre Wirkung einfach auf einer schauspielerischen Fähigkeit, an die Echtheit der gerade gespielten Rolle vorübergehend selber zu glauben: immer jedoch besitzen sie ein geheimnisvolles Etwas, das wir mit unserem Verstand nicht fassen, dagegen mit unserem Gefühl als Wirkung verspüren¹⁷⁾.

¹⁷⁾ Bumke, 2, a.a.O., S. 122

Wer in Prozessen gegen magische Heiler erlebte, wie die zahlreichen, meist weiblichen, Anhänger des Angeklagten sich noch im Gerichtssaal und auch nach der Verurteilung ihres Idols zu ihrem theatralisch auftretenden Messias bekannten, der mag an die Zeilen Ennemosers erinnert werden, der im vergangenen Jahrhundert lebte. Ennemoser wies darauf hin, daß ein Hauptumstand bei der magischen Heilbehandlung das „innige sympathische Verhältnis zwischen dem Magnetiseur und dem Kranken und die passive Abhängigkeit dieses von jenem“ ist und daß dieses Verhältnis hauptsächlich zwischen den Geschlechtern entsteht¹⁸⁾. Manche Kranken fühlten daher eine unwiderstehliche Macht, dem Magnetiseur zu folgen, um ihn in ihrer Nähe zu haben. Entfernungen vom Wohnort auf Tage, sogar auf Stunden, sind ihnen oft unerträglich. Eine solche Beziehung endet natürlich weder im Gerichtssaal, noch durch eine behördliche Maßnahme anderer Art.

Die moderne Psychotherapie kennt diesen Vorgang als Übertragungsphänomen (Freud), das sich in jeder Arzt-Patient-Beziehung einstellen kann. Aber während der naturwissenschaftlich erzogene und ausgebildete Arzt die Chance hat, diese Beziehung und ihre Folgen zu erkennen und richtig einzureihen, wird der magische Heiler durch sie nur weiter in seiner maßlosen Selbstüberhebung fortgetrieben und gesteigert, da er Ursache und Wirkung oberflächlich auf seine „besondere Kraft“ zurückführen wird.

Im Gegensatz zum Hexenbanner, der immer nur einen kleinen Personenkreis entbannt, heilt der magische Heiler vornehmlich in Massenversammlungen. Denn wie das Krankheitsgefühl als seelische Infektion übertragbar ist, so auch das Gesundheitsgefühl¹⁹⁾ . . . und die Übertragung kann nirgends rascher erfolgen, als in einer erwartungsgespannten, dicht gedrängten, Stunden hindurch wartenden Menschenmenge. Dort erzeugen Wunder weitere Wunder — sie stecken an und fordern geradezu zum Wettbewerb im Geheiltwerden heraus²⁰⁾. In der Masse werden selbst die Hemmungen der Gesitteten und Vernünftigen gelockert und die Kritik eingeschränkt. Schließlich wird die ganze Gemeinschaft gleichzeitig vom gleichen Affekt beherrscht, während die Bestrebungen des einzelnen Individuums unterdrückt werden²¹⁾. Mellinger berichtet von einer Versammlung von Anhängern der Weißenberg-Sekte (Evangelisch-Johannische Kirche), in der ein Medium Botschaften Bismarcks an die Sekte verkündete und eine ekstatische Stimmung erzeugte:

Die Versammlungsteilnehmer wandten sich, Schaum trat ihnen in die Mundwinkel, besonders die Frauen mittleren Alters machten die Bewegungen der Kreisenden. Es war jene Atmosphäre religiöser Spannung, in der man glaubt, daß durch die Luft tausend Gongschläge fiebern. Nach und nach schien die ganze Versammlung besessen²²⁾.

Der Teufelsaustreiber H. aus B. brachte während seiner Teufelsaustreibungen seine Anhänger — vor allem Frauen — ebenfalls so weit, daß sie wie

¹⁸⁾ Ennemoser, a.a.O., S. 84 ff. ¹⁹⁾ Liek, a.a.O., S. 118 ²⁰⁾ Saller, a.a.O., S. 72

²¹⁾ Bleuler, 2, a.a.O., S. 79 ²²⁾ Mellinger, a.a.O., S. 166

in epileptischen Zuckungen am Boden lagen und schreiend um sich schlugen²³⁾. Die Suggestion sorgt in diesen Fällen für einen Kollektivaffekt. Je größer die Zahl der aufeinander einwirkenden Individuen, desto größer ist die Massensuggestion, wobei das Gefühl der moralischen Verantwortung im umgekehrten Verhältnis zur Zahl der Beteiligten steht. Bei solchen Massenbehandlungen, wie sie die magischen Heiler bevorzugen, verspüren schließlich die Wartenden das Einströmen der „Kraft“ wie einen „elektrischen Schlag“. Ebenso läßt sich in diesem Zustand jede andere Empfindung leicht suggerieren, so die Schmerzfreiheit oder eine Steigerung des eigenen Willens und der Körperkräfte. Diese sog. Wachsuggestivtherapie ist als Gruppentherapie in der modernen Medizin nicht unbekannt. Gebesserte und geheilte Patienten werden hier mit noch nicht gebesserten Kranken zusammengesetzt, weil sie sich gegenseitig vor der ärztlichen Behandlung auf diese vorbereiten und einstellen²⁴⁾. Der durch die Suggestion angestrebte Zustand auf dem Wege zu einer Heilung wird als „Umstimmung“ bezeichnet. Auch der magische Heiler versucht unbewußt eine solche Umstimmung zu erreichen, wie die Beschreibung seiner verschiedenen Methoden erkennen läßt. Wie erschütternd das Erlebnis einer magischen Heilung umstimmend auf einen Kranken wirken kann, zeigt folgender (auszugsweise wiedergegebener) Brief einer langjährig Leidenden:

Am 12. 9. 1952 fuhr ich nach München . . .

Dieser Tag wird mir mein ganzes Leben lang unvergeßlich bleiben. Das Leid kranker Menschen, herrührend von sichtbaren und unsichtbaren körperlichen und seelischen Schäden, lag in diesem überfüllten Wirtschaftsraum (Anmerkung: Der magische Heiler trat in einer Gastwirtschaft auf. D. V.) wie eine schwere, lastende Wolke. Wieviel Seelen- u. Lebensnöte zeigten die stummen, gepreßten Mienen. Ich selbst saß ganz stumm, ich kannte niemanden, mir war nicht zum Erzählen zumute und was ich hier an Gebrechen und Kummer an Menschen aller Altersstufen bis zu den Kindern und Säuglingen sah, verschloß mir erst recht den Mund . . .

Nach dem Erscheinen des magischen Heilers beschrieb die Leidende, eine berufserfahrene Volksschullehrerin, die weiteren Ereignisse wie folgt:

Dieser Gelähmte hat nach der Behandlung die Krücken unter dem Arm. Jenem Tauben laufen vor Glück die Tränen über die Wangen, weil er wieder hört; mehrere Menschen, darunter auch Männer, schluchzen laut, weil ein durch Kinderlähmung gehbehindertes Kind plötzlich vom Schoß der Mutter rutscht und im Saal umherläuft.

Die eigene seelische und körperliche Reaktion schildert die Kranke in eindringlichen Worten, welche die Größe dieses subjektiven Erlebens und seine für sie erschütternde Wucht erkennen lassen:

Als Herr XX. mir die Hand auflegte — es waren ungefähr 40 Menschen im Saal anwesend — glitt ich einige Augenblicke später vom Stuhl zu Boden. Dort blieb ich liegen, bis man mich auf eine Bahre legte. Ich war wie von einer Hochspannung getroffen.

²³⁾ Staatsanwaltschaft Heilbronn Js 13019/53 und zahlreiche andere Verfahren ebendort

²⁴⁾ Kretschmer, Med. Psychologie, S. 333

Nicht, daß ich ohnmächtig oder bewußtlos gewesen wäre. Es sah nur so aus. Ein Kraftstrom durchbraute mich vom Kopf bis zu den Füßen in allen Gliedern, der mich und mein erschöpftes Gehirn buchstäblich umgeworfen hatte — und ich bin ein Mensch, der nicht ohnmächtig werden kann, es nie war, noch kein einziges Mal.

Ich fühlte mich ergriffen von einer urgewaltigen Kraft, die ich auch damals, so hingeworfen vor viele Menschen, nur mit tiefster Ehrfurcht als Kraft und Nähe Gottes empfand. Ich muß dies an dieser Stelle bekennen.

Dabei zuckten und schlugen meine Glieder, ich schluchzte dazwischen auf, konnte es nicht verhindern, konnte mich nicht erheben, lag wie gelähmt und spürte, wie eine ganz neue, ungeahnte, lösende Gewalt in mir wirkte. Die Menschen ringsum mußten wohl meinen, dies sei ein epileptischer Anfall. Jedoch war mein Bewußtsein nie so wach, wie in dieser Stunde . . .

Dies ist mein eigenes Erleben — ein Neubeginn am Rande des Abgrundes. Meine Dankbarkeit gegen Gott und seine Hilfe, die mir durch die Kraft aus Herrn XX. Hand zuteil geworden und offenbar wurde, ist unbegrenzt.

Bei der Kranken handelte es sich um eine 47 Jahre alte, ledige Lehrerin, die nach 22 Dienstjahren in Franken im März 1952 Krankheitsurlaub nehmen mußte, weil sie an „sekundärer Anämie, Leberschaden, tiefster Erschöpfung“ litt, das Gefühl eines eisernen Reifens um die Stirn hatte und angeblich vor einer Unterleibsoperation stand. Im September 1952 begann die Behandlung durch den magischen Heiler XX. Im Oktober trat die Kranke nicht wie vorgesehen ihren Dienst an, sondern wiederholte ihre Besuche bei XX. etwa fünfzehnmal. Nach dem 3. Besuch hatte sie das Gefühl, wie wenn Tage hindurch kaltes Wasser am Kopf herabriesele. Nach dem 5. Besuch spürte sie ein Krabbelgefühl im Kopfe, wie von einigen Dutzend Mäusen verursacht. Danach überfiel sie ein starkes Kopfweh, „als risse es das Gehirn entzwei“. Dann „löste sich der Ring um den Kopf“. Am 8. 3. 1953 nahm sie den Unterricht wieder auf.

Je nach Veranlagung und Leiden können selbst geringfügige Anlässe umstimmend wirken: beim Betreten des Krankenhauses, bei Beginn des Weges zum Zahnarzt sind alle Beschwerden und Schmerzen „plötzlich verschwunden“. In anderen Fällen genügt ein entspannendes Weinen, irgendein Schock oder die Befreiung von seelischer Vereinsamung durch Aussprache²⁵⁾. Bei den Neurotikern, welche heute den größten Teil der Patienten bei den praktischen Ärzten und den fast ausschließlichen Teil der Anhänger der magischen Heiler und anderer heilpraktizierenden Okkulttäter ausmachen, ist diese einfache Lösung nicht möglich, weil bei ihnen immer ein Zusammenreffen großer Empfindlichkeit mit schweren Lebensproblemen vorliegt. „Nur vor Gott“, so schreibt Tournier²⁶⁾, „können die gewaltigen Widerstände fallen, die einen Menschen hindern, seine Fehler offen zuzugeben (sogar dem Arzt!)“. So versucht Tournier die Umstellung durch Demütigung zu erreichen, indem er den Patienten veranlaßt, seine Lebensfehler und Sünden zu erkennen und zu bekennen und sein weiteres Leben auf Jesus

²⁵⁾ Tournier, a.a.O., S. 56 ²⁶⁾ Tournier, a.a.O., S. 69

Christus auszurichten. Tournier hat überraschende subjektive und objektive Besserungen und Heilungen erreicht, wie er berichtet²⁷⁾:

Eine junge Frau litt an Depressionen, Schlaflosigkeit, schlechter Verdauung, Nesselfieber. Seit sie ihr Leben auf Jesus Christus als Mittelpunkt einstellte, hat sich alles gebessert und ihr Ausschlag ist verschwunden.

Eine Patientin berichtete: Vor meiner Bekchrung litt ich fortwährend an einer Migräne. Sie ist seither vollständig verschwunden.

Ein Patient berichtete: Ich rauchte und onanierte bis zum 38. Lebensjahr. Beide Übel sind ohne alle Anstrengung verschwunden, seitdem ich sie Gott übergeben habe.

Tourniers Therapie ist nicht magisch, sondern naturwissenschaftlich, da er — soweit dies überhaupt dem Arzt und Mitmenschen möglich ist — die den Beschwerden neurotischer Art zugrunde liegenden Lebensprobleme der verschiedensten Art individuell aufschließt, aufhebt, dann aber — selbst christlich orientiert — die wiedererweckten Glaubenskräfte des Patienten auf den christlichen Glauben fixiert und ausrichtet, so daß der Patient dort auch ohne Arzt weiteren Halt finden kann. Auch der magische Heiler versucht — ohne dies zu erkennen — seine Anhänger affektiv umzustimmen, um dann ihre auf ihn ausgerichtete Glaubenskraft „auf gleiche Welle“ zu schalten und durch die Übergabe eines Amuletts, einer Stanniolkugel u. ä. zu fixieren. Über ein Mixtum von magisch-mystisch-materialistischen Ideen kommt er aber dabei nicht hinaus, da es ihm zum konsequenten Durchdenken und Durcharbeiten der Probleme und Methoden an allen Voraussetzungen fehlt. Die Verwirrung der verfahrenen Lebenssituation, der Sünde, der Angst und welche der zahllosen Ursachen noch zu nennen sind, hat der Anhänger des magischen Heilers weiterhin allein zu tragen.

Vom magischen Heiler ist nicht zu erwarten, daß er seine Methode im doppelten oder im einfachen Blindversuch nachprüft. Er ist unerschütterlich davon überzeugt — mit ihm zehntausende seiner Anhänger —, daß ein Gedanke genügt, um die Heilung eines weit entfernten Kranken zu erreichen, ja daß ein Telegramm ausreicht, um im Augenblick seines Eintreffens beim magischen Heiler die Heilung bei dem unbekanntem Leiden eintreten zu lassen.

Rehder²⁸⁾ hat durch einen einfachen Versuch nach Art des doppelten Blindversuches 1954 die Trampplerschen Fernheilungen und ihre Wirkungen als bloßen Erfolg der Autosuggestion gläubiger Patienten schlagend erklärt (ohne daß Trampler sich bisher mit der Rehderschen Veröffentlichung auseinandergesetzt hätte). Er hat zunächst — ohne die Patientinnen in seiner Hamburger Klinik für Magenranke zu informieren — mit Trampler Heilsendungen vereinbart. Ein Erfolg trat bei den operierten und bettlägerigen Kranken nicht ein. Daraufhin hat er diese eindringlich und eingehend über die geistige Heilung, über Wunderheilungen allgemein, aufgeklärt, ihnen

²⁷⁾ Tournier, a.a.O., S. 223 ff.

²⁸⁾ Rehder Hans, Wunderheilungen?, Hippokrates 1955, S. 577 ff. (Heft 19)

den Ablauf erklärt, Literatur gegeben und die Patientinnen aufgeschlossen für die Heilwellensendungen, die er dann für bestimmte Morgenstunden ankündigte, nachdem sie sich damit einverstanden erklärt hatten. Trampler wurde nicht verständigt.

Alle Patientinnen berichteten nach den „Sendungen“ von komischen Sendefühlen, Durchströmungen, Hitze- und Schweregefühlen. Sie zeigten innerhalb von wenigen Tagen ganz beachtliche objektive Veränderungen, ihr Wohlbefinden stellte sich ein, sie genasen, soweit das Stadium ihrer Krankheit (z. B. nicht bei Krebs) eine Genesung überhaupt noch zuließ. Eine mit „Kraft geladene“ Aluminiumfolie sicherte eine gewisse Stabilität dieses Zustandes. Rehder hatte „gezaubert“ und die Patientinnen waren ihm sehr dankbar dafür.

4. Erdentstrahler und Strahlengläubige

Bei der Untersuchung der Verhältnisse zwischen Erdentstrahlern und ihrer Anhängerschaft stoßen wir auf die gleiche, typische, suggestionsreiche Täter-Opfer-Situation. Das objektiv betrogene Opfer wird „am Leitseil irgendeiner Schwäche“²⁹⁾ von dem blindselbstbewußten Erdentstrahler zu dem Punkt geführt, an dem es leichten Herzens über sein Geld und seine Gesundheit verfügt und vom Erdentstrahler ein Entstrahlungsgerät erwirbt. Das Leitseil ist das magische Denken des Käufers. Die Schwäche des Opfers ist die Unfähigkeit zum kritischen Prüfen dessen, was der Erdentstrahler behauptet, die mangelnde Bildung, der technische Unverstand, der Hang zum Vermuten geheimnisvoller Einflüsse und übersinnlicher Zusammenhänge gerade im Hinblick auf die Milchproduktion der eigenen Kühe, des Eierlegens der eigenen Hühner und des Rheumas der wichtigsten Arbeitskraft der Familie, der Ehefrau.

Als Vorbereitung der suggestiven Einwirkungen auf das Opfer läßt sich der verhängnisvolle Einfluß einfältiger Berichterstattung durch gewisse Blätter nachweisen, die mehr Unheil anrichtet, als 50 Physikprofessoren anschließend wieder gutzumachen vermögen. Asphaltpresse und Geschwätz sorgen immer wieder für die Verbreitung und Festigung des Rufes der „bewährten Erdstrahlenforscher“.

In zahlreichen Fällen steht der Erdentstrahler gesellschaftlich und bildungsmäßig über seinen Opfern. Er kann mit Titeln und Würden blenden. Seine Autorität wirkt suggestiv. Sein guter Leumund, die Tatsache, daß er nie bestraft wurde und alle Verfahren gegen ihn eingestellt wurden, er also scheinbar offizielle Förderung und Unterstützung erfährt, verstärkt und hebt sein Ansehen noch mehr.

²⁹⁾ H. von Hentig, Zur Psychologie der Einzeldelikte, III, Der Betrug, S. 197

Nur so ist es zu erklären, daß in Oberbayern ein Polizeiobermeister allein in einem einzigen Dorf seines Dienstbereiches etwa 40 Phylax-Entstrahlungsgeräte absetzen konnte, ohne dabei auf irgendwelche Schwierigkeiten zu stoßen.

Die suggestive Wirkung geht schließlich von der Beobachtung des Wünschelrutenausschlages selbst aus. Ehrfürchtig staunend steht der Laie dabei, wenn die Rute kreist oder ausschlägt. Hierhin gehören die Vorführungen bei öffentlichen Lichtbildvorträgen, das Vorzeigen von Empfehlungen und Dankschreiben, die Bezugnahme auf hochgestellte Persönlichkeiten u. ä. Die Vorbereitung der Suggestion findet ihre Krönung im Verkauf eines Entstrahlungsgerätes, welches als dauerhaftes Amulett das Hauswesen weiterhin beschützen soll.

Das Entstrahlungsgerät hat einen magischen, besser gesagt einen suggestiven Effekt ganz besonderer Art: einmal fasziniert den eben erst dem Hexenaberglauben entronnenen oder aus sonstigen Gründen für einen neuen Aberglauben bereiten technisch Un- oder Halbgebildeten die Neuheit des Gerätes, das zudem in gefälliger Form (Kunststoffgehäuse, sorgfältige Verpackung etc.) angeboten wird. Im Zeitalter der Unglück und Heilung bringenden Strahlen hält er es für durchaus möglich, daß die Kräfte, welche die Rute drehen, durch Geräte, „die wie Sender wirken“, abgeschirmt werden können. Wirkt ein Medikament besonders suggestiv, wenn es aus dem Ausland kommt, so erzielt eine ähnliche Wirkung das pseudowissenschaftliche, unverständliche, mit Fach- und Fremdwörtern gespickte Gerede des Erdentstrahlers. Der geheimnisvolle Inhalt des Gerätes, das nicht geöffnet werden darf, und sein phantastischer Name vertiefen die Suggestivwirkung. Nicht bedeutungslos ist der Moment des erheblichen, schmerzlichen Geldopfers, mit dem sich der Käufer sichtbar dem Willen und der Macht des Erdentstrahlers unterwirft. Dieses Unterwerfen steigert die Hingabebereitschaft, die auch im normalen Arzt-Patient-Verhältnis zu den Voraussetzungen einer Genesung des Patienten gehört, mag sie nun im einzelnen im Erdulden einer wiederholten, schmerzhaften Einspritzung, einer gewaltsamen Massage, im Einnehmen einer bitteren Medizin oder in ähnlichen Unannehmlichkeiten ihren Ausdruck finden.

Im Verhältnis Okkulttäter — Okkultopfer finden wir alle Momente für das Gelingen auch eines Normalbetruges, wie sie von Hentig³⁰⁾ nennt, wenn er von der feinen Abstimmung der Tätertaktik und seelischer Angreifbarkeit, vom Netz adäquater Reize spricht, die der Täter legt, wenn er instinktiv die magisch-mystisch erlebende, seelische Bereitschaft, den seelischen Heißhunger des Opfers nach technisch oder vortechnisch eingekleidetem Zauber verspürt, wobei es hier dahingestellt bleiben kann, ob der Okkulttäter gut- oder bösgläubig handelt.

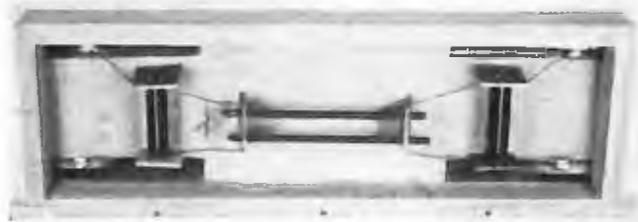
³⁰⁾ H. von Hentig, Psychologie der Einzeldelikte, III, Der Betrug, S. 187



Erdentstrahlender Rollen Kondensator, der am Hals oder am Handgelenk zu tragen ist, nach Med.-Rat Dr. med. Mannlicher Salzburg (Veröffentlicht mit frdl. Genehmigung der Zeitschrift „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“, Wien)



Das moderne Erdstrahlungsgerät „Aetherregler“
 Nach Dr. phil. Franz Wetzel, München
 (12 cm Durchmesser. Inhalt: Eisenring, 2 Magnetstäbe, Solenoid)



Dieser von einer Würzburger Ärztin in Gemeinschaft mit einem bestraften Kurpfuscher erstellte und verkaufte Apparat ist physikalischer Nonsens. Zwei Kohlestifte, ein paar Drahtspulen und vier Kupferblechstreifen in einem vernagelten Holzkasten befestigt, sollen die Erdstrahlen bannen. Eine Erklärung über die Wirkungsweise konnte nicht abgegeben werden.
 (Veröffentlicht mit frdl. Genehmigung des Bayerischen Landeskriminalamtes)

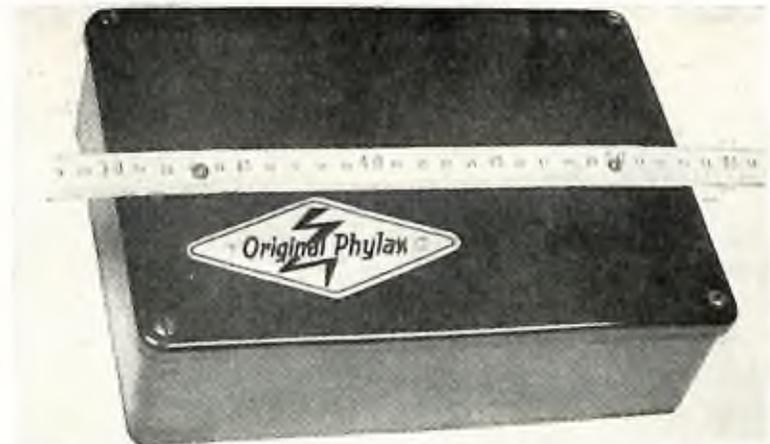


Röntgen-Aufnahme des „Aetherregler“
 (Veröffentlicht mit frdl. Genehmigung des Bayerischen Landeskriminalamtes)

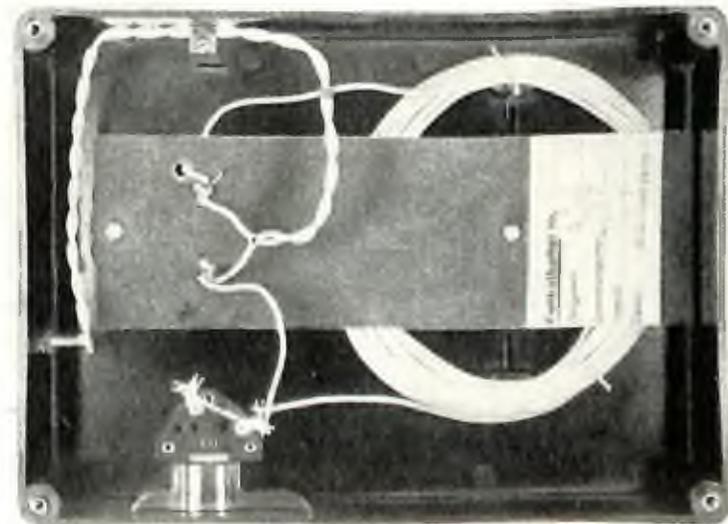


Älteres Entstrahlungsgerät nach Binderberg, Österreich. Sein Inhalt besteht aus Lehm, Wachs, einem Messingring von einer Vorhangstange und einem Glasröhrchen mit Olivenöl. Der Holzkasten wurde „versiegelt“ geliefert (Veröffentlicht mit frdl. Genehmigung der Zeitschrift „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“, Wien)

Bildtafel 40



Außenansicht des Original-Phylax-Gerätes. Es sieht sehr „seriös“ aus; aber sein Inhalt besteht nur aus ein paar Drähten, die ohne Sinn miteinander verbunden sind (vgl. Abb. unten)



Innenansicht des Original-Phylax-Gerätes

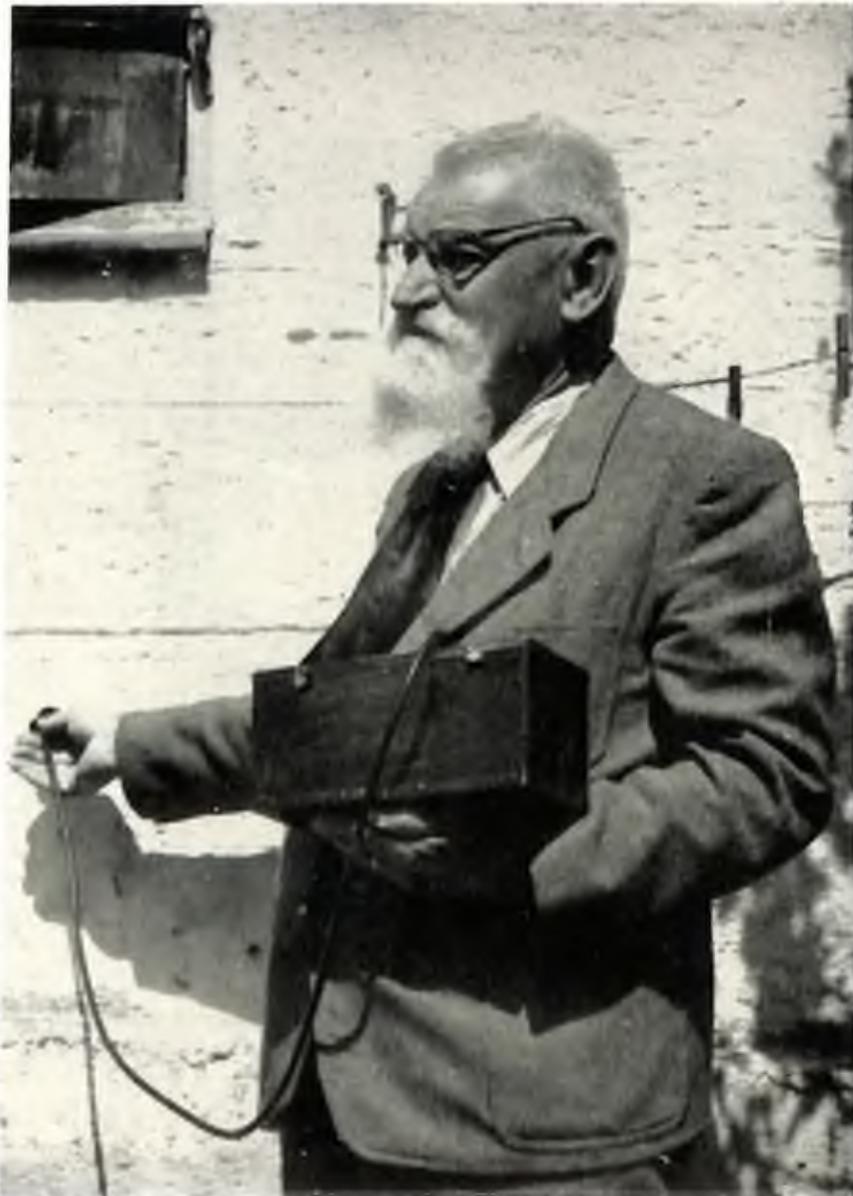
Bildtafel 41



Innenansicht des „Lu-Ge“-Gerätes. Auch hier nur ein Gewirr von Drähten ohne „Sinn und Verstand“!
 (Veröffentlicht mit frdl. Genehmigung des Bayerischen Landeskriminalamtes)



Der Erdentstrahler Linow bei der Zusammenstellung seines Entstrahlungsgerätes „Schutzengel“. — Links Linow vor seinem Ladenlokal in Lübeck
 (Photo: Constanze)



Erdenstrahler Oberlehrer K., der ein Unwetterabwehrgerät konstruierte, das für 300,— DM in schwäbischen Dörfern vertrieben wird (Photo: Moest)

Bildtafel 44

II. Statistisches

1. Das Dunkelfeld

Meist besagt die Zahl der in jedem Jahr als Täter eines bestimmten Deliktes ermittelten und abgeurteilten Personen über den wahren Umfang und die Verbreitung dieses Deliktes nicht viel, denn das Kriminalitätsspektrum reicht weiter, als der durch Zerlegung in einzelne Kriminalitätskomponente sichtbar gemachte Mittelbereich. Über die bekannt gewordenen Straftaten hinaus erstreckt sich ein Bereich der sogenannten latenten Kriminalität, des kriminellen Dunkelfeldes mit seinen unbekanntem Größen und Erscheinungen. Unter latenter Kriminalität soll hier nicht der Vorgang verstanden werden, bei dem ein Mensch einen mehr oder minder konstanten Anreiz zur Verübung einer bestimmten Straftat in sich verspürt, durch Hemmungsvorstellungen diesen Anreiz jedoch nicht zur Tat ausreifen läßt. Es soll vielmehr in Übereinstimmung mit der Praxis die Gesamtheit der Straftaten darunter verstanden werden, welche zwar einen staatlichen Strafanspruch abstrakt auslösen, ohne ihn jedoch verwirklichen zu können, weil die Tat nicht entdeckt wurde, weil strafprozessuale Bedingungen nicht erfüllt wurden usw.

Diese latente Kriminalität ist mit Recht eines der Sorgenkinder der kriminalistischen Praxis und der kriminologischen Theorie. Von jeder objektiven Untersuchung des Dunkelfeldes wenden sich daher Polizei, Gerichte und Gesetzgeber beunruhigt ab und verlangen exakte Beweise. Den Unwissenden und Zweiflern sollen also menschliche Elemente zahlenmäßig vorgeführt werden, die im Verborgenen leben und von denen wir nur einen geringen Teil erhaschen¹⁾. Gerade die Schwierigkeit der Erforschung des Dunkelfeldes muß den Kriminologen zu doppelt intensiven Untersuchungen anreizen und dies um so mehr dann, wenn — wie im vorliegenden Falle — eine „geheime“ sozialwidrige Weltanschauung die Grundlage dieser Kriminalität abgibt und wenn der Schaden aus der Tat nicht nur materielle, sondern auch immaterielle Rechtsgüter trifft.

Die Literatur schweigt sich über das Ausmaß des Dunkelfeldes recht eindeutig aus. Systematische Untersuchungen wurden bisher außer der sehr instruktiven Schrift von Wehner, Die Latenz der Straftaten, Wiesbaden, 1957, nicht veröffentlicht. Sie versprechen dem Sachbearbeiter für seine unendliche Mühe, die er aufwenden müßte, nur einen kargen Ertrag. Außerdem können solche Untersuchungen nur von Personen durchgeführt werden, welche fachlich entsprechend vorgebildet sind und über einen entsprechenden Apparat und die erforderlichen Hilfsmittel (wie etwa eine Fahndungsbehörde) verfügen müßten, ohne zugleich von amtswegen zum Anzeigen der ermittelten Taten und Täter verpflichtet zu sein.

¹⁾ H. von Hentig, Die Psychologie d. Einzeldelikte, II, S. 20

Einen Versuch zur Ermittlung der latenten Kriminalität der Okkulttäter (speziell der Hexenbanner), der seinen erwarteten Ausgang fand, unternahm in jüngster Zeit das Niedersächsische Sozialministerium. Durch eine Umfrage, die auf dem Dienstwege bis zu den Kreisgesundheitsämtern reichte, sollten Unterlagen über die tatsächliche Verbreitung des Hexenaberglaubens geschaffen werden. Das Ergebnis der Umfrage brachte zwar eine Bestätigung der zuvor schon durch die Presse bekannt gewordenen Hexen-Fälle, darüber hinaus aber wurde kein neues Material zum Hexenaberglauben der Gegenwart in Niedersachsen zusammengetragen²⁾. Ein ähnliches Ergebnis hatte eine Umfrage des Bayer. Innenministeriums, welches sich an die Landratsämter um Auskunft gewandt hatte. Auch hier kam man 1957 zu der falschen Ansicht, daß der Hexenaberglaube heute keine Rolle mehr spielt. So läßt sich eine Ermittlung im Bereich der latenten Kriminalität nicht durchführen. Sie müßte sich vielmehr auf unterster Ebene auf gebildete, volksnahe Vertrauenspersonen stützen können, auf Pfarrer, Lehrer, Gendarmen, Volkskundler, Tierärzte, Ärzte, Hebammen u. ä., um die tatsächliche Verbreitung des Hexenaberglaubens erfahren zu können. Das volkskundliche Seminar der Universität in Bonn führte 1956 einen auf diesen Überlegungen fußenden Teilversuch in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier durch, in einem Gebiet also, aus dem seit Menschengedenken kein „Hexen“-Prozeß wie in Nord- oder Süddeutschland bekannt geworden war. Das Ergebnis dieser nicht lückenlosen Umfrage läßt erkennen, daß auch in der Eifel und auf dem Hunsrück der Hexenaberglaube, einschließlich des Aberglaubens vom Mosesbuch, dem Wirken von Hexenbannern, Gesundbetern usw., ähnlich verbreitet ist, wie in Gegenden, die wegen des Hexenaberglaubens der Bevölkerung in den letzten Jahren wiederholt genannt wurden.

Im Dorfe I. sind 2 Frauen und 1 Mann als Hexen verrufen. Man sagt ihnen nach, sie hätten durch Fernzauber bewirkt, daß Kühe keine Milch mehr gaben, die Mähmaschine nicht mehr funktionierte, Kinder und Vieh erkrankten.

In U. blähten im Sommer 1954 drei Kühe eines Bauern auf der Weide stark auf. Der Bauer ließ darauf an drei Abenden den Hexenbanner aus Darscheid kommen, der bei seinen Beschwörungen der unbekanntem Hexe befahl, innerhalb einer halben Stunde zu erscheinen. Es erschien niemand.

Der Bauer bezeichnete einen Nachbarn als Hexer, seitdem eines seiner Rinder ein Bein gebrochen hatte, eine Kuh verkalbte und ein Kalb einging.

In Str. gilt ein 87jähriger Einwohner als Hexer, der die Schuld am Unglück im Stall trägt. Ein Bauer berichtete: „Wir sollten ihm einen Topf leihen und haben das nicht getan. Bei nächster Gelegenheit stand er unter seiner Haustür, als mein Junge mit seinem Schlitten vorbeiging. Er schaute ihm nach. Als mein Junge auf der völlig ebenen und übersichtlichen Schlittenbahn bergab fuhr, kippte sein Schlitten plötzlich um. Warum wohl?“

Man überlegt heute schon in Str., wen aus seiner Familie der Alte wohl zu seinem Nachfolger in der schwarzen Kunst bestimmen werde.

²⁾ Schreiben des Niedersächsischen Sozialministeriums; Az: IT/3 Az 20/0 v. 7. 3. 57 an den Verfasser

Aus K. wird berichtet, die Hexe (eine Dorfbewohnerin) habe morgens bei der frischemelkenden Kuh gefragt, wie sie sich melken lasse. Die Bäuerin meinte: „Recht gut!“ Am gleichen Abend ließ sich die Kuh nicht mehr melken, sondern schlug um sich: sie war verhext worden.

Das Ergebnis dieser Umfrage läßt den Schluß zu, daß im Eifel-Hunsrückgebiet die Okkultkriminalität (Beleidigung, Betrug, Vergehen gegen das Heilpraktikergesetz u. ä.) größer ist, als bisher offiziell ermittelt wurde.

Der überwiegende Teil der Straftaten auf okkultur Basis kann noch zur leichten Kriminalität gezählt werden. Je leichter die Kriminalität, um so eher bleibt die Tat den Verfolgungsbehörden unbekannt, wie Kämpchen³⁾ bei der Untersuchung der latenten Kriminalität des Betrügers feststellte. Erst recht bleibt die Okkultstraftat unentdeckt, wenn sie in den Kreisen der Beteiligten nicht als Straftat erkannt, sondern als verkehrsüblich angesehen wird.

Der geschädigte Abergläubische — soweit dieser den ihm zugefügten Schaden überhaupt als schädlich empfindet — schweigt aber auch aus Furcht vor dem Spott der Umwelt, der ihm neben dem Schaden sicher ist, wenn sein „Reinfall“ einmal öffentlich bekannt würde. Er fürchtet die nachfolgenden Unannehmlichkeiten, die Vernehmungen, Vorladungen, das Erscheinen vor Gericht, die Vereidigung als Zeuge, den Zeitverlust, die finanzielle Einbuße durch Arbeitsausfall, die Presseberichte usw. — und das vor allem dann, wenn eine Aussicht auf Schadensersatz durch den überführten Täter nicht besteht.

Schließlich bleibt die Okkultstraftat dort stets unentdeckt, wo sich der Abergläubische als Beteiligter des geheimnisvollen Treibens des Okkulttäters fühlt. Das wird, wenn sein eigener Aberglaube echt und tief verwurzelt ist, immer der Fall sein. Dann schweigen Täter und „Teilnehmer“ wie die Partner eines Sittlichkeitsdeliktes, wie die Beteiligten an einer Abtreibung, wie Erpresser und Genötigter.

2. Die Anzeigen

Holle⁴⁾ klagt mit Recht über die unverantwortliche Arbeitsüberhäufung der Ermittlungsbeamten, die dazu führt, daß nur noch angezeigte Straftaten bearbeitet werden können, daß darüber hinaus Eigenaufgriffe immer seltener werden. Mit anderen Worten: „Wo kein Kläger, da kein Richter!“ Ein großer Teil der Kriminalität muß so unentdeckt bleiben.

Überprüft man die Akten der bekannt gewordenen Okkultstrafverfahren auf den Anstoß zu den polizeilichen Ermittlungen, so läßt sich feststellen,

³⁾ Fritz Kämpchen, Latente und offene Kriminalität beim Betrug, jur. Diss. Münster, 1938

⁴⁾ Holle, Die Polizeiliche Kriminalstatistik 1955, in Kriminalistik 1956, S. 189 ff.

daß bisher nur eine einzige Hexenbannerin durch einen Kunden angezeigt wurde. Anzeigen erstatteten die „Hexen“ oder deren Angehörige im Auftrag der Hexen oder die örtliche Polizeistation greift den Fall von sich aus auf (meist wohl durch vertrauliche Mitteilungen informiert).

Der magische Heiler wird gleichfalls nie durch seine Kunden, sondern meist durch Gesundheitsbehörden und Ärzte angezeigt.

Der Erdentstrahler muß allerdings mit den Anzeigen enttäuschter Käufer rechnen, wenn sich die versprochenen Gerätewirkungen nicht zeigen und sich der Erdentstrahler weigert, das Gerät gegen Kaufpreistrückzahlung zurückzunehmen. Die finanzielle Toleranzgrenze scheint hier eine Rolle zu spielen⁵⁾.

Daher kann es Jahre dauern, bis Ermittlungsbehörden auf einen an sich recht aktiven Okkulttäter aufmerksam werden. Der Hexenbanner entbannt durchschnittlich 19 Jahre, ehe er erstmals wegen einer Straftat verurteilt werden kann. Der magische Heiler verdankt seiner Publicity eine relativ rasche Entdeckung und Aburteilung, hat aber in der Zeit bis zum ersten Urteil einen ungeheuren „Umsatz“ erzielt: Es sei an das Adressenverzeichnis des vorsichtig und 20 Jahre hindurch unentdeckt tätigen Hexenbanners und magischen Heilers Sch. erinnert, der in diesem Verzeichnis 5.000 bis 6.000 Kunden innerhalb weniger Jahre registriert hatte, und an die Völkerscharen, welche dem magischen Heiler Gröning nachliefen, ohne daß eine annähernde Zahl geschätzt werden kann. Der Hexenbanner Dr., der sich auf die magnetopathische Heilweise umstellte, nachdem er zum zweiten Male wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde verurteilt worden war, nahm nach eigenen Angaben als magischer Heiler 600,— bis 800,— DM im Monat ein. Diese Summe läßt auf etwa 200 bis 300 Kunden pro Monat schließen. Der magische Heiler Tr. gab in seiner Vernehmung zu, er habe von April bis September 1950 in Süddeutschland etwa bis zu 10 000 Personen behandelt (bei einem Honorar von durchschnittlich 5,— DM pro Person). In drei gegen Tr. begonnenen Verfahren wurden aber höchstens 60 Kunden als Zeugen vernommen, d. h. 60 Einzelbehandlungen „geklärt“.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Erdentstrahlern, die Jahrzehnte hindurch wirken können, ohne jemals bestraft zu werden. Der Erdentstrahler Dannert gab seinen Geräteabsatz pro Jahr mit rd. 7000 Stück an. (Die Geräte kosten im Verkauf 60,— bis 120,— DM, größere Spezialanfertigungen sind möglich). Er liegt damit an der Spitze der Produktion aller Entstrahlungsgeräte. Auf Grund der Produktionszahlen, welche die übrigen durch Ermittlungsverfahren bekannt gewordenen Gerätehersteller preisgaben (und nur der kleinere Teil der Gerätehersteller wurde bisher in Ermittlungsverfahren verwickelt) dürfte die übrige Geräteherzeugung mit 2000 Stück pro Jahr nicht zu hoch angesetzt sein. Die Gesamtproduktion aller Geräte seit 1948 beträgt also nach diesen sehr vorsichtigen Schätzungen

⁵⁾ siehe Übersicht auf nächster Seite

Obersicht zur Entdeckung der Tat und des Täters
(in Prozentzahlen)

Grund der Entdeckung	Anzeige durch Opfer	Anzeige durch Amtsarzt, Gesundheitsamt u. d. Stellen	Anzeige durch Ärzte und Heilpraktiker	Anzeige durch Unberechtigte	Selbstaufgriff der Polizeibehörden	Anzeige durch mittelbar Geschädigte	Mitteilung durch Behörden	aus den Akten nicht zu ersehen	vertrauliche Mitteilung
Hexenbanner	22,8	3,5	3,5	6,8	35,7	6,7	—	16,5	3,5
Magische Heiler	6,3	18,8	25,0	6,2	31,2	—	6,2	6,2	—
Erdentstrahler	35,5	6,7	6,6	20,0	13,5	—	4,4	8,9	4,4

etwa 80.000 Stück — fürwahr ein voller Erfolg für die Erdentstrahler! Nur 15 Käufer haben Anzeige gegen Erdentstrahler erstattet. Etwa 400 wurden als Zeugen vernommen. Das bedeutet, daß etwa 0,5 % aller Fälle, in denen Entstrahlungsgeräte verkauft wurden und in denen demgemäß zumindest ein objektiver Betrug vorliegt und eine subjektive Täuschung zu vermuten ist, bekannt und aufgeklärt wurden ⁶⁾.

Hinzuzurechnen sind die Fälle, in denen Erdentstrahler sich als erfolglose Brunnensucher betätigten. Der Prozentsatz der bekannt gewordenen Straftaten der Hexenbanner und magischen Heiler ist gewiß noch ungünstiger, ohne daß sich hier konkrete Zahlen anführen ließen.

⁶⁾ Der „Dr. Hunkele-Labor-Verlag“ Fahrenshausen/Obb., der neben Geräten für Ruteln und Pendeln auch Entstrahlungsgeräte verkauft, rühmt sich, 15 000 Kunden zu bedienen (siehe Inserat in Ztschr. f. R. 1954, S. 198)

III. Der echte und der unechte Okkulttäter

Es wäre falsch, dem Okkulttäter stets einen dolosen Charakter zuzuschreiben oder ihn stets für geistig abnorm zu halten. Beides kann der Fall sein, vielleicht sogar gleichzeitig. Es wurde daher wiederholt versucht, die Kurpfuscher und Wunderheiler in unterscheidbare Gruppen einzuteilen, die in gleicher Weise für den Okkulttäter Gültigkeit hätten. Cameron ¹⁾ unterscheidet

1. den dummen Kurpfuscher, der nicht weiß, daß er nichts weiß (= echter Okkulttäter)
2. den irreführten Pfuscher, der oft eine gewisse Erziehungsgrundlage, u. U. einen Doktorgrad hat. Seine Überzeugung von dem Wert seiner Methoden basiert auf fehlerhafter Beobachtung und auf falschen Schlüssen (= echter Okkulttäter, wenn seine Methoden magisch-mystisch fundiert sind, sonst irrender Naturwissenschaftler)
3. den unredlichen Kurpfuscher, der nichts weiß und auch weiß, daß er nichts weiß. Er treibt mit der hilflosen Hoffnungslosigkeit unheilbarer Fälle einen einträglichen Handel und schlachtet seine Opfer aus (= unechter Okkulttäter).

Liek nennt vier Typen, nämlich

1. den eigentlichen Schwindler, der häufig vorkommt und leicht zu durchschauen ist. Er hat den Heilberuf erst ergriffen, nachdem er in anderen Berufen gescheitert war. Seine Einsicht in die Dummheit der Menschen paart sich mit dem Willen zur rücksichtslosen Ausbeutung (= unechter Okkulttäter)
2. den Wunderheiler aus innerer Berufung, der sich von Gott begnadet fühlt durch die Gabe, Krankheiten erkennen und behandeln zu können, der ehrlich an seine ungewöhnlichen Kräfte glaubt, der fanatisch der Verwirklichung seiner überwertigen Idee nachjagt (= echter Okkulttäter)
3. den Wunderheiler mit Erwerbstrieb, der aus der zweiten Gruppe hervorgegangen ist, weil er der Versuchung des Geldes unterlag (= echter Okkulttäter)
4. den unfreiwilligen Wunderheiler, nämlich den Arzt, der auf dem Boden der exakten Wissenschaft stehend seine Kranken behandelt und kraft seiner Persönlichkeit — bewußt oder unbewußt — „Wunderheilungen“ vollbringt (= kein Okkulttäter) ²⁾.

Diese Einteilungen sind, um sie praktikabel zu machen, durch Beifügung einiger Unterscheidungsmerkmale zu ergänzen. Wie sollte man sonst erkennen können, ob die Angaben eines Okkulttäters über seine innere Berufung, Befähigung und Kraft wirklich seiner Überzeugung entsprechen? Der echte (ich bin versucht zu sagen: der ur-echte) Okkulttäter fordert kein Entgelt. Er hilft um seiner Hilfe und Berufung willen. Beim unechten, unehrlichen Okkulttäter steht hingegen das finanzielle, materielle Interesse als der eigentliche Anreiz zur Tat an ihrem Anfang. Diese Regel gilt nicht

¹⁾ Cameron, Die Wahrheit über Krebs, Düsseldorf, 1954

²⁾ Liek, a.a.O., S. 219

für den Erdentstrahler, der scheinbar durch kein Gesetz behelligt wird und seine Gebühren — so weit er organisiert ist — nach der von seinem Verein herausgegebenen Gebührentabelle berechnet, nachdem er sich durch Vorzeigen seines (Vereins-)Ausweises als „geprüfter Rutenmeister“ u. ä. ausgewiesen hat. Beim Hexenbanner widerspricht das Fordern einer Bezahlung sogar dem Volksaberglauben.

Gegen die Ehrlichkeit der behaupteten inneren Überzeugung spricht die Entdeckung der Berufung und Begründung der Heilertätigkeit nach der Währungsumstellung im Sommer 1948, ebenso der Wechsel der Behandlungsmethode vom Hexenbannen zur magnetopathischen Methode. Verdächtig ist auch die Mischung zwischen Erdentstrahlen und Wahrsagen. Ein solcher Wechsel, eine solche Vermischung verschiedener Methoden spricht für eine geschäftstüchtige Wendigkeit, die dem fanatischen Überzeugungstäter abgeht, der selbst der Versuchung des Geldes widerstehen könnte und der einer Methode, die nicht seiner innersten Berufung entspricht, nicht folgen wird.

In keinem Falle hat bisher ein Okkulttäter zugegeben, bewußt getäuscht zu haben. (Solche Geständnisse sind nur von Zigeunern zu erhalten, die beim Vorliegen entsprechender Beweise sich „throw on the mercy of the court“ und gestehen³⁾). Daher ist stets zu prüfen, ob sich das abergläubische Bild und die abergläubische Idee einfügt in das Bildungsniveau und das Erfahrungsmaterial des Okkulttäters. Diese Prüfung umfaßt Herkunft, Entwicklung, Ausbildung, Beschäftigungsverhältnis, gesellschaftliche Stellung, vor allem aber den Willen und die Fähigkeit des Verdächtigen, logische Schlüsse zu ziehen. Erst wenn Niveau und Logik auf eine gewisse Denkfaulheit schließen und die Verstrickung des Okkulttäters in abergläubische Ideen erkennen lassen, spricht diese Feststellung für die Echtheit des Vorbringens und damit für seine „Ehrlichkeit“⁴⁾.

Der Hexenbanner ist ein eingesessener Okkulttäter, der auf dem Dorfe wohnt und nur einen beschränkten Bezirk bereist. Ein reisender Hexenbanner ist atypisch. Der magische Heiler und der Erdentstrahler können reisende Täter sein.

Gegen die Ehrlichkeit des Hexenbanners spricht meinen Erfahrungen nach die Versicherung, alles weitere werde er zu Hause machen, nachdem er dem Vieh einige Haare abgeschnitten oder sonstige Entbannungsvorbereitungen getroffen hat. Hinter dieser Zusicherung verbirgt sich meist einfaches Nichtkennen von Heilsprüchen und Gesundbeten. Sollten aber die Angaben

³⁾ Der Hexenbanner St. gab zwar zu, er habe die Dummheit seiner weiblichen Kunden schlechthin ausgenutzt, ohne an die Wirkung seiner gleichzeitig von ihm gemachten Kreuzzeichen zu glauben, und er habe dafür auch Bargeld in Empfang genommen. Er war aber nicht zu bewegen, ein ähnliches Geständnis hinsichtlich seiner übrigen Beschwörungen in Ställen und bei Kranken abzugeben. (StA. Ravensburg 3 Js 14 586/56)

⁴⁾ von Negelein, a.a.O., S. 38

ehrlich gemeint sein, so müßten Familienangehörige während der Ermittlungen bestätigen können, daß der Hexenbanner täglich, vielleicht zu bestimmten Stunden, im Gebet vertieft zu Hause sitzt, sich in ein Zimmer einschließt, dabei nicht gestört oder angesprochen werden darf usw. Das gleiche gilt für die Angaben des magischen Heilers, der sagt, er sende abends während einer bestimmten Zeit seine Heilwellen. ‚Sendet‘ er tatsächlich? Wie führt er dies durch und wer ist Zeuge davon? Diese Momente wurden bisher in keinem Verfahren beachtet, obwohl sie meiner Ansicht nach entscheidend sind für den Unterschied zwischen dem echten und dem unechten Okkulttäter.

Hierhin gehört auch das Verweigern der Angaben über die Heilsgebete und über die Handhabung der Urinschau, der Augendiagnose. Es darf nicht möglich sein, daß sich ein magischer Heiler durch die bloße Angabe, er könne die Art seiner Augendiagnose (die er aus Büchern gelernt habe) nicht schildern, weil sie sein Geheimnis sei, aus der Schlinge ziehen kann. Vielmehr ist aus einer solchen Antwort zu schließen, daß er nicht mehr antworten kann, weil er nichts mehr zu sagen weiß und weil er erkannt hat, daß er durch die richtige Antwort sein betrügerisches Handeln zugeben müßte. Der echte Okkulttäter wird — besonders wenn man sein Vertrauen durch Verständnis für seine Anschauungen gewonnen hat — mit seinen Geheimnissen nicht hinterm Berge bleiben, sondern sie gerade zur Rechtfertigung seiner Ansichten anführen.

Der echte Hexenbanner meidet jede ihm schädliche „publicity“. Er arbeitet im kleinen, vertrauten Kreis. Ein Hexenbanner, der durch Inserate wirbt, handelt genau so atypisch, wie ein Hellseher, der sich auf der Bühne oder anderen öffentlichen Veranstaltungen präsentiert. Derjenige, der seiner ehrlichsten Überzeugung nach wirklich in die Zukunft sehen kann, wie z. B. der Spökenkieker, verhält sich dabei recht still und bescheiden. Das alles gilt nicht für den magischen Heiler und den Erdentstrahler, die infolge weitgehender Anerkennung durch die breite Öffentlichkeit recht laut und lebhaft auftreten können.

Der Okkulttäter wäre dann als unechter zu erkennen, wenn er wie andere Betrüger sich falscher Namen bedient, ihm nicht zustehende Titel und Würden anmaßt, falsche Angaben über seine Herkunft, seine Mittel und sein Vermögen, seine Fähigkeiten, Beziehungen, Verbindungen, Leistungen usw. machte und wenn man ihm nachweisen könnte, daß er von der Unrichtigkeit seiner Angaben wußte. Zwar übertreibt der Okkulttäter regelmäßig mehr oder weniger maßlos und sagt auch ausgesprochene Unwahrheiten. Es muß aber bei der Beurteilung dieser Unwahrheiten und Übertreibungen beachtet werden, daß auch die Lügen einer Festigung seines Ansehens in der Welt des Aberglaubens und der Abergläubischen dienen und insofern von ihm innerlich gerechtfertigt und entschuldigt werden. So kann bei jeder absichtlichen Lüge das Bewußtsein der Absichtlichkeit sehr verschiedene Intensitätsgrade aufweisen und in einer Reihe von Fällen unmerklich auf

Null absinken. Der Lügende weiß dann von seinen Lügen nichts mehr — sie sind ihm zur zweiten Natur geworden. Er belügt sich selbst, ohne es zu merken. Delbrück ⁵⁾ hat dieses aufschneiderische Lügen die *pseudologia phantastica* genannt und damit keine selbständige Krankheit, sondern einen Symptomenkomplex gemeint, der bei verschiedenen psychischen Normabweichungen (Hysterie, Manie, psychopathische Minderwertigkeit) auftritt.

Gleitend wird die Grenze zwischen Lüge und Wahrheit vor allem in der Anwendung subjektiv auslegbarer Begriffe. Hierhin gehört das Übertreiben der erzielten Heilerfolge, indem das Leiden als unheilbar, die Heilung als rasch und wunderbar geschildert wird. Hierher zählt das Selbstlob als Herr über geheime Künste, Kräfte, Geister, ferner das Herausstellen als Rutenforscher, Hydrologe, Fachwissenschaftler oder als Vertrauter Gottes. Das Prahlen mit guten Beziehungen zu hochgestellten, prominenten Persönlichkeiten, Wissenschaftlern, Politikern ist hier zu erwähnen. Diese Angaben können subjektiv wahr sein, wenn ihnen ein wahrer Kern zu Grunde liegt: irgendein Heilerfolg, ein Befassen mit der Wünschelrute, ein gelegentliches Gespräch mit einem Professor . . .

Wenn er aber Erfolge behauptet, wo er nie Erfolge hatte, sich Verbindungen zu Persönlichkeiten rühmt, die ihn nicht kennen, wenn er Kaufinteressenten erzählt, in seinem Entstrahlungsgesetz seien Silberfäden eingebaut, während die Drähte in Wirklichkeit aus Kupfer sind, wenn er die Entstrahlung von Behördengebäuden behauptet, obwohl er diese Entstrahlung nie durchführte, wenn er schriftlich und mündlich verbreitet, sein Gerät sei patentiert, obwohl er weiß, daß seine Patentanmeldung zurückgewiesen wurde, so sind das Tatsachenbehauptungen, deren objektive Unwahrheit ihm bekannt ist und die er erkennen kann, wenn er nicht geisteskrank ist. Diese falschen Behauptungen stellt er nur auf, um seinen Ruf zu heben oder zu festigen, um seinen eigenen Wert und den seiner Methoden, Erzeugnisse und Handlungen hervorzukehren und um dadurch seinen Kunden empfänglicher und zugleich gebefreudiger zu machen. Wenn er z. B. Reportern vormacht, er esse tagelang nur sehr wenig und nehme dann nur Kaffee zu sich und rauche sehr viel (während er verschweigt, daß er in dieser Zeit konzentrierte Nahrung in Gestalt von Sahne und Eiern ißt), wenn der Okkulttäter Selbstzucht heuchelt und seine Anhänger glauben macht, das deute auf ein zölibatähnliches Verhalten hin (während er Orgien feiert und zu zahlreichen Frauen Beziehungen anknüpft), so spricht dieses ihm erkennbare unehrliche Verhalten so sehr gegen ihn, daß zumindest starke Zweifel an der von ihm behaupteten Berufung und seiner Ehrlichkeit generell auftauchen können. Wenn er dagegen ein schlichtes Leben führt, ehrlich bis zum eigenen Nachteil ist, auf Reisen etwa das selbstgefertigte Entstrahlungs-

⁵⁾ Delbrück, a.a.O., S. 38, 124

gerät mitführt und auch seine eigene Wohnung entstrahlt hat, dann spricht dies alles für seine Ehrlichkeit als echter Okkulttäter ⁶⁾.

Erschwert wird eine Unterscheidung, weil beim echten wie unechten Okkulttäter alles, was mit der behaupteten inneren Berufung zusammenhängt, oft von einer aufdringlichen Theatralik umlagert wird. Gemeinsam haben beide die egozentrische Denkweise, ein starkes, labiles Affektleben, die Eitelkeit, sich im Kreise Gleichgesinnter führend zu sehen, dann das Schillern, Oszillierende, das Suggestive, das dem echten wie auch unechten Okkulttäter zu einem seine Umgebung willfährig machenden Fluidum verhilft. Der echte Okkulttäter unterscheidet sich vom unechten hin wiederum durch seine abnorme Autosuggestibilität. Ein Echtheitsindiz für ihn sind die psychisch erzeugten Sendeempfindungen, Kribbelgefühle, Kälteempfindungen usw. . . . wenn er sie nicht als intelligenter Betrüger als wesentlich erkennt und die entsprechenden Empfindungen vortäuscht.

Aber selbst ein pathologischer Schwindlertyp, der mit einer bewußten Lüge seine Laufbahn als Okkulttäter begann, mit einem spielerischen Versuch des Gesundbetens, der Entbannung oder des Entstrahlens, kann sich an sein eigenes Lügengebilde so verlieren, daß er zuletzt echter Okkulttäter wird und an alles glaubt, was er vorträgt. Eine solche Entwicklung ist immer dort möglich, wo der Okkulttäter die Erfolge seines Handelns dutzendfach und hundertfach vor sich sieht, wo Leidende als Zeugen ihm plötzlich bestätigen, er könne heilen. Er kann dann eine solche Überzeugtheit von der Wirklichkeit und Tatsächlichkeit seines erfundenen oder nachgeahmten Spiels gewinnen, daß sich diese Überzeugtheit auch seinem äußeren Verhalten mitteilt und ihm ohne sein Zutun jene täuschende und überzeugende Sicherheit und Unbefangenheit des Auftretens verleiht, daß man ihn zu den echten Okkulttätern rechnen muß, weil er die schmale Grenze zwischen Pose und Haltung, die Linie zwischen den schwindelnden Phantasten abergläubischer Prägung zum pathologischen Schwindler überschritten hat. Je mehr sich Schein und Wirklichkeit in ihm vermengen, um so mehr glaubt er einzutauchen in die geheimnisvollen Beziehungen der Naturmächte und ihrer jenseitigen Verknüpfungen und um so mehr glaubt er aus diesem Eintauchen höhere Macht zur Vollbringung seines Eigenwillens zu schöpfen⁷⁾. Er wird schließlich von der Vorstellung überwältigt, seine Verfügungsmöglichkeiten seien jedem impulsiven Wunsche unbeschränkt dienstbar: er konzentriert entfernte Wasseraderstrahlen auf ein Blatt Papier, wünscht einem entfernten Feind eine Krankheit an oder heilt einen Dackel am Telephon. Dabei kann er teils mehr, teils weniger an seine Äußerungen glauben. Es ergibt sich zuletzt ein unentwirrbares Gemisch von Lüge, Betrug, Selbsttäuschung in stetem Wechsel von Einrede, Rückeinrede, in

⁶⁾ Archiv f. W. 3/54, S. 34: Der Erdentstrahler von Maltzahn führt auf Reisen einen selbstentwickelten Abschirmteppich mit, den er allabendlich unter sein Bett legt.

⁷⁾ Wutke, a.a.O., S. 152

welchem sich ein Gutachter schließlich genau so wenig zurechtzufinden vermag, wie der Okkulttäter selbst, weil alle Grenzen zwischen Täuschung und Selbsttäuschung hoffnungslos verwischt sind⁸⁾).

Diese Entwicklung gilt aber nur für den psychopathischen unechten Okkulttäter. Der normale unechte Okkulttäter wird niemals in dem geschilderten Maße das Opfer einer Autosuggestion werden, mag er auch die Folgen einer solchen vortäuschen. Aber gerade diese Vortäuschung läßt sich psychiatrisch nachprüfen. Sie ist dann mit ausreichender Beweiskraft anzunehmen, wenn die Persönlichkeit des Exploranden im übrigen nicht vom Normalen abweicht und er kraft seiner Begabung und Ausbildung in der Lage ist, kühl-kritisch und logisch zu denken.

⁸⁾ Birnbaum, a.a.O., S. 103

IV. Der Okkulttäter und das Recht

1. Die rechtlichen Grundlagen

Sucht man nach den gesetzlichen Grundlagen, auf denen bisher jegliches Einschreiten gegen die Okkulttäter fußte, so bieten sich zwar einige Normen an, die jedoch insgesamt und einzeln sowohl unzulänglich sind als auch bisher in der Praxis nicht genügend berücksichtigt wurden.

Steht die strafrechtliche Beurteilung des Verhaltens eines Okkulttäters an, so ist zunächst stets die Anwendbarkeit der Betrugsnorm zu prüfen. Oft dürfte ein Betrug aus subjektiven Gründen, wegen des „guten Glaubens“ des Okkulttäters, nicht anzunehmen oder nicht zu beweisen sein. Das Reichsgericht hat zwar schon früher entschieden¹⁾, es handele derjenige als Betrüger, der sich mit Erdstrahlung befasse und durch sein Auftreten bei seinen Auftraggebern den Anschein erwecke, er verfüge über ernsthafte Kenntnisse und entsprechende Vorbildung, obwohl er tatsächlich nicht willens und imstande sei, die versprochenen Leistungen zu erbringen. Hier ist ein betrügerisches Handeln auch subjektiv anzunehmen. Läßt sich dies aber noch mit gutem Gewissen dort annehmen, wo der Erdentstrahler „unwiderlegbar“ behauptet, an seine eigenen Fähigkeiten, Kenntnisse und Forschungsergebnisse zu glauben?

An zweiter Stelle ist stets die Tätigkeit des Okkulttäters unter dem Gesichtspunkt der Bestimmungen über die unbefugte Ausübung einer Heilpraxis zu betrachten. Es können kaum ernsthafte Zweifel bestehen, daß der magische Heiler die Behandlung von Krankheiten vornimmt und dadurch die Tatbestände des Heilpraktikergesetzes (§§ 1 und 5 HPG) erfüllt. Soweit Zweifel bestanden, ob die Behandlung von Leidenden durch Hexenbanner als Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz anzusehen sind, hat der Bundesgerichtshof²⁾ diese Zweifel ausgeräumt. In dem Urteil vom 4. 11. 1955 heißt es:

Das Heilpraktikergesetz soll zum Wohle der Volksgesundheit verhindern, daß Kranke, statt sich von einem Arzt oder zugelassenen Heilpraktiker sachgemäß behandeln zu lassen, in die Hände Unkundiger und Unzuverlässiger fallen. Das Gesetz richtet sich ferner dagegen, daß solche unberufenen Personen die Neigung vieler Leidender, jede scheinbare Hilfe in Anspruch zu nehmen, ausnutzen, um sich auf undurchsichtige Weise berufsartig zu betätigen, insbesondere auf Kosten dieser Menschen eine bequeme Einnahmequelle zu haben.

Mit Rücksicht auf diese Zwecke des Gesetzes ist unter einer „Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten oder Körperschäden“ i. S. des § 1 Abs. 2 Heilpraktikergesetz jedes Tun zu verstehen, das bei den Behandelten den Eindruck erweckt, es ziele darauf ab, sie zu heilen oder ihnen Erleichterung zu verschaffen. Das kann auch dadurch geschehen, daß angebliche übernatürliche Gewalten mit vermeintlichen oder vorgetäuschten übersinnlichen Kräften bekämpft werden. Gerade ein solches Treiben kann den

¹⁾ JW 1938, 503 ²⁾ NJW 1956, 313

Zielen des Heilpraktikergesetzes im hohen Maße zuwiderlaufen und daher besonders gefährlich sein. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zugleich Betrug ist. Tateinheit zwischen Betrug und Vergehen gegen das Heilpraktikergesetz ist nicht ausgeschlossen.

Jeder Hexenbanner, aber auch jeder Erdentstrahler, macht sich früher oder später nach den Bestimmungen des Heilpraktikergesetzes strafbar. Der Verkauf eines Entstrahlungsgerätes gegen pathogene Erdstrahlen gehört zur unbefugten Ausübung der Heilkunde. Der Verkäufer kann hiernach nicht bestraft werden, wenn das Gerät die Entfeuchtung von Mauerwerk, die Verbesserung der Akustik, die Legetätigkeit der Hühner u. ä. beeinflussen soll.

Meist wird übersehen, daß das Verhalten der Erdentstrahler den Tatbestand des § 4 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erfüllt. Danach wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 5000,— DM bestraft, wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, den Ursprung, die Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs oder über die Menge der Vorräte wissentlich unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben macht. Nach meinen Erfahrungen wird die Tätigkeit eines Hexenbanners nie, die eines magischen Heilers nur sehr selten durch diese Bestimmungen zu erfassen sein.

Zur Regel sollte es werden, bei Heilbehandlungen durch Okkulttäter stets zu prüfen, ob fahrlässige Körperverletzungen oder fahrlässige Tötungen die Folge der magischen, unsachgemäßen Behandlung waren. Ein vermutlich sehr weites Dunkelfeld harret hier seiner Bearbeitung. Bisher gehörten die anklagereifen Verfahren wegen dieser Delikte zu den seltenen Ausnahmen. Die Schwierigkeiten, die sich beim Nachweis des Kausalzusammenhanges zwischen Handlung des Okkulttäters und der gesundheitsschädigenden Folge ergeben, lassen sich in der Praxis sehr oft durch sorgfältig geführte Untersuchungen beheben, wenn erst einmal der Vorgang als solcher erkannt wurde. Da außerdem die Frage, ob ein bestimmtes Handeln fahrlässig war, nur unter Berücksichtigung der Gesamtpersönlichkeit des Okkulttäters beantwortet werden kann, ist auf die Untersuchung dieser Persönlichkeitselemente Wert zu legen, wobei oft infolge der psychopathischen Selbstgerechtigkeit und Uneinsichtigkeit des Okkulttäters dessen Fahrlässigkeit selbst bei groben Verstößen gegen die ärztliche Kunst zu verneinen sein wird.

In gleicher Weise sind auf den Okkulttäter nur beschränkt anwendbar die §§ 185 ff. StGB. Selbst der Hexenbanner, der den Anlaß zur Begründung des Hexenrufes einer Person gab, kann nur in ganz seltenen Fällen wegen

Beleidigung belangt werden, wenn er nicht unvorsichtigerweise eine bestimmte Person ausdrücklich als Hexe bezeichnet. Meist wird die Hexe, wie wir sahen, mittelbar ermittelt und der Hexenbanner „weiß von nichts“.

In Einzelfällen mögen die Bestimmungen des Viehseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes brauchbare Handhaben gegen den Okkulttäter geben, obwohl mir kein einziger nachprüfbarer Fall bekannt wurde, in dem es auf Grund abergläubischer Anschauungen zu Tierquälereien gekommen ist. Nicht ohne Bedeutung sind einige Bestimmungen der Gewerbeordnung. Nach § 56 a Abs. 1 Ziffer 1 (i. V. m. § 148 Abs. 1 Ziffer 7 a) Gewerbeordnung ist die Heilkunde im Umherziehen verboten. Hierunter fällt jede berufsmäßige Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Krankheiten bei Tieren, da die unbefugte Ausübung der Heilkunde bei Menschen bereits durch das Heilpraktikergesetz strafbar ist. Der entbannende Hexenbanner, der entstrahlende Erdentstrahler oder der magische Heiler, der Stanniolkugeln gegen Magerkeit der Schweine verhausiert, sie sind wegen dieser Übertretung strafbar.

Gem. § 56 Abs. 2 Ziffer 9 (i. V. m. § 148 Abs. 1 Ziffer 7 a) GewO. sind Arznei- und Geheimmittel vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen: eine Übertretung dieser Bestimmung dürfte beim Erdentstrahler allein üblich sein, weniger dagegen beim Hexenbanner und magischen Heiler. Unter Arzneimitteln sind hier alle Stoffe zu verstehen, sowie Zubereitungen, die nach der allgemeinen Verkehrsauffassung, insbesondere nach der Auffassung der pharmakologischen Wissenschaft zur Heilung, Linderung oder Verhütung von Krankheiten der Menschen und Tiere dienen. Mit dem Begriff der Arznei verbindet sich herkömmlicherweise die Vorstellung einer chemischen Zusammensetzung und Wirkung, im Gegensatz zu den Apparaten und Instrumenten, denen lediglich eine physikalische, insbesondere mechanische Wirkung eigen ist. Geheimmittel sind alle Heil-, Stärkungs- und Vorbeugungsmittel, die angeboten werden, ohne daß die Bestandteile und das Mengenverhältnis der Zubereitung in allgemein verständlicher Weise bekannt gegeben wird (so der RdErl. d. RuPrMdl. v. 29. 8. 1935 MBliV S. 1078). Es fallen aber auch Apparate und Instrumente unter diesen Begriff, wenn sie nach Beschaffenheit und Anwendung einen geheimen Charakter tragen. Denn der Sinn des Wortes „Geheimmittel“ zwingt keineswegs dazu, den Begriff Geheimmittel auf arzneimittelähnliche Stoffe und Zubereitungen zu beschränken und andere Gegenstände, insbesondere Apparate und Instrumente usw., auszuschließen.

Die Entstrahlungsgeräte sind solche Geheimmittel: es wird weder wahrheitsgemäß Aufschluß über ihren Inhalt gegeben, noch wird ihre Wirkungsweise exakt beschrieben. Ihre Öffnung wird streng verboten, ihre Notwendigkeit durch die unbewiesene Existenz geheimnisvoller Strahlen bewiesen. Selbst der Hersteller kann nicht sagen, wodurch dieses oder jenes Gerät „versagt“ und er kann den Unterschied zwischen einem intakten

und „nichtintakten“ Gerät nicht beschreiben, kann nicht die Fehlerquelle finden und beseitigen.

Das Hausieren mit solchen Geräten ist also nach der Gewerbeordnung verboten. Der Erdentstrahler umgeht das Verbot dadurch, daß er in einem gemieteten Raum einen Werbe- oder Aufklärungsvortrag hält, zu dem er durch Inserat, Anschläge oder Flugblätter geworben hat. Dabei legt er eine Liste auf, in die sich Kaufinteressenten eintragen können, die ihn dadurch zum Besuch und zur Untersuchung ihres Anwesens auffordern. Er besucht diese Leichtgläubigen dann „auf vorgängige Bestellung“, er hausiert nicht mehr.

Die Polizeiverordnung über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens vom 29. 9. 41 verbietet in § 3 Abs. 1 jede irreführende Werbung. Eine solche irreführende Werbung liegt vor, wenn Gegenständen über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt oder fälschlich der Eindruck erweckt wird, daß ein Erfolg regelmäßig mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann. Danach kann wohl der Erdentstrahler, aber kaum der Hexenbanner und magische Heiler strafbar werden, wenn er beim Vertrieb eines Gerätes behauptet, das Gerät sei wirksam gegen einen ganzen Katalog von Krankheiten, es sei in jahrelanger Aufbauarbeit erprobt, es sei ministeriell genehmigt, es habe schon tausenden geholfen, es verliere nie an Heilkraft usw. Nach dieser Pol.-VO sind ferner die nicht seltenen Werbungen mit Dank- und Empfehlungsschreiben, die Publikationen anerkennender oder empfehlender Äußerungen und Werbevorträge durch Laien strafbar.

Die Praxis hat gezeigt, daß die hier aufgezählten gesetzlichen Bestimmungen gegen den Okkulttäter nicht ausreichen, um sein gemeinschaftswidriges Treiben zu ahnden oder zu unterbinden.

2. Willensfreiheit und Erziehung

Der Okkulttäter weiß regelmäßig, daß die unbefugte Ausübung der Heilkunde sowie das Hexenbannen durch den Staat verboten sind. Er ist daher im allgemeinen bestrebt, seine Taten zu verheimlichen und nur in Ausnahmefällen (so zu B. wenn er sich durch Behördenvertreter insgeheim oder öffentlich gefördert weiß, wie dies bei gewissen magischen Heilern der Fall war) fehlt ihm diese Einsicht in das Verbotensein seines Tuns.

Ist der Okkulttäter fähig, seinen Willen entsprechend dieser Einsicht zu formen und sich weiterer einschlägiger Straftaten zu enthalten? Der unechte Okkulttäter kann seiner besseren Einsicht gemäß handeln — aber kann dies auch der echte Okkulttäter? „Wir tragen“, so schreibt Jung, „unsere Vergangenheit mit uns, nämlich den primitiven und inferioren Menschen mit seinen Begehrlichkeiten und Emotionen und wir können uns von dieser Last

nur durch beträchtliche Anstrengungen befreien“³⁾). Eine solche Anstrengung ist nur auf Grund von Willensakten möglich, durch die Charakter, Motive, Intellekt und Gefühl in ein gegenseitiges Verhältnis gesetzt werden. Diese Fähigkeit üben, heißt seine Willenskraft stärken, sie ohne Anstrengung gewähren lassen, heißt einen schwachen Willen zeigen. Im Verlaufe der Untersuchungen sahen wir immer wieder, wie sehr sich der Okkulttäter seinen Emotionen überläßt, wie die Unbeständigkeit seines Wesens und die Schwäche seines Willens kennzeichnend für ihn sind. Das Gefühl einer besonderen Berufung und seine Willensschwäche stellen ihn gegen die Rechtsordnung. Diese Rechtsordnung jedoch darf ihm ebenso wenig nachgeben, wie etwa gegenüber dem senilen Knabenschänder oder dem Exhibitionisten, mögen diese sich auch auf einen „unüberwindlichen“ Trieb berufen, der stärker als ihr Wille sei.

Kann der echte Okkulttäter wegen seiner Schwäche milder bestraft werden? Eine solche Milde ihm gegenüber wäre vertretbar, wenn das Strafmaß nur auf die Höhe der Schuld abzustellen wäre und das Abwägen der Intensität des Empfindens der „besonderen Kraft“ und dem möglichen Bewußtsein des Verbotenen in der eigenen Handlung zu Gunsten des echten Okkulttäters entscheiden ließe. Seit von Liszt aber wird immer mehr Wert auf die Resozialisierung des Täters als dem eigentlichen „Nutz“-Effekt der Strafe gelegt. Dieser Gedanke wird auch gegenüber dem Okkulttäter zu beachten sein. Ein echter Okkulttäter kann nur dann resozialisiert werden, wenn er entweder seine Meinung ändert (das ist nicht zu erwarten), oder wenn sein Wille zu einem gesetzmäßigen Verhalten in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Allgemeinheit geweckt, angespornt und gestützt wird. Eine milde Strafe vermag dies nicht, denn sie bildet kein Gegengewicht zu dem Gefühl, in Verbindung zu übersinnlichen Mächten zu stehen⁴⁾). Dies kann nur eine Strafe erreichen, die abschreckt und warnt, die als Willensprothese wirkt. Eine solche Strafe kann nie eine Geldstrafe, sondern nur eine ausreichend hohe Gefängnisstrafe sein, die bei der ersten Verurteilung u. U. bedingt erlassen werden kann. Der Entwurf des Allgemeinen Teils eines Strafgesetzbuches nach den Beschlüssen der Großen Strafrechtskommission (abgeschlossen im Dezember 1956, erschienen 1958 im Verlag des Bundesanzeigers) sieht in § 86 die Unterbringung von Psychopathen als vermindert schuldfähige Kriminelle in besonderen, noch zu schaffenden Bewahrungsanstalten vor. Diese sollen eine Zwischenstellung zwischen Strafanstalten und Heilanstalten einnehmen. Die Bewahrung soll das Ziel haben, dem psychisch belasteten Täter zu helfen, seine seelische Störung zu beherrschen und seine gefährlichen Neigungen zu überwinden, ihn also zu resozialisieren.

³⁾ C. G. Jung, *Psychologie und Religion*, S. 138

⁴⁾ In der Abschreckung sehe ich das zur Zeit einzig wirksame Mittel zur Wiedereinfügung des psychopathischen Okkulttäters in die Gemeinschaft der Rechtsgenossen.

3. Verfahrensausgang und Strafhöhe

Überblicken wir die bisherige Rechtsprechung, so läßt sich dazu folgendes sagen:

Seit 1945 wurde kein Hexenbanner mehr wegen Betruges abgeurteilt, wenn er nicht wegen anderer Delikte vorbestraft war oder er nicht noch andere Okkultbetrügereien wie Hellsehen, astrologische Deutungen u. ä. begangen hatte. Im Regelfalle wird nur wegen eines Vergehens gegen das Heilpraktikergesetz verurteilt. Die Durchschnittsstrafe liegt bei einer Geldstrafe in Höhe von 100,— DM oder bei 2 Monaten Gefängnis. Die Durchschnittsstrafe beträgt beim Gesundheitsgesetz etwa 50,— DM. Die Geldstrafen werden nicht als eigentliche Bestrafungen empfunden und verhindern nicht weitere Entbannungen.

Magische Heiler werden selten wegen Betruges, meist nur wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde verurteilt. Eine Bestrafung wegen Betruges erfolgt überhaupt nur dann, wenn der Täter bereits wegen Betruges früher verurteilt worden war und dadurch indiziert scheint, daß er unechter Okkulttäter ist. Vorzugsweise werden Geldstrafen verhängt, die — entsprechend dem höheren Gewinn der magischen Heiler — durchschnittlich bei 450,— DM liegen. Die Gefängnisstrafen betragen im Durchschnitt etwa pro Täter 3 Monate.

Verurteilungen von Erdentstrahlern wegen Betruges erfolgten in verschwindend geringer Anzahl und zwar nur dann, wenn einschlägige Vorstrafen vorlagen. Es wurde zwar regelmäßig Anklage wegen Betruges erhoben, doch wurde das Verfahren in den meisten Fällen aus verschiedenen Gründen eingestellt. In einigen Fällen kam es zu einem sofort reklamemäßig ausgewerteten Freispruch von Erdentstrahlern, weil der Betrugsvorwurf nicht aufrechterhalten werden konnte. In den Fällen, in denen versäumt worden war, Anklage wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde zu erheben, gingen die Erdentstrahler straffrei aus. In einigen anderen Fällen hat das Gericht richtig erkannt, daß der Verkauf von Entstrahlungsgeräten zur Linderung oder Heilung von Krankheiten und Beschwerden eine Ausübung der Heilkunde ist und hat dementsprechend die angeklagten Erdentstrahler abgeurteilt.

Der wegen eines Vergehens nach dem Heilpraktikergesetz verurteilte Erdentstrahler zahlte im Durchschnitt eine Geldstrafe von 150,— DM. Freiheitsstrafen wurden nur dort verhängt, wo der Täter zum dritten oder vierten Male wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde vor Gericht stand. Die beiliegenden Übersichten lassen im einzelnen die verschiedenartige Behandlung der drei hier besprochenen Okkulttätergruppen erkennen.

Ausgang der gegen die Okkulttäter durchgeführten Verfahren*
(in Prozentzahlen)

Straftat	Verfahrensausgang bei Anklagen wegen illegaler Heilpraxis						andere Gesetze												
	Betruges			Urteil			Einstellungen			Urteil			Einstellungen			Urteil			
Entscheidung	Einstellungen			Urteil			Einstellungen			Urteil			Einstellungen			Urteil			
Gründe	subjektive Gründe	Geringfügigkeit	Straffreiheitsgesetz	aus anderen Gründen	Verurteilung	Freispruch	subjektive Gründe	Geringfügigkeit	Straffreiheitsgesetz	aus anderen Gründen	Verurteilung	Freispruch	subjektive Gründe	Geringfügigkeit	Straffreiheitsgesetz	aus anderen Gründen	Verurteilung	Freispruch	
Hexenbanner	6,8	—	—	—	38,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Magische Heiler	—	—	—	—	11,8	—	5,9	—	3,0	5,9	52,8	—	—	—	—	3,0	14,7	—	—
Erdentstrahler	33,3	2,0	5,8	7,9	3,8	11,8	2,0	2,0	5,8	—	23,6	—	2,0	2,0	—	—	—	—	—

* Die Übersicht ist auf der Anzahl der erhobenen Anklagen und durchgeführten Verfahren aufgebaut. Rückschlüsse auf die Zahl der Einzelbetrugsfälle (auch im Fortsetzungszusammenhang) sind daher hier nicht zu ziehen.

Die Höhe der gegen Okkultäter verhängten Strafen
(in Prozentzahlen)

Strafart und Strafhöhe	Strafhöhe bei Verurteilungen wegen																							
	Betruges						illegaler Heilpraxis						anderer Gesetze *											
	Geldstrafen unter 100,— DM	Geldstrafen über 100,— DM	Geldstrafen über 500,— DM	Geldstrafen über 1000,— DM	Gefängnisstrafe, bedingt erlassen	Gefängnisstrafe	Irrenanstalt, Sicherungsverwahrung	Ehrverlust	Geldstrafen unter 100,— DM	Geldstrafen über 100,— DM	Geldstrafen über 500,— DM	Geldstrafen über 1000,— DM	Gefängnisstrafe, bedingt erlassen	Gefängnisstrafe	Irrenanstalt, Sicherungsverwahrung	Ehrverlust	Geldstrafen unter 100,— DM	Geldstrafen über 100,— DM	Geldstrafen über 500,— DM	Geldstrafen über 1000,— DM	Gefängnisstrafe, bedingt erlassen	Gefängnisstrafe		
Hexenbanner	7,9	7,9	—	—	2,6	23,7	8,6	5,2	13,2	8,0	—	—	—	18,4	—	—	2,6	—	—	—	—	—	7,9	
Magische Heiler	—	—	—	—	—	13,3	—	—	10,0	13,3	13,3	13,3	—	20,0	—	—	—	3,4	—	—	—	—	10,0	3,4
Erdentstrahler	—	—	—	—	—	** 18,8	—	—	25,0	31,0	—	—	6,0	18,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

* z. B. fahrl. Körperverletzung, fahrl. Tötung, Verstöße gegen das Viehseuchengesetz, das Tierschutzgesetz, Gaukelei u. ä.
** Es handelt sich um unechte Okkultäter, die einschlägig wegen Betruges vorbestraft waren und gleichzeitig wegen anderer Betrügereien verurteilt wurden.

Die Vorstrafen der Okkultäter *
(in Prozentzahlen)

Täter	Die Okkultäter sind vorbestraft wegen		
	Betruges	Verstoßes gegen das HPG	Verstoßes gegen andere Gesetze
Hexenbanner	21,4	7,1	17,8
Magische Heiler	4,2	12,5	—
Erdentstrahler	11,1	2,1	11,5

* Eine Unterscheidung in echte und unechte Okkultäter wird hier nicht getroffen.

4. Die Rückfallprognose

Der Okkulttäter wird — wie die Erfahrung zeigt — relativ milde bestraft. Milde Strafen, vor allem Geldstrafen, können nie das Unrecht sühnen, das ein Hexenbanner z. B. durch Benennen zahlloser Personen als der Hexerei Verdächtige in die Welt gesetzt hat. Milde Strafen können nie die Rechtswidrigkeit im vollen Umfange ahnden, die in der unkontrollierbaren Gesundheitsgefährdung der zahllosen unbekanntenen Kunden der magischen Heiler liegt. Sie sind vor allem nicht zur Abschreckung und Resozialisierung geeignet — und damit versagt das einzige Mittel, das zur Eindämmung der Okkultstraftaten überhaupt vorhanden ist, nachdem Erziehung und Belehrung bisher nur schwache Erfolge erzielen konnten.

So werden die Urteile, wie sie bisher gefällt wurden, von zwei Seiten nicht verstanden: einmal nicht von den Ärzten, die seit Seligmann⁵⁾ klagen, daß „Kurpfuscher jeder Art straflos ihr schandbares Gewerbe weiterbetreiben können, wenn jeder freigesprochen wird, dem es gelingt, die Sache so hinzustellen, als habe er im guten Glauben gehandelt“⁶⁾ — zum andern nicht von den Anhängern der Okkultlehren aller Arten, die sich durch die Verurteilung ihrer großen Vorbilder unverstanden und verletzt fühlen. Tischner⁷⁾ meinte bitter, bei den Juristen müßten sich bekanntlich nicht die Gesetze nach den Tatsachen, sondern die Tatsachen nach den Gesetzen richten. Er vergißt dabei zu sagen, daß der nichtokkulte Jurist wie der exakte Naturwissenschaftler eine andere Auffassung von dem hat, was wirklich unter „Tatsache“ zu verstehen ist, als ein Okkulttäter oder Parapsychologe.

Gegen die Wirksamkeit der milden Bestrafungen spricht die Tatsache, daß Okkulttäter immer wieder rückfällig werden, wenn sie nicht durch strenge Strafen zum sozialen Verhalten gezwungen werden. Die Sinnlosigkeit einer milden Ahndung der Okkultstraftat ergibt sich auch aus der Überprüfung der Lebensläufe der Okkulttäter unter Berücksichtigung des Schlechtpunktesystems für Rückfallmöglichkeiten⁸⁾. Danach ergibt sich für den durchschnittlichen Okkulttäter eine so große Anzahl von Schlechtpunkten, die jede Hoffnung auf eine tiefgreifende Besserung durch leichte Bestrafung oder Bestrafung überhaupt schwinden läßt. Die rückfallfördernden Momente, die sich im Vorleben der Okkulttäter mehr oder weniger häufig ermitteln lassen, sind

1. erbliche Belastung
2. schlechte Erziehung
3. schlechter Schulerfolg

⁵⁾ Seligmann, a.a.O., S. 131

⁶⁾ siehe auch Esser, a.a.O., S. 319

⁷⁾ Tischner, a.a.O., S. 11/12

⁸⁾ Schiedt, Ein Beitrag zum Problem der Rückfallprognose, München, 1936

4. keine Ausbildung (Lehre)
5. unregelmäßige Arbeit
6. Psychopathie
7. ungünstige wirtschaftliche und soziale Verhältnisse
8. Aberglaube.

Gegenüber diesen Schlechtpunkten und der dadurch indizierten Rückfallgefahr bietet eine strenge Bestrafung nur eine Notlösung, denn sie schreckt vor weiteren Taten ab und schützt so die Öffentlichkeit, aber sie bessert im Grunde genommen den Okkulttäter nicht. Eine dauernde Besserung kann nur durch geduldige Erziehung und Aufklärung auf breitester Basis, nämlich unter Einbeziehung der gesamten Bevölkerung, erreicht werden.

V. Kriminalpolitische Folgerungen

1. Forderungen an die Verwaltung

Das Ergebnis der Untersuchungen führt zwingend zu der Forderung an die Verwaltung, die Herstellung und den Vertrieb von Entstrahlungsgeräten zu unterbinden, Gewerbeanmeldungen und Wandergewerbescheinausgaben schärfer zu überwachen und durch Verbesserung der Volksbildung (Volksschule, Volkshochschule u. ä.) die Grundlagen zu beseitigen, auf denen der Aberglaube heute immer noch aufbaut. Vor allem muß sich die Verwaltung hüten, durch eigene Maßnahmen und Aufträge den kriminellen Aberglauben noch zu fördern. Es wird hierbei an eine Universität gedacht, die — trotz eines eigenen geologischen Instituts — ihre Brunnen durch einen Ruten-gänger suchen ließ — oder an die zahlreichen Gemeinden, die ähnliche Aufträge erteilen. Es wird hier auch an die teilweise sehr seltsame Haltung einiger Behörden in Süddeutschland beim Auftreten magischer Heiler gedacht.

2. Forderungen an die Rechtsprechung

Kann die Rechtsprechung ihren Standpunkt ändern und den Okkulttäter nunmehr etwa wegen Betruges verurteilen? Eine solche Entscheidung wäre nur berechtigt, wenn sich mindestens der bedingte Vorsatz des Okkulttäters nachweisen ließe, wenn er also gesagt hätte: „Mag es nun Hexen, Erdstrahlen oder Heilwellen geben oder nicht, — ich enthexe, entstrahle und sende Heilwellen aus!“ Und er müßte auch in Kauf nehmen, für ein Nichts an Leistung etwas aus dem Vermögen des andern zu erhalten. So denkt der Okkulttäter nicht — oder gibt es doch nicht zu.

Man könnte dem Okkulttäter nun vorwerfen, er habe es an seiner Ausbildung fehlen lassen, habe weder einen richtigen Beruf erlernt noch sich speziell auf dem Gebiete vorbereitet und Wissen angeeignet, auf dem er jetzt okkult tätig werde. Er habe sich insbesondere weder medizinisches Fachwissen noch physikalische, mathematische oder chemische Kenntnisse angeeignet noch die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens. Erst wenn man ihm vorwerfen könnte, er habe unverantwortlich gehandelt, weil er in vermeidbarer Weise seine Unfähigkeit herbeiführte, die ihn nun sozial gefährlich macht, dann hätte er auch seine Unfähigkeit, im Augenblick des Handelns das Delikt als solches zu erkennen, in nicht entschuldbarer Weise selbst herbeigeführt oder nicht beseitigt. Damit liegt aber noch kein bedingter geschweige denn ein unbedingter Vorsatz vor, sondern nur Fahrlässigkeit, weil er eine sekundäre Rechtspflicht zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen rechtsgedehlichen Handelns nicht erfüllte. Der fahrlässige Betrug aber ist nicht strafbar¹⁾. Die Verurteilung eines vorsatzlos

¹⁾ Binding, a.a.O., Bd. IV, S. 512, 538 ff.

betrügenden Okkulttäters nur wegen seines rechtsfeindlichen Verhaltens in Gleichstellung mit dem bedingt vorsätzlich handelnden Täter erscheint aus rechtsdogmatischen Gründen nicht vertretbar²⁾.

Die Rechtsprechung kann daher ihren Standpunkt nicht ändern und wird weiterhin Verfahren aus subjektiven Gründen einstellen müssen (soweit Anklage wegen Betruges erfolgte), wenn nicht im Ermittlungsverfahren der Beweis geführt werden kann, daß der Täter auch subjektiv betrügerisch handelte. Einer Verurteilung wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde und der anderen Gesetzesverletzungen wie Verstoß gegen die Heilmittelverordnung usw. steht meist nichts im Wege.

3. Forderungen an die Gesetzgebung

Allein der Gesetzgeber hat es in der Hand, im Verlaufe der bevorstehenden Strafrechtsreform entsprechende Gesetzesergänzungen vorzunehmen. Dabei ist nicht an eine Ergänzung des § 263 StGB in der Art gedacht, daß der fahrlässige Betrug nunmehr (etwa auf Antrag des Verletzten) verfolgt werden soll, da eine solche Ergänzung eine uferlose Ausweitung und Aufweitung des Sinngehaltes des Betrugsparagraphen nach sich ziehen würde. Es ist vielmehr an die Einführung einer besonderen Strafbestimmung für Okkultstraftaten zu denken. Solche Überlegungen hat man schon vor Jahrzehnten angestellt und auch an eine Fahrlässigkeitsstrafe gedacht. Scheffold³⁾ lehnte eine solche besondere Strafbestimmung ab, weil er der Meinung war, es werde dadurch eine Verstandesstrafe zum Nachteil intellektuell Schwacher eingeführt. Außerdem, so meinte er weiter, sei diese Strafbestimmung bald überflüssig, da die Anzahl solcher Okkultstraftaten immer geringer werde. Wie sehr er sich im zweiten Teil irrte, beweisen die Ereignisse der letzten Jahre, welche in den Untersuchungen dieser Arbeit nur zum kleinsten Teil erfaßt werden konnten, blieben doch die Straftaten der zahllosen Hellseher, Wahrsager, Kartenleger, Zukunftsdeuter, Astrologen, Telepathen, Spukbanner, Traumdeuter, Parapsychologen, medialen Lebensberater, spiritistischen Zirkel und Medien usw. unberücksichtigt. Von der Sache her gesehen scheint eine Strafnorm gegen Okkulttäter mehr denn je angebracht.

Die einzufügende Gesetzesbestimmung müßte ihren Platz im Strafgesetzbuch finden, nicht etwa als zusätzliche Bestimmung beim Heilpraktikergesetz, denn die Tätigkeit der Okkulttäter reicht weit über die Ausübung der Heilkunde hinaus: es sei an das Stellen von Horoskopen, den Verkauf von Amuletten oder an das Stallenthexen gedacht. Sie müßte zugleich als Vergehen erscheinen, wobei das für den Sachverhalt zu gemüthliche, ver-

²⁾ Welzel, a.a.O., S. 121 und dort. Literatur

³⁾ Scheffold, a.a.O., S. 39, zitiert Reichelt nach Groß' Archiv, 29, 344

niedlichende Wort „Gaukelei“ vermieden werden könnte. Die Firmierung der Okkulttaten als bloße Übertretungen, die zudem bei der Strafrechtsreform als Ordnungswidrigkeiten aus dem Strafgesetzbuch entfernt werden würden, wird der ihnen innewohnenden Widerrechtlichkeit nicht gerecht. Sieht man mit Hegel in dem Rechtsgebot „Sei eine Person und respektiere die andern als Personen“ den ganzen wesentlichen Sinn der Rechtsordnung⁴⁾, so verstößt der Okkulttäter mehr als ein anderer Täter gegen diese Forderung. Von seinen subjektiven Auffassungen allein hängt es ab, ob er den Mitmenschen als Persönlichkeit oder — was meist der Fall sein wird — als Objekt böser Geister, von Strahlungen, Dämonen, Unheimlichkeiten und okkulten Vorgängen erlebt. Gegen diese richtet er dann seine „besondere Kraft“ — der Mensch ist dabei Nebensache, die dabei zu Grunde gehen mag. Er gehört zum Rahmen, den der Okkulttäter notwendig hat, zur Verbrämung, zum Okkultspiel, das sich direkt oder indirekt zum Nachteil der Rechtsgenossen, des einzelnen oder vieler, auswirkt.

Wenn das Recht die Wirklichkeit ist, die den Sinn hat, der Gerechtigkeit zu dienen⁵⁾, so hat diese Wirklichkeit auch der Okkulttäter zu achten, mag er sonst auch dem Unwirklichen verhaftet in einer Welt subjektiver, okkulten, eigener Gerechtigkeit leben. Er mag seinen ich-zentrierten okkulten Ideen nachhängen, aber die Rechtsordnung darf ihnen keinen Raum auf Kosten der Gerechtigkeit überlassen, der nicht gegen Übergriffe abgesichert ist. Die Tat des Okkulttäters ist eine böse, sozialetisch strikt verbotene Tat, eine Straftat, nicht bloß eine Übertretung vom Gewicht einer polizeilichen Ordnungsnorm wie etwa das Betreten einer ungemähten Wiese, das unterlassene Raupen oder das Abgraben von Bülden. Die Rechtswirklichkeit kann daher die Tat eines Okkulttäters nicht als Verstoß gegen ein Regulativ ansehen, welches der Staat der Ordnung halber erlassen hat, nicht als bloßen Ungehorsam gegen ein Verbot oder Gebot im Bereich des sozialetischen Führungsanspruches des Staates⁶⁾, sondern als vorrechtlichen Rechtsungehorsam, als verfolgungsnotwendigen Sachverhalt, der sich bisher zum Schaden der von ihm betroffenen Rechtsgenossen einer Ahndung entzog.

Ich schlage daher eine Strafbestimmung folgenden Wortlautes vor, die zweckmäßigerweise als § 264 b StGB aufzunehmen wäre:

Wer in Ausnützung des Aberglaubens das Vermögen eines anderen beschädigt, wird mit Gefängnis bestraft.

Das Abstellen der Strafbestimmung auf den Vermögensschaden scheint mir zweckmäßig, weil bisher kein Okkulttäter ermittelt werden konnte, der bei seiner Tätigkeit unentgeltlich gehandelt hat. Der aus der Tat gewonnene Vermögensvorteil ist ein leicht zu ermittelnder Tatbestand, der typisch zur Handlung des Okkulttäters gehört. Es wird dann zukünftig zu unter-

⁴⁾ Hegel, Rechtsphilosophie § 35, zitiert nach Binder, a.a.O., S. 435

⁵⁾ Radbruch, a.a.O., S. 127

⁶⁾ Wimmer, Straftat und Ordnungswidrigkeit, NJW 1957, 1169 ff.

scheiden sein zwischen dem (theoretisch möglichen) idealistischen und ohne Entgelt wirkenden Okkulttäter, der straflos bleiben soll, und dem gegen Entgelt zaubernden strafbaren Okkulttäter.

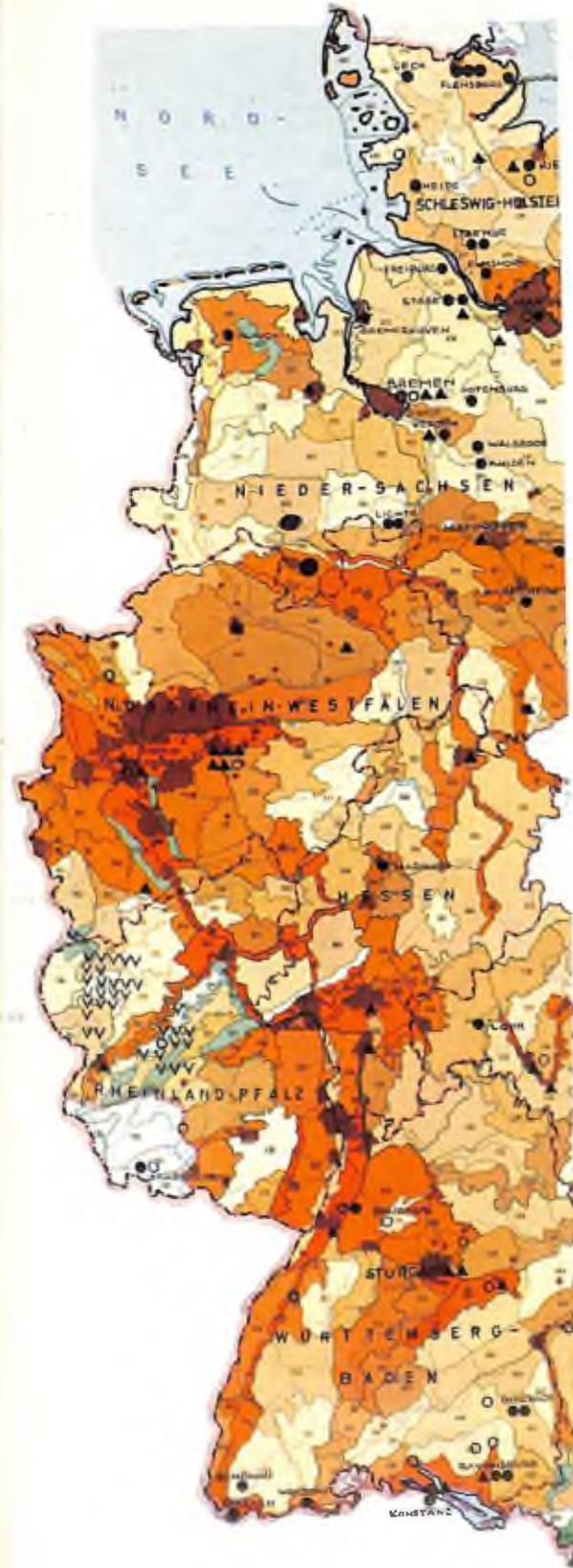
Es versteht sich von selbst, daß eine wissenschaftliche Untersuchung der sogenannten „okkulten Phänomene“ durch diese Strafnorm nicht behindert sein wird. Wohl würde das Präsentieren von „Hellsehern“ in öffentlichen Veranstaltungen gegen Entgelt, selbst bei sogenannten „Experimentierabenden“, darunter fallen, wenn der Vorführung die Qualifikation eines wissenschaftlichen Versuches nicht zukommt. Nicht unter diese Norm fällt die gleiche Veranstaltung, wenn sie ihrem wahren Charakter entsprechend als Veranstaltung ohne höheren künstlerischen oder wissenschaftlichen Wert deklariert würde (dann kann natürlich Eintrittsgeld gefordert werden), wenn der Veranstalter und Hellseher im Besitz des Wandergewerbescheines für das Darbieten von Lustbarkeiten ist. Nicht vom Gesetz erfaßt würden ferner die astrologischen Vereinigungen (wohl das gewerbsmäßige Horoskopstellen, auch die gelegentliche Sterndeuterei gegen Entgelt), die spiritistischen Zirkel (wohl aber die bezahlten Medien in solchen Kreisen), schließlich die okkulten Clubs und Vereine, der Verein für Rutengänger und Pendlers und ähnliche Personenmehrheiten.

VI. Abschluß

Abschließend sei noch ein Wort mit einem Seitenblick auf die Tätigkeit des durchschnittlichen Mediziners erlaubt. Die germanischen Ärzte, die Lacher, befolgten einen beachtlichen Grundsatz, nämlich

verbis, herbis, lapide.

Das bedeutet: „Zuerst versuche durch das (suggestive) Wort zu heilen, sodann mit dem (medizinischen) Kraut und erst zuletzt greife zum Stein (messer)“. Sollte man dieser Regel angesichts der Massen, die ein ungelerner Hilfsarbeiter als Okkulttäter mit seinem bloßen Wort zu mobilisieren versteht, nicht größere Bedeutung auch im täglichen Umgang mit Krankenschein-Patienten schenken? Würde nicht dann mancher Neurotiker den Weg zum okkulten Kurpfuscher für überflüssig halten?

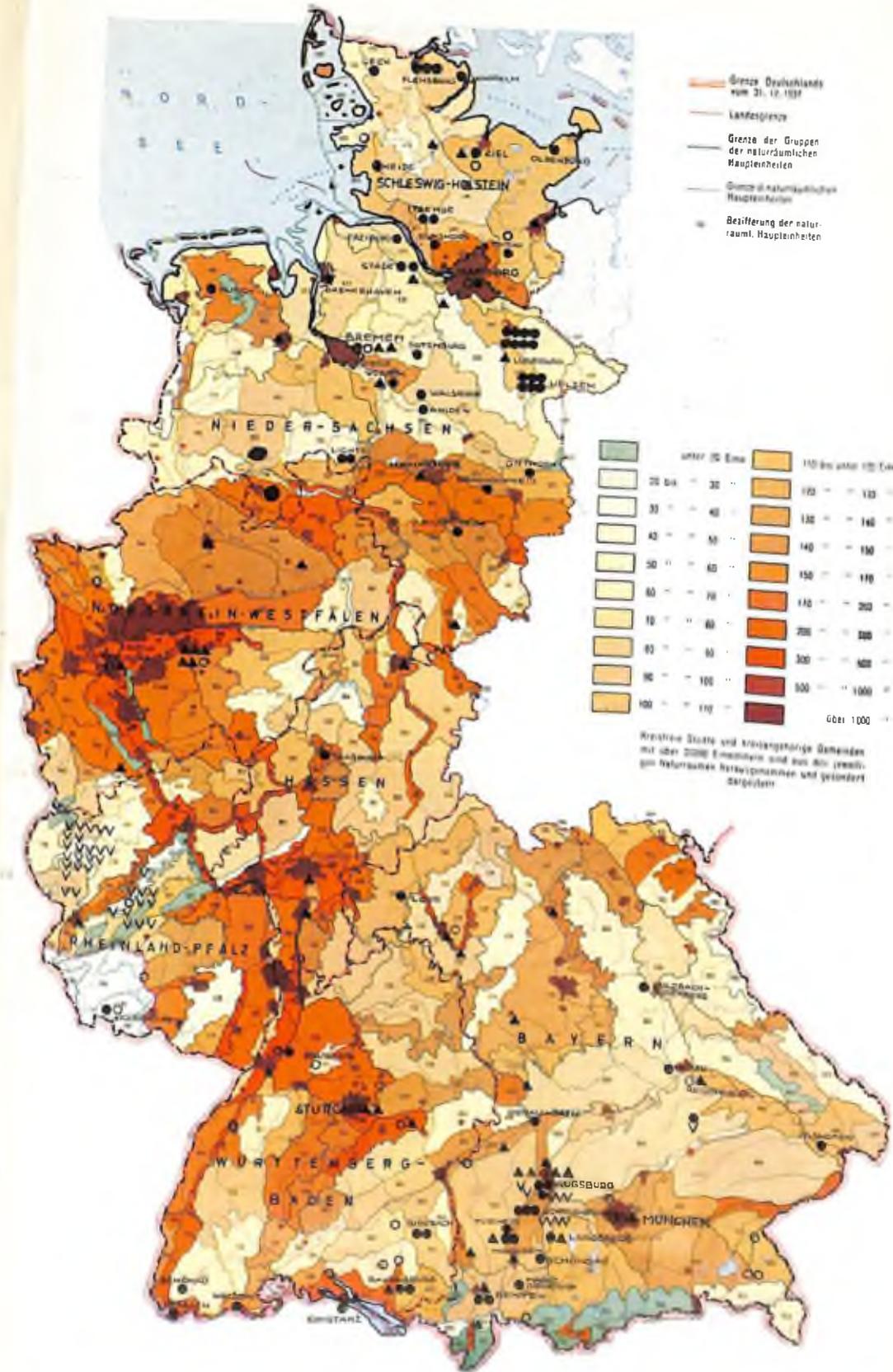


VI. Abschluß

Abschließend sei noch ein Wort mit einem Seitenblick auf die Tätigkeit des durchschnittlichen Mediziners erlaubt. Die germanischen Ärzte, die Lacher, befolgten einen beachtlichen Grundsatz, nämlich

verbis, herbis, lapide.

Das bedeutet: „Zuerst versuche durch das (suggestive) Wort zu heilen, sodann mit dem (medizinischen) Kraut und erst zuletzt greife zum Stein (messer)“. Sollte man dieser Regel angesichts der Massen, die ein ungelerner Hilfsarbeiter als Okkulttäter mit seinem bloßen Wort zu mobilisieren versteht, nicht größere Bedeutung auch im täglichen Umgang mit Krankenschein-Patienten schenken? Würde nicht dann mancher Neurotiker den Weg zum okkulten Kurpfuscher für überflüssig halten?



Übersichtskarte über die Verbreitung des kriminellen Aberglaubens der Gegenwart

Die Bevölkerungsdichte der Bundesrepublik Deutschland nach Naturräumen (31. Dez. 1953)

- Poltergeistfall (in Untersuchung nicht aufgenommen)
- ▲ Erdentstrahler und Gerätehersteller
- Hexenfall
- V Volkskundliche Nachricht über Hexenaberglaube

Die aktenkundig gewordenen Straffälle wurden gerichtsortsgemäß in dieser Karte verzeichnet. Die jeweilige Einzeichnung läßt jedoch weder den Umfang noch die Anzahl der beteiligten Täter und Opfer erkennen.

Quelle: Statistik d. Bundesrepublik Deutschland, Bd. 108

Maßstab 1:3000000

Literaturverzeichnis

- Aeppli, Ernst: Persönlichkeit, Erlenbach-Zürich, 1952
 Amann, G. A.: Sympathie, das magische Heilverfahren, Hamburg, 1950
 Andree, R.: Votive und Weihgaben des katholischen Volkes in Süddeutschland, Braunschweig, 1904
 Anschütz, Georg: Psychologie, Hamburg, 1953
 Archiv d. gerichtl. Psychiatrie, Bd. 102, 1939
 Archiv für Kriminologie, alle Bände bis 1956
 Archiv zur Klärung der Wünschelrutenfrage, ab 1951, Rendsburg
 Arnold, Hans: Das Magische im Film, phil. Diss., München, 1949
 Baeyer, von, W.: Zur Genealogie psychopathischer Schwindler, Leipzig, 1935
 Baeyer, von, W.: Formen des Hexenwahns, Ztschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. Bd. 133 (1933) S. 676 ff.
 Baerwald, Richard: Die intellektuellen Phänomene, Berlin, 1925 (D. Okkultismus in Urkunden, Bd. 3)
 Bassenge, Fr.: Ehre und Beleidigung, Berlin, 1937
 Baudoin, Charles: Psychologie der Suggestion und Autosuggestion, Dresden, 1926
 Bauer, P.: Der moderne Aberglaube und seine Überwindung, Stuttgart, 1950
 Beck: Zum objektiven Nachweis der Wirkung von geopatischen Zonen und von Entstrahlungsgeräten durch das EGK, Erfahrungsheilkunde, 1956 H. 3
 Beger, Fritz: Der rückfällige Betrüger, Leipzig, 1929, Kriminalistische Abhandlungen Fr. Exner
 Behringer: Gutachten in StA. Waldshut Ms 30/52
 Beissel, S.J.: Die Verehrung der Heiligen, Freiburg, 1890
 Beit, Hedwig von: Symbolik des Märchens, Bern, 1952
 Beitzl, Richard: Deutsche Volkskunde, Berlin, 1933
 Bender, Hans: (1) Zum Problem der außersinnlichen Wahrnehmungen, Leipzig, 1936
 Bender, Hans: (2) Parapsychologie — Ihre Ergebnisse und Probleme, Bremen, 1954
 Bender, Hans: (3) Psychische Automatismen, Leipzig, 1936
 Bender, Hans: (4) Der Okkultismus als Problem der Psychohygiene, Neue Wissenschaft, 1950, H. 4, S. 34
 Benussi, Vittorio: Die Atmungssymptome der Lüge, Arch. ges. Psychol., 31, 1914
 Beth, Karl: Religion und Magie (2. Aufl.), Leipzig-Berlin, 1927
 Bichelmaier, Georg S.J.: Okkultismus und Seelsorge, Wien, 1926
 Bier, August: Die Seele, München, 1951
 Binder, Julius: Philosophie des Rechts, Berlin, 1925
 Binding, Karl: Die Normen und ihre Übertretung, Leipzig, (2. Aufl.), 1919/20
 Binswanger, L.: Drei Formen mißglückten Daseins, Tübingen, 1956
 Birnbaum, Karl: Die psychopathischen Verbrecher, Leipzig, 1926
 Bittner: Die Naturrätsel, (Vom Mythos zur Philosophie der Natur) in 'Mächte des Schicksals', Enzyklopädie anthropologischer Wissenschaften, okkultur Lehren und magischer Künste, Innsbruck, 1953
 Bleuler, E.: (1) Das autistisch-undisziplinierte Denken in der Medizin und seine Überwindung, Berlin, 1927
 Bleuler, E.: (2) Affektivität, Suggestibilität, Paranoia, Halle, 1926
 Bovett, Theodor: Die Person, ihre Krankheiten und Wandlungen, Tübingen, 1948
 Boß, Medard: Einführung in die psychosom. Medizin, Bern-Stuttgart, 1954
 Brink, F.: Enige Aspecten van de Paragnosie in het Nederlandse Strafproces, jur. Diss., Utrecht, 1958
 Brüche, Ernst: Bericht über Wünschelrute, geopatische Reize und Entstörungsgeräte, Naturwissenschaftl. Rundsch., Heft 9 und 10/1954
 Buchardt, H. H.: Die Kriminalität in Stadt und Land, Berlin-Leipzig, 1936
 Buchner, Eberhard: Von den übersinnlichen Dingen, Leipzig, 1924

- Buck, M. R.: Medizinischer Volksglaube und Volksaberglaube aus Schwaben, Ravensburg, 1865
- Bühler, Charlotte: Das Seelenleben der Jugendlichen, Jena, 1923
- Bumke, Oswald: (1) Lehrbuch der Geisteskrankheiten, München, 1924
- Bumke, Oswald: (2) Gedanken über die Seele, Berlin-Heidelberg, 1948
- Bürger-Prinz: Gutachten in StA. Hamburg Ks 1/54
- Buschan, G.: Über Medizinzauber und Heilkunst im Leben der Völker, Berlin, 1914
- Byloff, Fr.: Das Verbrechen der Zauberei, Graz, 1902
- Cameron: Die Wahrheit über Krebs, Düsseldorf, 1954
- Carell, Alexis: Der Mensch, das unbekanntes Wesen, 1950
- Carus, Carl Gustav: Über Lebensmagnetismus, Leipzig, 1857
- Cassirer, Ernst: (1) Die Philosophie der Aufklärung, Tübingen, 1932
- Cassirer, Ernst: (2) Die Philosophie der symbolischen Formen, 2. Teil: Das mythische Denken, Oxford, 1954
- Clemen, Carl: Wesen und Ursprung der Magie (Arch. f. Religionspsychologie, II. Bd.), 1921
- Coing, Helmut: Die Grundzüge der Rechtsphilosophie, Berlin, 1950
- Danzel, Theodor Wilhelm: Der magische Mensch, Zürich, 1928
- Danzel, Th. W.: Die psychologische Bedeutung magischer Bräuche, Ztschr. f. Psychol. u. ihre Grenzwissenschaften, Berlin, 1922
- David-Neel, A.: Heilige und Hexer, Leipzig, 1931
- Delbrück, A.: Die pathologische Lüge und die psychisch abnormen Schwindler, Stuttgart, 1891
- Dessoir, Max: Der physikalische Mediumismus (Der Okkultismus in Urkunden, Bd. 1)
- Dessoir, Max: Vom Jenseits der Seele, Stuttgart, 1920
- Diefenbacher, Johann: Der Hexenwahn, Mainz, 1886
- Diefenbacher, Johann: Besessenheit, Zauberei u. Hexenfabeln, Frankfurter zeitgen. Brosch., Jahr unbek.
- Dosch, Peter: Narben- u. Neuraltherapie, Der Landarzt, 1956 S. 544 (H. 23)
- Drechsler: Der Richter und seine Stellung zur Astrologie, Psychophysiognomik, Kriminalanthropologie und zu dem Problem der „geistigen Heilweise“, Freiburg, 1933
- Du Preël: Die Magie als Naturwissenschaft, Jena, 1899
- Ebel, Otto: Die Erdstrahlen und ihre Abschirmung, Erfahrungsheilkunde I, 9, 1951/52
- Ebermayer, L.: Die notwendige Bekämpfung der Kurfuscherei, Leipzig, 1927
- Ebermayer, L.: Der Arzt im Recht, Leipzig, 1930
- Ebner, R., Ley, H.: Überprüfung des Sekunden-Phänomens nach F. Huneke im doppelten Blindversuch, Münch. Med. Wschr. 98, 9, 298 (1956)
- Ennemoser, J.: Anleitung zur mesmerischen Praxis, Stuttgart, 1852
- Esser, Alfred: Abwege des Menschen, Köln, 1949
- Esser, Alfred: Geheimnisvolle Kräfte, Köln, 1949
- Exner, Franz: Kriminalbiologie, Hamburg, 1939
- Exner, Franz: Volkscharakter und Verbrechen, Monatsschr. f. Krim.-Biol. u. StR-Rechtsreform 1938 9/10, S. 404
- Fahsel, Helmut: Konnersreuth, Berlin, 1931
- Felke: Die Augendiagnose, (bearbeitet v. Andreas Müller), Krefeld, 1907
- Fehrle, Eugen: Zauber und Segen, Jena, 1926
- Flügge, Kurfuscherei und Recht, Dt. Juristenztg, 1903, S. 184 u. 289 (Bd. 7 u. 8)
- Freud, Sigmund: Totem und Tabu, Hamburg, 1956
- Freybe: Der deutsche Volksaberglaube im Verhältnis zum Christentum und im Unterschied von der Zauberei, Gotha, 1910
- Freyberger, H.: Zur Beurteilung der Erfolge eines Kurfuschers, Dt. med. Wschr. Nr. 11 v. 15. 3. 57
- Frischbier: Hexenspruch und Zauberbann, Berlin, 1870
- Friedländer, A. A.: Kurierfreiheit (Wissenschaft u. Okkultismus), München, 1926
- Fritsch, Volker: Erdstrahlen u. Abschirmgeräte, Illustr. Rundschau d. Gendarmerie, 1952, S. 7, Wien
- Geiger, W.: Pathologie und Therapie elektrobiologischer Störungen, Erfahrungsheilkunde, H. 2, 1954
- Gerlach, Walther: Gibt es Erdstrahlen? Vortrag v. 20. 3. 55 im Süddeutschen Rundfunk, Heidelberg
- Geyer, Horst: Über die Dummheit, Göttingen-Berlin-Frankfurt, 1954
- Girgensohn, Karl: Der seelische Aufbau des religiösen Erlebens, 1921
- Glahn, Frank: Der Gebrauch des Pendels, Memmingen, 1930
- Gleichen-Rußwurm, Alexander: Der Wunderdoktor, Augsburg, 1937
- Görres, Josef v.: Die christliche Mystik, 5. Bd., Regensburg, 1836
- Grassi, E. — Uexküll, T. v.: Die Einheit unseres Wirklichkeitsbildes und die Grenzen der Einzelwissenschaften, München, 1951
- Graßberger, Roland: Die Wünschelrute, Österr. Chemiker Ztg. Nr. 13—15, 1917
- Gravenstein, J. S.: Das Leermittel (Placebo) in der klinischen Pharmakologie, Arzneimittelforschung 10, 612 — 1956
- Grimm, Jakob: Deutsche Mythologie, Göttingen, 1844 (I. Bd.)
- Gruhle, Hans: (1) Über den Wahn, Nervenarzt 22, 125 — 1951
- Gruhle, Hans: (2) Verstehende Psychologie, Stuttgart, 1948
- Gruhle, Hans: (3) Motiv und Ursache in der Kriminologie, Monatsschr. f. Krim.-Psych. 27, 1936
- Gruhle, Hans: (4) Kriminalitätsgeographie, Monatsschr. f. Krim.-Biol. 29 — 1938; 31 — 1940; 34 — 1943
- Gunkel, H. — Zscharnack, L.: Die Religion in Geschichte und Gegenwart, Handwörterbuch, Tübingen, 1927
- Gutermann, Wilhelm: Die Sittlichkeitskriminalität im Bezirk des LG Paderborn in den Jahren 1945—51, jur. Diss., Bonn, 1954
- Häfner, Heinz: Schulterleben und Gewissen, Stuttgart, 1956
- Handwörterbuch des dt. Aberglaubens, herausgegeben v. Eduard Hoffmann-Krayer u. Hans Bächtold-Sträubli, Berlin, ab 1927
- Hansen, V.: Aktenmäßige Darstellungen wunderbarer Heilungen (anlässlich der Ausstellung des Hl. Rocks 1844), Trier, 1845
- Hansen, Joseph: (1) Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter, Bonn, 1901
- Hansen, Joseph: (2) Zauberverwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter, München, 1900
- Hartmann, Ernst: Die Bedeutung der pathogenen Reizstreifen in der ärztlichen Praxis, Ztschr. f. Radiaesthetik H. 4, 1951
- Hartmann, Ernst: Meine Erdstrahlenforschungen, Ztsch. f. Radiaesthetik H. 1, 1951
- Hansemann, von: Der Aberglaube in der Medizin, Berlin, 1914
- Harun el Raschid Bey: Achtung, Erdstrahlen! Wiesbaden, 1952
- Hellpach, Willy: (1) Geopsyche, Stuttgart, 1950
- Hellpach, Willy: (2) Das Magethos, Stuttgart, 1947
- Hellpach, Willy: (3) Übersicht über die Religionspsychologie, Leipzig, 1939
- Hellpach, Willy: (4) Die geistigen Epidemien, Frankfurt, 1907
- Hellpach, Willy: (5) Mensch und Volk der Großstadt, Stuttgart, 1952
- Hellwig, Albert: (1) Die Bedeutung des kriminellen Aberglaubens f. d. gerichtl. Medizin, Berlin, 1919 (Beiträge z. for. Med., Bd. II, Heft 2—6)
- Hellwig, Albert: (2) Okkultismus und Verbrechen, Berlin, 1929

- Hellwig, Albert: (3) Blutmord und Aberglaube, Ztschr. f. d. ges. Strafrechtswiss. 30, 149
- Hellwig, Albert: (4) Gesundbeten und andere mystische Heilverfahren, Leipzig, 1914
- Hellwig, Albert: (5) Okkultismus und Hexenglaube, Ztschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. 121 (1929), S. 577
- Hellwig, Albert: (6) Aberglaube und Zurechnungsfähigkeit, Ztschr. f. Krim.-Psych. 11, 379
- Hellwig, Karl: Zur Psychologie des Aberglaubens, Kiel, 1911, Diss. phil.
- Hentig, Hans von: (1) Inwelt und Umwelt, Ztschr. f. Krim.-Psych. 22, 1
- Hentig, Hans von: (2) Die Strafe, Bd. I und II, Berlin-Heidelberg-Göttingen, 1954 und 1955
- Hentig, Hans von: (3) Die Psychologie der Einzeldelikte, Bd. I—III, Tübingen, 1954, 1956 und 1957
- Hentig, Hans von: (4) Zur Psychologie der Ausrede, Monatsschr. f. Krim.- u. Str., 1. Beiheft
- Hentig, Hans von: (5) Konfessionen und soziales Verhalten, Ztschr. f. Krim.-Psychol. u. StrReform 20, 546
- Hentig, Hans von: (6) Fortpflanzungsphasen und Zurechnungsfähigkeit, Ztschr. f. Krim.-Psychol. u. StrReform 1930, 156
- Herber, D. H.: Die Patronate der Heiligen, Ulm, 1905
- Herder-Korrespondenz, 6. Heft (11. Jahrgang), März 1957, Freiburg 1957
- Hernig, Werner: Aberglaube und Wahn, Med. Diss. Kiel, 1937
- Holle, Rolf: Die Polizeiliche Kriminalstatistik, Kriminalistik, 1956, S. 189; 1957, S. 161
- Hutten, Kurt: Seher, Grübler, Enthusiasten, Stuttgart, 1954
- Informationsdienst des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Hersteller- und Versandunternehmen e. V. v. 15. 6. 54 (Koblenz) „Wundermittel in Apotheken“
- Jaekel, Karl Heinz: An den Grenzen der menschlichen Fassungskraft (Erdstrahlen, Pendel, Spuk), München, 1954
- Jaensch, P. A.: Über den Aufbau der Wahrnehmungswelt und ihre Struktur im Jugendalter, Ztschr. f. Psychol. 1922 (Bd. 90)
- Jaide, W.: Hexen und Herkunft des mittelalterlichen Hexenwahns, Leipzig, 1936
- Jaide, W.: Zum Verständnis primitiver Zauberei, Arch. f. d. ger. Psychiatrie 102 (1939)
- Jaspers, Karl: Psychologie der Weltanschauungen, Berlin-Göttingen-Heidelberg, 1954
- Jaspers, Karl: Allgemeine Psychopathologie, 5. Aufl., 1948
- Jeremias, Alfred: Allgem. Religionsgeschichte, Berlin, 1927
- Jores, A.: Magie und Zauber in der modernen Medizin, Dt. Med. Wsch. 18, 24, 915 (1955)
- Jores, A.: Schulmedizin und Außenseitermethoden, Hippokrates 13, 396 (1955)
- Jung, Carl Gustav: Über die Psychologie des Unbewußten, Zürich, 1934
- Jung, Carl Gustav: Die Beziehung zwischen dem Ich und dem Unbewußten, Zürich, 1945
- Jung, Carl Gustav: Psychologie und Religion, Zürich, 1940
- Jung, Carl Gustav: Ein moderner Mythos, Rascher Verlag, Zürich, 1958
- Kallmann, Franz: Zur Psychopathologie des abergläubischen Verbrechers, Monatsschr. f. Psych. u. Neurol. 72, Berlin, 1929
- Kämpchen, Fritz: Latente und offene Kriminalität beim Betrug, jur. Diss., Münster, 1938
- Kern, Berthold: Die psychische Krankenbehandlung in ihren wissenschaftlichen Grundlagen, Berlin, 1910

- Kern, Berthold: Weltanschauungen und Welterkenntnis, Berlin, 1911
- Kierkegaard, Sören: Der Begriff Angst (Gesammelte Werke, 11. und 12. Abtlg., Vorworte), Düsseldorf, 1952
- Koch, Kurt: Der Spiritismus aus der Sicht der Seelsorge, Mannheim, 1954
- Koch, Kurt: Seelsorge und Okkultismus, Wüstenroth, 1953
- Koch, H.: Hexenprozesse und Reste des Hexenaberglaubens in der Wetterau, phil. Diss., Gießen, 1935
- Koppen, Karl: Die Wunder des Lebens, Bonn, 1949
- Krafft-Ebing, R. von: Lehrbuch der gerichtl. Psychopathologie, Stuttgart, 1892
- Kretschmer, Ernst: Körperbau und Charakter, Berlin, 1921
- Kretschmer, Ernst: Hysterie, Reflex und Instinkt, Stuttgart, 1948
- Kretschmer, Ernst: Medizinische Psychologie, Stuttgart, 1956
- Kruse, Johann, Hexen unter uns? Hamburg, 1951
- Künzler, Fr.: Beiträge zur Magie in der Heilkunde des 17. und 18. Jahrhunderts, med. Diss., München, 1945/48
- Lange, Johann: Verbrechen als Schicksal, Leipzig, 1929
- Langen, Georg: Der Wunder- u. Dämonenglaube der Gegenwart, Leipzig, 1887
- Langemann, Hans: Die aufgeklärten Fälle, Kriminalistik 1957, S. 29
- Langer, Heinrich: Manuskript einer wissenschaftlichen Hausarbeit über die Verbreitung des Hexenglaubens unter der Schuljugend; Oberschule Kornwestheim, 1953
- Lange — Exner: Die beiden Grundbegriffe der Kriminologie (Anlage, Umwelt), Ztschr. f. Krim.-Psychol. u. Strafrechtsref. 1936, S. 353
- Le Bon, Gustav: Psychologie der Massen, Leipzig, 1932
- Lechler, Alfred: Seelische Erkrankungen und ihre Heilung, Baden-Baden, 1948
- Lehler, Alfred: Psychopathie, München, 1949
- Leferentz, Heinz: Die rechtsphilosophischen Grundlagen des § 51 StGB, Der Nervenarzt XIX, 364—392 (Aug. 1948)
- Lehmann, Alfred: Aberglaube und Zauberei, Stuttgart, 1908
- Lehmkuhl: Hexenwahn und Teufeleien, Apologetische Rundschau, Monatsschrift, Trier, 1909
- Leichtweiß: Kurpfuscherei, in „Bekämpfung von Betrug und Urkundenfälschung“, herausgeb. d. d. Bundeskriminalamt in Wiesbaden, 1956
- Lenz, J.: Induziertes Irresein, dem. Diss., München, 1949
- Leonhard, Franz: Die Kausalität als Erklärung durch Ergänzung, Gießen, 1946
- Leutner: Seelische Störungen vom Typ des induzierten Irreseins nach spiritistischen Experimenten, med. Diss., München, 1949
- Levy-Bruhl, Lucien: (1) Das Denken der Naturvölker, Wien-Leipzig, 1926
- Levy-Bruhl, Lucien: (2) Die geistige Welt der Primitiven, München, 1926
- Levy-Bruhl, L.: (3) Die Seele des Primitiven, Wien-Leipzig, 1930
- Liepmann, Moritz: Krieg und Kriminalität in Deutschland, in „Wirtschafts- und Sozialgeschichte d. Weltkrieges“, 1933
- Liek: Das Wunder in der Heilkunde, München, 1940
- Lindemann: Beruf und Verbrechen, Ztschr. f. d. ges. Strafrechtswissenschaft 24, 381 ff.
- Linser: Neue Forschungen über seelische Krankheitsursachen, Universitas 1956 H. 7
- Lippmann, Otto: Psychologie der Berufe, in „Kafka, Handbuch der vergl. Psychol., München 1922, S. 459
- Litt, Theodor: Die Wiedererweckung des geschichtlichen Bewußtseins, Heidelberg, 1956
- Löhr, H.: Aberglaube und Medizin, Leipzig, 1942
- Lotz, Johannes B. SJ: Von der Einsamkeit des Menschen, Frankfurt, 1955
- Löwenstimm, August: Aberglaube und Strafrecht, Berlin, 1897

Maier-Urriarte: Die Magie des XIX. Jahrhunderts, Berlin-Leipzig-Neuwied, ohne Jahr

Mally, Ernst: Erlebnis und Wirklichkeit, Leipzig, 1935

Marzell, H.: Das 6. u. 7. Buch Moses, Fortschritte d. Medizin, 1933, Nr. 2

Marcuse: Die Ehe, ihre Physiologie, Psychologie, Hygiene u. Eugenik, Berlin, 1927

Masci, Bernardino: Im Dienste des menschlichen Lebens, Köln, 1943

Martini, Paul: Methodenlehre der therapeutisch-klinischen Forschung, Berlin-Göttingen, 1947

Martini, Paul: Grundsätzliches und Methodisches zur therapeutisch-klinischen Forschung, Dt. Med. Wschr. 45, 1349 (1949)

Martini, Paul: Irrationale Denkweisen in der Medizin, Berliner Gesundheitsblatt 13, 1954

Mc Dougall, William: Aufbaukräfte der Seele, Stuttgart, 1947

Meinert, Franz: Vernehmungstechnik, Lübeck, 1948

Mellingner, Friedrich: Zeichen und Wunder, Berlin (o. J.) bei Neufeld und Heinius

Messeri, W.: Wünschelrute, Erdstrahlen und Wissenschaft, Schweizer Archiv f. Tierheilkunde 1/1956

Mergen: Methodik krim.-biol. Untersuchungen, Stuttgart, 1953

Meyer, Hans: Die Weltanschauung der Gegenwart, Paderborn-Würzburg, 1949

Meyer, E.: Heilpersönlichkeiten und Heilsymbolik, in Volksmedizin und außerschulgemäße diagnostische und therapeutische Methoden v. Karl Saller

Meyenberg, Heinrich Anton: Kurfuscherei zu „Jeremias Gotthelfs Zeiten“ und heute, med. Diss., Bern, 1954

Mitscherlich, Alexander: Großstadt u. Neurose, Merkur, 3/1955

Mezger, Edmund: Kriminologie, München-Berlin, 1951

Mezger, Edmund: Das Typenproblem in Kriminologie u. Strafrecht, München, 1955

Mezger, Edmund: Probleme der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit, Sitzungsberichte d. Bayer. Akademie der Wissenschaften, 1949, Heft 2

Mochalski: Entmythologisierung, Stuttgart, 1949

Mohlberg, OSB: Candia; Briefe an Tschü (Anregungen zu radiaesthetischen Studien), Zürich, 1948

Mohr, Anton: Weltbild und Weltanschauung eines Arztes, Mannheim, 1949

Moll, Albert: Psychologie und Charakterologie der Okkultisten, Stuttgart, 1929

Moll, Albert: Prophezeien und Hellsehen, Stuttgart, 1922

Moll, Albert: Gesundbeten (Medizin und Occultismus), Berlin, 1904

Mönkemöller, O.: Die Psychologie und Psychopathologie der Aussage, Heidelberg, 1930

Moser, Fanny: Spuk, Zürich, 1950 (I. Bd.)

Moser, Fanny: Der Okkultismus (2 Bde.), München, 1935

Moses, Paul, Die Stimme der Neurose, Stuttgart, 1956

Müller, Hans Eckhard: Die Krankheit, nicht krank sein zu können, Stuttgart, 1954

Mundrak, Edmund: Grundlagen des Hexenwahns, Leipzig, 1936

Negelein, Julius von: Weltgeschichte des Aberglaubens, 2 Bde., Berlin, 1931—1935

Oesterreich, Traugott Konstantin: Der Okkultismus im modernen Weltbild, Dresden, 1921

Ohle: Der Hexenwahn, Tübingen, 1908 (Religionsgesch. Volksbücher, II. Reihe, Heft 8)

Olbermann, Albert: Die Kriminalität des alternden Menschen, jur. Diss., Bonn, 1936

Okkulte Stimme, Monatsschrift f. Spiritismus, Magie, Mystik und alle okkulten Grenzgebiete, Löwen-Verlag, Braunschweig, 8 Jahrgänge bis 1957

Ottinger: Die betrügerische Persönlichkeit im Strafvollzug und unter Bewährungskontrolle, in „Betrug u. Urkundenfälschung“, Bundeskriminalamt Wiesbaden, 1956

Panse: Angst und Schreck, in „Arbeit und Gesundheit“, sozial.-med. Schriftenreihe, Neue Folge, Heft 47, 1952

Pelz, Carl: Hellscher, Medien, Gespenster, Pähl, 1952

Peukert, Will Erich: Pansophie, Stuttgart, 1936

Peukert, Will Erich: Deutscher Volksglaube des Spätmittelalters, Stuttgart, 1942

Peukert, Will Erich: Die Rosenkreuzer, Jena, 1928

Peukert, Will Erich: Magie, Ztschr. f. Kirchengesch., 3. Folge, VI, 1936, Heft 1/2

Peukert, Will Erich: Von schwarzer und weißer Magie, Berlin (o. J.) im Wegweiser Verlag

Pfahler, Gerhard: Der Mensch und seine Vergangenheit, Stuttgart, 1950

Pfeifer, Johannes, Existenzphilosophie (Eine Einführung in Heidegger u. Jaspers), Hamburg, 1949

Pfleiderer: Ist die Existenz parapsychologischer Phänomene bewiesen? Münchner Med. Wschr. 27/1957

Picard, W.: Die Flucht vor Gott, Erlenbach, 1934

Pitaval der Gegenwart, Leipzig, 1904 ff.: Bd. I, S. 59, 183; Bd. III, S. 127; Bd. IV, S. 219, 266; Bd. V, S. 171, 197; Bd. VIII, S. 228 u. a.

Pohl, G. von: Erdstrahlen als Krankheitserreger, Gießen, 1932

Pressel, Wilhelm: Hexen und Hexenmeister, Stuttgart, 1866

Prokop, O.: Der Effekt von Scheinmitteln in Gerichtsmedizinischer Hinsicht, Verhdlg. Dt. Gesellsch. Ger. Med., Marburg, 1956

Prokop, O.: Wünschelrute, Erdstrahlen und Wissenschaft, Stuttgart, 1955

Prokop, O.: Homöopathie und Wissenschaft, Stuttgart, 1957

Prokop, O.: Über die Wünschelrute, Stimmen der Zeit, H. 1 Oktober 1954

Prokop, O.: Vervielfältigtes Manuskript mit Gegenüberstellungen von Ausführungen führender Radiaestheten, Bonn, 1954

Prokop-Geller-Wendte: Eine Wünschelruten- u. Schatzgräberaffäre von unvorstellbarem Ausmaß, Arch. f. Kriminologie, Juli-Aug. 1955

Psyche, Zeitschrift für Psychologie, Heidelberg, alle Bde.

Radbruch, Gustav: Rechtsphilosophie, Stuttgart, 1950

Rehder, Hans: Wunderheilungen Hippokrates, 1955 S. 577 ff.

Reichenbach, K. von: Der sensitive Mensch und sein Verhalten zum Ode (2 Bde.) 1854, 1855 (bei Cotta)

Reichenbach, K. von: Odisch-magnetische Briefe, Ulm, 1955

Reiwald, P.: Die Gesellschaft und ihre Verbrecher, Zürich, 1948

Reiners, Ludwig: Steht es in den Sternen? München, 1951

Reuning, Wilhelm: Balthasar Bekker, der Bekämpfer des Teufel- u. Hexenglaubens, phil. Diss., Gießen, 1925

Rhine, Josef B.: Die Reichweite des menschlichen Geistes, Stuttgart, 1950

Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, Stuttgart, 1896

Rohlf, Dora: Irrationales und rationales Erkennen, München, 1950

Rosenberger, Ludwig: Geisterseher, München, 1952

Rothacker, Erich: Die Schichten der Persönlichkeit, Bonn, 1948

Rügheimer, Karl: 100 Jahre Galvanotherapie, Jubiläumsschrift des Wohlmutverlages, Schlachters vor Lindau, 1956

Ruffler: Gutachten in StA., München 2 Ms 5a-m/51

Saller, Karl: Heilpersönlichkeit und Heilsymbolik, Saulgau 1952 (siehe auch Meyer, hier)

Salzmann, Friedrich: Gibt es Geister, Bern, 1956

Sanders, Th.: Hypnose und Suggestion, Stuttgart, 1921

Schäfer, Herbert: Hexenmacht und Hexenjagd, Hamburg, 1955

Schäfer, Herbert: Der Schwindel mit Entstrahlungsgeräten, Kriminalistik 1955, S. 23

Schäfer, Herbert: Rutengänger als Betrüger, Deutsche Polizei 1/1955, S. 103
Schäfer, Herbert: Klopffeist u. Hexenbanner, Illustrierte Rundschau d. Gen-
darmerie, Wien, 1956
Schäfer, Herbert: Die Selbsttäuschung der Okkulttäter, Goldammers Archiv, 1956,
H. 9, S. 289
Schäfer, Herbert: Die Verehrung des Wunderdoktors, Dt. Pol. 1/1956, S. 13
Schäfer, Herbert: Straftaten ohne Motiv? Kriminalistik 1956, S. 28
Schäfer, Herbert: Verhalten von Okkultbetrogenen, Kriminalistik 1957, S. 61
Schäfer, Herbert: Magische Heilkunde, Kriminalistik 1957, S. 268
Schäfer, Herbert: Der Hexenbanner E., Die Polizei — Polizeipraxis 13/14, 1957,
S. 183
Schäfer, Herbert: Hexenaberglaube und Beleidigung, Neue Polizei 10, 1957,
S. 152
Schäfer, Alfred: Das Delikt der Abtreibungen im LG-Bezirk Duisburg in der Zeit
von 1936 bis 1950, jur. Diss., Bonn, 1954
Scheffold u. Werner: Der Aberglaube im Rechtsleben, in Juristisch-psychiatrische
Grenzfragen Bd. 8, H. 8 (1912)
Scheler, M.: Wesen und Formen der Sympathie, Bonn, 1926
Scherr, Johannes: Deutsche Kultur- u. Sittengeschichte, Köln (o. J.), im Agrippina-
Verlag
Schlegel, Emil: Religion der Arznei, Leipzig, 1922
Schilder, Paul: Wahn und Erkenntnis, Berlin, 1918 (Neurologie u. Psychiatrie,
11—15 (1916—1918))
Schindler, John A.: Die Heilkraft des seelischen Gleichgewichts, München, 1956
Schleyer, F. L.: Die Stigmatisierung mit den Blutmalen, Hannover, 1948
Schmeing, Karl: Das zweite Gesicht in Niederdeutschland, Leipzig, 1937
Schmeing, Karl: Seher und Seherglaube, Darmstadt-Eberstadt, 1955
Schmid, Eberhard: Der Arzt im Strafrecht, Leipzig, 1939
Schmidt, A. E.: Die Wunderheilungen des Bruno Gröning, Berlin, 1949
Schmidt, Philipp, SJ: Neuzeitlicher Hexenwahn, Stimmen der Zeit, August 1953
Schmidt, Philipp, SJ: Dunkle Mächte, Frankfurt, 1956
Schneider: Der neuere Geisterglaube, Paderborn, 1885
Schneider, Kurt: Die psychopathischen Persönlichkeiten, Wien, 1950
Schneikert, H.: Verheimlichte Tatbestände und ihre Erforschung, Berlin, 1924
Schopohl, Heinrich: Kurpfuscherei und die rechtlichen Bestimmungen zu ihrer
Bekämpfung, Berlin, 1926 (Veröffentl. a. d. Gebiet d. Medizinalverwaltung
XXII Bd. H. 1)
Schrey, Carola: Spuk am Chiemsee, Wiesbaden, 1950
Schrey, H.: Weltbild und Glaube im 20. Jahrhundert, Göttingen, 1955
Schubart, W.: Religion und Eros, München, 1941
Schulz, Günter: Die Notzucht, jur. Diss., Bonn, 1956
Schulten, Hans: Heilen und Helfen, Die Medizinische Nr. 36 v. 8. 9. 56
Schultz, Otto-Erich: Volksbrauch, Volksglaube und Biologie, Berlin-Bonn, 1937
Schulze, Fritz: Zur Aetiologie des Rückfalls, jur. Diss., Kiel, 1934
Schüppert, R.: Hexen unter uns? Der Landarzt v. 31. 12. 56
Schwamm, Ernst: Zur Frage eines ortsgebundenen cancerogenen Faktors, Erfah-
rungsheilkunde H. 2, 1955
Schwamm, Ernst: Ultrarotstrahlung und Krebsgeschehen, Erfahrungsheilkunde
Heft 7, 1954
Schweitzer, Albert: Verfall und Wiederaufbau einer Kultur, München, 1923
Seelig, Ernst: Schuld, Lüge, Sexualität, Stuttgart, 1955
Seeling-Weindler, Die Typen der Kriminellen, Berlin-München, 1949
Seligmann, S.: Der böse Blick und Verwandtes, 2 Bde., Berlin, 1910
Seligmann, S.: Augendiagnose und Kurpfuschertum, Berlin, 1910

Seligmann, S.: Die magischen Heil- u. Schutzmittel aus der unbelebten Natur,
Stuttgart, 1927
Siebeck, R.: Medizin in Bewegung, Stuttgart, 1953
Siefert: Die soziale Schädigung durch das Kurpfuschertum, Ztschr. f. Krim-
Psychol. u. StRRef. 8, 491
Soldan-Heppe: Geschichte der Hexenprozesse, 2 Bde., Lübeck, 1938
Spengler, Oswald: Der Untergang des Abendlandes, Bd. 1, München, 1920
Spranger, E.: Die Magie der Seele, Tübingen, 1949
Sprenger, Jakob — Heinrich Institores: Der Hexenhammer, 3 Bde., Berlin, 1906
Staak, G.: Beiträge zur magischen Krankheitsbehandlung in der Gegenwart in
Mecklenburg, Kiel, 1930
Stempflinger, Eduard: Sympathieglauben und Sympathiekuren in Altertum und
Neuzeit, München, 1919
Stern, E.: Lebenskonflikte als Krankheitsursachen, Zürich, 1952
Stiefvater, E. W.: Was ist Akkupunktur, wie wirkt Akkupunktur, Ulm, 1955
Stöhr: Handbuch f. Pastoralmedizin (3. Aufl.), Freiburg, 1887
Strasser, Charlot: Das Kumulativverbrechen, Archiv f. Krim. 52, 247
Straus, E.: Geschehen und Erlebnis, Berlin, 1930
Streicher, H.: Das Wahrsagen, Wien, 1926
Stumpff, Karl: Astronomie gegen Astrologie, Baden-Baden, 1955
Stumpff: Erbanlage und Verbrechen, 1935
Thurnwald, Richard: Psychologie des primitiven Menschen, in Kafka, Handbuch
der vergl. Psychol. Bd. 1, München, 1922
Thurnwald, Richard: Primitivität und Rationalismus, Psycholog. Rundschau
1951 (II)
Tischer, A.: Steigerung der körperlichen Leistungen durch Placebo, med. Diss.,
Wien, 1956
Tischner, Rudolf: Hyperaesthesia und Hellsehen, Ztschr. f. Parapsychol., Bd. 54,
S. 48
Tischner, Rudolf: Ergebnisse okkultur Forschung, Stuttgart, 1950
Tochtermann, W.: Das Wort als Arznei, Stuttgart, 1955
Tournier, Paul: Krankheit und Lebensprobleme, Basel, 1944
Trampler, Kurt: Gesundung durch den Geist, München, 1954
Trampler, Kurt: Die große Umkehr, Seebruck, 1950
Treichlinger, W. M.: Okkulte Erlebnisse berühmter Frauen und Männer, St. Gal-
len, 1950
Troeltsch, Ernst: Aufsätze zur Geistesgeschichte und Religionssoziologie, Tübingen,
1925
Völkel: Gutachten in StA. Itzehoe 2 KMs 3/54
Vorwahl, H.: Deutsche Volksmedizin in Vergangenheit und Gegenwart, Dresden-
Leipzig, 1939
Wach, Aloys: Schin, der Herr der Zahl 22, 1933, Selbstverlag
Walter, Johannes: Das Rätsel der Wünschelrute, München, 1954
Wagner, Georg: Geologie und Wünschelrute, Naturwissenschaftl. Monatsschrift
„Aus der Heimat“, 1955, H. 2
Weber, Helmuth von: Der Psychopath vor dem Strafrichter, Ztschr. f. d. ges.
StRWissenschaft. 53, 656 (1934)
Wehn, Carl: Der Kampf des Journals von und für Deutschland gegen den Aber-
glauben seiner Zeit, phil. Diss., Köln, 1937
Weingarter, Egon: Die Notzucht, jur. Diss., Freiburg, 1951
Weinberg: Über den Einfluß der Geschlechtsfunktion auf die weibl. Kriminalität,
Jur.-psychiatr. Grenzfragen, Bd. VI, S. 30 ff.
Weizsäcker, Viktor von: Studien zur Pathogenese, Leipzig, 1935

- Weizsäcker, Viktor von: Diesseits und Jenseits der Medizin, Stuttgart, 1950
- Welzel, Hans: Das Deutsche Strafrecht, Berlin, 1954 (3. Aufl.)
- Wendte, H. H.: Die Erdstrahlengefahr? Hamburg, 1956
- Wendte, H. H.: „Todeskilometer“, Kriminalistik, 4/1955
- Wendte, H. H.: Wirken Föhn oder Erdstrahlen auf Kraftfahrer? Fortschritte d. Med. v. 12. 5. 55
- Wendte, H. H.: Arzt und Erdstrahlen, Der Landarzt, 10. 6. 1954
- Wendte, H. H.: Der Stand des Wünschelrutenproblems, Die Heilkunst, 4/1956
- Wendte, H. H.: Der Schwindel mit den Erdstrahl-Abschirmgeräten, Elektro-medizin 2/1957, Nr. 5
- Wenzel, Fritz: Okkultismus, Wahn oder Wirklichkeit, Hannover-Kassel, 1950
- Wetzel, Franz: Tatsachen und Dokumente zum Streit um die Wünschelrute, München, 1933
- Wimmer: Straftat und Ordnungswidrigkeit, Neue Juristische Wochenschrift 1957, S. 1169 ff.
- Wüst, Joseph: Erdstrahlenabschirmung anders gesehen, Ztschr. f. Radiaesthetie 1952, H. 7/8
- Wüst, Joseph: Über physikalische Nachweismethoden der sog. „Erdstrahlen“, Erfahrungheilkunde, 6. Beiheft, 1953
- Württemberg: Humanität als Strafrechtswert, Süddeutsche Juristenzeitung 1948 Sp. 654
- Wulffen, Erich: Kriminalpsychologie, Berlin, 1926
- Wulffen, Erich: Die Psychologie des Hochstaplers, Leipzig, 1923
- Wulffen, Erich: Gauner und Verbrechertypen, Berlin, 1910
- Wuttke, Adolf: Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart, Leipzig, 1925
- Wundt, Wilhelm: Probleme der Völkerpsychologie, Leipzig, 1911
- Wunderle, Georg: Zur Psychologie der Reue, Arch. f. Rel.-Psychologie, II, 1921
- Wunderle, Georg: Religion und Magie, Mergentheim, 1926
- Wurzelmann, Pius (Pseudonym): Sympathierezepte und Volksmittel, Kaufbeuren, 1950
- Zafita, Die psychischen Voraussetzungen des verbrecherischen Entschlusses, Arch. f. Krim. 64, S. 54 ff.
- Zeitschrift für Radiaesthetie, München, alle Jahrgänge bis einschließlich 1957
- Zeitschrift für christliche Parapsychologie, Seelen und Schicksalsforschung „Die verborgene Welt“ früher „Glaube und Erkenntnis“, alle Jahrgänge
- Zucker, Konrad: Psychologie des Aberglaubens, Heidelberg, 1948
- Zündel, Friedrich: Johann Christoph Blumhardt, Basel, 1942